

Tätigkeitsbericht

Staatsrat

—

2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld	5
2.1	Internationales Umfeld	5
2.2	Schweizer Konjunktur	5
2.3	Freiburger Wirtschaft	6
3	Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten	6
3.1	Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch	6
3.2	Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums	7
3.3	Freiburg macht seine Revolution 4.0	7
3.4	Die Beschäftigung fördern	8
3.4.1	Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren	8
3.4.2	Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern	8
3.4.3	Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern	8
3.4.4	Führend im Nahrungsmittelsektor werden	10
3.4.5	Den Tourismussektor dynamisieren	10
3.4.6	Mit gutem Beispiel vorangehen	11
3.4.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern»	11
3.5	Den Kanton modernisieren	11
3.5.1	Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln	11
3.5.2	Die Raumplanung effizient gestalten	12
3.5.3	Die Infrastrukturen anpassen	12
3.5.4	Die nachhaltige Mobilität fördern	13
3.5.5	Den Service-Public und die Transparenz stärken	13
3.5.6	Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren	13
3.5.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren»	14
3.6	Die Lebensqualität verbessern	14
3.6.1	Die Gesundheit bewahren und fördern	14
3.6.2	Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen	15
3.6.3	Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen	16
3.6.4	Die natürlichen Ressourcen erhalten	17
3.6.5	Die Sicherheit gewährleisten	19
3.6.6	Die richterliche Gewalt reorganisieren	19
3.6.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern»	20

4	Staatsratsjahr	20
4.1	Sitzungen	20
4.2	Arbeitstreffen	20
4.3	Besuche und Empfänge	21
4.4	100-Jährige	22
5	Aussenbeziehungen	22
5.1	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	22
5.2	ch Stiftung	23
5.3	Direktorenkonferenzen	23
5.4	Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)	25
5.5	Bilaterale Treffen zwischen Regierungen	26
5.6	Beziehungen zu den Freiburger National- und Ständerätinnen und -räten und zu den Bundesbehörden	26
5.7	Vernehmlassungen des Bundes	26
6	Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2019 gefassten Beschlüsse	26
6.1	Investitionsrechnung	27
6.2	Erfolgsrechnung	27
6.3	Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2019 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)	28
7	Personalbestand	32
8	Parlamentarische Vorstösse	32

1 Einleitung

In Artikel 109 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird bestimmt, dass der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode Auskunft gibt.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2019 folgt dem Modell der Berichte seit dem Jahr 2007 und berücksichtigt beide Elemente, über die dem Grossen Rat Auskunft erteilt werden muss. Er besteht aus zwei Teilen: Im ersten wird über die Tätigkeit des Staatsrats berichtet, und nach einer kurzen Übersicht über das konjunkturelle Umfeld im Berichtsjahr wird über die Umsetzung mehrerer Vorzeigeprojekte und der Herausforderungen des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode informiert. Im zweiten werden nach einem gemeinsamen Raster die Tätigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt; dazu kommt ein Sonderdruck über die Aussenbeziehungen (insgesamt 10 Dokumente). Die Änderungen bei der Art der Ausgabe, die für das Jahr 2013 erstmals zur Anwendung kamen, vermochten zu überzeugen. Die Bemühungen, die Tätigkeitsberichte zu kürzen und so einem Ersuchen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nachzukommen, wurden fortgesetzt. Die vollständige Version des Berichts des Staatsrats wird nicht mehr gedruckt. Alle Dokumente stehen auf den Websites des Staatsrats und der Direktionen zur Verfügung.

2 Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld

2.1 Internationales Umfeld

Der in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 begonnene weltweite Wirtschaftsabschwung hat sich im Jahr 2019 bestätigt. Der Internationale Währungsfonds (IWF), der im Frühjahr dieses Jahres noch ein reales Wachstum von 3,4 % prognostiziert hatte, reduzierte seine Prognose im Oktober auf 3 %, die niedrigste globale Wachstumsrate seit der Finanzkrise von 2009. Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem zunehmenden Protektionismus und dem Brexit belasten die Wirtschaft weiterhin, aber einige Experten weisen auch auf strukturelle Aspekte wie eine alternde Bevölkerung und ein bescheidenes Produktivitätswachstum hin. Ausserdem kommt es mehr oder weniger überall zu politischen Krisen, die Überschuldung gewisser Länder ist nach wie vor ungelöst, und das Risiko eines bösen Erwachens nach einer Phase expansiver Geldpolitik vieler Zentralbanken ist nicht auszuschliessen. Dennoch wird eine zaghafte Wiederaufnahme des Wachstums im Jahr 2020 erwartet, die von einigen Schwellenländern wie z.B. Indien angetrieben wird.

2.2 Schweizer Konjunktur

Auch in der Schweiz hat die Expertengruppe des Bundes ihre Prognosen im Laufe des Jahres nach unten korrigiert. Das für 2019 erwartete reale Wachstum ist von 1,2 % im Juni auf 0,8 % im Oktober gesunken. Die Prognose für das Jahr 2020 (1,7 %) bleibt hingegen relativ hoch, was allerdings zum Teil auf die zu erwartenden Auswirkungen von Sportgrossveranstaltungen zurückzuführen ist, deren Veranstalter in der Schweiz ansässig sind. Seit Mitte des Jahres gibt der starke Schweizer Franken den Exportindustrien, die bereits stark unter der rückläufigen Handelspolitik leiden, wieder Anlass zur Sorge. Die Expertengruppe erwartet ein unterdurchschnittliches Wachstum der Exporte (und auch der Importe). In der Industrie wird nur noch zögernd investiert. Bereits seit dem Sommer sinkt die Auslastung der technischen Produktionskapazitäten mangels Nachfrage. Der Bestellungseingang entwickelt sich ebenfalls zögerlich, insbesondere in der Maschinen-, Elektrogeräte- und Metallindustrie (MEM). Auch der Bausektor ist rückläufig. Trotz der anspornenden Wirkung des niedrigen Zinsniveaus, das nach wie vor die Produktion stützt,

steigt die Leerwohnungsquote während die Zahl der Baugenehmigungen abnimmt, alles Anzeichen für eine gewisse Sättigung des Marktes. Die Arbeitslosenquote bleibt jedoch niedrig, die Inflation gering und der private Konsum lebhaft!

2.3 Freiburger Wirtschaft

Die Freiburger Wirtschaft kann sich dem zaghaften internationalen und nationalen Umfeld und den konjunkturellen Turbulenzen nicht entziehen. Die Schwierigkeiten gewisser Unternehmen im Jahr 2019 zeugen davon. Zudem erlebt der Kanton seit 2015 eine spürbare Abnahme seines Bevölkerungswachstums, eine Verlangsamung, die a priori negative Auswirkungen auf bestimmte Wirtschaftszweige wie das Baugewerbe oder die bevölkerungsbezogenen Dienstleistungen erwarten lässt. Vor allem dank der relativ stabilen Binnennachfrage und einer diversifizierten Wirtschaft scheint sich Freiburg jedoch recht gut zu behaupten. Die jüngsten offiziellen Wachstumszahlen des Bundesamtes für Statistik beziehen sich auf das Jahr 2017, in dem Freiburg ein reales Wachstum von 2,3 % verzeichnete, 0,5 Punkte mehr als das nationale Wachstum (1,8 %). Gemäss Prognosen des Centre de recherche en économie appliquée der Universität Lausanne (CREA) und der Expertengruppe des Bundes hat sich das Wachstum auch 2018 gut gehalten, ist aber 2019 zurückgegangen. Für den Kanton Freiburg rechnen sie mit 2,2 % respektive 1 %. Gegenwärtig ist für das Jahr 2020 keine kräftige Erholung zu erwarten, da die Experten des CREA nur ein Wachstum von 1,1 % prognostizieren. Es ist zu bemerken, dass die Leistung Freiburgs in den Jahren 2018 und 2020, im Gegensatz zu 2017 und 2019, sicherlich unter dem Landesdurchschnitt liegen wird, denn die internationalen Sportgrossanlässe werden in den Heimatkantonen der Organisatoren Auswirkungen haben, zu denen Freiburg nicht gehört.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass 2019 ein Jahr mit schwachem Wirtschaftswachstum gewesen ist, sei es auf globaler, nationaler oder Freiburger Ebene. Das Schicksal der Wirtschaft im Jahr 2020 hängt davon ab, ob sich die oben genannten Risiken bewahrheiten werden: Handelsstreit zwischen den USA und China, Brexit ohne Abkommen, Überschuldungskrise, starker Franken usw. Angesichts der Besonderheiten der Freiburger Wirtschaft müssen wir diese Liste um die Risiken in Zusammenhang mit dem abgeschwächten Bevölkerungswachstum ergänzen, insbesondere im Bausektor und bei bestimmten Dienstleistungen für die Bevölkerung, wie z.B. im Einzelhandel. Im gegenwärtigen Zeitpunkt meinen die Experten, dass die Situation nahezu unverändert bleibt oder sich sogar leicht erholen könnte.

Quelle: Amt für Statistik (Stata)

3 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

Drei Hauptprojekte für die Zukunft des Kantons

3.1 Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch

Die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) ist am 1. Oktober 2018 in Kraft getreten. Das revidierte Gesetz ermöglicht eine deutlich bessere Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU, und zielt darauf ab, ihre Innovationsbemühungen zu fördern. Die Instrumente, mit denen Unternehmensgründungen finanziell unterstützt werden (Seed-Darlehen und Risikokapital) verfügen nun über eine gesetzliche Grundlage, die ihren Fortbestand gewährleistet. Der Grosse Rat hat zudem im Dezember 2018 das Finanzdekret verabschiedet, das diese Instrumente mit den nötigen Mitteln für die kommenden Jahre ausstattet. Darüber hinaus hat der Grosse Rat am 18. Oktober 2019 das Gesetz über die aktive Bodenpolitik (ABPG) verabschiedet, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Der AgriCo-Campus in Saint-Aubin wurde am 16. Oktober 2019 offiziell lanciert. Dieser Standort, der dem Lebensmittelbereich und der Biomasse gewidmet ist, wird in mehreren Schritten ausgebaut und verfügt über das nötige Potenzial, um rund zwanzig KMU und fünf Industriebetriebe zu beherbergen. Langfristig sollen auf dem Gelände 1600 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Gewinner des Wettbewerbs Agri & Co Challenge haben sich im Laufe des Jahres 2019 nach und nach am Standort niedergelassen und ihre Tätigkeit aufgenommen.

Freiburg stärkt das Kantonszentrum

Es ist geplant, dass die Armee 2023 die Poya-Kaserne in der Stadt Freiburg verlassen wird. 2019 fand im Rahmen einer interdisziplinären und direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe ein erster Gedankenaustausch zur Entwicklung des Standorts statt.

3.2 Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums

2019 hat die konstituierende Versammlung Grossfreiburgs wichtige Arbeiten durchgeführt. Die Ergebnisse der Tätigkeiten der Arbeitsgruppen wurden im Mai in die Vernehmlassung gegeben. Im Juli unterbreitete Grossfreiburg dem Staatsrat ein Gesuch um eine zusätzliche Finanzhilfe, die im Wesentlichen für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs und für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Grossfreiburg bestimmt ist. Der Staatsrat hat verschiedene Grundsätze für eine solche Hilfe verabschiedet, namentlich, dass die so finanzierten Massnahmen zur Stärkung des Kantonszentrums beitragen und der gesamten Freiburger Bevölkerung zugutekommen müssen. Ein Bericht zu diesem Thema, mit dem das Parlament darum ersucht wird, zum Grundsatz einer solchen Hilfe Stellung zu nehmen, wurde dem Grossen Rat im Dezember überwiesen. Er sollte im Februar 2020 behandelt werden. Der Direktor der ILFD hat an der Sitzung der konstituierenden Versammlung vom 26. September teilgenommen. Er erinnerte daran, dass dem Staatsrat an einem Zustandekommen dieser Fusion gelegen ist und betonte, wie wichtig es ist, dass sich sowohl der Staat als auch die betroffenen Gemeindebehörden für dieses Projekt einsetzen.

Das Projekt zur Überdeckung des Autobahnabschnitts A12 und zur Siedlungsentwicklung im Sektor Chamblioux-Bertigny hat 2019 bedeutende Fortschritte gemacht. Gestützt auf die Botschaft und das entsprechende Dekret hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 einem Projektierungskredit von 4,125 Millionen Franken zugestimmt. Eine Finanzierungsvereinbarung für die Kosten der Studien konnte Anfang Herbst von allen Partnern unterzeichnet werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Projekts gingen weiter mit der Organisation des Studienauftrags (Ausarbeitung des Programms/Pflichtenheft und Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums). Der Wettbewerb wurde am 13. September lanciert. Am 11. und 13. November fanden die Zwischenbesprechungen statt. Die definitiven Projekte werden anlässlich der zweiten Besprechungstage im Februar 2020 behandelt werden.

3.3 Freiburg macht seine Revolution 4.0

Der Kanton Freiburg ist Teil einer gesellschaftlichen Revolution, die sich in einer Welt, in der die Informationstechnologien unsere Lebens- und Arbeitsweise tiefgreifend verändern, durchsetzt. Vor diesem Hintergrund und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons hat der Staatsrat beschlossen, die «Verwaltung 4.0» zu entwickeln. Dank Digitalisierung sollen die administrativen Schritte vereinfacht und die Dienstleistungen für die Bevölkerung besser verfügbar sowie zugänglicher und effizienter werden.

Im Hinblick darauf hat der Staatsrat einmal mehr den Informatik-Kreditrahmen deutlich erhöht, so dass er für 2020 mit insgesamt 50,7 Millionen budgetiert ist, also 7 Millionen Franken mehr als 2019. Alle Direktionen haben zur Umsetzung der Projekte in Zusammenhang mit den vier im Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme festgelegten Ziele beigetragen. Die neuen technologischen Paradigmen wie die Cloud, die elektronischen Identifizierungsmittel und die elektronische Signatur, Digital Trust, der rechtliche Rahmen, der Datenschutz und auch die Datenauswertung sind Herausforderungen, aber auch Impulsgeber für das Gelingen der Digitalisierung beim Staat. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Verordnung über das kantonale Bezugssystem von Daten von Personen, von Organisationen und von Verzeichnissen verabschiedet worden ist.

Die Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2017 – 2021

3.4 Die Beschäftigung fördern

3.4.1 Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren

Der kantonale Nutzungsplan (KNP) von blueFACTORY, der das Aussehen des Innovationsquartiers genauer definiert, ist in Kraft getreten. Somit kann die Firma Bluefactory Fribourg-Freiburg AG (BFF AG) nun ihre Neubauprojekte vorantreiben. Bei den geplanten Neubauten auf dem Gelände handelt es sich um das Gebäude des Smart Living Lab (SLL) und das Gebäude B der BFF AG, die beide nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung gebaut werden sollen. Am 19. Juni 2018 hat der Grosse Rat des Kantons Freiburg einen Kredit von 25 Millionen Franken für den Bau des SLL-Gebäudes gutgeheissen. Dieses Versuchsgebäude wird den Forscherinnen und Forschern des SLL bis 2023 zur Verfügung stehen. Dieses ehrgeizige Projekt, das eine Pionierrolle bei der effizienten Nutzung von Ressourcen einnehmen soll, wird die für 2050 gesetzten Energie- und Umweltziele der Schweiz mit einem 30-jährigen Vorsprung umsetzen. Gleichzeitig hat die BFF AG einen Projektauftrag für den Bau des Gebäudes B gestartet. In diesem Gebäude sollen bis 2022 Büro- und Laborflächen von rund 7000 m² nur acht Gehminuten vom Bahnhof Freiburg entfernt bereitgestellt werden.

Die auf dem blueFACTORY-Gelände niedergelassenen Technologieplattformen entwickeln sich weiter und leisten einen Beitrag an Projekte der Wirtschaftsförderung im Bereich des Wohnens der Zukunft, der Life Sciences und der Mobilität. Dank dem Biofactory Competence Center (BCC) kann sich der Kanton Freiburg als internationales Kompetenzzentrum in der Ausbildung von Personal in der biotechnologischen Produktion positionieren. Das Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH) hat dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) einen Antrag auf Anerkennung als technologisches Kompetenzzentrum nach dem Vorbild des CSEM in Neuenburg oder des SITEM in Bern gestellt. Das SBFI prüft zurzeit das Gesuch und wird Ende 2020 darüber entscheiden.

Die anderen privaten Innovationsstandorte des Kantons (Marly Innovation Center und Le Vivier in Villaz-St-Pierre) profitieren von dieser Dynamik. Ihre Entwicklung ist ebenfalls erfreulich und sie ergänzen sich bestens.

3.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern

Die Inkraftsetzung des revidierten Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) im Oktober 2018 ist ein positiver Faktor, der neue Perspektiven eröffnet, um die Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort zu steigern.

Die Instrumente zur Förderung von Unternehmensgründungen sind im revidierten WFG fest verankert und verfügen über einen klaren finanziellen Rahmen für die nächsten Jahre. Die Einführung eines Bürgschaftsmechanismus ermöglicht es zudem, die wirtschaftliche Entwicklung der Freiburger KMU verstärkt zu unterstützen.

Die Niederlassung neuer, wertschöpfungsstarker Unternehmen von ausserhalb des Kantons bleibt jedoch unter den Erwartungen. Trotz einiger spezifischer Anfragen wird es immer schwieriger, neue Grossunternehmen in den Kanton zu locken. Zwischen Freiburg und seinen Nachbarkantonen sowie anderen Weltregionen herrscht, was die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte betrifft, ein starker Wettbewerb. Nicht nur Freiburg spürt diesen verstärkten Wettbewerb, sondern auch das ganze Gebiet der Greater Geneva Berne area (GGBa) und andere Schweizer Regionen.

3.4.3 Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern

Die Umsetzung des 2017 verabschiedeten kantonalen Konzepts für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht (Medien und IKT) wurde 2019 fortgesetzt, namentlich mit der Einführung des Informatikunterrichts im Rahmen des Lehrplans 21, der Einführung von Informatik als Pflichtfach im Gymnasium ab Schuljahresbeginn, dem Pilotprojekt BYOD (Bring Your Own Device) in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 sowie mit Projekten im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030». Die Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) hat im Berichtsjahr den Entwurf eines Rahmenlehrplans für die digitale Bildung während der obligatorischen Schule in französischer Sprache in die Vernehmlassung gegeben; konkrete Massnahmen werden für das Jahr 2020 erwartet. Wie sich im Jahr 2019 gezeigt hat, war die Zusammenlegung der Fachstelle fri-tic und des

HAE-Büros (HAE = Harmonisierung der Informationssysteme der Schulverwaltung) zum neuen Kompetenzzentrum Fritic im Jahr 2018 zweifellos der richtige Entscheid.

Die Unterrichtsämtler arbeiten weiterhin an der schrittweisen Einführung eines Qualitätssystems, das den Bedürfnissen und Mitteln der Schule entspricht.

Die Förderung des Sprachenlernens in den öffentlichen Schulen wurde 2019 namentlich durch die Erhöhung der Anzahl Schulen, die Immersionsunterricht anbieten, durch Weiterbildungskurse für Lehrpersonen an Schulen mit einem Immersionsprojekt und durch die Förderung der Sprachtaustausche im 2. Zyklus über die Plattform match&move von Movetia konkretisiert. Auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 werden alle Bildungsgänge (Gymnasien, Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen) zweisprachig angeboten und können mit einem zweisprachigen Diplom abgeschlossen werden. Nach der zweisprachigen Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau EFZ oder zum Detailhandelsfachmann wird an der Kaufmännischen Berufsfachschule (KBS) eine zweite zweisprachige kaufmännische Ausbildung (Kauffrau/Kaufmann) angeboten. Alle betreffenden Lehrpersonen erhalten eine spezifische Ausbildung für den zweisprachigen Unterricht (bilinguales Lehren). Zum Schuljahresbeginn 2019/20 wurde an der Berufsfachschule Freiburg EMF im EFZ-Bildungsgang in Informatik eine neue Klasse eröffnet, die ab Schuljahresbeginn 2020/21 zum zweisprachigen Unterricht übergehen soll. Seit vielen Jahren wird für die Berufsmaturität während und nach der Berufsbildung an der EMF eine zweisprachige Ausbildung angeboten; im Berichtsjahr haben alle betroffenen Lehrpersonen eine spezifische Schulung für den zweisprachigen Unterricht absolviert.

Nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes über die Sonderpädagogik im Jahr 2017 genehmigte der Staatsrat im Dezember auch das dazugehörige Reglement.

Die Hochschulen arbeiten weiter daran, ihre Positionierung zu stärken, ihre Forschungstätigkeit auszubauen, eine qualitativ hochwertige Ausbildung anzubieten und sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen. So wurde beschlossen, die Aufnahmekapazität (Anzahl der Studienplätze) der Pädagogischen Hochschule Freiburg (HEP|PH FR) zu erhöhen; die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten haben begonnen. Die HEP|PH FR hat zudem die nötigen Anpassungen vorgenommen, um die Umsetzung des Lehrplans 21 zu begleiten. Es werden verschiedene Weiterbildungsangebote in allen Fachbereichen des LP21 entwickelt und angeboten. Die Ausarbeitung der reglementarischen Bestimmungen zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFG) ist bald abgeschlossen. Das Reglement über das Finanz- und Rechnungswesen der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Die Universität Freiburg hat zahlreiche neue Studiengänge entwickelt, um für die heutigen Herausforderungen gewappnet zu sein. Insbesondere hat sie die ersten 40 Studierenden in den neuen Masterstudiengang in Humanmedizin aufgenommen. Ferner wurde ein interfakultäres Institut geschaffen, das den Umweltwissenschaften gewidmet ist. Auch hat die Universität die Arbeiten zur Strategieplanung 2020-2030 («Strategie 2030») aufgenommen. Diese zielt darauf ab, die strategische Positionierung der Universität langfristig festzulegen, die wichtigsten strategischen Themen zu bestimmen und die Hauptentwicklungssachsen zu beschreiben. Zudem hat die Universität das Verfahren der institutionellen Akkreditierung eingeleitet, wie es im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz verlangt wird; die HEP|PH FR bereitet sich intensiv darauf vor.

Bei der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg wurden Überlegungen darüber angestellt, wie sich interdisziplinäre und interinstitutionelle Ansätze verstärkt in die Lehre einbinden lassen. An einem erstmals durchgeführten Workshop zur Interdisziplinarität nahmen gegen 40 Personen aus den vier Freiburger Fachhochschulen (Hochschule für Wirtschaft, Hochschule für Technik und Architektur, Hochschule für Gesundheit und Hochschule für Soziale Arbeit) teil.

Die Hochschulen setzen sich auch stark mit den Herausforderungen auseinander, die sich im Bildungsbereich mit der Digitalisierung ergeben. So wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die vier Fachhochschulen vertreten sind und die sich den Unterrichtsmethoden der Zukunft widmet. Sie sorgt unter anderem für die pädagogische Begleitung. An den vier Hochschulen wird auch das «Blended Learning» (autonomes Lernen, Selbststudium) verstärkt gefördert, sei es als gängige Unterrichtspraxis oder im Rahmen der Teilnahme an Projekten oder Wettbewerben.

Darüber hinaus beteiligen sich die Hochschule für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit in ihren jeweiligen Fachbereichen in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Systems an der Evaluation des Systems der Praxisausbildung.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden weitere hochschulübergreifende Arbeitsgruppen gebildet, die sich insbesondere mit der nachhaltigen Entwicklung und der Zweisprachigkeit befassen. Die Hochschule für Soziale Arbeit bietet wie angekündigt seit Beginn des Herbstsemesters 2019 einen zweisprachigen Bildungsgang an. Die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg hat am 21. September 2019 am Tag der Zweisprachigkeit teilgenommen, an dem die Hochschule für Gesundheit für ihre neue zweisprachige Pflegeausbildung, bei der die Hälfte der Kurse auf Französisch und die andere Hälfte auf Deutsch durchgeführt werden, mit dem ersten Preis der Zweisprachigkeit ausgezeichnet wurde.

3.4.4 Führend im Nahrungsmittelsektor werden

Das Projekt für den Bau eines Gebäudes für den Umzug von über 200 Angestellten von Agroscope von Liebefeld nach Posieux schreitet voran. Das Umstrukturierungsvorhaben, mit dem der Bundesrat einen starken Campus in Posieux schaffen will, ist eine grosse Chance für Freiburg und bietet vielversprechende Perspektiven für den Kanton, mit einem Potenzial von langfristig 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In diesem Kontext wurde das ursprüngliche Projekt eines neuen Gebäudes überarbeitet und an die zukünftigen Bedürfnisse von Agroscope am Standort Posieux angepasst, mit dem Ziel, ein Maximum an Synergien zu nutzen.

Im Rahmen der Strategie für den Lebensmittelsektor wurde eine erste Studie zum Entwicklungspotenzial dieses Sektors an den Staatsrat überwiesen. Zudem fand mit der Region Wageningen in den Niederlanden und einem grossen Schweizer Lebensmittelunternehmen ein Austausch zu den guten Praktiken statt. Die strategische Entwicklung ist auf drei Achsen ausgerichtet. Ziel dieser Strategie ist es, den für den Kanton Freiburg wichtigen Lebensmittelsektor anzukurbeln. Bei den drei Achsen handelt es sich um folgende: Als Erstes die Akteure zusammenbringen und Instrumente und Unterstützungsmassnahmen entwickeln, die eine Dynamisierung der Branche in spezifischen Themenbereichen ermöglichen. Danach sollen Scale-ups und KMUs mit hohem Potenzial angezogen werden – auch in Zusammenhang mit der Entwicklung von Standorten wie dem Campus AgriCo in Saint-Aubin. Und schliesslich soll über interkantonale Zusammenarbeit zur Positionierung Freiburgs beigetragen werden. Auch der Campus Grangeneuve – Posieux mit der Stärkung von Agroscope und dem landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve ist Teil dieser Strategie.

3.4.5 Den Tourismussektor dynamisieren

Um dem Tourismussektor mehr Dynamik zu verleihen, wird die Vision 2030 des Freiburger Tourismus umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus, deren Aktionen sich gemäss Fünfjahresplan 2016-2020 auf die folgenden drei Bereiche konzentrieren: «Ankurbelung der Infrastrukturentwicklung», «Vereinfachung der Tourismusstrukturen» und «Touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten».

Zu den sichtbarsten Aktionen, die 2019 durchgeführt wurden, gehören:

- > die Umsetzung des Projekts DMO X – Lean Destination Management mit der neuen Bezeichnung «FIT'NG 2021» – die für Fribourg Innovation Tourism for Next Generations steht. Das Projekt wird von Innotour unterstützt. In diesem Rahmen wurde auf den Anstoss des Beratungsbüros M & BD Consulting SA hin das Weissbuch «Le tourisme suisse et fribourgeois» veröffentlicht. Das Buch fasst die wichtigsten Trends und Eigenschaften der Tourismusbranche zusammen;
- > die Umstrukturierung der Organe des Freiburger Tourismusverbands (FTV) mit der Schaffung neuer Kommissionen und Arbeitsgruppen, die eine Anpassung der Statuten verlangte;
- > die Realisierung des von Innotour unterstützten Projekts CheckIn-FR, das vom Freiburger Tourismusobservatorium entwickelt wurde, um die administrativen Aufgaben zwischen den verschiedenen Instanzen (Bundesamt für Statistik, Kantonspolizei, Tourismusobservatorium, Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe) zu erleichtern, einschliesslich einer wichtigen Phase, bei der die Dienstleister geschult und neue Schnittstellen mit den Beherbergungsbetrieben geschaffen wurden;

- > die Umsetzung des Bereichs «Sensibilisierung für den Tourismus» mit zwei Veranstaltungen des Netzwerks PROtourism, das über 1600 Mitglieder zählt: die Lancierung des CheckIn-FR am Hafen von Murten am 9. Mai in Anwesenheit von 190 Teilnehmenden und das 13. Treffen von PROtourism mit 140 Teilnehmenden in Schwarzsee, das dem 40-jährigen Jubiläum des Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF) gewidmet war;
- > die zahlreichen Sitzungen der Arbeitsgruppe für die Totalrevision des Tourismusgesetzes (TG) und des Tourismusreglements (TR). Das Ziel ist es, ein agiles und modernes Tourismusgesetz zu schaffen, das die Effizienz der Tourismusstrukturen im Dienste der Gäste und der Dienstleistungserbringer verbessert.

3.4.6 Mit gutem Beispiel vorangehen

Damit die digitale Transformation der Verwaltung auf lange Sicht ein Erfolg wird, muss der Mensch in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt werden. Es ist Aufgabe des Staates, seine Mitarbeitenden in diesem Transformationsprozess zu unterstützen, und zwar namentlich mit einer angemessenen Personalpolitik und geeigneter Weiterbildung.

An der Umsetzung des Personalpolitik-Projekts ist weitergearbeitet worden. Eine Umfrage bei 20 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergab Anfang 2019 eine erfreuliche Rücklaufquote von 44 %. Mehr als 350 Personen haben an den HR-Kaffees teilgenommen, die es ermöglicht haben, strategische Stossrichtungen zu entwickeln. Im September hat der Staatsrat die Vision der Arbeitsweise der Verwaltung und den ihr angeschlossenen Organisationen sowie die strategischen HR-Stossrichtungen verabschiedet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im Fokus, mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Entwicklungsmöglichkeiten und einem weiteren Schwerpunkt auf der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden.

Die Revision des Gesetzes über das Staatspersonal und des Personalreglements (StPG und StPR) ist in Angriff genommen worden. Nachdem der Staatsrat Anfang Jahr den Projektbeschrieb genehmigt hatte, validierte er im September 2019 den Revisionsumfang. Die formelle Vernehmlassung ist im Frühjahr 2020 geplant.

3.4.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern»

Objet	Stand Ende 2019
Gesetz über die Umsetzung der Steuervorlage 2017 (neu)	Gesetz vom 13.12.2018
Gesetz über die aktive Bodenpolitik (neu)	Gesetz vom 18.10.2019
Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Wirtschaftsförderung (Teilrevision)	Gesetz vom 24.05.2018
Gesetz über den Tourismus (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über das Staatspersonal (Total- oder Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Sonderpädagogik (Totalrevision)	Gesetz vom 11.10.2017
Gesetz über den Mittelschulunterricht (Totalrevision)	Gesetz vom 11.12.2018
Gesetz über die Erwachsenenbildung (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang

3.5 Den Kanton modernisieren

3.5.1 Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln

Die Totalrevision des Gesetzes über die Agglomerationen wurde dem Grossen Rat im Januar 2020 überwiesen. Mit dieser Revision sollen dem Staat neue Möglichkeiten zur Unterstützung der Agglomerationen, auch finanziell, eröffnet werden, und zwar unabhängig von der Rechtsform, welche die Gemeinden, die zu einem Perimeter eines Agglomerationsprogramms gehören, wählen. Die Revision betrifft auch die Funktionsweise und die Organisation der Agglomerationen, um insbesondere ihre demokratische Abstützung zu stärken. Die Arbeiten zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden gehen weiter und haben sich 2019 auf den Bereich der Pflegeheime konzentriert. Ein erstes Massnahmenpaket dürfte 2020 vom Staatsrat genehmigt werden. Der Staat hat zudem eng mit dem Freiburger Gemeindeverband zusammengearbeitet, um einen Massnahmenkatalog zur Unterstützung der Mitglieder der Gemeindebehörden auszuarbeiten. Diese Arbeiten erfolgten aufgrund der steigenden Zahl an Rücktritten auf Gemeindeebene. Die Gemeindefusionsprojekte von sehr grossem Umfang, in

Grossfreiburg oder dem Greyerzbezirk, waren im Übrigen Anlass, mehrere Themen anzusprechen, um die Arbeiten zur Reform der Governance der Regionen (der lokalen Ebene übertragene Aufgaben ...) in eine Richtung zu lenken.

3.5.2 Die Raumplanung effizient gestalten

Chamblioux–Bertigny

Der Grosse Rat verabschiedete den Studienkredit für das Projekt für die Autobahnüberdeckung und Siedlungsentwicklung im Sektor Chamblioux–Bertigny in seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 mit 94 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Nach einem intensiven Konsultations- und Verhandlungsprozess wurde am 3. Mai 2019 die Vereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung der Studienkosten von allen Partnern mit Ausnahme der Gemeinde Villars-sur-Glâne unterzeichnet. Nach einer neuen Diskussionsrunde wurden Vorschläge zur Änderung des Organisationsreglements des Exekutivbüros der Projektoberleitung (BEX) und des Entscheidungssystems validiert; weiter wurde ein Nachtrag zur Vereinbarung am 26. September von allen Partnern unterzeichnet. In der Folge wurde das BEX mit Vertretern der Partner erweitert, die bis dahin im BEX nicht vertreten waren.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung des Projekts wurden in enger Abstimmung mit den Büros fortgesetzt, die mit der Organisation der Studienaufträge und der Durchführung der partizipativen Ansätze zur Begleitung des Projekts beauftragt wurden. Das Programm / Pflichtenheft wurde zwischen April und Juni ausgearbeitet. Die Ausschreibung konnte damit am 5. Juli auf SIMAP veröffentlicht werden, woraufhin 16 Teams mit internationaler Zusammensetzung innerhalb der gesetzten Frist antworteten. Sieben Arbeitsgemeinschaften (vier Schweizer, zwei französische und eine belgische) wurden für die Teilnahme an den Studienaufträgen ausgewählt. Der Wettbewerb wurde am 13. September offiziell lanciert und am 11. und 13. November fanden Zwischengespräche statt, in denen die Vorschläge der Teams vorgestellt und diskutiert wurden. Die endgültigen Projekte werden während der zweiten Runde im Februar 2020 diskutiert.

Genehmigung des kantonalen Richtplans

Der Bundesrat genehmigte am 1. Mai 2019 den Teil Siedlung des kantonalen Richtplans und beendete damit für den Kanton Freiburg das Bauzonenmoratorium, das mit der Revision vom 1. Mai 2014 des Bundesgesetzes über die Raumplanung eingeführt worden war. Die übrigen Teile des kantonalen Richtplans sind noch in Prüfung beim Bundesamt für Raumentwicklung. Deren Genehmigung wird für die erste Hälfte 2020 erwartet.

Am 3. September fällte das Kantonsgericht ein Urteil, das die Art, wie Gesamtrevisionen von Ortsplänen (OP), die vor der Annahme durch den Staatsrat des kantonalen Richtplans aufgelegt worden waren, behandelt werden, in Frage stellt. Angesichts der weitreichenden Konsequenzen dieses Entscheids für die Entwicklung des Kantons und insbesondere für die Planungsarbeiten der Gemeinden beschloss der Staatsrat, den Entscheid des Kantonsgerichts vor das Bundesgericht weiterzuziehen.

3.5.3 Die Infrastrukturen anpassen

Planung und Mobilität

Nach der Genehmigung des strategischen Teils sowie der Themen- und Projektblätter des neuen kantonalen Richtplans, die einen Bezug zur Siedlung haben, durch den Bundesrat hat das Amt Kriterien betreffend die Erschliessungsgüte für den öffentlichen und den Langsamverkehr, die eine Voraussetzung für neue Bauzonen ist, ausgearbeitet.

Eisenbahninfrastrukturen

Die neuen Anlagen der Bahnhöfe Givisiez und Châtel-Saint-Denis wurden im Dezember 2019 in Betrieb genommen. Die notwendigen Arbeiten verursachten Unannehmlichkeiten für die Fahrgäste in diesen Regionen, ermöglichten aber die Einführung des durchgehenden Halbstundentakts zwischen Bulle und Palézieux und die Einrichtung der ersten Etappe des Viertelstundentakts für den Bahnverkehr in der Agglomeration Freiburg.

Die Bundesversammlung genehmigte den Inhalt des Ausbaus Schritts 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms für die Bahninfrastruktur (STEP AS 2035) und damit Investitionen von 12,89 Milliarden Franken. Mehrere Projekte betreffen den Kanton Freiburg: Verkürzung der Reisezeit zwischen Bulle und Freiburg, Einführung des

Halbstundentakts zwischen Murten/Morat und Neuenburg, Aufhebung der Ausnahmen zum Halbstundentakt zwischen Fribourg/Freiburg und Yverdon-les-Bains, Verwirklichung der neuen Bahnhaltstellen Agy und Avry-Matran sowie Einführung des Viertelstundentakts zwischen Avry-Matran und Fribourg/Freiburg.

Strasseninfrastrukturen

Im Dezember 2018 beschloss der Staatsrat, die Planungsstudie für das Umfahrungsstrassenprojekt in Givisiez zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zu vertiefen. Die Arbeitsgruppe, die der Staatsrat für das Umfahrungsstrassenprojekt in Givisiez ernannt hat, entschied, eine ergänzende Verkehrsstudie für die verschiedenen angedachten Varianten zu lancieren und das Projekt sowie die Anschlüsse an das bestehende Strassennetz zu optimieren.

3.5.4 Die nachhaltige Mobilität fördern

Die im Sachplan Velo definierten Massnahmen wurden nach Priorität geordnet, und es wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet. Um die Umsetzung des Sachplans zu erleichtern, wurde ein «Team Velo» gebildet, das aus Spezialistinnen und Spezialisten des Amts für Mobilität und des Tiefbauamts besteht. Aufgabe dieses Teams ist die Priorisierung der empfohlenen Massnahmen und die Umsetzung des Aktionsplans.

3.5.5 Den Service-Public und die Transparenz stärken

2019 wurden mehrere Projekte durchgeführt, um Jugendliche zu motivieren, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, insbesondere durch den Jugendrat oder durch die Unterstützung des Projekts Easyvote, welches das Ziel hat, bei jungen Schweizerinnen und Schweizern das Interesse an der Politik zu wecken, indem Informationen zu Abstimmungen, Wahlen und politisch aktuellen Themen bereitgestellt werden. Die Kanzlei hat zudem die Kampagne #HoppAbstimmen, die sich in erster Linie an junge Menschen richtet, über die sozialen Netzwerke weiter betrieben.

3.5.6 Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren

2019 sind zahlreiche Projekte ausgearbeitet worden. Zusätzlich zur Weiterarbeit an schon begonnenen IT-Projekten und zur Finalisierung solcher Projekte sind 2019 nicht weniger als 82 neue Projekte in Angriff genommen worden (49 Projekte im Jahr 2018).

Die erste Projektetappe des FRIAC-Projekts für die Verwaltung der Baubewilligungsgesuche ist abgeschlossen worden. Das Programm eJustice, das auf eine vollständige Digitalisierung der verschiedenen Dienstleistungen im Justizwesen auf allen Ebenen und über alle Instanzen abzielt, ist gestartet worden. Die Einführung des elektronischen Patientendossiers für die Gesundheitsakteure auf kantonaler Ebene ist in der Realisierungsphase und profitiert von einer interkantonalen Zusammenarbeit über den Verband CARA. Das kantonale Bezugssystem betreffend die natürlichen Personen bei der Einwohnerkontrolle ist in Arbeit, die Nomenklatur ist abgeschlossen. Im Rahmen des Programms zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme HAE ist die kantonale Lösung für die Verwaltung der Einschreibungen, Kurse und Prüfungen an der Pädagogischen Hochschule in Betrieb genommen worden. Diese Lösung wird auch für die deutschsprachige Stufe S1 eingeführt und soll nach und nach auf die französischsprachige S1 ausgedehnt werden. Es ist auch eine Internetplattform zur Rekrutierung von Lehrpersonen für Stellvertretungen mit Zuweisungssystem eröffnet worden. Im Rahmen des Geschäftsverwaltungsprojekts beim Staat Freiburg, das auf der ganz neuen bereichsübergreifenden technologischen Plattform OnBase beruht, ist eine erste Lösung für die Abteilung Pflegekinderaufsicht des Jugendamts (JA) eingerichtet worden, welche die Dematerialisierung aller Dossiers ermöglicht. Das Programm zur SAP-Transformation, basierend auf der Technologie HANA, ist in der Konzeptphase und wird die Implementierung einer neuen Buchhaltungs- und Finanzverwaltungslösung in allen Dienststellen des Staates ermöglichen. Das Cloud-Pilotprojekt SAP Ariba für das Einkaufsmanagement ist in der Realisierungsphase. Das Cloud-Pilotprojekt SAP SuccessFactors ist in der Konzeptphase für das Personalrekrutierungsmanagement bei der Kantonspolizei. Schliesslich ist ein weiteres Cloud-Pilotprojekt abgeschlossen worden, mit der Einführung der Bürosoftware Microsoft Office 365 für 4600 Nutzerinnen und Nutzer.

Damit ist das E-Government im Kanton Freiburg einen grossen Schritt weitergekommen. Seit dem 1. Oktober 2019 können über den virtuellen Schalter des Staates schweizweit erstmals öffentliche Zivilstandsurkunden in elektronischer Form bestellt und bezahlt werden. Das Projekt eUmzug, ein Dienstleistungsangebot im virtuellen Schalter zur elektronischen Umzugsmeldung und -bearbeitung, war Gegenstand eines partnerschaftlichen Umsetzungskonzepts mit den Gemeinden.

3.5.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren»

Objet	Stand Ende 2019
Raumplanungs- und Baugesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 21.06.2018
Gesetz über die Gemeindefinanzen (neu)	Gesetz vom 22.03.2018
Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals von Freiburg (Teilrevision)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Teilrevision)	Gesetz vom 21.03.2018
Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Agglomerationen (Totalrevision)	Vorentwurf dem Staatsrat überwiesen
Gesetz über die Oberamtmänner (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über den Langsamverkehr (neu – ist ein Produkt der Totalrevision des Strassengesetzes und des Verkehrsgesetzes)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Wasserkraft (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die öffentlichen Sachen (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Aufgabenentflechtung zwischen dem Staat und den Gemeinden (Teilrevision von verschiedenen Gesetzen – 1. Paket)	Vorabklärungen im Gang

3.6 Die Lebensqualität verbessern

3.6.1 Die Gesundheit bewahren und fördern

Im Berichtsjahr liefen die Arbeiten in mehreren Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention auf Hochtouren: Bei den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur Konkretisierung der kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 – wurden verschiedene Massnahmen zu Schlüsselthemen wie Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung oder psychische Gesundheit identifiziert, damit er im Laufe 2020 bei einem grossen Partnernetz in die Vernehmlassung geschickt werden kann. Der kantonale Plan zur Förderung der psychischen Gesundheit ist fester Bestandteil der Strategie und startete im Januar 2019. Zu den Zielen gehören u. a. die Sensibilisierung des Zielpublikums für die Bedeutung der psychischen Gesundheit und die Förderung der Stärkung der Ressourcen und der sozialen Partizipation. Um seine zahlreichen Ziele der Gesundheitsförderung und Prävention zu erreichen, setzt der Staat seine Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen fort und verteilt weiterhin Leistungsaufträge an spezialisierte Stellen und Einrichtungen.

Die schrittweise Umsetzung des neuen Konzepts für die schulärztliche Betreuung («Frimesco») begann mit einer Übergangsphase von drei Jahren im Juli 2019, sodass sich die Gemeinden organisieren können.

Die Hochschule für Gesundheit Freiburg hat mit Unterstützung der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation eine neue Weiterbildung zur Erleichterung der beruflichen Wiedereingliederung im Bereich der Langzeitpflege lanciert.

Das freiburger spital (HFR) kommt weiterhin seinem Auftrag nach, indem es hochwertige und leicht zugängliche Pflegeleistungen anbietet. Ausserdem hat es Massnahmen umgesetzt, um die mittlere Aufenthaltsdauer deutlich zu verkürzen. Des Weiteren hat es die Arbeiten im Zusammenhang mit den infolge der Analysen im 2018 geforderten Verbesserungen und Reformen (Führungssysteme und Finanzmanagement) aktiv fortgesetzt. Auch versuchte es weiterhin, seine Effizienz zu verbessern. Der neue, kleinere Verwaltungsrat des HFR hat seine Tätigkeit am 1. Juli 2019 aufgenommen. Er hat die Arbeiten fortgesetzt, die der bisherige Verwaltungsrat in Angriff genommen hatte, und seine Strategie «Perspektiven 2030» präsentiert, die vom Staatsrat unterstützt wird. Des Weiteren hat er dringende Massnahmen auf operationeller Ebene angekündigt. Der Staatsrat wird im Rahmen der Umsetzung des operationellen Plans dieser Strategie dafür sorgen, dass die in der Spitalplanung enthaltenen Bedürfnisse der

Bevölkerung durch das HFR weiterhin anhand von qualitativ hochstehenden Leistungen gedeckt werden. Die grösseren, ergonomisch gestalteten und auf das Wohlbefinden ausgerichteten Räumlichkeiten der neuen pädiatrischen Notaufnahme wurden im August 2019 eingeweiht.

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) hat sich auch im Berichtsjahr weiterentwickelt und namentlich die Vorbereitungen zur Errichtung des «FNPG Freiburg–RFSM Fribourg» in Villars-sur-Glâne in den kommenden zwei Jahren fortgesetzt. Ferner hat es die Umbau- und Vergrößerungsarbeiten der Räumlichkeiten des ehemaligen Gebäudes des Diözesanseminars in Villars-sur-Glâne fortgesetzt und weiter finanziert: 60 Betten sollen hier entstehen, davon 40 für die deutschsprachige Kantonsbevölkerung.

Der Kanton hat 2019 eine neue Gesetzesgrundlage zur Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 16. November 1999 (eHealth) in die Vernehmlassung geschickt. Dank ihr werden die Freiburgerinnen und Freiburger insbesondere von einem eHealth-Tool in Form eines elektronischen Patientendossiers (EPD) profitieren können. Die Einführung des EPD ist in den Spitälern für 2020 und in den Pflegeheimen und Geburtshäusern für 2022 geplant.

3.6.2 Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen

Die Umsetzung der Alterspolitik «Senior+» geht weiter, insbesondere in Form der Unterstützung von generationsübergreifenden Projekten, der Begleitung der Bezirke bei der Schaffung der sozialmedizinischen Netzwerke und der Unterstützung der Gemeinden bei der Beurteilung des Bedarfs ihrer älteren Bevölkerung. Die Freiburger Gemeinden werden ferner Massnahmen in den Bereichen Wohnen, soziale Begleitung und Gemeinschaftsleben umsetzen müssen.

Im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Integration der Personen mit Migrationshintergrund entstand aus einer Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und der GSD die Plattform «FRintegration.ch», deren Onlinestellung im Juni 2019 erfolgte. Sie ist die erste Arbeitsplattform der Schweiz, über die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Unternehmen in Verbindung treten können. Die Arbeiten an der Neufassung des Sozialhilfegesetzes schreiten voran; der Steueraussschuss prüft derzeit einen Vorentwurf.

Im Rahmen der Steuerreform hat der Kanton mehrere Massnahmen vorgesehen. So wird er ab 2020 die kantonalen Familienzulagen um 240 Franken pro Jahr erhöhen. Ein jährlicher Betrag von 5,2 Millionen Franken ist für die familienergänzende Betreuung (Schaffung von Krippenplätzen, Senkung der Tarife von Krippen und Tageseltern, Unterstützung innovativer Projekte in der familienergänzenden Betreuung) sowie für die arbeitsmarktliche Integration von Menschen mit Behinderungen vorgesehen. Weitere 5,2 Millionen Franken sind für die Unterstützung für Aus- und Weiterbildung (zugunsten von überbetrieblichen Kursen, von Start, der Lehrbetriebsverbünde und der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums) sowie die arbeitsmarktliche Integration der Jugendlichen und der Arbeitsuchenden über 50 gedacht.

Im Asylbereich wurde das zweite Kantonale Integrationsprogramm (KIP 2) lanciert. Es umfasst rund 40 Massnahmen im Zusammenhang mit Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung, Rassismusprävention und Zusammenleben. Zu den Schwerpunkten des KIP 2 gehören insbesondere der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Verbänden und den Gemeinschaften, der Einbezug der einheimischen Bevölkerung, die Beschäftigungsfähigkeit der Personen mit Migrationshintergrund und die Unterstützung für besonders verletzte Migrantinnen und Migranten. Dem ist anzufügen, dass die Achse der Rassismusprävention ausgebaut wurde. Darüber hinaus können junge Asylsuchende und Flüchtlinge im Rahmen des Betreuungsprogramms «Envole-moi» im Hinblick auf ihre Integration ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen verbessern.

Der Dialog mit den neu im Kanton Freiburg ansässigen Religionsgemeinschaften wurde auch 2019 fortgesetzt. Im Februar 2019 fand das Jahrestreffen der Vertreter aller muslimischen Vereine statt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv und betrafen hauptsächlich die fehlenden Orte für eine Bestattung nach muslimischer Tradition, ein wichtiges Anliegen der im Kanton Freiburg wohnhaften Musliminnen und Muslime.

Im Herbst 2019 wurde der Bericht zum Postulat Christian Ducotterd 2017-GC-41 dem Grossen Rat unterbreitet. Der Staatsrat schlägt darin u. a. die möglichst rasche Anpassung der kantonalen Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat vor. Im Wesentlichen besteht das Ziel darin, die neuen

Religionsgemeinschaften im Kanton Freiburg zu berücksichtigen, um u. a. ihre Integration zu verbessern und ungeachtet ihrer Konfession die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

Seit 2013 setzt der Verein «Fribourgissima Image Fribourg» die Bekanntheitskampagne «Freiburg macht glücklich» um. Im Laufe der Jahre beteiligten sich die Partnerinnen und Partner immer stärker, wodurch sich der Verein in immer ambitionierteren Projekten engagieren konnte.

2019 wirkte der Verein «Fribourgissima Image Fribourg» erfolgreich an der Freiburger Präsenz an der «Fête des Vignerons» in Vevey mit. Vom 18. Juli bis 11. August 2019 belegte der Kanton Freiburg mit seiner «Méjon Friboua» den grössten Teil des «Jardin Doret» in Vevey und bot dabei drei unterschiedliche Bereiche an: «Lé j'armay», «Paradi tèrèchtre» und «Rèchtoran». Diese Präsenz, die Tradition und Innovation unter einen Hut brachte, war aus einer Zusammenarbeit zwischen der «Société des Armaillis de la Fête des Vignerons», langjähriger Partner der Veranstaltung, «Fribourgissima Image Fribourg» und «Terroir Fribourg» entstanden.

Im sechsten Tätigkeitsjahr von «Fribourgissima Image Fribourg» durften tolle Herausforderungen in Angriff genommen werden, gleichzeitig wurde die Austausch-Plattform rund um die Bekanntheitskampagne «Freiburg macht glücklich» weiter ausgebaut.

3.6.3 Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen

«Kultur & Schule», das Programm zur Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule, hat im dritten Jahr seines Bestehens 27 500 Schülerinnen und Schülern aus allen Bezirken und Schulstufen Gelegenheit geboten, an einer professionellen kulturellen Aktivität teilzunehmen. Dank einer Partnerschaft mit den Freiburgischen Verkehrsbetrieben schloss das vergünstigte Angebot auch den Transport mit dem öffentlichen Verkehr ein. Zudem besuchten 4000 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen das 3. Festival Kultur & Schule FKB, dessen Programm erstmals der Oper gewidmet war. Ziel ist es, dass bis 2022 sämtliche 42 000 Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule von diesem Kulturvermittlungsprogramm profitieren können. Darüber hinaus wurden Massnahmen getroffen, um das deutschsprachige Kulturangebot zu bereichern, die pädagogische Begleitung der Angebote zu verstärken und die Promotion und Durchführung kultureller Angebote für ein junges Publikum auf interkantonaler Ebene zu fördern. Mit dem Kultur-Abo «20 Jahre 100 Franken» erhalten junge Menschen von 0 bis 21 Jahren Eintritt in rund 40 Kulturstätten des Kantons. Mit Unterstützung des Bundesamts für Kultur wurden Projekte zur Förderung des Zugangs zur Kultur für ein mehrsprachiges Publikum durchgeführt, und zwar in den Bereichen Museum, Kino und zeitgenössisches Kunstschaffen.

Die Fachmittelschulen Freiburg und Bulle beteiligen sich mit Unterstützung der Stiftung Mercator Schweiz seit 2018 gemeinsam mit 4 Schulen aus den Kantonen Bern und Wallis an einem Pilotprojekt zur kulturellen Bildung, das die Kreativität der Schülerinnen und Schüler und die Einbindung kultureller Aktivitäten in den schulischen Ablauf fördern soll. Das vier Jahre dauernde Pilotprojekt fördert die Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachmittelschulen, den kulturellen Institutionen und Akteuren sowie den Partnerkantonen.

Auch dem Kulturerbe wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet: So wurden von Frühjahr bis Herbst die mittelalterlichen Stadtmauern und Türme der Stadt und des Kantons Freiburg erneut für die breite Öffentlichkeit geöffnet und dem Grossen Rat wurde ein Bericht zum historischen Erbe im Besitz des Kantons Freiburg vorgelegt.

Die Sportförderung und die Unterstützung von Nachwuchstalenten wurden eingehend analysiert; das Ergebnis dieser Studie wurde dem Grossen Rat zu Beginn des Berichtsjahres präsentiert. Der Kanton setzte sich für die Promotion der Olympischen Jugend-Winterspiele (YOG) Lausanne ein, die vom 9. bis 23. Januar 2020 stattfinden werden. Zudem engagierte er sich im Infrastrukturbereich, insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur des kantonalen Sport- und Freizeitzentrums Schwarzsee, die Begleitung verschiedener Projekte für Schwimmbäder, Sporthallen oder Sportzentren sowie eine Finanzhilfe für das neue Eisstadion St. Leonhard.

Die Berufsfachschule (EMF) passt ihr Programm an, damit die Schülerinnen und Schüler, die am Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung (SKA) teilnehmen, eine Doppelausbildung erhalten können (Sport+ Lehre). Genaue Regelungen werden dabei von Fall zu Fall festgelegt. Ein Automatik-Lernender im ersten Lehrjahr der EMF kann so im Ski-Cross an den YOG teilnehmen.

3.6.4 Die natürlichen Ressourcen erhalten

Klima

Der Staatsrat will auf die Einhaltung des Übereinkommens von Paris, das im Oktober 2017 von der Schweiz ratifiziert wurde, hinarbeiten. Er übernimmt die Ziele des Bundes in diesem Bereich. Während seiner diesjährigen Herbstklausur, die vollständig dem Klimawandel gewidmet war, beschloss der Staatsrat, die Treibhausgasemissionen bis 2030 zu halbieren und bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen.

Die Arbeiten für den Klimaplan wurden fortgeführt. Der Entwurf, der seit 2018 in Ausarbeitung ist, umfasst vier Module (Anpassung an den Klimawandel, Minderung der Auswirkungen des Klimawandels, Pilotprojekte, politischer und rechtlicher Rahmen). Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die erste für das Modul Anpassung und die zweite für das Modul Milderung. Sie haben die wichtigsten Risiken und Chancen für den Kanton im Zusammenhang mit dem Klimawandel und die bedeutenden Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bestimmt. Eine Delegation der Jungallianz fürs Klima (Climastrike) und der KlimaSeniorinnen nehmen in der Arbeitsgruppe Minderung teil.

Gewässerschutz

Im Bereich der Entwässerung und Abwasserreinigung kann erwähnt werden, dass 2019 die Studien zur Regionalisierung für die Obere Glâne, die Obere Saane und die Untere Broye-Vully sowie für den Anschluss der ARA Zumholz an eine andere Anlage fertiggestellt wurden.

Das Amt für Umwelt hat die Planung erstellt, die festlegt, welche ARA des Kantons bis 2035 Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen treffen müssen. Darüber hinaus hat das Amt bei den Vor- und definitiven Projekten für die Behandlung der Mikroverunreinigungen in den ARA Freiburg, Murten, Ecublens, Villars-sur-Glâne, Pensier, Lucens, Basse Broye-Vully und Payerne (VD) mitgewirkt und mit Blick auf die Erhebung der Gebühr zur Finanzierung der Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen die Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die an den ARA des Kantons angeschlossen sind.

Im Berichtsjahr wurde eine Kartierungsmethodik fertiggestellt, die auf den neuen Kriterien für die Zulässigkeit von Erdwärmesonden basiert, die 2018 von der Arbeitsgruppe definiert worden waren. Sie wird im Jahr 2020 auf die Dossiers der Zonen S, bei denen Nutzungskonflikte bestehen, angewendet werden (vor allem bei den grossen Wasserfassungen des Kantons), um den Schutz der betreffenden Grundwasserressourcen wesentlich zu verbessern.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt beteiligt sich das Amt für Umwelt aktiv an der Umsetzung von Massnahmen zur Verringerung des Phosphoreintrags, um den Murtensee zu sanieren. In diesem Zusammenhang wurde eine Studie durchgeführt, mit dem Ziel, die verschiedenen Phosphor-Eintragspfade besser zu verstehen und zu quantifizieren.

Luftreinhaltung

Das Amt überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen nach der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt.

Den Landwirtschaftsprojekten wurde mit Blick auf die Reduktion der Ammoniakemissionen grosse Beachtung geschenkt. Das Amt für Umwelt hat im Rahmen der Baubewilligungsgesuche systematisch die Massnahmen, die Teil der verschiedenen Projekte sind und die Reduktion dieser Emissionen zum Ziel haben, sowie die Mindestabstände zu sensiblen Ökosystemen evaluiert.

Die mobile Station im Quartier Chamblieux der Stadt Freiburg, die in der Nähe der A12, der Route du Jura und der Route de Chantemerle steht, wurde instandgesetzt und ist seit November 2019 wieder im Betrieb. Eine andere Station hat die Schadstoffbelastung entlang der Rue de Vevey in Bulle gemessen.

Lärmschutz

Am 31. März 2018 lief die Frist für die Strassenlärmsanierung aus. Dessen ungeachtet haben die Kantone und Gemeinden nach wie vor die Pflicht, ihre Strassen zu sanieren, bei denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Die 3. Programmvereinbarung (die namentlich Bundesbeiträge für die Strassenlärmsanierung vorsieht und 2018 enden sollte) wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Gesamtlänge der Kantonsstrassenabschnitte mit einem lärmarmen Strassenbelag betrug im Herbst 2019 rund 135 (100) km. Noch müssen zirka 85 km mit einem solchen Belag ausgestattet werden. Dort, wo die gesetzlichen Grenzwerte trotzdem überschritten werden, sind, sofern das Nutzen-Kosten-Verhältnis günstig ist, Lärmschutzwände vorgesehen.

Ende 2019 war die Mehrheit der grossen Freiburger Gemeinden daran, ihre Strassen zu sanieren oder die Ausführung von Sanierungsmassnahmen vorzubereiten.

Bodenschutz

2019 leitete das Amt für Umwelt die Revision des kantonalen Bodenschutzkonzepts mit einer Bedarfsanalyse ein. In einem partizipativen Workshop wurden die zentralen Elemente der Bodenstrategie 2020–2030 definiert und die Leitung der Koordinationsgruppe für den Bodenschutz (KGBo) geklärt.

Der Untersuchungssperimeter in bebauten Gebieten wurde modelliert und kartiert. Dies ist das letzte fehlende Element für die Hinweiskarte der Böden, bei denen ein Risiko chemischer Belastungen besteht.

Mit dem Ziel, den Bodenschutz auf Baustellen zu verbessern, wurden mehrere Aktionen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft wurde ein Kontrollsystem eingerichtet. Das Amt für Umwelt trug auch zu einem Fallstudientag im Rahmen einer von SANU (Stiftung für Nachhaltige Entwicklung) organisierten Ausbildung für Bodenkundliche Baubegleiterinnen und begleiter bei. Schliesslich wurde ein Management-Tool (Boden4Web) für die Überwachung der Baustellen konzipiert und bestellt.

Belastete Standorte

Um die ökologisch und ökonomisch optimale Lösung für die Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila zu bestimmen, wurden verschiedene Untersuchungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden vier Sanierungsvarianten ausgearbeitet und bewertet. Der Bund sprach sich für ein Projekt aus, das einen Teilaushub der Deponie und Kosten von 110 bis 195 Millionen Franken vorsieht. Der Staatsrat will dieses Projekt ebenfalls unterstützen, wobei er auch prüfen will, wie weit die Kosten reduziert werden können, ohne die Sanierungsziele zu verfehlen.

4000-Watt-Gesellschaft

Der Staatsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 den jährlichen Energieverbrauch um 1000 GWh Wärme und 550 GWh Strom zu reduzieren und auf diese Weise die «4000-Watt-Gesellschaft» zu erreichen. Mit Blick auf diese Ziele hat er eine Energiestrategie aufgestellt, die hauptsächlich die verstärkte Nutzung von einheimischen erneuerbaren Energien und die Senkung des Energieverbrauchs vorsieht.

In Umsetzung dieser Strategie wurden verschiedene Projekte und Massnahmen durchgeführt, mit denen die gesetzten Ziele erreicht werden sollen:

- > Für die Renovation des Gebäudebestands im Kanton Freiburg folgte auf die Lancierung des Gebäudeprogramms im Jahr 2017 eine Informations- und Kommunikationskampagne zu den Fördermassnahmen, die in einer ersten Phase die Gebäudehüllen und in einer zweiten Phase die Heizungsanlagen zum Gegenstand hatten. Die Kommunikationsmassnahmen gehen weiter, namentlich über Anzeigen in den Medien und über gezielte Informationsschreiben.
Darüber hinaus wurde das Freiburger Gebäudeprogramm durch eine zusätzliche Massnahme ergänzt, mit der ab 2020 bedeutende finanzielle Beiträge an neue Wärmeverteilungssysteme beim Ersatz von dezentralen Elektroheizungen geleistet werden.
Das Projekt für die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Gebäudesanierungen wird weitergeführt. Das Ziel lautet, alle Aktivitäten und Akteure, die im Bereich der Gebäudeenergie arbeiten, für einen effizienteren

Bauerneuerungsmarkt zu vernetzen. Diese Organisation wird einen leichten Zugang zu einer breiten Palette von Dienstleistungen in den Bereichen Beratung und Förderung der energetischen Sanierung bieten.

- > Im Juni 2019 wurde das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 geändert. In Ergänzung dazu wird am 1. Januar 2020 das revidierte Energiereglement in Kraft treten. Mit diesen Anpassungen des Rechts wird der Kanton den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) vollständig gerecht. Damit wird zudem drei parlamentarischen Motionen Folge gegeben.
Das Energiegesetz anerkennt nun das öffentliche Interesse an der Nutzung von erneuerbaren Energien; dies gilt sowohl für Heiz- als auch für Stromerzeugungsanlagen.
- > Energie-FR organisiert Weiterbildungskurse für Fachleute und Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird auch ein Informationskonzept für Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden vorgeschlagen. Weiter gab es regelmässige Treffen mit GEAK®-Experten.
- > Das Energiesparprogramm bei Grossverbrauchern von Energie im Kanton Freiburg geht weiter. Unter dem Namen PEIK wurde ein neues Programm lanciert, das darauf abzielt, KMU bei ihren Einsparungsprojekten zu unterstützen.
- > Tiefengeothermie: Der Staat Freiburg und Groupe E haben das Unternehmen gpfr SA gegründet, dessen Ziel es ist, die Exploration und Produktion von sauberer und nachhaltiger Energie (Wärme und Strom) mit Tiefengeothermie (Tiefen von über 3000 m) ist.

Der Staat nimmt seine Vorbildrolle im Energiebereich wahr, indem er insbesondere den Minergie-P-Standard für den Bau und die Sanierung seiner Gebäude einhält. Zudem ersetzt er mit fossilen Energien betriebene Anlagen durch neue, die erneuerbare Energien nutzen, und kauft Strom mit dem Label «Naturemade Star» für seinen Eigenverbrauch. Der Staat führt das Programm für die Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern seiner Gebäude weiter. Er hat sich ferner vergewissert, dass dieser Grundsatz auch von den Gemeinden eingehalten wird, die im Rahmen ihrer Ortsplanung einen Energieplan aufstellen und die öffentliche Beleuchtung sanieren müssen.

3.6.5 Die Sicherheit gewährleisten

Die Verbesserung des operativen, strukturellen und strategischen Rahmens für die Sicherheit des Kantons Freiburg ist eine Baustelle, die schon seit langem tagtäglich von zahlreichen Akteuren in engen Partnerschaften geführt wird. Der Staat spielt dabei eine führende Rolle, sei es als direkter Akteur über die in diesem Bereich tätigen Dienste – Kantonspolizei, Bevölkerungsschutz usw. – oder als Gesetzgeber und Organisator, indem er Regeln und Ziele festlegt. Mit der Bereitstellung eines Bedrohungsmanagementkonzepts, das im Gesetz über die Kantonspolizei gesetzlich verankert wurde, reagierte der Kanton 2019 nicht nur auf immer wieder auftretende konkrete Situationen, sondern entsprach damit auch den auf Bundesebene abgegebenen Empfehlungen. Mehrere grosse Gesetzgebungsprojekte befinden sich in der Schlussphase: der Vorentwurf des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste, der eine höhere Leistungsfähigkeit und Ressourceneffizienz der Feuerwehr anstrebt, und die Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz, mit dem die Architektur der Gesamtsicherheit im Kanton kohärenter gestaltet werden soll.

3.6.6 Die richterliche Gewalt reorganisieren

Die Analyse der Gerichtsbehörden, die der Staatsrat angestossen hatte und für die eine Projektorganisation eingesetzt wurde, hat mit dem ersten Bericht des beauftragten externen Beratungsunternehmens im Oktober 2020 einen ersten Meilenstein erreicht. In der ersten Etappe wurden das Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft, die Bezirksgerichte und die gerichtsunabhängige Einheit untersucht. Aufgrund des vorgelegten Berichts hat der Staatsrat beschlossen, die Studie auf die übrigen Instanzen der Judikative auszudehnen, das heisst auf das Jugendstrafgericht, die Friedensgerichte, das Wirtschaftsstrafgericht, das Zwangsmassnahmengericht und die Schlichtungskommissionen für Mietsachen. Im Verlauf des Jahres 2020 wird der Staatsrat deshalb über eine vollständige Analyse der Gerichtsbehörden verfügen.

3.6.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern»

Objet	Stand Ende 2019
Gesetz zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die ärztliche Weiterbildung (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über Menschen mit Behinderung (neu)	Gesetz vom 12.10.2017
Gesetz über die Sondereinrichtungen und die Pflegefamilien (neu)	Gesetz vom 16.11.2017
Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (Teilrevision)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (Teilrevision)	Gesetz vom 12.09.2018
Sozialhilfegesetz (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (Totalrevision)	Gesetz vom 14.12.2017

4 Staatsratsjahr

4.1 Sitzungen

Der Staatsrat hat im Jahr 2019 unter dem Präsidium von Jean-Pierre Siggen (Vizepräsidium: Anne-Claude Demierre) 60 Sitzungen abgehalten (42 Sitzungen im Jahr 2018), davon fanden drei auf dem Zirkularweg statt, und vier davon waren der Prüfung des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2020 gewidmet.

Der Staatsrat hat ausserhalb der Staatskanzlei auch im Broyebezirk getagt und bei dieser Gelegenheit mehrere Vertreter der Wirtschaft und der Politik des Bezirks getroffen.

Der Staatsrat erliess 1234 Beschlüsse (1089 Beschlüsse im Jahr 2018), 51 neue Reglemente und Verordnungen und 22 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen oder Verordnungen (2018: 59 und 22). Er überwies 13 Gesetzesentwürfe (2018: 16), 21 Dekretsentwürfe (2018: 25) und 30 Berichte (2018: 22) an den Grossen Rat.

4.2 Arbeitstreffen

Die traditionelle Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg hat es namentlich erlaubt, zum Zusammenschluss von Grossfreiburg und zur Zukunft der Agglomeration, der Rekapitalisierung der blueFACTORY Fribourg-Freiburg AG, die Zukunftsperspektiven des Forum Freiburg und den Neustart des Projektes Poya-Quartier und die Vergrösserung der Deponie von Châtillon Bilanz zu ziehen.

Die Sitzung mit dem Vorstand des Gemeindeverbands bot Gelegenheit, die Diskussion zur Situation in den Gemeinderäten, zur Bearbeitung der Baubewilligungsdossiers und zur Qualität der Stellungnahmen der Ämter, zur Bilanz bei der Umsetzung der freiburgischen Steuerreform und zur Implementierung einer einheitlichen Datenplattform für die regionalen Sozialämter (SHG) zu führen. Auch wurden die Arbeiten zum Klimaplan (Arbeiten zur Definition von Zielen, Bilanz der Risiken und Chancen für den Kanton und Aufruf von Volontären) vorgestellt.

Die diesjährige Sitzung mit der Oberamt männerkonferenz im Broyebezirk bot Gelegenheit, zahlreiche gemeinsam aktuelle Themen zu behandeln, wie die Führung in den Regionen, die Zukunft der Oberämter und der Pensionskasse des Staatspersonals des Staates Freiburg, die Abschaffung der lebenslangen Renten für Staatsrätinnen und -räte, Kantonsichterinnen und -richter und Oberamt männer, die Situation der gewählten Mitglieder der Gemeindebehörden und die Umsetzung des kantonalen Richtplans auf regionaler Ebene.

Wie jedes Jahr lud die Regierung die höheren Kader der Kantonsverwaltung zu einer Informationssitzung und einem Meinungsaustausch ein; er fand dieses Jahr in Murten statt. Das Hauptthema der Sitzung war die Zweisprachigkeit, die in verschiedenen Formen (Rollenspiele, Sketches, Gesänge usw.) und in verschiedenen Workshops präsentiert wurde, die an wenig bekannten Orten der Stadt Murten stattfanden.

Dieses Jahr hat der Staatsrat seinen traditionellen Besuch von Freiburger Unternehmen im Seebezirk durchgeführt, er zeigt so, dass er ständig um die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Kantons bemüht ist.

4.3 Besuche und Empfänge

Wie gewohnt überbrachte die Regierung den Vertretern der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt sowie den Vertretern der Kirchen ihre Neujahrswünsche. Der Staatsrat nahm an den traditionellen weltlichen und kirchlichen Feiern und Veranstaltungen teil, die jedes Jahr Glanzpunkte seiner Tätigkeit sind. Er leistete zahlreichen Einladungen freiburgischer und schweizerischer Institutionen Folge. Er wurde von der Regierung des Kantons Obwalden empfangen und empfing seinerseits die Regierung des Kantons Aargau.

Die Regierung nahm an den Veranstaltungen teil, die im Rahmen der 33. Ausgabe des Internationalen Filmfestivals Freiburg und der 45. Ausgabe des Internationalen Folkloretreffens Freiburg organisiert wurden. Er nahm an den offiziellen Tagen der 5. Ausgabe des Comptoir de la Veveyse, der 10. Ausgabe des Comptoir broyard, der 13. Ausgabe des Salon Bois und der 20. Ausgabe des Salon suisse des Goûts et Terroirs teil. Er organisierte auch Abende für Öffentlichkeitsarbeit am Rand der Heimspiele des HC Fribourg-Gottéron (Meisterschaft 2018-2019 / 2019-2020 der Nationalliga A im Eishockey), nahm an der Avenches Opéra en Fête sowie an der 7. Kilbi im Freiburgerland in Ecuvillens teil.

Er nahm ebenfalls am 102. Frühjahrs-Aperitif der Freiburgischen Industrie-, Dienstleistungs- und Handelskammer und am 72. Filmfestival von Locarno sowie an der Generalversammlung und am 8. Forum der Hauptstadtregion teil.

Der Staatsrat traf sich im Greizerland mit den ehemaligen Staatsratsmitgliedern und mit dem ehemaligen Vize-Staatskanzler und deren Ehegatten zu einem gemütlichen Tag. Er verbrachte bei einem Jass auch einen gemütlichen Moment am Bischofssitz.

Der Staatsrat hielt seinen sommerlichen Klausurtag «im Grünen» auf Einladung des Schweizer Botschafters in Grossbritannien in London ab. Dieser Besuch bot ihm Gelegenheit, sich näher mit den Herausforderungen des Brexit auseinanderzusetzen und mehrere junge Freiburgerinnen und Freiburger zu treffen, die in Londoner Grossunternehmen arbeiten. Letztere haben eine bewundernswerte Parallele zur Schweizer Situation im Bereich des Einzelhandels, der Finanzdienstleistungen und der Wirtschaftsförderung gezogen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die bedeutenden Effekte der Digitalisierung und des Brexits auf die Geschäftsmodelle und -aktivitäten gelegt.

Eine Staatsratsdelegation nahm zusammen mit der bundesrätlichen Delegation an der Zeremonie zur Heiligsprechung von Marguerite Bays auf dem St. Petersplatz im Vatikan teil. Ausserdem wurde er zum Empfang der Präsidentin des Nationalrats, der Waadtländerin Isabelle Moret, eingeladen, der ihr zu Ehren in ihrem Kanton organisiert wurde. Er wurde ebenfalls eingeladen, an den Festivitäten zum 100-Jahr-Jubiläum der «Lia Rumanstcha» teilzunehmen.

Anlässlich des Empfangs des Präsidenten der Eigenössischen Technischen Hochschule Zürich ETHZ wurde ihm das Schlaflabor der Forschungsgruppe Kognitive Biopsychologie und Methoden des Departements für Psychologie an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg präsentiert. Im Rahmen von Höflichkeitsbesuchen traf er sich mit den Botschaftern des Königreichs Schweden und der Russischen Föderation in der Schweiz.

Der Staatsrat hat ebenfalls Gelegenheit gehabt, den neuen Sitz der Freiburgischen Verkehrsbetriebe (Holding) AG in Givisiez zu besuchen und den Stiftungsrat des Adolphe Merkle Instituts zu treffen.

Er hat sich offiziell von folgenden Persönlichkeiten verabschiedet: Philippe Menoud, von 2012 bis 2018 Präsident des Verwaltungsrates des freiburger spitals, Adrien Urwyler, 2000 bis 2019 Richter am Kantonsgericht und 2016 bis 2019 Präsident des Justizrats sowie Hubert Bugnon, 2001 bis 2018 Richter am Kantonsgericht.

Im Bundeshaus in Bern wurde auch das traditionelle St. Nikolausfest gefeiert. Der Staatsrat wurde von einem Dutzend Persönlichkeiten aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Sport und Bildung begleitet und brachte an diesem Abend rund um unseren Schutzpatron, der an dem Abend mit den Schutzpatroninnen der Stadt Freiburg gekommen war, den Bundesrat, die Mitglieder der beiden eidgenössischen Kammern, Magistratspersonen des Bundes und die höheren Bundesbeamten mit einem Bezug zum Kanton Freiburg zusammen.

Anlässlich der Fête des Vignerons 2019 war zusätzlich zur freiburgischen Präsenz im Jardin Doret (Méjon friboua) ein ganzer Tag dem Kanton Freiburg gewidmet, la dzornâ friboua. Dieser Tag präsentierte ein Spiegelbild unseres Kantons: eine wahre Mischung aus Traditionen und Moderne. Auf dem Tagesprogramm standen namentlich eine Wanderung durch die Weinberge, ein Umzug, musikalische Darbietungen, die Gastronomie, eine Highline auf dem Genfersee, künstlerische Produktionen und Workshops für die Kinder. Mehr als 60 000 Personen fanden an diesem Tag entlang dem Quai Personnet in Vevey zusammen.

4.4 100-Jährige

Der Staatsrat hat 24 Freiburgerinnen und Freiburgern zum vollendeten 100. Lebensjahr geehrt.

5 Aussenbeziehungen

Die politische Verantwortung für die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen obliegt *ad personam* einem Mitglied des Staatsrates, gegenwärtig ist dies der Volkswirtschaftsdirektor (Stellvertreter: Finanzdirektor). Konkret vertritt er den Staatsrat in der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), in der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und ebenso in der Hauptstadtregion Schweiz (HR-CH). Die Staatskanzlerin ist seit Januar 2016 im Vorstand und im Rat der ch Stiftung. Der Staatsrat hat sich im Bereich Aussenbeziehungen vor allem folgende Ziele gesetzt:

- > Freiburg spielt aktiv die Rolle des Brückenkantons zwischen der Westschweiz und dem Rest der Schweiz.
- > Freiburg wirkt aktiv in der KdK und an den nationalen Konferenzen mit, um einen Beitrag zu einem lebendigen und ausgewogenen Föderalismus zu leisten.
- > Freiburg positioniert sich als starker Kanton in einer starken Westschweiz.
- > Freiburg leistet einen grossen Beitrag zur Existenz und zur Vitalität der Hauptstadtregion Schweiz, der vierten Metropolitanregion in der Schweiz, und engagiert sich mit den übrigen Partnerkantonen für konkrete Projekte.
- > Freiburg vertieft seine Beziehungen zu den Nachbarkantonen, aber auch zu anderen interessierten Regionen weiter.
- > Freiburg bemüht sich, seine Kompetenzen und Werte national und international vermehrt zu betonen.

5.1 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die Konferenz der Kantonsregierungen hielt 2019 vier Plenarversammlungen ab. Im Bereich der Innenpolitik haben mehrere Dossiers die Arbeiten der KdK geprägt, zu nennen sind die Unternehmenssteuerreform und die Zusatzfinanzierung der AHV. Da sie direkt davon betroffen sind, haben sich die Kantone zusammen mit dem Bundesrat entschieden für ein Projekt, das so lange erwartet wurde und so nötig ist, eingesetzt. Insbesondere erwartet wurde es auch von den Unternehmen, die sich juristisch Stabilität und Sicherheit dank Übereinstimmung mit den Steuerpraktiken auf internationalem Niveau wünschen. Schliesslich ist es notwendig, um den AHV-Fonds zu konsolidieren und neue Perspektiven für die Rentenreform (AHV 21) zu ermöglichen.

Ebenfalls im Bereich der Steuern haben die Kantone erste Schritte in Richtung der Entflechtung von mehreren Aufgaben zwischen Bund und Kantonen unternommen, indem sie sich, trotz der Zurückhaltung von einigen von ihnen – darunter Freiburg – ein Handlungsmandat im Bereich der Verkehrspolitik gaben. Weiteren gewichtigen Dossiers wurde im Jahr 2019 ein spezielles Augenmerk geschenkt, so etwa der Weiterverfolgung der E-Government-Strategie, der Reform im Bereich Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Gesundheitskosten

(EFAS), dem Legislaturprogramm des Bundesrats für die eben beginnende Legislatur oder auch der heiklen Frage des Stellungsbezugs der Kantone anlässlich von Abstimmungskampagnen. Nach mehreren Entscheiden des Bundesgerichts über Beschwerden haben sich die Kantone entschlossen, die Zuständigkeiten der kantonalen Behörden in diesem Bereich zu klären, wofür der KdK eine vorrangige Rolle zukommt.

Im Bereich der Europapolitik hat die KdK die intensiven Diskussionen rund um das Institutionelle Rahmenabkommen, das zwischen Bern und Brüssel verhandelt wurde, eng verfolgt. Die Vernehmlassung hat unter den Kantonen den faktisch einstimmigen – und von Freiburg geteilten – Willen gezeigt, auf dem bilateralen Weg weiterzugehen. Diese Absicht und die Entschlossenheit, dieses prioritäre Dossier zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, ist ein positives Zeichen, wird aber von drei wesentlichen Vorbehalten begleitet. Sie betreffen die Frage der staatlichen Beihilfen, den Lohnschutz im Rahmen des freien Personenverkehrs und die Unionsbürgerschafts-Richtlinie, die namentlich den Zugang europäischer Bürger in der Schweiz zu den Sozialleistungen regelt. Aufgrund dieser Vorbehalte hat der Bundesrat im Juni 2019 in Brüssel seine Absicht kundgetan, das Rahmenabkommen in Teilen neu zu verhandeln, was bei der Europäischen Kommission zu Unverständnis sowie zur Aufhebung der Anerkennung der schweizerischen Börsenäquivalenz führte. Während das Dossier von den politischen Parteien im Rahmen des Wahlkampfes auf eidgenössischer Ebene aussenvorgehalten wurde, steht es seither in einer Art «Wartestatus»; es wird vom Bundesrat nach der Abstimmung vom Mai 2020 wieder aufgenommen. Die Schweizerinnen und Schweizer müssen sich dann zu einem Text der SVP äussern, mit dem die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU verlangt wird. Diese Initiative für eine massvolle Zuwanderung mit der Bezeichnung «Begrenzungsinitiative» wirft aufgrund der lebenswichtigen Bedrohungen, die diese für alle bilateralen Abkommen der ersten Generation darstellt, ernsthafte Bedenken bei den Kantonsregierungen auf. Auch wenn die Abstimmung darüber für Mai 2020 vorgesehen ist, hat die KdK ihre Haltung bereits im Herbst 2019 festgelegt, um die Entschlossenheit der Kantone zu betonen, sich gegen einen Text zu wenden, der für Bund und Kantone eine gefährliche Wirkung hat.

5.2 ch Stiftung

Die Stiftung wurde von den 26 Kantonen gegründet, die alle im Stiftungsrat vertreten sind. Die Stiftung spielt eine Rolle bei der Koordination unter den Mitgliedern, fördert den Föderalismus und sorgt für die Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Schweiz. Sie führt auch das Sekretariat der KdK und das Haus der Kantone in Bern, das die Sekretariate mehrerer interkantonalen Konferenzen beherbergt. Die Staatskanzlerin ist Mitglied des Stiftungsrats. Sie ist, als Vertreterin der Staatsschreiberkonferenz, ebenfalls Mitglied des Leitungsausschusses, der zweimal im Jahr zusammentritt.

Die Entwicklung der Institution ch Stiftung hat den Vorstand im Jahr 2019 weiter beansprucht. Es wurden gewisse Anpassungen ihrer Gründungsakte angebracht, die namentlich zu einer Steuerbefreiung beitragen. Ebenfalls wurde deren Organisationsreglement, das aus dem Jahr 1993 stammt, modernisiert. Die Entwicklung des Föderalismus-Monitoring-Konzepts und des dazugehörigen Cockpits war ein zentraler Punkt der Tätigkeit der Stiftung im Jahr 2019. Mit dem Arbeitsprogramm 2021-2024 wurde entschieden, drei neue Projekte zu verfolgen: Veranstaltung eines Seminars zu den Grundlagen des Föderalismus für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Medien; ein Projekt zur Förderung des Verständnisses des Föderalismus für die Jungen; ein Arbeitsprojekt im Bereich der Transformation des Mediensektors und der Medienkonzentration. Zu diesem Thema hat die Stiftung ch 2019 eine nationale Konferenz über die Transformation der Medien organisiert, an welcher der kantonale Beauftragte für Aussenbeziehungen als Moderator wirkte.

5.3 Direktorenkonferenzen

Der Staatsrat engagiert sich in den Strukturen, aber auch in den Tätigkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit. Die Direktorin für Gesundheit und Soziales ist Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Der Staatsrat ist auch stark bei Regionalkonferenzen, namentlich in der Westschweiz, engagiert. Der Finanzdirektor ist Präsident der Lateinischen Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FIDK) und der Westschweizer Konferenz für Lotterie und Glücksspiele (CRLJ). Der Erziehungsdirektor wurde für das Jahr 2020 zum Präsidenten der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der

französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) gewählt. Jede Direktion informiert in ihrem Bericht über die laufenden interkantonalen Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Zurzeit werden in den Direktorenkonferenzen 12 interkantonale Vereinbarungen, im Wesentlichen mit nationaler Tragweite, ausgearbeitet und verhandelt oder den kantonalen Parlamenten zur Ratifizierung unterbreitet.

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktoren- konferenz	Stand
1	Interkantonale Universitätsvereinbarung (Totalrevision)	2021	Alle Kantone	EKSD	EDK	Befindet sich in Ratifizierung
2	Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA)	01.01.2021	Westschweizer Kantone	SJD/FIND	-	Befindet sich in Ratifizierung
3	Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK)	01.01.2021	Kantone	SJD/FIND	-	Befindet sich in Ratifizierung
4	Zusammenschluss der Gemeinden Murten (FR) – Clavaleyres (BE) – Gebietsänderungskonkordat	01.01.2021	FR, BE	ILFD	-	Obligatorische Volksabstimmung am 09.02.2020 Andere themenspezifische Vereinbarungen sind in Vorbereitung
5	Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich durch die Kantone (Weiterbildungsfinanzierung WFV)	01.01.2021	Alle Kantone	GSD	SDK	Gesetz zum Beitritt und Botschaft in Vorbereitung
6	Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	Unbekannt	Alle Kantone	RUBD	BPUK	Verabschiedung durch die interkantonale Behörde für das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) am 15. November
7	Interkantonale Vereinbarung CARA über das elektronische Patienten-dossier	2021	FR-VD-GE-VS-JU	GSD	--	Wird gegenwärtig ausgearbeitet
8	Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gesundheitskräfte bei ausserordentlichen Ereignissen	01.01.2020	Alle westschweizerischen Kantone	GSD	CLASS	Wird gegenwärtig ausgearbeitet
9	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) - Änderung	01.01.2020	Alle	GSD	SODK	Gesetz zum Beitritt und Botschaft in Vorbereitung
10	Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA).	01.01.2019	GE, VD, FR	RUBD	-	Gesetz vom 08.11.2018 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz, (SIERA)

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktorenkonferenz	Stand
11	Vereinbarung zum Einsatz und der Bewirtschaftung eines Sanitätspostens	01.01.2020	VD, FR	GSD		Befindet sich in Ratifizierung
12	Vereinbarung zum Einsatz und der Bewirtschaftung eines Sanitätspostens	01.01.2020	VD, FR und Montagny	GSD		Befindet sich in Ratifizierung

5.4 Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Der Vorstand der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) trat 2019 dreimal zusammen. Die Präsidentschaft hat der Kanton Wallis inne, auf den vom 1. Januar 2020 an der Kanton Waadt folgt.

Mit Stellungnahmen zuhanden der Mitglieder des Bundesrats und des Bundesparlaments haben die Mitglieder der WRK versucht, ihre Interessen geltend zu machen und die Beratungen und Entscheide in den Dossiers, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, zu beeinflussen.

Die WRK hat die Diskussionen rund um das Rahmenabkommen mit Brüssel eng mitverfolgt, namentlich angesichts der Stellungnahme der Kantone, die von der KdK verabschiedet wurde. Die Konferenz interessierte sich auch intensiv für die Abstimmung vom Mai 2019 zur Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands), die für die Westschweiz besonders bedeutend war. Vor allem ging es dabei darum, zu verhindern, dass eine eventuelle Ablehnung keine negativen Einflüsse auf die Tourismusbranche hat. Die WRK hat öffentlich Stellung für die STAF bezogen, ebenfalls in Zusammenhang mit den Reform-Herausforderungen der Westschweizer Kantone. Weitere aktuelle Themen, die von der WRK bearbeitet wurden: die Digitalisierung, die Fähigkeit der sektoriellen und Regierungskonferenzen, sich im Zusammenhang mit Abstimmungskampagnen zu äussern, das Bundesgesetz über Übernahmeangebote, die Botschaft zur Förderung der Kultur 2021-2024 des Bundesrats, und auch die Medienpolitik (Massnahmenpaket von Simonetta Sommaruga vom August 2019 und Selbstuntersuchung der SRG zum öffentlichen Wert ihres Unternehmens).

Unter den diversen Themen hat eines zu einer besonderen Mobilisierung seitens der Mitgliedskantone der WRK geführt: die Motion Baumann zu den Gesamtarbeitsverträgen. Diese Motion, die im Ständerat behandelt wurde, verlangte, dass die nationalen GAV dem kantonalen Recht vorgehen, was für die Kantone aus der Sicht von deren Souveränität nur schwer akzeptierbar ist. Die WRK hat von der zuständigen Kommission des Ständerates die Aufgabe erhalten, die zuständigen Vertreter der Kantone Jura und Neuenburg zu empfangen, um die Auswirkung dieses Vorschlags, namentlich auf die geltenden Mindestlöhne in diesen Kantonen, zu erläutern. Am 19. Dezember hat der Ständerat entgegen der Empfehlung der entsprechenden Kommission die entsprechende Motion bachab geschickt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Finanz- und Volkswirtschaftsdirektoren im November 2019 Teil der Delegation der WRK waren, die sich auf Informationsreise nach Brüssel begab. Sie wurden von einer Delegation von Vertreterinnen und Vertretern der westschweizerischen Wirtschaft, darunter auch von mehreren Freiburgerinnen und Freiburgern, begleitet. Das Ziel der Reise war es, sich im Herzen der europäischen Institutionen mit verschiedensten Austauschen, die von der Schweizerischen Botschaft in Brüssel organisiert wurden, entsprechend den von den Kantonen vertretenen Interessen nach den politischen Perspektiven im Zusammenhang mit dem institutionellen Rahmenabkommen zu erkundigen.

Schliesslich hat die WRK im November 2019 in der Person von Jean-Pierre Siggen, Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektor, ihren neuen Vertreter im Steuerungsausschuss von E-Government Schweiz bestimmt.

5.5 Bilaterale Treffen zwischen Regierungen

Die Zusammenarbeit zwischen Regierungen auf bilateraler Ebene wurde durch drei Treffen gekennzeichnet, den Treffen mit den Kantonen Jura (18. und 19. Juni), Wallis (27. und 28. August) und Neuenburg (12. November).

Diese Treffen sind Ausdruck der Absicht des Staatsrates des Kantons Freiburg, sich regelmässig mit den westschweizerischen Kantonen auszutauschen. Im Rahmen der Arbeitssitzungen wurden verschiedene Themen behandelt, so etwa die Entwicklung des E-Governments und die Aussichten auf eine gemeinsame Zusammenarbeit in diesem Bereich, der Umgang mit Autismus, die UNO-Vereinbarung über Menschen mit Behinderung, die Umsetzung des revidierten Geldspielgesetzes, die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten, die politischen Bestrebungen zur Unterstützungen der Bergbahnen, die Zukunft der Fischzuchtanlage Estavayer-le-Lac, die Kormorane, die Bevölkerungsbewegungen oder auch verschiedene Dossiers mit Herausforderungen auf Bundesebene, die einen Einfluss auf die Kantone haben. Die Regierungen konnten ihre Erfahrungen teilen sowie sich gegenseitig ihre Standpunkte zu den Themenbereichen erläutern und in einigen Schlüsseldossiers Strategien entwickeln, um ihre Kräfte zu bündeln.

5.6 Beziehungen zu den Freiburger National- und Ständerätinnen und -räten und zu den Bundesbehörden

Die vier Begegnungen, die im Laufe des Jahres 2019 zwischen dem Staatsrat und den Freiburger Mitgliedern der Bundesversammlung veranstaltet wurden, ermöglichten es verschiedene prioritäre Dossiers auf eidgenössischer Ebene aufmerksam zu prüfen, namentlich das Dossier Agroscope, das Infrastrukturprogramm STEP, die Unternehmenssteuerreform, die Digitalisierung (E-Voting und digitale Identität), die Besteuerung von Ehepaaren, das Jagdgesetz, die Landwirtschaftspolitik 22+, das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, Kompensationsgeschäfte im Zusammenhang mit der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen, das CO₂-Gesetz, die allgemeine Nutzung der AHV-Nummer, die Spital- (EFAS) und die Universitätsfinanzierung (Botschaft FRI), die grundsätzliche Finanzierung des Kompetenzzentrums der Universität Freiburg für den Föderalismus, die Besteuerung des Eigenmietwerts oder auch die Konsolidierung des ASTRA-Standorts in der Broye.

5.7 Vernehmlassungen des Bundes

Der Staatsrat hat auf über 120 Vernehmlassungsverfahren des Parlaments und des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen und verschiedener Konferenzen kantonaler Departementsvorsteher geantwortet. Eine vollständige Liste der Vernehmlassungen, an denen sich der Kanton 2019 beteiligt hat, befindet sich im Sonderdruck über die Aussenbeziehungen des Kantons und auf der Website des Staates unter der folgenden Webadresse:

<https://www.fr.ch/de/ab/institutionen-und-politische-rechte/regierung-und-verwaltung/antworten-des-staatsrates-zu-den-vernehmlassungen-des-bundes>.

6 Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2019 gefassten Beschlüsse

(Art. 198 Abs. 3 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2019 hat sich der Grosse Rat zu 10 Gesetzesentwürfen und 18 Dekretsentwürfen geäussert. Rund 36 % der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 3 Gesetze und 7 Dekrete, haben in finanzieller Hinsicht keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Erfolgsrechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzuzählen, können die

finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretsentwürfe wie folgt zusammengefasst werden.

6.1 Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr 5 Verpflichtungskredite gesprochen, die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 44 725 500 Franken entsprechen. Bei den drei grössten Geschäften ging es um die Verpflichtungskredite für die Anpassung der Bushaltestellen auf den Kantonsstrassen an die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (21 228 000 Franken) und für den Ersatzneubau der SBB-Überführung sowie die Einrichtung eines Busstreifens und von Radstreifen auf der Route de la Fonderie in Freiburg (8 290 000 Franken) sowie um einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung eines Schwimmbads im Rahmen des Neubaus einer Schul- und Sportanlage mit Schwimmbad in Romont (6 000 000 Franken). Dazu kommt das Dekret über die zusätzliche finanzielle Unterstützung des Staates mit 10 000 000 Franken in Form einer nicht rückzahlbaren Finanzhilfe für die Finanzierung des SICHH als Technologiekompetenzzentrum.

6.2 Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von 7 Gesetzen und 5 Dekreten auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Das Energiegesetz sieht die Einführung der Sondermassnahme beim Ersatz von Elektroheizungen vor, die bis Ende 2025 schätzungsweise 24 Millionen Franken kosten dürfte.
- > Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Rahmen des Voranschlags 2020 um annähernd 14,6 Millionen Franken zunehmen (etwas über 148 zusätzliche Stellen).
- > Das Schulgesetz und das Gesetz über die Sonderpädagogik haben für den Staat jährliche Mehrkosten von 3,5 Millionen Franken mit der Variante 1, bzw. 7 Millionen Franken mit der Variante 2 zur Folge.
- > 4 Dekrete über Gemeindezusammenschlüsse kosten den Staat für seine finanzielle Unterstützung insgesamt 2 249 880 Franken.
- > Das Gesetz über die aktive Bodenpolitik (ABPG) sieht eine anfängliche Dotierung von 2 Millionen Franken zur Finanzierung des Betriebsaufwands der Kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB) vor.
- > Diverse weitere Gesetzesbestimmungen führen zu Mehrkosten in Höhe von 0,6 Millionen Franken, aber auch zu Einnahmenausfällen von etwa 0,1 Millionen Franken.

Im Jahr 2019 hat eine einzige vom Grossen Rat an den Entwürfen des Staatsrats vorgenommene Änderung die vorgesehenen Ausgaben in die Höhe getrieben. So hat der Grosse Rat beschlossen, weitere 600 000 Franken für die Schaffung von 5 (VZÄ) neue zusätzliche Stellen im Jugendamt (GSD) zu bewilligen. Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Rahmen des Voranschlags 2020 um annähernd 15,2 Millionen Franken zunehmen (etwas über 153 zusätzliche Stellen).

Der Grosse Rat hat sich bei den Änderungen des Schulgesetzes und des Gesetzes über die Sonderpädagogik übrigens für Variante 2 entschieden, die für den Staat finanziell stärker ins Gewicht fällt und ihn jährlich 6 962 000 Franken mehr kostet, die Gemeinden hingegen jährlich 452 000 Franken weniger.

6.3 Gesetzes- und Dekretsentswürfe, die im Jahr 2019 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats		
				<i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentswurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über einen Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau der SBB-Überführung sowie die Einrichtung eines Busstreifens und von Radstreifen auf der Route de la Fonderie in Freiburg	2018-RUBD-171	RUBD	05.02.19			Ausgaben: + 8 290 000 Fr.
D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2018	2018-FIND-125	FIND	05.02.19		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung der Verwendung des bei der Auflösung der Schülerunfallversicherung geäußerten Fonds	2018-GSD-70	GSD	06.02.19		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für die Anpassung der Bushaltestellen auf den Kantonsstrassen an die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen	2018-RUBD-155	RUBD	27.03.19			Ausgaben: + 21 228 000 Fr.
D über die Einbürgerungen	2018-ILFD-27	ILFD	27.03.19		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung des Schulgesetzes (Schulgesetz, SchG) und des Gesetzes über die Sonderpädagogik (SPG)	2018-EKSD-39	EKSD	27.03.19		Der Entwurf führt zu neuen Aufwendungen für die Schaffung von Relaisklassen für den 1. und 2. Zyklus, einem Lastentransfer von den Gemeinden zum Staat in Zusammenhang mit Schulkreiswechseln und zwei Varianten für die Übernahme der bisher den Eltern in Rechnung gestellten Kosten für Schul- und Unterrichtsmaterial. Diese Änderungen führen zu jährlichen Mehrkosten für den Staat von insgesamt 3 462 000 Fr. mit der Variante 1 und 6 962 000 Fr. mit der Variante 2. GR: Variante 2 wurde gewählt, mit jährlichen Mehrkosten von 6 962 000 Fr. für den Staat und einer jährlichen Kostensenkung um 452 000 Fr. für die Gemeinden	
D über einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung der technischen Geräte und Anlagen der Berufsfachschule Freiburg)	2018-VWD-48	VWD	28.03.19			Ausgaben: + 5 082 500 Fr.

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentswurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D Zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2018	2018-FIND-37	FIND	22.05.19		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für Studien für die Überdeckung des Autobahnabschnitts der N12 und die städtebauliche Entwicklung im Sektor Chamblieux-Bertigny	2018-RUBD-187	RUBD	23.05.19			Ausgaben: + 4 125 000 Fr.
D zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Clavaleyres und Murten	2018-ILFD-31	ILFD	24.05.19		Finanzhilfe des Staates im Betrag von 9 600 Fr.	
D über einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung eines Schwimmbads im Rahmen des Neubaus einer Schul- und Sportanlage mit Schwimmbad in Romont	2019-EKSD-7	EKSD	24.05.19			Ausgaben: + 6 000 000 Fr.
D zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden La Folliaz und Villaz-Saint-Pierre	2018-ILFD-25	ILFD	25.06.19		Finanzhilfe des Staates im Betrag von 373 800 Fr.	
D zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Corserey, Noréaz und Prez-vers-Noréaz	2018-ILFD-32	ILFD	25.06.19		Finanzhilfe des Staates im Betrag von 391 380 Fr.	
D über die Einbürgerungen	2019-ILFD-4	ILFD	25.06.19		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G über den Beitritt zum Gebietsänderungskonkordat über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg	2018-ILFD-35	ILFD	25.06.19		Die finanzielle Auswirkung des Gesetzesentwurfs besteht in der Organisation einer Volksabstimmung, deren Mehrkosten auf 125 000 Fr. geschätzt werden können.	
G zur Änderung des Energiegesetzes	2018-VWD-6	VWD	27.06.19		Die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs betreffen hauptsächlich Kosten für die Einführung der Sondermassnahme beim Ersatz von Elektroheizungen, die sich bis 31.12.2025 auf schätzungsweise 24 000 000 Fr. belaufen dürften. Dieser Betrag wird zu 1/3 über einen kantonalen Energiefonds und zu 2/3 über die Globalbeiträge des Bundes finanziert.	
G zur Änderung des Jugendgesetzes	2019-GSD-26	GSD	11.09.19		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen.	

				<u>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</u> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G zur Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (Schwarzarbeit)	2018-VWD-5	VWD	12.09.19	+ 1 VZÄ für eine 2019 dem Amt für den Arbeitsmarkt, (Abteilung «Arbeitsmarkt») gewährte neue Stelle.	Der Gesetzesentwurf hat abgesehen von den Auswirkungen auf den Personalbestand mit rund 150 000 Fr. jährlich nur geringe finanzielle Auswirkungen. Die Grundinvestitionen in Überwachungsmaterial zur ordnungsgemässen Erfüllung der Ermittlungsaufgaben werden auf 50 000 Fr. im ersten und jeweils 10 000 Fr. für die folgenden drei Jahre geschätzt, was einem Total von 80 000 Fr. für den fraglichen Zeitraum entspricht. Die Betriebskosten werden auf 100 000 Fr. pro Jahr geschätzt, wenn diese Aufgabe der Abteilung «Arbeitsmarkt» übertragen wird.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei	2018-SJD-117	SJD	16.10.19	+ 2 – 3 VZÄ, die über Stellenumwandlungen dem ordentlichen Kontingent der Kantonspolizei entnommen werden.	Die finanziellen Auswirkungen bestehen hauptsächlich in ordentlichen Ausgaben für das notwendige Büromobiliar sowie den auf rund 110 000 Franken/Jahr geschätzten personellen Gesamtkosten. Sobald die Abteilung Bedrohungsmanagement eingerichtet ist, wird noch zu prüfen sein, ob die Software Octagon zweckmässig ist. Die Kosten für diese spezifischen IT-Bedürfnisse lassen sich mit rund 20 000 Fr. veranschlagen.	
D über die Einbürgerungen	2019-ILFD-17	ILFD	17.10.19		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Einführung einer Lenkungsabgabe für den Flugverkehr)	2019-RUBD-132	RUBD	18.10.19		Keine finanziellen Auswirkungen.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über die aktive Bodenpolitik (ABPG)	2017-VWD-60	VWD	18.10.19	Der Gesetzesentwurf hat keine direkte Auswirkung auf das Staatspersonal.	Der Entwurf sieht eine anfängliche Dotierung von 2 000 000 Fr. zur Finanzierung des Betriebsaufwands der Kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB). Dieses Kapital wird vom Fonds für die aktive Bodenpolitik abgebucht.	
D zum Entwurf des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2020 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2021-2023	2018-FIND-127	FIND	20.11.19	+ 148,34 VZÄ (neue und zusätzliche Stellen). <i>GR: + 153,34 VZÄ (+ 5 VZÄ neue zusätzliche Stellen im Jugendamt bei der GSD).</i>	Neue Stellen und zusätzliche Stellen: Bruttoaufwand: + 20 464 450 Fr. Nettoaufwand: + 14 573 350 Fr. <i>GR: + 600 000 Fr. für die 5 zusätzlichen VZÄ.</i> Bruttoaufwand: + 21 064 450 Fr. Nettoaufwand: + 15 173 350 Fr.	
G über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2020	2019-FIND-47	FIND	20.11.19		Keine finanziellen Auswirkungen, da die Steuerfüsse für 2020 bei 100 % bleiben.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Kantonssteuern und des Sozialhilfegesetzes	2019-FIND-22	FIND	21.11.19		Die Erhöhung des Abzugs für steuerpflichtige Personen in der Lehre oder im Studium führt zu Steuerausfällen von schätzungsweise 178 000 Fr. (Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer). Die weiteren vorgeschlagenen Änderungen haben keinerlei finanzielle Konsequenzen.	
D zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers	2019-ILFD-5	ILFD	17.12.19		Finanzhilfe des Staates im Betrag von 1 475 100 Fr.	
D über die Einbürgerungen	2019-ILFD-32	ILFD	17.12.19		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über die Finanzierung des SICHH als Technologiekompetenzzentrum	2019-EKSD-52	EKSD	20.12.19			Zusätzliche finanzielle Unterstützung des Staates von 10 000 000 Fr. in Form einer nicht rückzahlbaren Finanzhilfe.

7 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2019 VZA	Rechnung 2018 VZA	Differenz VZA
Behörden und Direktionen	8505,26	8403,65	101,61
Gesetzgebende Behörde	7,00	6,80	0,20
Richterliche Behörde	327,12	321,86	5,26
Vollziehende Behörde	6,91	7,00	-0,09
Staatskanzlei	46,55	44,48	2,07
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4783,60	4732,02	51,58
Sicherheits- und Justizdirektion	967,31	954,65	12,66
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	450,04	448,89	1,15
Volkswirtschaftsdirektion	898,00	879,88	18,12
Direktion für Gesundheit und Soziales	161,44	157,51	3,93
Finanzdirektion	448,16	447,78	0,38
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	409,13	402,78	6,35
Sektoren	8505,26	8403,65	101,61
Zentralverwaltung	2936,95	2900,59	36,36
Unterrichtswesen	5230,01	5165,05	64,96
Spitalwesen	17,41	17,45	-0,04
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	320,89	320,56	0,33

8 Parlamentarische Vorstösse

Die ausführlichen Informationen und der Stand der Behandlung aller parlamentarischen Vorstösse können auf der Website des Grossen Rates (<https://www.fr.ch/de/gr/institutionen-und-politische-rechte/parlament/parlamentarische-vorstoesse>) eingesehen werden.

Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

	Dem Staatsrat im Jahr 2019 überwiesen	Beim Staatsrat in Behandlung	Direkte Folge oder Bericht wurde vom Staatsrat über- wiesen	Beim Grossen Rat in Behandlung	Vom Grossen Rat angenom- men	Vom Grossen Rat abgelehnt	Von den Verfasserinnen und Verfassern zurückgezogen
Motionen	40 (29*)	17	0	4	10	6	3
Postulate	19 (14*)	5	3	3	7	0	1
Aufträge	6 (9*)	3	0	0	2	1	0
Volksmotionen	0 (0*)	0	0	0	0	0	0

Anfragen

Der Staatsrat nahm 94 (81*) Anfragen von Grossrätinnen und Grossräten entgegen.

*: Zahlen 2018

Tätigkeitsbericht

Direktion für Erziehung,
Kultur und Sport

—

2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	10
1.1	Tätigkeit	10
1.1.1	Allgemeines	10
1.1.2	Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen in Mathematik und in Sprachen (L1 und L2)	10
1.1.3	Kantonales Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht	11
1.1.4	Förderung des Sprachenlernens und der Sprach austausche	11
1.1.5	Bedarf der EKSD an Lehrpersonen in den kommenden Jahren	11
1.1.6	Organisation der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Freiburg	11
1.1.7	Analyse zu den Ämtern für Archäologie sowie Kulturgüter	12
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)	12
1.2.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	12
1.2.2	Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)	12
1.2.3	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)	12
1.2.4	Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch	13
1.3	Streitsachen im Schulwesen	13
1.4	Gesetzgebung	13
1.4.1	Gesetze und Dekrete	13
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	13
2	Amt für Ressourcen (RA)	14
2.1	Tätigkeit	14
2.1.1	Personalbestand	14
2.1.2	Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule	15
3	Ämter für obligatorischen Unterricht	15
3.1	Allgemeines	15
3.1.1	Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile	15
3.1.2	Französischsprachiger Kantonsteil	17
3.1.3	Deutschfreiburg	18
3.1.4	Sonderpädagogik	19
3.1.5	Schülerzahlen (Stand am 1. November)	20
3.1.6	Klasseneröffnungen und -schliessungen	21

3.1.7	Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach Bezirk für den 1. und 2. Zyklus (Stand am 1. November, mit den Förderklassen)	21
3.1.8	Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach OS (Stand am 1. November)	22
3.2	Sonderpädagogik	23
3.2.1	Allgemeines	23
3.2.2	Statistik zur Sonderpädagogik	23
3.2.3	Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik	24
3.3	Schüleraustausch	25
3.3.1	Allgemeines	25
3.3.2	12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	25
3.3.3	Schüler- und Klassenaustausche (SAKA)	26
3.3.4	Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	26
3.3.5	Movetia	26
3.3.6	Hauptstadtregion Schweiz (HSR–CH)	27
4	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)	27
4.1	Tätigkeit	27
4.1.1	Schülerzahlen	27
4.1.2	Unterricht	27
4.1.3	Konferenzen und Kommissionen	28
4.1.4	Schuldienste	29
4.1.5	Weiterbildung der Lehrpersonen	29
4.1.6	Interkantonale Zusammenarbeit	29
4.1.7	Infrastrukturen	30
4.1.8	Gesetzgebung	30
4.2	Kollegium St. Michael	30
4.2.1	Die Schule in Kürze	30
4.2.2	Schülerinnen und Schüler	30
4.2.3	Allgemeiner Schulbetrieb	30
4.3	Kollegium Heilig Kreuz	31
4.3.1	Die Schule in Kürze	31
4.3.2	Schülerinnen und Schüler	31
4.3.3	Allgemeiner Schulbetrieb	32
4.4	Kollegium Gambach	33
4.4.1	Die Schule in Kürze	33
4.4.2	Schülerinnen und Schüler	33
4.4.3	Allgemeiner Schulbetrieb	33
4.5	Kollegium des Südens	34

4.5.1	Die Schule in Kürze	34
4.5.2	Schülerinnen und Schüler	34
4.5.3	Allgemeiner Schulbetrieb	35
4.6	Fachmittelschule Freiburg (FMSF)	35
4.6.1	Die Schule in Kürze	35
4.6.2	Schülerinnen und Schüler	35
4.6.3	Allgemeiner Schulbetrieb	36
4.6.4	Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe (Genaueres ist in den Schulberichten nachzulesen.)	36
4.6.5	Schüleraustausch	36
4.7	Interkantonales Gymnasium der Region Broye (GYB)	37
4.7.1	Die Schule in Kürze	37
4.7.2	Schülerinnen und Schüler	37
4.7.3	Allgemeiner Schulbetrieb	38
4.8	Kompetenzzentrum Fritic	38
4.8.1	Ausbau und Konsolidierung der neuen Organisation	38
4.8.2	Leistungen	38
4.8.3	Strategie zur Harmonisierung der Informationssysteme	39
5	Amt für Universitätsfragen (UFA)	39
5.1	Tätigkeit	39
5.1.1	Hochschulraum Schweiz	39
5.1.2	Universität	40
5.1.3	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	40
5.2	Besondere Ereignisse	40
5.2.1	Universität	40
5.2.2	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	41
6	Universität (Uni)	41
6.1	Tätigkeit	41
6.1.1	Studierende	41
6.1.2	Zentrale Organe	42
6.1.3	Lehrpersonen	42
6.1.4	Forschung	42
6.1.5	Lehre	42
6.2	Besondere Ereignisse	43
7	Pädagogische Hochschule (HEP PH FR)	43
7.1	Tätigkeit	43
7.1.1	Grundausbildung	43

7.1.2	Forschung und Dienstleistungen für Dritte	44
7.1.3	Weiterbildung	44
8	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)	45
8.1	Tätigkeit	45
8.1.1	Berufswahlvorbereitung	45
8.1.2	Schul- und Berufsinformation	46
8.1.3	Veranstaltungen und Ereignisse	46
8.1.4	Berufsinformationszentren	46
8.1.5	Einzelberatung	46
8.1.6	Beratung für Arbeitssuchende	47
8.1.7	Schul- und Berufswahl von Jugendlichen	47
8.1.8	Schnupperlehre	47
8.1.9	Berufsberatung an den Mittelschulen	47
8.1.10	Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten	47
8.2	Erwachsenenbildung	48
8.2.1	Kommission für Erwachsenenbildung	48
8.2.2	Volkshochschule	48
8.2.3	Verein Lesen und Schreiben	48
8.2.4	Validierung von Bildungsleistungen	48
9	Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)	48
9.1	Tätigkeit	48
9.1.1	Kommission für Ausbildungsbeiträge	48
9.1.2	Kantonale Stipendien	48
9.1.3	Studiendarlehen	49
9.1.4	Bundesbeiträge	49
10	Amt für Sport (SpA)	50
10.1	Tätigkeit	50
10.1.1	Kommission für Sport und Sporterziehung	50
10.1.2	Sportunterricht	50
10.1.3	Jugend+Sport (J+S)	51
10.1.4	<i>Loterie Romande</i> -Sport (LoRo-Sport)	52
10.1.5	Kantonales Inventar der Sportanlagen	52
10.1.6	Besondere Ereignisse	52
11	Amt für Kultur (KA)	53
11.1	Kommissionen	53
11.1.1	Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds	53

11.1.2	Kommission für kulturelle Angelegenheiten	53
11.2	Kulturförderbeiträge	53
11.2.1	Statistik	53
11.2.2	Mehrjahres-Schaffensbeiträge	54
11.2.3	Punktuelle Schaffensbeiträge	54
11.2.4	Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung	54
11.2.5	Ordentliche Beiträge	55
11.2.6	Finanzielle Beiträge der Loterie Romande	55
11.2.7	Förderung des zeitgenössischen Musikschaﬀens	55
11.2.8	Stipendien für das künstlerische Schaffen	55
11.2.9	Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg	55
11.2.10	Fonds Pierre und Renée Glasson	56
11.2.11	Künstlerateliers im Ausland	56
11.2.12	Zusammenarbeit	56
11.2.13	Kultur & Schule	56
11.2.14	Immaterielles Kulturerbe	56
11.3	Besondere Ereignisse	56
11.4	Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen	57
11.5	Kantons- und Universitätsbibliothek	57
11.5.1	Kommission	57
11.5.2	Direktion und Stabsfunktionen	57
11.5.3	Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten	59
11.5.4	Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive	60
11.5.5	Abteilung Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur	60
11.5.6	Abteilung Informationssysteme	61
11.5.7	Erwerbsabteilung	61
11.5.8	Katalogisierungsabteilung	62
11.5.9	Benutzungsabteilung	62
11.5.10	Logistikabteilung	62
11.5.11	Dezentrale Bibliotheken an der Universität	63
11.6	Konservatorium	63
11.6.1	Kommission	63
11.6.2	Tätigkeit	63
11.7	Museum für Kunst und Geschichte	65
11.7.1	Kommission	65
11.7.2	Personal	65
11.7.3	Tätigkeit	65

11.7.4	Interne Organisation	67
11.7.5	Besondere Ereignisse	67
11.8	Naturhistorisches Museum	67
11.8.1	Kommission	67
11.8.2	Personal	68
11.8.3	Gebäude und Ausstattung	68
11.8.4	Museumsbesuche	68
11.8.5	Medienberichterstattung	68
11.8.6	Wissensvermittlung	68
11.8.7	Sammlungsmanagement und Wissenschaft	69
11.8.8	Kompetenzzentrum	70
11.9	Schloss Greyerz	70
11.9.1	Stiftungsrat	70
11.9.2	Tätigkeit	70
11.10	Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst	71
11.10.1	Stiftungsrat	71
11.10.2	Tätigkeit	71
11.11	Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle	72
11.11.1	Stiftungsrat	72
11.11.2	Ausstellungen und Veranstaltungen	72
11.12	Römisches Museum Vallon	72
11.12.1	Stiftungsrat	72
11.12.2	Ausstellungen und Veranstaltungen	72
12	Amt für Archäologie (AAFR)	73
12.1	Archäologische Interventionen	73
12.1.1	Archäologie und Territorium	73
12.1.2	Feldinterventionen	73
12.1.3	Archäologische Auswertungen	74
12.1.4	Zusammenarbeit	74
12.2	Technischer Support	75
12.2.1	Konservierungs- und Restaurierungslabor (LCR)	75
12.2.2	Sammlungen, Inventare, Informationssystem und Archivierung	75
12.2.3	Grafische Produktion	76
12.3	Publikationen und Vermittlung	76
12.3.1	Monografien, Zeitschriften und Artikel	76
12.3.2	Vermittlung, Veranstaltungen und Ausstellungen	77
12.3.3	Konferenzen, Kurse und Vorträge	77

13 Amt für Kulturgüter (KGA)	78
13.1 Tätigkeit	78
13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter	78
13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen	79
13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche	79
13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche	79
13.1.5 Bauberatung und Expertisen	79
13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter	80
13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit	80
13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall	80
13.1.9 Kunstdenkmäler der Schweiz	81
13.1.10 Kommissionen	81
13.2 Besondere Ereignisse	81
14 Personalbestand	81

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Jean-Pierre Siggen

Generalsekretär: Michel Perriard

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Allgemeines

Im Einklang mit dem Legislaturprogramm des Staatsrats und den auf Grundlage der gesetzlichen Aufgaben definierten Zielsetzungen der ihr unterstellten oder zugewiesenen Verwaltungseinheiten legt die Direktion ihre Legislaturziele fest (obligatorische Schule: Digitalisierung, Sprachenkonzept, Schulqualität, Einführung des Lehrplans 21; Sekundarstufe 2: gesetzlicher Rahmen, Infrastruktur, Zweisprachigkeit, Digitalisierung; Hochschulen: Freiburger Hochschullandschaft, Didaktik des immersiven Unterrichts, Einrichtungen; Kultur, Kulturerbe und Sport: Zugang zur Kultur, Einrichtungen, Erschliessung des kulturellen Erbes, Organisation). Über ihre Ämter leitet sie den Vollzug der Massnahmen, kontrolliert deren Ergebnisse und greift allenfalls korrigierend ein. Der Direktor für Erziehung, Kultur und Sport trifft sich regelmässig mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der Verwaltungseinheiten, um Grundsatzfragen zu besprechen und um sicherzustellen, dass die Dossiers nachgeführt und bearbeitet werden. Das Generalsekretariat erfüllt Stabsdienstaufgaben für den Direktor der EKSD und leistet daneben den Verwaltungseinheiten der Direktion Unterstützung in Form von Begleitung von Arbeitsabläufen, juristischer oder organisatorischer Beratung, Bereitstellen schriftlicher Unterlagen und Vorentwürfen für Gesetze und Reglemente, Hilfe bei finanziellen Angelegenheiten, Übersetzungsarbeiten, Organisation von oder Teilnahme an Projekten sowie Referaten zu verschiedenen Themen.

Im Jahr 2019 war das Generalsekretariat zudem intensiv mit der letzten Phase zur Neuregelung der Finanzierung bestimmter Aktivitäten der obligatorischen Schule beschäftigt. Diese Neuregelung war im Anschluss an den im Tätigkeitsbericht 2018 erläuterten [Bundesgerichtsentscheid \(BGE\) 2C_206/2016 vom 7. Dezember 2017](#) zur Kostenbeteiligung der Eltern an den Schulkosten erforderlich geworden. Nach Einsicht in die Botschaft vom 15. Januar 2019 des Staatsrats an den Grossen Rat zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes (Schulgesetz, SchG) und des Gesetzes über die Sonderpädagogik (SPG) verabschiedete das Parlament am 27. März 2019 diese Gesetzesänderungen. Weitere Projekte, mit denen sich das Generalsekretariat befasste, sind unter anderem das Reglement zum Gesetz über die Sonderpädagogik, das am 16. Dezember 2019 verabschiedet wurde, die Vernehmlassung des Vorentwurfs für das Reglement über den Mittelschulunterricht im Anschluss an das revidierte Mittelschulgesetz vom 11. Dezember 2018 sowie die Begleitung des Förderprogramms Sport-Kunst-Ausbildung (der Bericht dazu wurde am 26. März 2019 im Grossen Rat beraten) und der Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme (HAE; der Bericht dazu wurde am 26. Juni 2019 im Grossen Rat beraten). Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Direktionen ist insbesondere die Mitarbeit in der Informatikkommission des Kantons und ihren Fachkommissionen (vor allem zum Unterricht, zum E-Government und zur allgemeinen Priorisierung), in der Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen, in den verschiedenen Organen zur Einrichtung der neuen Version der Finanzlösung des Staates (SAP), in der Arbeitsgruppe zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden sowie an der nachhaltigen Entwicklung zu nennen.

1.1.2 Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen in Mathematik und in Sprachen (L1 und L2)

Am 24. Mai 2019 veröffentlichte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Ergebnisse der ersten Erhebung, bei der überprüft wurde, inwieweit die in den Lehrplänen für Mathematik sowie für die Erst- und die Zweitsprache festgelegten Lernziele erreicht wurden. [Die Freiburger Schülerinnen und Schüler haben bei diesen Tests mehr als erfreulich abgeschnitten](#). Die Ergebnisse der französischsprachigen Schülerinnen und Schüler liegen jeweils über dem schweizerischen Mittel oder demjenigen der Referenzkantone, die der deutschsprachigen im Durchschnitt oder knapp darüber.

1.1.3 Kantonales Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht

Am 18. September 2001 verabschiedete der Grosse Rat das Dekret über ein Globalkonzept für die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht an allen Schulstufen. Auf dieser Grundlage konnte der Staatsrat die Fachstelle fri-tic gründen sowie das fri-tic-Konzept umsetzen. Daraus resultierte schliesslich ein neues [kantonales Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht](#), das der Staatsrat am 9. Mai 2017 im Rahmen seines Regierungsprogramms 2017–2021 genehmigt hat. Am 1. Januar wurden die Fachstelle fri-tic und das HAE-Büro (HAE = Harmonisierung der Informationssysteme der Schulverwaltung) im neuen Kompetenzzentrum Fritic zusammengelegt. Dies erwies sich als sehr sinnvoller Entscheid. Die Umsetzung des kantonalen Konzepts für die Integration von Medien und IKT von 2017 wurde 2019 fortgesetzt, insbesondere mit der Einführung des Informatikunterrichts im Rahmen des Lehrplans 21, der Einführung der Informatik als Pflichtfach im Gymnasium ab Schuljahresbeginn sowie dem Pilotprojekt BYOD (Bring Your Own Device) in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe 2.

Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist ein wichtiges Thema, das von den Ämtern der Direktion, den von der Bildung tangierten Direktionen sowie den Kantonen koordiniert und vorrangig angegangen werden muss. Die EDK hat eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet, die mit jener des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) abgestimmt ist. Die Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) hat dazu eine regionale Variante erstellt. Ihr Entwurf eines Rahmenlehrplans für die digitale Bildung während der obligatorischen Schule in französischer Sprache wurde im Jahr 2019 in die Vernehmlassung gegeben; konkrete Massnahmen werden für das Jahr 2020 erwartet. Schliesslich hat sich der Kanton Freiburg für Errichtung von *Edulog*, der «Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz» (www.edulog.ch) eingesetzt und sich im Jahr 2019 darauf vorbereitet, einer der fünf Pionierkantone zu sein, die ab Schuljahresbeginn 2020 mit der Umsetzung dieses Projekts beginnen.

1.1.4 Förderung des Sprachenlernens und der Sprach austausche

Die Förderung des Sprachenlernens in den öffentlichen Schulen wurde 2019 namentlich durch die Erhöhung der Anzahl Schulen, die Immersionsunterricht anbieten, durch Weiterbildungskurse für Lehrpersonen an Schulen mit einem Immersionsprojekt und durch die Förderung der Sprach austausche im 2. Zyklus über die Plattform *match&move* von Movetia konkretisiert. Auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 sind alle Bildungsgänge (Gymnasien, Fachmittelschule, Handelsmittelschule) zweisprachig und können mit einem zweisprachigen Ausweis abgeschlossen werden.

1.1.5 Bedarf der EKSD an Lehrpersonen in den kommenden Jahren

Die EKSD beobachtet aufmerksam, wie sich die Arbeitsmarktsituation für die Rekrutierung von qualifizierten Lehrkräften für ihre Schulklassen entwickelt. Gegenwärtig ist die Lage angespannt und wird durch die natürlichen Abgänge von Lehrpersonen, die der Generation der «Babyboomer» angehören, und die Frühpensionierungen im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals verschärft. Dies hat die EKSD bereits vor mehreren Jahren dazu bewogen, Massnahmen zu ergreifen, um einen Lehrkräftemangel zu vermeiden. Im Sommer 2019 hat der Staatsrat beschlossen, die Aufnahmekapazität der Pädagogischen Hochschule Freiburg (HEP-PH FR) auf Beginn des Studienjahres 2020/21 zu erhöhen. Weitere Massnahmen werden noch geprüft.

1.1.6 Organisation der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Freiburg

Derzeit gibt es drei verschiedene Ausbildungsstätten für angehende Lehrkräfte: die HEP|PH FR für die Primarstufe, das Institut für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ILLB) der Universität Freiburg für die Sekundarstufen sowie das Departement für Sonderpädagogik der Universität für den Sonderschulunterricht. Im Auftrag der EKSD hat ein externer Experte die institutionellen Aspekte der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Freiburg analysiert. Der Bericht, den er dem Direktor der EKSD vorgelegt und über den [die EKSD am 10. April informiert](#) hat, gibt einen Überblick über die gegenwärtige Organisation der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer und zeigt Kooperationsmöglichkeiten auf, um die Koordination zwischen den beteiligten Akteuren zu verbessern. Es wurde

eine Steuergruppe eingesetzt, um noch bestehende Informationslücken zu schliessen und dem Staatsrat anschliessend Vorschläge zu unterbreiten.

1.1.7 Analyse zu den Ämtern für Archäologie sowie Kulturgüter

Nach dem Altersrücktritt der bisherigen Amtsvorsteherin des AAFR per 31. März 2018 wollte der Direktor für Erziehung, Kultur und Sport vor dem Entscheid über die unbefristete Anstellung einer neuen Kantonsarchäologin oder eines neuen Kantonsarchäologen abklären lassen, ob es sinnvoll wäre, das Amt für Archäologie des Staates Freiburg (AAFR) mit dem Amt für Kulturgüter (KGA) zusammenzulegen. Diese Analyse wurde in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt. Nach Abschluss der Analyse wurde empfohlen, das AAFR und das KGA als zwei unabhängige Ämter mit ihren jeweiligen Aufgabenbereichen weiterzuführen. Denn die Berufe im Bereich der Archäologie und des Kulturgüterschutzes sind nicht austauschbar. Aber auch wenn eine Zusammenlegung der beiden Ämter innert nützlicher Zeit keine wesentlichen Effizienzsteigerungen bringen würde, könnte in einigen Bereichen eine Zusammenarbeit aufgebaut werden. An seiner Sitzung vom 14. Mai 2019 hat der Staatsrat auf Vorschlag der EKSD somit bestätigt, dass das AAFR und das KGA zwei getrennte Ämter bleiben sollen. Die EKSD hat beide Ämter beauftragt, sich mit mehreren Bereichen der ämterübergreifenden Zusammenarbeit zu befassen.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

Die EKSD nimmt an den interkantonalen Konferenzen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport teil. Kooperationsbereiche, die nur eine Unterrichtsstufe oder ein Amt betreffen (insbesondere Interkantonales Gymnasium der Region Broye, interkantonale Universitätsvereinbarung, Schweizerische Hochschulkonferenz, Universitätskonferenz der Westschweiz CUSO), werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt. Ausführlicher erläutert werden die drei nachfolgenden Konferenzen, da diese eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit betreffen.

1.2.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Im Jahr 2019 führte die EDK drei ordentlichen Plenarversammlungen durch. Ihr Tätigkeitsbericht kann auf dem Internetportal der Konferenz unter folgender Adresse eingesehen werden: www.edk.ch

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung und sitzt seit dem 1. Januar 2016 auch im Vorstand der EDK. Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Vizepräsident der Konferenz der Departementssekretäre und präsidiert die Kommission der Departementssekretäre. Er vertritt zusammen mit seinem St. Galler Kollegen die Kantone im «Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung».

1.2.2 Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)

Im Berichtsjahr tagte die CIIP viermal. Ihr Tätigkeitsbericht kann auf dem Internetportal der Konferenz unter folgender Adresse eingesehen werden: www.ciip.ch

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung der CIIP, amtiert seit 2018 als deren Vizepräsident und wird ab 1. Januar 2020 die Präsidentschaft übernehmen. Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Mitglied der Konferenz der Generalsekretäre und präsidiert zudem die Verwaltungskommission der CIIP.

1.2.3 Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)

Im Laufe des Jahres 2011 delegierte die NW EDK, ebenso wie die übrigen deutschsprachigen Regionalkonferenzen der EDK, einen grossen Teil ihrer Aufgaben an die neue D-EDK, insbesondere die Arbeiten in Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Lehrpläne, der Koordination der Lehrmittel und der Entwicklung von Vergleichsprüfungen und Beurteilungsinstrumenten. Mit der Verabschiedung des Lehrplans 21 im Jahr 2014 und der anschliessenden Koordination der Umsetzungsmassnahmen hat die D-EDK ihren Auftrag erfüllt und wurde am 31. Dezember aufgelöst.

Die NW EDK befasste sich 2019 mit regionalspezifischen Themen, insbesondere mit dem Regionalen Schulabkommen (RSA).

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung der NW EDK. Der Vorsteher des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) hat Einsitz in der Sekretärenkommission der NW EDK.

1.2.4 Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch

Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009), das für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich gilt, zahlte der Kanton Freiburg im Berichtsjahr Schulgelder in Höhe von insgesamt 2 612 682 (2 651 700) Franken für 145 (149) Schülerinnen und Schüler, die in anderen Kantonen zur Schule gingen.

Gleichzeitig erhielt der Kanton für die Aufnahme von 115 (139) ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule und allgemeinbildende Sekundarstufe 2 1 675 640 (1 872 325) Franken. Wie dies in der Botschaft an den Grossen Rat zum RSA 2009 vorgesehen ist, wurden diese Einkünfte unter dem Staat und den Gemeinden, die Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen aufnehmen, aufgeteilt.

Im akademischen Studienjahr 2018/19 besuchten im Rahmen der übrigen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen 596 (652) Studierende aus Freiburg eine ausserkantonale höhere Fachschule – Kostenpunkt 7 597 939 (7 349 476) Franken – und 918 (1006) weitere eine Fachhochschule ausserhalb der Fachhochschule Westschweiz – Kostenpunkt: 14 929 256 (15 653 757) Franken.

1535 (1516) Schülerinnen und Schüler absolvieren ihre Berufsbildung in einem anderen Kanton, 157 (151) davon in Lehrwerkstätten. Die damit verbundenen Kosten betragen insgesamt rund 12 801 139 (12 438 467) Franken.

1.3 Streitsachen im Schulwesen

Die Direktion ist die erstinstanzliche Beschwerdebehörde in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport sowie Personal (zum Beispiel Beschwerden gegen Entscheide des Schulinspektorats und der Schuldirektionen, Entscheide von Prüfungskommissionen oder Entscheide in den Bereichen der Kultur und des Kulturgüterschutzes, Entscheide im Bereich des Sports oder Entscheide, die das der EKSD unterstellte Personal betreffen). Bei der Direktion sind im Jahr 2019 62 (61) Beschwerden eingegangen.

Das Generalsekretariat prüft diese Beschwerden. Es unterstützt zudem die Ämter, die Pädagogische Hochschule, die Universität und die Kommission für Ausbildungsbeiträge bei den sie betreffenden Gerichtsverfahren und berät sie in juristischen Belangen.

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 27. März 2019 zur Änderung des Schulgesetzes (Schulgesetz, SchG) und des Gesetzes über die Sonderpädagogik (SPG)

Dekret vom 24. Mai 2019 über einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung eines Schwimmbads im Rahmen des Neubaus einer Schul- und Sportanlage mit Schwimmbad in Romont

Dekret vom 20. Dezember 2019 über die Finanzierung des SICHH als Technologiekompetenzzentrum

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 15. Januar 2019 zur Änderung der Verordnung über das Schulgeld und die Einschreibegebühr an den Schulen der Sekundarstufe 2

Verordnung vom 15. Januar 2019 über Zulassungsbeschränkungen 2019/20 für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die französischsprachige Abteilung der Sekundarstufe II

Reglement vom 22. Januar 2019 über das Finanz- und Rechnungswesen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Verordnung vom 12. März 2019 über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für den Bachelor of Medicine (BMed) an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2019/20

Verordnung vom 12. März 2019 über die Zulassung ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten zum Medizinstudium an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2019/20

Verordnung vom 7. Mai 2019 über die Zulassungsbeschränkung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Schuljahr 2019/20

Verordnung vom 28. Mai 2019 zur Änderung des Reglements über die kulturellen Angelegenheiten

Verordnung vom 9. September 2019 zur Genehmigung von Änderungen der Statuten der Universität Freiburg

Verordnung vom 24. September 2019 zur Änderung des Reglements über die kulturellen Angelegenheiten

Verordnung vom 24. September 2019 über die verrechenbaren Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule

Verordnung vom 24. September 2019 zur Änderung des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule

Verordnung vom 12. November 2019 über die Beschränkung der Studienplätze 2020/21 für den Studiengang Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg

Verordnung vom 26. November 2019 über die Zulassungsbeschränkungen zum Master of Medicine (MMed) der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2020/21

Reglement vom 16. Dezember 2019 über die Sonderpädagogik (SPR)

2 Amt für Ressourcen (RA)

Amtsvorsteherin: Christine Vionnet Caverzasio

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Personalbestand

2.1.1.1 Lehrpersonen nach Stufe

	Anzahl Personen		Vollzeitstellen VZÄ	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Primarstufe 1H–2H	597	605	382	381
Primarstufe 3H–8H	2315	2271	1511	1445
Orientierungsschule 9H–11H	1315	1353	903	923
Sekundarstufe 2	597	610	448	442
Total	4824	4839	3244	3191

2.1.1.2 Lehrpersonen nach Sprache und Geschlecht

	Französischsprachige		Deutschsprachige		% Frauen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Primarstufe 1H–2H	9	439	3	146	98 %
Primarstufe 3H–8H	210	1491	59	555	88 %
Orientierungsschule 9H–11H	374	586	132	223	62 %
Sekundarstufe 2	225	192	85	95	48 %
Total	818	2708	279	1019	77 %

2.1.1.3 Beschäftigungssituation

Nach Kündigungen, Pensionierungen, Klasseneröffnungen, Stellenwechsel oder Änderungen des Beschäftigungsgrads waren in den Kindergärten und Primarschulen 330 Unterrichtsstellen neu zu besetzen (239 im französisch- und 91 im deutschsprachigen Kantonsteil), davon rund 20 % Vollzeitstellen. Es bestehen weiterhin Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Gelegentlich musste eine Stelle mehrmals ausgeschrieben werden. Zudem bleibt es schwierig, ausgebildetes Lehrpersonal für Stellvertretungen oder für den Stützunterricht zu finden.

Für die Orientierungsschule wurden 96 Stellen ausgeschrieben – 81 im französischsprachigen Kantonsteil zu etwa 38 VZÄ und 15 im deutschsprachigen zu 10 VZÄ. Auch hier verzeichnete man bei der Personalrekrutierung gewisse Schwierigkeiten, vor allem für den Fremdsprachenunterricht. Die Schulen behelfen sich mit Studierenden, die kurz vor Abschluss ihrer pädagogischen Ausbildung stehen, mit denen befristete Arbeitsverträge abgeschlossen wurden.

Seit Juni steht allen Schuldirektionen eine Internetplattform zur Verfügung, um sie bei der Rekrutierung von Lehrpersonen für Stellvertretungen zu unterstützen.

Auf der Sekundarstufe 2 wurden 31 Stellen ausgeschrieben, die insgesamt 18,05 Vollzeitstellen entsprechen. Auf dieser Stufe gibt es bei der Personalrekrutierung keine Schwierigkeiten zu vermelden. Die Neuangestellten besitzen entweder das erforderliche Diplom oder werden ihre Lehrbefähigung bald erlangen.

2.1.2 Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule

Das vom ITA entwickelte neue Programm (DCOM-Anwendung) für die Automatisierung der Kostenaufteilung der Aufwendungen für die obligatorische Schule funktioniert gut. Die Gemeinden können über die Kommunikationsplattform des Staates namens *Platcom* auf die Daten zugreifen.

3 Ämter für obligatorischen Unterricht

Vorsteher des Amts für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF): Hugo Stern

Vorsteher des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA): Andreas Maag

Vorsteher des Amts für Sonderpädagogik (SoA): Stéphane Noël

3.1 Allgemeines

3.1.1 Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile

Nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 17. Dezember 2017, worin der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht neu ausgelegt wurde, und der Annahme mehrerer Motionen zum Schulsystem durch den Grossen Rat musste das Schulgesetz angepasst werden.

Um sicherzustellen, dass bestimmte Bestimmungen des Reglements zum Schulgesetz einheitlich umgesetzt werden, wurden neue Richtlinien erlassen. Diese Richtlinien betreffen die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit (Art. 36 SchG), das berufsvorbereitende Programm für Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Schulleistungen und ohne Anschlusslösung (Art. 98 SchR), die Organisation der Freifächer an Orientierungsschulen (Art. 34 SchR) sowie die Unterstützung hochbegabter Schülerinnen und Schüler für Lehrpersonen und Schuldirektionen (Art. 90, 91 und 92 SchR).

Die Ämter für Unterricht haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ressourcen der EKSD eine Internetplattform eingerichtet, die den Schuldirektionen die Suche und Organisation von kurzen oder längeren Stellvertretungen erleichtern soll. Diese Stellvertretungsplattform ist seit Mitte Juni in Betrieb. Bisher wurden 357 Angebote von den Schuldirektionen eingestellt und 2267 Personen haben sich auf der Plattform angemeldet (Stand am 31.12.2019). Dieses Projekt zur Personalverwaltung wurde im Rahmen des Programms zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme (HAE) entwickelt.

Das Programm Kultur & Schule möchte den Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule im Kanton Freiburg den Zugang zur Kultur erleichtern und sie für die Kultur sensibilisieren. Im Schuljahr 2018/19 haben über 32 000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieses Programms an einer Aktivität oder am Festival teilgenommen und von ermässigten oder freien Eintrittten profitiert. Im vergangenen Jahr konnten die Lehrpersonen unter fast 140 verschiedenen französischsprachigen und 60 deutsch- oder zweisprachigen Aktivitäten auswählen. Die Klassen konnten zudem ohne Mehrkosten mit dem öffentlichen Verkehr zu den gewünschten Veranstaltungsorten fahren. Zu jedem kulturellen Angebot des Programms wird ein pädagogisches Dossier erstellt, das von den Kulturanbietenden vorbereitet und anschliessend von den Ämtern für obligatorischen Unterricht geprüft und bewertet wird. Dieses Dossier enthält eine Präsentation des Projekts, praktische Informationen, die Bezüge zu den Lehrplänen sowie eine Reihe von Anregungen für Aktivitäten, die vor, während und nach dem Besuch des kulturellen Angebots mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden können.

Das Personal der Integrationsdienste, die der *Fondation Handicap Glâne* und dem Schulheim Les Buissonnets unterstellt waren, wechselte ab Schuljahresbeginn 2019/20 zu den Ämtern für obligatorischen Unterricht, wie dies im neuen Gesetz über die Sonderpädagogik vorgesehen ist. So sind seit dem 1. August alle schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die für die Unterstützungsmassnahmen bei den in Regelschulen integrierten Schülerinnen und Schülern zuständig sind, bei der EKSD angestellt und direkt der Schule angegliedert, in der sie den höchsten Beschäftigungsgrad haben. Um die Sonderpädagogik im Kanton, die integrativen wie auch die separierenden Lösungen, möglichst effizient zu steuern, wurde gleichzeitig auch eine kantonale Koordinationsstelle für die niederschweligen und die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen geschaffen.

Kantonales Konzept für den Sprachenunterricht: Das Immersionsangebot für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule wurde für das Schuljahr 2019/20 weiter ausgebaut, auch an den Primarschulen. Derzeit werden an 18 Orientierungsschulen Immersionsprojekte durchgeführt, ebenso in den Primarschulkreisen von Belfaux, Corminboeuf, Freiburg, Murten, Schmitten, Düdingen und Ueberstorf. Die Anmeldungen erfolgen online. Auf www.friportal.ch stehen den Lehrpersonen viele praktische Informationen zum immersiven Unterricht von der 1H bis zur 11H zur Verfügung. Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet den Lehrpersonen der beiden Sprachregionen eine Weiterbildung im Bereich der Immersion an. Weitere Informationen sind unter Ziffer 3.3 über die Schüleraustausche zu finden.

Dank dem Förderprogramm Sport–Kunst–Ausbildung (SKA) können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Anpassungen oder Entlastungen im Stundenplan sowie von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren, um Schule und eine Sport- oder Kunstkarriere besser miteinander zu vereinbaren. Dazu wurde ein Gesuchsverfahren mit entsprechenden Kriterien aufgestellt und im Sportgesetz verankert sowie im dazugehörigen Sportreglement (SportR) ausgeführt. Für das Schuljahr 2019/20 hat das Amt 492 (461) Gesuche erhalten und 402 (377) angenommen, davon 269 (239) für die Kategorie SKA, 111 (126) als Nachwuchshoffnungen und 22 (12) für ausserkantonale Angebote. 9 (9) Nachwuchstalente stammen aus anderen Kantonen. Von diesen Gesuchen entfallen 37 (29) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik. Auf der ersten Sekundarstufe (OS) profitieren 181 (184) Schülerinnen und Schüler von diesem Programm und auf der zweiten Sekundarstufe 156 (149).

Massnahmen zur Unterstützung von Schulen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern (SED-Massnahmen): Diese Massnahmen wurden erneut stark in Anspruch genommen, da die Schuldirektionen regelmässig mit Situationen konfrontiert sind, in welchen Schülerinnen und Schüler starke Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

- > So haben 84 Schülerinnen und Schüler schulinterne Einzelmassnahmen erhalten, was insgesamt 5120 Betreuungseinheiten entspricht, 1750 für den deutschsprachigen (34 %) und 3370 für den französischsprachigen Kantonsteil (66 %). Während die Zahl der Fälle um 32 % zugenommen hat (62 im Jahr 2017/18), ist bei den gewährten Betreuungseinheiten sogar eine Zunahme um 86 % zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist in beiden Sprachregionen nahezu gleich hoch. Er lässt sich durch die zunehmende Komplexität der Situationen erklären, die eine Ausweitung dieser Art von Beschulung erforderlich macht. Von diesen 82 Fällen betrafen 42 den 1. Zyklus, 28 den 2. Zyklus und 14 den 3. Zyklus.

- > Die Mobile Einheit behandelte insgesamt 174 Fälle, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von 22 % entspricht (2017/18: 143). 75 der Fälle betrafen den 1. Zyklus (1H–4H), 65 den 2. Zyklus (5H–8H) und 34 den 3. Zyklus (9H–11H). In 80 % der Fälle waren französischsprachige und in 20 % deutschsprachige Schülerinnen und Schüler betroffen. 44 % der von der Mobilen Einheit erbrachten Dienste sind der sozialpädagogischen Betreuung von Schülerinnen- und Schülergruppen und 34 % dem Bereich der Unterstützung und Beratung von Schulen gewidmet. Der verbleibende Teil der Arbeitszeit wird für Kriseninterventionen (3 %), Koordination und Fallführung (11 %) sowie in die Prävention/Projektleitung (8 %) aufgewendet.
- > Die drei Relaisklassen des 3. Zyklus, also der OS (9H–11H), nahmen insgesamt 33 Schülerinnen und Schüler (24 französisch- und 9 deutschsprachige) auf. Bei den französischsprachigen Schülerinnen und Schüler konnten 10 anschliessend wieder in die Regelschule integriert werden, 5 aus der 11H begannen ein Langzeitpraktikum (Art. 99 SchR) und 4 wurden in kantonalen oder ausserkantonalen Einrichtungen untergebracht, die ihren Problemen besser angepasst sind. Die fünf verbleibenden Schülerinnen und Schüler setzten ihre Beschulung ab Schuljahresbeginn 2019/20 in der Relaisklasse fort. Bei den deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern konnten 4 wieder in die Regelschule integriert werden und 2 aus der 11H begannen ein Langzeitpraktikum (Art. 99 SchR). Die übrigen drei deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler verblieben zu Schuljahresbeginn 2019/20 in der Relaisklasse.
- > Im Oktober 2018 wurden zwei neue Relaisklassen eröffnet, um Schülerinnen und Schüler aus Primarschulen (1. und 2. Zyklus) mit schweren Verhaltensauffälligkeiten aufzunehmen. Bisher wurden 12 Schülerinnen und Schüler (7 französischsprachige und 5 deutschsprachige) in diese Relaisklassen aufgenommen. Bei der französischsprachigen Relaisklasse konnten 2 der 7 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse zurückkehren. Die Wiedereingliederung in die Regelklasse scheint bei den restlichen 5 aufgrund ihrer therapeutischen Probleme gefährdet zu sein. Bei der deutschsprachigen Relaisklasse konnten von den 5 aufgenommenen Schülerinnen und Schülern zwei in ihre Stammklasse zurückkehren. Die 3 restlichen Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresbeginn weiter in der Relaisklasse beschult. Ende des Schuljahres 2018/19 befanden sich 5 französischsprachige Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste für die Beschulung in der Relaisklasse.

Die «Fachstelle für Gesundheit in der Schule» hat ihre Tätigkeiten fortgesetzt. Sie unterstützte den Eintritt mehrerer Schulen in das Schulnetz²¹, das sich für gesunde und nachhaltige Schulen einsetzt, beteiligte sich zusammen mit der HEP|PH FR an der Organisation einer Weiterbildung für Lehrpersonen und wirkte bei der Entwicklung von Instrumenten für Lehrpersonen und der Koordination von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen in den Schulen mit.

IS-Academia: Die Arbeiten zur Einführung eines Schulverwaltungssystems für die Orientierungsschulen haben begonnen. An den OS im deutschsprachigen Kantonsteil erfolgte der Umstieg auf das neue System zu Beginn des Schuljahres 2019/20; an den französischsprachigen OS wird der Wechsel zu Schuljahresbeginn 2021/22 erfolgen. Dieses neue Schulverwaltungssystem wird mittelfristig die administrative Verwaltung der Schulen über die gesamte obligatorische Schulzeit von der 1H bis 11H (Dossiers der Schülerinnen/Schüler sowie der Lehrpersonen, Noten, Schulzeugniserstellung) erlauben.

Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht können in ihrer Arbeit auf die Unterstützung durch die Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, auf die Konferenz der OS-Direktorinnen und OS-Direktoren, die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie auf die Konferenzen der Inspektoratskreise zählen. Diese Konferenzen übernehmen in jeder Sprachregion sowie innerhalb jedes Kantonsteils wichtige Koordinationsarbeiten und bringen ihr Fachwissen in zahlreichen Bereichen ein.

3.1.2 Französischsprachiger Kantonsteil

Im Jahr 2018 wurden im französischsprachigen Kantonsteil besonders folgende Themen und Dossiers behandelt:

- > Kaderbildung (Schulinspektorat, Schuldirektionen der Primar- und Orientierungsschulen, stellvertretende Schuldirektionen): Das Konsortium «FORDIF» der vier Westschweizer Hochschulen organisiert im Auftrag der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) die

verschiedenen Teile dieser Kaderbildung. Für das französischsprachige Unterrichtsamt haben im Januar 5 Personen das Diplom für die Verwaltung und Leitung von Bildungsinstitutionen erhalten. 2018/19 wurden 12 Schulkader ausgebildet, die ihr Diplom im Januar 2020 erhalten werden. Der Ausbildungsgang hat am 11. Januar begonnen und ist am 3. Mai 2019 zu Ende gegangen.

- > Westschweizer Lehrplan (PER): Die Einführung neuer Lehrmittel der CIIP wird weitergeführt, damit diese dem neuen Referenzwerk für die obligatorische Schule entsprechen.
- > Beurteilung der Schularbeit: Die neuen Richtlinien über die Beurteilungspraxis an der obligatorischen Schule wurden im französischsprachigen Kantonsteil im Herbst 2019 fertiggestellt. Sie waren den Schuldirektionen sowie den Berufsverbänden des Lehrpersonals und der Bildungskader im Frühjahr 2019 präsentiert worden. Im Frühjahr 2019 wurde zudem eine Ausbildung für die internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SEnOF sowie für die Schuldirektionen organisiert.
- > Schulmediation: Für 2017–2019 wurde ein neuer Ausbildungsgang organisiert, um die Nachfrage seitens der Schulen zu decken. An diesem Ausbildungsgang nehmen 4 Lehrpersonen für den 1. und 2. Zyklus, 10 für den 3. Zyklus (OS), 3 für die allgemeinbildende Sekundarstufe 2 und 5 für die berufsbildende Sekundarstufe 2 teil.
- > Zusammenkünfte mit den Berufsverbänden: Die Verantwortlichen des Amtes trafen sich mehrmals mit den Vorständen der *Société Pédagogique Fribourgeoise Francophone* (SPFF), der *Association des Maîtres du Cycle d'Orientation Francophone* (AMCOFF), der *Groupe enseignement du Syndicat des services publics* (SSP) und der *Association des responsables d'établissement du canton de Fribourg partie francophone* (ARECAFF). An diesen Treffen konnten die Lehrpersonen ihre Anliegen vorbringen.
- > Qualitätssicherung und -entwicklung: Im 2019 wurde mit der Präsentation des Projekts begonnen. Als Erste wurden die Schuldirektionen sowie die Berufsverbände der Lehrpersonen (SPF) und der Schuldirektorinnen und Schuldirektoren (ARECAFF) informiert. Im Oktober wurde das Konzept an einer Medienkonferenz präsentiert; gleichzeitig erhielten sämtliche Lehrkräfte von den Schuldirektionen erste Informationen. Anschliessend wurden das sonderpädagogische Lehrpersonal der Integrationsdienste sowie die Kaderleute des Amts für Sonderpädagogik und des Integrationsdienstes über das Konzept informiert.

3.1.3 Deutschfreiburg

Das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) befasste sich schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

- > Es hat in einem Mehrjahresprogramm seine Umsetzungsaufträge zum Schulgesetz und zum dazugehörigen Reglement für den Zeitraum 2017–2021 festgelegt. Dies schliesst die Erarbeitung und Umsetzung von diesbezüglichen Richtlinien und Handhabungen in zahlreichen Bereichen in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern der EKSD ein.
- > Inkrafttreten und Einführung des Lehrplans 21 (LP 21) und der neuen Stundentafel 1H–11H für alle deutschsprachigen Schulen des Kantons: Der LP 21 erlaubt es den deutschsprachigen Schulen des Kantons, sich an die wandelnden Bedürfnisse und Anforderungen der Gesellschaft anzupassen. Der LP 21 beruht auf nationalen Bildungszielen und legt den Schwerpunkt auf die Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen. Wie aus der Stundentafel (<https://www.fr.ch/de/eksd/bildung-und-schulen/4-15-jahre/lehrplan-21-lp-21>) zu ersehen ist, gibt es neue Fächer wie «Natur, Mensch, Gesellschaft», «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», «Natur und Technik», «Berufliche Orientierung» sowie «Medien und Informatik». Hinzu kommt das Programm «Individuelle Vertiefung und Erweiterung» (IVE). IVE wurde nach längerer Vorbereitung in der 11H eingeführt. Das Ziel des Programms, mit dem die berufliche Orientierung verstärkt werden soll, lautet: Kein Abschluss ohne Anschluss. Alle Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihres Leistungspotenzials und ihrer Berufsplanung differenzierend gefördert. Die Zusammenarbeit zwischen den Klassentypen wird gestärkt. Die Schule schafft Lerngelegenheiten für kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen. Mit dem Programm IVE wird das differenzierende sowie das fachliche und überfachliche Lernen gefördert. Die Schülerinnen und Schüler sollen das letzte obligatorische Schuljahr als spannende Herausforderung begreifen und erfahren: Sie können ihre Kompetenzen in den Fachbereichen Deutsch, Französisch, Englisch und

Mathematik festigen, vertiefen und/oder erweitern. Das Programm ermöglicht so eine differenzierte Vorbereitung auf den Übertritt in die weiterführenden Schulen (allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen) und soll allen Schülerinnen und Schülern sinnvolle Anschlusslösungen ermöglichen. Eine Arbeitsgruppe des DOA begleitet die Umsetzung dieses Konzepts.

- > Die Implementierung des LP 21 hat von den Lehrpersonen, den Schuldirektionen sowie von den Verantwortlichen des DOA ein starkes Engagement erfordert. Weiterhin Vorrang hat die Schulung des Personals, sei es in Form von schulinternen oder fachspezifischen Weiterbildungen. Das gesamte Angebot – das je nach Bedarf erweitert wird – kann unter folgenden Internetadressen eingesehen werden:
<https://res.friportail.ch/frimi/de/Weiterbildung> und <https://www.phfr.ch/weiterbildung>.
- > Neues Schulzeugnis: Zusammen mit dem LP 21 wird ein neues Schulzeugnis 1H–11H eingeführt. Um die Lehrpersonen des 1. Zyklus bei der anspruchsvollen Aufgabe der Beurteilung zu unterstützen, wurden drei Instrumente entwickelt:
 - > Ein Begleit- und Beurteilungsinstrument für die Klassen 1H/2H, das es der Lehrperson ermöglicht, ihre Beobachtungen sachlich festzuhalten und das Standortgespräch mit den Eltern vorzubereiten.
 - > Ein verbindliches Basisinstrument «Lernen begleiten und fördern 3H/4H»: Dieses Instrument, das zunächst für das Gespräch mit den Eltern vorgesehen war, wurde im Anschluss an die vom Grossen Rat erheblich erklärte Motion 2019-GC-2019 im Sommer angepasst. Der Grosse Rat hat sich nämlich dafür entschieden, eine unterschiedliche Beurteilungspraxis zwischen den beiden Sprachregionen zu erlauben und die Schülerinnen und Schüler an den deutschsprachigen Schulen vor dem 2. Halbjahr der 4H keiner summativen Beurteilung zu unterziehen. Diese neue Regelung soll ab Schuljahresbeginn 2019/20 gelten. Das Instrument soll es der Lehrperson ermöglichen, sich ausgehend von ihren eigenen Beobachtungen ein genaues Bild von der Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers und der Erreichung der Lernziele zu machen.
 - > Ein Kartenset «Überfachliche Kompetenzen» für alle Klassen von der 1H bis 4H: Dieses Kartenset bildet die Kompetenzen ab, die ab dem 2. Semester der 4H im Schulzeugnis beurteilt werden. Zudem dient es dazu, diese Kompetenzen mit der ganzen Klasse oder bedarfsorientiert mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern aufzubauen.
- > Alle deutschsprachigen Schulen Freiburgs absolvieren in diesem Schuljahr eine vom DOA erarbeitete schulinterne Weiterbildung zum Thema «Beurteilung und Kompetenzerleben» (SchiLw).
- > Die Lehrpersonen 7H–9H absolvierten mit Hilfe ausgebildeter Mentorinnen und Mentoren eine Weiterbildung im Bereich «Medien und Informatik» (M&I). Geplant ist, dass alle übrigen Lehrpersonen der 1H bis 11H bis Juli 2023 eine verbindliche Weiterbildung in diesem Bereich besucht haben.
- > Aus- und Weiterbildungen der Schulbehörden: Im 2019 haben drei Personen an der Pädagogischen Hochschule Bern ein Zertifikat für die Leitung von Schulen («CAS Schulen leiten») erhalten. Ein Klausurhalbtage für alle Schulbehörden war der internen und externen Kommunikation gewidmet. Für diese Schulung wurden das Kompetenzzentrum Fritic, der Rechtsdienst und die Kommunikationsbeauftragten der EKSD sowie einer externen Kommunikationsfachfrau beigezogen.
- > Mit dem Berufsverband Lehrerinnen und Lehrer Deutschfreiburg (LDF) und der Vereinigung Schulleitungen Deutschfreiburg (VSDF) fand ein Austauschtreffen statt.

3.1.4 Sonderpädagogik

Das SoA befasste sich vorrangig mit folgenden Themen:

- > Im Anschluss an die Vernehmlassung wurde das Reglement über die Sonderpädagogik (SPR) angepasst und anschliessend dem Staatsrat im Hinblick auf das geplante Inkrafttreten am 1. Januar 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

- > Die geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit dem kantonalen Sonderpädagogik-Konzept, dem Gesetz über die Sonderpädagogik (SPG) sowie dem Ausführungsreglement (SPR) wurden schrittweise umgesetzt.
- > Die Arbeiten der unabhängigen Abklärungsstelle im Zusammenhang mit der Anwendung des Verfahrens im Rahmen der Analyse sämtlicher Anträge für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen wurden weitergeführt. Die Begriffsbestimmungen und Kriterien zu den verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (VM) wurden klarer festgelegt.
- > Es wurde weiterhin laufend über die effiziente Nutzung der zugewiesenen Ressourcen für die Sonderpädagogik beraten, insbesondere für die integrativen und die separativen Massnahmen.
- > Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule, sowohl im Kanton wie auch in den verschiedenen interkantonalen Konferenzen: Dazu nahm das Amt das ganze Jahr über an regelmässigen Treffen mit den betreffenden Ämtern der GSD, insbesondere dem Sozialvorsorgeamt und dem Jugendamt, teil.
- > Gemeinsam mit dem DOA beteiligte sich das Amt an der Einführung des Lehrplans 21 im deutschsprachigen Kantonsteil unter Einbezug des sonderpädagogischen Bereichs.
- > Für das Projekt «Pauschalisierung der Kantonsbeteiligung an der Finanzierung der pädagogisch-therapeutischen Leistungen in den logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Diensten» wurden Vorbereitungen getroffen.

3.1.5 Schülerzahlen (Stand am 1. November)

Als Klassenbestand gemäss Schulgesetzgebung gilt die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die für die Klasseneröffnungen und -schliessungen nach Artikel 44 Abs. 3 und 48 Abs. 5 des SchR berücksichtigt wird.

HarmoS-Schuljahr	Deutschfreiburg				Französischsprachiger Kantonsteil			
	2019/20 Effektiver Bestand	2019/20 Gesetzlicher Bestand	2018/19 Effektiver Bestand	2018/19 Gesetzlicher Bestand	2019/20 Effektiver Bestand	2019/20 Gesetzlicher Bestand	2018/19 Effektiver Bestand	2018/19 Gesetzlicher Bestand
1H	839	861	774	790	2698	2736	2692	2720
2H	781	813	805	837	2734	2782	2619	2661
Total 1H–2H	1620	1674	1579	1627	5432	5518	5311	5381
3H	763	787	735	755	2644	2728	2670	2754
4H	741	765	815	841	2679	2795	2771	2887
5H	818	840	794	808	2734	2876	2834	2994
6H	797	811	795	825	2825	2979	2712	2852
7H	795	817	769	781	2676	2814	2846	2972
8H	758	772	740	758	2836	2964	2730	2858
Förderklassen	27	27	34	34	100	100	99	99
Total 3H–8H	4699	4819	4682	4802	16 494	17 256	16 662	17 416
9H	743	751	714	714	2729	2841	2767	2863
10H	722	728	791	791	2757	2847	2695	2773
11H	862	868	864	864	2866	2948	2973	3045
Förderklassen	128	128	137	137	278	278	271	271
Total 9H–11H	2455	2475	2506	2506	8630	8914	8706	8952
Gesamttotal	8767	8968	8767	8935	30 556	31 688	30 679	31 749

3.1.6 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Anzahl Klassen	Deutschfreiburg		Französischsprachiger Kantonsteil	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
HarmoS-Schuljahr				
1H–2H	89,50	87,50	289,00	285,00
3H–8H	243,60	244,10	868,50	867,50
Förderklasse 3H–8H	3,00	4,00	13,00	13,00
3H–8H mit Förderklassen	246,60	248,10	881,50	880,50
9H–11H	130,00	132,00	399,00	396,50
gemischte Klassen* (Real–Sek oder Sek–PG)	-	-	5,25	10,25
Förderklasse 9H–11H	17,00	17,00	30,00	30,50
9H–11H mit Förderklassen	147,00	149,00	429,00	427,00

*gemischte Klassen: In gemischten Klassen wird für allgemeine Fächer ein gemeinsamer Unterricht ohne Unterscheidung nach Klassentypus organisiert.

Klassengrösse	Deutschfreiburg		Französischsprachiger Kantonsteil	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
HarmoS-Schuljahr				
1H–2H	18,10	18,05	18,80	18,64
3H–8H**	19,18	19,04	18,88	19,11
9H–11H***	17,90	17,95	20,93	21,27

** Durchschnitt ohne die Förderklassen. Eine Förderklasse im Sinne von Artikel 86 Abs. 3 SchR zählt mindestens 6 und höchstens 11 Schülerinnen und Schüler.

*** Durchschnitt ohne die Förderklassen und ohne die «gemischten Klassen».

3.1.7 Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach Bezirk für den 1. und 2. Zyklus (Stand am 1. November, mit den Förderklassen)

			2019/20		2018/19	
Kantonsteil	HarmoS-Schuljahr	Bezirk	Schüler/innen	Klassen	Schüler/innen	Klassen
Deutschfreiburg	1H–2H	See	500	28,0	463	26,0
		Sense	856	47,5	861	47,5
		Greyerz	9	1,0	11	1,0
		Saane	255	13,0	244	13,0
		Total 1H–2H	1620	89,5	1579	87,5
	3H–8H	See	1416	73,0	1337	70,0
		Sense	2630	136,6	2605	136,4
		Greyerz	42	3,0	38	3,0
		Saane	611	34,0	702	38,7
		Total 3H–8H	4699	246,6	4682	248,1
Total Deutschfreiburg			6319	336,6	6227	336,6

			2019/20		2018/19	
Französischsprachiger	1H–2H	See	299	15,0	276	14,0
Kantonsteil		Broye	764	42,0	743	42,0
		Glane	581	31,0	584	34,0
		Greyerz	1283	66,0	1183	61,0
		Saane	2080	111,0	2125	111,0
		Vivisbach	425	24,0	400	23,0
	Total 1H–2H		5432	289,0	5311	285,0
	3H–8H	See	920	50,0	936	50,0
		Broye	2402	125,0	2409	121,0
		Glane	1852	98,0	1829	96,0
		Greyerz	3698	190,0	3726	190,0
		Saane	6211	344,5	6350	346,5
		Vivisbach	1411	74,0	1412	76,0
	Total 3H–8H		16 494	881,5	16 662	879,5
Total französischsprachiger Kantonsteil			21 926	1170,5	21 973	1164,5

3.1.8 Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach OS (Stand am 1. November)

		2019/20		2018/19	
Kantonsteil	Orientierungsschule	Schüler/innen	Klassen*	Schüler/innen	Klassen*
Deutschfreiburg	Deutsche OS Freiburg	303	19	334	20
	OS Düringen	348	21	350	20
	OS Sense Oberland	308	18	328	19
	OS Tafers	392	22	362	21
	OS Wünnewil	288	18	316	20
	OS Gurmels	179	11	180	11
	OS Kerzers	242	16	254	17
	OS Region Murten	395	22	382	21
Total Deutschfreiburg		2455	147	2506	149
Französischsprachiger	OS Belluard	721	36	734	37
Kantonsteil	OS des Greyerzbezirks, Bulle	609	32	598	31
	OS der Broye, Domdidier	489	26	489	25
	OS der Broye, Estavayer-le-Lac	703	34	735	36
	OS Gibloux	403	22	410	22
	OS Glanebezirk	949	46	968	46
	OS Jolimont	828	40	842	40
	OS des Greyerzbezirks, La Tour-de-Trême	699	33	707	34
	OS Marly	528	28	538	28
	OS Murten	230	12	217	10
	OS Perolles	510	26	523	27
	OS Riaz	580	28	584	28

		2019/20		2018/19	
	OS Saane West	617	31	605	29
	OS Vivisbach	764	35	756	34
Total französischsprachiger Kantonsteil		8630	429	8706	427

*Mit den Förderklassen, aber ohne die «gemischten Klassen».

3.2 Sonderpädagogik

3.2.1 Allgemeines

Das neue Gesetz über die Sonderpädagogik (SPG) ist am 1. August in Kraft getreten; das Ausführungsreglement (SPR) wird am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Im Berichtsjahr widmete sich das Amt den Arbeiten in seinem Aufgabenbereich: Abklärung, Gewährung und Prüfung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen; dazu pflegte es eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule. Viel Zeit wurde auch für Besuche der sonderpädagogischen Einrichtungen und für die Begleitung sonderpädagogischer Integrationsmassnahmen in der Regelschule aufgewendet. Das ganze Jahr über pflegte das Amt intensive und regelmässige Kontakte mit den logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Schuldiensten der Gemeinden sowie mit dem Früherziehungsdienst (FED), der mit der Heilpädagogischen Früherziehung betraut ist.

3.2.2 Statistik zur Sonderpädagogik

3.2.2.1 Personal der Freiburger Sonderschulen

	VZÄ nach VA 2019	VZÄ nach VA 2020	Entwicklung der VZÄ
Lehrpersonal ¹	310,66	222,72	-87,94
Pädagogisches Fachpersonal und Pflegepersonal	51,19	50,16	-1,03
Therapeutisches Fachpersonal	61,81	62,34	0,53
Direktion und Administration ²	22,63	34,61	11,98
Abwärtsdienst, Technik und Unterhalt	37,29	37,59	0,30
Total	483,58	407,42	-76,16
Praktikantinnen/Praktikanten + Lernende	89,21	84,00	-5,21
Total	572,79	491,42	-81,37

¹ Seit der am 31. Juli 2019 erfolgten Kantonalisierung der Integrationsdienste gehört das Lehrpersonal dieser Dienste zum Lehrpersonal der Regelschule. Die Übertragung erklärt, weshalb die Vollzeitstellen im Voranschlag 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 um 80,66 VZÄ abgenommen haben. Rechnet man die 4,5 VZÄ hinzu, die der Staatsrat den Freiburger Sonderschulen im Voranschlag 2020 gewährt hat, so haben sich die Vollzeitstellen gesamthaft um 76,16 VZÄ verringert.

² Im Voranschlag 2019 waren die VZÄ für das pädagogische Fachpersonal sowie für Informatikverantwortliche im Lehrpersonal enthalten. Für den Voranschlag 2020 wurden diese Stellen in das Verwaltungspersonal übertragen. Dies erklärt den Anstieg um 11,98 VZÄ, davon 10,65 VZÄ für das pädagogische Fachpersonal.

3.2.2.2 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahl in den Freiburger Sonderschulen (zu Schuljahresbeginn)

	2018/19	2019/20	Änderung	2018/19	2019/20	Änderung	2018/19	2019/20	Änderung
	FR	FR		DE	DE		Total		
Schülerzahl	737	714	-23	130	132	2	867	846	-21
Anzahl Klassen	104	106	2	18	19	1	122	125	3
Durchschnitt pro Klasse	7,09	6,74		7,22	6,95		7,11	6,77	

3.2.2.3 Entwicklung der «ausserkantonal» betreuten Schülerinnen und Schüler: Freiburger Kinder, die in Einrichtungen ausserhalb Freiburgs untergebracht sind (zu Schuljahresbeginn)

	2018/19			2019/20			Änderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Schülerzahl	6	19	25	6	19	25	0

3.2.2.4 Entwicklung der «ausserkantonal» betreuten Schülerinnen und Schüler: Kinder aus anderen Kantonen, die Sonderschulen im Kanton Freiburg besuchen (zu Schuljahresbeginn)

	2018/19			2019/20			Änderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Schülerzahl	21	3	24	24	3	27	3

3.2.2.5 Integration von Schülerinnen und Schülern in die Regelklasse (zu Schuljahresbeginn)

	2018/19		2019/20		Änderung	
	FR	DE	FR	DE	FR	DE
Geistige Behinderung + verschiedene Behinderungen	494	127	548	130	54	3
Sehschwächen	18	14	17	11	-1	-3
Hörschwächen	23	22	24	19	1	-3
Total FR/DE	535	163	589	160	54	-3
Total	698		749		51	

Die Schülerinnen und Schüler, die mit einer verstärkten Massnahme in der Regelschule integriert sind, werden seit dem 1. August 2019 von den bei der Direktion angestellten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen betreut (zuvor waren sie hauptsächlich bei zwei Stiftungen angestellt).

Die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung werden von Sonderschullehrpersonen des «Centre pour handicapés de la vue» (CPHV) in Lausanne betreut. In Deutschfreiburg werden diese Schülerinnen und Schüler von der *Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche* in Zollikofen betreut.

Das Institut St. Joseph sorgt für die pädagogische Unterstützung der französischsprachigen Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschwäche. In Deutschfreiburg betreut das Personal des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache in Münchenbuchsee die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung sowohl in der Regelschule als auch in der Sonderschule.

3.2.2.6 Früherziehungsdienst

Der Früherziehungsdienst engagiert sich für Kinder im Vorschulalter. Er betreut jährlich fast 500 Kinder, was einer Leistungserbringung von rund 28 000 Stunden entspricht.

3.2.3 Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik

3.2.3.1 Personal der Schuldienste

	VZÄ 2018	VZÄ 2019	Entwicklung der VZÄ
Logopäden/innen	67,464	69,660	2,196
Psychologen/innen	37,235	38,485	1,250
Psychomotoriktherapeuten/innen	16,000	16,555	0,555
Total	120,699	124,700	4,001

3.2.3.2 Verteilung der von den Schuldiensten betreuten Schülerinnen und Schülern nach Schulstufe

	Logopädie						Psychologie						Psychomotorik					
	2018/19			2019/20			2018/19			2019/20			2018/19			2019/20		
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total
Kindergarten	619	322	941	526	324	850	247	130	377	248	113	361	192	55	247	232	59	291
Primarschule	2056	853	2909	2138	851	2989	1598	553	2151	1648	584	2232	572	102	674	555	122	677
Förderklasse	75	25	100	72	26	98	93	49	142	113	53	166	5	0	5	6	2	8
OS	233	37	270	228	51	279	493	100	593	529	102	631	7	3	10	5	3	8
Privatschule	7	1	8	10	0	10	2	1	3	2	3	5	0	1	1	1	0	1
Total	2990	1238	4228	2974	1252	4226	2433	833	3266	2540	855	3395	776	161	937	799	186	985

Die Erhebung der Daten zur Erstellung der Statistik bei den Schuldiensten erfolgte mit einer neuen Anwendung, die das SoA in Zusammenarbeit mit den Schuldiensten entwickelt hat.

3.3 Schüleraustausch

3.3.1 Allgemeines

Die zuständige Person für die Koordination der Schüleraustausche hat sich an den von Schul- und Berufsberatungsdiensten organisierten Anlässen im Kanton Freiburg und in der Schweiz beteiligt, um Werbung und Informationen über die verschiedenen Austauschprogramme zu vermitteln. Die Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität Movetia (www.movetia.ch) ist für zwei Förderprogramme zuständig: Austauschangebote für Klassen von der Primarschule bis zur Sekundarstufe 2 sowie Ferien-Austausche für Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren. Zudem betreibt Movetia die Plattform match&move, die als Vermittlungsstelle zwischen den verschiedenen Austauschpartnern fungiert.

3.3.2 12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)

Im Schuljahr 2018/19 wurden 175 Schülerinnen und Schüler für das 12. partnersprachige Schuljahr vermittelt (in der Schweiz). Rund 20 Schülerinnen und Schüler haben dieses Angebot im Laufe des Jahres abgebrochen. Das Verhältnis von Deutschsprachigen (42) und Französischsprachigen (133) ist stabil geblieben. Dieses Programm wird in drei Varianten angeboten. 74 Schülerinnen und Schüler wählten die Variante 1 (tägliche Heimkehr), wohingegen 18 sich für die Variante 2 (gegenseitiger Austausch) entschieden und 83 Schülerinnen und Schüler in einer Gastfamilie unterkamen (Variante 3). Der Mangel an Gastfamilien für die Schülerinnen und Schüler stellt weiterhin ein Problem dar.

(Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD, Deutschschweiz = DCH)

	Schülerzahl - 2018/19	Schülerzahl -2019/20
FRF -> Tessin	0	
FRD -> Tessin	0	
FRF -> Deutschschweiz	75	92
FRF -> FRD	52	49
FRD -> FRF	18	20
Romandie > DCH	6	5
DCH -> Romandie	24	25
Mädchen insgesamt	109	121
Knaben insgesamt	66	70
Total	175	191

3.3.3 Schüler- und Klassenaustausche (SAKA)

Im Schuljahr 2018/19 haben sich 168 französischsprachige und 98 deutschsprachige Freiburger Klassen der 10H auf der kantonalen Plattform für Klassenpartnerschaften angemeldet. 83 Klassen aus anderen Kantonen nutzen diese Internetplattform ebenfalls. Insgesamt kamen 103 Klassenpartnerschaften zustande, was bedeutet, dass 206 Klassen eine Partnerklasse gefunden haben.

Die Koordinationsstelle erfasste im Schuljahr 2018/19 für den Kanton Freiburg gesamthaft 6941 gemeldete Austausche von Klassen, Schülerinnen und Schülern, alle Schulstufen und Austauschformen zusammengefasst. Dabei ist zu beachten, dass viele Klassenaustausche nicht über die Koordinationsstelle laufen, da es sich um virtuelle Aktivitäten handelt (ohne Treffen).

Für den Kanton Freiburg: Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD

Schülerzahl 2018/19	Französischsprachiger Kantonsteil	FRD
Kindergarten (0 classes & 0 Klassen)	0	0
Primarstufe (5 classes & 5 Klassen)	177	90
Sekundarstufe 1 (14 classes & 4 Klassen)	172	33
Sekundarstufe 1 (10H) (128 Klassen)	3864	2254
Sekundarstufe 2 (5 classes & 4 Klassen)	155	0
Einseitiger Empfang auswärtiger Klassen (nicht aus FR) (EKA) (5 Klassen – 0 Klassen)	0	0
Einzel-Sprachaustausch S2 (ESA)	28	0
12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	141	20
12. partnersprachliches Schuljahr im anspruchsvolleren Typ (FR-ZPS)	0	0
Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	5	2
Total 2018/19	4542	2399

3.3.4 Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)

Dieses Programm wird nun vollumfänglich von Movetia verwaltet. Die Anmeldungen erfolgen über die Plattform www.matchnmove.ch. Es handelt sich um einen ein- oder zweiwöchigen Austausch. Die Jugendlichen verbringen die Zeit gemeinsam nacheinander in beiden Familien. 194 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden für einen Austausch während der Ferien im Schuljahr 2018/19 ausgewählt.

Für den Kanton Freiburg: Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD

Vermittelte	Schülerzahl 2018/19
Schweiz (26 Kantone)	194
FRF -> Tessin	0
FRF -> Deutschschweiz	5
FRD -> Romandie	2
Total Kanton FR	7

3.3.5 Movetia

Die kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV) standen erneut in engem Kontakt mit Movetia, insbesondere zur Verteilung von Dokumentationsmaterialien über Sprachaustausche und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene. Die Schweiz hat im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ den Status eines Partnerlandes. Die schweizerischen Bildungsinstitutionen können sich daher weiterhin an Kooperations- und Mobilitätsaktivitäten mit den Mitgliedsländern dieses Programms beteiligen.

3.3.6 Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)

Die in den vergangenen Jahren erfolgten Klassenaustausche «Sprachbad – Immersion» in der Hauptstadtregion Schweiz werden weitergeführt. Die logistische Unterstützung übernimmt weiterhin das Forum der Zweisprachigkeit in Biel, die Finanzierung erfolgt durch den Kanton und durch Movetia. Mit dem Projekt ergänzt und stärkt die Hauptstadtregion Schweiz Aktivitäten, die bereits auf kantonaler oder kommunaler Ebene stattfinden und fördert gezielt den gemeinde- und kantonsübergreifenden Austausch unter den Kantonen Bern, Wallis, Freiburg, Solothurn und Neuenburg.

4 Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)

Amtsvorsteher: François Piccand

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Schülerzahlen

Der Schülerbestand an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe 2 (Mittelschulen) präsentierte sich zu Beginn des Schuljahres 2019/20 wie folgt:

	Knaben		Mädchen		Total	
	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20
FR	1968	2006	3036	3179	5004 (81,6 %)	5185 (82,5 %)
DE	429	405	696	694	1125 (18,4 %)	1099 (17,5 %)
Total	2397 (39,1 %)	2411 (38,4 %)	3732 (60,9 %)	3873 (61,6 %)	629 (100 %)	6284 (100 %)

4.1.2 Unterricht

4.1.2.1 Gymnasiale Maturität

Dieser Bildungsgang wird in den vier kantonalen Kollegien und am Internationalen Gymnasium der Region Broye (GYB) angeboten.

Wie es in der Verordnung des Bundesrats über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vorgesehen ist, hat der Kanton Freiburg den Informatikunterricht als obligatorisches Fach des Lernbereichs «Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften» ab Schuljahresbeginn 2019/20 stufenweise in den ersten Klassen eingeführt. Die ersten Schülerinnen und Schüler werden demnach im Schuljahr 2020/21 in ihrem zweiten Ausbildungsjahr sein. Es sind vier Unterrichtslektionen vorgesehen, zwei im 1. und zwei im 2. Unterrichtsjahr. Der Informatikunterricht umfasst folgende Elemente: Einführung in verschiedene Konzepte (Grundzüge von Programmiersprachen, wichtige technische Hintergründe von Computernetzwerken, Sicherheitsaspekte der digitalen Kommunikation usw.) sowie ein fundiertes Verständnis der Hintergründe der Informationsgesellschaft.

Die Plattform «Uni – Kollegien» ist ein Projekt, das Begegnungen und den Austausch zwischen Lehrpersonen der Gymnasien und den Professorinnen und Professoren der Universität fördert. Im Schuljahr 2019/20 ist dieses Projekt mit drei Fächern (Wirtschaft und Recht, Mathematik und Chemie) angelaufen. Es steht im Einklang mit den Empfehlungen der EDK vom 17. März 2016, insbesondere mit dem dritten Teilprojekt über die Zusammenarbeit der Kollegien mit den Universitäten.

4.1.2.2 Fachmittelschule (FMS)

Der Bildungsgang zum Fachmittelschulabschluss wird an der Fachmittelschule Freiburg (FMSF), am Kollegium des Südens und am GYB angeboten. Abgeschlossen wird er nach drei Jahren mit einer Fachmaturität in drei Fachrichtungen: im Berufsfeld Gesundheit, Pädagogik oder Soziale Arbeit. Nach dem Erwerb des Fachmittelschulabschlusses kann eine gesamtschweizerisch anerkannte Fachmaturität angestrebt werden. Diese

ermöglicht die Zulassung zur Fachhochschule für Gesundheit oder für Soziale Arbeit und zur pädagogischen Hochschule.

Die Plenarversammlung der EDK hat am 25. Oktober 2018 das neue Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen sowie den revidierte Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen verabschiedet. Im Kanton Freiburg wurde dies als Gelegenheit für eine vertiefte Reflexion über die Ausbildung in den kantonalen Fachmittelschulen genutzt. Ziel dieses Bildungsgangs ist eine kontinuierliche Spezialisierung während der drei Jahre bis zum Fachmittelschulabschluss, dies um das Profil jedes der drei im Kanton Freiburg angebotenen Berufsfelder zu stärken. Ausserdem muss die Kohärenz und Kontinuität zwischen der dreijährigen Ausbildung zum Fachmittelschulabschluss und der einjährigen Fachmaturität gewährleistet werden.

Die Reglemente über die Ausbildung an Fachmittelschulen wurden angepasst und eine neue Stundentafel wurde angenommen. Auch die kantonalen Lehrpläne wurden überarbeitet.

4.1.2.3 Vollzeitliche Handelsmittelschule

Die Ausbildung an der Handelsmittelschule wird an den Kollegien Gambach und des Südens sowie am GYB angeboten.

Der Pilotversuch «Bring Your Own Device» (BYOD), der am Kollegium Gambach zu Schuljahresbeginn 2018 in einer deutschsprachigen ersten Klasse gestartet ist, wurde im Schuljahr 2019/20 auf sämtliche drei ersten Klassen der Handelsmittelschule ausgeweitet. Bei diesem Projekt bringen die Lernenden ihren privaten Laptop in die Schule, wo er gezielt im Unterricht eingesetzt wird. Die angehenden Kaufleute werden damit früh im Umgang mit dem wichtigsten Arbeitsinstrument geschult.

Der Zwischenbericht über die Piloterfahrung am Kollegium Gambach ist hier verfügbar:

<http://www.cgafr.ch/de/ausbildung/byod>.

4.1.2.4 Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen

Die Vorbereitungskurse dieser Passerelle werden am Kollegium St. Michael in Französisch und Deutsch angeboten. Die einjährige Weiterbildung soll den Inhaberinnen und Inhabern einer eidgenössischen Berufsmaturität die notwendigen Kompetenzen vermitteln, damit sie ein Hochschulstudium absolvieren können.

Am 12. September 2019 hat der Grosse Rat eine Motion zur Abschaffung der Aufnahmeprüfung für diese Passerelle angenommen.

4.1.2.5 Zweisprachige Angebote

Insgesamt nutzen 1271 Schülerinnen und Schüler (einschliesslich der Freiburger Schülerinnen und Schüler am GYB) ein zweisprachiges Programm aus dem vielfältigen Immersionsangebot. 2019 wurden 184 eidgenössisch anerkannte Maturitätsausweise (darunter 62 mit dem Vermerk zweisprachig «plus»), 18 Fachmittelschulabschluss und 5 Fachmaturitätsausweise mit dem Vermerk «zweisprachig» ausgestellt.

Insgesamt nutzen 1271 Schülerinnen und Schüler (einschliesslich der Freiburger Schülerinnen und Schüler am GYB) ein zweisprachiges Programm aus dem vielfältigen Immersionsangebot. 2019 wurden 184 eidgenössisch anerkannte Maturitätsausweise (darunter 62 mit dem Vermerk zweisprachig «plus»), 18 Fachmittelschulabschluss und 5 Fachmaturitätsausweise mit dem Vermerk «zweisprachig» ausgestellt.

Ausserdem besuchen 54 Schülerinnen und Schüler eine zweisprachige Ausbildung an der FMSF und 14 an der Handelsmittelschule des Kollegiums Gambach.

4.1.3 Konferenzen und Kommissionen

4.1.3.1 Mittelschuldirektorenkonferenz

Diese Konferenz vereint die Rektorin und Rektoren der Kollegien sowie die Direktoren der FMSF und des GYB.

4.1.3.2 Schulkommissionen

Jede Schulkommission führte während des Schuljahres in der Regel zwei Sitzungen durch und erörterte dabei unter anderem die Budgetvoranschläge, die Aufnahmekapazitäten und die Ausstattung der Schulzimmer.

4.1.3.3 Informatik

Die kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen, der auch der Amtsvorsteher angehört, ist namentlich zuständig für die Analyse der entsprechenden Budgetvoranschläge.

Das Amt ist am Projekt HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) beteiligt; das entsprechende Dekret wurde am 20. März 2012 vom Grossen Rat angenommen. Der Amtsvorsteher vertritt die EKSD in der Projektleitung.

4.1.3.4 Prüfungen

Die kantonale Prüfungskommission ist zuständig für alle Abschlüsse an den Schulen der Sekundarstufe 2: also für den Maturitätsausweis, die Zusatzprüfung (Passerelle), das EFZ Kauffrau/Kaufmann und die kantonale Berufsmaturität Ausrichtung «Wirtschaft und Dienstleistungen», den Fachmittelschulabschluss sowie die Fachmaturität. Sie sorgte dafür, dass die erforderlichen Voraussetzungen für einen guten Ablauf der Prüfungssession 2019 geschaffen wurden. Der Präsident der Prüfungskommission des GYB half bei diesen Arbeiten mit.

4.1.3.5 Schüleraustausch

Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Sprachaustausch ermöglicht den gegenseitigen Austausch von Informationen sowie eine allfällige Anpassung der damit verbundenen Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie die Schulen.

4.1.4 Schuldienste

4.1.4.1 Psychologischer Beratungsdienst

Der psychologische Beratungsdienst setzte seine Tätigkeit im Rahmen der eingerichteten Strukturen fort. Einzelne Fälle wurden wegen der langen Behandlungsdauer an private Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weitergeleitet.

4.1.4.2 Mediationsdienst

Die Mediationsdienste der Schulen werden rege genutzt. Die Ausbildung neuer Mediatorinnen und Mediatoren wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem Amt für Berufsbildung organisiert.

4.1.5 Weiterbildung der Lehrpersonen

Für Kurse und Seminare, die mehrheitlich von der Schweizerischen Weiterbildungszentrale, von der Universität Freiburg, von anderen Institutionen der Tertiärstufe sowie intern von jeder Schule angeboten wurden, gab es zahlreiche Anmeldungen. Der Bereich Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule organisierte mehrere Abholkurse.

4.1.6 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der allgemeinen Schulkoordination nimmt der Vorsteher des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2 regelmässig an den interkantonalen Zusammenkünften der entsprechenden Ämter der Westschweizer Kantone und des Tessins (CIIP) teil. Er ist zudem Mitglied der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), die der EDK untersteht. Die Zusammenarbeit betrifft vor allem die Qualitätskontrolle der Ausbildung an den Schulen, die Entwicklung der Gymnasialausbildung, die Sprachenpolitik, die Digitalisierung sowie die Entwicklung der Fachmittelschule und der Vollzeit-Handelsmittelschule.

4.1.7 Infrastrukturen

Die Sanierungs- und Ausbauarbeiten am Kollegium Heilig Kreuz wurden im Januar 2019 aufgenommen. Mit diesem Projekt werden hauptsächlich drei Ziele verfolgt: Verbesserung der Sicherheit (vor allem hinsichtlich der Fluchtwege), Sanierung der Gebäude sowie Ausbau, um die künftigen steigenden Schülerzahlen zu bewältigen.

Die Erweiterungsarbeiten des GYB, die durch das Bevölkerungswachstum in der Region Broye notwendig wurden, haben im November 2019 begonnen. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten ist auf Schuljahresbeginn 2021 geplant.

4.1.8 Gesetzgebung

Nach Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über den Mittelschulunterricht (MSG) am 1. August 2019 wird nun das Ausführungsreglement (MSR) revidiert. Nach drei Gesprächsrunden mit den wichtigsten Partnern der Sekundarstufe 2 wird der Vorentwurf des überarbeiteten MSR und sein Kommentar vom 13. November 2019 bis am 31. Januar 2020 in eine eingeschränkte Vernehmlassung gegeben.

Zudem hat die EKSD neue Richtlinien über die Aufnahme in die Mittelschulen und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen erlassen.

4.2 Kollegium St. Michael

4.2.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Passerelle; zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 1241
Lehrpersonen:	139 Lehrpersonen (98,36 Vollpensen)
Rektor:	Matthias Wider
Adresse:	Petrus-Kanisius-Gasse 10, Freiburg

4.2.2 Schülerinnen und Schüler

4.2.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20
Gymnasium, frz. Abteilung	619	664	26	28
Gymnasium, dt. Abteilung	275	273	13	13
Zweisprachige Klassen	219	224	10	10
Passerelle, frz. Klassen	107	67	5	3
Passerelle, dt. Klassen	26	13	1	1
Total	1246	1241	55	55

4.2.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität (ohne zweisprachige Klassen): 176 von 186 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten.
- > Zweisprachige gymnasiale Maturität: 60 von 63 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (davon 18 mit dem Vermerk zweisprachig «plus»);
- > Passerelle: 55 von 104 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (Durchfallquote: 47,1 %).

4.2.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.2.3.1 Lehrpersonen

Zwölf Lehrkräfte wurden in Teilzeit angestellt. Fünf Lehrpersonen gingen in Pension und drei haben die Schule aus anderen Gründen verlassen.

4.2.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe (Genauerer ist in den Schulberichten nachzulesen.)

- > Verschiedene Theaterstücke, Konzerte, Filme; Vorträge; Lesungen; verschiedene Exkursionen und Besuche;
- > Akademie der Philosophie;
- > Schultheater «Gemeinschaftskunde» von Mark Ravenhill (Regie: Robb Correll) und «Une mouche» von Hanokh Levin (Regie: A. Dumas);
- > Tag der Kultur und der Ehemaligen;
- > St. Nikolaus (Musikschauspiel am Freitagabend) und Valete;
- > Kollegiaden: Basketball, Ski, Volleyball, Unihockey, Fussball;
- > der Chor des Kollegiums gab einige öffentliche Konzerte und trat an verschiedenen Festivals auf («Ecolades» in La Chaux-de-Fonds, «Les Canisius», Murten Classics); «Coexistences»: Begegnung mit einem Chor von jungen Israelis und Palästinensern in Zusammenarbeit mit dem Institut für Föderalismus; Weihnachtskonzert;
- > Jahreskonzert der Blasmusik des Kollegiums St. Michael; Die Blasmusik und der Chor des Kollegiums St. Michael nahmen am St. Nikolauszug teil.

4.2.3.3 Schüleraustausch

Im Schuljahr 2019/20 verbringen 36 Schülerinnen und Schüler ein Jahr im Ausland oder in einer anderen Sprachregion. Das Kollegium hat seinerseits 14 ausländische Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Verschiedene Austauschprojekte mit Gymnasien der Deutschschweiz (Burggraben St. Gallen, Rämibühl in Zürich, Kirchenfeld Bern) sowie Austauschprojekte mit den Auslandsschulen laufen weiter (Schweizer Schule in Santiago de Chile, Amstelveen/Amsterdam, *Christ Nagar High School* in Trivandrum/Indien).

4.2.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Die Schülerinnen und Schüler des Ergänzungsfachs «Histoire – Sciences politiques» nahmen an den SUNESCO-Tagen teil.

Die 1., 2. und 3. Klassen führten eine Studienwoche durch und hatten dabei Gelegenheit, ein spezielles Thema vertieft und fächerübergreifend zu behandeln.

Individuelle Sprachtandems und Klassentandems (Immersionsunterricht).

Das Kollegium führt in diesem Schuljahr 10 zweisprachige Klassen, eine im 1. Jahr sowie je drei im 2., 3. und 4. Jahr. Im ersten Jahr wird ein Sensibilisierungsfach (Geografie oder Wirtschaft und Recht) angeboten.

4.3 Kollegium Heilig Kreuz

4.3.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität; zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 760
Lehrpersonen:	107 Lehrpersonen (65,60 Vollpensen)
Rektorin:	Christiane Castella Schwarzen, ab August 2019 Gisela Bissig Fasel
Adresse:	Rue Antoine-de-St-Exupéry 4, 1700 Freiburg

4.3.2 Schülerinnen und Schüler

4.3.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20
Gymnasium, frz. Abteilung	427	409	18	18
Gymnasium, dt. Abteilung	187	161	9	8

	Schüler/innen		Klassen	
Zweisprachige Klassen	161	190	7	9
Total	775	760	34	35

4.3.2.1 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität (ohne zweisprachige Klassen): 122 von 130 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Zweisprachige gymnasiale Maturität: 1 Klasse «Zweisprachig plus»; alle 25 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.3.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.3.3.1 Lehrpersonen

Eine Lehrperson wurde neu eingestellt; drei Lehrpersonen haben das Kollegium altershalber verlassen. Die Rektorin Christiane Castella Schwarzen ging Ende Juli 2019 in Rente.

4.3.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Details dazu sind im Schulbulletin und auf der Website der Schule zu finden: www.cscfr.ch/yoo/index.php/de.html (Rubrik Archive).

- > Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen: «Wissenschaft und Jugend: Nationaler Wettbewerb 2019», Schweizer Basketball-Meisterschaft der Männer, Internationale Meisterschaft Mathematik & Logik;
- > Theateraufführungen, Oper, Konzerte, Kino, literarische Lesungen, Filme (FIFF);
- > diverse Besuche (Unternehmen, Ausstellungen, Begegnungen) sowie mehrtägige Ausflüge für diverse Projekte, unter anderem während der thematischen Tage der 3. Klassen.
- > politische Bildung: Politische Vorträge und Diskussionen; Teilnahme am EYP (European Youth Parliament);
- > Teilnahme an der SUNESCO, am Projekt YES (Young Enterprise Switzerland).
- > drei thematische Tage und Sporttage (zweimal); Projekte, Exkursionen, Studienreisen und Besichtigungen;
- > französischsprachiges Theater der Kollegien Heilig Kreuz und St. Michael: «A fly (sein oder nicht sein)» von Hanokh Levin;
- > Vernissage der Werke Bildnerisches Gestalten, Thema: «Couleur fraîche / Frisch gestrichen»;
- > Verschiedene Konzerte des Chores und der Jazzband (Einladung des Prager Symphonie-Ensembles zur Aufführung von Mozarts Requiem in der St. Nikolaus-Kirche in Prag).

4.3.3.3 Schüleraustausch

- > Im Schuljahr 2018/19 hat das Kollegium Heilig Kreuz insgesamt 5 Gastschülerinnen und Gastschüler aus folgenden Ländern empfangen: Panama, USA, Finnland, Chile und Deutschschweiz;
- > 18 Schülerinnen und Schüler im langfristigen Austausch;
- > 7 Schülerinnen und Schüler im kurzzeitigen Austausch während 4 Wochen in Deutschland (Bamberg).

4.3.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

- > Das Kollegium zählt 9 zweisprachige Klassen: Ab dem ersten Schuljahr: je eine Klasse «zweisprachig plus» oder eine Klasse mit einem Sensibilisierungsfach in der anderen Sprache. Ab dem 2. Schuljahr jeweils ein Bildungsgang «zweisprachig plus» oder «zweisprachig Standard». 19 Schülerinnen und Schüler besuchen das Schwerpunktfach, 16 das Ergänzungsfach in der Partnersprache;
- > 21 Individual- und 9 Klassentandems (Immersionsunterricht).

4.4 Kollegium Gambach

4.4.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Vollzeit-Handelsschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1); zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 1087
Lehrpersonen:	127 Lehrpersonen (80,99 Vollpensen)
Rektor:	Pierre Marti
Adresse:	Weck-Reynold-Allee 9, Freiburg

4.4.2 Schülerinnen und Schüler

4.4.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20
Gymnasium, frz. Abteilung	430	497	18	21
Gymnasium, dt. Abteilung	144	159	7	7
Zweisprachige Klassen	178	203	9	10
Französische Handelsmittelschule	160	171	6	6
Deutsche Handelsmittelschule	71	57	3	3
Total	983	1087	43	47

4.4.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität (ohne zweisprachige Klassen): 98 von 100 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten.
- > Zweisprachige gymnasiale Maturität: 36 von 37 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (davon 16 mit dem Vermerk «Zweisprachig plus»);
- > Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen): alle 46 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.4.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.4.3.1 Lehrpersonen

14 neue Lehrpersonen wurden im Teilpensum angestellt. Fünf Lehrpersonen haben die Schule verlassen, davon wurden vier pensioniert.

4.4.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Details sind in den Schulbulletins, den Newsletters und auf der Website (www.cgafr.ch/) zu finden.

- > Verschiedene kulturelle Veranstaltungen, Filme (FIFF), Theaterbesuche, Autorenlesungen, Konzerte, Besichtigungen und Exkursionen (Ausstellungen, Unternehmensbesichtigungen, Treffen, speziell während der thematischen Tage); Sprach- und Studienreisen im Rahmen der Schwerpunktfächer;
- > Teilnahme an den WINS-Praktika der Universität Freiburg;
- > Teilnahme an der SUNESCO, am kantonalen Tag der Zweisprachigkeit, am Projekt YES («Young Enterprise Switzerland»);
- > politische Bildung: Politische Vorträge und Diskussionen;
- > Produktion verschiedener Radiosendungen (RadioGambach);
- > Theater- und Musikvorführungen der Schülerinnen und Schüler;

- > Weihnachtsmarkt, Simplon-Retraite in Zusammenarbeit mit der Schulseelsorge, Besuch von Ausstellungen, Teilnahme an der Kollegiade;
- > drei aufeinanderfolgende Polysport-, Skisport- und Thementage verschiedene Wettbewerbe und Turniere.

4.4.3.3 Schüleraustausch

- > 16 Schülerinnen und Schüler im Sprachaustausch im Ausland oder der Deutschschweiz, Aufnahme von sieben Austauschschülerinnen und -schülern am Kollegium;
- > es fanden Klassenaustausche mit der Kantonsschule Baden und der Wirtschaftsmittelschule Luzern statt.

4.4.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

- > Die zweisprachige Abteilung wächst weiter und zählt aktuell 10 zweisprachige Klassen. Ab dem ersten Schuljahr: Bildungsgang «zweisprachig plus» oder Besuch eines Sensibilisierungsfachs in der Partnersprache. Ab dem zweiten Schuljahr zwei verschiedene zweisprachige Bildungsgänge, «zweisprachig» und «zweisprachig plus».
- > an der Handelsmittelschule wird eine zweisprachige Ausbildung (Immersion) angeboten;
- > individuelle Sprachtandems und Klassentandems (Immersionsunterricht);
- > Pilotprojekt zur Einführung des Computers in der Handelsmittelschule (BYOD).

4.5 Kollegium des Südens

4.5.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Vollzeit-Handelsschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität (Bereiche Gesundheit, Soziales und Pädagogik).
Schülerbestand:	Total 1469
Lehrpersonen:	152 Lehrpersonen (111,81 Vollpensen)
Rektor:	François Genoud
Adresse:	Rue de Dardens 79, Bulle

4.5.2 Schülerinnen und Schüler

4.5.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20
Gymnasium	813	842	36	39
Handelsmittelschule	137	132	6	6
Fachmittelschulenausweis	393	397	18	18
MSPE ¹⁾	48	40	2	2
MSSA ²⁾	35	40	0	0
MSTS ³⁾	15	18	0	0
Total	1441	1469	62	65

¹⁾ Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Kurse an der Schule.

²⁾ Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Kurse an der HEdS-FR.

³⁾ Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Praktika in Institutionen.

4.5.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität (ohne zweisprachige Klassen): 104 von 110 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten.
- > Zweisprachige gymnasiale Maturität: alle 44 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

- > Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung): alle 28 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Fachmittelschulausweis: 96 von 101 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten.
- > Fachmaturität: 81 von 87 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.5.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.5.3.1 Lehrpersonen

Vierzehn neue Lehrpersonen wurden mit Teilpensen angestellt. Zehn Lehrpersonen haben die Schule verlassen: fünf sind in den Ruhestand getreten und fünf haben sich beruflich neu orientiert.

4.5.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Die verschiedenen Veranstaltungen des Kollegiums sind nachzulesen in den *Annales 2018–2019* des Kollegiums des Südens sowie auf der Website: www.collegedusud.ch.

4.5.3.3 Schüleraustausch

Im Schuljahr 2018/19 haben sich 17 Schülerinnen und Schüler des Kollegiums des Südens an einem längerdauernden Austausch beteiligt; 10 wählten einen Jahresaufenthalt (Deutschland, USA, Deutschschweiz - in Winterthur, Stans, Heerbrugg), 2 einen Semesteraufenthalt in Winterthur; 5 haben an einem 10- bis 11-wöchigen Austausch mit ARPEL teilgenommen; ein Schüler wählte einen zweiwöchigen Sprachaufenthalt; es handelt sich dabei um einen Austausch mit der Partnerschule Stiftland Tirschenreuth (A); schliesslich hat ein Schüler der FMS einen Kurzaustausch (zwei Jahre in Folge) mit einem Mädchen aus Tirschenreuth gemacht.

Im Vergleich zum vergangenen Schuljahr ist die Zahl der weggehenden Schülerinnen und Schüler stabil geblieben. Allerdings kann man einen neuen Trend feststellen: Die Jahresaufenthalte in englischsprachigen Ländern haben stark abgenommen. Eine weitere Konstante ist hervorzuheben: Französischsprachige Schülerinnen und Schüler bevorzugen vermehrt Jahresaufenthalte, während sich deutschsprachige Schülerinnen und Schüler eher für Semesteraufenthalte entscheiden.

Im Schuljahr 2018/19 nahm das Kollegium des Südens seinerseits 20 Gasthörerinnen und Gasthörer auf.

4.5.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Zu Schuljahresbeginn 2019 zählte das Gymnasium 208 Schülerinnen und Schüler in der zweisprachigen Abteilung (24,70 %). Die in deutscher Sprache unterrichteten Fächer sind: Einführung in Wirtschaft und Recht, Biologie, Physik, Geschichte und Mathematik.

4.6 Fachmittelschule Freiburg (FMSF)

4.6.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	Fachmittelschule (Berufsfeld Gesundheit und sozial-erzieherisches Berufsfeld), Fachmaturität (Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit); zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 1069
Lehrpersonen:	100 Lehrpersonen (72,10 Vollpensen)
Direktor:	Claude Vauthey
Adresse:	Molésion-Allee 17, Freiburg

4.6.2 Schülerinnen und Schüler

4.6.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20
Fachmittelschulausweis frz.	669 (32)	686 (36)	29	29
Fachmittelschulausweis dt.	140 (13)	149 (11)	7	8

		Schüler/innen		Klassen	
Fachmaturität frz.	MSPE ¹⁾	54	(2)	60	(2)
	MSSA ²⁾	99		85	(2)
	MSTS ³⁾	50	(1)	45	
Fachmaturität dt.	FMPA ¹⁾	26	(1)	27	(2)
	FMGE ²⁾	18	(2)	8	(1)
	FMSA ³⁾	17		9	
Total		1073		1069	
				39	41

Die Anzahl zweisprachiger Schüler/innen steht in Klammern.

¹⁾ Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der Schule.

²⁾ Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der HEdS-FR.

³⁾ Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Praktika in Institutionen.

4.6.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Fachmittelschulabschluss: 218 von 244 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, darunter 13 mit dem Vermerk zweisprachig.
- > Fachmaturitätsausweis im Bereich Pädagogik: am 29. Juni haben 35 von 77 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden, darunter 2 mit dem Vermerk zweisprachig, wobei 33 weitere noch auf die Bestätigung eines ausreichenden Ergebnisses in der Partnersprache warteten.
- > Fachmaturitätsausweis im Bereich Soziale Arbeit: 55 von 56 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten, darunter 1 mit dem Vermerk zweisprachig.
- > Fachmaturitätsausweis im Bereich Gesundheit: 97 von 108 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, darunter 2 mit dem Vermerk zweisprachig.

4.6.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.6.3.1 Lehrpersonen

Neu angestellt wurden 7 Lehrpersonen, darunter 6 für mindestens 12 Wochenstunden, sowie eine Sprachassistentin, eine Auszubildende im kaufmännischen Bereich und eine Kulturbeauftragte; 8 Lehrpersonen, eine Sprachassistentin und ein Auszubildender haben die Schule Ende Schuljahr verlassen.

4.6.4 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe (Genauerer ist in den Schulberichten nachzulesen.)

- > Diverse Filme, Vorträge, Konzerte und Theateraufführungen;
- > Besichtigungen und Ausflüge (Museen, Ausstellungen, ökologische Ausflüge...);
- > verschiedene Anlässe, die mit dem liturgischen Kalender zusammenhängen: Besuche von Heimen und Gesundheitszentren im Rahmen der Adventsaktion, Besinnungstage auf dem Simplon;
- > Volleyball-Turnier, Spiele zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen/Schülern, Kollegiade, Winterlager und Sporttage.

4.6.5 Schüleraustausch

Am Programm «Tandem» haben 17 Schülerinnen und Schüler teilgenommen, aufgeteilt in 3 Gruppen.

Zwei 4. Klassen und zwei 3. Klassen (französischsprachig und deutschsprachig) hatten einen internen Austausch und gemeinsame zweisprachige Unterrichtslektionen.

Für eine 1. Klasse fand ein Sprachaustausch (Filmaustausch, Briefwechsel und Begegnungen) mit dem Gymnasium Oberaargau in Langenthal statt. Eine andere 1. Klasse realisierte einen Austausch mit der Primarschule in Egnach im Thurgau.

30 Schülerinnen und Schüler nahmen an externen Sprachaustauschen teil, die zwischen 3 Wochen und einem Jahr dauerten. Besucht wurden verschiedene Länder in Europa und Amerika. Die Schule nahm ihrerseits zwei Austauschschülerinnen aus Mexiko und den USA auf, ebenso Schülerinnen und Schüler der FMS MuttENZ und der Schule Theresianum Ingenbohl.

Für 26 deutschsprachige Schülerinnen und Schüler des 3. Jahres mit der Option «English Conversation» wurde ein fünftägiger Sprachaufenthalt in Schottland organisiert.

Die Schule hat in diesem Jahr ihre vierte Sprachassistentin empfangen.

4.7 Interkantonales Gymnasium der Region Broye (GYB)

4.7.1 Die Schule in Kürze

Die Besonderheit des GYB besteht darin, dass es sowohl Schülerinnen und Schüler aus der Freiburger wie auch aus der Waadtländer Broye aufnimmt.

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Vollzeit-Handelsschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität (Bereiche Gesundheit, Soziales und Pädagogik).
Schülerbestand:	insgesamt 1218 (davon 6 Austauschschülerinnen und -schüler)
Lehrpersonen:	114 Lehrpersonen (92,2 Vollpensen)
Direktor:	Thierry Maire
Adresse:	Rue du Gymnase 1, Payerne

4.7.2 Schülerinnen und Schüler

4.7.2.1 Schülerzahlen

	2018/19		2019/20		Klassen	
	FR	VD	FR	VD	2018/19	2019/20
Gymnasium	380	306	384	297	30	31
Fachmittelschule, Gesundheit und Soziales	196	217	199	159	19	18
Berufsmaturität, Ausrichtung Wirtschaft + Dienstleistungen	7	18	39 *	84	1	1
Fachmaturität	28	45	36	20	3	3
Total	611	586	658	560	53	53

* Die Handelsmittelschule und die Fachmittelschule sind nun vollständig getrennt. Die Unterschiede zwischen den beiden Schuljahren sind hauptsächlich technischer Natur.

6 Schülerinnen und Schüler aus einem deutschsprachigen Kanton erscheinen nicht in der Statistik, da es sich um Austauschschülerinnen und -schüler handelt.

Der Anteil der Schülerinnen beträgt 64 %.

4.7.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität: 155 von 163 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden. Es wurden 29 Maturitätsausweise mit dem Vermerk zweisprachig ausgestellt, davon 4 «zweisprachig plus»;
- > Fachmittelschulabschluss: 82 von 98 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten. Es wurden 9 zweisprachige Fachmittelschulabschlüsse ausgestellt.
- > Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen): 22 von 23 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Fachmaturität: 59 von 61 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.7.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.7.3.1 Interkantonale Organe

Der Aufsichtsrat des GYB ist für die Oberaufsicht der Schule und einen guten Schulbetrieb verantwortlich. Im Jahr 2019 hatte die zuständige Staatsrätin für das *Département de la formation, de la jeunesse et de la culture* des Kantons Waadt das Präsidium inne.

Die interparlamentarische Aufsichtskommission besteht aus 7 Waadtländer und 7 Freiburger Grossratsmitgliedern. Im Jahr 2019 hatte eine Waadtländer Grossrätin den Vorsitz.

Die beratende Kommission setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Behörden, der Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern sowie der Lehrpersonen.

4.7.3.2 Gebäudeerweiterungen

Im Jahr 2019 wurde das Projekt zu den Gebäudeerweiterungen des GYB mit dem von den Grossen Räten der Kantone Waadt und Freiburg gewährten Kredit abgeschlossen. Das Projekt wurde am 22. Mai von beiden Kantonen offiziell vorgestellt. Die Baubewilligung wurde im Sommer beantragt und die Arbeiten konnten wie geplant im November beginnen. Die Erweiterungen können voraussichtlich auf Schuljahresbeginn 2021 in Betrieb genommen werden.

4.7.3.3 Lehrpersonen

Die Zahl der angestellten Lehrpersonen blieb zu Beginn des Schuljahres im Vergleich zur Situation im Vorjahr stabil.

4.7.3.4 Tätigkeit und besondere Ereignisse

Die kulturellen Anlässe und Ereignisse des Schuljahres werden auf der Website des GYB (www.gyb.ch) präsentiert.

4.8 Kompetenzzentrum Fritic

4.8.1 Ausbau und Konsolidierung der neuen Organisation

Das Kompetenzzentrum Fritic hat eine neue Website <https://www.fritic.ch/de>, die sich an Lehrpersonen, Schuldirektionen und Gemeinden richtet. Der Prozess zur Umstrukturierung der Leistungen wurde im Sommer 2019 abgeschlossen.

Kernkompetenz der Fachstelle bleibt die Umsetzung des kantonalen Konzepts für die Integration von Medien und IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) in den Unterricht, das den Medien im 2017 vorgestellt wurde.

Fritic bietet Lösungen für alle Bereiche des Freiburger Bildungssystems an: obligatorische Schule, allgemeinbildende und berufsbildende Sekundarstufe 2, PH, Konservatorium Freiburg sowie Sonderpädagogik; dies für insgesamt 147 Schulen, 6800 Lehrpersonen und fast 60 000 Schülerinnen und Schüler.

Das Kompetenzzentrum unterstützt die Entscheidungsgremien des Staates, insbesondere durch die Teilnahme an der Kommission für Informatik im Unterrichtswesen, der Konferenz der Informatikkorrespondenten und der Kommission für die Harmonisierung der IKT. Es beteiligt sich an verschiedenen Arbeitsgruppen, wie jene für den technischen Support in den Schulen, E-Learning, Prüfungssysteme und Empfehlungen für Hardwarestandards. Es trägt zur Realisierung verschiedener Projekte bei, wie die Einführung von Office 365 mit entsprechender Ausbildung der Lehrpersonen, die Druckerverwaltung und das zentrale Beschaffungsprojekt für Schulen.

4.8.2 Leistungen

Das Internetportal Friportal bietet Lehrpersonen einen zentralen Zugang zu elektronischen Lehr- und Lernressourcen für die obligatorische Schule und den Sonderschulunterricht sowie zu anderen Ressourcen wie der Online-Enzyklopädie *Universalis junior*, der Bildungswebsite *eduMedia* oder der Fotothek. Im Jahr 2019 wurde ein Ausschuss eingesetzt mit dem Ziel, die Plattform möglichst den Bedürfnissen des Unterrichts anzupassen. Auch der Austausch mit den Anbietern wurde verstärkt.

interaktiven Informationsquellen von EduMedia. Zudem werden für einige Fächer Zusatzübungen (Wortschatz, Dateien zum Herunterladen, Quiz usw.) angeboten. Auch ist geplant, die digitalen Zusatzmaterialien der offiziellen

Lehrmittel wie *Mille feuilles*, *Clin d'oeil*, die Sprachstarken usw. auf *Frischool* bereitzustellen. In diesem Jahr wurde der Online-Support ausgebaut.

Um die Freiburger Schulen bei der Wahl ihrer digitalen Ausrüstung zu unterstützen, wurden die Empfehlungen für die obligatorische Schule aktualisiert.

Eine neue Website zur Robotik bietet pädagogische Hilfsmittel für Lehrpersonen.

4.8.3 Strategie zur Harmonisierung der Informationssysteme

Der Bericht über die Umsetzung des 1. Programnteils (2. Los) des Projektes HAE wurde am 26. Juni 2019 dem Grossen Rat vorgelegt.

Das Amt für Ressourcen der EKSD, die HEP|PH FR und die deutschsprachige Orientierungsschule nutzen nun die Software IS-Academia. Diese neue Plattform erleichtert die Organisation der Stellvertretungen für Lehrpersonen.

Es wurde eine Identitäts-Management-Lösung für Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen eingerichtet. Sie ist Hauptbestandteil vieler neuer Projekte, zu denen auch die Einführung von Office 365 in den Schulen gehört.

Die Projekte zur Harmonisierung werden fortgesetzt, insbesondere für die französischsprachigen Orientierungsschulen.

Für bestehende Systeme (PRIMEO, Escada und IS-Academia) sichert ein Team von Fritic die Qualität der Dokumentation und die telefonische Beratung, organisiert Schulungen und beaufsichtigt die Entwicklung der Plattformen.

Mit dem Bezugssystem für den Bildungsbereich (Bildungsregister) wurde erstmals ein Schuljahresbeginn durchgeführt. Dieses erleichtert die Übermittlung von Informationen an das Bundesamt für Statistik, die Datenverwertung durch Verwaltungsanwendungen und den Informationsaustausch mit grossen Gemeinden.

5 Amt für Universitätsfragen (UFA)

Amtsvorsteherin: Barbara Vauthey Widmer

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Hochschulraum Schweiz

Die EKSD gewährleistet die Vertretung der Freiburger Hochschulen, einschliesslich der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR), in den gemeinsamen Organen des schweizerischen Hochschulbereichs. Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), das höchste hochschulpolitische Organ der Schweiz, wird vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung präsiert und tagt als Plenarversammlung (Bund und alle Hochschulkonkordatskantone) oder als Hochschulrat (Bund und 14 Kantone). Der Direktor der EKSD ist Mitglied beider Versammlungsformen sowie des ständigen Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin der SHK. Die SHK hat zweimal als Plenarversammlungen und dreimal als Hochschulrat getagt. Sie befasste sich insbesondere mit der BFI-Botschaft FRI 2021–2024, mit dem Bericht «Erhebung der Kosten für Lehre und Forschung in Humanmedizin EKOH» und mit dem Antrag der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) zum Anspruch auf Beiträge und zu den Finanzierungsmodalitäten des Selektionsverfahrens für die Zulassung zum Medizinstudium. Sie genehmigte die Referenzkostenverordnung und die Verordnung über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen. Die Fachkonferenz der Hochschulen, bei der die Amtsvorsteherin Mitglied ist, hat vier Sitzungen abgehalten, um die Themen der SHK vorzubereiten. Die Amtsvorsteherin vertritt die Hochschulkonferenz in der Medizinalberufekommission (MEBEKO) – Ressort Ausbildung – und ist zudem Mitglied der EDK-Kommission für die Finanzierung der Hochschulen. Letztere hat sich besonders mit der Totalrevision der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Berechnung der Tarife der interkantonalen

Fachhochschulvereinbarung befasst.

Zwischen dem UFA und der Direktion der HES-SO//FR findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt. Die Direktoren der VWD und der EKSD sowie die Direktorin der GSD und die Amtsvorsteherin trafen sich mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR, um die prioritären Herausforderungen der Fachhochschule Westschweiz zu besprechen.

5.1.2 Universität

Der vom Direktor der EKSD präsierte Rat der Stiftung für Forschung und Entwicklung der Mehrsprachigkeit traf sich zweimal, um die Jahresrechnung und den Voranschlag des Instituts für Mehrsprachigkeit zu genehmigen und Einsicht in die Projekte des Instituts und des nationalen Kompetenzzentrums zu nehmen. Der Direktor der EKSD ist Mitglied des Lenkungsausschusses des Smart Living Lab (Copil SLL) und die Amtsvorsteherin vertritt den Staat im Verwaltungsrat des Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH) SA. Zudem vertritt die Amtsvorsteherin die EKSD in der Finanzsteuergruppe der vom Staat unterstützten BlueFactory-Projekte und in der Steuergruppe für die Einführung des Masters in Humanmedizin.

Im Rahmen der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 erhielt der Kanton Freiburg 62 971 056 Franken für die an der Universität Freiburg immatrikulierten ausserkantonalen Studierenden und bezahlte seinerseits 27 430 650 Franken für Freiburger Studierende an anderen Schweizer Universitäten. Unter dem Strich hat der Kanton damit 35 540 406 Franken (37 321 867 Franken) eingenommen. Die EKSD hat vier neue Reglemente und drei Reglementsänderungen genehmigt. Sie hat ein Reglement aufgehoben.

5.1.3 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die Kommission der Pädagogischen Hochschule Freiburg HEP|PH FR tagte fünfmal. Sie bestätigte die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2020, genehmigte das Organisationsreglement der Studierendenversammlung der HEP|PH FR (ETUCOM), das geänderte Organisationsreglement der Versammlung des administrativen und technischen Personals der HEP|PH FR (APAT) und die Richtlinien über die Aufbewahrung der Beurteilungsunterlagen der Studierenden. Sie nahm Stellung zur Analyse institutioneller Modelle für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Freiburg. Ferner behandelte die Kommission der HEP|PH FR das Reglement über das Finanz- und Rechnungswesen, das Reglement über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFR) sowie das Reglement über das Personal der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PHFPR).

Der Beirat für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen (BLB) an der Universität traf sich 2019 zu zwei Sitzungen, an denen er unter anderem zur Weiterführung der Zulassungsbeschränkung zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe II Stellung nahm. Die Direktion (EKDS) genehmigte den Studienplan des Lehrdiploms für die Sekundarstufe I (LDS I) und für die Maturitätsschulen (LDM) sowie den Studienplan für das Bachelor-Programm «Pädagogische, didaktische und berufspraktische Ausbildung» und für das Master-Programm «Erziehungswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe I». Das UFA nimmt an den Sitzungen der von der EKSD organisierten Konferenz der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher für Unterricht teil.

5.2 Besondere Ereignisse

5.2.1 Universität

Für die Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät der Universität Freiburg wurde eine engere Baukommission eingesetzt. Sie arbeitete an der Fertigstellung des Vorentwurfs und an der Vorbereitung des Dossiers für die öffentliche Ausschreibung.

Am 13. September 2019 wurden der Masterstudiengang in Humanmedizin mit Schwerpunkt auf die Hausarztmedizin sowie das Übergangsgebäude für die Masterstudierenden in Medizin eröffnet.

Mit der Stiftung Le Tremplin wurden Gespräche geführt, um einen neuen Standort für die in einem Gebäude an der Europaallee untergebrachten Dienste der Stiftung zu finden. Es wurden mehrere Lösungsmöglichkeiten gefunden. Die Verlegung der betreffenden Dienste der Stiftung ist notwendig, damit das vorgesehene Grundstück für den

Erweiterungsbau auf dem Campus Miséricorde, in das die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg umziehen soll, frei wird.

Mit der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) wurden Gespräche über eine gemeinsame Planung der Gebäudeklimatisierung (Kälteversorgung) in den Gebäuden auf der Perollesebene sowie über die koordinierte Entwicklung des Standortes geführt.

5.2.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die neue Rektorin der HEP|PH FR hat ihr Amt am 1. Februar 2019 angetreten. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 21. Mai 2015 über die Pädagogische Hochschule (PHFG) ging die gesetzgeberische Arbeit an den Ausführungsbestimmungen weiter voran. Das Reglement über das Finanz- und Rechnungswesen der Pädagogischen Hochschule Freiburg wurde vom Staatsrat am 22. Januar genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Zum Reglement über das Personal der Pädagogischen Hochschule Freiburg wurde im Frühjahr eine interne Vernehmlassung durchgeführt. Dieses Reglement und auch das Reglement zum PHFG wurden von der Kommission der HEP|PH FR positiv beurteilt und werden dem Staatsrat im Januar 2020 zur Genehmigung vorgelegt. Als Reaktion auf die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt für Lehrkräfte hat der Staatsrat beschlossen, die Zahl der Studierenden an der HEP|PH FR zu Beginn des akademischen Studienjahres 2020 auf 200 zu erhöhen. Um einen Rahmen für die Umsetzung dieses Vorhabens festzulegen, haben die EKSD und die HEP|PH FR eine Vereinbarung abgeschlossen.

Nachdem ein externer Experte einen Bericht über seine Analyse der institutionellen Modelle der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Freiburg vorgelegt hat, fasste der Staatsrat den Grundsatzbeschluss, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung unter dem gleichen institutionellen Dach (Universität oder HEP-PH FR) zu vereinen. Welches das sein wird, soll nach zusätzlichen Abklärungen, welche die unterschiedlichen Auswirkungen für die beiden Institutionen aufzeigen, entschieden werden. Dazu hat der Direktor der EKSD eine Steuergruppe beauftragt, verschiedene Analysen durchzuführen und eine umfassende Informations- und Datendokumentation zu erstellen, die als geeignete Grundlage für den endgültigen Entscheid für eines der beiden Modelle dienen soll.

6 Universität (Uni)

Das amtierende Rektorat besteht im Berichtsjahr aus Astrid Epiney (Rektorin), Chantal Martin Sölch, Rolf Ingold, Franz Mali und Bernard Ries.

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Studierende

		Herbst 2017		Herbst 2018		Herbst 2019	
Total		10 415	100,00 %	10 157	100,00 %	10 086	100,00 %
a)	Studierende nach Herkunft						
	Freiburg	2591	24,88 %	2516	24,77 %	2470	24,49 %
	Andere Kantone	6173	59,27 %	6048	59,55 %	6077	60,25 %
	Ausland	1651	15,85 %	1593	15,68 %	1539	15,26 %
b)	Studierende nach Fakultät						
	Theologie	363	3,49 %	386	3,80 %	360	3,57 %
	Rechtswissenschaften	1692	16,25 %	1648	16,23 %	1674	16,60 %
	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1631	15,66 %	1487	14,64 %	1341	13,30 %
	Philosophische Fakultät	4719	45,31 %	4602	45,31 %	4629	45,90 %
	Mathematisch-Naturwissenschaftliche	1650	15,84 %	1674	16,48 %	1713	16,98 %

	Herbst 2017		Herbst 2018		Herbst 2019	
und Medizinische Fakultät:						
a) Math.- Nat.						
b) Medizin	360	3,46 %	360	3,54 %	369	3,66 %

- > Die Gesamtzahl der neueingeschriebenen Studierenden ist gegenüber 2018 um 0,16 % gesunken. Dabei sind die Einschreibungen von Studierenden mit Wohnsitz in der Schweiz um 0,57 % und diejenigen von Studierenden, die vor dem Studium im Ausland wohnhaft waren, um 8,07 % zurückgegangen, wogegen diejenigen von der Freiburger Studierenden um 5,26 % gestiegen sind.
- > Die Zahl der Neueinschreibungen verteilt sich wie folgt auf die Fakultäten: 34 Neueinschreibungen in der Theologie (-29,17 %), 307 in den Rechtswissenschaften (0 %), 223 in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (-8,23 %), 819 in der Philosophischen Fakultät (5,54 %) und 486 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät (-2,41 %).
- > Die Studentinnen machen 61,28 % der Gesamtzahl der Studierenden und 65,54 % der Neueinschreibungen aus.
- > Bei den Personen, die Weiterbildungskurse besuchten, ist die Zahl derjenigen, die sich für ein Programm mit mindestens 60 ECTS-Kreditpunkten eingeschrieben haben, von 212 im Jahr 2018 auf 208 im Jahr 2019 gesunken.

6.1.2 Zentrale Organe

Der Senat der Universität hat sich zu drei ordentlichen Sitzungen und einer Reflexionssitzung getroffen. Die Reflexionssitzung war namentlich dem Strategieplan 2020–2030 und der Geschäftsplanung 2020 des Senats gewidmet. Der Senat hat Antoinette De Weck zu seiner Präsidentin gewählt; sie tritt die Nachfolge von Philippe Savoy an. Der Hochschulrat der Universität, beratendes Organ des Staatsrates, hat sich zu zwei Plenarsitzungen, einer Klausurtagung und einer Sitzung der Arbeitsgruppen versammelt. Der Stiftungsrat der Stiftung *Pro Universitate Friburgensi* hat sich zu zwei Sitzungen getroffen.

6.1.3 Lehrpersonen

Insgesamt 18 ordentliche Professuren und Assistenzprofessuren wurden in folgenden Fakultäten besetzt: 1 in der Rechtswissenschaftlichen, 2 in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen, 7 in der Philosophischen und 8 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät. Es handelt sich um 7 Frauen und 11 Männer. Das Durchschnittsalter aller Professorinnen und Professoren beträgt 51 Jahre und 6 Monate.

6.1.4 Forschung

Das Jahr 2019 war erneut durch einen hohen Beitrag von Drittmitteln gekennzeichnet. Zum einen hat der Schweizerische Nationalfonds dem unter der Leitung des Adolphe-Merkle-Instituts stehenden Nationalen Forschungsschwerpunkt *Bio-Inspired Materials* eine Budgeterhöhung von 10 % gewährt, dies als Anerkennung der herausragenden Forschungsqualität. Zum anderen hat die Universität nicht weniger als vier neue prestigeträchtige ERC-Stipendien angeworben.

Aus institutioneller Sicht machen sich in der Forschung die Auswirkungen der Digitalisierung bemerkbar. Das Jahr 2019 war geprägt durch die Einführung der so genannten *scientific IT*. Diese neue Dienstleistung, sichergestellt durch die IT-Direktion und die Dienststelle Forschungsförderung, beschränkt sich nicht nur auf die Bereitstellung von Rechen- und Speicherplatz, sondern soll die Forschenden auch bei der Erstellung von Datenverwaltungsplänen unterstützen, die zur Förderung des *Open Science*-Konzepts unerlässlich sind.

6.1.5 Lehre

Das vielleicht prägendste Ereignis im Universitätsjahr 2019 war die Einführung des neuen Masterstudiengangs in Humanmedizin, in dem die ersten 40 Studierenden empfangen wurden. Ab dem Herbstsemester 2019 bietet die Universität Freiburg ein Masterhauptprogramm «Islam und Gesellschaft» (90 ECTS) an. Dieser vom Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft konzipierte Studiengang der Philosophischen Fakultät zielt auf die Bewältigung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen und ist in Europa einzigartig. Zu Beginn

des Studienjahres 2019/20 wurde ferner ein neuer Ausbildungsweg für deutschsprachige Lehrkräfte eröffnet: Ein kombiniertes Lehrdiplom ermöglicht es, sowohl auf der Sekundarstufe I als auch an Maturitätsschulen zu unterrichten. Dieser Abschluss ist in der deutschsprachigen Schweiz einzigartig. Dieser Abschluss ist in der deutschsprachigen Schweiz einzigartig. Das Studienangebot der Universität wurde auch mit einem neuen Masterprogramm in *Data Analytics* der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ergänzt. Dieses kombiniert eine moderne Ausbildung in Datenanalyse mit ökonomischen Konzepten zur Markt- und Unternehmensanalyse, die den Anforderungen an Unternehmungen im Bereich der Digitalisierung Rechnung tragen. Es ist damit das erste Masterprogramm in der Schweiz, das die Fachbereiche «Data Analytics» mit «Economics of Markets and Organisations» verbindet. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet seit Beginn des Herbstsemesters 2019 ein neues und in der Schweiz einzigartiges Studienprogramm an: den Bachelor of Law im Teilzeitstudium ohne jeglichen Unterschied zum Vollzeitstudium. Das Teilzeitstudium dauert vier Jahre und ordnet sich nach thematischen Jahresschwerpunkten.

6.2 Besondere Ereignisse

Neben zahlreichen wissenschaftlichen Aktivitäten und Konferenzen ist die Universität Freiburg damit beschäftigt, ihre Zukunft zu planen. Sie hat dazu die Arbeiten zur strategischen Planung für die Periode 2020–2030 («Strategie 2030») weitergeführt. Nebst der Durchführung von Analysen wurde ein breit geführter Dialog mit den Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft im Rahmen von Konsultationen und Diskussionsplattformen gepflegt. Der Strategieentwicklungsprozess wird voraussichtlich im Herbst 2020 abgeschlossen. Auch wurden die Vorbereitungen für die für universitäre Hochschulen obligatorische institutionelle Akkreditierung aufgenommen.

Die Tätigkeiten der Universität sind in Kurzform im Jahresbericht festgehalten und können unter folgender Internetadresse abgerufen werden: www.unifr.ch/rectorat/de/documents. Die Publikation des Jahresberichts 2019 ist für Mai 2020 vorgesehen.

7 Pädagogische Hochschule (HEP | PH FR)

Rektorin: Katharina Mertens Fleury

7.1 Tätigkeit

7.1.1 Grundausbildung

Der Beginn des Studienjahres 2019/20 war durch einen Anstieg der Studierendenzahlen entsprechend der Verordnung des Staatsrats gekennzeichnet. Die Grundausbildung der HEP|PH FR umfasst 509 Studierende, die sich auf folgende Studiengänge verteilen:

- > Ausbildung zur Lehrkraft für die Primarstufe: 431 Studierende (311 im französischsprachigen und 84 im deutschsprachigen Studiengang sowie 36 im zweisprachigen Programm). 84 Studierende stammen aus anderen Schweizer Kantonen und 17 aus dem Ausland (vor allem aus Luxemburg).
- > Ausbildung LDS I (Lehrdiplom für die Sekundarstufe I) im Rahmen einer Vereinbarung mit der Universität Freiburg: 79 Studierende, die während dieses Studienjahres reguläre Kurse besuchen (36 im Fachbereich «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», 24 im Fachbereich «Bildnerisches Gestalten» und 19 im Fachbereich «Technisches Gestalten»).

Am 18. Dezember 2019 fand in der Aula Magna der Universität Freiburg die Verleihung der Diplome und Abschlusszertifikate statt, bei der 134 Lehrdiplome für die Primarstufe mit dem akademischen Titel Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education vergeben worden sind: 101 französischsprachige, 20 deutschsprachige und 13 zweisprachige Diplome.

Die Elemente der berufspraktischen Ausbildung wurden durch eine Reorganisation der Praktika und die Anpassung der Vereinbarungen, die ihren Ablauf regeln, gestärkt. Die Arbeiten zur Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) haben es ermöglicht, die Verbindung zwischen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der HEP|PH FR und den Schulen vertieft zu reflektieren. Diese Reflexionen haben auch zu einer Klärung der Kohärenz einzelner Ausbildungsbereiche («roter Faden») geführt. Hier wurde dieses Jahr namentlich der Bereich Natur-Mensch-Gesellschaft geprüft und im Hinblick auf Fragen der nachhaltigen Entwicklung durchleuchtet.

Es wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Integration digitaler Technologien in die Ausbildung zu stärken. Die L-Tech-Gruppe vereint hierfür Dozierende und technische Mitarbeitende. Ihr Ziel ist es, regelmässig Austauschsitungen zu organisieren und Erfahrungen in einem Blog zu verarbeiten. Auch haben die Arbeiten zur Erhöhung der Ausbildungsplätze (um 50 Einheiten) begonnen, um dem entsprechenden Auftrag des Staatsrats nachzukommen.

Die vollständige «Wegleitung zum Studium» ist aktualisiert und elektronisch verfügbar. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Studierenden und weiterer Akteure im Bereich der Ausbildung.

Schliesslich war das Jahr der weiteren Umsetzung des neuen akademischen Managementsystems zur effizienteren Verwaltung der Daten von Studierenden und Mitarbeitenden (IS-Academia) gewidmet. Der erste Teil der Umsetzungsarbeiten endete am 30. November 2019.

7.1.2 Forschung und Dienstleistungen für Dritte

Im Bereich der Forschung wurden erhebliche Anstrengungen zur Forschungsförderung unternommen, darunter die Einführung eines Coachings bei der Einreichung von Anträgen auf Drittmittel, von denen mehrere Forscherinnen und Forscher profitierten. In diesem Jahr wurden zwei Drittmittelprojekte gestartet: das Projekt «Dezentralisierung der Schulinstitution zur Schaffung der Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familien?

Ethnographische Forschung in einer kantonalen Schulverwaltung», finanziert durch den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und geleitet von der Universität Freiburg mit Beteiligung der HEP|PH FR, und das Projekt «Von der Spurensuche über die Lernanalyse bis zur Personalisierung der Lehrerausbildung» unter der Leitung von zwei Professoren der HEP|PH FR, durchgeführt in Zusammenarbeit mit der PH BEJUNE. Dieses Projekt wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation im Rahmen des Programms «Stärkung der digitalen Kompetenzen im Bildungsbereich» von *swissuniversities* finanziert.

An der HEP|PH FR wurden mehrere Veranstaltungen und Seminare organisiert.

Im Dienst «Medien und Information» konzentrierten sich die Bemühungen vor allem auf folgende Bereiche:

- > Sowohl die deutschsprachige als auch die französischsprachige Bibliothek für Sonderpädagogik wurden in die Dokumentationszentren integriert.
- > Der vom DOA in Zusammenarbeit mit dem Dokumentationszentrum organisierte Vorlesewettbewerb konnte sein 10-jähriges Jubiläum feiern.
- > Für *laPlattform*, die Plattform mit Online-Ressourcen für den Unterricht, konnte mit der PH Thurgau ein weiterer Partner dazugewonnen werden. Das Angebot wurde unter anderem um eine Kollektion ausgewählter Filme des FIFF (Internationales Filmfestival Freiburg) erweitert.
- > Der Dienst ist Gründungsmitglied von SLiNER (Swiss Library Network for Education and Research), einem Netzwerk von *swissuniversities*, und vertritt gemeinsam mit der PH Zürich die Pädagogischen Hochschulen in dessen Vorstand.
- > Ein neu eingerichtetes Videostudio ermöglicht die einfachere Erstellung von eLearning-Sequenzen und Videoproduktionen.

7.1.3 Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot der HEP|PH FR orientiert sich an den offiziellen Lehrplänen: am Westschweizer Lehrplan (PER) für den französischsprachigen obligatorischen Unterricht, am Lehrplan 21 (LP21) für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht sowie am EDK-Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen.

Im Rahmen des PER deckt ein vielseitiges Angebot die unterschiedlichen Bereiche des Lehrplanes und die verschiedenen Schulstufen ab. Vor allem die traditionellen Sommerkurse werden rege genutzt: An den 70 Kursen nahmen diesen Sommer gut 1200 Lehrpersonen teil. Eine Zunahme der Weiterbildungsaktivität ist auch bei den schulinternen Weiterbildungen zu verzeichnen, wobei der Fokus auf der Klassenführung sowie den Befindlichkeiten von Lernenden und Lehrenden liegt. Mit einer Vortragsreihe kombiniert mit Vertiefungsangeboten zu besonderen Bildungsbedürfnissen und Klassenführung konnte spezifischen Anliegen (Hyperkonnektivität, Dys-Störungen, gesundheitliche Probleme usw.) sowie dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über Sonderpädagogik Rechnung getragen werden.

Der LP21 ist im Kanton Freiburg zu Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft getreten. Die HEP|PH FR unterstützt in enger Zusammenarbeit mit dem DOA die Schulen und Lehrpersonen bei der Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans. So werden in allen Fachbereichen des LP21 unterstützende Angebote entwickelt.

An den Gymnasien des Kantons Freiburg wird das obligatorische Fach Informatik eingeführt. Die HEP|PH FR hat hierzu im Auftrag des Amtes für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2) eine Weiterbildungsreihe für Informatiklehrpersonen angeboten.

Insgesamt gab es im Jahr 2019 (Stand 25.11.2019) 9651 Einschreibungen für 593 Weiterbildungsangebote. 128 Kurse wurden mangels Anmeldungen abgesagt, hiervon waren gesamthaft 378 Personen betroffen. Weiterbildungsaktivitäten im Rahmen schulinterner und obligatorischer Weiterbildungen werden nur teilweise erfasst. Entsprechend ist die effektive Weiterbildungsaktivität der Freiburger Lehrpersonen noch höher. Der nochmalige Anstieg der registrierten Anmeldungen um gut 10 % gegenüber 2018 ist vor allem auf die Einführung des LP21 zurückzuführen. Nachfolgend eine Übersicht zu den Weiterbildungskategorien:

Statistische Erhebung 2019: Beginn des Kurses im Jahr 2019 (Stand 25.11.2019)

Ausgeschriebene Kurse	285 Kurse von 393, 5052 Teilnehmende
Schulinterne Kurse	75 Kurse von 76, 1534 Teilnehmende (Zahlen teilweise verfügbar)
Berufseinführung	250 Teilnehmende (126 im ersten Jahr und 134 im zweiten Jahr), obligatorisch im ersten Unterrichtsjahr
Obligatorische Kurse	81 Kurse, 2552 Teilnehmende (vor allem im Zusammenhang mit der Einführung des LP21)
Zusatzausbildungen	CAS <i>Médiation scolaire</i> , 23 Teilnehmende CAS Praktika leiten - Unterricht entwickeln – ein Team führen (PUT), 12 Zertifizierungen 395 Teilnehmende absolvieren die Ausbildungsmodule zur Praktikumslehrperson, 112 Personen konnten die Module im Jahr 2019 erfolgreich abschliessen.

8 Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)

Amtsvorsteher: Thomas Di Falco

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung erfolgt vorwiegend im Unterricht, entweder durch Berufsberaterinnen und Berufsberater oder dafür ausgebildete Lehrpersonen. Im französischsprachigen Kantonsteil wird jeweils der Berufswahlvorbereitungsordner «Une vie, des directions» an alle Schülerinnen und Schüler der 10H (zweite OS-Klassen) abgegeben. Dieser Ordner existiert derzeit nur in französischer Sprache.

8.1.2 Schul- und Berufsinformation

Informationen über Berufe und Bildungsgänge werden in Form von Dossiers, Merkblättern und anderen Unterlagen sowie über kantonale und nationale Internetportale angeboten. 11 002 (10 634) Dossiers oder Dokumente wurden ausgeliehen. Im Bereich der Information wird zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gepflegt. Der Kanton beteiligt sich mit 143 715 Franken am Betrieb dieses Dienstleistungszentrums. Das Amt sorgt für die Aktualisierung der Informationen auf dem Internetportal www.berufsberatung.ch sowie im Dokumentationsmaterial, das allen Berufsberatungsstellen zur Verfügung gestellt wird.

Anhand der Ergebnisse einer Umfrage, die jeden Sommer bei den Unternehmen und Verwaltungen durchgeführt wird, veröffentlicht das Amt jeweils eine Liste offener Lehrstellen. Im Jahr 2019 verzeichnete das Internetportal www.berufsberatung.ch 1942 (2080) gemeldete Lehrstellen. Diese Zahl ist jedoch nicht vollständig, da zahlreiche Lehrstellen ohne Vermittlung über das Internetportal vergeben werden. Während des Jahres werden zusätzliche Umfragen durchgeführt.

Für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen und ihre Eltern wird die Broschüre «Après le cycle d'orientation: quelles voies de formation?» (auf Französisch) angeboten.

Seit Schuljahresbeginn 2018/19 werden sämtliche Veranstaltungen (Tage der offenen Tür, Informationsveranstaltungen) der Partner des BEA, also der Berufsverbände, vom Amt auf den sozialen Netzwerken veröffentlicht, damit die OS-Schülerinnen und -Schüler sowie ihre Eltern auf alle nötigen Informationen für die Berufswahl zugreifen können. Auch wird eine Broschüre herausgegeben und an die Eltern der OS-Schülerinnen und OS-Schüler verschickt. Diese sollen dazu ermuntert werden, mit den Fachleuten des Bereichs, der sie interessiert, Kontakt aufzunehmen.

8.1.3 Veranstaltungen und Ereignisse

- > START, das im Februar 2019 durchgeführte Forum der Berufe wurde in 6 Tagen von rund 25 000 Personen besucht. Erstmals wurden in Zusammenarbeit mit dem Verband HR Freiburg (Association fribourgeoise des professionnels des Ressources Humaines) für Schülerinnen und Schüler der OS ein CV-Check (Überprüfung des Lebenslaufs) und eine Vorbereitung für das Bewerbungsgespräch angeboten.
- > Die zweite Ausgabe der Berufsinformationsabende (Info-métiers) fand in zwei OS statt. Es handelt sich um Informationsveranstaltungen, an denen Jugendliche aus der OS und ihre Eltern Berufe entdecken und sich an den Ständen von Berufsverbänden mit Fachleuten über ihren künftigen Ausbildungsweg austauschen können. An den zwei Tagen nahmen 24 Berufsverbände für mehr als 70 Berufe teil. Fast 1600 Personen nutzten dieses Angebot, das in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband des Kantons Freiburg organisiert wird.
- > Wie jedes Jahr seit drei Jahren wird in den OS des Kantons dezentral die Veranstaltung START-Job-Dating durchgeführt. Diese Abende bieten eine Plattform, auf der Unternehmen künftige Nachwuchskräfte suchen und Jugendliche sich um eine Lehrstelle bewerben können. An 10 OS nahmen 100 Unternehmen teil, die 508 Gespräche mit Jugendlichen aus der OS führten.

8.1.4 Berufsinformationszentren

Die Berufsberatungsstellen bieten die Möglichkeit, sich über Berufe und Ausbildungsgänge zu informieren und entsprechendes Informationsmaterial frei einzusehen. Im gesamten Kanton zählte man insgesamt 29 213 (23 771) Besucherinnen und Besucher, von denen sich 11 095 (11 846) in einem persönlichen Gespräch informieren liessen.

8.1.5 Einzelberatung

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die gesamte Beratungstätigkeit, also die Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen:

- > Insgesamt wurden 6423 (6468) Personen beraten.
- > 11 296 (11 192) Beratungsgespräche wurden geführt.

- > Die erwachsenen Ratsuchenden (20-jährig und älter) machen mit 1698 (1770) Personen 26 % der gesamten Beratungen aus.

8.1.6 Beratung für Arbeitssuchende

161 (81) registrierte Arbeitssuchende kamen zu einem Beratungsgespräch, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem BEA und dem Amt für den Arbeitsmarkt.

8.1.7 Schul- und Berufswahl von Jugendlichen

Im Jahr 2019 haben 3734 (3567) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule beendet; sie haben sich für folgende Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %	2019			2018
	Männer	Frauen	Total	Total
Lehre, Grundausbildung	51	24	38	39,6
Schulen der Sekundarstufe 2 (Mittelschulen)	29	51	40	39,6
Andere Schulen	3	3	3	2,8
Erwerbsarbeit	0	0	0	0,2
12. partnersprachliches Schuljahr	3	5	4	4,0
Übergangslösung oder unbekannte Lösung	6	11	8	6,6
Vorbereitungs- oder Integrationskurs	8	6	7	7,2

1395 (1413) Personen oder 38 % (39,6) der Jugendlichen entschieden sich für eine Lehre. Die Zahl der Jugendlichen, die nach der Schule eine Lehre begannen, sank um 1,6 %, zahlreiche Jugendliche beginnen jedoch ein oder zwei Jahre später eine Lehre.

8.1.8 Schnupperlehre

Seit 2016 werden Schnupperlehren über die Plattform www.fristages.ch angeboten. Sie dient dazu, den ersten Kontakt zwischen Jugendlichen und den Unternehmen des Kantons herzustellen. Unternehmen wie auch Berufsverbände können den Jugendlichen Schnupperlehren anbieten.

www.fristages.ch/ will dazu beitragen, dass möglichst viele Jugendliche eine Schnupperlehre finden und dass andererseits die Unternehmen ihren Nachwuchs sichern und neue talentierte Fachleute anwerben können. 2019 wurden 394 (246) Schnupperlehren angeboten.

8.1.9 Berufsberatung an den Mittelschulen

Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen und Fachmittelschulen erhalten das ganze Schuljahr über Besuch von Berufsberaterinnen und Berufsberatern und können sich an diese wenden, um sich über ihren künftigen Ausbildungsweg Gedanken zu machen.

Das Amt organisiert jedes Jahr ein Informationsforum über Berufe und Studienrichtungen namens Job Info. An dieser zweitägigen Veranstaltung nehmen sämtliche Mittelschülerinnen und Mittelschüler des 3. Jahres im Kanton teil. Im Jahr 2019 präsentierten 175 Referentinnen und Referenten über 1200 Mittelschülerinnen und Mittelschülern ihren Fachbereich.

8.1.10 Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten

Jugendliche, denen der Einstieg ins Berufsleben grössere Schwierigkeiten bereitet, erhalten bei der Berufsberatung des Kantons Freiburg besondere Aufmerksamkeit. Es wurde ein Unterstützungsprogramm für Jugendliche in Schwierigkeiten eingeführt, das sogenannte «Case Management Berufsbildung». Dabei werden OS-Schülerinnen und OS-Schüler, die am Ende der obligatorischen Schulpflicht mit Eingliederungsschwierigkeiten konfrontiert sein könnten, intensiver begleitet und unterstützt.

Bis Mitte August wurden zudem Jugendliche betreut, die bis dahin keine Lehrstelle gefunden hatten. Mit der Aktion «Last Minute» konnte den ganzen Sommer über eine Anlaufstelle betrieben werden. 134 Jugendliche (111) haben dieses Angebot genutzt.

8.2 Erwachsenenbildung

8.2.1 Kommission für Erwachsenenbildung

Die Kommission für Erwachsenenbildung hielt drei Sitzungen ab, an denen sie die Subventionsgesuche prüfte und der EKSD entsprechende Empfehlungen abgab.

Ein Betrag von 25 000 Franken wurde für erneuerbare oder ausserordentliche Subventionen verwendet.

Mit der Einführung einer Quersubventionierung zwischen Staat und Bund wurde ein neues Subventionssystem eingeführt, das ab dem 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Die erste Ausschreibung wurde im Herbst 2019 gestartet.

8.2.2 Volkshochschule

Ein Leistungsvertrag zwischen dem Staat Freiburg und der Volkshochschule des Kantons Freiburg regelt die Leistungen, die von der Volkshochschule erwartet werden, sowie die Finanzmittel, die der Staat zur Verfügung stellt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 151 000 Franken. Dieser Vertrag wurde auf Ende 2019 im Hinblick auf die Einführung des oben erwähnten neuen Subventionssystems gekündigt.

8.2.3 Verein Lesen und Schreiben

Im Rahmen eines Leistungsvertrags mit dem Verein Lesen und Schreiben wurde diesem ein Beitrag von 85 000 Franken für sein Engagement gegen den Illettrismus gewährt. Dieser Vertrag wurde auf Ende 2019 im Hinblick auf die Einführung des oben erwähnten neuen Subventionssystems gekündigt.

8.2.4 Validierung von Bildungsleistungen

Das Amt fungiert als Anlaufstelle für die Validierung von Bildungsleistungen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung wurde für die Berufe Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE) und Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FABE) ein Qualifikationsverfahren gemäss der Validierung von Bildungsleistungen eingeführt. Insgesamt 14 Personen haben eine Kompetenzenbilanz erstellen lassen, die den ersten Schritt zur Validierung der Bildungsleistungen darstellt.

9 Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)

Amtsvorsteher: Pierre Pillonel

9.1 Tätigkeit

9.1.1 Kommission für Ausbildungsbeiträge

Die Kommission trat zu einer Plenarsitzung und sieben Unterkommissionssitzungen zusammen. Dabei behandelte sie 26 Einsprachen. Zwei Beschwerden gegen Entscheide der Kommission wurden ans Kantonsgericht weitergezogen. Die Kommission genehmigte zudem die internen Richtlinien des Amtes gestützt auf die im Schuljahr 2018/19 gemachten Erfahrungen.

9.1.2 Kantonale Stipendien

Die Zahlen des Jahres 2018/19 verzeichnen einen ganz leichten Rückgang gegenüber 2017/18, bewegen sich aber im Durchschnitt der vergangenen Jahre, der bei 3369 Gesuchen liegt:

Ausbildungsjahr	Gesuche	Begünstigte	Abgelehnte Gesuche	
			Total	Ablehnungsquote
2011/12	3372	1806	1566	46,44 %
2012/13	3462	1813	1649	47,63 %

Ausbildungsjahr	Gesuche	Begünstigte	Abgelehnte Gesuche	
2013/14	3289	1764	1525	46,36 %
2014/15	3333	1709	1624	48,72 %
2015/16	3383	1746	1637	48,39 %
2016/17	3342	1821	1491	44,61 %
2017/18	3401	1721	1680	49,39 %
2018/19	3364	1677	1687	50,15 %

Die nachfolgend aufgeführten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2019 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Fr.
Bereiche der Sekundarstufe 2:		
Gymnasiale Maturitätsschulen	285	1 185 571
Andere Mittelschulen	329	1 379 451
Vollzeitberufsschulen	123	617 670
Berufslehren und Anlehren	579	2 795 897
Nach Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	89	312 699
Tertiärstufe:		
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	40	241 386
Fachhochschulen	223	1 452 730
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	323	2 145 375
Weiterbildung	0	0
Total	1991	10 130 779

9.1.3 Studiendarlehen

Im Kalenderjahr wurden 60 (68) Gesuche geprüft, 57 (62) davon wurden genehmigt. Insgesamt wurden Studiendarlehen im Umfang von 503 016 (499 651) Franken gewährt, wobei gemäss Budget 500 000 (500 000) Franken veranschlagt waren. Demgegenüber wurde im Jahr 2019 bei den Rückzahlungen von Darlehen 393 177 (438 920) Franken verbucht; im Voranschlag waren hierfür 450 000 (450 000) Franken veranschlagt worden.

9.1.4 Bundesbeiträge

Der vom Bund bereitgestellte Kredit wird nach Massgabe der Bevölkerungsgrösse auf die Kantone aufgeteilt. Freiburg wird voraussichtlich rund 940 000 Franken erhalten.

10 Amt für Sport (SpA)

Amtsvorsteher: Benoît Gisler

10.1 Tätigkeit

10.1.1 Kommission für Sport und Sporterziehung

2019 hielt die Kommission sieben Plenarsitzungen ab und hat:

- > die Entwürfe für die Verordnungen des Kantons und des Bundes im Bereich Sport geprüft und sich dazu geäußert;
- > dem Staatsrat Vorschläge für die Vergabe des Sportpreises des Staates unterbreitet;
- > die Vergabe von zwei Förderpreisen beschlossen, den einen an Svenja Jungo, Jahrgang 2004, aus Heitenried (Ringsport), den andern an die Zwillingbrüder Robin und Thomas Bussard, Jahrgang 2002, aus Albeuve (Skitourenrennen);
- > die Schwerpunkte des kantonalen Sportkonzepts festgelegt, um auf dieser Grundlage dem zuständigen Staatsrat konkrete Vorschläge zu unterbreiten;
- > die laufenden Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich behandelt.

10.1.2 Sportunterricht

Sport- und Bewegungserziehung werden auf allen Stufen der obligatorischen Schule und an den Mittelschulen unterrichtet. Im Jahr 2019 standen vor allem folgende Tätigkeiten im Vordergrund: Die Qualität des Unterrichts soll durch pädagogische Unterstützung in Sport- und Bewegungserziehung für die Lehrpersonen der Primarschulen verbessert werden. Es fanden entsprechende Interventionen in den Bezirken Broye, Greyerz, Saane-Land, Glane sowie im Vivisbachbezirk statt. Die Sportlehrpersonen der Orientierungsschulen machten sich daran, die unter Berücksichtigung der Referenzstandards (Wissens-, Handlungs- und Persönlichkeitskompetenzen) in der Freiburger Jahresplanung definierten Kompetenzen und die Vorschläge für die Beurteilung einzuführen. Die Sportlehrpersonen der Sekundarstufe 2 setzten ihre Jahresplanung gestützt auf die Daten des Rahmenlehrplans für den 3. Zyklus in die Praxis um.

10.1.2.1 Fortbildung der Lehrpersonen

Obligatorische Fortbildung

2019 fand eine obligatorische Weiterbildung für die Arbeitsgruppe Sportlehrpersonen der Sekundarstufe 2 statt. Im Bereich Gesundheit in Zusammenhang mit der Sport- und Bewegungserziehung wurde ein Vertiefungskurs organisiert. Mit Fachleuten des Kompetenzzentrums PluSport, der Fachstelle für Behindertensport in der Schweiz, konnte das Thema Integration und Inklusion in der Praxis getestet werden. Die deutschsprachigen Lehrpersonen des 1. und 2. Zyklus vertieften mit Kursen zum Lehrplan 21 ihre Kenntnisse. Ausbilderinnen und Ausbilder der HEP|PH FR und des Amts für Sport haben sich getroffen, um das Weiterbildungsprogramm für 2020 festzulegen.

Fakultative Fortbildung:

Der Grossteil der angebotenen Kurse konnte durchgeführt werden, das Kursangebot wird stetig ausgebaut, was das Interesse der Lehrkräfte am Sportunterricht bezeugt. In der ersten Woche der Sommerferien 2019 wurden eine Reihe von Kursen zu verschiedenen Sportdisziplinen angeboten und durchgeführt. In den Bereichen Wassersicherheit und Erste Hilfe (Rettungsbrevet, BLS/AED und Erste Hilfe) fanden 30 Kurse mit insgesamt 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. In den übrigen Bereichen konnten 25 Kurse organisiert werden, an denen 700 Personen teilnahmen. Insgesamt nutzten 1200 Personen die freiwilligen Weiterbildungskurse in verschiedenen Sportarten.

10.1.2.2 Sicherheit im Schulsportunterricht

An den freiwilligen Weiterbildungskursen für Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Klassen (1., 2., und 3. Zyklus) wurde das Thema Sicherheit im Schulsportunterricht vertieft.

10.1.2.3 Freiwilliger Schulsport

Über 6200 Schülerinnen und Schüler konnten dank dem Angebot an freiwilligen Schulsportkursen auf allen Schulstufen eine zusätzliche Wochenstunde Sportunterricht besuchen.

10.1.2.4 Schülerturniere

Die Primarschülerinnen und Primarschüler konnten sich 2019 in folgenden Sportarten messen: Ski und Snowboard, Orientierungslauf, Basketball und Fussball.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen (3. Zyklus) beteiligten sich im Berichtsjahr an kantonalen Turnieren: Fussball (9H bis 11H), Orientierungslauf (9H bis 11H), Unihockey (9H), Badminton (10H und 11H), Eishockey (10H und 11H), Handball (10H), Volleyball (10H und 11H) sowie Basketball (11H). Zudem nahmen 26 Teams aus verschiedenen Orientierungsschulen des Kantons Freiburg am Schweizerischen Schulsporttag teil, der am 22. Mai in Basel stattfand.

An den Schulen der Sekundarstufe 2 beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler jeweils in grosser Zahl an der GiantXTour, an den Kollegiaden, an Westschweizer Meisterschaften sowie an nationalen Meisterschaften der Mittelschulen (Unihockey, Fussball, Basketball, Volleyball, Tanz). Da das Team des Kollegiums Heilig-Kreuz im Berichtsjahr die Schweizermeisterschaften im Basketball gewonnen hat, wird das Kollegium am 15. Mai 2020 das nächste Turnier ausrichten.

10.1.2.5 Nachwuchsförderung

Die Förderung junger Freiburger Sporttalente erfolgt in Form von Beratung, Stundenplan-Anpassungen, finanzieller Unterstützung (LoRo-Sport und/oder kantonaler Sportfonds), Koordination mit den Schulbehörden und Sportverbänden sowie über die Weiterentwicklung des SKA-Förderprogramms.

Dank der tatkräftigen und professionellen Unterstützung der Sportverbände konnten die bereits bestehenden Projekte mit neuen ergänzt werden. 2019 haben dank der immer gezielteren Massnahmen rund 402 (377) junge Sporttalente oder talentierte Kunstschafter von Stundenplan-Anpassungen profitiert, damit sie ihre sportliche oder künstlerische Laufbahn mit der schulischen Ausbildung vereinbaren können.

10.1.3 Jugend+Sport (J+S)

Das Kursangebot J+S-Kindersport für Kinder von 5 bis 10 Jahren entwickelt sich weiterhin gut. Mit diesem Programm fanden im Berichtsjahr 28 (28) Ausbildungstage und 4 (4) Weiterbildungstage statt. Die Kurse für Kinder erfreuen sich weiterhin steigender Beliebtheit, was zeigt, dass das Programm weiterhin Anklang findet.

10.1.3.1 Tätigkeit und Fortbildung der Expertinnen und Experten

245 (229) Expertinnen und Experten waren an der Aus- und Weiterbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter beteiligt. 39 (39) von ihnen nahmen am kantonalen Ski- und Snowboard-Zentralkurs in Zermatt teil.

10.1.3.2 Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter

576 (594) Leiterinnen und Leiter wurden in 21 (21) kantonalen Leiterkursen ausgebildet. 1777 (1355) Leiterinnen und Leiter nahmen an 46 (42) kantonalen Fortbildungskursen teil. Ein J+S-Weiterbildungskurs (2) und ein Leiterkurs (1) mussten mangels Anmeldungen abgesagt werden.

10.1.3.3 Von J+S Freiburg organisierte Lager

Das Kletter- und Bergsteigerlager im Soldatenhaus (Chalet du Soldat) am Fusse der Gastlosen wurde mit 17 (19) Jugendlichen durchgeführt. An den zwei Schwimmsport-/Polysport-Lagern in Tenero beteiligten sich insgesamt 140 (136) Jugendliche. Das Kanu-Lager konnte mit 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgreich durchgeführt werden. Das Tageslager Schwimmen für Kinder von 8 bis 12 Jahren fand in Freiburg statt und war mit 30 (30) teilnehmenden Kindern erneut voll ausgebucht. Die vierte Ausgabe des Polysport-Lagers im Campus Schwarzsee/Lac Noir wurde mit 80 (60) teilnehmenden Kindern von 8 bis 13 Jahren durchgeführt und war somit voll belegt.

10.1.3.4 J+S-Kurse und -Lager (5- bis 20-Jährige) organisiert durch Sportvereine und Schulen

An diesen Kursen und Lagern nahmen 40 948 (39 390) Jugendliche in über 55 (51) Sportarten teil. Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 3 068 228 (2 991 688) Franken. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass 2019 bei J+S 126 (121) Schullager angekündigt wurden, was insgesamt 301 742 (288 913) Franken an J+S-Bundesbeiträgen entspricht.

10.1.4 Loterie Romande-Sport (LoRo-Sport)

Die Kantonale Kommission der *Loterie Romande* für den Sport (LoRo-Sport) hat ihre Arbeit weitergeführt, um die sportlichen Aktivitäten der Freiburger Vereine und Klubs zu fördern sowie die Sporteinrichtungen zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Kommission dem Bereich der Sportbauten und der Unterstützung von kantonalen Vereinen.

Im Jahr 2019 betrug der Kantonsanteil am Gewinn von Loterie-Romande-Sport 3 046 817 Franken (2 742 259).

Die genaue Aufteilung der Beträge kann auf der Website des Amtes unter der Adresse www.fr.ch/sspo/de/pub/sport_loterie_romande.htm heruntergeladen werden. Sie kann auch direkt über die Website der Loterie Romande in ihrem Jahresbericht eingesehen werden (www.loro.ch/fr/chiffres-cles).

Verbände, Vereine, Klubs oder Institutionen, die Mitglieder des Freiburgischen Verbands für Sport FVS sind, erhielten auf der gleichen Berechnungsgrundlage wie im Vorjahr einen Unterstützungsbeitrag für ihren ordentlichen Sportbetrieb.

10.1.5 Kantonales Inventar der Sportanlagen

Über das Internetportal des Amtes kann ein Inventar der Sportanlagen des Kantons Freiburg eingesehen werden (www.geo.fr.ch/Sport/?lang=de). Dank den Informationen der Gemeinden oder Sportvereine wird es regelmässig nachgeführt.

10.1.6 Besondere Ereignisse

Der Sportpreis 2019 des Kantons wurde anlässlich der Nacht des Freiburger Sportpreises an Sylvia Aeby Hasler aus Düringen für ihr grosses Engagement in der Leichtathletik und ihre vielen Einsätze zugunsten des Freiburger Sports vergeben. Ausserdem wurden an diesem Anlass auch die beiden unter Ziffer 10.1.1 erwähnten Förderpreise übergeben.

Im Kanton sind zahlreiche Bauprojekte für Sportanlagen in Vorbereitung (Schwimmbäder, Eishallen, Sporthallen und Sportzentren) und das Amt arbeitet eng mit den verschiedenen Partnern zusammen, um für eine gute Verteilung dieser Sporteinrichtungen zu sorgen.

Nach dem Transfer des Campus Schwarzsee/Lac Noir von der SJD zur EKSD ist seit dem 1. Januar 2018 das Amt für Sport für die gesamte Verwaltung des Campus zuständig. Um diese Aufgabe zu übernehmen und die Aktivitäten des Sport- und Freizeitzentrums mit dem nationalen Ausbildungszentrum des Zivildienstes (Hauptmieter) zu

koordinieren, arbeiten vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts direkt auf dem Campus. Die Belegung des Campus im Sport- und Freizeitbereich hat seit der Übernahme durch das Amt um 91 % zugenommen.

11 Amt für Kultur (KA)

Amtsvorsteher: Philippe Trinchan

11.1 Kommissionen

11.1.1 Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds

Die Kommission prüft die Fonds, aus denen sich der kantonale Kulturfonds zusammensetzt, und die ihr unterbreiteten Vorschläge für die Verwendung der Fondsmittel. Sie hat sich zu einer Sitzung getroffen.

11.1.2 Kommission für kulturelle Angelegenheiten

Die Kommission tagte fünfmal. Sie nahm Stellung zu 205 (164) Beitragsgesuchen, die in ihre Zuständigkeit fielen, und sprach sich für die Vergabe von vier punktuellen Schaffensbeiträgen für die Spielzeit 2019/20 aus, mit denen Bühnenproduktionen anerkannter Freiburger Theatergruppen unterstützt werden. Ferner wurde die Kommission über verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Kulturförderpolitik des Staatsrats informiert und hat darüber beraten oder dazu Stellungnahme genommen: die vom Amt erstellte Statistik über die Finanzierung der Kultur durch die Freiburger Gemeinden, den Staat und die Loterie Romande im Zeitraum 2000 bis 2018; Überarbeitung der Website des Amtes, um die gesuchstellenden Personen besser zu informieren und die Inhalte über die Begünstigten besser zur Geltung zu bringen; die Stellungnahme des Staates Freiburg zur Kulturbotschaft 2021–2024 des Bundes; die weiter unten erwähnten besonderen Ereignisse.

11.2 Kulturförderbeiträge

Zur Förderung der verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen (Theater, Literatur, Musik, Film, bildende Kunst, Tanz usw.) sowie von anderen kulturellen Veranstaltungen und Kooperationsprojekten standen dem Amt für Kultur insgesamt 4 050 000 Franken zur Verfügung.

11.2.1 Statistik

90 % (85 %) der gewährten Beiträge waren für die Förderung des Kulturschaffens bestimmt und 10 % (15 %) gingen an kulturelle Veranstaltungen folgender Ausdrucksformen:

Ausdrucksformen	2019	2018
Theater	45,3 %	45,6 %
Interdisziplinäre Projekte	8,3 %	7,8 %
Musik	28,9 %	30,1 %
Tanz	5,9 %	5,2 %
Bildende Kunst	7,8 %	6,6 %
Literatur + Publikationen	3,5 %	4,1 %
Film + Video	0,3 %	0,6 %

11.2.2 Mehrjahres-Schaffensbeiträge

Folgende Gruppen von Kulturschaffenden erhielten einen Mehrjahres-Schaffensbeitrag (Zeitraum 2018–2020), wobei sich diese Beiträge insgesamt auf 2 020 000 Franken beliefen: Théâtre des Osses / Centre dramatique fribourgeois, Nouvel Opéra Fribourg (NOF), Freiburger Kammerorchester (FKO), Festival Belluard Bollwerk International, Compagnie de danse DA MOTUS!, Kunsthalle Fri-Art und Vokalensemble Orlando Freiburg.

11.2.3 Punktuelle Schaffensbeiträge

Die EKSD gewährte folgenden Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen einmalige Schaffensbeiträge in Höhe von insgesamt 1 483 000 Franken:

11.2.3.1 Musik, Gesang, Rock, Jazz:

Aulos Sinfonisches Blasorchester, Chor St. Michael, Quatuor Orchis, Association Nouvelles Créations, Opus 10 Brass Ensemble, Association de Soutien aux Chœurs d'Enfants et de Jeunes, Société des Concerts der Stadt Bulle, Société de Musique L'Edelweiss, Collegium Vocale Seeland, Ensemble vocal Mon Pays, Ensemble Pange Lingua, Association des Concerts de la Semaine Sainte, Maîtrise St-Pierre-aux-Liens, Max Jendly Big Band, Association de la Commune de Gibloux Dimanche-Musique, Archives du Futur Antérieur, Chœur-mixte la Concorde von Riaz, Chœur-mixte La Lyre von Corbières, Chœur-mixte Saint-Jacques von Noréaz, Ensemble Diachronie, Chœur-mixte l'Harmonie von Vaulruz, Café-Café, Steve Octane Trio, Team Cyclotone, Chor des Kollegiums Heilig Kreuz, Chor der Universität und der Jeunesses Musicales, Chœur de Chambre der Universität Freiburg, Chœur Arsis, Ensemble vocal DeMusica, Ensemble vocal Utopie, Association Musica Virtuosa, Cie Pièces Jointes, Opéra des champs.

11.2.3.2 Literatur, Publikationen

BSN Press, Editions Attinger, Editions Cabédita, Editions de l'Aire, Editions de l'Hèbe, Editions Faim de Siècle, Editions l'Age d'Homme, Editions Montsalvens, Editions Noir sur Blanc, Editions Slatkine, Entreligne, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Infolio éditions, Kulturbuchverlag Herausgeber.ch, L'Épître, Riverfield Verlag, Schwabe Verlag, Stämpfli Verlag, Verlag edition bûcherlese, Editions clandestin, Zytglogge Verlag.

11.2.3.3 Tanz

Antipode Danse Tanz, Sangeet Swiss, Mélanie Gobet, Stiftung Equilibre und Nuithonie.

11.2.3.4 Theater

Cie Si J'aurais Su J'aurais Pas Venu, Compagnie Boréale, Opus 89 Collectif, Kunos Circus Theater, Le Magnifique Théâtre, Compagnie AGP, Théâtre de l'Ecrou, Les Diseurs, Midi Théâtre!, Stiftung Equilibre und Nuithonie.

11.2.3.5 Film, Video

Verein Films Plans-Fixes, Camilo De Martino.

11.2.3.6 Bildende Kunst, Fotografie

Kunstmuseum Solothurn, Editions Antipodes, Editions Faim de Siècle, Editions de l'Hèbe, Sept.ch, Werd & Weber Verlag, Pro Fribourg, Association P'Art Terre, Mélanie Rouiller, Archives du Futur Antérieur, Visarte Freiburg.

11.2.4 Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung

Mit ausserordentlichen Beiträgen oder Defizitgarantien in Höhe von insgesamt 382 000 Franken hat die EKSD folgende Veranstaltungen und Organisationen unterstützt:

Suisse Diagonales Jazz, Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, Eclatsconcerts, Association des amis de l'orgue du collège St-Michel, Jeunesses Musicales Suisse, Académie d'orgue de Fribourg, Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester, Swing in the Wind, Nationales Jugendblasorchester, Nationale Jugend Brass Band der Schweiz, Association pour la découverte de la musique ancienne, Firstclassics, Helvetiarockt, Orchestre des Jeunes de la Suisse Romande, Association de la Commune de Gibloux Dimanche-Musique, Nacht der Museen im Greyerzbezirk, Schweizer Jugendchor, Rencontres Guitares Bulle, Cantorama, Dirty Sound Magnet, Cortez, Hubris., Festival des

Roses, Salon du livre romand, Roman des Romands, Prix Interrégional des jeunes auteurs, Esquisse d'Orient, Action-Danse Fribourg, L'Arbanel, Bicubic, Théâtre La Malice, CO2, t. – Theaterschaffende Schweiz, hof-theater.ch, La Lisière, Les Capucins, Théâtre Crapouille, Roadmovie, Institut Créole, Freiburger Nacht der Museen, Ludimania'K, Espace Aurore, Glucose Festival, Murten Lichtfestival, Gerbestock Kerzers, Festival Altitudes.

11.2.5 Ordentliche Beiträge

Die EKSD unterstützte 29 im Kanton tätige Kulturvereine und kulturelle Gruppierungen von kantonaler Bedeutung mit einem Beitrag von insgesamt 165 000 Franken zur Finanzierung ihrer laufenden Tätigkeiten.

11.2.6 Finanzielle Beiträge der Loterie Romande

In Absprache mit dem Staatsrat gewährte die kantonale Kommission der Loterie Romande für den Kulturbereich Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 10 194 669 Franken. Sie unterstützte dabei namentlich folgende Veranstaltungen und Kulturstätten mit 4 038 000 Franken: L'Arbanel (Treyvaux), Bad Bonn (Düdingen), Belluard Bollwerk International (Freiburg), Le Bilboquet (Freiburg), Centre culturel Ebullition (Bulle), Concerts de l'Avent (Villars-sur-Glâne), Estivale Openair (Estavayer-le-Lac), Lichtfestival (Murten), Festival Les Georges (Freiburg), Internationales Filmfestival Freiburg, Internationales Festival Geistlicher Musik (Freiburg), Fondation du Théâtre des Osses (Givisiez), Francomanias (Bulle), Fribourg Piano Association, Fri-Art (Freiburg), Fri-Son (Freiburg), Murten Classics, Nouveau Monde (Freiburg), Freiburger Kammerorchester, Internationales Folkloretreffen Freiburg, Société des Konzertgesellschaft Freiburg, La Spirale (Freiburg).

Ferner wurden die Kulturprogramme und Ausstattungen (?) folgender kultureller Einrichtungen mit insgesamt 1 253 000 Franken unterstützt: Bicubic (Romont), Gastspielhaus Equilibre (Freiburg) und Espace Nuithonie (Villars-sur-Glâne), CO2 (La Tour-de-Trême), Podium (Düdingen), Univers@lle (Châtel-St-Denis), La Tuffière (Corpataux-Magnedens). Für Investitionsvorhaben gewährte die Kommission folgende Beiträge: 300 000 Franken für die Fondation du Théâtre des Osses, 220 000 Franken für die Stiftung Schloss Greyerz, 180 000 Franken für das Bilboquet, 105 000 Franken für das Fri-Son, 100 000 Franken für das Nouveau Monde und 100 000 Franken für die Stiftung Bibel + Orient.

11.2.7 Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens

20 Gastaufenthaltstage wurden gewährt, und zwar an folgende Kulturlokale: Fri-Son (Brassmaster Flash und Hubris.), La Spirale (Joon), Bad Bonn (Crème Solaire), Ebullition (Ivoria), Nouveau Monde (Baron.e) und Gustav Academy (für zwei Auftritte im Nouveau Monde und im Fri-Son). Pony del Sol (Sängerin-Musikerin) und Dirty Sound Magnet (Rock) haben einen Unterstützungsbetrag aus dem gemeinsamen Fonds der Westschweizer Kantone «FCMA Musique+» erhalten, um ein neues Album zu produzieren und zu promoten.

11.2.8 Stipendien für das künstlerische Schaffen

Es wurden vier Stipendien zu einem Gesamtbetrag von 48 000 Franken vergeben. Zwei Mobilitätsstipendien für das künstlerische Schaffen erhielten die Plastikerin Camille von Deschwanden, damit sie nach New York reisen und dort an einer neuen Lichtskulptur mit dem Titel «Live» arbeiten kann, und der Perkussionist Luca Musy, um Guatemala zu besuchen und dort eine musikalische Erzählung zur Marimba und ihrer Geschichte mit dem Titel «Comprendre d'où tu viens pour savoir où je vais...» (Ich will verstehen, woher du kommst, um zu wissen, wohin ich gehe...) zu kreieren. Ein Stipendium zur Förderung literarischen Schaffens wurde Bastien Roubaty für seinen Roman zur Zirkuswelt gewährt. Und schliesslich wurde das erste Stipendium für das Schaffen im Bereich der bildenden Künste verliehen, und zwar an Guy Oberson für die Realisation einer «Videogravuren»-Installation mit dem Titel POLLEN.

11.2.9 Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg

Der Fotograf Thomas Kern ist von der Jury mit der 12. Ausgabe der «Fotografischen Ermittlung: Thema Freiburg» betraut worden. Die Jury hat sein Projekt, eine Portrait-Serie von unauffälligen Menschen, unter 22 eingegangenen Bewerbungen ausgewählt.

11.2.10 Fonds Pierre und Renée Glasson

Der Trompeter Antoine Pittet, hat ein mit 15 000 Franken dotiertes Stipendium aus dem Fonds Pierre und Renée Glasson erhalten, um an der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover einen Masterstudiengang zu absolvieren.

11.2.11 Künstlerateliers im Ausland

Die Performance-Künstlerin Mélanie Gobet verbrachte das erste Halbjahr des Berichtsjahres im Berliner Künstleratelier «Im Wedding». Die Modedesignerin Vanessa Schindler wohnte und arbeitete vom 1. September 2018 bis 21. August 2019 im Atelier «Jean Tinguely» in der Pariser Cité des Arts.

11.2.12 Zusammenarbeit

Das Amt beteiligte sich an den Arbeiten der schweizerischen und Westschweizer Kulturkonferenzen. Es unterstützte die Tätigkeit der CORODIS (Commission romande de diffusion des spectacles), des Vereins «Label+Théâtre romand», der «Fondation romande pour le cinéma» (Cinéforum), der «Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles» (FCMA), des «Réseau Danse Suisse» (RESO) sowie der «Association romande des techniciens du spectacle» (ARTOS).

Dank der Vereinbarung über kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Staat Freiburg und der Region Grand Est konnten dieses Jahr der Gastauftritt der *Comédie de l'Est* bei der Stiftung Equilibre und Nuithonie und der Compagnie Barcella beim *Théâtre la Malice* sowie der Gastaufenthalt der Compagnie Act2 im Nuithonie durchgeführt werden. *Guignol à Roulettes* wurde ein Förderbeitrag zur Kulturvermittlung in der Region Grand Est für ein Festival in Charleville-Mézières gewährt; vier Freiburger Komponisten erhielten zudem Förderbeiträge für die Teilnahme an Konzerten in Mühlhausen und Thann. Die letzte Veranstaltung im Rahmen der Zweihundertjahrfeier der Gründung einer Schweizer Kolonie in Nova Friburgo in Brasilien fand an der Schweizer Gastromesse Goûts & Terroirs in Bulle statt. Das Amt unterstützte die *Association Jeune Musique* bei der Organisation eines Klavierwettbewerbs in Zusammenarbeit mit dem Konservatorium von Shanghai.

Der Amtsvorsteher ist Vertreter des Staates Freiburg und Vizepräsident des Stiftungsrats der Hochschule für Theater der Westschweiz – *La Manufacture*. Auch ist er Mitglied der Geschäftsstelle der Stiftungsräte von *Cinéforum* und *Label+Théâtre romand*.

11.2.13 Kultur & Schule

Im Rahmen des Programms «Kultur & Schule» hat das Amt im Schuljahr 2018/19 eine Vielzahl kultureller Veranstaltungen sowie Kulturvermittlungsaktivitäten für 27 500 (19 700) Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Stufen der obligatorischen Schule finanziell unterstützt. Der Staat Freiburg und die Freiburgischen Verkehrsbetriebe haben ihre Partnerschaft erneuert, um den Schülerinnen und Schülern des Kantons den Zugang zur Kultur mit dem öffentlichen Verkehr zu erleichtern. Die dritte Ausgabe des Festivals Kultur & Schule FKB fand in den ersten beiden Novemberwochen statt. 4000 (6830) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen nahmen an diesem Festival teil, dessen Programm erstmals der Oper gewidmet war.

11.2.14 Immaterielles Kulturerbe

Das kantonale Inventar der lebendigen Traditionen, dessen wissenschaftliche Leitung der Staatsrat dem Greyerzer Museum anvertraute, wird aktualisiert. Die Expertengruppe traf sich zu zwei Sitzungen. Das Winzerfest 2019 bot Gelegenheit, das Dossier zum Kuhreihen (Ranz des vaches) zu ergänzen. Das Internetportal www.fr.ch/tradifri, auf dem die im Kanton Freiburg erfassten Traditionen präsentiert werden, erscheint in einer neuen Gestaltung. Die letzte Ausstellung im Rahmen des Projekts #tradifri wurde im Murtner Museum zum Thema der Weitergabe von Traditionen gezeigt.

11.3 Besondere Ereignisse

Gestützt auf die kulturpolitischen Zielsetzungen, die im Bericht zum Postulat 2015-GC-19 Mauron/Collomb – «Kantonale Subventionen für die Kultur» präsentiert wurden, hat das Amt für Kultur die geplanten Verbesserungsmassnahmen weiter umgesetzt. Dazu hat es im Jahr 2019 insbesondere ein Stipendium für das

Schaffen im Bereich der bildenden Künste eingeführt sowie Richtlinien über die Unterstützung für die Produktion von Ausstellungen, die den bildenden Künsten gewidmet sind, erarbeitet. Darüber hinaus hat sich der Staatsrat dafür ausgesprochen, den kantonalen Kulturfonds aufzufüllen, um impulsgebenden Projekte zu fördern, welche Kultur, Gesellschaft, Kreativwirtschaft, Tourismus und Innovationen verbinden, und um Beiträge an Investitionen von Kulturinstitutionen von kantonaler Bedeutung, die auf Initiative des Staates geschaffen wurden, zu gewähren. So überwies er dem *Centre dramatique fribourgeois - Théâtre des Osses* 500 000 Franken für die Renovierung seines Gebäudes und der Verringerung seiner Hypothekarschuld. Zudem änderte er das Reglement über die kulturellen Angelegenheiten (KAR), um das Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung für junge Künstlerinnen und Künstler darin aufzunehmen.

11.4 Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen

Der Amtsvorsteher hielt mit den Verantwortlichen der kulturellen Institutionen rund dreissig Koordinationssitzungen ab. Er beaufsichtigte die Erstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung sämtlicher Institutionen und nahm an den jeweiligen Kommissionssitzungen (Arbeitsgruppen und Gesamtkommission) der Institutionen teil. Zudem beteiligte er sich an den Versammlungen von rund zehn Stiftungsräten, die mit der Führung von durch Dritte gegründete kulturelle Institutionen in Freiburg oder in der Westschweiz betraut sind, und führte das Sekretariat des Kulturklubs des Grossen Rates. Im Anschluss an einen internationalen Wettbewerb wurde das Architekturprojekt für das künftige neue Naturhistorische Museum mit dem Titel M13 der Öffentlichkeit vorgestellt, danach wurde die Botschaft zum Dekret für einen Studienkredit an den Grossen Rat überwiesen. Der Staatsrat hat ferner beschlossen, das geplante interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) auf einer Parzelle im Eigentum des Staates in Givisiez zu errichten.

11.5 Kantons- und Universitätsbibliothek

Direktor: Martin Good

11.5.1 Kommission

Die Kommission des Konservatoriums trat zweimal zusammen. Sie sah die Jahresrechnung 2018 ein und stimmte dem Voranschlag 2020 der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) zu. Sie wurde informiert über die Einrichtung des künftigen interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) in Givisiez und über das Umbauprojekt der ehemaligen Tetra-Pak-Gebäude in Romont für die vorübergehende Lagerung der Bücher der KUB während der Aus- und Umbauarbeiten. Zudem wurde sie informiert über die Schwierigkeiten, Personal für die Informationstechnologien zu rekrutieren, aber auch über die erfreuliche Entwicklung der gemeinsamen Informatikplattform *Swiss Library Service Platform* (SLSP), in dem die Universität Freiburg als Aktionärin eine wichtige Rolle spielt.

11.5.2 Direktion und Stabsfunktionen

Die KUB verfügt über einen Personalbestand von 55,86 (55,86) Vollzeitstellen, die sich auf 70 Personen verteilen. Zudem beschäftigt sie ca. 40 Personen mit befristeten Anstellungsverträgen (drittfinanzierte Stellen, Angestellte im Stundenlohn, Zivildienstleistende, Praktikantinnen und Praktikanten, Lernende).

Wichtigste behandelte Dossiers:

- > Personalverwaltung, insbesondere rund zehn Neuanstellungen infolge Pensionierungen oder Kündigungen;
- > Aus- und Umbauprojekt der KUB: Suche nach Räumlichkeiten für die Lagerung der Sammlungen und für das KUB-Personal während der Übergangszeit (2020 bis 2024), Planung und Beginn des Umzugs;
- > Projekt eines interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC);
- > Freiburger Vertretung im Steuerungsausschuss des Westschweizer Bibliotheksverbunds (RERO);
- > Vertretung der KUB und der Universität in den nationalen Instanzen der Hochschulbibliotheken: Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz (KUB), abgelöst durch das *Swiss Library Network for Education and Research* (SLiNER), das am 4. April 2019 in Form eines Netzwerks von *swissuniversities* gegründet wurde;

-
- > Vertretung der KUB und der Universität im Verwaltungsrat der *Swiss Library Service Platform* (SLSP) und im Beirat (mit Ausübung des Präsidiums bis Ende 2020);
 - > Freiburger Vertretung in der Schweizerischen Konferenz der Kantonsbibliotheken (SKKB);
 - > Vertretung im Vorstand von BiblioFR, der Vereinigung Freiburger Bibliotheken;
 - > Vertretung im Lenkungsausschuss des *Certificate of Advanced Studies* (CAS) in den Bereichen Dokumentation und Bibliothek.

11.5.2.1 Gebäude, Einrichtungen, Hausdienst, Sicherheit für Personen und Sachen

Die Böden der alten Magazine, die sich verformen und die im 2018 mit 273 Stützen verstärkt wurden, werden jeden Monat von einem Bauingenieur kontrolliert, um die Sicherheit zu gewährleisten. Für das von Schimmelschäden betroffene Depot im Erdgeschoss der KUB-Beauregard konnte dank einer im Sommer durchgeführten neuen Analyse der Luft jede Gefahr ausgeschlossen werden und am 4. November 2019 wurde mit Hilfe des Zivilschutzes mit der Reinigung der Bücher begonnen. Die Haftpflichtaspekte werden mit den betreffenden Unternehmen geprüft.

11.5.2.2 Berufsausbildung

Die KUB betreute eine Lernende in Information und Dokumentation, die ihre Ausbildung im Sommer abschloss, und zwei Fachhochschulpraktikanten, die ihr 12-monatiges Praktikum im Sommer beendet haben. Zwei neue Praktikanten wurden angestellt.

11.5.2.3 Koordination mit der Universität

Die Koordinationsgruppe behandelte folgende Themen: Einbindung der Bibliotheken der Universität in die künftige KUB, Beteiligung Freiburgs am nationalen *Projekt Swiss Library Service Platform* (SLSP), Zukunft von RERO und des institutionellen Servers RERODOC, Unterzeichnung mehrjähriger Lizenzverträge mit grossen Verlagsgruppen für elektronische Zeitschriften. Die gemischte Arbeitsgruppe «Open Science» ersetzte die Arbeitsgruppe «Open Access», indem sie diese Thematik, die im November 2019 in zwei Workshop-Serien für die akademische Gemeinschaft behandelt wurde, in ihr Mandat einbezog.

11.5.2.4 Koordination mit den assoziierten Bibliotheken

Abgesehen von der üblichen Betreuung begann die Koordinationsgruppe (18 Bibliotheken) mit der Vorbereitung des Wechsels zu den SLSP- und RERO21-Netzwerken, wozu auch neue Kostenmodelle erstellt wurden.

11.5.2.5 Koordination mit den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken – BiblioFR

Die neue Koordinatorin der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken führte die laufenden Projekte weiter und legte bestimmte Prioritäten fest: Betreuung des Blogs der öffentlichen und gemischten Bibliotheken, Erarbeitung eines reichhaltigeren Tätigkeits- und Ausbildungsprogramms, erste Überlegungen zur Erarbeitung einer kantonalen Strategie der Freiburger Bibliotheken. Das Tätigkeitsprogramm (<https://www.bibliofr.ch/deutsch/aktivitäten>) legt im Rahmen der Weiterbildungskurse den Akzent auf die Zusammenarbeit der öffentlichen Bibliotheken mit den Schulen. Zudem bietet es zahlreiche Möglichkeiten für einen Gedankenaustausch und Bibliotheksbesuche. Alle diese Aktivitäten wären nicht möglich ohne die Unterstützung durch die Vereinigung der Freiburger Bibliotheken (ABF-VFB), die im Berichtsjahr ihren Namen und ihr Logo geändert hat. Die neue BiblioFR setzt weiterhin für die Entwicklung der Projekte «Samstag der Bibliotheken» und «Lecture Académie» ein und ermutigt das Personal der Bibliotheken, in den unter ihrer Leitung geschaffenen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.

11.5.2.6 Ausbau-, Restrukturierungs- und Renovierungsprojekt des Gebäudes

Der Steuerungsausschuss des Projekts (COPIL) tagte am 30. September zum 47. und letzten Mal und wurde durch eine Baukommission (COBA) ersetzt, die der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor präsidiert; die COBA tagte am 31. Oktober zum ersten Mal und ernannte die vom Kantonsarchitekten präsidierte Baustellen-Unterkommission (SOCOCH).

Für die Übergangszeit während der ab Sommer 2020 vorgesehenen Bauarbeiten in der KUB-Zentrale ist Folgendes geplant bzw. wurde bereits realisiert:

- > zwei Hallen werden für die Lagerung der Bücher im staatseigenen Ex-Tetra-Pak-Gebäude in Romont umgebaut und mit mobilen Regalen ausgestattet; der Umzug der Bücher hat am 11. November 2019 mit einen Teil der alten Magazine begonnen, deren Böden ein statisches Problem aufweisen;
- > die Studien für den Umbau der KUB-Beauregard wurden abgeschlossen (Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Nutzung der Sondersammlungen, Arbeitsplätze für 33 Mitarbeitende der drei betroffenen Abteilungen);
- > für 77 Mitarbeitende der Direktion und der anderen Abteilungen wurden Büroräume bei der Polytype AG in Villars-sur-Glâne gemietet.

11.5.2.7 Digitalisierung der Freiburger Zeitungen

Wichtigste Arbeitsbereiche: Digitalisierung – ohne Strukturierung und Aufschaltung – der Zeitungen «La Gruyère» (1943), «Der Murtenbieter» (1854–1889), «Le Messenger» (1916–2004), «L'Indépendant» (1907–1989), «Le Républicain» (1948–2016), «Travail» (1946–1991), «Profil» (1990–2013), «Le Fribourgeois» (1891–1960).

11.5.3 Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten

11.5.3.1 Erwerbungen

3273 (3170) Freiburger Druckschriften gelangten durch Pflichtabgabe, Ankauf oder Schenkung in die Sammlung der KUB. Diese sammelte 1409 (1474) Freiburger Zeitschriften als Pflichtabgabe, darunter 20 (6) neue Titel. Die Bildsammlung wurde um 842 (1120) Plakate und 350 (550) Fotografien erweitert. Im Bereich Ton und Video erwarb die KUB 317 (163) Audiodokumente und 32 (53) DVD/Videos; zudem speicherte sie 308 (337) den Kanton betreffende Sendungen.

Verschiedene Schenkungen, darunter Erwerb eines Bestands der Pädagogischen Hochschule Freiburg, von Doubletten aus dem Archiv des Pauluswerks, des Fotoarchivs von Jean-Claude Fontana (Freiburg), von ca. 25 000 Negativen und Hunderten von Reisefotografien (Alben und Ordner) von Elisabeth Gardner-Muheim (Balliswil) sowie des gesamten Fotoarchivs der halbmonatlichen Zeitung «L'Objectif» von 1992 bis 2014 mit ca. 20 200 Abzügen, ebenso vielen Negativen und 50 Dias, die Einblick in diverse Themen des Lebens in der Stadt und im Kanton Freiburg geben.

11.5.3.2 Bearbeitung, Katalogisierung, Digitalisierung

Der Katalog der alten Druckschriften ist um 495 (144) Bände gewachsen. Für die Freiburger Bibliografie wurden 2079 (2869) neue Einträge erstellt. Zusätzlich zur Bearbeitung von 250 (100) Plakaten wurden 850 Fotografien des Bestands Schweizer Alpen-Club/Sektion Moléson (CASM) digitalisiert. 581 Spulen des Bestands Pierre Kaelin wurden digitalisiert und mit der Archiv-Software AtoM (Access to Memory) wurden Kurzbeschreibungen angefertigt. 370 (230) Audio- und Videodokumente wurden archiviert; zudem wurden im Rahmen des Projekts «Webarchiv Schweiz» 46 (145) Websites gemeldet.

Das Team der Buchbinder- und Konservierungswerkstatt war – neben seinen gewohnten Aufgaben wie Bindearbeiten, Reparaturen und Restaurierungen, Anfertigung von Schachteln, Aufbau von Ausstellungen – mit der Reprografie und Verwaltung der Mikrofilme beschäftigt.

11.5.3.3 Benutzung

525 (730) Bilddokumente wurden von Ämtern des Staates, Medien, Verlagen, Gemeinden, Unternehmen, Kulturinstitutionen und Privatpersonen bestellt.

11.5.3.4 Kulturelle Aktivitäten

Ausstellungen: «fri-posters» (30.11.2018–09.02.2019); «Rencontres sur le tournage – Die Welt des Films in den Fotografien von Mario Dondero» im Rahmen des Internationalen Filmfestivals Freiburg (FIFF) (15.03.–29.06.2019); «Au lait, olé», Mini-Ausstellung im Rahmen der Kollektivausstellung «MILCH2019» (28.05.–21.06.2019);

«Diableries. Stereoskopische Abenteuer in der Hölle» (22.07.–24.08.2019); «#maBCU #meineKUB» (27.09.2019–31.03.2020).

Ausstellungen extra muros: «Ti chiamavo Seppi – fotografie di Jean-Claude Fontana» im Rahmen der Biennale dell'Immagine di Chiasso – Casa del vino Ticino (05.10.–08.12.2019); «Malleus Maleficarum», ausgewählt für «Swiss Design Awards 2019» und präsentiert an der «Art Basel» (10.–16.06.2019); «Malleus Maleficarum», gezeigt im Rahmen des Festivals «Imago Lisboa» in Lissabon (10.10.–17.11.2019). Diaporama der «11. Fotografischen Ermittlung: Thema Freiburg» an den Bieler Fototagen (10.05.–02.06.2019) und an der Biennale de la photographie in Genf, NO'PHOTO (21.09.–05.10.2019).

Publikationen: Damien Savoy, «Eglise, sciences et révolutions. La correspondance du chanoine Charles-Aloyse Fontaine (1754–1834)», Freiburg, KUB, 2019; «BCU Info» Nr. 79; Zusammenarbeit für «1911–1991... Quelques visages de femmes» in «Sept, mook» Nr. 28 – Herbst 2019 (Fotografien von Jacques Thévoz).

Zahlreiche Diskussionen, Lesungen, Vorträge, Führungen und weitere Veranstaltungen sowie das Filmprogramm sind in der Zeitschrift «BCU Info» aufgeführt.

Neben der jährlichen Teilnahme am Samstag der Bibliotheken (16. März) und an der Museumsnacht (25. Mai) Durchführung des *Salon du livre romand* (16.–17. Februar), Teilnahme am *Festival Européen Latin Grec* (22. März), Vernissage des Projekts «Séquences» und der Übergabe des Archivs des *Guignol à Roulettes* an die KUB (12. September), Teilnahme an den Europäischen Tagen des Denkmals: #patois 4.0 (14. September), Teilnahme am dritten «Writing Day» (27. September), mehrere Ausgaben des Escape Game «Fri-Legenden».

11.5.4 Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive

11.5.4.1 Bemerkenswerte Erwerbungen

Archiv der *Agence de presse internationale catholique* (APIC) / Katholischen Internationalen Presseagentur (KIPA); Pierre Despond (1894–1950), aquarellierte Zeichnung der Glocke Saint-François-Xavier der Kollegiumskirche St. Michael in Freiburg, 1913 (Ankauf); Inkunabeln aus dem Besitz der Freiburger Kapuziner: Richardus de Bury, Philobiblon. – Speyer, Johann und Konrad Hist, [nach 13 I 1483]. HC 4150 (Ankauf); [Historia Alexandri Magni de praelis (deutsche Fassung von Johann Hartlieb):] Die histori von den grossen Alexander. – Augsburg, Anton Sorg, 18 V 1478. GW 885. 88 Blätter von 156 (Ankauf).

11.5.4.2 Erschliessungen

Inventarisierung: Supplement 2018 zum Bestand Armand Niquille; Supplemente zum Bestand «Histoires d'ici»; Buchhandschriften: L 2241–2246; Inkunabeln: Cap. Rés. 647–648.

11.5.4.3 Wichtige Koproduktionen und andere Aktivitäten

Publikation: Damien Savoy, «Église, sciences et révolutions. La correspondance du chanoine Charles-Aloyse Fontaine (1754–1834)», Freiburg, KUB, 2019.

Ausstellungen: «Seiner Zeit voraus. Prinz Max von Sachsen. Priester und Visionär». Sonderausstellung im Pillnitzer Schlossmuseum (Dresden), 13.04–03.11.2019; «#maBCU #meineKUB». letzte Ausstellung vor den Um- und Ausbauarbeiten, 27.09.2019–31.03.2020; «Le Siècle oublié. Fribourg, les années 1300. Freiburg im 14. Jahrhundert», Ausstellung des MAHF, 08.11.2019–23.02.2020.

Benutzung des Lesesaals für die Sondersammlungen: 1815 (2672) Dokumente wurden eingesehen, darunter 380 (644) Handschriften. 584 (592) Besuche wurden verzeichnet.

11.5.5 Abteilung Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur

Wichtigste Aktivitäten:

- > Entwicklung und Inbetriebnahme eines generischen Applikationsmodells auf dem Portal www.fr.ch und auf dieser Basis Realisierung von Internetanwendungen: Verzeichnis der Bibliotheken, Fotobestände, Online-Shop, Verzeichnis von Dissertationen und verschiedener Dokumente;

- > Weiterführung der Migration der KUB-Website auf die Website www.fr.ch im Hinblick auf den Abschluss Ende 2019;
- > Realisierung interaktiver Anwendungen für die Ausstellung #maBCU #meineKUB;
- > Abschluss der Migration der Digital-S-Videos (706 Bänder) auf das Langzeit-Archivierungssystem der KUB;
- > Migration der Computer des Personals auf Windows 10;
- > Inbetriebnahme des Netzwerks des Staates Freiburg in den neuen Räumlichkeiten in Romont;
- > Bearbeitung der audiovisuellen und digitalen Träger des Bestands La Spirale für die langfristige Archivierung.

11.5.6 Abteilung Informationssysteme

Die Abteilung war hauptsächlich mit der SLSP (Swiss Library Service Platform) beschäftigt. Daneben befasste sie sich mit folgenden Arbeiten:

- > Teilnahme an der Implementierungsphase des SLSP-Projekts; die KUB gehört zu neun «Vanguard Institutions» und ist intensiv in das Migrationsprojekt und in Arbeitsgruppen eingebunden; sie nahm an zwei Testmigrationen teil, die 2019 stattfanden;
- > Teilnahme an den «Open Access»-Lizenzverhandlungen mit drei wichtigen Wissenschaftsverlagen; die Verhandlungen werden von *swissuniversities* und dem Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken geführt;
- > Betreuung verschiedener Projekte der KUB.

11.5.7 Erwerbsabteilung

11.5.7.1 Statistik

	2019	2018
Dokumente		
Ankäufe aus dem Budget der Zentrale	11 067	13 447
Ankäufe aus dem Budget der Universität	16 872	17 691
Ankäufe aus Sonderkrediten	423	699
Schenkungen, Pflichtabgaben, Tauschexemplare, Deposita	7264	10 340
Zeitschriften: neue Abonnemente	28	16
Zeitschriften: Sonderhefte	497	520
Total	36 151	42 713
Zeitschriften		
Abonnierte Papierzeitschriften (Titel)	4008	4188
Printzeitschriften (eingegangene Faszikel)	18 820	19 114
Elektronische Zeitschriften (Titel)	20 713	20 807
Nachgewiesene unentgeltliche elektronische Zeitschriften (Titel)	65 021	61 551
Datenbanken*	150	400

* Die Dienstleistungen wurden nicht verringert, sondern es wurde eine neue Berechnungsweise verwendet, die den Normen des BFS entspricht.

11.5.7.2 Erwerb elektronischer Angebote

Die KUB setzte ihre Mitarbeit im Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken fort, das sich für eine koordinierte Versorgung zu günstigen finanziellen Bedingungen einsetzt. Die meisten der auf dem Campus und im KUB-Gebäude online verfügbaren Zeitschriften werden über das Konsortium abonniert.

11.5.8 Katalogisierungsabteilung

Formalkatalogisierung

Die KUB bearbeitete 48 793 (34 544) Dokumente, die sich wie folgt verteilen: Neukatalogisierung 35 714 (30 185); Rekatalogisierung 983 (251); verschiedene 12 096 (4108). Von den assoziierten Bibliotheken wurden 13 282 (19 621) Dokumente bearbeitet. Insgesamt ergibt dies 62 075 (54 165) Dokumente.

Sachkatalogisierung

20 069 (20 070) Bände wurden von der KUB bearbeitet, 10 488 (10 393) von einer anderen Bibliothek; 12 297 (14 590) waren nicht erschliessbare Dokumente; 4619 (2463) Leitaufnahmen wurden erfasst, was ein Total von 47 473 (47 516) Aufnahmen ergibt.

Beitrag des von der Universität angestellten Bibliothekspersonals

26 % (11 %) für die Formal- und 49 % (50 %) für die Sachkatalogisierung. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit RERO wurden bereits 47 % (53 %) der Formal- bzw. 34 % (34 %) der Sachkatalogisierung für Werke der KUB von anderen Bibliotheken geleistet, wenn man nicht erschliessbare Titel sowie die Leitaufnahmen unberücksichtigt lässt. Der Katalog der KUB umfasst 2 061 909 (2 052 623) Aufnahmen, die 2 922 922 (2 904 740) Bänden entsprechen.

Rekatalogisierung

665 (92) Bände in der Zentrale und 318 (159) Bände in der Universität. Von 1985 bis 2019 wurden 998 013 Bände rekatalogisiert, davon 983 im Berichtsjahr (251).

11.5.9 Benutzungsabteilung

11.5.9.1 Ausleihe und andere Dienstleistungen

171 161 (174 524) Dokumente wurden durch die KUB-Zentrale ausgeliehen, davon 55 380 (59 154) durch die Mediathek. 2122 (2374) Dokumente wurden in den Lesesaal ausgeliehen. Im Rahmen des interbibliothekarischen Leihverkehrs bestellte die KUB 6220 (7476) Dokumente und Fotokopien im In- und Ausland. Umgekehrt lieferte sie 8427 (8423) Dokumente und Fotokopien aus ihrem eigenen Bestand an Bibliotheken im In- und Ausland.

Die KUB druckte 1713 (2307) von den Benutzerinnen und Benutzern bestellte Seiten von Freiburger Zeitungen aus. 265 985 (272 955) Eintritte in das Bibliotheksgebäude wurden registriert.

11.5.9.2 Nutzung der elektronischen Angebote

Aus den rund 20 000 über das Konsortium abonnierten wissenschaftlichen Zeitschriften wurden mehr als 770 000 Artikel heruntergeladen. Die Sammlung der mehr als 25 000 (erworbenen oder abonnierten) E-Books wurde knapp 70 000 Mal konsultiert, während in den etwa 100 abonnierten Datenbanken fast 430 000 Recherchen vorgenommen wurden.

Über die Plattformen FReBOOKS wurden 12 929 (12 887) E-Books, 761 (359) E-Audios und 10 241 (0) Musikstücke heruntergeladen oder konsultiert. 22 (22) allgemeine öffentliche und gemischte Bibliotheken des Kantons Freiburg sind am Projekt FReBOOKS der KUB beteiligt.

11.5.9.3 Benutzerschulung

Die KUB-Zentrale veranstaltete 44 (59) Führungen und Kurse für Bibliotheksbenutzung und Dokumentensuche, an denen insgesamt 370 (556) Personen teilnahmen. Mehr als 1072 (1035) Studierende nutzten das in das Universitätsstudium integrierte Programm.

11.5.10 Logistikabteilung

Für die vorübergehende Lagerung in der KUB-Romont und der KUB-Beauregard wurde ein allgemeiner Umzugsplan erstellt. Die Ausrüstung der Dokumente umfasste 65 796 (65 943) etikettierte und 18 688 (21 868) mit Magnetstreifen versehene Bände. 185 300 (58 600) Bände wurden mit RFID-Chips versehen; das ergibt insgesamt

1 635 200 (1 420 500) Bände im Zeitraum 2011 bis 2019. 4519 (4512) Pakete wurden versandt. Im Hinblick auf die Umzüge wurden 222 955 (187 616) Bücher gereinigt.

11.5.11 Dezentrale Bibliotheken an der Universität

Ein Weiterbildungstag diente dazu, die Funktionsweise von Constellation (Gruppe der Verantwortlichen der Bibliotheken an der Universität) zu konsolidieren; ein halber Tag war zudem der Datenverwaltung für die Recherche gewidmet. Die verschiedenen Arbeitsgruppen von Constellation setzten ihre Tätigkeiten fort: Projekt zur Schaffung einer Dienststelle, Planung von Kursen für Informationskompetenz, Erwerbspolitik für Zeitschriften, Mitarbeit an der Strategie 2030 der Universität, Sichtbarkeit der Bibliotheken (besondere Seiten auf dem Bibliotheksportal, Porträts des Bibliothekspersonals in Alma&Georges).

11.6 Konservatorium

Direktor: Giancarlo Gerosa

11.6.1 Kommission

Die Kommission des Konservatoriums trat zweimal zusammen. Sie genehmigte die Jahresrechnung 2018 und fällte einen positiven Vorentscheid für den Voranschlag 2020. Daneben behandelte sie folgende Themen: dezentrale Unterrichtsorte, Schuljahresbeginn 2019/20 und das Projekt «KF 2025» (strategische Ausrichtungen).

11.6.2 Tätigkeit

11.6.2.1 Einteilung nach Unterrichtsfächern

Die Angaben stammen aus der Statistik von Oktober 2019.

Schauspiel

Anzahl Schüler/innen: 49; Aufteilung nach Stufen: Theateratelier, Einführung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: 44; Vorstudienzertifikat: 5; Anzahl Lehrpersonen: 11; Unterrichtsort: Freiburg.

Holzblasinstrumente

Anzahl Kurse: 751; Blockflöte: 132, Querflöte: 247, Klarinette: 161, Saxophon: 142, Oboe: 48, Fagott: 21; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 441, Mittelstufe: 177, Sekundarstufe: 84, Amateurzertifikat: 45, Vorstudienzertifikat: 4; Anzahl Lehrpersonen: Blockflöte: 7, Querflöte: 9, Klarinette: 6, Saxophon: 6, Oboe: 2, Fagott: 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 26 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Gesang

Anzahl Kurse: 167; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 91, Mittelstufe: 52, Sekundarstufe: 14, Amateurzertifikat: 10; Anzahl Lehrpersonen: 8; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und Murten.

Streichinstrumente

Anzahl Kurse: 447; Geige: 312, Cello: 113, Bratsche: 10, Kontrabass: 12; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 273, Mittelstufe: 94, Sekundarstufe: 54, Amateurzertifikat: 22, Vorstudienzertifikat: 4; Anzahl Lehrpersonen: Geige: 14, Cello: 4, Bratsche: 3, Kontrabass: 1; Unterrichtsorte: Geige (Freiburg, Bulle und 7 Aussenstellen in 7 Bezirken); Bratsche (Freiburg und Bulle); Cello (Bulle, Freiburg, Murten, Wünnewil); Kontrabass (Freiburg).

Blechblasinstrumente

Anzahl Kurse: 608; Trompete: 403, Euphonium: 71, Althorn: 37, Tuba: 7, Horn: 24, Posaune: 66; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 350, Mittelstufe: 148, Sekundarstufe: 76, Amateurzertifikat: 30, Vorstudienzertifikat: 4; Anzahl Lehrpersonen: Trompete: 17, Tuba: 3, Horn: 2, Posaune: 2; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 40 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Tanz

Anzahl Schüler/innen: 65; Aufteilung nach Stufen: Amateurzertifikat: 42, Vorstudienzertifikat: 23; Anzahl Lehrpersonen: 6 (zusätzlich 7 Lehrgangsleiter/innen); Unterrichtsort: Freiburg.

Gitarre

Anzahl Kurse: 360; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 236, Mittelstufe: 81, Sekundarstufe: 36, Amateurzertifikat: 7; Anzahl Lehrpersonen: 12; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 16 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Jazz

Anzahl Kurse: 385; Klavier: 107, Gitarre: 92, Schlagzeug: 123, Keyboard, Synthesizer und Musikinformatik): 5, Gesang: 30, Bassgitarre und Kontrabass: 18, Saxophon: 10; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 253, Mittelstufe: 89, Sekundarstufe: 32, Amateurzertifikat: 7, Vorstudienzertifikat: 4; Anzahl Lehrpersonen: 17; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

Klavier

Anzahl Kurse: 1204; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 750, Mittelstufe: 286, Sekundarstufe: 108, Amateurzertifikat: 48, Vorstudienzertifikat: 12; Anzahl Lehrpersonen: 43; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 30 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Andere Fächer

- > Akkordeon: Anzahl Kurse: 53; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 34, Mittelstufe: 12, Sekundarstufe: 5, Amateurzertifikat: 2; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Musiklehre und Gehörbildung: Anzahl Schüler/innen: Klassisch: 64, Jazz: 17, Kinder: 14; Anzahl Lehrpersonen: 6; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und Romont;
- > Chorleitung: Amateurzertifikatsstufe: Anzahl Schüler/innen: 20; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Blasmusikdirektion: Amateurzertifikatsstufe: Anzahl Schüler/innen: 18; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Blasmusikdirektion: Vorstudienzertifikatsstufe: Anzahl Schüler/innen: 13; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Musikalische Früherziehung: Anzahl Schüler/innen: 154; Aufteilung nach Unterrichtsfach: Musikalische Früherziehung: 54, Einführung Musiklehre: 62, Orff-Methode: 38; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Tasteninstrument Improvisation: Anzahl Kurse: 27; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 14, Mittelstufe: 9, Sekundarstufe: 4; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Orgel: Anzahl Kurse: 14; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 8, Mittelstufe: 3, Sekundarstufe: 2, Amateurzertifikat: 1; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Klassisches Schlagzeug: Anzahl Kurse: 72; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 42, Mittelstufe: 16, Sekundarstufe: 9, Amateurzertifikat: 5; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

11.6.2.2 Prüfungen

Im Schuljahr 2018/19 wurden 1049 Prüfungen in 3 Fachgebieten durchgeführt (Musik Schauspiel und Tanz).

- > Musik: 953 Prüfungen, davon 44 Schlussprüfungen (37 Amateurzertifikat und 7 Vorstudienzertifikat);
- > Schauspiel: 56 Prüfungen, davon 7 Schlussprüfungen (4 Amateurzertifikat und 3 Vorstudienzertifikat);
- > Tanz: 40 Prüfungen (keine Schlussprüfungen).

Schulabschlüsse (Amateurzertifikat, AZ, und Vorstudienzertifikat, VZ)

Akkordeon (1 AZ); Althorn (2 AZ); Schauspiel (3 VZ, 4 AZ); Schlagzeug (1 VZ); Gesang (2 AZ); Jazzgesang (1 VZ); Klarinette (2 AZ); Chorleitung (1 AZ); Blasmusikdirektion (2 VZ, 5 AZ); Blockflöte (3 AZ); Querflöte (3 AZ); Gitarre (1 AZ); Harfe (1 AZ); Tasteninstrument Improvisation (1 AZ); Klavier (1 VZ, 7 AZ); Klassisches Schlagzeug (1 AZ); Jazzklavier (1 VZ); Geige (1 AZ).

11.6.2.3 Lehrpersonal und administratives Personal

Im Schuljahr 2018/19 erteilten die 191 Lehrpersonen im Durchschnitt wöchentlich 2675 Unterrichtsstunden (111,63 Vollzeitstellen). Das administrative Personal umfasst 8 Mitarbeitende (6,65 Vollzeitstellen). Zwei Lernende (Kauffrau/Kaufmann EFZ) ergänzen das Personal.

11.6.2.4 Zusammenarbeit

Das Konservatorium wird von den Studierenden der Kollegien besucht (Kollegium Hl. Kreuz, Kollegium Gambach und Kollegium des Südens), und zwar im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik. Die Lehrpersonen erteilten zudem den Studierenden der HEMU-Musikhochschule Lausanne Standort Freiburg sämtliche Kurse im Zweitinstrument (Bachelor instrumental oder vokal) und im Hauptfach (Bachelor Schulmusik). Das Konservatorium arbeitet ebenfalls mit der Universität Freiburg zusammen (Institut für Musikwissenschaft), indem es Studierenden der Universität ermöglicht, unentgeltlich am Unterricht in Gehörbildung und Musiklehre teilzunehmen. Es bietet überdies den Studierenden der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I oder II die Kurse in Chorleitung an.

11.6.2.5 Aktivitäten und Veranstaltungen

Rund 350 Aktivitäten (Vortragsübungen, Konzerte, Vorstellungen, Tage der offenen Tür, Vorstellungen der Instrumente in Schulklassen) gaben dem Publikum Gelegenheit, die realisierte Arbeit zu schätzen oder eine neue Aktivität zu entdecken. Dieses Jahr war besonders reich an pädagogisch motivierten Veranstaltungen und Fortbildungskursen. An die 40 Aktivitäten im den Bereichen Musik, Tanz, und Theater erlaubten es den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen, ihre Ausbildung zu perfektionieren.

11.6.2.6 Information und Kommunikation

Das Bulletin des Konservatoriums wird zweimal jährlich mit je 5000 Exemplaren herausgegeben. Im Dezember erhielten die Freiburger Gemeinden zudem ein Informationsblatt über die Organisation und den Betriebsablauf des Konservatoriums. Die Website des Konservatoriums wurde von 50 000 Interessenten besucht.

11.7 Museum für Kunst und Geschichte

Direktorin: Verena Villiger Steinauer (bis 30.11.2019) / Direktor: Ivan Mariano (ab 01.12.2019)

11.7.1 Kommission

Die Kommission trat zweimal zusammen. Sie prüfte die Jahresrechnung 2018 und nahm positiv zum Voranschlag 2020 Stellung.

11.7.2 Personal

Der Personalbestand des Museums für Kunst und Geschichte (MAHF) blieb 2019 mit 15 Vollzeitstellen stabil. Das Personal wurde für die Verwaltung der Sammlung und die Vorbereitung von Ausstellungen mit Zivildienstleistenden sowie wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten verstärkt. Universitätsstudierende absolvierten museologische Praktika oder Restaurierungs-Praktika.

11.7.3 Tätigkeit

11.7.3.1 Wechselausstellungen und Dauerausstellung

«Au café – Treffpunkt Wirtshaus» (09.11.2018-18.03.2019); «Mémoires vives – Gegenwartskunst und kulturelles Erbe» (10.05–18.08.2019); «Le siècle oublié – Freiburg im 14. Jahrhundert» (08.11–23.02.2019).

Die erwähnten Ausstellungen, die Dauerausstellung und die Veranstaltungen wurden vom 1. Januar bis 31. Dezember von insgesamt 14 654 (15 750) Personen besucht, darunter 89 (91) Schulklassen mit 1742 (1117) Schülerinnen und Schülern; in der Museumsnacht kamen 1189 (1000) Personen ins Museum.

11.7.3.2 Führungen

Insgesamt fanden 45 (85) Führungen durch die Dauerausstellung und die Wechselausstellungen statt.

11.7.3.3 Vorträge und Konzerte

Die insgesamt 35 (26) gehaltenen Vorträge umfassen auch die «Entdeckungen am Dienstag» mit der monatlichen Vorstellung eines Werkes aus der Museumssammlung am frühen Abend, den öffentlichen Kurs «Au secours! L'insécurité, d'hier à aujourd'hui», veranstaltet mit der *Société d'histoire du canton de Fribourg* (5 Abende mit Vorträgen von Fachpersonen), sowie «Les invisibles» mit einer Besichtigung der Depots an drei Sonntagen im Jahr. Im Lapidarium waren 7 (7) Konzerte verschiedener Musikformationen zu hören.

11.7.3.4 Neue Depots

Im Zentraldepot der Museumssammlung in den Daillettes haben die Inventarisierungs-, Fotografie-, Desinfektions- und Einräumarbeiten ihren festen Rhythmus gefunden.

11.7.3.5 Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikationen

Folgende Publikationen veröffentlichte das MAHF unter Leitung oder mit Beteiligung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Künstlerheft: «Mémoires vives – Gegenwartskunst und kulturelles Erbe»; «Eine vergessene Zeit – Freiburg im 14. Jahrhundert». Zudem sind 6 neue «Museumsblätter» (kurze Werkmonografien) erschienen. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MAHF wurden für verschiedene Zeitschriften 10 Artikel über die Sammlung verfasst.

11.7.3.6 Website

Die Website des MAHF und des Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle verzeichnete 76 670 (80 808) Besuche (durchschnittlich 210 pro Tag). Sie bietet unter anderem die Möglichkeit, eine ständig wachsende Zahl von Werken aus der Sammlung zu konsultieren; im Berichtsjahr waren es 5950 (5666).

11.7.3.7 Schenkungen und Ankäufe

Vollständige Liste unter www.fr.ch/mahf/de/pub/museum_fuer_kunst/sammlung/neuerwerbungen.htm.

Schenkungen

- > Plastik: Verena Villiger Steinauer: Anonym, Christus in der Rast, 17. Jh., Holz gefasst. Hermann Schöpfer: Anonym, Teil eines Kruzifixes, 13. Jh., gelbe Legierung, vermutlich Messing.
- > Malerei: Myriam Favre: Hermine Haas-Favre, *Mon petit garçon* (Porträt von Roger Favre), 1930–1940, Öl auf Leinwand. Albert Linder: Freiburger Werkstatt, Deckenelemente aus dem Schloss Monterschu, Mitte 18. Jh., Nadelholz gefasst. Bernadette Equey: Alexandre Cingria, Ohne Titel, Ansicht eines Tessiner Dorfs, vielleicht Gordevio, um 1920, Gouache auf Pavatex.
- > Kunsthandwerk: Jean-Marie Déglise: Elisa de Boccard (zugeschr.), Wandschirm mit Blumenschmuck, 1880–1899, Holz gefasst und vergoldet, Malerei auf Seide.
- > Historische Objekte: Catherine Waeber: Ehemalige Manufaktur Gilles, D. Vion und Baury in Paris, Teile eines Tafelservice mit den Initialen von Alexis de Zurich, um 1870, Porzellan. Jean-Pierre Emery: Nicolas Ducrest, Fotoporträt von Marcello, 1859–1870, Visitenkarte, Albuminpapier auf Karton.

Deposita

- > Malerei: Kollegium Heilig Kreuz: Marie Struve, Serie von fünf Ikonen, 1983–1984, Tempera auf Holz.
- > Kunsthandwerk: *Fondation pour l'art moderne et contemporain*: Eva Aeppli, Anna, 1974, Seide, Samt, Watte und Kapok.

Übergaben

- > Plastik: Staat Freiburg, Amt für Archäologie: Anonym, Skulptur in Form eines Baumstamms, 19. Jh., weisser Marmor. Amt für Kultur, Ankauksfonds des Staates: Anne Bussard, Fabric, 2016, Nylonstrickerei auf Metallträger.
- > Malerei: Amt für Kultur, Ankauksfonds des Staates: Grégory Sugnaux, Jiggly Wiggly, 2018, Acryl und Grafit auf Kanevas; Hugo Brühlhart, Verlorene Zeit 6, 2018, Öl auf Leinwand.

- > Druck- und Grafikwerke: Amt für Kultur, Ankauksfonds des Staates: Christian Dupré, *Art rupestre I*, 2018, Fotografie, Tintenstrahldruck; Jean-Claude Fontana, Ohne Titel 1 und 2, 2017, Fotografie auf Leinwand; Cecilia Demarmels, *Fleurs*, 2018, Wachs und Tinte auf Japanpapier. Kantons- und Universitätsbibliothek: Joseph Reinhardt, Trachten der Region Murten im Kanton Freiburg, erstes Drittel 19. Jh., Aquatinta auf Papier.
- > Numismatik: Staatsarchiv des Kantons Freiburg: Bern (Regierung), Berner Halbbatzen, 1794, Billon.

Erwerbungen

- > Malerei: Louis Vonlanthen, Ansicht von Freiburg mit Bernbrücke, 1910–1920, Öl auf Leinwand; Alexandre Cingria, Stillleben mit Muscheln, 1942, Öl auf Pavatex; Henri Charles Théobald Weissenbach, Ansicht der Alpen, 1927, Öl auf Leinwand; Anita Guidi, Rio Copacabana, 1948, Öl auf Leinwand.
- > Druck- und Grafikwerke: Raymond Buchs, Freiburg, die Kathedrale von den Neiglen aus, 1944, Aquarell auf Papier; John Torcapel, Mappen mit Zeichnungen und Druckgrafiken, Anfang 20. Jh., verschiedene Materialien und Techniken; Germaine Marie Marguerite de Weck, Ansicht der Stadt Freiburg in der Schweiz, 20. Jh., Aquarell auf Papier.
- > Kunsthandwerk: Boris Dennler, Radiator Chair, 2019, Metall gestrichen, recycelter Heizkörper, geschweisst und mit der Hand gebogen (Upcycling).

11.7.3.8 Kunstvermittlung

Im Berichtsjahr organisierte die Kunstvermittlung 73 (84) Führungen/Workshops, davon 21 (27) im MAHF und 52 (57) im Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle, für etwa 1300 (1460) Personen. Die 73 Workshops wurden hauptsächlich von 48 (54) Klassen der obligatorischen Schulen des Kantons sowie von einer (8) Erwachsenengruppe besucht. Darüber hinaus veranstaltete die Kunstvermittlung während der Museumsnacht zwei Workshops für das allgemeine Publikum.

11.7.3.9 Konservierungs- und Restaurierungsabteilung

Die Konservierungs- und Restaurierungsabteilung sorgte für die regelmässige Kontrolle der klimatischen Bedingungen in den verschiedenen Depots und den Räumen der Dauer- und Wechselausstellungen. Sie verfasste Zustandsprotokolle und nahm beim Auf- und Abbau der sechs Wechselausstellungen im MAHF und im Espace Eingangs- und Ausgangskontrollen vor. In diesem Rahmen und für Leihgaben führte sie Unterhaltsarbeiten sowie konservatorische und restauratorische Massnahmen an etwa 30 Werken der Sammlung durch. Sie sicherte die Begleitung für 11 im Berichtsjahr ausgeliehene Werke. Zudem koordinierte sie Restaurierungsaufträge an Dritte (Offerte, Betreuung, Kontrolle) und die regelmässigen Unterhaltsarbeiten für die Maschinen im Espace. Für das Zentrallager in den Daillettes verwaltete sie den Zeitplan der Stickstoffkammer und führte die Ungezieferkontrolle (IPM) mittels Insektenfallen durch. Die Abteilung empfing zwei Personen der Restaurierungsschule Bern für ein Praktikum.

11.7.4 Interne Organisation

Der Direktionsrat führte 11, die Personalkonferenz zwei Sitzungen durch.

11.7.5 Besondere Ereignisse

Das MAHF beteiligte sich am 25. Mai an der Museumsnacht sowie am 14. und 15. September an den Tagen des Denkmals.

11.8 Naturhistorisches Museum

Direktor: Peter Wandeler

11.8.1 Kommission

Die Kommission tagte zweimal. Sie nahm die Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis und prüfte den Voranschlag 2020. Weiter behandelte sie den zukünftigen Umzug der Sammlungen des Naturhistorischen Museums (NHM) in das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC), den geplanten Umzug des NHM, Personalfragen sowie die Zukunft der Tierpflagestation Rita Roux.

11.8.2 Personal

Der Personalbestand des NHM blieb 2019 unverändert bei 9,7 Vollzeitstellen (VZÄ), plus einer Praktikumsstelle sowie einer Lehrstelle. Aushilfspersonal, Praktikantinnen und Praktikanten und Zivildienstleistende ergänzten die verfügbaren personellen Mittel. Das Personal des NHM ist in sieben Vorständen kantonaler oder nationaler Verbände vertreten.

11.8.3 Gebäude und Ausstattung

Hundert Architekturbüros aus sieben Ländern nahmen an dem 2018 ausgeschriebenen Architekturwettbewerb für die Verlegung des Museums auf das Areal des ehemaligen Zeughauses teil. Im Mai haben sich die Jurymitglieder einstimmig für das vom Freiburger Büro Zamparo Architectes vorgeschlagene Projekt M13 entschieden.

11.8.4 Museumsbesuche

2019 zählte das NHM 65 349 (65 005) Besucherinnen und Besucher, davon 8287 (8229) Schülerinnen und Schüler. Dies ergibt ein Tagesmittel von 180 (179) und ein Fünfjahresmittel von 65 372 (66 545) Besucherinnen und Besuchern.

11.8.5 Medienberichterstattung

Die Aktivitäten des NHM wurden in 213 (134) Presseartikeln, 1 (10) Radiosendung und 6 (2) Fernsehproduktionen thematisiert. Das NHM wird von den Medien zudem regelmässig für seine Expertenmeinung angefragt. Das Internetportal des NHM, das Anfang 2019 in das offizielle Portal des Staates Freiburg integriert wurde, wurde 95 666 (110 073) mal konsultiert; durchschnittlich 262 (302) mal im Tag.

11.8.6 Wissensvermittlung

11.8.6.1 Sonder- und Dauerausstellungen

«Verschleppte Lebewesen hier und anderswo» (09.06.2018–10.02.2019); «Inspiration Natur-e» (13.10.2018–10.03.2019); «Küken – Gaaack-ack-ack-ack» (23.03.–28.04.2019); «Milch – Mütterliches Elixier» (15.06.2019–02.02.2020); «Libellen – #1 Biodiversität Freiburg» (12.10.2019–01.03.2020).

Die Ausstellung «Milch – Mütterliches Elixier» gewann den Prix Expo 2019 der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT). «Libellen – #1 Biodiversität Freiburg» präsentierte die Ergebnisse eines *Citizen Science*-Projekts, an welchem Primarschulklassen, die Freiburger Gesellschaft für Entomologie sowie Einzelpersonen beteiligt waren. Die Teilnehmenden sammelten zur Inventarisierung der Libellen des Kantons in der Natur deren Exuvien.

Zwei Ausstellungen wurden an andere Institutionen ausgeliehen: «Wolf – Wieder unter uns» ans Natur-Museum Luzern (30.06.2018–28.04.2019) und ans Naturmuseum Winterthur (30.05.–27.10.2019); «AQUA – michel.roggo.photographie» ans Naturhistorische Museum Basel (29.03.–30.06.2019) und ans Zoologische Museum der Universität Zürich (23.07.2019–02.02.2020).

11.8.6.2 Kulturvermittlung

Die Kulturvermittlung will verschiedene Zielgruppen für naturwissenschaftliche Themen sowie die Sammlungen und Ausstellungen des NHM sensibilisieren und ihren Zugang zu diesen Bereichen fördern. Insgesamt 10 204 (11 175) Personen profitierten von 383 (319) Angeboten, was 15,6 % (17,2 %) der gesamten Besucherzahl entspricht.

Für Erwachsene und Familien: 37 (30) Führungen, 1 *Citizen Science*-Projekt und 63 (60) Veranstaltungen (Eröffnungen, Wissensvermittlung im Museum, Vorträge, Filmvorführungen, Shows, Konzerte, Themenabende, Exkursionen und Ateliers), 5753 (7144) Personen profitierten von diesem Angebot.

Für Kinder ausserhalb des schulischen Rahmen: 96 (75) Angebote (Exkursionen, Bastelstunden, Ateliers usw.) wurden von 1134 (1429) Kindern genutzt.

Für Schulen: 9 (13) Ateliers im Rahmen des Programms Kultur & Schule wurden von 2705 (2254) Schülerinnen und Schülern aus 154 (124) Klassen besucht. Im Jahr 2019: Produktion von einem (3) neuen Atelier in drei Versionen (jeweils eine pro Stufe der obligatorischen Schule) und einem (3) neuen Dossier; Aktualisierung von einem (3) älteren Atelier. Alle Ateliers entsprechen nun den Programmanforderungen. Ausserhalb des Programms Kultur &

Schule: 1 Citizen Science-Projekt, an dem 32 Klassen mit 612 Schülerinnen und Schülern teilnahmen; Erstellung von einem pädagogischen Dossier für den selbständigen Besuch der Dauerausstellung. Die verschiedenen Angebote für Schulen wurden von 3317 Schülerinnen und Schülern aus 186 Klassen genutzt, das sind rund 40 % der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler.

An der Nacht der Museen zum Thema Mythen und Legenden nahmen 1601 (2398) Personen teil, 994 (1525) Erwachsene und 607 (873) Kinder. Zusammen mit dem Greyerzer Museum initiierte das NHM das Projekt Milch 2019. In dessen Rahmen boten 15 Freiburger Kulturinstitutionen mehr als 50 Veranstaltungen zum Thema Milch an.

11.8.7 Sammlungsmanagement und Wissenschaft

11.8.7.1 Sammlungen

Die wissenschaftlichen Sammlungen des NHM wuchsen dank gezielten Anschaffungen sowie Schenkungen: 2019 überliessen 455 (356) Personen dem Museum 968 (428) Tiere oder andere Objekte.

Die Inventarisierung der wissenschaftlichen Sammlungen des NHM wurde auch 2014 weitergeführt.

	Gesamtzahl Objekte (Schätzung)	Anzahl Objekte im Jahr 2019 inventarisiert	Anzahl Objekte im Jahr 2018 inventarisiert
Erdwissenschaften	33 550	341	230
Zoologie	108 550	2311	127
Botanik	102 450	928	1075
Mykologie	2600	0	0
Total	247 150	3580	1432

- > Erdwissenschaften – Die Mineraliensammlungen von René Sudan aus St. Ursen und Roger Martin aus Nyon wurden sortiert; 52 Stufen aus dem Steinbruch von Enney (FR) und 194 Stufen aus der Drôme und den Hautes-Alpes (Frankreich) wurden inventarisiert. Besondere Neueingänge: 51 Fischfossilien aus dem Unteren Devon von Spitzbergen, 16 Stufen mit Wirbellosen aus dem Mittleren Jura von Anwil (BL), aus Nepal 1 Stufe mit Bergkristall, 1 mit Saphir sowie 6 Turmaline und vom Departement für Geowissenschaften UNIFR der Holotyp einer Koralle aus der Sammlung Schardt.
- > Botanik – Die Digitalisierung der Herbare wurde fortgesetzt und auf die von Franz Joseph Lagger (1799–1870) gesammelten «herbiers géographiques» ausgedehnt. Unter den 928 bearbeiteten Herbarbelegen fanden sich mehr als 230 Typusexemplare, die hauptsächlich aus Persien, der Türkei und den Ausläufern des Himalayas stammen. Die meisten dieser neu beschriebenen Arten wurden vom Entdecker und Naturforscher Karl Georg Kotschy (1813–1866) gesammelt.
- > Zoologie – Die Arbeiten zur Reorganisation und Inventarisierung der entomologischen Sammlungen wurden fortgesetzt. Ein Netzflügler, 63 Hautflügler, 179 Käfer und 1980 Schmetterlinge wurden katalogisiert und mit einer GBIF-Etikette (Global Biodiversity Information Facility) versehen. Diese macht die Daten auf einem internationalen Suchportal für alle zugänglich.

11.8.7.2 Wissenschaftliche Projekte und Publikationen

Im Berichtsjahr führte das NHM 11 (9) wissenschaftliche Projekte durch: 1 (1) Projekt zu Vögeln (Mauersegler), 1 (1) zu Kleinsäugetern der Schweiz, 2 (1) Projekte behandelten Insekten (Totholzkäfer des Kantons, Exuvien von Libellen) und 7 (6) waren Pflanzen gewidmet, unter anderem der Flora der Voralpen und der Arktis, bedrohten Bäumen oder Wasserpflanzen. Für das Projekt zur Wiedereinführung des Fischadlers in der Schweiz leistete das NHM 2019 weiterhin logistische und technische Unterstützung.

Die botanischen Projekte mit ihren Resultaten wurden an 4 (6) nationalen und internationalen Kongressen präsentiert (Schweiz, Griechenland, Polen, China). Der Kurator der botanischen Sammlungen nahm zudem an einer Forschungsexpedition nach Spitzbergen (Norwegen) teil.

Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Projekte gab das NHM 11 (10) Publikationen heraus: 9 (6) Artikel in internationalen Fachzeitschriften im Peer-Review-Verfahren (*Science, Evolution, Journal of Biogeography, Molecular Phylogenetics and Evolution, Plant Cell Tissue and Organ Culture, Forest Ecology and Management, Silva Fennica, Journal of Forestry Research* usw.) und 2 (2) für das breite Publikum in populärwissenschaftlichen Zeitschriften.

11.8.8 Kompetenzzentrum

11.8.8.1 Naturschutz

Das NHM besitzt mehrere Bio- und Geotope. Es überwacht deren Schutz und ist Mitglied verschiedener Arbeitsgruppen und Kommissionen (Möserkommissionen von Düringen und Rechthalten-St. Ursen).

11.8.8.2 Tierpflegestation

Die Tierpflegestation Rita Roux untersteht dem Amt für Wald und Natur (WNA), wobei die versehrten Wildtiere vom Personal des NHM in Empfang genommen und gepflegt werden. 2019 wurden 379 (303) Tiere aufgenommen; 81 (74) wurden gepflegt und konnten wieder in die Freiheit entlassen werden; 293 (225) starben oder mussten eingeschläfert werden. Ende Jahr befanden sich noch 5 (4) Tiere in Pflege.

11.9 Schloss Greyerz

Direktor: Filipe Dos Santos

11.9.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat zu drei Sitzungen zusammen. Er genehmigte die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2020. Daneben befasste er sich insbesondere mit dem Personalreglement der Stiftung. Die Kulturkommission traf sich zweimal und die Finanzkommission dreimal.

11.9.2 Tätigkeit

11.9.2.1 Ausstellungen und kulturelle Anlässe

Das Schloss Greyerz zeigte vier Sonderausstellungen: *Alois Lichtsteiner. Tosa Shoji* (02.03.–10.06.2019), *Jessica Wolfelsperger. Saga* (30.03.–16.06.2019), *David Gagnebin-de Bons* (06.07.–20.10.2019) und *N'oubliez pas mon petit soulier. Une histoire du cadeau de Noël* (23.11.2019–12.01.2020).

Höhepunkte des Jahres waren drei wichtige Kulturereignisse: *Johannisfest – Die Baumeister* (22./23.06.2019); *4. Schweizer Schlössertag* (06.10.2019), in Zusammenarbeit mit dem Verein *Die Schweizer Schlösser*; *Greyerzer Museumsnacht. Les Musées c'est sport!* (09.11.2019) in Zusammenarbeit mit dem Verein der Museen im Greyerz-, Glanebezirk, Pays d'Enhaut sowie Gessenay. Für Familien wurde am Ostersonntag eine neue jährliche Veranstaltung *La Grue aux Œufs d'Or* ins Leben gerufen (21.04.2019).

Darüber hinaus fanden im Schloss drei Konzerte rund um das Bräschoss-Klavier statt: Alain Clément und Florent Lattuga (08.06.2019), Boris Fringeli (31.08.2019) und das Duo Séverine Payet & Etienne Murith (21.09.2019).

11.9.2.2 Schlossbesuche und Führungen

Das Museum empfing insgesamt 162 646 (163 833) Besucherinnen und Besucher. Es wurden 412 (336) Führungen durchgeführt und die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler organisierten 289 (364) Aktivitäten, an denen unter anderem 6033 (7400) Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Nach der Neugestaltung des Schlossrundgangs wurde die offizielle Führung überarbeitet und die Schlossführerinnen und Schlossführer wurden entsprechend geschult. Im Laufe des Jahres wurde eine neue Führung gestaltet, die dann im Jahr 2020 angeboten werden kann. Zudem fanden während des Jahres mehrere Veranstaltungen im Schloss statt, darunter der von der Staatskanzlei organisierte Empfang der Gerichtsbehörden des Kantons Freiburg (14.06.2019).

11.9.2.3 Erhaltung des Gebäudes und der Sammlungen

Ein Teil der in den Schlossräumen gelagerten Gegenstände und Werke wurden zu einem vom Staat Freiburg bereitgestellten Depot transportiert. Die Arbeiten zur Bestandsaufnahme der Sammlungen wurden dieses Jahr offiziell lanciert; die zu diesem Zweck erstellte Datenbank füllt sich nach und nach.

Das Schloss hat von der Vereinigung der Freundinnen und Freunden eine Schenkung, ein Ölgemälde von Auguste Baud-Bovy (*Hochkien*), und einen substanziellen Beitrag für die museografische Neugestaltung eines Saales erhalten.

In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurden verschiedene Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten ausgeführt. Mit Ingenieuren und anderen Fachleuten wurden Studien zu den Schlossmauern durchgeführt, um deren Restaurierung vorzubereiten. Gemeinsam mit dem Hochbauamt wurden zudem die Abklärungen zur Renovierung der Säle weitergeführt.

11.9.2.4 Zusammenarbeit und Forschung

Das Schloss Greyerz führte seine Zusammenarbeit mit dem Verein der Greyerzer Museen zur Organisation der Museumsnacht in Greyerz, im Glanebezirk, im Pays d'Enhaut und Gessenay fort. Es nahm an den Vorstandssitzungen des Vereins der Museen des Kantons Freiburg teil.

Das Schloss, das Mitglied des Vereins der Schweizer Schlösser ist, setzte sich für die Weiterentwicklung von partnerschaftlichen Projekten, unter anderem mit Schweiz Tourismus, RailAway und CarPostal, ein und beteiligte sich an der Organisation des 4. Schweizer Schlössertages.

In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurde weiter an Projekten für die künftige Gestaltung von zwei Räumen (Saal der fantastischen Kunst und Barock-Saal) gearbeitet.

11.10 Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst

Direktor: Stefan Trümpler (bis 31.05.2019) / Direktorin: Francine Giese (ab 01.06.2019)

11.10.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat zu zwei Sitzungen zusammen. Er nahm die Jahresrechnung 2018, den Voranschlag 2020 und den Bericht der wissenschaftlichen Kommission an. Das Jahr 2019 war vom Wechsel der Direktion geprägt. Eine Ernennungskommission aus Mitgliedern der Stiftungsräte des Vitrocentre und Vitromusée sowie der wissenschaftlichen Kommission wählte die neue Direktorin.

11.10.2 Tätigkeit

Das Vitrocentre Romont setzte seine wissenschaftliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Bereitstellung von wissenschaftlichen Primärquellen gemäss der in den vergangenen Jahren definierten Projekte fort. Im Rahmen des *Corpus Vitrearum* konzentrierten sich die Forschungen auf die Bestandsaufnahme der Glasmalereien im Kanton Thurgau und in der Sammlung Reding in Schwyz. Die bereits publizierten Inventare der Kantone Freiburg und Bern wurden mit zusätzlichen Werken und Vorzeichnungen (Scheibenrissen) ergänzt.

Die Digitalisierungskampagne und die Aufarbeitung der Sammlung des Vitrocentre und Vitromusée Romont, insbesondere der Glasgemälde, der grafischen Arbeiten und der Hinterglasmalereien, wurden fortgeführt. Ein Teil der Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und der Aufarbeitung wurde auf der Open-Access-Datenbank <https://www.vitrosearch.ch> veröffentlicht. 2019 wurde die Plattform mit 284 neuen Werke erweitert. Ausserdem wurden in *vitrosearch* neue Funktionalitäten entwickelt, so insbesondere die Interoperabilität von Daten im Bereich Ikonographie (Widget) in Zusammenarbeit mit den Nationalkomitees des *Corpus Vitrearum* Deutschland und Österreich.

Das vom Schweizerischen Nationalfond (SNF) unterstützte Forschungsprojekt über das Reise- und Rezeptbuch des Glasmalers Ulrich Daniel Metzger (18. Jh.) und dessen Edition schreitet gut voran. Das 2018 vorbereitete Projekt über die St. Lukasgruppe in der Romandie ist angelaufen: Es erhielt Unterstützung von der CPOR der Loterie

Romande. Dank des Bundesamts für Kultur, der Binding Stiftung sowie der UBS Kulturstiftung konnte ein neues Projekt zur Technologie, zum Monitoring und zur Konservierung von Betonverglasungen lanciert werden.

Das Vitrocentre Romont führte seine Expertisetätigkeit auf dem Gebiet der Glaskunst mit zahlreichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fragen der Konservierung, der Technologie und der Kunstgeschichte in der Schweiz und in Deutschland fort. Im August 2019 unterzeichnete das Vitrocentre Romont eine Konvention mit der Universität Freiburg über die gemeinsame Durchführung der ab 2020 angebotenen *International Summer School on Glass Studies: Art, Technology and Trade*.

11.11 Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle

Konservatorin: Caroline Schuster Cordone, stellvertretende Direktorin des MAHF

11.11.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt eine Sitzung ab, in der er die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2020 genehmigte. Zudem legte er das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm fest und befasste sich mit der künftigen Entwicklung des Espace.

11.11.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Am 28. September 2018 wurde die Ausstellung «Atomik Bazar» von François Burland eröffnet, die bis 17.02.2019 dauerte. Anschliessend empfing der Espace die Ausstellung «Mémoires vives – Gegenwartskunst und kulturelles Erbe» (10.05.–18.08.2019). Kurz vor Jahresende fand die Vernissage der Ausstellung «Isabelle Pilloud – Heldinnen» (13.12.2019–16.08.2020) statt. Gemeinsam mit Hélène Cassagnol, Redaktorin von Marie-Claire Suisse und Verfasserin von Biografien, wurde ein Workshop für autobiografisches Schreiben angeboten. Das Programm der Museumsnacht vom 25. Mai umfasste Führungen durch die Sammlung, einen Kreativworkshop und Musikdarbietungen. Der Espace wurde von 19 916 (20 470) Personen besucht, darunter 130 (142) Klassen mit 2487 (2667) Schülerinnen und Schülern; er nahm mit 1400 (1635) Besucherinnen und Besuchern an der Museumsnacht teil. 45 (50) Führungen und 52 (57) pädagogische Veranstaltungen wurden durchgeführt.

11.12 Römisches Museum Vallon

Direktion: Reto Blumer, Kantonsarchäologe (ad interim bis Ende April, im Mai ernannt)

Konservatorin: Clara Agustoni; Kassierer: Benoît Grumser

11.12.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat sich im Jahr 2019 zu zwei Sitzungen getroffen. Er genehmigte die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2020 und stimmte der Ausführung mehrerer Unterhaltsarbeiten am Gebäude zu (Austausch der Geländer rund um die Mosaik, Massnahmen gegen das Eindringen von Wasser). Zudem wurde der Stiftungsrat über den weiteren Verlauf der vom Amt für Archäologie des Staates Freiburg durchgeführten Mosaikschutzmassnahmen und über die Sitzung von drei Kommissionen (Finanzen, Bau und Zukunft des Museums) informiert.

11.12.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Nach der Sonderausstellung «Zahlen oder Buchstaben. Zählen, rechnen, messen in römischer Zeit» eröffnete das Museum am 5. April die Ausstellung «Au bout du fil. Ariane, Bacchus et les autres», eine zusammen mit dem Amt für Archäologie des Staates Freiburg gestaltete Ausstellung zur Feier der Entdeckung des Mosaiks «Bacchus und Ariadne» vor 30 Jahren.

Als Rahmenprogramm zu dieser Ausstellung bot das Museum eine breite und vielfältige Palette von Aktivitäten und Veranstaltungen sowie ein neues Atelier für Schulgruppen im Rahmen des Programms Kultur & Schule an. Das Sommeratelier «Si les mythes m'étaient contés...» fand grossen Anklang. Das Museum organisierte ausserdem zwei Team-Building-Workshops und bot zwischen Ende November und Dezember dreimal das traditionelle Atelier «Weihnachtsdekoration» an.

Darüber hinaus hat das Museum an verschiedenen nationalen, regionalen und lokalen Kulturveranstaltungen mitgewirkt (Nacht der Museen in Freiburg, Römerfest in Augst, Erlebnistag in Orbe, Europäische Tage des

Denkmals, Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen des Römermuseums in Nyon usw.). Das Museum hat zahlreiche Gruppen in Empfang genommen, darunter die Mitglieder der Vereinigung des archäologisch-technischen Grabungspersonals der Schweiz sowie mehrere Schulklassen. Zudem fand der traditionelle Lateinwettbewerb des Forums für Alte Sprachen im Museum statt. Kulturellen Einrichtungen bietet das Museum verschiedene Veröffentlichungen an. Darüber hinaus arbeitete das Museum in Zusammenarbeit mit regionalen und kantonalen Tourismusvereinigungen weiter an der geplanten Veloroute zwischen Avenches und Vallon. Auch pflegte es die Zusammenarbeit mit Printmedien und nahm an verschiedenen Radio- und Fernsehsendungen teil.

Das Museum ist im Verein der Museen des Kantons Freiburg (Vorstand und Arbeitsgruppe Kulturvermittlung) vertreten. Es war Gegenstand von zwei Vorträgen im Römermuseum von Nyon und in dem vom Internationalen Museumsrat ICOM organisierten Museologiekurs, wirkte bei einer französischen wissenschaftlichen Zeitschrift für Kinder (*Science & Vie Découvertes*) mit, leistete Unterstützung für akademische Arbeiten von Forscherinnen und Forschern (Doktorarbeit über archäologische Spielzeugfunde für das Projekt *Locus Ludi*; Master in Business Communication, über die Integration neuer Technologien) und antwortete gelegentlich auf Anfragen von Privatpersonen.

Museumsbesuche: Insgesamt wurde das Museum, das seit seiner Eröffnung insgesamt über 130 000 Besucherinnen und Besucher empfangen hat, im Berichtsjahr von 4537 (5163) Personen besucht und führte 67 (70) Führungen in Französisch, Deutsch und Italienisch sowie 58 (82) pädagogische Veranstaltungen durch.

12 Amt für Archäologie (AAFR)

Amtsvorsteher, Kantonsarchäologe: Reto Blumer seit dem 1. Mai 2019 (*ad interim* vom 1. Januar bis zum 30. April)

12.1 Archäologische Interventionen

12.1.1 Archäologie und Territorium

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurden 1040 (2018: 935) Gutachten für das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), andere kantonale Ämter oder Gemeinden erstellt; 85 (85) Gutachten wurden zu vorgezogenen Baueingaben abgegeben. Überdies waren 50 (49) Dossiers zur Ortsplanung und 15 (17) Dossiers zur Detailplanung Gegenstand einer Begutachtung. Das AAFR hat einen grossen Teil der Gutachten mit Hilfe der in FRIAC zur Verfügung stehenden Vorlagen erstellt, einem Tool, das im Laufe des Jahres eingeführt worden ist.

Der Sektor hat mehr als 430 Feldinterventionen veranlasst. Zurzeit zählt das Kantonsgebiet 2914 archäologische Perimeter, darunter 26 Schutzperimeter.

Die 24 Sondengänger, die im Besitz einer kantonalen Bewilligung für die Prospektion mit dem Metalldetektor sind, wurden betreut. An drei Treffen, die der Information und dem fachlichen Austausch dienten, wurden dem AAFR 373 Fundgegenstände übergeben.

12.1.2 Feldinterventionen

Im Rahmen seiner präventiven Massnahmen führte das Amt im Jahr 2019 insgesamt 428 Interventionen in zahlreichen Gemeinden des Kantons durch:

Rettungsgrabungen	Bauanalysen	Bauüberwachungen	Abklärende Sondierungen	Unterwasserinterventionen	Prospektionen	Andere
7 (davon eine Laborgrabung)	21	217 (davon 53 im Rahmen linearer Bauprojekte)	15	4	142 (davon 4 mittels Luftbild + 107 mittels Detektoren)	22

In zahlreichen Gemeinden des Kantons wurden Bauüberwachungen und Ortseinsichten durchgeführt. Diesen Interventionen ist die Entdeckung von 57 neuen archäologischen Fundplätzen zu verdanken (derzeit zählt der Kanton 3155 Fundstellen).

Im Zusammenhang mit der Untersuchung und Überwachung der kantonalen Seeuferrandsiedlungen wurden unterwasserarchäologische Interventionen in Forel/Coppet (Begutachtung zweier durch Luftbilder entdeckte Einbäume), Galmiz/Murtensee (Prospektion im Bereich einer einbaumartigen Anomalie), Meyriez/Vieux Manoir (Kartografie) und Murten/Segelboothafen (Prospektion) durchgeführt.

Die im Feld gemachten Entdeckungen sind Gegenstand kurzer Berichte in der Rubrik «Fundbericht» des Jahrbuchs Archäologie Schweiz 102, 2019 und werden online über eine spezifische Webanwendung (<http://geo.fr.ch/ChronArc/>) sowie in den Online-Karten des Kantons Freiburg (<https://map.geo.fr.ch/>), Thema Denkmalpflege) veröffentlicht.

12.1.3 Archäologische Auswertungen

Abgesehen vom Verfassen der üblichen Grabungsberichte, der Fund- und Befundanalysen, der Kataloge im Rahmen von Auswertungen sowie von beschreibenden Texten und Synthesen wurden im Jahr 2019 zahlreiche Untersuchungsprojekte weitergeführt, die jüngere und ältere Interventionen zum Thema haben. Diese Arbeiten wurden in der Regel in enger Zusammenarbeit mit dem Sektor für technischen Support und in Abstimmung mit der für Auswertung und Vermittlung zuständigen Abteilung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden regelmässig in Form zahlreicher Artikel, Monografien oder Vorträge (siehe Ziff. 12.3) vorgestellt. Für die Jahre 2020–2021 sind die Veröffentlichungen mehrerer Monografien vorgesehen.

Universitäre Arbeiten im Rahmen von Untersuchungsprojekten: P. Rostollan, Masterarbeit I «Le mobilier lithique du site de Morat/Ober Prehl (Canton de Fribourg, Suisse): étude typo-technologique d'un campement mésolithique», Verteidigung an der *Université de Bourgogne-Franche-Comté* in Dijon; JJ. Monnier fungierte als Experte bei der Masterarbeit von M. Fischer «L'habitat rural du Haut Moyen Age en Suisse occidentale», Verteidigung an der Universität Lausanne unter der Leitung von Prof. Dr. M. Fuchs; mehrere universitäre Arbeiten wurden zudem im Jahr 2019 weitergeführt.

12.1.4 Zusammenarbeit

Der Kantonsarchäologe fungiert als Direktor des römischen Museums in Vallon, der Administrator des AAFR amtiert als Verwalter des Museums und als Rechnungsführer der Stiftung «Pro Vallon»; beide sind zudem Mitglieder im Rat wie auch im Vorstand der Stiftung «Pro Vallon».

Der Kantonsarchäologe ist zudem Mitglied in folgenden Organen: Konferenz der Schweizer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen, *Swiss Coordination Groupe UNESCO Palafittes*, Kulturgüterkommission, *Groupe Patrimoine*, Vorstand der *Fondation Village lacustre de Gletterens*, Vorstand der Vereinigung *Pro Vistiliaco*, Vorstand der *Association Pro Aventico*.

Das Amt hat 2019 mit folgenden Institutionen und Organisationen zusammengearbeitet: Universitäten von Freiburg, Lausanne, Neuenburg, Genf und Bern; Museum für Kunst und Geschichte (MAHF), Naturhistorisches Museum (MHNF); Fachhochschulen (Arc Conservation-Restauration Neuchâtel, Solothurn); Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF), Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), Tiefbauamt (TBA), Amt für Energie (AfE), Amt für Landwirtschaft (LwA), Amt für Kulturgüter (KGA), Amt für Wald und Natur (WNA), Amt für Kultur (KA), Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) und sein GIS-Kompetenzzentrum, Koordinationsgruppe für den Bodenschutz (KGBö); Bautechnische Schule (BTS); Stadt Freiburg: Baukommission und Kommission für Denkmalpflege; Verein Grande Carrière (VGC), Association ArcheoFribourg/Freiburg, *Association des Amis du Musée Romain de Vallon*, *Association du château d'Illens*, *Association Arconciacum*; Arbeitsgemeinschaft für die provinzialrömische Forschung der Schweiz (ARS), Schweizerische Numismatische Gesellschaft (SNG); Inventar der Fundmünzen der Schweiz (IFS), Arbeitsgemeinschaft Prospektion Schweiz (AGB), Arbeitsgruppe für digitale Grabungsdokumentation (DIG); Europäische Tage des Denkmals, Nacht der Museen.

12.2 Technischer Support

12.2.1 Konservierungs- und Restaurierungslabor (LCR)

Auftrag der präventiven Konservierung: Eingangskontrolle von rund 4800 archäologischen Fundobjekten (Zustandsaufnahme, Minimalinventur im Informationssystem und Zuweisung an die verschiedenen Labors entsprechend der stofflichen Beschaffenheit der Objekte), Überwachung der klimatischen Bedingungen der Sammlungen in den Funddepots (monatliches Ablesen der Datenlogger, Erstellen von Temperatur- und Feuchtigkeitsdiagrammen, Verfassen von zusammenfassenden Berichten zu den Beobachtungen und den laufenden Auswertungen), Wartung der Be-/Entfeuchteranlagen in den Depots für organische Funde, Glas und Metall.

Überprüfung des Erhaltungszustands von Objekten: bei Privatpersonen, die im Besitz von archäologischen Fundgegenständen des Kantons Freiburg sind (Einsicht in Sammlungen).

Metalllabor: Entsalzung und Gesamtrestaurierung eisenhaltiger Objekte im Hinblick auf Untersuchungen (Freiburg/Burgquartier), Entsalzung von Objekten aus Altgrabungen zwecks Stabilisierung (Lussy/La Fin de l'Ilaz, Bösinggen/Cyrusmatte, Freiburg/Perolles, Kerzers/Kirche St. Martin), Weiterführung der Umverpackung der Metallsammlungen (Arconciel/Es Nés 2, Courtepin/Fin Dessus, Vallon/Sur Dompierre) in standardisierte Kisten (in Zusammenarbeit mit einer Praktikantin der Haute Ecole Arc de Neuchâtel), Behandlung und Freilegung von Objekten aus rund 218 archäologischen Interventionen, Vorbereiten von luftdichten Boxen zur Aufbewahrung metallischer Funde, Teilnahme am internationalen Kongress «ICOM – Metal2019» in Neuenburg mit einem Posterbeitrag («Alkaline Sulfite Desalination of Formerly Restored Damascened Merovingian Belt Buckles: A Possible Challenge»), Teilnahme am jährlichen Kongress des Schweizerischen Verbands für Konservierung und Restaurierung (SKR) mit einem Vortrag über die Entsalzung von altrestaurierten merowingerzeitlichen Gürtelgarnituren mittels Alkalsulfit.

Glaslabor: Reinigung des Fundguts aus rund einem Dutzend Interventionen.

Labor für organisches Material: Weiterführung der Behandlung wassergesättigter Objekte (vorbereitende Bäder in Polyethylenglycol und 8 Gefriertrocknungsprozesse), präventive Konservierungs-, Restaurierungs- und Dokumentationsarbeiten am Material aus 51 Interventionen, Übernahme und Reinigung von Tierknochen (Freiburg-Burgquartier/Place Sainte Catherine), Fortführung des Umverpackungs-Projekts (permanentes Funddepot für organische Objekte) und der Inventarisierung von Proben (Holzkohle, Holz, Knochen, Sediment).

Keramiklabor: Reinigung, Beschriftung und Konservierung von Keramikfunden aus 80 Interventionen, Beendigung der Restaurierung prähistorischer Keramikgefässe (Rossens/In Riaux) und der Passscherbensuche bei moderner Keramik (Bulle/Poterne).

Wandmalereien: Weiterführende Arbeiten an den Wandmalereien aus Vallon/Sur Dompierre und erste Überprüfung des Erhaltungszustands der Wandmalereisammlung.

Die im Berichtsjahr durch die verschiedenen Labors behandelten Fundensembles setzten sich folgendermassen zusammen:

Keramik - Stein	Organisches Material	Metall	Glas
2923	1030	1670	64

Mosaiken in Vallon/Sur Dompierre: präventive und kurative Konservierung der Mosaiken, verschiedene Erhebungen und Dokumentation des Erhaltungszustands.

Im Feld entnommene Proben: Schlämmen unmittelbar nach dem Eintreffen der Proben (zur Vermeidung von Akkumulation).

12.2.2 Sammlungen, Inventare, Informationssystem und Archivierung

Sammlungen: Überwachung der internen und externen Funddepots; Aktualisieren und Neuaufsetzen von Verträgen für langfristige Fundausleihen; weitere Massnahmen zur Optimierung der Lagerräume (Überwachung des

Lagerbestands mit Hilfe von QR-Codes) und Neuverpackung des keramischen Fundstoffs zwecks Schaffung von Platz für künftige Fundeinträge.

Archäologische Informationssystem Freiburg (SIAP): Entwicklung und Implementierung der Einheit Gutachten zwecks Optimierung; Verbesserungen und Anpassungen der Einheiten Mobiliarobjekte für Studien und archäologische Fundberichte; Fortsetzung der Migration von Daten aus alten Auswertungsinventaren; kontinuierliche Verbesserung des Importvorgangs für die im Nachgang von Interventionen erstellten Minimalinventare (im Rahmen der Eingangskontrolle).

Informations- und Dokumentationsverwaltung: Ein neues System zur Ablage digitaler Daten wurde erarbeitet und erste Überlegungen zum Papierarchiv wurden angestellt. Die zentrale Archivierung der Grabungsdokumentation wie auch das Scannen der originalen Grabungspläne wurden fortgesetzt.

Geodaten: Verbesserungen bei den archäologischen Geoinformations-Projekten in Zusammenarbeit mit dem GIS-Kompetenzzentrum.

12.2.3 Grafische Produktion

Fotografie: Vereinheitlichung, Kalibrierung und Qualitätskontrolle von Fotos, die für Veröffentlichungen vorgesehen sind; Erstellen von rund 1900 Aufnahmen (Fundgegenstände für Auswertungen und Publikationen, Ansichten im Gelände, Luftaufnahmen mittels Drohne, fotografische Begleitung von Ausstellungen und Veranstaltungen usw.); fotografische Dokumentation von rund 450 Fundmünzen.

Digitale Fotogrammetrie: Erstellen von mehr als 290 Modellen für 40 Fundstellen (die bei der Vektorisierung von Plänen und Profilen, bei der massstabsgetreuen Reinzeichnung von Fundgegenständen und bei der Restaurierung von Keramikfunden unterstützende Verwendung finden).

Grafische Arbeiten: Erstellung, Bereinigung und optische Aufwertung von Grabungs- und Auswertungsdokumenten, (Gesamtpläne, Pläne archäologischer Befunde, detaillierte Schnitte durch archäologische Befunde, Überblicksdokumente, grafische Rekonstruktionen); zahlreiche Fundzeichnungen für wissenschaftliche Publikationen; grafische Arbeiten sowohl für kürzlich erfolgte als auch für ältere, in Auswertung befindliche Interventionen; Illustrationen, Tabellen und Poster für Auswertungen und für fachbezogene oder öffentliche Kulturvermittlungsprojekte; Design und Layout der ersten Online-Publikation; Erstellung der 21. Ausgabe der *Freiburger Hefte für Archäologie* in Zusammenarbeit mit dem Redaktionskomitee; laufende Erstellung von Bildmaterial für die Ausstellung 2020 im römischen Museum in Vallon; Konzeption und Realisierung von Videomaterial zu den Tätigkeiten des Amtes.

12.3 Publikationen und Vermittlung

12.3.1 Monografien, Zeitschriften und Artikel

Die Umstrukturierung des Auswertungsmanuskripts zu Vallon/Sur Dompiere ist angelaufen. Ein neues Layout für die digitale Schriftenreihe *Freiburger Archäologie* wurde erarbeitet. Die grafische Struktur der jährlich erscheinenden Zeitschrift *Freiburger Hefte für Archäologie* (FHA/CAF) wurde für die im Januar 2020 in Druck gehende 21. Ausgabe verbessert.

Für die *Freiburger Hefte für Archäologie* 21 (2019) verfasste Beiträge: R. Blumer, Editorial; E. Sauter, «Archéologie du territoire»; B. Bär und M. Mauvilly, «(K)eine Trockenübung: archäologische Rettungsmassnahmen am Schiffengraben»; L. Kramer und M. Mauvilly, «Des blocs à cupules, des pierres énigmatiques»; J. Monnier, «J'irai construire sur vos tombes»; G. Bourgarel, «Sous l'asphalte: l'histoire de la genèse de Fribourg»; AA.-L. Pradervand, «La Grand-Rue à Romont prend de la hauteur...»; E. Forster, «Sublimons le bois!»; W. Margot, «La faune de Gletterens/Les Grèves: «allégeance» au Horgen occidental ou oriental?»; B. Bär, M. Mauvilly, M. Ruffieux, «Verbrannt für die Ewigkeit: aussergewöhnliche Gräber aus der Bronze- und Eisenzeit in Rossens/In Riaux»; E. Mouquin, C. Martin Pruvot, N. Reynaud Savioz, R. Sylvestre, «Des reliefs de banquet dans la villa d'Estavayer-le-Gibloux?»; L. Fedel, «Zwei kleine Hortfunde des 17. Jahrhunderts aus dem ländlichen Freiburg»; M. Mauvilly, «Hommage à Jean-Marc Egger».

Weitere veröffentlichte Artikel: B. Bär – M. Mauvilly, «Un habitat de hauteur néolithique menacé par les eaux», AS, 42, 2019,1, 30–33; In: R.-M. Arbogast – S. Grisellin - Ch. Jeunesse – F. Séara, «Le second Mésolithique, des Alpes à l'Atlantique (7e-5e millénaire)», Table ronde internationale Strasbourg, 3./4. Nov. 2015, *Mémoire d'Archéologie du Grand-Est*, 3; L. Bassin – M. Cornelissen – Jakob – M. Mauvilly, «Trapèzes, fléchettes et autres pointes: évolution des armatures du Second Mésolithique au Néolithique ancien entre Jura et Préalpes suisses», 11–37; Ch. Jeunesse – R.-M. Arbogast – M. Mauvilly – A. Denaire, «La couche 5 de Lutter. Le second Mésolithique et la transition avec le Néolithique dans la zone Jura-Plateau suisse (6300–4300 av. J.-C.)», 235–254; Ch. Jeunesse – H. Barrand-Eman – F. Chenal – A. Denaire – M. Mauvilly, «La flèche brisée. La tombe 4/2014 de la nécropole d'Illzach-Mulhouse-Est (Haut-Rhin) et les modalités du contact entre les colons rubanés et chasseurs indigènes dans la Plaine du Rhin supérieur durant le dernier tiers du 6^e millénaire av. J.-C.», 55-108; In: L. Steiner – J. Favrod (Hrsg.), «Aux sources du Moyen Âge. Entre Alpes et Jura de 350 à l'an 1000», Gollion 2019; C. Hervé – J. Monnier, «Un territoire dévasté», 43–53; J. Monnier, «Habiter la campagne durant le Haut Moyen Âge», 59–63; E. Mouquin – J. Monnier, «L'habitat de Morat-Combette», 70–71; J. Monnier, «Saint-Prex: villa romaine, église et nécropole», 78–79; G. Bourgarel, «Lumière sur la création de Fribourg» und «La construction de l'église change le visage du Bourg», *Pro Fribourg* (Freiburg), 204, 2019, 4–13, 14–19; In: S. Gasser (Hrsg.), «Eine vergessene Zeit. Freiburg im 14. Jahrhundert», Katalog zur Ausstellung: «Le siècle oublié. Freiburg im 14. Jahrhundert», im MAHF vom 07.11.2019 bis 23.02.2020, Freiburg 2019, 218–223. G. Bourgarel, «Architecture civile: des bâtiments flamboyants sur de solides bases de pierre», in: G. Bourgarel, «Céramique de poêle: Premiers pas d'un art nouveau», 218–223.

12.3.2 Vermittlung, Veranstaltungen und Ausstellungen

Mitarbeit bei der Ausstellung «Le siècle oublié. Freiburg im 14. Jahrhundert» im MAHF und am Veranstaltungsprogramm des römischen Museums in Vallon.

Kulturvermittlung: Kulturprojekt «Mein Kulturerbe-Dein Kulturerbe-Unser Kulturerbe» mit Schulklassen der Stufe 5H–6H aus Freiburg (Schönberg) und Greyerz (Epagny); Führungen durch das Amt für sieben Schulklassen; das neue Konzept für pädagogische Führungen durch das AAFR wird gegenwärtig zusammen mit dem SENOF ausgearbeitet und im Jahr 2020 umgesetzt; Führungen durch die Befestigungsanlagen der Stadt Freiburg für OS-Klassen aus Bulle, 17.01.2019 (G. Bourgarel); OS-Klassen im AAFR, 18.01.2019 (M. Mauvilly, L. Kramer, J. Monnier, E. Mouquin, E. Sauter); OS-Klasse im AAFR, 24.05.2019 (E. Mouquin); Führung durch die Befestigungsanlagen der Stadt Freiburg für die *Société d'histoire naturelle du canton de Fribourg*, 15.06.2019 (G. Bourgarel); Führung durch die Befestigungsanlagen der Stadt Freiburg für die *European Association of Archaeologists* (EAA), 04.09.2019 (G. Bourgarel); Führung durch die Befestigungsanlagen der Stadt Freiburg für das Lehrpersonal der OS des Kantons Freiburg, 10.10.2019 (G. Bourgarel); «Les vestiges archéologiques de la commune de Saint-Martin FR», Präsentation im Rahmen der Vernissage des Buchs «Saint-Martin FR. A la découverte de son histoire», 6./7.12.2019 (E. Sauter); einige pädagogische Anlässe in Klassen.

Nacht der Museen 2019: Aktivitäten rund um ein Puzzle in Naturgrösse des Bacchus & Ariadne-Mosaiks aus Vallon, in Zusammenarbeit mit dem römischen Museum in Vallon, UNIFR Miséricorde, 21.05.2019 (C. Agustoni, J. Monnier, S. Gattlen und C. Zaugg).

Europäische Tage des Denkmals (ETD) 2019: Präsentation der Wandmalereien von Hans Fries und der Franziskanerkirche, 15.09.2019 (G. Bourgarel, S. Garnerie, B. Pradervand).

Medien: verschiedene Pressekonferenzen, Fernseh- und Radioauftritte.

12.3.3 Konferenzen, Kurse und Vorträge

«Séquence-Echange»: 8 interne Vorträge im Laufe des Jahres über verschiedene Themen zur Förderung des professionellen Austauschs; «Archéologie fribourgeoise 2018 et perspectives pour le Service archéologique», Vortrag an der Generalversammlung der *Association ArcheoFribourg/ArcheoFreiburg*, Freiburg, 13.04.2019 (R. Blumer); «Et si on parlait archéologie?», für die Schülerinnen und Schüler der Bautechnischen Schule (BTS) abgehaltener Kurs, Freiburg 17.04.2019 (R. Blumer, H. Vigneau); «Archéologie fribourgeoise 2018 et perspectives pour le Service archéologique», Vortrag an der Generalversammlung der Vereinigung des archäologisch-technischen Grabungspersonals der Schweiz (VATG), Freiburg, 10.05.2019 (R. Blumer); «Résultats des fouilles du Bourg à

Fribourg», Vortrag an der Generalversammlung der Vereinigung des archäologisch-technischen Grabungspersonals der Schweiz (VATG), Freiburg, 10.05.2019 (G. Bourgarel); «Römische Provinzgrenzen und Geldumlauf /Frontières des provinces romaines et circulation monétaire», Vortrag im Rahmen des von Archäologie Schweiz durchgeführten Kolloquiums «Grenzen», Bellinzona, 27./28.06.2019; «La ville vue par un archéologue», Kurs für die Studierenden der HTA-FR, Freiburg, 09.09.2019 (G. Bourgarel); «Résultats des fouilles du Bourg à Fribourg», Vortrag im Rahmen des Kolloquium der Bauhistoriker, UNIL, Lausanne, 27.09.2019 (G. Bourgarel); «Saint-Aubin, Les Attés: un site plein de surprises», Vortrag an der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft für die provinzialrömische Forschung in der Schweiz (ARS), Genf, 8./9.11.2019 (J. Monnier); «Gestion cartographique de l'archéologie: méthodes, enjeu et défis», Vortrag im Rahmen des Methodologiekurses der historischen Abteilung der UNIFR, Freiburg, 11.11.2019 (R. Blumer, E. Sauter); Analyser – Adapter – Ajuster: La sauvegarde du patrimoine archéologique au XXIème siècle», Vortrag an der Jahresversammlung der juristischen Beraterinnen und Berater des Staates Freiburg, Freiburg, 12.11.2019 (R. Blumer); «Bilan des prospections collectives et quelques découvertes remarquables pour la Protohistoire fribourgeoise», Vortrag im Rahmen der Versammlung der Prospektoren des Kantons Freiburg, AAFR, 16.11.2019 (M. Mauvilly, M. Ruffieux); Analyser – Adapter – Ajuster: La sauvegarde du patrimoine archéologique au XXIème siècle», Vortrag an der Jahresversammlung der juristischen Beraterinnen und Berater des Staates Freiburg, Freiburg, 12.11.2019 (R. Blumer); «Peinture marmoréenne pour petit salon à Vallon (Suisse)», Vortrag im Rahmen des 32. Kolloquiums der AFPMA, Musée de la Romanité in Nîmes F, 22-23.11.2019 (S. Garnerie); «SIG et publications archéologiques: De la chronique d'intervention vers un hub de diffusion», Vortrag an der Jahreskonferenz der GIS-Benutzerinnen und -Benutzer, Freiburg, 26.11.2019 (R. Blumer); «Gestion des prospecteurs bénévoles au Service archéologique de l'Etat de Fribourg», Vortrag im Rahmen des Rundtischgesprächs «Le bénévolat dans l'archéologie» der Arbeitsgemeinschaft Prospektion Schweiz (AGP), Zürich, 29.11.2019 (L. Dafflon, E. Sauter, R. Tettamanti); «Heur(t)s et malheurs de quelques mosaïques du canton de Fribourg», Vortrag an den Apéros des römischen Museums von Avenches, Avenches, 07.12.2019 (J. Monnier).

13 Amt für Kulturgüter (KGA)

Amtsvorsteher: Stanislas Rück

13.1 Tätigkeit

13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter

Das Verzeichnis der beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter wird im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen Gemeinde für Gemeinde nachgeführt und bestätigt. Das Verzeichnis wurde in 11 (10) Gemeinden und insgesamt 12 (23) Ortschaften überarbeitet: Billens-Hennens, Meyriez, Vuadens, Greng, Cheyres-Châbles, Heitenried, Tafers, Hauteville, Plasselb und Murten (Sektion Salvenach). an 5572 (7183) begutachteten Gebäuden wurden 740 (1024) ins Verzeichnis aufgenommen und bewertet, 559 davon sind versicherte Gebäude. Für 2 (1) Gebäude wurde eine ausführliche Dokumentation erstellt. Es handelt sich dabei um die Votivkapelle Sacré-Cœur in Posieux und das Dominikanerkonvikt im Albertinum in Freiburg.

Das Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter dient der Identifikation und Bewertung des religiösen Kulturguts des Kantons. Insgesamt wurden 19 (9) Gebäude besichtigt: 6 (3) Pfarrkirchen (Vers-Saint-Pierre in Treyvaux, Morens, Rueyères-les-Prés, Rechthalten, Ursy und die ehemalige Kirche von Morlens), 10 (4) Kapellen (Grande-Riedera in le Mouret, Albertinum in Freiburg, Mouna Kapelle in Vuisternens-devant-Romont, Sankt-Nikolaus Kapelle in Rechthalten, Herz-Jesu und Buchenkapelle in Brünisried, Mossel Kapelle in Ursy und die Kapelle von Corminboeuf) sowie 3 (1) Pfarrhäuser (Vuisternens-devant-Romont, Vuippens und Ursy). Zudem wurde das Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter im Freiburg Rathaus erstellt (83 Objekte). Ein thematisches Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter, die sich im Besitz des Staates befinden, wurde angefertigt und im Bericht 2019-DICS-59 des Staatsrats zum Postulat 2017-GC-169 Doutaz-Girard präsentiert.

Insgesamt wurden 1160 (1978) Objekte in die Datenbank der beweglichen Kulturgüter aufgenommen, die nun 22 505 (21 345) Einträge umfasst.

13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen

Die verzeichneten Gebäude sowie die zu religiösen Bauten gehörenden beweglichen Kulturgüter werden im Zuge der Ortsplanung unter Schutz gestellt. Dieses Verfahren erfolgt über die Festlegung von Schutzzonen und Schutzperimetern sowie mit der Erstellung von Listen der geschützten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter mit den entsprechenden Schutzkategorien. Das Amt für Kulturgüter hat zu 52 (58) Auflagen in verschiedenen Bewilligungsphasen Stellung genommen, davon 3 (6) in der Vorprüfung und 48 (52) in der Schlussprüfung.

Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen. Zurzeit stehen von 20 402 (20 074) verzeichneten Gebäuden 10 129 (9297) unter Schutz. Nach der öffentlichen Auflage des neuen Ortsplans von Freiburg stehen derzeit 49,6 % der verzeichneten Gebäude unter Schutz.

13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche

Von den Baubewilligungsgesuchen, die jährlich im Bau- und Raumplanungsamt anfallen, müssen etwa 30 % aus Gründen des Denkmal- und Ortsbildschutzes durch das Amt für Kulturgüter begutachtet werden. Diese Gesuche betreffen zu gleichen Teilen Restaurierungen/Umbauten historischer Bauten und Neubauten in Schutzzonen. 2019 hat das Amt für Kulturgüter insgesamt zu 2106 (2076) Anfragen verschiedenster Art Stellung genommen, wobei die Raumplanungs- und Strassendossiers rund 10,2 % (8,4 %) und die Baugesuche rund 89,8 % (91,6 %) ausmachen. Davon waren 1263 (1348) Schlussprüfungen, 363 (391) Vorprüfungen und 216 (232) Stellungnahmen ausserhalb eines Verfahrens. Der Anteil der vereinfachten Verfahren auf Gemeindeebene liegt bei rund 20 % (25,8 %). Zu den formellen Gesuchen kommt mindestens nochmals die gleiche Anzahl informeller Anfragen hinzu. Letztere haben oftmals einen grösseren Einfluss auf die Erhaltung des Kulturerbes, weil durch sie frühzeitig auf die Projekte Einfluss genommen werden kann.

13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche

Die Schutzmassnahmen werden bei der Begleitung der Restaurierungsarbeiten geprüft und umgesetzt. Dabei spielt die Vergabe von Subventionen eine besonders wichtige Rolle als Anreiz für Privatbesitzer, Pfarreien und Gemeinden bei ihren Investitionen zugunsten des Kulturguts. Während des ganzen Jahres begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts für Kulturgüter zahlreiche Baustellen in beratender Funktion.

Die kantonalen Subventionen beliefen sich auf 2 761 736 (1 532 159) Franken. Zu 68 % (86,2 %) waren sie für Privatpersonen und Vereine bestimmt und zu 32 % (9 %) für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien). Die Subventionsversprechen erreichen einen Gesamtbetrag von 3 013 810 (2 081 809) Franken, wovon 69,0 % (89 %) auf private und 31 % (11 %) auf juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) entfallen.

Insgesamt entsprachen die versprochenen und ausbezahlten Subventionen 2019 einem Subventionssatz von ca. 10,9 % (15,7 %) bei einem subventionsberechtigten Betrag von 23,43 (9,75) Millionen Franken. Angesichts der Tatsache, dass gewöhnlich kaum mehr als 50 % der Gesamtkosten subventionsberechtigt sind, kann festgestellt werden, dass jeder Subventionsfranken eine Investition von 16,96 (12,74) Franken zugunsten der Kulturgüter und der Wirtschaft des Kantons auslöst. Das Bundesamt für Kultur hat im Rahmen der Programmvereinbarung Bundessubventionen von insgesamt 383 567 (666 555) Franken ausbezahlt. Die Programmvereinbarung für die Periode 2016–2020 beinhaltet einen globalen Unterstützungsbeitrag von 3 365 000 Franken über fünf Jahre. 2019 waren bereits 91 % (80 %) dieses Betrages für anstehende oder laufende Projekte gesprochen.

13.1.5 Bauberatung und Expertisen

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten hat das Amt für Kulturgüter Gutachten, Analysen und Sondierungen in Höhe von 78 591 (71 301) Franken übernommen. Solche Untersuchungen sind für eine sach- und fachgerechte Ausführung der Konservierungsarbeiten von massgebender Bedeutung. Sie erweitern zudem den Wissensstand über die betroffenen Kulturgüter.

Das Amt hat in seiner Expertenfunktion für Kulturgüter mehrere Architekturwettbewerbe und Studienaufträge für sensible Standorte und Gegenstände begleitet. Ganz allgemein unterstützt es das Hochbauamt beim Unterhalt von Denkmälern, die sich im Besitz des Staates befinden. Im Berichtsjahr wurden insbesondere der Wettbewerb für das Naturhistorische Museum Freiburg sowie für das Greyerzer Museum in Bulle, die Erweiterung der Villa Beausite in Freiburg sowie für die neue Raiffeisenbank in Romont begleitet. Das Amt hat auch die Entwicklung der Projekte für die Zisterzienserabtei Hauterive und das Rathaus in Freiburg weiterverfolgt.

13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat den Auftrag, eine Dokumentation über die Freiburger Kulturgüter aufzubauen und nachzuführen sowie diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Fonds des Kulturgüterverzeichnisses wurde mit 56 000 (28 327) Digitalfotos bereichert. Im Zuge einer Neuordnung wurden den *Friburgensia* 450 (550) Neueinträge hinzugefügt. Die Fonds zur Stadt Freiburg, zu den Biografien von Autorinnen und Autoren sowie von Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern wurden komplett sortiert und überarbeitet. Die mit dem Kulturgüterverzeichnis zusammenhängende Autoren Datenbank wurde mit 27 (55) biografischen Einträgen über Kunst- und Kunsthandwerkschaffende ergänzt. Es wurden zudem 135 (129) Pläne ins Verzeichnis aufgenommen. Die Bibliothek wurde mit 261 (248) Titeln bereichert, hauptsächlich Monografien und Fachzeitschriften. Zurzeit enthält sie 12 851 Werke.

13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt für Kulturgüter hat einen Führer über die Kirche von Vers-Saint-Pierre in Treyvaux veröffentlicht und an einem Führer zur Kirche von Rechthalten mitgearbeitet, den die Schweizer Gesellschaft für Kunstgeschichte (GSK) herausgegeben hat. Die Studien zum Werk des Kupferstechers Martin Martini wurden fortgesetzt, um in der nächsten Nummer der Serie «Freiburger Kulturgut», die 2020 erscheinen wird, veröffentlicht zu werden. Die Vorbereitungsarbeiten zur Publikation des ersten Bandes, welcher der Architektur des 20. Jahrhunderts gewidmet ist, liefen ebenfalls weiter.

Wie jedes Jahr hat sich das Amt für Kulturgüter an Anlässen und Aktionen beteiligt, um die Öffentlichkeit für die Kulturgüter des Kantons zu sensibilisieren. Es hat zwei Weiterbildungsvormittage für Studierende der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) organisiert und für verschiedene Vereine Besichtigungen in der Stadt Freiburg angeboten. Daneben hat das Amt mit Präsentationen des Gebäudes und der Sakristei am 150. Geburtstag der Kirche von Ursy teilgenommen. Zudem war es an der 11. Nacht der Museen beteiligt und hat Besichtigungen der Kathedrale zum Thema «Im Herzen der Legenda aurea» veranstaltet. Mit der *Société d'histoire* des Kantons Freiburgs hat das Amt im Rahmen der «Printemps du patrimoine» eine Besichtigung des Herrenhauses von Römerswil organisiert.

Das Amt hat erneut die europäischen Tage des Denkmals (ETD) am 14. und 15. September organisiert. Der Fokus lag auf dem Thema «Farben», der Rolle der Farben bzw. der Farbnuancen und die technischen Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Konservierung. Der Öffentlichkeit wurden unter anderem das Albertinum in Freiburg, die ehemaligen Räumlichkeiten der Cibachrome in Marly sowie die Kirche Vers-Saint-Pierre in Treyvaux zugänglich gemacht. In Zusammenarbeit mit dem Greyerzer Museum und der *Association du patois fribourgeois* wurden die Klangfarben des Patois präsentiert und mit der Stadt Freiburg wurden an einer Ausstellung chromatische Strategien im öffentlichen Raum thematisiert. Im selben Rahmen hat sich das Amt am zweihundertjährigen Jubiläum der Freiburger Knabenschule beteiligt. Für den Anlass wurde ein Infoblatt über die Geschichte des Baus publiziert. Schliesslich hat eine Konferenz zur Entstehung des Schwarz-Weiss Kontrastes durch den renommierten französischen Historiker Michel Pastoureau mit mehr als 400 Teilnehmenden grossen Anklang gefunden. Insgesamt haben 3300 (3800) Personen die verschiedenen Standorte der Denkmaltage 2019 im Kanton Freiburg besucht.

13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Das Amt ernannte einen neuen Verantwortlichen als Vertreter im Führungsstab für Kulturgüterschutz in Krisenfällen, insbesondere zur Zusammenarbeit in Ausbildungsfragen und bei künftigen Projekten.

13.1.9 Kunstdenkmäler der Schweiz

Das Amt für Kulturgüter liefert die Forschungs- und Redaktionsarbeit zu den Freiburger Bänden der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», die von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegeben werden. Das Jahr 2019 war der Redaktion und Vereinheitlichung der Texte von Band VI zu Estavayer-le-Lac gewidmet. Die Publikation ist für 2020 vorgesehen.

13.1.10 Kommissionen

Die Kulturgüterkommission trat zu 10 (7) Sitzungen zusammen. Die wissenschaftliche Kommission für die Begleitung der Forschungsarbeiten zu den «Kunstdenkmälern der Schweiz» versammelte sich einmal (2). Das Büro der Kulturgüterkommission und die Unterkommission für bewegliche Kulturgüter hielten 2019 keine Sitzungen ab.

Das Amt für Kulturgüter vertritt den Kanton Freiburg in verschiedenen Kommissionen und Stiftungen, insbesondere in der Stiftung des Klosters Hauterive, der Stiftung für das Panorama der Schlacht bei Murten sowie in der Stiftung zum Schutz der alten Brücke von Allières über den Hongrin.

13.2 Besondere Ereignisse

Es wird eine engere Zusammenarbeit und Koordination mit dem Amt für Archäologie (AAFR) in gemeinsamen Tätigkeitsfeldern, wie dem Verfassen von Stellungnahmen oder der Betreuung von Baustellen, angestrebt. Diese Projekte werden im Rahmen des Projekts FRINOV vorangetrieben und vom Amt für Personal und Organisation (POA) begleitet. Sie zielen darauf ab, Arbeitsprozesse zur stetigen Verbesserung der Ämter des Staats zu implementieren.

Intern hat das Amt für Kulturgüter zusammen mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) den Aufbau einer neuen Datenbank der Kulturgüter begonnen. Die Inbetriebnahme des Moduls für unbewegliche Kulturgüter (Gebäude) ist für Juni 2020 vorgesehen und die des Moduls für bewegliche Kulturgüter (Objekte) für 2021. Zudem wurde ein Weiterbildungsprojekt auf die Beine gestellt. Es fand eine Reihe von Ateliers zum Thema Textilien statt, um die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der beweglichen Kulturgüter zu erweitern.

14 Personalbestand

		Rechnung 2019	Rechnung 2018	Abweichungen
		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport		4896,76	4783,6	113,16
ZENTRALVERWALTUNG		372,95	373,46	-0,51
3200 / IPCS	Generalsekretariat	25,35	26,01	-0,66
3202 / ENOB	Obligatorischer Unterricht	150,75	148,87	1,88
3208 / ENSA	Amt für Sonderpädagogik	12,17	12,23	-0,06
3225 / OSPR	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	29,42	29,11	0,31
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	11,96	12,30	-0,34
3265 / CULT	Amt für Kultur	3,30	2,76	0,54
3271 / BCUN	Kantons- und Universitätsbibliothek	55,12	56,68	-1,56
3273 / MAHF	Museum für Kunst und Geschichte	15,22	15,21	0,01
3274 / MHNA	Naturhistorisches Museum	9,70	9,73	-0,03
3280 / SACF	Amt für Archäologie	37,03	38,75	-1,72
3281 / BIEN	Amt für Kulturgüter	16,50	15,70	0,80
3292 / SPOR	Amt für Sport	6,43	6,11	0,32

		Rechnung 2019	Rechnung 2018	Abweichungen
UNTERRICHTSWESEN		4521,81	4410,14	111,67
3203 / EPRE	Primarschulunterricht 1H–2H	380,14	375,76	4,38
3205 / EPRI	Primarschulunterricht 3H–8H	1477,28	1438,22	39,06
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H - Entlastungen	23,10	22,34	0,76
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H	922,70	913,99	8,71
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	2,54	2,34	0,20
3230 / ECDD	Fachmittelschule	80,61	80,44	0,17
3235 / CGAM	Kollegium Gambach	92,24	87,58	4,66
3240 / CSCR	Kollegium Heilig Kreuz	75,83	76,23	-0,40
3245 / CSMI	Kollegium St. Michael	108,26	107,52	0,74
3249 / CSUD	Kollegium des Südens	122,16	115,92	6,24
3256 / HEPF	Pädagogische Hochschule Freiburg	90,59	87,60	2,99
3260 / UNIV	Universität	1025,03	981,03	44,00
3272 / CONS	Konservatorium	121,33	121,17	0,16
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten		2		2
3294 / CSLN	Lager Schwarzsee	2		2

Tätigkeitsbericht

Sicherheits- und Justizdirektion

—

2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Tätigkeit	7
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	7
1.1.2	Besondere Ereignisse	7
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)	8
1.2.1	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	8
1.2.2	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)	9
1.2.3	Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP)	9
1.3	Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)	9
1.4	Gesetzgebung	10
1.4.1	Gesetze und Dekrete	10
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	10
2	Kantonspolizei (POL)	10
2.1	Personalbereich	10
2.1.1	Bestand am 31.12.2019	10
2.1.2	Mutationen im Personalbereich	11
2.1.3	Verteilung des Personals	11
2.2	Tätigkeiten der Kantonspolizei	11
2.2.1	Allgemeine Tätigkeiten	11
2.2.2	Strafrechtliche Tätigkeiten	11
2.2.3	Tätigkeiten zugunsten der öffentlichen Sicherheit	13
2.2.4	Tätigkeiten zugunsten der Sicherheit in Strassenverkehr und Schifffahrt	15
2.2.5	Besondere Tätigkeiten	16
2.3	Unterstützung bei Operationen / Verwaltung (Dienstleistungen)	19
2.3.1	Buchhaltung	19
2.3.2	Rechtliche Tätigkeiten	19
2.3.3	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	19
2.3.4	Forensik	20
2.3.5	Personalmanagement	21
2.3.6	Aus- und Weiterbildungen	21
2.3.7	Informatik und Telekommunikation	22
2.3.8	Logistik und Infrastrukturen	22
2.4	Entwicklungsbereich	23

2.4.1	Ausbildung	23
2.4.2	Abteilung Bedrohungsmanagement	24
2.4.3	Bekämpfung der Schwarzarbeit	24
2.4.4	Bekämpfung der digitalen Kriminalität	24
3	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)	24
3.1	Bevölkerungsschutz	24
3.1.1	Ordentliche Tätigkeit	24
3.2	Zivilschutz	27
3.2.1	Auftrag	27
3.2.2	Operationen	27
3.2.3	Ausbildung	28
3.2.4	Support	29
3.2.5	Bauten	30
3.3	Militärverwaltung	30
3.3.1	Auftrag	30
3.3.2	Ordentliche Tätigkeit	30
3.4	Verwaltung der Militärgebäude	34
3.4.1	Auftrag	34
3.4.2	Ordentliche Tätigkeit	34
4	Amt für Bevölkerung und Migration	35
4.1	Fremdenpolizei	35
4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	35
4.1.2	Besondere Ereignisse	36
4.2	Asylbereich	36
4.2.1	Ordentliche Tätigkeit	36
4.2.2	Besondere Ereignisse	36
4.3	Ausländische Arbeitskräfte	37
4.3.1	Ordentliche Tätigkeit	37
4.3.2	Besondere Ereignisse	37
4.4	Schweizerpässe und Identitätskarten	38
4.4.1	Ordentliche Tätigkeit	38
4.4.2	Besondere Ereignisse	38
4.5	Registerharmonisierung	38
4.5.1	Ordentliche Tätigkeit	38
5	Amt für Gewerbepolizei	38
5.1	Öffentliche Gaststätten	38

5.1.1	Ordentliche Tätigkeit	38
5.2	Alkoholhaltige Getränke	40
5.2.1	Ordentliche Tätigkeit	40
5.3	Lotterien und Kollekten	40
5.3.1	Ordentliche Tätigkeit	40
5.4	Spielautomaten	40
5.4.1	Ordentliche Tätigkeit	40
5.5	Spielsalons	40
5.5.1	Ordentliche Tätigkeit	40
5.6	Prostitution	41
5.6.1	Ordentliche Tätigkeit	41
5.7	Gewerbe der Reisenden	41
5.7.1	Ordentliche Tätigkeit	41
5.8	Konsumkredit	41
5.8.1	Ordentliche Tätigkeit	41
5.9	Risikoaktivitäten	41
5.9.1	Ordentliche Tätigkeit	41
5.10	Masse und Gewichte	41
5.10.1	Ordentliche Tätigkeit	41
5.11	Preisbekanntgabe	42
5.11.1	Besonderes Ereignis	42
6	Amt für Justiz (AJ)	42
6.1	Tätigkeit	42
6.1.1	Advokatur	42
6.1.2	Notariat	43
6.1.3	Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen	43
6.1.4	Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen	43
6.1.5	Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen	44
6.1.6	Internationale Rechtshilfe	44
6.1.7	Mediation	44
6.1.8	Aufsicht über die klassischen Stiftungen	46
7	Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA)	46
7.1	Tätigkeit	46
7.1.1	Strafrechtliche Sanktionen	46
7.1.2	Verschiedene administrative Leistungen	47
7.1.3	Anzahl Vollzugstage und Insassen	47
7.1.4	Vom JVBHA getroffene Entscheide über den Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen	48

7.1.5	Freiheitsstrafen im offenen Vollzug	49
7.1.6	Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	51
7.1.7	Begnadigungsgesuche	52
7.1.8	Strafregister	52
7.1.9	Bewährungshilfe	52
8	Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)	53
9	Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)	53
9.1	Aufträge	53
9.2	Tätigkeiten	53
10	Freiburger Strafanstalt (FRSA)	54
11	Personalbestand	54

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Maurice Ropraz

Generalsekretär: Olivier Kämpfen

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Generalsekretariat übt die Stabsaufgaben der Direktion aus und übernimmt insbesondere die Planung und Koordination der Arbeiten, die Vorbereitung der Dossiers für den Staatsrat, die Betreuung der Dossiers und die Bearbeitung administrativer Geschäfte (Finanzen, Personal, Logistik). Das Generalsekretariat ist für die Information intern und gegen aussen zuständig und leitet Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fallen oder auch mehrere Direktionen betreffen.

1.1.2 Besondere Ereignisse

1.1.2.1 Integrationspolitik

Von 2018 bis 2021 setzen die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention IMR und das Kantonale Sozialamt KSA das zweite kantonale Integrationsprogramm KIP 2 um. Diese Netzwerkarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnerorganisationen aus der Praxis. Für das Jahr 2019 sind folgende wichtigen Ereignisse zu erwähnen:

- > Die Woche gegen Rassismus zum Thema «Grenzen».
- > Die Herausgabe der Broschüre «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen» in Leichter Sprache (auf Französisch).
- > Massnahmen, mit denen staatliche Stellen geschult und für kulturelle Vielfalt und Rassismusprävention sensibilisiert wurden.
- > Thematische Austauschveranstaltungen für die kommunalen Ansprechpersonen für Integrationsfragen.
- > Die Aufschaltung der neuen Website «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde».
- > Austausch- und Praxismodule für Fachleute der frühen Förderung sowie für Fachpersonen für das Erlernen der Lokalsprachen.
- > Die Finanzierung und Begleitung von rund 60 Projekten in den Bereichen Integration und Rassismusprävention.

1.1.2.2 Kantonaler Rat für Prävention und Sicherheit (KRPS)

Gestützt auf die Ergebnisse und Vorschläge des Runden Tisches zum Thema Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus vom November 2018 hat der KRPS dem Staatsrat drei Empfehlungen abgegeben:

- > Aufbau eines Netzwerks von Schlüsselpersonen für die Prävention im Bereich der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus.
- > Entwicklung eines Programms zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, namentlich in den OS, z. B. in Form eines interaktiven Theaters.
- > Organisation einer Schulung zur Erkennung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus für Fachpersonen aus der Praxis.

Die Umsetzung der zweiten Empfehlung hat bereits begonnen: Es wurde eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, der neben der SJD auch Vertreterinnen und Vertreter der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und solche der Direktion für Gesundheit und Soziales angehören. Die anderen zwei Empfehlungen sollen gleichzeitig mit der Schaffung der Abteilung Bedrohungsmanagement innerhalb der Kantonspolizei schrittweise umgesetzt werden.

1.1.2.3 Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei (PolG)

Im Jahr 2019 hat die SJD das Projekt zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei abgeschlossen, dessen Ziel es war, ein Bedrohungsmanagementkonzept bereitzustellen und innerhalb der Kantonspolizei eine Abteilung Bedrohungsmanagement einzurichten. Die neue Abteilung hat die präventive Aufgabe, Personen zu identifizieren, bei denen das Risiko besteht, dass sie eine Gewalttat begehen. Weiter soll sie das jeweilige Gefahrenpotenzial einschätzen und in Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären Netzwerk die Bedrohung entschärfen. Der Grosse Rat hat die Gesetzesänderung im November 2019 verabschiedet und das Gesetz wird am 1. Juli 2020 in Kraft treten.

1.1.2.4 Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten (ÖGG)

Nachdem der Grosse Rat die Motion von Grossrat Romain Collaud und Grossrätin Johanna Gapany mit dem Titel «Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten: Freiburg auch by night» auf Antrag des Staatsrats teilweise angenommen hatte, erarbeitete die SJD einen Gesetzesentwurf zur Änderung des ÖGG, das der Staatsrat im November 2019 an den Grossen Rat überwiesen hat. Der Entwurf schlägt in erster Linie eine Anpassung der Öffnungszeiten der verschiedenen Arten von Gaststätten vor (wobei Diskotheken in Zukunft erst um 6 Uhr morgens schliessen müssten) und entspricht damit den veränderten Erwartungen der ausgehfreudigen Kundschaft. Gleichzeitig erlaubt er einen besseren Umgang mit Nebenwirkungen im Bereich öffentliche Ordnung und Immissionen.

1.1.2.5 Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz

Eine eigens eingerichtete Projektorganisation der SJD arbeitete an der Gesamtrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz. Die Revision bezweckt eine Steigerung der Effektivität und Effizienz in der gesamten Sicherheitsstruktur des Kantons Freiburg, indem namentlich die Aufgaben von Staat und Gemeinden bei der Einsatzführung entflochten werden. Der Vorentwurf des Gesetzes wird im ersten Halbjahr 2020 in Vernehmlassung gehen.

1.1.2.6 Änderung des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste

Von 17. Juni bis 27. September 2019 gab die SJD einen Vorentwurf des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste in Vernehmlassung. Dabei handelt es sich um die zweite Etappe der Gesamtrevision der Gesetzgebung über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (Projekt ECALEX). Ziel ist es, die Beschlüsse des Berichts Feuerwehr 2020+ umzusetzen: ein Dispositiv auf Grundlage eines Milizsystems, ein Ressourceneinsatz nach Gefahren und nicht mehr nach politischen und administrativen Grenzen, eine aktive Zusammenarbeit aller Partner, rund um die Uhr erreichbare Leistungsziele und eine nachhaltige Finanzierung. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wurden die Bereiche Finanzierung und Steuerung überarbeitet. Der Gesetzesentwurf wird dem Staatsrat im ersten Halbjahr 2020 für die Überweisung an den Grossen Rat vorgelegt.

1.1.2.7 Vollzugsplanung

Aufgrund des Expertenberichts, der nach dem Ausbruch aus dem Zentralgefängnis im Jahr 2017 erstellt worden war, hat die SJD ihre Vollzugsplanung 2016–2026 revidiert. Die revidierte Vollzugsplanung wurde vom Staatsrat genehmigt. Erste Priorität hat demnach die Vergrösserung des Standorts Bellechasse (Straf- und Massnahmenvollzug), die insbesondere die physische Trennung des offenen vom geschlossenen Vollzug zum Ziel hat. An zweiter Stelle folgt der Umzug des Zentralgefängnisses (Untersuchungshaft). Die Schaffung einer Therapiestation rückt hingegen in der Prioritätenliste nach unten. Ende 2019 genehmigte der Staatsrat einen Dekretsentswurf für einen Verpflichtungskredit von 27,7 Millionen Franken für die Arbeiten zur Vergrösserung von Bellechasse und einen Dekretsentswurf für einen Projektierungskredit von 1,8 Millionen Franken für den Umzug des Zentralgefängnisses für die Überweisung an den Grossen Rat.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

1.2.1 Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Die Konferenz tagte 2019 zweimal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Cyber-Kriminalität und Cyber-Risiken;

- > Harmonisierung der Polizeiinformatik (HPI) und Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS);
- > Vereinbarung Polizeitechnik und -informatik;
- > Aufsicht über die kantonalen Nachrichtendienste;
- > Revision der Strafprozessordnung.

1.2.2 Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)

Der SJ-Direktor wurde 2019 in den Vorstand der Konferenz gewählt. Die Konferenz tagte im Berichtsjahr einmal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Aktuelle geopolitische Herausforderungen;
- > Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz;
- > Zivilschutz: Bestandssituation und Herausforderungen;
- > Planung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz;
- > Strategie für Schutzbauten;
- > Organisation der Schadenregulierung bei Erdbeben.

1.2.3 Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP)

Die Konferenz tagte 2019 zweimal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Sicherheitskosten bei Sportveranstaltungen;
- > Konkordat über die Sicherheitsunternehmen;
- > Polizeiausbildung;
- > Strafvollzug an Minderjährigen;
- > Strafvollzug an Erwachsenen;
- > Elektronische Überwachung;
- > Revision der Rechtslehre über den Ordnungsdienst.

1.3 Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)

Die Direktion trifft die Verfügungen, für die sie von Gesetzes wegen zuständig ist (Fri-Pers-Entscheide, administrative Massnahmen in Personalfragen, Bewilligungen für die Zeugenaussage vor Gericht, Rechtshilfe und unentgeltliche Rechtspflege, Beschwerden gemäss Art. 38 PolG, Beschwerden gegen den Direktor der FRSA, Erlass von Gebühren, Massnahmen im Bereich der Sicherheitsunternehmen, Prüfung der Leiter von Sicherheitsunternehmen, Genehmigung von Gemeindereglementen, Kaminfegerkonzessionen usw.). Im Jahr 2019 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Behandelte Fälle (2019 eröffnete Verfahren)	34
Gefällte Entscheide	22
Verzicht auf Ergreifung einer Massnahme / Verfahren gegenstandslos	12
Beschwerden an den SR gegen Entscheide des Jahres 2019	0
Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide des Jahres 2019	0
Am 31. Dezember 2019 hängige Verfahren	6

Instruktion von Beschwerden

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Verwaltungseinheiten, sofern das Gesetz nicht den direkten Beschwerdeweg an das Kantonsgericht vorsieht. Diese Beschwerdeverfahren betreffen folgende Ämter: Kantonspolizei, Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Amt für Gewerbepolizei, Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe, Freiburger Strafanstalt. Im Jahr 2019 präsentierte sich die Situation wie folgt:

2019 eingegangene Beschwerden	43

Davon:	
gutgeheissen	9
abgewiesen	22
unzulässig	0
nach Aufhebung des Entscheids oder Rückzug der Beschwerde gegenstandslos	9
Am 31. Dezember 2019 bei der Direktion hängige Verfahren	7
Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide des Jahres 2019	3

Haftungsfragen

Die Direktion instruiert Streitigkeiten im Bereich der Staatshaftung (Gesetz vom 16. September 1986 über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger sowie Haftungsfälle, die auf Bundesrecht beruhen). Die Stellungnahmen werden vom Staatsrat oder in bestimmten Fällen (verjährte Forderungen, über Beträge von weniger als 3000 Franken) von der Direktion verfasst. Im Jahr 2019 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Am 1. Januar 2018 hängige Fälle	3
Im Jahr 2019 eingereichte Forderungen	11
Im Jahr 2019 von der SJD erledigte Fälle	10
Am 31. Dezember 2019 hängige Fälle (2018 eingereicht)	3

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 16. Oktober 2019 zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei.

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 7. Mai 2019 über die Entschädigungen für den Kauf und den Unterhalt von Polizeihunden.
- > Verordnung vom 18. Juni 2019 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Montets.
- > Verordnung vom 20. August 2019 über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und über den Nachrichtendienst.
- > Verordnung vom 20. August 2019 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Attalens.

2 Kantonspolizei (POL)

Kommandant: Philippe Allain

2.1 Personalbereich

2.1.1 Bestand am 31.12.2019¹

Einheiten (VZÄ)	Polizeibeamte	Polizeiaspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Lernende	Total
Kommando	21 (20,6)	-	2 (1,8)	15 (11,8)	4 (3,4)	42 (37,6)

¹ Vorjahreszahl in Klammern

Personalbereich	10 (10)	23 (23)	-	7 (5,9)	2 (2)	42 (40,9)
Stabsdienste	25 (23,1)	-	1 (1)	40 (34,9)	-	66 (59)
Gendarmerie	404 (391,5)	-	19 (16,9)	27 (18,1)	1 (1)	451 (427,5)
Kriminalpolizei	118 (107,1)	-	-	17 (14,7)	2 (2)	137 (123,8)
Total	578 (552,3)	23 (23)	22 (19,7)	106 (85,4)	9 (8,4)	738 (688,8)

Verhältnis Polizist/Einwohner: 1/551

2.1.2 Mutationen im Personalbereich

Einheiten	Polizeibeamte	Polizeiaspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Total
Anstellungen	-	26	-	15	41
Pensionierungen	5	-	-	2	7
Kündigungen – Abgänge	6	3	-	5	14

2.1.3 Verteilung des Personals

	Anzahl	Durchschnitts-Alter	Kader	Französisch-sprechende	Deutsch-sprechende
Frauen	205	35,9	14	150	55
Davon Polizistinnen und Hilfspolizistinnen	122	34,4	8	94	28
Männer	533	39,1	187	404	129
Davon Polizisten und Hilfspolizisten	478	38,1	180	359	119

2.2 Tätigkeiten der Kantonspolizei

2.2.1 Allgemeine Tätigkeiten

	2018	2019
Erstellte Polizeirapporte*	22 208	23 363
Aufgenommene Strafanträge*	8 136	7 443
Behandelte Aufträge*	22 858	23 151
Input, eingegangen bei der EAZ	306 601	359 430
Davon eingegangene Anrufe	160 447	235 461
Davon behandelte Alarmer	1 685	1 389
Verhaftungen*	291	311
Personen in Schwierigkeiten (Interventionen für soziale Zwecke)	1 849	1 958

* Zahlen für 2018 korrigiert

2.2.1.1 Besondere Ereignisse

SVU19

Die Kantonspolizei hat an der Sicherheitsverbandsübung (SVU19) teilgenommen, die auf einer fiktiven und sich entwickelnden Situation infolge einer Welle von Terrorakten in der Schweiz basierte. Nach 2 Jahren andauernder und zunehmender Bedrohung kam sie vom 11. bis 13. November 2019 mit einer Stabsrahmenübung zum Abschluss. Diese Übung ermöglichte die Beurteilung der Krisen- und Katastrophenorganisation Polizei (ORCCAPOL).

2.2.2 Strafrechtliche Tätigkeiten

2.2.2.1 Zahlen

	2018	2019
Tötungsdelikte	2	2
Leichenhebungen	161	187

	2018	2019
Raubüberfälle	22	37
Betrugsfälle (ohne Cyber)	286	137
Digitale Kriminalität		
Anzahl Strafanträge	484	506
Schadensumme	CHF 2 008 596	CHF 1 976 581
Brandfälle	305	250
Einbrüche	1240	937
Fälle mit minderjährigen Beschuldigten	1288	1233
Meldungen illegaler Pornographie*	50	72
Vergewaltigungs-Meldungen	31	42
Betäubungsmittel		
Beschlagnahmen Marihuana (g)	44 600	29 300
Beschlagnahmen Kokain (g)	1100	1280
Beschlagnahmen Heroin (g)	9100	427
Beschlagnahmen Crystal Meth (g)	734	101
Internationale Rechtshilfegesuche (Auslandeinsätze)	4	5
Prävention		
Prävention in den Primarklassen	196	211
Prävention in den OS-Klassen	210	196
Teilnahmen an Eltern- / Lehrer- / Geschäftsbesprechungen	88	105
Punktueller Interventionen in Klassen	108	83

* Zahlen für 2018 korrigiert

2.2.2.2 Besondere Ereignisse

Tötungsdelikte

Am 11. November 2018 wurde ein Mädchen, das etwas mehr als 2 Jahre alt war, am Wohnort ihres Vaters, bei dem sie das Wochenende verbrachte, leblos vor ihrem Etagenbett aufgefunden. Die gerichtsmedizinische Untersuchung ergab, dass die Todesursache vorsätzliches Handeln war. In der Annahme, dass es sich um einen Totschlag hinter verschlossenen Türen handelte, wurde am 22. November 2018 eine am selben Ort wohnhafte Frau angehalten und in Untersuchungshaft genommen. Sie hat stets bestritten, etwas mit dem Tod des Mädchens zu tun zu haben und befindet sich immer noch in Haft. Der Fall wurde 2019 intensiv behandelt und ist immer noch in Bearbeitung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August 2019 wurde die Intervention der Polizei angefordert, weil ein Jugendlicher mit einem Revolver seines Vaters auf seinen Freund geschossen hatte. Er wollte die Waffe seinem Freund zeigen, bemerkte aber nicht, dass diese geladen war, und als er mit ihr herumhantierte, ging versehentlich ein Schuss los. Das Projektil verletzte seinen Freund tödlich.

Am Samstagabend, 14. September 2019, rief ein Mann die Polizei an, um zu melden, dass seine 42 Jahre alte Partnerin an ihrem gemeinsamen Wohnort in Bulle verstorben sei. Die Todesursache konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweifelfrei ermittelt werden. Da der Mann unter dringendem Tatverdacht stand, wurde er in Untersuchungshaft genommen. Zum gegenwärtigen Ermittlungsstand kann sich der Mann nicht an den Verlauf des Abends erinnern, bestreitet jedoch jegliche Beteiligung. Die Ermittlungen sind noch im Gange.

Angriff auf einen Bankomaten / Estavayer-le-Lac

Am 24. Oktober 2019 um 03.30 Uhr kam es zu einem Angriff auf einen Geldautomaten mittels eines entzündlichen und/oder explosiven Stoffes. Es brach ein Brand aus, der die Täter unverrichteter Dinge in die Flucht schlug. Kurz danach wurde in Font ein in Flammen stehendes Auto gemeldet. Ein im Kanton Waadt wohnhafter Mann wurde im Sektor angehalten, seine Komplizen sind indes immer noch flüchtig. Diese Handlungsweise erinnert an die

Methoden, die von Kriminellen aus Vororten von Grossstädten angewendet werden. Dieses Mal war jedoch eine regionale Bank, die eher abseits der Landesgrenzen liegt, betroffen.

Vermisstenmeldungen

Jede Vermisstenmeldung ist Gegenstand einer Analyse und einer Lagebeurteilung. In jeder Situation werden polizeiliche Massnahmen ergriffen. 2019 wurden 117 Suchdispositive eingeleitet. Es wurden 57 Ad-hoc-Führungsdispositive ausgelöst.

Im Verlaufe des Sommers 2019 wurden drei Vermisstenmeldungen bearbeitet, die umfangreiche polizeiliche Mittel erforderten. Bei den Personen handelte es sich um einen erfahrenen Berggänger, einen Trailer (Langstreckenläufer im natürlichen Gelände) und einen Seefahrer. Sie sind alle bei der Ausübung ihres Hobbys verschwunden. In Koordination mit Suchaktionen am Boden, in der Luft und zu Wasser waren Ermittlungstätigkeiten notwendig, um den Verdacht auf Totschlag ausschliessen zu können und um eine nachträgliche, formelle Identifizierung zu ermöglichen. Die drei Personen konnten bis heute nicht aufgefunden werden.

Bedeutender Betäubungsmittelfall

Bei einem bedeutenden Betäubungsmittelfall wurde eine Person mit 50 Gramm Kokain angehalten. Diese Person konnte für den Verkauf von zirka 1 Kilogramm Kokain und 3 Kilogramm Marihuana angezeigt werden. Insgesamt wurden 20 Personen wegen Konsum von und Handel mit Betäubungsmitteln bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

2.2.2.3 Bilanz und Perspektiven

Einbruchdiebstähle

Die Stagnierung der Anzahl Einbruchdiebstähle kann eventuell auf die Verlagerung auf sogenannte Cyber-Delikte zurückgeführt werden. Tatsache ist jedoch, dass die durchgeführten Untersuchungen im Bereich Einbruchdiebstahl mit erheblichen Ermittlungsmassnahmen verbunden sind. Wir beobachten, dass die Ausländerkriminalität in der Schweiz immer noch präsent ist, ohne jedoch die strafbaren Handlungen lokaler Täter oder Wiederholungstäter zu minimieren.

Betäubungsmittel

Was den Konsum von und den Handel mit Betäubungsmitteln in unserem Kanton betrifft, hat die Polizei keine Kenntnisse von einer offenen Szene. Es ist dennoch relativ einfach, an Betäubungsmittel zu kommen. Wir haben ein besonderes Augenmerk auf Crystal Meth, einer Substanz mit hohem Abhängigkeitspotenzial, die für die Konsumenten verheerende Auswirkungen hat.

Nach dem BGE über die Entkriminalisierung des Besitzes von weniger als 10 Gramm Cannabis müssen unsere Vorgehensweisen angepasst werden. Dies wird 2020 umgesetzt.

2.2.3 Tätigkeiten zugunsten der öffentlichen Sicherheit

2.2.3.1 Zahlen

	2018	2019
Häusliche Gewalt	540	548
Gesicherte Veranstaltungen	36	28
Ordnungsdienst – Freiburg		
Anzahl Einsätze	17	21
Davon für den Sport	14	16
Eingesetzte Beamte	537	639
Anzahl Stunden	3 373	3 980
Ordnungsdienst GMO (Maintien de l'ordre Romand)		
Anzahl Einsätze	6	9
Eingesetzte Beamte	106	101
Anzahl Stunden	4 342	4 155

	2018	2019
Personenschutz	57	38
Davon im Ausland*		3
Davon in der Schweiz*		35
Besuche in Heimen für Asylsuchende	358	301
Fahrende – Einrichtung von Lagern (Joux-des-Ponts)**	45	12
Anzahl Wohnwagen	244	112
Anzahl Übernachtungen	8 946	7 464
Einkassierter Betrag für den Lagerplatz Joux-des-Ponts	CHF 177 115	CHF 143 078
Fahrende – Einrichtung von Lagern (ausserhalb Joux-des-Ponts)	9	8
Anzahl Wohnwagen	202	243
Anzahl Übernachtungen	1 131	1 424

* Neue Zahlen ab 2019

** Die Eröffnung des multifunktionellen Platzes La Joux-des-Ponts wurde wegen Bauarbeiten auf den 3. Mai 2019 verschoben (anstelle von Anfang April). Ausserdem wurde eine neue Statistik eingeführt.

2.2.3.2 Besondere Ereignisse

Wichtiger Staatsbesuch

Am 1. Juni 2019 haben wir mit der Unterstützung des Sicherheitsdienstes der amerikanischen Botschaft, des Bundessicherheitsdienstes und der Kantonspolizei Bern die Anwesenheit des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten, Herr Mike Pompeo, der vom US-Botschafter in der Schweiz eingeladen worden war, und ihre jeweiligen Delegationen auf Freiburger Boden gesichert. Es war ein umfangreicher und komplexer Einsatz, weil die besuchten Standorte öffentlich zugänglich sind, und aufgrund der besonderen amerikanischen Sicherheitsbestimmungen.

Multifunktionaler Platz la Joux-des-Ponts

Die Kantonspolizei verzeichnete auf diesem Platz keine Interventionen in Sachen Ordnungsdienst und öffentliche Sicherheit.

Von 12. August bis 19. Oktober 2019 war die Firma Securitas für den Empfang der Fahrenden sowie für das Inkasso der Aufenthaltstaxen zuständig. Aufgrund der erfolgreichen Testphase wird der Vertrag erneuert.

VIGIPOL

Infolge der Ereignisse in Paris im Januar 2015 wurde ein Stab VIGIPOL ins Leben gerufen. Alle drei Wochen findet ein Rapport statt. Zweck dieses Rapportes ist insbesondere die Beurteilung der Lage in Bezug auf den Terrorismus und den Extremismus auf internationaler und nationaler Ebene. Es wurden zahlreiche Kontrollen im Zusammenhang mit dieser Problematik durchgeführt.

Demonstrationen zum Schutz des Klimas

Die Kantonspolizei stand für 6 Demonstrationen und Umzüge, die vom Kollektiv für den Klimastreik organisiert wurden, im Einsatz. Die Organisatoren hatten jedes Mal eine Bewilligung beantragt und alles verlief ohne Probleme.

Im Rahmen der von der Gruppe XR / Extinction Rebellion auf die Beine gestellten Veranstaltungen bewältigte die Kantonspolizei 5 Einsätze. Die Aktionen zivilen Ungehorsams dieser Gruppe bestanden aus Verkehrsbehinderungen, dem Stören von Verkehrsachsen und des Zugangs zu einem Einkaufszentrum. Ähnliche Aktionen wurden auch auf nationaler und internationaler Ebene beobachtet.

CRIMINO

Die Einsatzkräfte der Gendarmerie stehen jeden Tag, hauptsächlich nachts, im Einsatz für diese Schwerpunktaktion gegen Einbruchdiebstähle und Fahrzeugdiebstähle, die hauptsächlich in Wohnungen sowie Geschäftsräumen und Unternehmen in Industrie- und Gewerbebezonen des Kantons betreffen.

2.2.3.3 Bilanz und Perspektiven

Die Aktionen der Gendarmerie, ob präventiv, abschreckend oder repressiv, haben 2019 im Kanton eine hohe bürgernahe Sicherheit gewährleistet.

Die Entwicklung des nationalen und internationalen Sicherheitsumfeldes sowie das Auftreten neuer krimineller Phänomene verlangt von der gesamten Kantonspolizei, dass sie ihre Antizipation und ihre Reaktionsfähigkeit im Jahr 2020 und in Zukunft weiterentwickelt.

2.2.4 Tätigkeiten zugunsten der Sicherheit in Strassenverkehr und Schifffahrt

2.2.4.1 Zahlen

	2018	2019
Unfallaufnahmen durch die Polizei	1 088	*1 084
Bei Verkehrsunfällen verletzte Personen	695	*687
Bei Verkehrsunfällen verstorbene Personen	9	*4
Verunfallte Lenker/innen unter Einfluss von Betäubungsmitteln	26	**22
Verunfallte Lenker/innen unter Einfluss von Alkohol	145	**153
Geschwindigkeitskontrollen (mobile Radare)	1 659	1 699
Raser-Delikte Via Sicura	46	30
Beschlagnahmte Fahrzeuge aus Raser-Delikten Via Sicura	15	12
Unfälle in der Schifffahrt	1	1
Hilfeleistung für Seefahrer/innen oder Schwimmer/innen in Schwierigkeiten	7	17
Einsätze der Tauchergruppe	17	14
Abkommen des Neuenburgersees		
Patrouillestunden	98,25	94
Einsatzstunden	49,25	40,75
Anzeigerapporte	19	8
Ermittlungsrapporte wegen Taucherunfällen	0	2
Anzahl kontrollierter Lastwagen, Reisebusse usw.	852	886
Festgestellte Verstösse	226	267
Verkehrslektionen in Schulen und Instituten	1 403	1 302
Ausbildung von Schul-Patrouilleuren Kinder	999	1 005
Ausbildung von Schul-Patrouilleuren Erwachsene	570	629
Prüfung für den Erhalt des Führerausweises (Anzahl Personen)	826	967
Erziehungskurse für Jugendliche, die wegen SVG-Vergehen angezeigt wurden	5	8
Präventionskampagnen für die Strassenverkehrssicherheit	6	5

* Es handelt sich um eine Hochrechnung, da die Frist für die Zustellung der definitiven Statistiken an das ASTRA auf den 20.02.2020 festgelegt wurde.

** Es handelt sich um ein nicht definitives Resultat, da 11 Analyse-Ergebnisse noch ausstehend sind (am 14.01.20).

2.2.4.2 Besondere Ereignisse

Strassenverkehrsdelinquenz

Gezielte Aktionen zur Bekämpfung von Verhaltensweisen, welche die Sicherheit im Strassenverkehr beeinträchtigen. Sie fanden an zwei Daten statt, an denen 58 Fahrzeuge angehalten und kontrolliert und 29 Automobilisten angezeigt wurden.

Im Rahmen des ordentlichen Dienstes schenken die Beamten und Beamtinnen diesem Phänomen besondere Aufmerksamkeit. Die Erweiterung ihrer spezifischen Kenntnisse und der Erwerb von Kontrollmaterial begünstigen unsere Kapazität, dieser Verhaltensweise entgegenzuwirken.

Teilstationäre Radargeräte

Seit Ende November 2019 hat die Kantonspolizei zwei neue teilstationäre Radargeräte für die Geschwindigkeitskontrollen auf unseren Strassen im Einsatz. In einer ersten Phase sind diese Geräte hauptsächlich innerorts aufgestellt worden, insbesondere in Zonen mit gemässiger Geschwindigkeit.

2.2.4.3 Bilanz und Perspektiven

Fahrradunfälle

- > 69 Unfälle mit Beteiligung eines Fahrrads, d. h. 19 weniger als 2018 (-21,6 %)
- > 75 verletzte Fahrradfahrer/innen, d. h. 14 weniger als 2018 (-15,7 %)
- > 31 Unfälle mit Beteiligung eines E-Bikes, d. h. 15 mehr als 2018 (+93,8 %)
- > 32 verletzte Lenker/innen, d. h. 16 mehr als 2018 (+100 %)

Wie im Jahr 2018 achteten die Beamtinnen und Beamten während ihrer Patrouillen bei Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern sowie bei Lenkerinnen und Lenkern von E-Bikes auf risikoreiches Verhalten. 2019 konzentrierten sich 288 Patrouillen speziell auf dieses Ziel. Es wurden 197 OB ausgestellt (195 OB in Bezug auf die Verhaltensweise und 2 in Bezug auf die Ausrüstung).

«Flingg Flingg» (1. Januar bis 31. Dezember 2019)

Der Slogan der neuen Präventionskampagne der Kantonspolizei und ihrer Partner ASS (Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt) und TCS Sektion Freiburg war «Flingg Flingg».

Die Kampagne wurde mit Plakaten und in den sozialen Netzwerken verbreitet und bot die Möglichkeit, einer Charta beizutreten, die zur Einhaltung verschiedener Verhaltensweisen anhält. Die Idee dahinter war die Verbreitung einer positiven und fröhlichen Botschaft, mit der man die Tatsache begrüsst, die Grenze nicht überschritten zu haben.

Ausserdem fanden vier spezifische Kontrollen in Bezug auf die Sicherheitsdistanzen auf der Autobahn statt.

Diese Schwerpunkte werden 2020 weitergeführt.

2.2.4.4 Andere Präventionsaktionen

«Mit Sicherheit auf unseren Seen» (Mai bis September 2019)

Präventionskampagne basierend auf drei Bereichen: Sichtbarkeit – Sicherheit – Zusammenleben/Respekt. Während der ganzen Sommersaison liefen in den sozialen Netzwerken drei zweisprachige Filme.

Es wurden Patrouillen und Kontrollen aller Art organisiert.

2.2.5 Besondere Tätigkeiten

2.2.5.1 Waffen- und Sprengstoffkontrolle

Die neuen Bestimmungen des Waffengesetzes (WG) sind am 15. August 2019 in Kraft getreten.

	2018	2019
Waffenerwerbsbewilligungen (zivile)	1 213	1 488
Waffentragbewilligungen	37	57
Europäische Feuerwaffenpässe	109	164
Einträge in europäische Feuerwaffenpässe	37	39
Abgewiesene Gesuche (Erwerb und Tragen von Waffen)	27	36
Erwerbsscheine für Sprengstoffe	14	9
Kontrolle von Sprengstofflagern (Benutzer)	1	1
Bewilligungen zum Erwerb und Abbrand von Feuerwerk Kat. 4	86	58

	2018	2019
Beschlagnahmen von Waffen (Anzahl Fälle)	323	351
Ermittlungen	84	87
Erste Stellungnahme bei Administrativverfahren	12	22
Vernichtung von Waffen (Stückzahl)	551	530
Rücknahme von Waffen Dritter zur Vernichtung (Stückzahl)	156	130
Rücknahme von Sprengstoffen zur Vernichtung (in Kilogramm)	29,5	2,3
Rücknahme von Sprengkapseln zur Vernichtung (in Stücken)	204	754

2.2.5.2 Verwaltung der Sicherheitsunternehmen

Im Jahr 2019 wurden ausgestellt:

	2018	2019
Bewilligungen zur Anstellung von Personal	134	185
Ausübungsbewilligungen	40	27
Betriebsbewilligungen	2	5
Bewilligungen zur Anstellung von Sicherheitspersonal in öffentlichen Einrichtungen	1	5
Bewilligung zur Anstellung von Sicherheitspersonal in Geschäften	6	1

Zurzeit gibt es im Kanton Freiburg 12 zugelassene Sicherheitsunternehmen (2018: 13).

2.2.5.3 Gefangenentransporte

	2018	2019
Anzahl Transporte	4 524	4 549
Innerhalb des Kantons	3 989	4 067
Ausserhalb des Kantons	549	488
Anzahl gefahrene Kilometer	130 685	124 579

2.2.5.4 Interventionsgruppe

	2018	2019
Einsätze der Interventionsgruppe (GI)	215	214
Spezifische GI-Interventionen	40	50
Transporte von gefährlichen Gefangenen	41	42
Aktionen in schwierigem Gelände	18	28

2.2.5.5 Polizeihunde

	2018	2019
Anzahl Hunde	12	9
Anzahl Prüfungen (operationelle Fähigkeitstests) / davon nicht bestanden	4/0	4/1
Anzahl Einsätze	264	249
davon Verhaftungen und/oder Auffinden von gestohlenen Gegenständen	25	17
davon Hausdurchsuchungen durch Betäubungsmittelspezialisten	71	114
davon Personensuche	155	129
davon Sicherheitsdurchsuchungen durch Sprengstoffspezialisten	13	3

Bei der Suche nach Personen war der Einsatz der Hunde 19 Mal erfolgreich. Bei der Suche nach Drogen wurden die Hunde 61 Mal erfolgreich eingesetzt. Dabei wurden 1275 Gramm Haschisch, 1752 Gramm Marihuana, 106 Gramm Ecstasy, 105 Thaipillen, 376 Gramm Kokain, 186 Gramm Crystal Meth, 17 Gramm Heroin, 312 Gramm Amphetamin und mehrere hunderte Franken sichergestellt.

2.2.5.6 Anhaltung von gesuchten Personen

Im RIPOL / SIS Schengen-Suchsystem ausgeschriebene Personen

	2018	2019
Anzahl	1 209	886

2.2.5.7 Ausschaffungen ins Ausland

	2018	2019
Begleitete Ausschaffungen	18	17
Eingesetzte Beamte	61	85
Anzahl Einsatzstunden	1 336	1 456

2.2.5.8 Einsätze im Ausland

Ein Gendarm der Kantonspolizei stand im Rahmen der Mission «POSEIDON» von FRONTEX (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) von 5. November 2019 bis 5. Dezember 2019 in Lesbos in Griechenland im Einsatz. Die Operation «POSEIDON» hilft Griechenland seine Grenzen zu bewachen, Menschenleben auf dem Meer zu retten, Aufnahme- und Identifizierungskompetenzen aufzubauen, sowie die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen. Die Einsatzzone deckt die Seegrenzen Griechenlands mit der Türkei und die griechischen Inseln ab.

Unser Mitarbeiter half unter anderem bei Betreuung der Migranten und Migrantinnen für ihre Identifizierung und die Aufnahme ins Lager von Moria, in dem mehrere tausend Personen unter (gesundheitlich und sicherheitstechnisch) sehr prekären Bedingungen leben. Er stand auch zwei Mal als Begleitbeamter für Aufträge maritimer Rückübernahmen zwischen Mytilini (GR) und Dikili (TK) im Einsatz.

2.2.5.9 Die polizeiliche Koordinationsplattform Sport (PKPS)

Die polizeiliche Koordinationsplattform Sport (PKPS) versteht sich in erster Linie als Brückenbauer zwischen polizeilichen und nichtpolizeilichen Diensten und pflegt in dieser Eigenschaft enge Netzwerke. Zudem steht sie der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) beratend zur Seite. Zu ihren Hauptaufgaben gehört das Reporting in enger Zusammenarbeit mit dem Fedpol. Zwischen 1. Juni 2018 und 2. Juni 2019 wurden 457 Fussball- und 708 Eishockeyspiele analysiert und bewertet. Weiter wurden 9 operative Spielbesuche und 4 operative Debriefings durchgeführt.

Auf nationaler Ebene wurden der HOOLI-Alarm und eine neue Plattform in HOOGAN zur Identifizierung von Gewalttätern an Sportveranstaltungen eingeführt.

Die Steuerungsgruppe der PKPS ist für die strategische Ausrichtung verantwortlich, während sich die Konferenz der dezentralen Fachstellen mit den operativen Aspekten befasst.

Die PKPS ist in ihrer Eigenschaft auch in unterschiedlichen Arbeitsgruppen vertreten.

2.2.5.10 Nachrichtendienst (ND)

Der ND hat im 2019 erhebliche Veränderungen in Bezug auf seine Struktur und seine Funktionsweise erfahren. Verschiedene Prozesse wurden überprüft und der aktuellen sicherheitstechnischen Situation angepasst. Das Personal ist von einem Status als «Generalist» zu einem Status als «Spezialist» übergegangen. Somit wurden die Beamtinnen und Beamten für einen oder mehrere vom Dienst behandelte Themenbereiche zu Ansprechpartnern ernannt. Diese Vorgehensweise, beziehungsweise die Zentralisierung der Informationen und der Kompetenzen, ermöglichte einen erheblichen Gewinn an Effektivität und Effizienz. Im Rahmen ihrer Spezialisierungen konnten die Beamten und Beamtinnen des ND mehrere Schulungen in der Schweiz und im Ausland absolvieren. Zudem wurde an den Wochentagen während der Bürozeiten ein Empfangsdienst eingerichtet, der die Erreichbarkeit des ND gewährleistet und die Beobachtung der Situation verbessert.

Im Verlauf des vergangenen Jahres hat der ND im Zusammenhang mit Terrorismus, Gegenspionage, gewaltbarem Extremismus und Nichtverbreitung dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) mehr als 70 Rapporte eingereicht.

2.3 Unterstützung bei Operationen / Verwaltung (Dienstleistungen)

2.3.1 Buchhaltung

	2018	2019
Betrag der einkassierten Ordnungsbussen	CHF 7 526 898	CHF 8 344 972
Erstellte Rechnungen*	24 335	16 341
Verrechnete Beträge	CHF 6 672 189	CHF 6 331 078

* Die Abnahme der Anzahl Rechnungen entspricht nicht einer realen Abnahme, sondern ist auf eine Änderung der Arbeitsweise infolge des Übergangs auf die SAP-Software zurückzuführen.

2.3.2 Rechtliche Tätigkeiten

	2018	2019
Streitfälle (Beschwerden, Strafanzeigen, Reklamationen usw.)	94	65
Behandelte Dossiers in Sachen Datenschutz	35	49
Registrierte Konsultationsanfragen	39	40

2.3.3 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

	2018	2019
Medienmitteilungen	371	326
Anfragen von Journalisten	676	671
Anzahl Praktikanten	10	10
Öffentlichkeitsarbeit	8	6
Facebook Kantonspolizei		
«Like»-Stand	13 187	17 150
Follower-Stand	13 575	17 794
Veröffentlichungen	141	157
Nachrichten – via Facebook behandelte Anfragen	211	253
Instagram Kantonspolizei (ab August 2018)		
Follower-Stand	2 592	5 819
Veröffentlichungen	46	85
Nachrichten – via Instagram behandelte Anfragen	59	256
Besuche bei der Kantonspolizei	73	65
Ferienpass	19	10
Übersetzungen	449	661

2.3.3.1 Öffentlichkeits- und Präventionsaktionen

Im Jahr 2019 hat die Kantonspolizei anlässlich von Präsentationen, die auf Anfrage von Schulen, Gemeinden und anderen Einrichtungen organisiert wurden, mehrere Präventions- und Informationsaktionen in verschiedenen Bereichen durchgeführt. Die Polizeiberufe, wie man Polizist oder Polizistin wird, mit welchem Material die Interventionspatrouille ausgerüstet ist, die Sicherheit, Betrug von älteren Personen und die Cyberkriminalität waren einige der Themen, die an den Treffen behandelt wurden. 16 Einsätze von Beamtinnen und Beamten der Öffentlichkeitsarbeit wurden für ein interessiertes Publikum von 20 bis 60 Personen organisiert. Diese Dienstleistung findet ein positives Echo bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und die Aktionen werden weitergeführt.

«Plus fort que la violence / Stärker als Gewalt»

Im Herbst 2019 hat das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) eine zweisprachige Wanderausstellung namens «Plus fort que la violence / Stärker als Gewalt» auf die Beine gestellt. Die

Ausstellung zur Prävention gegen häuslicher Gewalt richtet sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung zwischen 15 und 25 Jahren. Von 23. Oktober bis 21. November 2019 haben Polizistinnen und Polizisten gemeinsam mit Mitarbeitenden anderer Staatsdienste die jungen Besucherinnen und Besucher durch die Ausstellung geführt und sie beraten. Die Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei waren im erwähnten Zeitraum an 70 der 90 Ausstellungen anwesend. Die Bilanz der Ausstellung ist sehr positiv und sie soll im Verlaufe des Jahres 2020 an anderen Orten gezeigt werden.

Comptoir des Vivisbachbezirks in Châtel-St-Denis

Von 23. bis 27. Oktober 2019 waren die Kantonspolizei Freiburg und die Vereinigung der Gemeindepolizeien am 5. Comptoir des Vivisbachbezirks in Châtel-St-Denis anwesend. Dieser Anlass bot die Gelegenheit, den Besucherinnen und Besuchern Präventionsbotschaften zum Strassenverkehr (Aktion «Made visible») oder zur Cyberkriminalität zu vermitteln. Die verschiedenen Aufgaben der bürgernahen Polizei und der Gemeindepolizeien wurden ebenfalls präsentiert. Unsere Anwesenheit an dieser Veranstaltung führte ebenfalls zu einer positiven Bilanz.

2.3.3.2 Jubiläen

50 Jahre Tauchergruppe der Kantonspolizei

Am 12. September 2019 feierte die Kantonspolizei Freiburg offiziell den 50. Geburtstag ihrer Tauchergruppe. An den Feierlichkeiten teil, die an Bord des Schiffes «Le Fribourg» auf dem Neuenburgersee stattfanden, nahmen über hundert geladene Gäste teil. Den Freiburger Tauchern lag es am Herzen, einen interkantonalen Tauchgang durchzuführen, der die Taucher aus Freiburg, Genf, Waadt, Bern und Tessin vereinte. Zur Feier des Jubiläums versenkten drei Taucher (ein Freiburger, ein Berner und ein Waadtländer) in zirka 20 Metern Tiefe an der Seite der schützenden Jungfrau Maria eine Gedenktafel. In den vergangenen 50 Jahren waren zirka 50 Taucher in der Tauchergruppe tätig. Sie haben sich stets angepasst, weitergebildet und haben mit der Entwicklung des Materials Schritt gehalten, um ein Maximum an Sicherheit zu gewährleisten. Heute besteht der Freiburger Pool aus 10 Tauchern. Auch wenn sie während des Jahres auf verschiedene Posten in allen Regionen des Kantons verteilt sind, treffen sie sich jede Woche zu einer Trainingseinheit. In den Sommermonaten ist jeder Taucher verpflichtet, sich für anderthalb Monate der Seepolizei anzuschliessen.

75 Jahre Kriminaltechnisches Kommissariat

Am 11. April 2019 feierte das kriminaltechnische Kommissariat sein 75-jähriges Bestehen. Ehemalige und pensionierte Kollegen sowie die Offiziere der Kantonspolizei und mehrere Mitglieder von Partnerinstitutionen schlossen sich den aktiven Mitarbeitern des KTKs an, um einer Zeremonie beizuwohnen, welche die Arbeit der Kriminaltechnik im Kanton Freiburg und die Geschichte des KTKs zurückverfolgte. In einem Referat beschrieb Emilio Scossa-Baggi, pensionierter Leiter der Scientifica der Kantonspolizei Tessin, die Entwicklung der Kriminaltechnik im Laufe der Zeit. Er sprach auch die zukünftigen Herausforderungen unserer Disziplin an und erinnerte daran, dass der Tatort im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit stehen muss. Am Tag der Feier verwandelte sich das Museum des Mad 3 in eine Ausstellung über die früheren Fälle des KTKs. Es wurde zudem eine Broschüre herausgegeben.

2.3.4 Forensik

	2018	2019
KLASSISCH		
Identifizierungen durch den KTK:	285	284
durch Fingerabdrücke	135	99
durch die DNA	107	128
durch Schuhspuren	43	57
Verbindungen zwischen Schuhspuren	160	123
Verbindungen zwischen DNA-Profilen	114	140
Daktyloskopisch erfasste Personen	1 442	1 385
DNA-Entnahmen	1 228	1 182

	2018	2019
Löschen von daktyloskopischen Daten	1 322	1 721
Löschen von DNA-Profilen	885	1 331
DIGITAL		
Aus Telefonen extrahierte Daten in Terabyte (TB)	4	8
Auf Servern gespeicherte Fälle in Terabyte (TB)	200	85

Die Identifizierungen mittels DNA und Schuhspuren nehmen wieder zu. Es ist ein Anstieg der Löschungen von DNA-Profilen erkennbar, der die jährlichen DNA-Entnahmen aufwiegt.

Die Menge an beschlagnahmten und analysierten digitalen Datenträgern hat im Vergleich zum Vorjahr nicht abgenommen. Das aktuelle Verfahren ermöglicht hingegen die Verringerung der aufzubewahrenden Datenmengen.

2.3.5 Personalmanagement

	2018	2019
Debriefing bei der Kantonspolizei	8	6
Durchgeführte Debriefings/Defusings	42	48
Im Dienst verletzte Beamtinnen/Beamte	30	35
Verletzungen die zu Abwesenheitstagen geführt haben	9	8
Abwesenheitstage (Arbeitsunfall)	569	730
Anwesenheitsquote	95 %	94 %
Anzahl Mitarbeitende in Teilzeitanstellung	118	118

2.3.6 Aus- und Weiterbildungen

2.3.6.1 IPAZ

Am 3. Januar 2019 haben 25 Aspirantinnen und Aspiranten ihre Ausbildung beim interregionalen Polizei-Ausbildungszentrum (IPAZ), Schule Granges-Paccot (SGP), begonnen.

Zwei Aspiranten haben die Schule im Verlauf des Jahres verlassen. Am Ende der Ausbildung haben die 23 übrigen Aspirantinnen und Aspiranten die Prüfung für den eidgenössischen Fachausweis Polizist/Polizistin erfolgreich. Am 13. Dezember 2019 haben 19 Gendarmen und 4 Inspektorinnen und Inspektoren in der St. Nikolaus Kathedrale in Freiburg ihren Eid geleistet.

Die Ausbildung der Polizeischule 2019 konnte von den geschaffenen Synergien mit den Partnern des IPAZ (FR, JU und NE) profitieren. So wurden insbesondere mehrere gemeinsame Praxislager, gross angelegte Übungen, Sportveranstaltungen und verschiedene Ausbildungen durchgeführt, die dank der gemeinsamen Nutzung der Infrastrukturen der einzelnen Kantone möglich waren. Die Aspirantinnen und Aspiranten des IPAZ wurden auch in die Grundprinzipien des Ordnungsdienstes (OD) eingeführt. Dies im Rahmen einer von der *Groupe romande de maintien de l'ordre* (GMO) organisierten Ausbildung, die in St-Astier (F) stattfand.

Polizeischule 2020

Für diesen Jahrgang wurden aus 252 Bewerbungen 25 Aspirantinnen und Aspiranten ausgewählt. Er zählt 21 Aspirantinnen und Aspiranten für die Gendarmerie und 4 für die Kriminalpolizei und besteht aus 4 Frauen und 21 Männern. Was die sprachliche Aufteilung betrifft, setzt er sich aus 16 Französischsprachigen und 9 Deutschsprachigen zusammen.

2.3.6.2 Weiterbildungen

Leiter der Weiterbildung

Die Veränderung der Polizeiausbildung erforderte eine Anpassung der Ausbildungsstruktur, die mit der Schaffung einer Leitungsstelle für die Weiterbildung umgesetzt wurde. Der Leiter der Weiterbildung hat neben seiner Rolle als Stellvertreter des Leiters des Ausbildungszentrums insbesondere die Aufgabe, das zweite Ausbildungsjahr umzusetzen und zu leiten, das als Fortbildungsjahr betrachtet wird.

	2018	2019
Ordnungsdienst-Ausbildungen	12	8
Davon Ordnungsdienst GMO (Groupe de maintien de l'ordre romand)	11	7
Höhere Diplomstudiengänge mit einem CAS-Abschluss am Arbeitsplatz (2019 beendet)	11	6
Ausbildungen des Schweizerischen Polizeiinstituts SPI	14	29
Ausbildungen für Mitarbeitende im Sicherheitsbereich (in Stunden pro Beamtin/Beamten und Jahr)	24	24
Ausbildungen für die Partner		
Anzahl organisierter Module	30	32
Davon Module für die Gemeindepolizeikorps	11	7
Anzahl ausgebildete Personen	547	583
Davon Beamte der Gemeindepolizeikorps	149	101

Das Weiterbildungsangebot der Kantonspolizei wurde 2019 insbesondere mit der Einführung des zweiten E-Learning-Moduls zu Cyberkriminalität und mit Ausbildungen, die sich mit aktuellen Themen beschäftigen (zum Beispiel Angriff auf ein Panzerfahrzeug), erweitert.

Die vom Ausbildungszentrum organisierten Module konnten dank der logistischen und infrastrukturellen Möglichkeiten, die das Polizeigebäude MAD 3 bietet, zentral und über ganze Tage durchgeführt werden.

Das Ausbildungszentrum hat für zahlreiche Partner ebenfalls verschiedene Ausbildungen organisiert und erteilt, hauptsächlich in den Bereichen Sicherheit und Strassenverkehr. Das geschulte Personal stammt aus verschiedenen Gemeindepolizeikorps, Haftanstalten, verschiedenen Staatsdiensten oder privaten Sicherheitsunternehmen.

2.3.7 Informatik und Telekommunikation

Im Jahr 2019 lag das Hauptaugenmerk in Sachen Informatik und Telekommunikation auf folgenden Themen:

- > Zentrales Informationssystem Zephyr:
 - > Anpassungen infolge der neuen Schengen-Waffenverordnung: Konfiguration und Optimierung von Verarbeitungsprozessen zur Wiederherstellung elektronischer Anfragen über XML;
 - > Automatisierung des Anforderungsverfahrens zwischen der Kantonspolizei und dem ASS;
- > Neue Generation AFIS: Digitalisierung von Personenidentifizierungsmassnahmen. Integration in das zentrale Informationssystem Zephyr;
- > Verwaltung des Abrufs persönlicher Identifikationsdaten (Spuren und Fotos);
- > Check In: Neue Plattform für die Verwaltung von Unterkünften des Freiburger Tourismusverbands. Automatisierte Integration in das zentrale Informationssystem von Zephyr;
- > Migration der Infrastruktur für die Bereitstellung von Workstation Application Software;
- > Integration von Etrinx SIA / DC09-Alarmsystemen;
- > All-IP-Migration der Telefonzentrale 117 zur EAZ (Einsatz- und Alarmzentrale);
- > Wartung und Betrieb des POLYCOM-Funknetzes.

2.3.8 Logistik und Infrastrukturen

2.3.8.1 Fahrzeuge

	2018	2019
Personenwagen	236	231
Davon elektrische/mit Gas	3	3
Davon Hybrid	10	14
Motorräder	11	11
Schiffe	4	4
Elektrische Fahrräder	17	18

2.3.8.2 Infrastrukturen

Es wurden 63 mittlere und grosse Projekte realisiert und für die 43 von der Polizei genutzten Gebäude wurden 53 Arbeitsaufträge bei den Handwerkern des Staates in Auftrag gegeben. Über 1500 verschiedene Arbeiten (Auffrischungen, Unterhalt, Malerarbeiten, Böden, Pannen usw.) wurden ausgeführt.

Wichtigste Projekte:

- > Realisierung der Erweiterungsarbeiten am Gebäude der Seepolizei in Portalban;
- > Bauarbeiten am Standort Granges-Paccot (Schaffung von Räumlichkeiten für Beschlagnahmen und Lagerungen, Umkleideraum GRIF, Neuorganisation der Fahrzeughalle usw.);
- > Sanierung des Postens und des Wohnbereichs in Cheyres;
- > Sanierung des Postens in Sugiez;
- > Auffrischung des Fotolokals des kriminaltechnischen Kommissariats im Bapol und Anpassung an die Normen;
- > Anpassung des OHG-Lokals im Bapol;
- > Studie über das integrale Sicherheitskonzept und den Schliessplan der Polizeigebäude;
- > Anbringen von Sonnenkollektoren auf den Dächern des Gebäudes am Chemin de la Madeleine 8 in Granges-Paccot.

2.3.8.3 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung (BAB)

Verwaltung des persönlichen und kollektiven Materials sowie der Bewaffnung für das gesamte Personal der Kantonspolizei.

- > Erwerb von 2 Occasion-Anhängern der Feuerwehr für den Transport des ORKAF Materials;
- > Erwerb eines Drohnenabwehr-Systems (Netz);
- > Einführung des neuen Tenues «Kader» UNIMATOS.

Logistik-Kommission

Im Rahmen ihrer Arbeiten führt diese Kommission ihre Projekte zum Erwerb von Material und Ausrüstung weiter. Es werden verschiedene Tests im Terrain durchgeführt, um die Ausrüstungen zu genehmigen, bevor grössere Anschaffungen getätigt werden. Die Polizei testet unter anderem neue Schutzwesten für das Personal oder den Erwerb eines neuen Oberschenkel-Holsters, um den Waffengurt zu erleichtern und den Rücken der Beamtinnen und Beamten zu entlasten.

2.4 Entwicklungsbereich

2.4.1 Ausbildung

2.4.1.1 Bildungspolitisches Gesamtkonzept 2020 (BGK 2020)

Der Jahrgang 2020 der Aspirantinnen und Aspiranten ist der erste, der über zwei Jahre ausgebildet wird, wie es das Bildungspolitische Gesamtkonzept vorsieht. Diese Anforderung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) bietet die Gelegenheit, die Grundausbildung stärker auf die praktischen Aspekte des Berufes auszurichten. Das erste Jahr, das hauptsächlich zur Aneignung von praktischen Kenntnissen und Handlungen dient, wird mit einer einheitlichen Prüfung der Einsatzfähigkeit (PEF) abgeschlossen. Das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfung ermöglicht das Weiterkommen in das zweite Ausbildungsjahr, in dem die praktischen Kenntnisse in Praktika in den verschiedenen Diensten der Kantonspolizei und in Partnerinstitutionen gefestigt und verinnerlicht werden. Die zwei Ausbildungsjahre werden mit dem eidgenössischen Fachausweis Polizist/Polizistin abgeschlossen.

2.4.1.2 Westschweizer Gerichtspolizei-Ausbildung (FJR)

Seit 2019 ist der Kanton Freiburg zuständig für die Westschweizer Gerichtspolizei-Ausbildung. Diese besteht aus 4 verschiedenen Modulen. Die zwei ersten Module widmen sich der Grundausbildung der Polizeiinspektorinnen und Polizeiinspektoren. Sie finden in den Ausbildungszentren der jeweiligen Zugehörigkeitskantone statt. Die Module 3 und 4 wurden von den Verantwortlichen der Gerichtspolizei-Ausbildung der Kantonspolizei Freiburg organisiert und verwaltet. Sie richteten sich an die 44 neuen Inspektorinnen und Inspektoren sowie an Personen, die von den

Gendarmerien zu den Kriminalpolizeikörpern der 6 westschweizerischen Partnerkörper wechseln. Für die Ausgabe 2020 werden erneut zirka 40 Teilnehmende erwartet. Sie wird im Verlauf der Monate September und Oktober stattfinden.

2.4.1.3 Berufliche Weiterentwicklung

Im Jahr 2019 wurde die Einführung einer systematischen Verwaltung der beruflichen Entwicklung der Mitarbeitenden und Kader fortgesetzt. Die Kompetenzprofile der hierarchischen Stufen dienten als Basis für die Neudefinierung zweier Prozesse:

- > Beurteilungs- und Weiterentwicklungsgespräch;
- > Auswahl der (zukünftigen) Kader, die in den Pool einziehen möchten.

Im Jahr 2020 werden alle Mitarbeitenden über die Verwendung der neuen Tools und Formulare für diese Prozesse informiert und teilweise darin ausgebildet. Andere Anpassungen im Bereich Auswahlverfahren und Ausbildungspläne sollen ebenfalls vorgenommen werden.

2.4.1.4 Plattform CH ePolice

Im Jahr 2019 wurden eine neue Version und eine App für Smartphones aufgeschaltet. Die Änderungen des WG werden zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt, um den vom Gesetz vorgesehenen virtuellen Schalter zu realisieren.

2.4.1.5 Digitale Nachforschung

Das Projekt zur Ersetzung der Infrastrukturen startete im Jahr 2019 und wird 2020 und 2021 fortgesetzt.

2.4.2 Abteilung Bedrohungsmanagement

Die Schaffung dieser Abteilung wurde vom Grossen Rat angenommen, der die nötigen Anpassungen im Polizeigesetz gutgeheissen hat. Ab Juli 2020 wird die Änderung schrittweise in Kraft treten.

2.4.3 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Am 1. Januar 2020 ist das neue Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) in Kraft getreten, mit dem die Schwarzarbeit effizient bekämpft werden soll. Es gewährt den Inspektoren der Arbeitsmarktüberwachung, die dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) unterstellt sind, neue strafrechtliche Kompetenzen. Zu diesem Zweck erarbeiten das AMA und die Kantonspolizei ein Kooperations- und Ausbildungskonzept.

2.4.4 Bekämpfung der digitalen Kriminalität

Nach mehreren Monaten Vorbereitung ist die *Plateforme d'Information de la Criminalité Sérielle En Ligne* (PICSEL) seit dem 1. November 2019 in Betrieb. Die Plattform fasst die Daten der Westschweizer Kantone und des Kantons Tessins im Bereich Cyberkriminalität zusammen. Andere Kantone haben Interesse gezeigt, sich dem Projekt anzuschliessen.

Ziel von PICSEL ist es, eine Übersicht über die digitale Kriminalität zu erhalten, Phänomene und Serien zu identifizieren, die Modus operandi zu untersuchen sowie reaktive und präventive Massnahmen rasch einleiten zu können.

3 Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)

Amtsvorsteher: Jean-Denis Chavaillaz

3.1 Bevölkerungsschutz

3.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Der Bereich Bevölkerungsschutz hat an verschiedenen Sitzungen und Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), des Bundesamtes für Energie (BFE), des

Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), der MeteoSchweiz, der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), der Eidgenössischen Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit, im Rahmen der Koordinationsplattform ABC der Kanton (KPABC), sowie an verschiedenen lateinischen Bevölkerungsschutz-Konferenzen teilgenommen.

Wie seit einigen Jahren üblich hat der Bevölkerungsschutz der Kantone Freiburg und Neuenburg den Groupe E getroffen, um sich über gemeinsame Massnahmen zur ausserordentlichen Bewältigung der Stromversorgung auszutauschen.

Die halbjährlichen Koordinationstreffen zwischen der Einsatzzentrale (EAZ) der Kantonspolizei, der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ144) und dem Bevölkerungsschutz wurden auch dieses Jahr fortgesetzt.

Nach dem Beispiel der Organisation auf der Ebene des Bundes und der lateinischen Schweiz, hat der Bevölkerungsschutz beschlossen, eine kantonale ABC-Plattform einzurichten, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu verstärken und die Kenntnisse zu verbessern.

Die Redaktionsarbeiten zur Revision des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG) wurden weitergeführt mit dem Ziel, dass das neue Gesetz gleichzeitig mit dem eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) am 1. Januar 2021 in Kraft tritt.

Im Rahmen des vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) initiierten Projekts «Schutz kritischer Infrastrukturen» (SKI) wurden die Erhebung der kritischen Infrastrukturen sowie die Redaktion der Objektdossiers mit den Betreibern weitergeführt. Für eine Infrastruktur von kantonalen Bedeutung wurde ein Schutzplan erstellt.

Januar 2019 wurde mit dem Staat Wallis eine Vereinbarung zum Thema Erdbeben unterzeichnet. Diese sieht vor, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern, namentlich bei der Planung, bei der Schulung der Spezialisten in der Beurteilung der Bewohnbarkeit von Gebäuden nach einem Erdbeben und bei der Sensibilisierung der Lehrer- und Schülerschaft für das Erdbebenrisiko und für das angemessene Verhalten.

Infolge des gesamten Ausfalls der Telefonie des Staates im Dezember 2017 hat das ITA eine Lösung eingeführt, die es erlaubt, gewisse Nummern automatisch auf Handys umzuleiten. Um die ständige Erreichbarkeit des Kantonalen Führungsorgans (KFO) sicherzustellen, wurde sie in dieses System integriert.

Nach dem Verzicht von Swisscom auf die analogen Telefonlinien und ISDN wurden nicht nur die staatlichen Telefonlinien des ACC (Regierungskommandoposten), sondern auch die vom Staatsnetz unabhängigen Notlinien migriert.

Um den von Swisscom gestellten technischen Anforderungen zu entsprechen, wurden die Arbeiten zur Anpassung des Mobilisationssystems GAFRI unter der Leitung des ITA und in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Sanitätsnotrufzentrale 144 weitergeführt.

Aufgrund der letzten Kontrolle des ACC durch das BABS wurden die letzten Arbeiten durchgeführt, einerseits um diesen an die Standards anzupassen, andererseits um seine Kapazität, das KFO zu empfangen, zu erhöhen.

Nachdem die SRG das TNT-Fernsehnnetz aufgegeben hat, hat der Bevölkerungsschutz eine andere Lösung implementiert, um über einen TV-Empfang im ACC zur verfügen.

Um die Arbeitsmöglichkeiten im ACC zu erhöhen, wurden zusätzliche WIFI-Antennen angebracht; somit ist das ganze ACC mit dem Staatsnetz abgedeckt.

Um die Übermittlung im Katastrophenfall sicherzustellen hat der Bevölkerungsschutz POLYCOM-Ausbildungen für seine Partner organisiert. Diese wurden durch das ZSAZ erteilt.

Nachdem eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den Freiburgerischen Amateurfunkern unterzeichnet wurde, haben diese, gestützt auf eine mit allen Partnern des Bevölkerungsschutzes erstellte Standortplanung, mit dem Aufbau dieses Netzes begonnen.

Die Gruppe psychologische Betreuung hat am 19. November 2019 ihren Ausbildungstag durchgeführt.

Die Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung des ACC wurde einseitig durch die Armee gekündigt. Somit fallen nun dem Kanton die vollen Unterhaltskosten zu.

Mit der Einführung des Tools Alertswiss durch den Bund steht dem Kanton ein neues Kommunikationsmittel für die Information der Bevölkerung zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit den beiden Alarmzentralen und der Kommunikationsverantwortlichen der Kantonspolizei und des KFO hat der Bevölkerungsschutz die Benutzer und den Gebrauch festgelegt.

3.1.1.1 Übungen

Vom 11. bis 13. November 2019 fand die Einsatzphase der Sicherheitsverbundsübung (SVU19) statt, deren Szenario eine länger andauernde Terrorbedrohung war. Die Übung hat dem KFO erlaubt, die Bewältigung einer solchen Lage, sowie die Führungs-, technische und informationsbedingte Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Bund zu üben.

Unter der Leitung der NAZ hat der Bevölkerungsschutz an der Übung teilgenommen, die zum Ziel hatte, die Prozesse, namentlich den Alarm, bei radioaktiven Abgaben an die Aare durch das KKW Mühleberg zu testen.

Der Bevölkerungsschutz hat am Aufbau und an der Durchführung der Übung der Krisenzelle von Groupe E AG teilgenommen. Dies hat bewirkt, dass die Kontakte und die Zusammenarbeitsprozesse mit diesem wichtigen Partner des KFO verstärkt wurden.

Im Rahmen der notwendigen Vorbereitungen zur Eröffnung der neuen SBB-Bahnstrecke zwischen Genf und Annemasse (F) – der CEVA –, hat der Bevölkerungsschutz als Schiedsrichter an dieser Übung teilgenommen. Dies hat erlaubt, die Arbeit der Führungsstufen und der Einsatzkräfte eines anderen Kantons und von Frankreich zu beobachten.

Die Vorbereitungsarbeiten der gemeinsamen Übung 2021 von Groupe E, dem KFS Neuenburg und dem KFO Freiburg wurden mit der Unterstützung des BABS aufgenommen.

3.1.1.2 Kantonaes Führungsorgan

Um die Trockenheit dieses Sommers zu bewältigen, hat das KFO einen Ad-hoc-Stab (Stab HELIOS19) eingesetzt, der die Lage fortlaufend verfolgte. Dieser hat auch dem KFO vorgeschlagen, dem Staatsrat ein Verbot von Feuer im Freien und Feuerwerken zu unterbreiten; dieses Verbot stand vom 26. Juli 2019 bis 7. August 2019 in Kraft.

Aufgrund einer Treibstoffverschmutzung auf dem Gelände der TPF in Givisiez stand das KFO vom 18. November bis Mitte Dezember 2019 im Einsatz, um die Operationen zu koordinieren und die KP Front zu unterstützen.

Das KFO hat 2019 fünf ordentliche Sitzungen abgehalten.

Zusätzlich hat das KFO an seinem jährlichen Ausflug die KFO Zürich und die Redaktion der NZZ besucht. Dies hat den Teilnehmern erlaubt, einerseits das Funktionieren eines anderen kantonalen Führungsorganes besser kennenzulernen und sich andererseits über die Beziehung seiner Info-Zelle mit den Medien auszutauschen.

Im Jahr 2019 hat eine Personalmutation stattgefunden:

- > Ernennung einer zusätzlichen stellvertretenden Chefin Gesundheit.

Zudem waren bei den KFO-Spezialisten zahlreiche Abgänge, Ersetzungen und Neueinteilungen zu verzeichnen. Die Spezialisten verstärken das KFO mit ihrem Fachwissen.

Die Einteilung eines neuen Nachrichtenoffiziers in der Na-Zelle des KFO hat deren Durchhaltefähigkeit erhöht.

Die KFO-Spezialisten wurden am 24. Mai zum Jahresrapport eingeladen. Zudem konnten sie an Ausbildungsmodulen teilnehmen, welche von einem Instruktor des BABS angeboten wurden. Schwerpunkte der Ausbildungswochen waren Führungsaufgaben und das Erstellen von Produkten für das KFO.

3.1.1.3 Gemeindeführungsorgane

Im Gegensatz zu den vorherigen Jahren hat der Bevölkerungsschutz dieses Jahr darauf verzichtet, die GFO-Chefs zu einem Jahresrapport zu versammeln, da sich diese Veranstaltung angesichts des Vorankommens der BevSG-Arbeiten als unnötig erwies.

3.1.1.4 Einsatzpläne

Folgende Einsatzpläne wurden erstellt und vom KFO genehmigt:

- > StfV-Einsatzpläne für Steiger Galvanotechnique AG und SIKA, als Ergänzung zu den Einsatzplänen, welche das Unternehmen für die Feuerwehr erstellt;
- > Planung der nachträglichen Verteilung von Iod-Tabletten durch die Apotheken;
- > Konzept über das Aufgebot des KFO und seine Tätigkeiten während der ersten Stunden;
- > Einrichtung eines «Team Social Media», um die Info-Zelle des KFO durch Spezialisten in der Nutzung und Verwaltung von sozialen Medien zu verstärken.

Folgende Einsatzpläne wurden aktualisiert:

- > Ausbreitung radioaktiver Stoffe in Fliessgewässern;
- > Hochwasser;
- > Wasseralarm.

Auf Antrag des KFO hat der Bevölkerungsschutz mit den notwendigen Partnern, u. a. jenen der Nachbarkantone, die Erarbeitung verschiedener Einsatzpläne aufgenommen bzw. weitergeführt:

- > Massendekontamination;
- > Massenbeherbergung;
- > «LAGO TRE» zur Bewältigung eines Grossunfalls (Plan ORANGE) auf den drei Seen;
- > StfV-Einsatzplan für Extranet AG;
- > Krisen bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Erdöl, Heilmitteln und Logistikproblemen.

Das KFO hat beschlossen, den Umfang dieses letzten Einsatzplans auf Probleme bei der Trinkwasserversorgung auszudehnen.

Entsprechend der neuen Doktrin, die in der kommenden Version des BevSG festgelegt sein wird, wurde der Plan ORANGE aufgehoben.

3.2 Zivilschutz

3.2.1 Auftrag

Der Bereich Zivilschutz (ZS) plant und führt die Aufgaben in folgenden Bereichen:

- > Operationen: Ausbildung und Einsatz des ZS-Bataillons, Beschaffung und Verwaltung des Materials, der Fahrzeuge sowie der Ausrüstung, Unterhalt und Betrieb der Führungsinfrastruktur, Betrieb der Übermittlungssysteme (POLYCOM), Alarmierung der Bevölkerung;
- > Ausbildung: Kaderausbildung, Grund- und Zusatzausbildung der ZS-Pflichtigen, Ausbildung der Mitglieder der Gemeindeführungsorgane;

Support: Verwaltung der Betriebsinformatiksysteme, Verwaltung und Aufgebot der Zivilschutzangehörigen, Behandlung von Dossiers im Zusammenhang mit der Pflicht zum Bau von Zivilschutzräumen.

3.2.2 Operationen

3.2.2.1 Organisation

Im Verlauf des Jahres 2019 wurde die Bataillonsstruktur mit dem Milizstab unter der Führung des hauptberuflichen Stabschefs konsolidiert. Letzterer nimmt ebenfalls die Funktion des stellvertretenden Kommandanten wahr.

Anlässlich eines Kommandantenrapportes sind der Kommandant des Zivilschutzes und die Kompaniekommandanten der Stabskompanie sowie der drei Einsatzkompanien zusammengekommen. Es ging einerseits darum, eine Bilanz der

Einsätze des vergangenen Jahres zu ziehen, und andererseits darum, die Kommandanten über die Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft, die Wiederholungskurse im Jahr 2020 sowie über die zukünftige Regimentsstruktur des Zivilschutzes zu informieren.

3.2.2.2 Wiederholungskurse

Im Verlauf des vergangenen Jahres wurden zahlreiche Kurse organisiert. Sie dienten hauptsächlich dem Unterhalt der Schutzbauten, den Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft und den Unterstützungsleistungen im Rahmen von Übungen oder Ausbildungsdiensten der Truppe.

Trotz der kurzen Dienstperioden wurden zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingereicht. Diese Gesuche wurden analog zum Verfahren, welches im ABSM für die Militärdienstpflichtigen angewandt wird, gehandhabt. Die Pflichtigen werden systematisch zu einem Ersatzdienst aufgeboten, um die Anzahl der nicht Dienst Leistenden zu reduzieren.

3.2.2.3 Einsätze

Es fanden wiederum diverse Einsätze zur Unterstützung der Gemeinwesen sowie der Partner des Bevölkerungsschutzes statt. Die Dienste wurden insbesondere geleistet beim Umzug und bei der Rückführung der Bewohnerinnen und Bewohner eines Altersheims, während der Tour de Romandie und der Tour de Suisse, beim Auf- und Abbau von Infrastrukturen, für den Betrieb von Kommandoposten, für die Verkehrsregelung und die Bewirtschaftung von Parkplätzen sowie während verschiedener Veranstaltungen. Nachdem aus einem Tankleck 45 000 Liter Heizöl in einen Teich in der Nähe der neuen TPF-Infrastruktur in Givisiez geflossen waren, wurde im Dezember ein Notlageneinsatz durchgeführt. Allein diese Intervention verursachte 962 Dienstage. Insgesamt wurden im Jahr 2019 1469 Dienstage zu Gunsten der Gemeinschaft geleistet.

3.2.3 Ausbildung

3.2.3.1 Organisation

Das Ausbildungszentrum für den Zivilschutz in Sugiez (ZSAZ) bildet Kader, Spezialisten und Schutzdienstpflichtige aus (kantonale und interkantonale Kurse sowie neuerdings für das BABS). Zudem werden Kurse für die Gemeindeführungsorgane organisiert. Diese werden im Zentrum in Sugiez oder vor Ort in den Gemeinden durchgeführt.

3.2.3.2 Auslastung

Anzahl Dienstage	
Ausbildungsschulen	2 700
Interkantonale Kaderkurse	356
Wiederholungskurse	494
Andere (ASTAG, BABS, Polizei ...)	1 649
Total	5 199

Teilnehmer von Grundausbildungsschulen in Sugiez

Betreuer	53 (davon 3 JU)
Pionier	43 (davon 3 JU)
Stabsmitarbeiter	62
Anlagewart	13 (davon 2 JU)
Materialwart	11 (davon 3 JU)
Koch	7 (davon 1 NE)
Kp Kdt GTIR	7 (davon 3 FR)
Zugführer	12
Gruppenführer Unterstützung, Betreuung, Verkehrsregelung	30

Teilnehmer von Grundausbildungsschulen in Sugiez

Fahrer	17
Total	255

Interkantonale Kurse für Kader und Spezialisten sowie eidgenössische Kurse

Funktion	Ausbildungszentrum	Teilnehmer
Zugführer (f)	Couvet	1
Zugführer (d)	Spiez	4
Feldweibel (f)	Grône	3
Fourier (f)	Gollion	3
KGS-Spezialisten (d)	Schliern	1
KGS-Spezialisten (f)	Couvet, Grône	5
Küchenchef (d)	Sempach	1
Gruppenführer (d)	Spiez	3
Gruppenführer Unterstützung (f)	Gollion	1
Kurse für Kader und Spezialisten / BABS (f/d)	Schwarzenburg	29
Kurse für Ausbildungspersonal / BABS (f/d)	Schwarzenburg	3
MIKA-Kurse für Stabsoffiziere und Kp Kdt (f/d)	Luzern	2
TOTAL		56

3.2.4 Support

3.2.4.1 Verwaltung und Informatik

Die zentrale Informatikplattform PISA wird nun in allen Kantonen eingesetzt. Der gesamte Datenaustausch geschieht online. Für eine einfachere Pflege der Adressdaten ist das System mit der kantonalen Einwohnerdatenbank FriPers verbunden.

Der Kanton Freiburg vertritt die lateinische Schweiz in der nationalen «Fachgruppe PISA-Zivilschutz». Diese Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Anwendung ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

3.2.4.2 Disziplinarwesen

Disziplinarfälle 2019

Einstellung des Verfahrens nach vorgängiger Strafuntersuchung	8
Verwarnung (leichte Fälle)	4
Überweisung wegen Zuwiderhandlung gegen das Bundesgesetz	62

3.2.4.3 Rekrutierung

Rekrutierung 2019

Rekrutierungs- zentrum	Stabs- mitarbeiter	Betreuer	Pionier	Anlagewart	Materialwart	Koch	Total
Payerne (f)	20	23	44	7	3	5	102
Sumiswald (d)	12	16	16	9	2	0	55
Total	32	39	60	16	5	5	157
2018	38	31	46	9	8	9	141

3.2.5 Bauten

Unterhalt der Schutzanlagen

Aufgrund von eingereichten Belegen wurde bestimmten Gemeinden die Bewilligung erteilt, Aufwendungen im Bereich des Unterhalts der Anlagen über den Ersatzbeitragsfond zu finanzieren.

In folgenden Schutzanlagen wurde 2019 eine periodische Kontrolle durchgeführt:

Anlage	Typ	Resultat
Freiburg / Jura	BSA I	Betriebsbereit
Bösingen	KP II / BSA II	Betriebsbereit
Schmitten	BSA II*	Betriebsbereit
Farvagny	BSA II*	Betriebsbereit
Düdingen, Leimacher	SanHist	Betriebsbereit

Sirenen

Der jährliche Sirenentest im Februar wurde durchgeführt und die erforderlichen Korrekturmassnahmen wurden umgehend vorgenommen (2 von 259 Sirenen wiesen Mängel auf).

Schutzbauten

Private Schutzräume

Projektierte Schutzräume im Jahr 2019	72
Total Schutzplätze	4 381
in 60 Pflichtschutzräumen	2 790
in 12 Sammelschutzräumen	1 591
Realisierte Schutzräume im Jahr 2019	55
Total Schutzplätze	4 042
in 39 Pflichtschutzräumen	1 988
in 11 Sammelschutzräumen	532
Laufende Projekte	466
Anzahl einkassierte Schutzplätze	2 639
Einkassierte Ersatzbeiträge	Fr. 2 111 200
Öffentliche Schutzräume	
Realisierte Schutzräume im Jahr 2019	5
Anzahl realisierte Schutzplätze	1 522

3.3 Militärverwaltung

3.3.1 Auftrag

Das Kreiskommando verwaltet die im Kanton wohnhaften Armeeangehörigen, führt die Prozesse betreffend Rekrutierung und Entlassungen, behandelt die Dienstverschiebungsgesuche sowie das Disziplinar- und Strafwesen und verwaltet das Schiesswesen ausser Dienst.

Das Büro für Wehrpflichtersatz gewährleistet das Einforderungs- und Betreibungswesen des Wehrpflichtersatzes aller Ersatzpflichtigen des Kantons.

3.3.2 Ordentliche Tätigkeit

3.3.2.1 Offiziersbeförderungen

Der Bundesrat bzw. das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben im Jahr 2019 unter den im Kanton wohnhaften Personen folgende 76 Beförderungen vorgenommen: ein Brigadier, zwei Oberste, zwölf Oberstleutnants, vier Majore, zehn Hauptleute, sechs Oberleutnants und einundvierzig Leutnants.

3.3.2.2 Ausbildungsdienste der Formationen

Im Jahr 2019 wurden von 643 eingereichten Gesuchen 592 Dienstverschiebungen bewilligt (92 %) und 51 abgelehnt (8 %). Es wurden 16 Wiedererwägungsgesuche behandelt.

Gründe der angenommenen Dienstverschiebungsgesuche

Lehre	5.6 %
Studium	54.6 %
Berufliche Gründe	21.3 %
Berufliche Weiterbildung	6.2 %
Auslandaufenthalt	7.1 %
Ärztliche Gründe	3.5 %
Andere Gründe	1.7 %

Ausserdem wurden 798 Dossiers, welche nicht in unserem Kompetenzbereich stehen, dem Kommando Ausbildung der Armee zur weiteren Behandlung zugestellt.

3.3.2.3 Schiesswesen ausser Dienst

Mutationen im Bereich der kantonalen Schiesskommission

Subkommission	Rücktritt im Jahr 2019	Ernennungen 01.01.2020
1 FR Saane / Glane	Hptfw Yoan Tomasin	
2 FR Sense		Maj Simar Ilg Hr Florian Fahrni
3 FR Greyerz / Vivisbach	Adj Uof Pablo Gumy Maj Grégoire Santschi Obt Yannick Ballif	
5 FR Broye	Hptm Didier Banderet	Lt Cédric Henninger

Teilnahme an den eidgenössischen Übungen

	Gewehrshiessen 300 m		Pistolenschiessen	
	Oblig. Schiesspflicht	Eidg. Feldschiessen	Bundes-Programm	Eidg. Feldschiessen
Jahr	Schützen	Schützen	Schützen	Schützen
2019	6 592	5 363	899	1 939
2018	6 714	5 183	842	1 725
2017	6 868	5 057	823	1 757

Anzahl Jungschützen

2019	696
2018	703
2017	708

3.3.2.4 Disziplinar- und Strafwesen

568 Untersuchungen wurden wegen Versäumnis der Schiesspflicht eingeleitet. Sie führten zu 471 Strafverfügungen.

15 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 6 für ein zweites Versäumnis, 2 für ein drittes Versäumnis und einer für ein viertes Versäumnis des Orientierungstages disziplinarisch bestraft.

63 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 16 für ein zweites Versäumnis, 6 für ein drittes Versäumnis und 2 für ein viertes Versäumnis an der Rekrutierung disziplinarisch bestraft. Zusätzlich wurden 7 Stellungspflichtige für vermehrte Versäumnisse an die Militärjustiz überwiesen.

3.3.2.5 Rekrutierung

Orientierungstage

29 Orientierungstage wurden vom Kreiskommandanten für die Stellungspflichtigen des Jahrganges 2001 auf dem Waffenplatz Freiburg durchgeführt.

Die Planung der Rekrutenschulen für die 947 Stellungspflichtigen französischer Muttersprache und die 292 deutschsprachigen Stellungspflichtigen zwischen neunzehn und fünfundzwanzig Jahren haben folgendes Resultat ergeben:

Stellungspflichtige französischer Muttersprache des Jahrgangs 2001

Jahr	1. Start (Mitte-Januar)	2. Start (Ende Juni)
2020	0.8 %	2.9 %
2021	12.7 %	28.5 %
2022	17.1 %	15.7 %
2023	7.9 %	6.2 %
2024	2.8 %	1.7 %
2025	1.2 %	0.9 %
2026	0.4 %	1.2 %

Stellungspflichtige deutscher Muttersprache des Jahrgangs 2001

Jahr	1. Start (Mitte-Januar)	2. Start (Ende Juni)
2020	0.3 %	1.4 %
2021	16.1 %	32.6 %
2022	22.9 %	13.7 %
2023	5.8 %	4.8 %
2024	1.4 %	1.0 %
2025	0 %	0 %
2026	0 %	0 %

Organisation der Rekrutierung

Im Jahr 2018 wurden anlässlich der Rekrutierung in den Rekrutierungszentren von Payerne (VD) und Sumiswald BE folgende Entscheide gefällt:

	Payerne	Sumiswald
Anzahl	836	346
Diensttaugliche	479 (57,3 %) davon 52 Durchdiener	232 (67,0 %) davon 36 Durchdiener
SD-taugliche	66 (7,9 %)	44 (12,7 %)
Untaugliche	142 (17,0 %)	39 (11,3 %)
Untaugliche in abs	52 (6,2 %)	15 (4,3 %)
Zurückgestellte zur Nachrekrutierung	5 (0,6 %)	3 (0,9 %)
Zurückgestellte auf 1 Jahr	5 (0,6 %)	0 (0 %)
Zurückgestellte auf 2 Jahre	87 (10,4 %)	13 (3,8 %)

Waffenloser Militärdienst

2019 wurde ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht.

3.3.2.6 Entlassung aus der Wehrpflicht

452 Armeeeingehörige, welche die obligatorische Dienstpflicht erfüllt haben, nämlich 10 bzw. 12 Jahre nach Ihrer Beförderung zum Soldat, wurden auf den 31. Dezember 2019 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Entlassungsinspektionen wurden an einem Tag in der Kaserne La Poya in Freiburg durchgeführt.

In Anwendung der Artikel 29 und 30 der Verordnung vom 21. November 2018 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörigen (VPAA) mussten die Armeeeingehörigen, welche die persönliche Waffe (Sturmgewehr 90 oder Pistole) behalten wollten, einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Von den 437 bewaffneten Armeeeingehörigen (Entlassungen und Abrüstung der Durchdiener) haben 77 (17.6 %) den Antrag gestellt, die Waffe als Eigentum zu behalten. Bei der Abgabe der Waffe wurde eine durch das VBS auferlegte Entschädigung erhoben, 30 Franken für die Pistole und 100 Franken für das Sturmgewehr 90.

Die Stabsoffiziere des Jahrganges 1969, die Hauptleute des Jahrganges 1977 und die Subalternoffiziere des Jahrganges 1983 sowie Offiziere mit Verlängerung der Militärdienstpflicht, im Gesamten 39 Offiziere, wurden mit einer offiziellen Feier, die vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert wurde, aus der Wehrpflicht entlassen.

3.3.2.7 Wehrpflichtersatz

Der Kanton Freiburg zählte im Jahr 2019 9192 Ersatzpflichtige (Im Vergleich zum letzten Jahr sank die Zahl der nicht eingeteilten Ersatzpflichtigen um 14 %, während die Zahl der Militärdienstversäumer um 13 % stieg). Die Verringerung der nicht eingeteilten Ersatzpflichtigen ist vorübergehender Natur, da sie auf die Verzögerung bei der Anpassung der EDV-Parameter im Zusammenhang mit den neuen bundesgesetzlichen Bestimmungen (WEA) per 1. Januar 2018 zurückzuführen ist. Sie hat somit eine Auswirkung auf das Brutto-Inkasso, das um 10 % abnahm.

749 Militärdienstpflichtige wurden im Ersatzjahr 2018 wegen Nichterfüllen der Dienstpflicht der Ersatzabgabe unterstellt. Die Zahlen für die Zivildienstpflichtigen sind zurzeit noch nicht bekannt.

490 Ersatzpflichtigen konnte auf Grund geleisteter Dienstage im Ersatzjahr eine Ermässigung der Ersatzabgabe gewährt werden. Die Ermässigung beträgt ein Zehntel pro 50 geleistete Militärdienstage (75 Zivildienstage).

934 Ersatzpflichtigen, die im Zivildienst Dienst geleistet haben, konnte eine Ermässigung von 4 % für im Ersatzjahr geleistete Tage gewährt werden.

Die Ersatzabgabe beträgt 3 % des steuerpflichtigen Einkommens, mindestens aber 400 Franken.

2292 Ersatzpflichtigen wurde dieser Mindestbetrag berechnet.

485 Ersatzpflichtige wurden wegen einer körperlichen, mentalen oder psychischen Beeinträchtigung, oder weil sie von der IV eine Invalidenrente erhalten, von der Zahlungspflicht befreit.

69 Ersatzpflichtige wurden von der Zahlungspflicht befreit, weil sie im Militär- oder Zivildienst Gesundheitsschäden erlitten haben.

333 doppelstaatsangehörige Ersatzpflichtige wurden auf Grund internationaler Abkommen von der Zahlungspflicht befreit.

Die Rückerstattung erfolgt, wenn die gesamte Dienstpflicht erfüllt ist. 1116 Rückerstattungsentscheide über einen Gesamtbetrag von 552 255 Franken wurden verfügt, also 37 % weniger als im letzten Jahr. Die Situation hat sich wieder normalisiert, nachdem die Verringerung der Zahl der obligatorischen Ausbildungsdienstage von 260 auf 245 Tage per 1. Januar 2018 zu einem exponentiellen Anstieg der Rückerstattungsanträge geführt hatte.

Ein Einspracheentscheid wurde mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten.

Erhebung des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

	2018	2019
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen	7 851 499.38	7 128 792.85
Rückerstattungen (Dienstnachholungen)	879 439.40	552 255.60
Reinertrag	6 972 059.98	6 576 537.25
Anteil des Bundes (80 %)	5 577 647.98	5 261 229.80

Erhebung des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

Anteil des Kantons (20 %)	1 394 412.00	1 315 307.45
In Rechnung gestellte Verzugszinsen	72 884.38	58 253.96
Verrechnete Rückzahlungszinsen	3 679.35	3 851.00
Rückstände	2 733 851.61	2 593 406.68
Betrag der Verlustscheine	183 368.60	195 938.70

Statistik

	2018	2019
Veranlagungsverfügungen	12 394	16 117
Entscheide minimale Ersatzabgabe (Fr. 400.—)	3 301	2 292
Ersatzbefreiung Art. 4 WPEG	946	978
Annullierte Ersatzabgaben	18 288.65	8002.44
Erlassene Ersatzabgaben	21 674.65	28 936.85
Ratenzahlungen	1 246	1 022
Mahnungen/Betreibungsankündigungen	2 342	2 503
Betreibungsbegehren	664	486
Rückerstattungsentscheide (Dienstnachholungen)	1 363	1 116
Rückzahlungsentscheide (Revisionen, Überschüsse)	852	871

3.4 Verwaltung der Militärgebäude

3.4.1 Auftrag

Die Verwaltung der Militärgebäude bewirtschaftet die kantonalen Militärbetriebe, d. h. den Waffenplatz Freiburg. Sie kümmert sich um die Personalführung, verwaltet die administrativen und finanziellen Belange und stellt den Unterhalt und die Wartung sicher.

3.4.2 Ordentliche Tätigkeit

3.4.2.1 Waffenplatz Freiburg – Kaserne La Poya

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- > Laufender Unterhalt an allen Gebäuden der Kaserne;
- > Schaffung einer neuen Aussen- und Innentreppe (Notausgang) zwischen dem Erdgeschoss und dem Dachstock des Gebäudes 4;
- > Einbau von Rauchmeldern.

Da der Waffenplatz Freiburg bis Ende 2022 weiterhin von der Armee genutzt wird, sind diese Unterhaltsarbeiten unbedingt notwendig, um den Soldaten in Sachen Komfort einen angemessenen Standard und ein Maximum an Sicherheit bieten zu können.

4 Amt für Bevölkerung und Migration

Amtsvorsteher: Patrick Pochon

4.1 Fremdenpolizei

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

4.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2018	2019
Niederlassungsbewilligungen	3 972	3 350
Aufenthaltsbewilligungen	4 080	4 326
Kurzaufenthaltsbewilligungen	2 299	2 091
Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA	451	438
Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	20 246	19 314

4.1.1.2 Rückreisevisa

	2018	2019
Rückreisevisa	197	204

4.1.1.3 Bestand der am 31. Dezember im Kanton anwesenden Ausländerinnen und Ausländer, ohne Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen

	2018	2019
Mit Niederlassungsbewilligungen	48 770	49 818
Mit Aufenthaltsbewilligungen	21 633	21 611
Mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ≥ 12 Monate	2 214	1 945
Mit Grenzgängerbewilligungen	1 128	1 258
Total	73 745	74 632

4.1.1.4 Administrativmassnahmen

	2018	2019
Vom Amt durchgeführte Befragungen	313	273
Abgelehnte Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen	47	62
Wegweisungsverfügungen (illegale Aufenthalte)	252	245
Ausreiseanordnungen gemäss EU-Richtlinie	17	18
Verweigerung, Nichtverlängerung oder Widerruf von Aufenthaltsbewilligungen	91	54
Widerruf von Niederlassungsbewilligungen	14	7
Androhung der Verweigerung oder des Widerrufs	28	26
Verfügungen im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege	3	3
Ausschaffungshaft (ausgesprochene Verfügungen)	220	222
Ausschaffungshaft (vollzogene Verfügungen)	142	133
Ausschaffungen nach Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde	62	65
Ausschaffung von Personen mit Landesverweisung	12	24
Per Sonderflug ausgeschaffte Personen	3	10
Überprüfungen durch das Zwangsmassnahmengericht (ZMG)	29	32
Verzicht auf das mündliche Verfahren durch das ZMG	50	34

	2018	2019
Gebietszuweisungen (Ein- oder Ausgrenzungen)	37	20
Abgewiesene Gesuche um Härtefallbewilligungen	31	45
Beim Kantonsgericht und ZMG eingereichte Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	86	68
Gutgeheissene Beschwerden, vollständig oder teilweise	7	15
Eingestellte Verfahren	5	6

4.1.2 Besondere Ereignisse

Per 1. Januar 2019 erfolgte eine bedeutende Revision des Ausländerrechts. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration enthält neu höhere Anforderungen hinsichtlich der Integration, insbesondere für die Erteilung und die Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen im Familiennachzug sowie für die Erteilung von Niederlassungsbewilligungen. So müssen etwa Kenntnisse der am Wohnort in der Schweiz gesprochenen Sprache nachgewiesen werden. Wenn nötig müssen Sprachkurse absolviert werden, um das erforderliche Sprachniveau zu erreichen. Diese neuen Auflagen gelten allerdings nicht für Ausländerinnen und Ausländer, die sich auf das Freizügigkeitsabkommen oder auf ein für sie vorteilhafteres Recht aus einer Niederlassungsvereinbarung zwischen ihrem Herkunftsstaat und der Schweiz berufen können.

4.2 Asylbereich

4.2.1 Ordentliche Tätigkeit

	2018	2019
Personen, die in eine Empfangsstelle geschickt wurden	7	7
Dem Kanton Freiburg zugeteilte Asylsuchende	468	331
Meldungen bezüglich Erwerbstätigkeit (seit 1. Januar 2019)		1 335
Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls	36	46
Total der am 31. Dezember im Kanton verweilenden Asylsuchenden (ohne Asylzentrum Guglera)	484	249
Total der am 31. Dezember im Kanton vorläufig aufgenommenen Ausländer	1 591	1 662

4.2.1.1 Bundesasylzentrum Guglera in Giffers

	2018	2019
Anzahl der in der Guglera untergebrachten Personen mit Wegweisungsverfügung	353	566
Anzahl freiwilliger Ausreisen innert den 140 Tagen	34	73
Anzahl Ausschaffungen unter Zwang innert den 140 Tagen	36	46
Anzahl verschwundener Personen innert den 140 Tagen	194	227
Anzahl Personen, die sich nach 140 Tagen in einem laufenden Verfahren befanden und dem Kanton zugewiesen wurden	15	54
Anzahl Personen, deren Wegweisung innerhalb der 140 Tage nicht möglich war und die dem Kanton zugewiesen wurden	5	14
Anzahl beherbergte Personen per 31. Dezember	69	152

4.2.2 Besondere Ereignisse

Die Revision des Asylrechts hinsichtlich der Beschleunigung der Asylverfahren ist am 1. März 2019 in Kraft getreten, was für den Kanton Freiburg hauptsächlich die Aufnahme des Vollbetriebs des Bundesasylzentrums Guglera in Giffers als Ausreisezentrum für abgewiesene Asylsuchende bedeutete. Das für diese Wegweisungen zuständige BMA arbeitet eng mit dem Staatssekretariat für Migration und der Kantonspolizei zusammen. Gegenüber dem Vorjahr, das eine Pilotphase war, hat die Belegung 2019 logischerweise zugenommen. Dass viele abgewiesene Asylsuchende, die aus der Schweiz weggewiesen werden sollen, untergetaucht sind, war und bleibt zu erwarten.

4.3 Ausländische Arbeitskräfte

4.3.1 Ordentliche Tätigkeit

4.3.1.1 Anmeldungen von EU/EFTA-Staatsangehörigen

	2018	2019
Für eine Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	4 366	6 276
Für entsandte Arbeitnehmende	3 401	5 645
Für grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	2 997	2 586

4.3.1.2 Vorgängige Bewilligungen für kroatische Staatsangehörige*

	2018	2019
Jahresaufenthaltsbewilligungen	0	0
Kurzaufenthaltsbewilligungen	4	4
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	1	0
Bewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen EU	0	0

* Seit dem 1. Januar 2017 gilt für die kroatischen Staatsangehörigen die Personenfreizügigkeit in der Schweiz. Allerdings haben die kroatischen Staatsangehörigen nur dann Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt, wenn die Vorschriften über den Vorrang Schweizer Arbeitsuchender sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden und die für sie vorgesehenen Bewilligungskontingente nicht ausgeschöpft sind. Am 7. Dezember 2018 beschloss der Bundesrat, diese Übergangsfrist bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.

4.3.1.3 Vorgängige Bewilligungen für Angehörige von Drittstaaten

	2018	2019
Jahresaufenthaltsbewilligungen	29	48
Kurzaufenthaltsbewilligungen	56	42
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	24	26
Bewilligungen für Künstler/innen (Musiker/innen)	18	3

4.3.1.4 Andere Entscheide

	2018	2019
Verweigerungsverfügungen	34	32
Einspracheentscheide	1	0

4.3.1.5 Administrativmassnahmen

Nach Artikel 122 AuG können Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitnehmender eines Arbeitgebers, der wiederholt gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstossen hat, abgewiesen oder nur teilweise bewilligt werden; diese Sanktion kann auch angedroht werden.

	2018	2019
Verweise	0	1
Androhungen	3	6
Suspendierungen/Verweigerungen	2	1

4.3.2 Besondere Ereignisse

Eine besondere Meldepflicht bezüglich Erwerbstätigkeit von vorläufig Aufgenommen oder anerkannten Flüchtlingen mit Asylstatus ist per 1. Januar 2019 im Bundesrecht eingeführt worden und ersetzt das Bewilligungsverfahren. Die Meldungen der Arbeitgeber über die Aufnahme oder Beendigung einer Erwerbstätigkeit sowie der Stellenwechsel werden im Zentralen Migrationsinformationssystem ZEMIS erfasst, und die zuständigen Kontrollorgane können entsprechend die Lohn- und Arbeitsbedingungen kontrollieren.

4.4 Schweizerpässe und Identitätskarten

4.4.1 Ordentliche Tätigkeit

4.4.1.1 Ausgestellte Ausweise

	2018	2019
Biometrische ordentliche Pässe	15 914	15 685
Identitätskarten	27 085	27 037
Provisorische Pässe	362	344
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen	437	540
Biometrische Ausländerausweise	11 674	11 857
Schengen-Rückreisevisa für vorläufig aufgenommene ausländische Personen	17	13

4.4.2 Besondere Ereignisse

Die Zahl der neu beantragten Ausweise ist praktisch unverändert auf durchschnittlichem Niveau geblieben. Sie hängt im Wesentlichen vom Ablauf der Gültigkeit der verschiedenen im Umlauf befindlichen Dokumente ab.

4.5 Registerharmonisierung

4.5.1 Ordentliche Tätigkeit

Über die Informatikplattform Fripers kann auf kantonaler Ebene in Echtzeit auf die Einwohnerdaten aller Gemeinderegister des Kantons zugegriffen werden. Für den Zugriff auf diese Daten muss über das BMA ein Bewilligungsprozess durchlaufen werden.

	2018	2019
Aktive Zugriffe insgesamt per 31.12.	2 212	2 249

5 Amt für Gewerbepolizei

Amtsvorsteher: Alain Maeder

5.1 Öffentliche Gaststätten

5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

5.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2018	2019
Patente A für das Hotelleriegewerbe	2	1
Patente B für Betriebe mit Alkohol	18	24
Patente C für einen Betrieb ohne Alkohol	0	2
Patente D für Diskotheken oder Kabarettis	0	0
Patente E für eine Hotelbar	0	0
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	5	7
Sonderpatente H	8	14
Patente I für hotelähnliche Betriebe	13	4
Patente T für Traiteure	6	11
Patente V für fahrende Küchen	9	9
Patente für die Übernahme eines laufenden Betriebes	201	252
Patenterneuerungen	627	582

	2018	2019
Namensänderungen	42	44
Patenterweiterungen	34	36

5.1.1.2 Administrative Massnahmen

	2018	2019
Nicht-Erneuerungen von Patenten	9	13
Patententzüge	5	8
Patentverweigerungen	2	2

5.1.1.3 Anzahl Patente für öffentliche Gaststätten

	2018	2019
Patente A für das Hotelleriegewerbe	114	115
Patente B für Betriebe mit Alkohol	663	663
Patente C für Betriebe ohne Alkohol	18	18
Patente D für Diskotheken oder Kabarett	16	18
Zusatzpatente E für Hotelbars	13	13
Patente F für Nachtrestaurants	3	3
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	112	112
Sonderpatente H	456	468
Patente I für hotelähnliche Betriebe	123	120
Patente T für Traiteurs	76	76
Patente U für Bars, die einem Prostitutions-Salon angegliedert sind	1	1
Patente V für fahrende Küchen	32	40
Total	1 627	1 647

5.1.1.4 Passivrauchen

	2018	2019
Bewilligte Raucherräume	73	71

5.1.1.5 Obligatorische Ausbildung

	2018	2019
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Französisch absolviert haben	96	95
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Deutsch absolviert haben	10	0
Personen, denen das Wirtfachdiplom ausgehändigt wurde	88	67

5.1.1.6 Teilausbildung

	2018	2019
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G oder T auf Französisch absolviert haben	38	12
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G oder T auf Deutsch absolviert haben	4	0
Personen, die den Test für Patentinhaber G oder T bestanden haben	37	12
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Französisch besucht haben	41	15
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Deutsch besucht haben	9	16
Personen, die den Test über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten bestanden haben	48	15

5.2 Alkoholhaltige Getränke

5.2.1 Ordentliche Tätigkeit

5.2.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2018	2019
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	92	116
Kioske und Tankstellenshops	3	7

5.2.1.2 Administrative Massnahmen

	2018	2019
Abgelehnte Patentanfragen	0	4

5.2.1.3 Zahl der Patente für den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken

	2018	2019
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	468	500
Kioske und Tankstellenshops	81	74

5.3 Lotterien und Kollekten

5.3.1 Ordentliche Tätigkeit

5.3.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2018	2019
Kleine Lotterien	50	40
Kollekten	94	84

5.4 Spielautomaten

5.4.1 Ordentliche Tätigkeit

5.4.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2018	2019
Geschicklichkeitsspielautomaten	342	317
Unterhaltungsapparate	153	70

5.5 Spielsalons

5.5.1 Ordentliche Tätigkeit

5.5.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2018	2019
Patente für Spielsalons	1	0

5.5.1.2 Anzahl Bewilligungen für Spielsalons

	2018	2019
Patente für einen Spielsalon	6	6

5.6 Prostitution

5.6.1 Ordentliche Tätigkeit

5.6.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2018	2019
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	2	2

5.6.1.2 Administrative Massnahmen

	2018	2019
Nichterneuerung von Bewilligungen	0	0

5.6.1.3 Anzahl Bewilligungen

	2018	2019
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	30	34

5.7 Gewerbe der Reisenden

5.7.1 Ordentliche Tätigkeit

5.7.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2018	2019
Bewilligungen für das Reisendengewerbe	85	46
Bewilligungen für die Tätigkeit an einem Jahrmarkt oder in einem Zirkus	3	3

5.8 Konsumkredit

5.8.1 Ordentliche Tätigkeit

5.8.1.1 Anzahl Bewilligungen

	2018	2019
Berufliche Ausübung der Tätigkeit als Kreditgeber	10	10

5.9 Risikoaktivitäten

5.9.1 Ordentliche Tätigkeit

5.9.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2018	2019
Bewilligungen für das Ausführen von Risikoaktivitäten	19	12

5.10 Masse und Gewichte

5.10.1 Ordentliche Tätigkeit

5.10.1.1 Überprüfte Messgeräte

	2018	2019
Waagen für offene Verkaufsstellen	558	691
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen	1 041	1 198
Fahrzeug- und Geleisewaagen	55	45
Spezialwaagen	153	154
Automatisch funktionierende Waagen	18	25
Preisauszeichnungswaagen	129	133

	2018	2019
Volumenmessanlagen (Mineralöle)	997	1 296
Hochdruck-Erdgastanksäulen und Flüssiggastanksäulen	2	2
Volumenmessanlagen für Lebensmittel	35	35
Längenmasse	1	1
Messgeräte für Gasgemischanteile und für Dieselrauch	270	247

5.10.1.2 Kontrollen von Fertigpackungen

	2018	2019
Gleiche Nennfüllmenge	200	191
Zufallspackungen	342	360

5.10.1.3 Marktüberwachung

	2018	2019
Öffentliche Verkaufsstellen	143	128

5.11 Preisbekanntgabe

5.11.1 Besonderes Ereignis

Jedes Jahr wird in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in einem bestimmten Wirtschaftssektor eine Kontrollkampagne durchgeführt. 2019 wurde die Preisbekanntgabe bei den Floristinnen und Floristen des Kantons kontrolliert. Dabei stellte sich heraus, dass 82 % der Geschäfte die Bestimmungen im Laden korrekt umsetzen. Für die Waren im Schaufenster betrug der Wert 73 %.

6 Amt für Justiz (AJ)

Amtsvorsteherin: Lise-Marie Graden

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Advokatur

Die Prüfungskommission für die Anwaltskandidaten hat folgenden Personen einen Befähigungsausweis ausgestellt Natassia Bangerter, Nina Berger, Chiara Bottaro, Marie Brodard, Josipa Buljan, Cindy Cao, Alexandra Cottier, Valentine Delarze, Laura Dingas, Lydia Eichenberger, Julia Giallombardo, Déborah Keller, Laurence Kunz-Veya, Liridona Lataj, Elodie Lavanchy, Isabelle Löfgren, Ndumba Luzayisso, Melany Madrid, Marion Mili, Manon Progin, Qendresa Prekaj, Catarina Romanelli, Sarah Tobler, Gaëlle Waeber und Jasmine Wiget sowie Guillaume Berset, Joffrey Dobosz, Ricardo Fraga Ramos, Galaad Loup, Christian Jungen, Grégoire Kubschi, Elio Lopes und Marco Traglia.

Die Anwaltskommission hat ihrerseits folgende Geschäfte behandelt:

Statistik	2019	2018
Eintragungen in das kantonale Register der Anwältinnen und Anwälte	25	11
Streichung von Einträgen im Anwaltsregister	14	7
Beschwerden und Anzeigen	14	14
Befreiung vom Berufsgeheimnis	9	4
Praktikumsbewilligungen	44	45
Herabsetzung der Praktikumsdauer	4	7

Statistik	2019	2018
Streichung von Einträgen im kantonalen Register der Anwaltspraktikanten	1	-
Es waren am 31. Dezember 2019 tätig:		
Im kantonalen Register der Anwältinnen und Anwälte eingetragene Anwälte	224	220
In der Liste der zur Ausübung zugelassenen Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA eingetragene Anwälte	5	5
Anwaltspraktikanten	159	141

6.1.2 Notariat

Die Notariatskommission hat 2019 zweimal getagt und hat auf dem Zirkularweg folgende Geschäfte behandelt:

Statistik	2019	2018
Notariatspatent	1	5
Verzicht auf das Notariatspatent	1	1
Beschwerden und Anzeigen	4	5
Befreiung vom Berufsgeheimnis	5	2
Praktikumsbewilligungen	2	4
Herabsetzung der Praktikumsdauer	-	1
Streichung von Einträgen im Register der Notariatspraktikanten	-	-

Am 31. Dezember 2019 gab es 53 praktizierende Notare, wovon 8 für die Berechnung der im Gesetz über das Notariat vorgesehenen Höchstzahl nicht mitzählen.

6.1.3 Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen

Von 1. Januar bis 31. Dezember 2019 hat das Amt für Justiz 1478 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten, die sich wie folgt verteilen:

	Unentgeltliche Rechtspflege mit Rückerstattung	Unentgeltliche Rechtspflege ohne Rückerstattung	Total
Kantonsgericht	-	116	116
Bezirksgericht Saane	1	486	487
Bezirksgericht Sense	-	77	77
Bezirksgericht Greyerz	1	206	207
Bezirksgericht See	2	99	101
Bezirksgericht Glane	-	103	103
Bezirksgericht Broye	1	101	102
Bezirksgericht Vivisbach	-	57	57
Friedensgerichte	5	223	228
Total			1478

Im Jahr 2019 wurden 1333 Kostenlisten von Anwälten und von Gerichtsschreibereien der Friedensgerichte im Gesamtbetrag von 4 523 123 Franken bezahlt (2018: 4 354 109 Franken für 1377 Kostenlisten).

Gemäss Art. 123 des Justizgesetzes und Art. 123 ZPO kann das Amt innert einer Frist von 10 Jahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege verfügen, wenn es die finanzielle Situation der begünstigten Person erlaubt.

Im Jahr 2019 wurden dadurch Einnahmen in der Höhe von 391 710 Franken erzielt (2018: 256 385 Franken).

6.1.4 Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen

Gestützt auf die neue schweizerische Strafprozessordnung, die seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, entscheidet nicht mehr ausschliesslich die Strafkammer des Kantonsgerichts über die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege,

sondern jede einzelne Gerichtsbehörde, vor welcher das Verfahren hängig ist. Die Statistiken betreffend die unentgeltliche Rechtspflege sind somit in den Jahresberichten der einzelnen Gerichtsbehörden enthalten.

In der Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2019 hat das Amt für Justiz 749 Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen erhalten (2018: 661 Entscheide).

Im Jahr 2019 wurden 928 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 2 924 684 Franken bezahlt (2018: 2 980 937 Franken für 875 Kostenlisten).

6.1.5 Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen

Von 1. Januar bis 31. Dezember 2019 hat das Amt für Justiz 75 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten (2018: 75 Entscheide).

Im Jahr 2019 wurden 101 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 139 939 Franken bezahlt (2018: 154 322 Franken für 93 Kostenlisten).

6.1.6 Internationale Rechtshilfe

Das Amt besorgt die für die internationale Rechtshilfe erforderlichen Übermittlungen. Im Jahr 2019 wurden 22 Gesuche (2018: 21 Gesuche) von Justizbehörden des Kantons behandelt, aber keine Rechtshilfebegehren von ausländischen Gerichtsbehörden.

6.1.7 Mediation

6.1.7.1 Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen

Die Kommission übt die Oberaufsicht über Personen aus, welche der Verordnung über die Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen unterstellt sind, d. h. die vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens die Mediation ausüben.

Die Kommission entscheidet über Eintragungen, Nachführungen und Streichungen im Register der Mediatorinnen und Mediatoren. Sie wacht darüber, dass die Mediatorinnen und Mediatoren ihre Tätigkeit gemäss ihrem Eid oder ihrem feierlichen Versprechen ausüben, sie übt die Disziplinargewalt aus und erlässt die notwendigen Weisungen.

Im Jahr 2019 hat die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen vier Eintragungen ins Register vorgenommen, eine Eintragung abgelehnt und keine Streichung vorgenommen.

Die vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren müssen der Kommission ihre Jahresstatistik einreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind nur die Zahlen für das Jahr 2018 bekannt, nicht jedoch jene für das Jahr 2019.

Statistik	2019	2018
	Total	Total
Zivilrecht:	198	216
Mediationen im Verfahren:	41	54
Allgemeine	-	6
Familienrechtliche (Paar)	9	13
Familienrechtliche (Kinder)	31	34
In Erbschaftsfällen	1	1
Private Mediationen:	157	162
Allgemeine	56	55
Familienrechtliche (Paar)	74	64
Familienrechtliche (Kinder)	23	39
in Erbschaftsfällen	4	4
Strafrecht:	94	93
Mediationen im Verfahren betreffend eine/n Erwachsene/n	8	3
Mediationen im Verfahren betreffend ein Kind (BMJ)	86	90

Statistik	2019	2018
Ergebnisse der Mediationsverfahren 2018:		
Zivilrechtliche Mediationen im Verfahren:		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	10	20
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	10	10
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	9	11
Am 31. Dezember 2018 hängige Mediationen	19	13
Private zivilrechtliche Mediationen:		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	100	99
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	23	20
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	14	13
Am 31. Dezember 2018 hängige Mediationen	39	30
Strafrechtliche Mediationen:		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	80	73
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	-	-
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	24	12
Am 31. Dezember 2018 hängige Mediationen	40	50

6.1.7.2 Büro für Mediation in Jugendstrafsachen

Das Büro führt im Auftrag des Jugendstrafgerichts die Mediation im Jugendstrafverfahren durch.

Es ist administrativ dem Amt für Justiz zugewiesen und wird von zwei französischsprachigen Mediatoren und einer deutschsprachigen Mediatorin gebildet.

Statistik	2019	2018
Anzahl Fälle, die von den Richtern delegiert wurden (Mediationsprozess):	101	86
Anzahl Minderjährige: Täter und Opfer	160	133
Anzahl betroffene junge Erwachsene	20	5
Anzahl betroffene Geschädigte / betroffene Opfer	120	104
Fälle mit nur einem einzigen jugendlichen Täter	49	56
Fälle mit zwei jugendlichen Tätern	22	10
Fälle mit 3 oder mehr jugendlichen Tätern (bis 6)	30	20
Aufteilung nach Geschlecht		
Jungen	131	114
Mädchen	29	19
Aufteilung nach Sprache		
Französisch	146	121
Deutsch	14	12
Herkunft		
Stadt Freiburg	27	36
Saane-Land	46	30
Greyerz	24	24
Broye	18	20
Glane	9	4
Vivisbach	9	5
Sense	5	4
See	18	10

Statistik	2019	2018
Andere Kantone	4	-
Andere Länder	-	-
Ausgang der Verfahren		
Abschluss einer Mediationsvereinbarung	52	72
Erfolglose Mediationsverfahren	23	23
Entscheide betreffend Rückzug Anzeige	4	3
Am 31. Dezember 2019 hängige Verfahren	57	35

6.1.8 Aufsicht über die klassischen Stiftungen

Die Hauptaufgaben der Aufsicht betreffen die Übernahme der Stiftungsaufsicht, die jährliche Kontrolle von Geschäftsbericht und Rechnung, die Änderung von Statuten, die Prüfung von Reglementen sowie die Aufhebung, Liquidation und Löschung von Stiftungen.

Im Übrigen wurden bei der Aufsichtsbehörde zwei Beschwerden eingereicht, die dieselbe Stiftung betrafen. In der Folge eröffnete die Aufsichtsbehörde eine Untersuchung und nahm verschiedene Untersuchungshandlungen vor. Nach deren Abschluss war jedoch keine Aufsichtsmassnahme erforderlich.

Per 31. Dezember 2019 übte der Kanton die Aufsicht über 264 klassische Stiftungen (2018: 268) mit einer Gesamtbilanzsumme von rund 1230 Millionen Franken (per 31. Dezember 2018) aus.

Die Aufsichtsbehörde hat 1 Entscheid zur Übernahme der Aufsicht über neu errichtete Stiftungen getroffen. 5 Stiftungen wurden aufgehoben und gelöscht.

7 Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA)

Amtsvorsteher: Xavier Orsini

7.1 Tätigkeit

Die Schaffung des neuen Amtes für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA) ist eines der wichtigsten Resultate der Reorganisation des kantonalen Justizvollzugs nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG) vom 7. Oktober 2016 durch den Freiburger Grossen Rat, welches am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Diese neue Einheit ist das Ergebnis der Fusion der Abteilung Vollzug des ehemaligen Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG) mit dem ehemaligen Amt für Bewährungshilfe (BHA).

7.1.1 Strafrechtliche Sanktionen

7.1.1.1 Strafen

Im Jahr 2019 haben die Freiburger Justizbehörden dem JVBHA 453 Urteile (einschliesslich Strafbefehle) für unbedingte oder teilbedingte Freiheitsstrafen (unter Berücksichtigung des unbedingten Teils) zugestellt:

Bezeichnung	2018	2019
Urteile für Strafen ≤6 Monate	370	346
Urteile für Strafen >6 Monate und ≤1 Jahr	46	38
Urteile für Strafen >1 Jahr	62	69
Total	478	453

2019 wurden dem JVBHA 32 Urteile (sämtliche Strafen) mit Bewährungshilfe und/oder Weisung zugewiesen.

7.1.1.2 Therapeutische Massnahmen und Verwahrung

2019 wurden dem JVBHA 15 Urteile mit einer angeordneten strafrechtlichen Massnahme zugestellt:

Artikel	Bezeichnung	2018	2019
Art. 59 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Behandlung von psychischen Störungen	1	3
Art. 60 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Suchtbehandlung	3	1
Art. 61 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Massnahmen für junge Erwachsene	1	0
Art. 63 StGB	Ambulante Behandlung während dem Strafvollzug oder in Freiheit	7	11
Art. 64 StGB	Verwahrung	0	0
Total		12	15

Am 31. Dezember 2019 vollzogen 84 verurteilte Personen eine strafrechtliche Massnahme:

Artikel	Bezeichnung	Am 31.12.2018	Am 31.12.2019
Art. 59 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Behandlung von psychischen Störungen	20	23
Art. 60 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Suchtbehandlung	9	14
Art. 61 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Massnahmen für junge Erwachsene	2	2
Art. 63 StGB	Ambulante Behandlung während dem Strafvollzug oder in Freiheit	50	43
Art. 64 StGB	Verwahrung	2	2
Total		83	84

7.1.1.3 Andere Massnahmen

2019 hat das JVBHA erhalten:

Bezeichnung	2018	2019
Urteile mit obligatorischer gerichtlicher Landesverweisung	40	57
Urteile mit nicht obligatorischer gerichtlicher Landesverweisung	5	0
Urteile mit ausgesprochenem Verbot	0	1
Total	45	58

7.1.2 Verschiedene administrative Leistungen

Bezeichnung	2018	2019
Vorladungen zum ordentlichen Vollzug	59	72
Vorladungen zum erleichterten Vollzug (Halbgefangenschaft)	14	19
Abtretung von Freiheitsstrafen an andere Kantone	40	54
Von anderen Kantonen abgetretene Freiheitsstrafen	26	32
Automatisiertes Fahndungssystem der Polizei (hiernach: RIPOL)	203	186
An die Polizei übertragene Mandate betreffend Vollzug von Freiheitsstrafen	8	13
Verlegungen von einer Einrichtung in eine andere	113	96
Total	463	472

7.1.3 Anzahl Vollzugstage und Insassen

Anstalt/Institution	Vollzugstage		Insassen	
	2018	2019	2018	2019
Freiburger Strafanstalt – Standort Bellechasse / FR	36 664	35 161	180	168
Freiburger Strafanstalt – Standort Zentralgefängnis / FR	5 511	4 599	316	353
Freiburger Strafanstalt – Anstalt «Les Falaises» / FR	3 685	3 801	26	22

Anstalt/Institution	Vollzugstage		Insassen	
Le Tremplin «Heim Horizon», Freiburg / FR	121	89	1	1
Stiftung St. Louis, Freiburg / FR	700	393	2	2
Heim Le Radeau, Orsonnens / FR	1 072	1 275	5	5
Horizon Sud, Marsens / FR	5	284	1	1
Anstalten Plaine de l'Orbe / VD	2 106	2 453	10	11
Gefängnis La Croisée, Orbe / VD	38	0	1	0
Gefängnis La Tuilière, Lonay / VD	566	588	8	8
Stiftung Saphir, Corcelles / VD	365	365	1	1
Stiftung Bartimée, Grandson / VD	81	114	1	2
EMS Sylvabelle SA, Provence / VD	365	1 380	1	4
Anstalt Simplon, Lausanne / VD	258	688	3	7
Stiftung Les Oliviers, Le Mont-sur-Lausanne / VD	0	277	0	1
Anstalt von Bellevue, Gorgier / NE	1 829	1 695	9	11
Heim Pernod, Boudry / NE	546	0	2	0
CAAD, Saxon / VS	1 279	1 215	4	4
Erziehungszentrum Pramont / VS	365	365	1	1
Gefängnis Champ-Dollon, Puplinge / GE	25	117	9	18
Curabilis, Puplinge / GE	1 708	1 775	9	10
Etablissement de la Brenaz, Puplinge / GE	0	720	0	3
Le Vallon, Vandoeuvres / GE	31	0	1	0
Justizvollzugsanstalt Hindelbank / BE	997	801	3	3
Justizvollzugsanstalt Witzwil / BE	776	286	3	2
Justizvollzugsanstalt St. Johannsen, Le Landeron / BE	492	835	2	3
Stiftung Terra Vecchia, Schüpfen / BE	365	377	1	2
Inselspital Bern (Bewachungsstation) / BE	105	247	20	19
Stiftung Tannenhof, Gampelen / BE	365	365	1	1
Station UPD Etoine, Bern / BE	0	249	0	4
Haus Gilgamesch, Basel / BS	43	0	1	0
Justizvollzugsanstalt Lenzburg / AG	137	40	3	2
Realta, Cazis / GR	283	0	2	0
Justizvollzugsanstalt Pöschwies / ZH	676	728	2	2
Justizvollzugsanstalt Bostadel / ZG	0	129	0	1
Psychiatrische Dienste Thurgau, Münsterlingen / TG	0	171	0	1
Massnahmenzentrum Kalchrain, Hüttwilen / TG	0	268	0	1
Andere Kurzstrafen ausserhalb des Kantons	4 365	6 067	257	391
Total	65 924	67 917	886	1065

7.1.4 Vom JVBHA getroffene Entscheide über den Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen

Im Rahmen seiner zahlreichen Aufgaben ist das JVBHA verpflichtet, eine Vielzahl formeller Entscheide zu treffen, die entweder bei der Sicherheits- und Justizdirektion oder laut Art. 74 SMVG direkt beim Kantonsgericht angefochten werden können.

Beim Entscheid über die bedingte Entlassung einer Person, die zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe, zu einer stationären therapeutischen Massnahme oder zur Verwahrung verurteilt wurde, und in den übrigen in Artikel 8 des SMVG vorgesehenen Fällen muss das JVBHA die beratende Kommission für die bedingte Straferlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit des Kantons Freiburg (KBSAG) zu Rate ziehen.

Folgende Entscheide wurden erlassen:

Freiheitsstrafen (GA und EM ausgenommen)	2018	2019
Gewährung der bedingten Entlassung nach Vollzug der Mindeststrafdauer von 2/3	51	50
Gewährung der bedingten Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt	5	9
Ablehnung der bedingten Entlassung	30	40
Verlängerung der Probezeit	1	1
Abweichende Vollzugsformen (Art. 80 StGB)	0	1
Total	87	101

Therapeutische Massnahmen und Verwahrung	2018	2019
Gewährung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme (Art. 59 StGB)	1	1
Ablehnung der bedingten Entlassung und der Aufhebung einer Massnahme (Art. 59 StGB)	16	15
Aufhebung einer Massnahme (Art. 59 StGB)	1	1
Gewährung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme (Art. 60 StGB)	1	1
Ablehnung der bedingten Entlassung und der Aufhebung einer Massnahme (Art. 60 StGB)	5	1
Aufhebung einer Massnahme (Art. 60 StGB)	1	3
Gewährung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme (Art. 61 StGB)	0	0
Ablehnung der bedingten Entlassung und der Aufhebung einer Massnahme (Art. 61 StGB)	1	1
Aufhebung einer Massnahme (Art. 61 StGB)	0	1
Aufhebung einer Massnahme (Art. 63 StGB)	16	11
Ablehnung der Aufhebung einer Massnahme und Weiterführung (Art. 63 StGB)	19	22
Gewährung der bedingten Entlassung aus der Verwahrung (Art. 64 StGB)	0	0
Ablehnung der bedingten Entlassung aus der Verwahrung (Art. 64 StGB)	1	2
Antrag auf Verlängerung einer Massnahme (alle Massnahmen)	5	6
Total	67	65

Andere Entscheide	2018	2019
Anordnung einer Behandlung und/oder Platzierung (therapeutische Massnahmen)	28	38
Arbeitsexternat	14	16
Arbeits- und Wohnexternat	4	6
Übertritt in den offenen Vollzug	36	37
Urlaubs- und Ausgangsbewilligungen (ohne Delegationen)	249	313
Unterbrechung des Vollzugs (Art. 92 StGB)	0	1
Antrag auf Änderung Sanktion	0	3
Unentgeltliche Rechtspflege	1	3
Informationsrecht (gemäss Art. 92a StGB)	3	1
Andere Entscheide	335	418

7.1.5 Freiheitsstrafen im offenen Vollzug

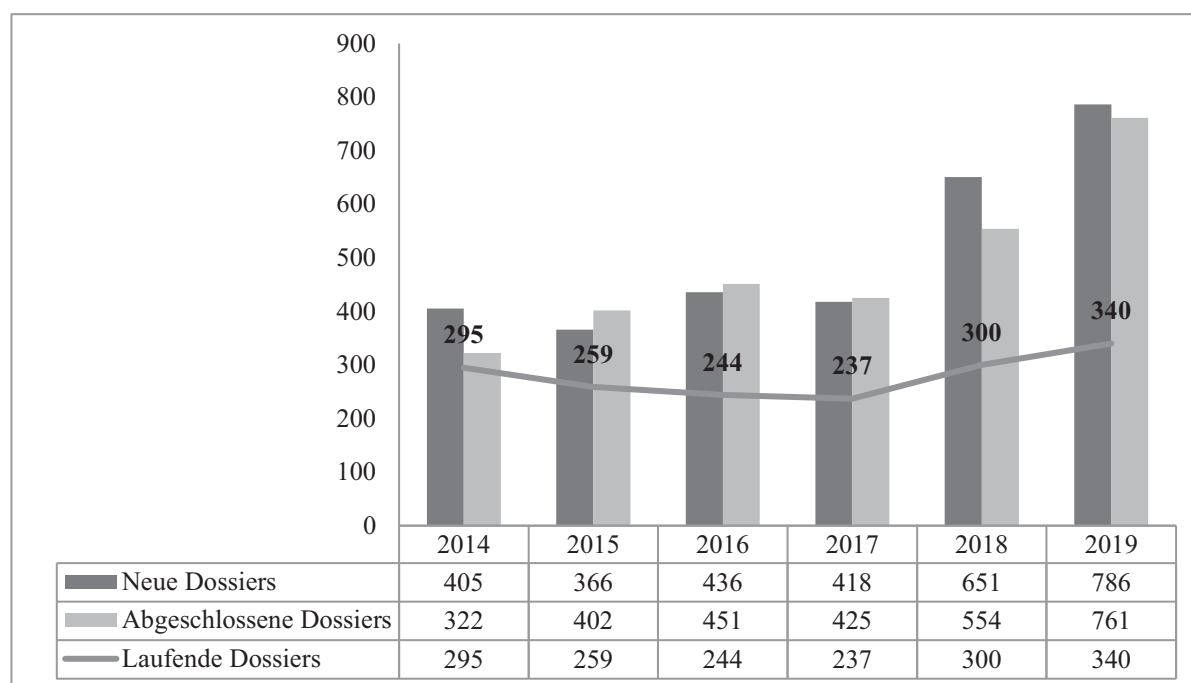
7.1.5.1 Gemeinnützige Arbeit (GA)

Die in Form von gemeinnütziger Arbeit vollzogene Strafe wird zugunsten von Begünstigten, Pflegeheimen, kommunalen und kantonalen Verwaltungen, Forstbetrieben, gemeinnützigen Organisationen, Spitalnetzen usw.

geleistet. Vier Stunden gemeinnützige Arbeit entsprechen einem Tag Freiheitsentzug. In dieser Form vollziehbar ist eine Strafe (Geldstrafen und Bussen inbegriffen) oder ein Strafsaldo von maximal 6 Monaten (720 GA-Stunden).

Seit der Wiedereinführung der GA als erleichterte Vollzugsform im Jahr 2018, treffen drei Arten von GA aufeinander, nämlich die nach altem Recht ausgesprochenen GA-Strafen, der erleichterte Vollzug von Freiheitsstrafen sowie «die Zahlung» von Geldstrafen und Bussen durch GA.

	Anzahl erhaltene Fälle nach Straftat		Vollzogene Stunden		Entsprechend	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
GA aStGB	225	50	37 338	17 936		
Freiheitsstrafen	95	122	2 292	11 577	573 Tage	2317 Tage
Geldstrafen/Bussen	456	740	5 344	14 044	98 044 Franken	338 414 Franken
Total	776	912	44 794	43 557		



Anmerkung: Ein Dossier kann mehrere Strafen beinhalten.

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abgeschlossene Dossiers	322	402	451	425	554	761
Vollzogene Stunden	28 061	40 716	45 160	46 990	44 794	43 557

2019 wurden 761 Dossiers im Rahmen eines Vollzuges in Form von GA vom Sektor FOV behandelt und abgeschlossen.

Von diesen wurden:

- > 555 erfolgreich vollzogen;
- > 206 (davon 47 nach einem Verzicht der verurteilten Person) zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe im Normalvollzug, für die Rückforderung der Geldstrafe oder Busse oder zum Vollzug / zur Umwandlung in eine/r andere/n Form an die zuständige Behörde (Justiz- oder Vollzugsbehörde) zurückgewiesen.

Bei unbedingten Freiheitsstrafen von mehr als 3 Monaten, die in Form von GA vollzogen werden, besteht wie bei Strafen, die in Halbegefangenschaft oder im Normalvollzug vollzogen werden, die Möglichkeit einer bedingten Entlassung. 2019 wurden 9 Entscheide über bedingte Entlassungen getroffen, die alle positiv ausfielen.

7.1.5.2 Elektronische Überwachung (EM)

Ab dem 1. Januar 2018 stellte die EM eine erleichterte Vollzugsform dar. Sie wird angewendet für Freiheitsstrafen zwischen 20 Tagen und 12 Monaten (Frontdoor), anstelle eines Arbeitsexternats / Arbeits- und Wohnexternats über einen Zeitraum von 3 bis 12 Monaten (Backdoor) oder als Überwachungsmittel bei Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO). Am 31. Dezember 2019 verfügte das Amt über 6 Fussfesseln (5 Fussfesseln bis Ende September 2019) mit einer Auslastung von 87 %.

Verurteilten kann eine Beteiligung an den Vollzugskosten auferlegt werden (im Allgemeinen wird ein Betrag von 15 Franken pro Tag erhoben). Im Jahr 2019 konnte das Amt so einen Betrag von 25 425 Franken einkassieren (2018: 17 010 Franken).

EM	Beschuldigte / Verurteilte		Vollzogene Stunden	
	2018	2019	2018	2019
Frontdoor	11	21	897	1370
Backdoor	2	0	231	325
Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO)	0	0	0	0
Andere	1	0	5	0

Die Erfolgsquote des EM betrug im Frontdoor 100 %. Dem Amt wurden 2019 von Drittkantonen 7 Dossiers für den Vollzug von Freiheitsstrafen in Form von EM übertragen (2018: 4).

2019 hat das JVBHA 5 Entscheide über bedingte Entlassungen gefällt (2018: 3), die alle positiv ausfielen (2018: 3).

7.1.5.3 Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO)

Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft kann das Zwangsmassnahmengericht anstelle der Untersuchungshaft Ersatzmassnahmen anordnen. 2019 hat der dafür zuständige Sektor 16 neue Dossiers übernommen (2018: 15). Am 31. Dezember 2019 waren 16 Personen von solchen Massnahmen betroffen (2018: 18).

Es sei darauf hingewiesen, dass 2019 im Rahmen von Ersatzmassnahmen keine EM angeordnet wurde.

7.1.6 Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)

Eine unbezahlte Busse/Geldstrafe, die auf dem Betreibungsweg uneinbringlich ist, wird durch die zuständige Behörde in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt. Das JVBHA ist für den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe zuständig. Der Betrag kann vom JVBHA jederzeit einkassiert werden. Zahlungsvereinbarungen können ebenfalls bewilligt werden.

Anzahl Ersatzfreiheitsstrafen, die 2019 von den Justizbehörden zum Vollzug übertragen wurden, sowie vom JVBHA für die verschiedenen Behörden einkassierte Beträge:

Behörde	Erhaltene Ersatzfreiheitsstrafen		Einkassierte Beträge	
	2018	2019	2018	2019
Staatsanwaltschaft	3 188	3 241	1 362 661.00	1 420 905.40
Oberämter	2 308	2 169	430 259.40	388 692.60
Andere Kantone	115	119	10 673.00	15 274.00
Gerichte	68	78	23 725.15	44 470.00
Stadt Freiburg	297	849	64 479.60	57 612.65
Gemeinde Plaffeien	3	6	579.05	983.10
Gemeinde Montagny	0	0	0.00	0.00
Gemeinde Grolley	0	0	0.00	0.00
Total	5 979	6 462	1 892 377.20	1 927 937.75

2019 hat das JVBHA insgesamt 6462 Strafbefehle für Ersatzfreiheitsstrafen wegen unbezahlter Bussen und Geldstrafen erhalten und einen Gesamtbetrag von Fr. 1 927 937.75 einkassiert.

Weitere Kennzahlen im Bereich Ersatzfreiheitsstrafen:

Bezeichnung	2018	2019
Anzahl Mandate an die Kantonspolizei Freiburg	3 557	3 708
Anzahl RIPOL-Verhaftungsausschreibungen	1 539	1 696
Anzahl Delegationen an andere Kantone	2 247	2 259
Anzahl bewilligte Abzahlungsvereinbarungen	755	1 005
Anzahl Vorladungen	73	84
Anzahl unbehandelte Dossiers	397	47

7.1.7 Begnadigungsgesuche

2019 hat der Grosse Rat 2 Begnadigungsgesuche behandelt (2018: 2).

7.1.8 Strafregister

Das JVBHA als kantonale Koordinierungsbehörde für das Strafregister hat auch die Aufgabe, die laufenden Verfahren, die Urteile, die von den Justizbehörden nachträglich gefällten Entscheide und die strafrechtlichen Ermittlungen zu registrieren und Auszüge für die kantonalen Behörden zu erstellen.

Anzahl registrierte Urteile	2018	2019
Von anderen kantonalen Behörden	4 141	4 371
Vom JVBHA	440	403
Total	4 581	4 774

Anzahl ausgestellte Auszüge	2018	2019
Von anderen kantonalen Behörden	14 057	14 347
Vom JVBHA	1 897	2 650
Total	15 954	16 997

7.1.9 Bewährungshilfe

In Anwendung der Artikel 93 und 94 StGB sollen mit der Bewährungshilfe betreute Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Das JVBHA leistet und vermittelt die hierfür erforderliche Sozial- und Fachhilfe, wenn nötig in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen. Die Weisungen, welche das Gericht, das JVBHA oder eine andere Strafvollzugsbehörde Verurteilten für die Probezeit erteilen können, betreffen insbesondere die Berufsausübung, den Aufenthalt, das Führen eines Motorfahrzeuges, den Schadenersatz sowie die ärztliche und psychologische Betreuung. Die Bewährungshilfe sowie die Kontrolle der Weisungen obliegen dem Wohnkanton des Verurteilten.

Bewährungshilfe und/oder Kontrolle von Weisungen im Rahmen von:	Erhaltene Mandate		Laufende Mandate	
	2018	2019	Am 31.12.2018	Am 31.12.2019
Bedingten oder teilbedingten Strafen	32	30	128	114
Ambulanten therapeutischen Massnahmen (Art. 63 StGB)	2	2	27	18
Bedingter Entlassung aus einer Freiheitsstrafe	19	26	21	17
Bedingter Entlassung aus einer stationären Massnahme	0	1	4	2
Verbotsmassnahmen (Art. 67 und 67b StGB)	0	5	1	5
Arbeitsexternat / Arbeits- und Wohnexternat	14	12	10	5
Mandaten, die von einem anderen Kanton übertragen wurden	9	10	13	13
Mandaten, die an einen anderen Kanton übertragen wurden	14	16	30	29
Total	90	102	234	203

8 Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)

Direktor: Marc Rossier

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons (juristische Person des öffentlichen Rechts) mit Hauptsitz in Freiburg und zwei Zweigstellen in Bulle und Domdidier. Das ASS zählt 92,2 Vollzeiteinheiten und erwirtschaftet einen Betriebsertrag von 21,2 Millionen Franken.

Das ASS ist für die Verkehrszulassung von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, Fahrzeugen und Schiffen verantwortlich, damit diese sämtlichen Sicherheitsgarantien des Strassen- und Schifffahrtsverkehrs entsprechen. Der Kanton Freiburg zählt mehr als 237 000 Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer und rund 272 000 Fahrzeuge. Das ASS erhebt im Auftrag des Kantons die Fahrzeug- und Schiffsteuer (rund 112 Millionen Franken) und ahndet ebenfalls Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz; die diesbezüglichen Massnahmen werden von der Kommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (KAM) ausgesprochen.

Die Tätigkeit des ASS ist Gegenstand eines gesonderten Berichtes, welcher beim ASS, Tafersstrasse 10, 1700 Freiburg, bezogen oder unter www.ocn.ch heruntergeladen werden kann.

9 Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)

Präsident des Verwaltungsrats: Maurice Ropraz, Staatsrat

Direktor: Jean-Claude Cornu

9.1 Aufträge

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) hat als öffentlich-rechtliche Anstalt den Auftrag, sämtliche Gebäude des Kantons zu versichern, sowie Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen zu fördern.

Sie versichert gemäss dem Grundsatz der Solidarität mehr als 122 000 Gebäude zu einem Versicherungswert von 93,2 Milliarden Franken.

Die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung erfordern jährliche Investitionen von 17 Millionen Franken; das heisst, über einen Drittel der einkassierten Prämien. Im Jahr 2019 musste die KGV Schadenfälle für einen Gesamtbetrag von 13,5 Millionen Franken entschädigen.

9.2 Tätigkeiten

Die verschiedenen Tätigkeiten der KGV werden im Jahresbericht festgehalten. Dieser Bericht kann bei der KGV, Maison-de-Montenach 1, Postfach 486, 1701 Freiburg bezogen oder unter www.ecab.ch heruntergeladen werden.

10 Freiburger Strafanstalt (FRSA)

Präsident der Verwaltungsratskommission: Maurice Ropraz, Staatsrat

Direktor: Franz Walter

Die Freiburger Strafanstalt (FRSA) sorgt für den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen, die in Anwendung des Strafgesetzbuchs ausgesprochen werden, und für die Untersuchungshaft. Im Rahmen des Konkordats über den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen nimmt die FRSA Insassen auf für den Vollzug von Urteilen, in offenem oder halboffenem Regime, die von den Justizbehörden der Westschweiz und des Tessins ausgesprochen wurden. Sie beherbergt im Heim Tannenhof auch Personen im fürsorglichen Freiheitsentzug.

Die Tätigkeiten der FRSA sind Gegenstand eines gesonderten Berichts, der bei der Freiburger Strafanstalt, Postfach 1, 1786 Sugiez bestellt werden kann.

11 Personalbestand

Behörden – Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2019 VZÄ	Rechnung 2018 VZÄ	Differenz VZÄ
Behörden – Direktionen / Finanzstellen	980.00	967.31	12.69
Zentralverwaltung	800.75	833.47	-32.72
3300 / JPMS Generalsekretariat	8.71	9.07	-0.36
3305 / JUST Amt für Justiz	7.11	6.73	0.38
3330 / POCO Amt für Gewerbepolizei	3.63	3.45	0.18
3335 / PETR Amt für Bevölkerung und Migration	51.74	51.45	0.29
3345 / POLI Kantonspolizei	679.40	676.41	2.99
3355 / SPEN Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse	22.62	52.94	-30.32
3370 / PATR Amt für Bewährungshilfe	0.00	5.80	-5.80
3375 / MILI Amt für Bevölkerungsschutz und Militär	14.31	14.51	-0.20
3385 / PROT Zivilschutz	13.23	13.11	0.12
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	179.25	133.84	45.41
3365 / EBEL Anstalten von Bellechasse	179.25	131.84	47.41
3382 / LACN Lager Schwarzsee	0.00	2.00	-2.00
Gerichtsbehörden	330.25	327.12	3.13
Zentralverwaltung	330.25	327.12	3.13
2100 / TCAN Kantonsgericht	48.14	49.08	-0.94
2105 / TARR Bezirksgerichte	81.98	83.94	-1.96
2111 / MINP Staatsanwaltschaft	54.65	53.53	1.12

Behörden – Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2019 VZÄ	Rechnung 2018 VZÄ	Differenz VZÄ
2112 / TMCÖ Zwangsmassnahmengericht	3.24	2.48	0.76
2115 / CPMI Jugendgericht	12.09	10.71	1.38
2120 / JUPA Friedensgerichte	56.42	53.48	2.94
2125 / OPOU Betreuungssämter	59.76	60.00	-0.24
2130 / OFAI Kantonales Konkursamt	11.55	11.45	0.10
2170 / COCO Schlichtungskommissionen im Mietwesen	0.91	0.92	-0.01
2900 / CMAG Justizrat	1.51	1.53	-0.02

Tätigkeitsbericht

**Direktion der Institutionen und
der Land- und Forstwirtschaft**

—

2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Tätigkeit des Generalsekretariats	7
1.1.1	Allgemeine Tätigkeiten	7
1.1.2	Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen	7
1.1.3	Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei	9
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	10
1.2.1	Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	10
1.2.2	Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	11
1.3	Streitsachen (Beschwerden/Entscheide während des Berichtsjahrs)	11
1.4	Gesetzgebung	11
1.4.1	Gesetze und Dekrete	11
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	11
1.5	Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheit	12
1.5.1	Behörde für Grundstückverkehr	12
1.6	Verwaltung der Staatsreben	13
2	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)	14
2.1	Besondere Ereignisse	14
2.2	Direktion und Verwaltung	14
2.3	Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen	15
2.3.1	Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat	15
2.3.2	Politische Rechte	15
2.3.3	Jugendrat	15
2.4	Bereich Zivilstandswesen	16
2.4.1	Aufsichtsbehörde	16
2.4.2	Kantonales Zivilstandsamt	17
2.5	Bereich Einbürgerungen	18
2.5.1	Ordentliche Einbürgerung	18
2.5.2	Kantonsbürgerrecht	19
2.5.3	Erleichterte Einbürgerung	19
2.5.4	Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer	20
2.5.5	Wiedereinbürgerung	20
2.5.6	Nichtigerklärung	20
3	Amt für Gemeinden (GemA)	20

3.1	Tätigkeit	20
3.1.1	Gesetzgebungsarbeiten	20
3.1.2	Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle	21
3.1.3	Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden	21
3.1.4	Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs	21
3.1.5	Finanzierungsbewilligungen	21
3.1.6	Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze	21
3.1.7	Statistiken	21
3.1.8	Gemeindezusammenschlüsse	21
3.1.9	Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten	22
3.1.10	Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen	22
3.1.11	Ausarbeitung von Revisionsformularen	22
3.1.12	Rechtliche Auskünfte	22
3.1.13	Ausbildungskurse	22
3.1.14	Datenbank der Gemeinden (DaGem)	22
3.1.15	Kommissionen und Arbeitsgruppen	22
4	Amt für Landwirtschaft (LwA)	23
4.1	Auftrag und Leistungen	23
4.2	Direktzahlungen und Umweltmassnahmen	23
4.2.1	Direktzahlungen	23
4.2.2	Anerkennung von Betrieben	24
4.2.3	Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	24
4.3	Strukturhilfen	25
4.3.1	«A-fonds-perdu»-Subventionen	25
4.3.2	Investitionskredite	25
4.3.3	Betriebshilfen	26
4.3.4	Kantonaler Landwirtschaftsfonds	26
4.4	Raumplanung	26
4.5	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau	26
4.5.1	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	26
4.5.2	Rindviehzucht	26
4.5.3	Pferdezucht	27
4.5.4	Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht	27
4.5.5	Weinbau	27
4.6	Mitwirkung in Kommissionen	27
4.7	Besondere Ereignisse	27
5	Amt für Wald und Natur (WNA)	28

5.1	Wald	28
5.1.1	Besondere Ereignisse im Berichtsjahr	28
5.1.2	Walderhaltung	29
5.1.3	Biologische Vielfalt im Wald	30
5.1.4	Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder	30
5.1.5	Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung	31
5.1.6	Ausbildung	33
5.2	Jagd, Wild und Fischerei	34
5.2.1	Jagd	34
5.2.2	Fischerei	38
5.2.3	Ordnungsbussen	39
5.3	Natur und Landschaft	39
5.3.1	Gehölz ausserhalb des Waldareals	39
5.3.2	Landschaft	39
5.3.3	Regionale Naturpärke	39
5.3.4	Biotope	39
5.3.5	Naturschutzgebiete	40
5.3.6	Arten	40
6	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)	41
6.1	Auftrag und Leistungen	41
6.2	Tätigkeit	42
6.2.1	Direktion und Verwaltung	42
6.2.2	Laboratorien	43
6.2.3	Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	50
6.2.4	Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	52
6.2.5	Tiergesundheit	54
6.2.6	Tierschutz	58
7	Oberamtmännerkonferenz	60
7.1	Tätigkeit der Oberamtmännerkonferenz	60
7.1.1	Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamtmänner	60
7.1.2	Übertragung von HR-Aufgaben	60
7.1.3	Organisationsreglement	61
7.1.4	Treffen	61
7.1.5	Vernehmlassungen	61
7.2	Tätigkeiten von kantonaler Bedeutung in den Bezirken	61
7.2.1	Bereiche der EKSD	61
7.2.2	Bereiche der SJD	61

7.2.3	Bereiche der ILFD	61
7.2.4	Bereiche der VWD	62
7.2.5	Bereiche der GSD	62
7.2.6	Bereiche der FIND	62
7.2.7	Bereiche der RUBD	62
7.3	Statistik	63
8	Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg	64
8.1	Tätigkeit und besondere Ereignisse	64
8.2	Berufsbildungen	64
8.3	Beratungen und Expertengutachten	65
8.3.1	Betreuung von Landwirtschaftsbetrieben in Schwierigkeiten	65
8.3.2	Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe, ReLait	65
8.4	Betriebe	65
8.4.1	Schulbauernhof Grangeneuve	65
8.4.2	Schulbauernhof Sorens	65
8.4.3	Schulgärten	66
9	Nutztierversicherungsanstalt (Sanima)	66
—	66	
10	Personalbestand	66

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Didier Castella

Generalsekretäre: Peter Maeder und Samuel Russier

1.1 Tätigkeit des Generalsekretariats

1.1.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) umfasst:

- > die institutionellen Angelegenheiten (Verfassung, Sprachenpolitik, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, politische Rechte);
- > die Einbürgerungen und den Zivilstandsdienst;
- > die Oberämter;
- > die Gemeinden;
- > die Landwirtschaft und den Rebbau;
- > den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft;
- > die Bodenverbesserungen;
- > das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Zubereitungen und den Tierschutz;
- > die Nutztiersversicherung;
- > den Wald, die Schutzmassnahmen gegen Naturkatastrophen und das Wild;
- > die Staatsreben.

In seiner Funktion als Stabsstelle unterstützt das Generalsekretariat die Direktion, indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkt. Es prüft für den Staatsrat, Direktor, Projekte, die dem Staatsrat unterbreitet werden, namentlich solche aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

Das Generalsekretariat verfolgt und begleitet auch die Digitalisierungsprojekte der Ämter, z. B. die Angebote der kurzzeitigen Fischereipatente über den virtuellen Schalter oder der elektronischen öffentlichen Zivilstandsurkunden.

1.1.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

1.1.2.1 Gemeinden

Das Projekt eines Zusammenschlusses der bernischen Gemeinde Clavaleyres mit der freiburgischen Gemeinde Murten, das die erste Änderung des Kantonsgebiets seit über zweihundert Jahren vorsieht, hat 2019 umfangreiche Arbeiten notwendig gemacht. Das interkantonale Konkordat über die Gebietsänderung des Kantons Freiburg wurde vom Staatsrat (12. März) und anschliessend vom Grossen Rat genehmigt. Es wird den Berner und Freiburger Stimmberechtigten am 9. Februar 2020 zur Abstimmung unterbreitet.

Ebenfalls im Bereich der Gemeindezusammenschlüsse wurde die ILFD über den Fortschritt mehrerer Vorhaben auf dem neuesten Stand gehalten. Eines dieser Projekte ist jenes von Tifers, das die Sensler Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tifers umfasst, deren Stimmberechtigte (7554 Einwohnerinnen und Einwohner) am 19. Mai die Vereinbarung angenommen haben. Ein weiteres Projekt ist das von Prez (Corserey, Noréaz und Prez-vers-Noréaz), das am 10. Februar vom Volk angenommen wurde (2226 Einwohnerinnen und Einwohner).

Die ILFD begleitete weiterhin die Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs, die dem Staatsrat bis 2020 einen Fusionsvereinbarungsentwurf vorlegen muss. Im Jahr 2019 konnten viele wichtige Schritte getan werden, unter anderem wurden die Ergebnisse der Arbeiten der Arbeitsgruppen der konstituierenden Versammlung in die

Vernehmlassung gegeben (Mai und Juni 2019) und der Lenkungsausschuss der konstituierenden Versammlung hat im Juli ein Gesuch um eine zusätzliche Finanzhilfe eingereicht. Der Staatsrat trat auf diese zusätzliche Finanzhilfe auf Antrag der ILFD grundsätzlich ein und ersuchte den Grossen Rat anhand eines Berichts, den er ihm im Dezember überwies, um eine Abstimmung über eine solche Hilfe. Zudem sprach der Direktor am 26. September vor der konstituierenden Versammlung, um ihr die Unterstützung der Regierung am Fusionsprozess zu übermitteln. Ein Entwurf mit Gesetzesänderungen, die dazu dienen sollen, einige von der konstituierenden Versammlung festgestellte Hindernisse zu beseitigen, wurde im Herbst in die Vernehmlassung gegeben. Er dürfte im ersten Quartal 2020 dem Parlament überwiesen werden.

Die ILFD hat in enger Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband einen Massnahmenkatalog erarbeitet, um die Gemeindebehörden zu unterstützen. Diese Arbeiten, deren Ergebnisse den Medien im Dezember präsentiert wurden, sind die Antwort auf eine bedeutende Zunahme der Anzahl Rücktritte innerhalb der Gemeindeexekutiven im Verlauf der Legislaturperiode und die zunehmenden Spannungssituationen in bestimmten Gemeinderäten, welche die Oberamtmänner zur Eröffnung von Administrativuntersuchungen veranlassen. Auch wenn die allermeisten Gemeinden hervorragend funktionieren, schien es angebracht, Instrumente anzubieten, um die Gemeinde- und Generalräte im Rahmen ihres Mandats zu unterstützen. Die gewählten Massnahmen (Ausbildung, Mentoring ...) basieren auf Freiwilligkeit, um die Gemeindeautonomie zu wahren.

Die Organisation des Projekts zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) hat ihre Arbeiten fortgesetzt und konzentrierte sich 2019 auf die Finanzierung der Pflegeheime, den letzten Bereich des 1. Pakets. Die Folgen der Reform der Ergänzungsleistungen des Bundes und der verschiedenen Varianten, die im Rahmen des Projekts DETTEC geprüft wurden, machten umfangreiche Arbeiten notwendig, die vor allem durch die Ämter der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) ausgeführt wurden.

1.1.2.2 Territoriale Gliederung und Agglomerationen

2018 wollte die ILFD grundsätzliche Überlegungen zur Governance der regionalen Ebene anstellen. Der Begriff «Region», der in der freiburgischen Gesetzgebung sehr präsent ist, wurde nie genau definiert, und es wurden keine klaren Regeln im Bereich Governance und Demokratie festgelegt. Daher hat die ILFD einer Professorin und einem Professor der Universität Neuenburg das Mandat erteilt, die wichtigsten Governance-Modelle aufzuzeigen. Sie reichten ihren Bericht im Herbst 2019 ein. 2020 wird eine Projektorganisation eingesetzt, um diese Arbeiten fortzuführen und zu konkretisieren. Gleichzeitig wurde die Direktion in die laufende Analyse der Gerichtsbehörden einbezogen und finanzierte ein zusätzliches Modul bezüglich der Rechtsprechungsaufgaben der Oberamtmänner.

Parallel dazu wurde die Überarbeitung der Aufgaben der Oberamtspersonen fortgeführt, mit der Erfassung der überholten oder unnötigen Gesetzesbestimmungen, deren Änderung die Rolle der Oberamtspersonen klären oder ihre Aufgaben verringern könnte. Ein Erlassentwurf muss dem Grossen Rat im ersten Halbjahr 2020 unterbreitet werden.

Die Revision des Gesetzes über die Agglomerationen (AggG) aufgrund des Fusionsvorhabens von Grossfreiburg und der nationalen Regeln zur Finanzierung von Agglomerationsprogrammen, wurde im Sommer in die Vernehmlassung gegeben. Der endgültige Entwurf wird Anfang 2020 vorliegen. Im Übrigen hat die ILFD in Zusammenarbeit mit der RUBD die Arbeiten im Hinblick auf die Schaffung einer interkantonalen Agglomeration Rivelac begleitet, die Gemeinden des Vivisbachbezirks und der Waadtländer Riviera, darunter Vevey und Montreux, umfasst. Im November wurde eine interkantonale Vereinbarung dazu unterzeichnet, um dieser zukünftigen Agglomeration eine rechtliche Form zu geben. Der Direktor gehört ebenso wie seine Waadtländer Amtskollegin dem Steuerungsausschuss dieser Struktur an.

1.1.2.3 Politischen Rechte und Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat

2019 wurde der Vorentwurf des Gesetzes über die Transparenz bei der Politikfinanzierung (PolFiG) in die Vernehmlassung gegeben. Das Dossier dürfte grundsätzlich Mitte 2020 vom Grossen Rat abgeschlossen werden. Der Bericht zum Postulat von Grossrat Christian Ducotterd wurde dem Grossen Rat im Herbst 2019 überwiesen. Darin schlug der Staatsrat namentlich vor, die kantonale Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat so bald wie möglich anzupassen (vgl. [Bericht des IAEZA]).

1.1.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei

Am 24. Mai präsentierte die Direktion den Landwirtschaftsbericht 2019 der Öffentlichkeit. Dieser Bericht orientiert sich an folgender Vision des Staatsrats: «Die freiburgische Landwirtschaft ist professionell, leistungsstark, nachhaltig sowie umwelt- und tierfreundlich. Der Kanton Freiburg ist Schweizer Leader im Nahrungsmittelsektor». Er umfasst die Strategie sowie die Ziele und Massnahmen des Staatsrats für die nächsten vier Jahre. Gegliedert in sieben strategische Achsen gibt er einen umfassenden Einblick in die aktuelle Situation der Freiburger Landwirtschaft und die vom Kanton umgesetzten und geplanten Massnahmen.

1.1.3.1 Campus Grangeneuve – Posieux

Die Entwicklung des Campus Grangeneuve – Posieux war, wie schon im Vorjahr, ein zentrales Thema der Direktion. Mehrere kantonale Bauprojekte konnten vorangetrieben werden. Der Spatenstich für den neuen Schulbauernhof im August war zweifellos ein Höhepunkt nach mehreren Jahren Planungsarbeit. Die Detailplanung des zentralen Forschungscampus von Agroscope in Posieux konnte ebenfalls vorangetrieben werden. Grangeneuve und Agroscope sind gewillt, ein Maximum an Synergien zu nutzen. So besteht die Absicht, einen gemeinsamen Schweinestall zu realisieren, die Viehbestände der Betriebe Agroscope Posieux, Grangeneuve und Sorens sollen gemeinsam für Versuchstätigkeiten genutzt werden und auch der Betrieb Bellechasse soll in die Überlegungen integriert werden. Auf politischer Ebene wurde die Entwicklung des Dossiers Agroscope in enger Zusammenarbeit mit den eidgenössischen Parlamentariern des Kantons verfolgt.

1.1.3.2 Lebensmittelstrategie

Ein zweiter Schwerpunkt war die Erarbeitung einer Strategie für den Lebensmittelsektor gemeinsam mit der Volkswirtschaftsdirektion (VWD). Diese soll dem Staatsrat Mitte 2020 vorgelegt werden. Damit antwortet der Staatsrat auf den im Regierungsprogramm geäusserten Willen, im Lebensmittelsektor in der Schweiz führend werden zu wollen. Der Campus Grangeneuve – Posieux mit seiner Kompetenz in den Bereichen Forschung, Ausbildung und Beratung ist ein wichtiges Element der Lebensmittelstrategie. Teil dieser Strategie ist auch die Entwicklung des Standortes AgriCo in St. Aubin. Die VWD und die ILFD arbeiten auch hier eng zusammen, um die Inwertsetzung der Flächen und Infrastrukturen in der Aktivitätszone und der Flächen in der Landwirtschaftszone optimal zu koordinieren. Am 16. Oktober wurde der Standort AgriCo anlässlich einer gemeinsamen Medienorientierung der VWD und der ILFD lanciert.

1.1.3.3 Regionale Landwirtschaftsstrategie

Die Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) beschäftigte die ILFD 2019 vor allem mit dem Start des Pilotprojekts zur Umsetzung von Regionalen Landwirtschaftsstrategien RLS. Bis Ende 2020 erarbeiten das Landwirtschaftsamt zusammen mit dem Kanton Waadt ein interkantonales Pilotprojekt – eines von sechs Projekten in der ganzen Schweiz. Damit wollen der Kanton Freiburg und der Kanton Waadt Einfluss nehmen auf die definitive Ausgestaltung der RLS, die voraussichtlich eine wesentliche Neuerung der AP 22+ sein wird. Die Botschaft zur AP 22+ kommt im Frühling 2020 ins Bundesparlament und wird mit Spannung erwartet. Der Landwirtschaftsbericht mit seiner Vision einer professionellen, leistungsstarken, nachhaltigen sowie umwelt- und tierfreundlichen Freiburger Landwirtschaft soll unseren Freiburger Parlamentariern als Richtschnur dienen für die anstehenden Diskussionen im Parlament.

1.1.3.4 Anlaufstelle für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten

In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen für die Landwirtschaftsbetriebe hat Freiburg sein Dispositiv für die Begleitung von Betrieben in schwierigen Situationen verstärkt. Insbesondere soll ein Netz von Brückenpersonen und Mentoren die Betroffenen unterstützend begleiten.

1.1.3.5 Trinkwasser

Obwohl die beiden eidgenössischen Initiativen «für sauberes Trinkwasser» und für «eine Landwirtschaft ohne Pestizide» voraussichtlich erst im November 2020 zur Abstimmung gelangen, war sauberes Trinkwasser schon 2019 ein sensibles Thema. Eine Studie der Konferenz der Kantonschemiker über die Trinkwasserqualität und eine Studie des Bundesamts für Umwelt über die Belastung des Grund- und Oberflächenwassers mit Pestiziden hat auch im Hinblick auf die Trinkwasserinitiativen viel Beachtung erhalten. Im Kanton Freiburg hat das Amt für

Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in einer Trinkwasserfassung eine Überschreitung des Grenzwertes von Chlorothalonil festgestellt. 2020 ist im Kanton eine grössere Analysekampagne geplant. Zudem setzt Freiburg weiterhin auf eine nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit seinem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel.

1.1.3.6 Ausweitung der Kompetenzen des WNA

Per 1. April 2019 wurde die Integration des ehemaligen Amtes für Natur und Landschaft ins neue Amt für Wald und Natur vollzogen. Damit verbreitert sich die Themenvielfalt der Direktion. Die zahlreichen parlamentarischen Interventionen zum Thema Klimawandel und Biodiversität liegen neu auch im Verantwortungsbereich der Direktion. Eine kantonale Strategie für die Biodiversität soll 2020 erarbeitet werden. Die Land- und Waldwirtschaft sind auch sehr direkt vom Klimawandel betroffen. Die verschiedenen Ämter der ILFD haben sich entsprechend auch eingebracht in die laufenden Arbeiten für den kantonalen Klimaaktionsplan.

1.1.3.7 20 Jahre Lothar

An Weihnachten 1999 fegte der Sturm Lothar über die Freiburger Wälder und hat über 1,4 Millionen m³ Holz gefällt. Das Amt für Wald und Natur hat 20 Jahre danach mit verschiedenen öffentlichen Anlässen auf die Auswirkungen von Lothar aufmerksam gemacht. Neben dem ökonomischen Schaden hat Lothar für die Waldbiodiversität durchaus auch positive Auswirkungen gehabt.

1.1.3.8 Fischerei

Medial am meisten Echo erhielten zwei Themen im Zusammenhang mit der Fischerei. Seit zwei Jahren nehmen die Fischbestände und damit die Fangquoten der Berufsfischer im Neuenburgersee aus mehreren Gründen (Wassertemperatur, Mangel an Nahrung, Wasserqualität, Räuber) drastisch ab. Hauptursache ist aus Sicht der Berufsfischer der Kormoran, der seit einigen Jahren am Neuenburgersee heimisch ist. Zusammen mit den Kantonen Waadt und Neuenburg hat der Staatsrat Regulationsmassnahmen beschlossen, namentlich durch die Öffnung der Jagd auf Kormorane für Fischer und Jäger. Der Grosse Rat hat parallel dazu einem Mandat Folge geleistet, welches die Unterstützung der Berufsfischer fordert, bis entweder der Bund eine Lösung anbietet oder sich die Situation bei den Fischbeständen wieder normalisiert. Die ILFD wird nun dem Staatsrat rasch eine Lösung vorschlagen.

Im November hat der Staatsrat entschieden, die 2016 neu erbaute, jedoch nie funktionstüchtige Fischzuchtanlage nicht mehr instand zu setzen und stattdessen mit den Kantonen Waadt und Neuenburg die in Colombier bestehende Fischzuchtanlage interkantonal zu betreiben. Eine gemeinsame Analyse der drei Kantone Waadt, Neuenburg und Freiburg hat ergeben, dass ein einziger Standort sämtliche Bedürfnisse abdecken kann, und dies zu wesentlich geringeren Kosten. Dieser Entscheid hat vor allem Fragen aufgeworfen bezüglich der Verantwortung für die Realisierung des Bauprojekts. Die RUBD und die ILFD haben 2017 sowohl externe technische wie auch organisatorische Untersuchungen in Auftrag gegeben und dabei festgestellt, dass bei allen beteiligten Parteien ein Teil der Verantwortung für die fehlerhafte Realisation des Projekts zu finden ist.

1.1.3.9 Konzentration der landwirtschaftlichen Aktivitäten auf dem Campus Grangeneuve

Ende November hat die ILFD beschlossen, eine Annäherung von Grangeneuve und dem Landwirtschaftsamt zu prüfen, dies im Zuge der Strategie, die im Bereich Landwirtschaft und Natur tätigen Ämter der ILFD mittelfristig räumlich in Grangeneuve zu konzentrieren. Die Nutztiersicherungsanstalt SANIMA hat Mitte November bereits in Grangeneuve Quartier bezogen. Das Landwirtschaftsamt und das Amt für Wald und Natur werden je nach Verfügbarkeit von Büroflächen in den kommenden Jahren folgen.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz Kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK)

Diese Konferenz hat 2019 dreimal getagt. Die LDK hat sich mit der eigenen Zukunft befasst. Ab 2020 soll sich die bisher im Nebenamt vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Zug geführte Geschäftsstelle als eigenständige Geschäftsstelle im Haus der Kantone in Bern etablieren.

Politische Schwerpunktthemen waren die Agrarpolitik 22+, die eidgenössischen Trinkwasserinitiativen und die geplanten Freihandelsabkommen mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

1.2.2 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) hat 2019 zweimal getagt. Die wichtigsten behandelten Geschäfte waren ein Positionspapier «Wald und Klimawandel», die Wald- und Holzforschungs-Förderung und die Revision des Eidg. Jagdgesetzes.

1.3 Streitsachen (Beschwerden/Entscheide während des Berichtsjahrs)

Die ILFD beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d. h. vor allem Entscheide des IAEZA, des LwA, des LSVW und des WNA. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2019 (2018) wurden folgende Streitsachen behandelt:

Art	behandelt	hängig
Beschwerdeentscheide	23 (19)	16 (14)
Haftpflichtfälle	0 (1)	4 (2)
Ausstandsentscheide	15 (19)	3 (2)
Erstinstanzliche oder Einspracheentscheide	11 (5)	4 (1)
Aufsichtsbeschwerden	1 (0)	0 (1)
Aufsicht BGV	320 (291)	0 (0)
Personalwesen	1 (2)	2 (1)
Verschiedenes	0 (1)	2 (0)

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret 1 vom 27. März 2019 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 24.05.2019 zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Clavaleyres und Murten
- > Gesetz vom 25.06.2019 über den Beitritt zum Gebietsänderungskonkordat über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg
- > Dekret vom 25.06.2019 zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden La Folliaz und Villaz-Saint-Pierre
- > Dekret vom 25.06.2019 zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Corserey, Noréaz und Prez-vers-Noréaz
- > Dekret 2 vom 25. Juni 2019 über die Einbürgerungen
- > Dekret 3 vom 17. Oktober 2019 über die Einbürgerungen
- > Dekret 4 vom 17. Dezember 2019 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 17.12.2019 zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 19.03.2019 zur Änderung der Verordnung über die Prämien der Sanima und die Höchstbeträge des Schätzungswerts der versicherten Tiergattungen für die jährliche Versicherungsperiode
- > Verordnung vom 02.04.2019 zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die Neuorganisation der Verwaltung im Bereich Natur- und Landschaftsschutz
- > Verordnung vom 14.05.2019 über die Jagd auf das Wildschwein
- > Verordnung ILFD vom 05.06.2019 zur Änderung der Verordnung über die Sömmerungsbedingungen

-
- > Verordnung vom 12.06.2019 über das Waldreservat Seiseflüe in den Gemeinden Ueberstorf, Heitenried und St. Antoni
 - > Ausführungsreglement vom 27.06.2019 der Interkantonalen Kommission für die Fischerei im Neuenburgersee zum Konkordat über die Fischerei im Neuenburgersee in den Jahren 2019, 2020 und 2021
 - > Verordnung ILFD vom 25.06.2019 über die Planung der Jagdsaison 2019 (PlanV 2019)
 - > Verordnung vom 14.10.2019 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV)
 - > Verordnung vom 24.09.2019 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2020 (IFAV 2020)

1.5 Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheit

1.5.1 Behörde für Grundstückverkehr

Präsident: David Ecoffey

1.5.1.1 Auftrag

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

Nach zwei turbulenten Jahren mit vielen Änderungen und Anpassungen war 2019 für die BGV ein Jahr zur Konsolidierung und Stabilisierung. Es gab keine Personalwechsel, weder im Sekretariat der BGV noch in der Kommission. So konnte der leichte Anstieg an Gesuchen und Entscheiden trotz diverser krankheits- oder unfallbedingter Absenzen absorbiert werden. Das Umfeld der BGV bleibt jedoch eine Herausforderung, sowohl im Hinblick auf die Agrarpolitik, als auch auf die Raumplanung.

1.5.1.2 Tätigkeit

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 11 (11) Plenarsitzungen behandelt und waren Gegenstand von 479 (468) Entscheiden.

Bürgerliches Bodenrecht (BGBB)

Die BGV hat 438 (435) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 244 (235) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- > 58 (76) die Unterstellung von Grundstücken in der Landwirtschaftszone unter das bürgerliche Bodenrecht;
- > 91 (85) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGBB);
- > 11 (6) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGBB);
- > 1 (0) die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts;
- > 29 (26) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 BGBB);
- > 4 (7) diverse Themen.

Landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die BGV hat 48 (54) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 12 (2) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 7 (3) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- > 7 (7) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 9 (42) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 13 (0) Einsprachen des Amtes für Landwirtschaft gegen den Pachtzins.

In 1 (2) Fall wurde beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt.

1.6 Verwaltung der Staatsreben

1.6.1.1 Auftrag und Leistungen

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist zuständig für die technische, kommerzielle und administrative Verwaltung der beiden Rebgrüter des Staates – die Domaine des Faverges im Lavaux und die Staatsreben im Vully. Die hauptsächliche Leistung der VSR ist der Verkauf und die Lieferung der Staatsweine. Zum Angebot gehört aber auch die Organisation von Degustationen und Anlässen auf dem Rebgrut Faverges.

1.6.1.2 Besondere Ereignisse

2019 war geprägt vom Winzerfest in Vevey, welches nur einmal pro Generation stattfindet. 79 Winzer aus dem Lavaux wurden von der Weinbruderschaft Vevey für ihre Arbeit der letzten Jahre ausgezeichnet. Yvan Regamey, der in der 4. Generation seiner Familie auf der Domaine des Faverges tätig ist, erreichte den 9. Platz und verpasste damit die Goldmedaille, die den ersten 6 verlieht wird, nur knapp. Der auf Biowein spezialisierte Winzer und Kellermeister der Domaine, Gérald Vallélian, ist als einziger Bio Suisse-zertifizierter Winzer den Kontrollen der Bruderschaft unterstellt. Er belegte den 21. Rang und erhielt ebenfalls eine Silbermedaille. Beide Winzer dürfen stolz sein auf ihr Ergebnis. Die Weine der Domaine des Faverges waren im Pavillon des Kantons zu geniessen und erfreuten sich grosser Beliebtheit.

Am 19. Juni erhielt der «Réserve du Conseil d'Etat 2017» am 1. Grand Prix des Vins Suisse Bio in der Kategorie Chasselas den 1. Preis. Der «Gamaret 2017» vom Vignoble de l'Etat im Vully erreichte in der Kategorie «Verschiedene Rotweine» ebenfalls eine Goldmedaille – ein schöner Erfolg für den ersten Jahrgang, der von Christian Vessaz vinifiziert wurde.

Die erweiterte Machbarkeitsstudie für das Umbau- und Erweiterungsprojekt der Domaine des Faverges konnte Ende Jahr abgeschlossen werden. Es ist nun eine grundlegende Sanierung des Hauptgebäudes und des Winzerhauses vorgesehen. 2020 muss das Vorprojekt erarbeitet werden, damit der Grosse Rat Anfang 2021 über einen Kredit befinden kann.

1.6.1.3 Absatzsituation und -förderung

Der Verkaufsumsatz 2019 erreichte 1 652 575 Franken. Damit konnte der Verkauf gegenüber 2018 um 2 % gesteigert werden. Das ist angesichts des schwierigen Marktumfelds erfreulich, umso mehr, als 2019 aus dem Vignoble de l'Etat im Vully nur noch die Weine aus den 2,2 ha Reben zum Verkauf standen. 2018 waren noch Rotweine aus der Produktion 2017 vom Château de Mur im Verkauf.

Auf der Domaine des Faverges wurden 83 Anlässe durchgeführt mit insgesamt 1620 Personen. Es handelt sich dabei um Gruppen, die die Domaine für eine Degustation besuchen oder die Räume für einen Anlass mieten.

1.6.1.4 Ergebnisse der Weinlese

Nach 2018 war 2019 bezüglich quantitativer Erträge zum zweiten Mal in Folge ein «normales» Jahr. Die Qualität ist ebenfalls vielversprechend. Nach einem eher späten Frühling und einer kurzen Trockenperiode im Juli gab es dann im August glücklicherweise die nötigen Niederschläge. Die Traubenernte konnte im Faverges Anfang Oktober bei besten Wetterbedingungen erfolgen. Im Vully litten einzelnen Parzellen im Juni und Juli unter leichtem Hagelschlag. Dies führte zu einer gestaffelten Ernte über rund drei Wochen.

Domaine des Faverges: 15,4 ha davon 6,6 ha Bio Suisse zertifiziert	2019 (Liter)	2018 (Liter)	2017 (Liter)	2016 (Liter)	2015 (Liter)
Domaine des Faverges – Chasselas	80 005	68 476	59 773	64 061	37 910
Domaine des Faverges – Rote Assemblage	23 675	28 121	21 739	37 363	17 265
Spezialitäten (Syrah, Pinot Noir, Merlot ...)	5 995	4 601	6 298	4 661	4 756

Rebberge im Vully: 2,2 ha Etat de Fribourg	2019 (Liter)	2018 (Liter)	2017 (Liter)	2016 (Liter)	2015 (Liter)
Etat de Fribourg – Chasselas	7 700	10 168	3 600	9 000	11 150
Etat de Fribourg – Freiburger	900	533	-	-	-
Etat de Fribourg – Pinot Noir	1 700	2 674	1 000	2 900	2 305
Etat de Fribourg – Gamaret	1 150	1 865	1 600	2 500	2 200

2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Amtsvorsteher: Christophe Maillard

2.1 Besondere Ereignisse

Neben der Konsolidierung der mit der vollständigen Reorganisation des Zivilstandswesens im Jahr 2016 eingeführten Prozesse war 2019 geprägt durch die Einführung einer grossen Neuheit im Zivilstandswesen im Oktober 2019, und zwar der Erstellung und Übermittlung von elektronischen Zivilstandsurkunden mit qualifizierter elektronischer Signatur anhand eines vollständig elektronischen Verfahrens. Diese «Schweizer Premiere» kam dank einer optimalen Zusammenarbeit des IAEZA mit dem ITA und dem Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen zustande. Gemäss den ersten Einschätzungen entspricht diese neue Dienstleistung einem ausgewiesenen Bedürfnis. Das Amt hofft ausserdem, den Gemeinden und den Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern in Zukunft eine eigentliche digitale Schnittstelle für die Einbürgerungsdossiers und ihre Übermittlung anbieten zu können.

Zwei weitere grosse Herausforderungen haben das IAEZA im Jahr 2019 geprägt, nämlich einerseits der Umzug der Zentrale vom Boulevard de Pérolles an die Route des Arsenaux, in Freiburg, auf den 1. Dezember 2019, und andererseits die Zertifizierung des IAEZA mit dem Label für die Zweisprachigkeit durch das Forum für die Zweisprachigkeit im Oktober 2019.

Im Bereich Einbürgerungen hatte das IAEZA 2019 Gelegenheit, den Gemeinden und den Einbürgerungskommissionen der Gemeinden Kurse zur neuen Gesetzgebung und zu den neuen Einbürgerungsverfahren zu erteilen. Das IAEZA konnte sich zudem mit den Vertretern der Gemeinden über die ersten Erfahrungen in Zusammenhang mit der neuen Bürgerrechtsgesetzgebung austauschen. Die neuen internen Weisungen im Bereich der Einbürgerungen wurden Anfang 2019 verabschiedet.

2.2 Direktion und Verwaltung

Das IAEZA nutzte den Umzug als Gelegenheit, um für seine Mitarbeitenden an der Route des Arsenaux 41 das einzurichten, was man als «Arbeitsplatz 4.0» bezeichnen könnte.

Die Idee besteht darin, geteilte Arbeitsplätze in einladenden, halboffenen Räumen anzubieten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen zudem über Laptops. Dadurch soll die Bewegung und der Austausch gefördert werden, und die rasche und einfache Lösung von Fragen, die sich während des Berufsalltags stellen. Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden und aus Respekt für die Umwelt verfügen die Angestellten nicht mehr über persönliche Drucker und können nur noch mit einem Badge in einer zentralen Druckstation ausdrucken. Dies fördert einerseits die Bewegung und andererseits wird damit die Anzahl ausgedruckter Dokumente drastisch gesenkt. Ebenfalls aus Gründen der Gesundheit sind die Arbeitsplätze grundsätzlich mit höhenverstellbaren Schreibtischen

ausgestattet. Auch die persönlichen Mülleimer wurden entfernt und, ganz im Sinne einer umweltbewussten Politik, durch Recyclingstationen ersetzt.

Aus den gleichen Gründen, aber auch im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, prüft das IAEZA 2020 die Möglichkeit, Telearbeit einzuführen, wann immer es die Art der Aufgaben erlaubt.

2.3 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen

2.3.1 Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat

Das jährliche Treffen mit Vertretern aller muslimischen Vereine fand im Februar 2019 statt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv und betrafen vor allem die fehlenden Grabfelder für Bestattungen nach muslimischem Ritus – eines der Hauptanliegen für im Kanton wohnhafte Personen muslimischen Glaubens.

Der Bericht zum Postulat von Grossrat Christian Ducotterd «Überwachung von Moscheen und Imamen» wurde dem Grossen Rat im Herbst 2019 überwiesen. Darin schlägt der Staatsrat namentlich vor, die kantonale Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat so rasch wie möglich anzupassen. Das Ziel besteht im Wesentlichen darin, die neu im Kanton Freiburg vertretenen Konfessionen besser zu berücksichtigen, um namentlich ihre Integration zu verbessern und die Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen, unabhängig von ihrer Konfession.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge ist 2019 einmal zusammengetreten. An dieser Sitzung nahm sie Kenntnis von der Entwicklung der Anlaufstelle für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten, die von ihrem Verantwortlichen, Samuel Joray, vorgestellt wurde. Die Kommission zeigte sich offen für eine Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle, sobald diese ihre genauen Bedürfnisse festgelegt haben wird.

2.3.2 Politische Rechte

Im Bereich der politischen Rechte wurden die gesetzgeberischen Arbeiten im Hinblick auf die Einführung des E-Votings anhand von entsprechenden Bestimmungen im Gesetz unterbrochen. Grund dafür sind Probleme beim Intrusionstest des E-Voting-Systems der Post.

Der Vorentwurf des Ausführungsgesetzes zum neuen Verfassungsartikel 139a über die Transparenz bei der Finanzierung der Politik (PolFiG) und der erläuternde Bericht dazu wurden vollständig ausgearbeitet und im September 2019 in die Vernehmlassung gegeben. Das Dossier dürfte grundsätzlich Mitte 2020 vom Grossen Rat abgeschlossen werden.

2.3.3 Jugendrat

Der Jugendrat (JR) feierte im März 2019 sein 20-jähriges Bestehen mit einer Feier und einer Umfrage bei Jugendlichen zu ihren Wünschen für 2030. Der JR übernahm daraus die 4 folgenden Hauptwünsche:

- > den Staatskunde- und Wirtschaftsunterricht ausbauen und vermehrt Diskussionen und Debatten in den Orientierungsschulen und der Sekundarstufe 2 führen, damit die heutigen und zukünftigen Stimmbürger in Kenntnis der Sachlage abstimmen können;
- > Schülerräte in allen Orientierungsschulen und Schulen der Sekundarstufe 2 einsetzen, die Vorschläge zum Schulbetrieb einreichen können, die von der Schulleitung berücksichtigt werden;
- > Einführen an den Orientierungsschulen eines Kurses zur Prävention von Belästigungen und zu den Risiken in Zusammenhang mit der Nutzung von sozialen Netzwerken;
- > früher mit dem Unterricht der zweiten Amtssprache des Kantons beginnen.

Der JR wird durch ein Co-Präsidium mit einem französisch- und einem deutschsprachigen Co-Präsidenten geführt. Er hat sich weiterhin auf bemerkenswerte Weise dafür eingesetzt, die Jugendlichen für die Wahrnehmung ihrer Bürgerrechte zu motivieren und ihr Interesse an der demokratischen Debatte zu wecken. Er führte zahlreiche Debatten an den Gymnasien und den Berufsfachschulen durch und organisierte ausserdem Diskussionsabende «Café discussion» zu aktuellen Themen in seinen Räumlichkeiten. Anlässlich der verschiedenen Abstimmungen hat er an allen Freiburger Schulen die Broschüre Abstimmungsinfo für Jugendliche vorbereitet und verteilt.

Dem Jugendrat gehören rund 20 deutsch- oder französischsprachige Lernende, Studierende und Angestellte aus fast allen Bezirken des Kantons an. Nach mehreren Jahren, in denen sie gut vertreten waren, verloren der See- und der Sensebezirk ihre Vertreter im Jugendrat aufgrund des Alters oder von Ausbildungen ausserhalb des Kantons oder im Ausland. Die Präsenz dieser beiden Bezirke soll im Jahr 2020 verstärkt werden.

2.4 Bereich Zivilstandswesen

Beim kantonalen Zivilstandsamt konnte 2019 die Harmonisierung und Konsolidierung der Arbeitsabläufe an den verschiedenen Standorten fortgesetzt werden, während gleichzeitig die Verteilung des Arbeitsvolumens (Verwaltung der eingehenden Anrufe, Verteilung der zu behandelnden Verfahren usw.) entsprechend der An- und Abwesenheiten an den sieben Standorten verbessert werden konnte. Dieses Verfahren wurde durch die Öffnung der Aufgaben der Zivilstandsbeamten auf Ebene des ganzen Kantons mittels der standortübergreifenden Dossier-Verwaltungs-Software des IAEZA und durch die Schaffung einer Telefonzentrale im Jahr 2016 möglich. Diese Vorgehensweise sollte es ermöglichen, die zahlreichen Pensionierungen von erfahrenen Zivilstandsbeamten abzufedern.

Wie eingangs erwähnt, war das Jahr 2019 für das Zivilstandswesen geprägt durch die neue Möglichkeit, elektronische Zivilstandsurkunden mit qualifizierter elektronischer Signatur anhand eines vollständig elektronischen Verfahrens zu erstellen und zu übermitteln.

2.4.1 Aufsichtsbehörde

2019 hat die Aufsichtsbehörde die folgenden Dossiers behandelt:

Zivilstandsurkunden mit Auslandsbezug	2019	2018
Bewilligung zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV)	1498	1407
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Zivilstandsdienst)	2473	2693
Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen	0	10
Eheschliessungen	2019	2018
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten (Art. 16 ZStV)	169	171
Zurückgezogene Eheschliessungsverfahren	0	0
Eingetragene Partnerschaften	2019	2018
Prüfung der Akten im Hinblick auf eingetragene Partnerschaften	4	4
Zurückgezogene Akten für eingetragene Partnerschaften	0	0
Anerkennungen	2019	2018
Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)	96	108

Zivilstandsänderungen	2019	2018
Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	72	78
Verschiedene Untersuchungen betreffend den Sektor Zivilstandswesen	65	86
Bearbeitung von Adoptionsdossiers, über die die ILFD entschieden hat	25	20
Zurückgezogene Adoptionsdossiers	0	2
Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB), die vom IAEZA genehmigt wurden	208	168
Zurückgezogene Gesuche um Familien- und Vornamensänderungen	20	14

Bürgerrecht	2019	2018
In Anwendung der kantonalen und der eidgenössischen Gesetzgebung über das Bürgerrecht wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer und das Kantonsbürgerrecht		
nach Art. 21, 23 und 58 BÜG	6	9
nach Art. 21 BRG	0	0
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 aBÜG und 9 BÜG – Beurkundungsverfahren ISR)	487	435
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 aBÜG und 21 Abs. 1 und Abs. 2 BÜG)	225	332
erleichterte Einbürgerungen (Art. 31a, 31b, 58a und 58c aBÜG und 51 BÜG)	51	98
Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 aBRG)	0	0
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 10 und 42 aBÜG und 37 BÜG)	2	1
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 aBRG und 37 BRG)	16	11
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 aBRG und 46 BRG)	10	3
Erwerb des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 7 aBRG und 11 BRG)	4	3
Änderung des Bürgerrechts (139 GG)	53	54

Verschiedenes	2019	2018
Bewilligung zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	73	25
Suche nach einem Familienmitglied	2	5

2.4.2 Kantonales Zivilstandsamt

Seit Januar 2016 ist das Zivilstandswesen in einem vereinheitlichten kantonalen Zivilstandsamt organisiert. Es besteht aus einem Büro in jedem Bezirk, denen ein gemeinsamer Leiter vorsteht. 2019 hat das kantonale Zivilstandsamt folgende Ereignisse beurkundet:

	2019	2018
Geburt	2813	2668
Anerkennung	1296	1225
Eheschliessung	1605	1497
Todesfälle	1979	1895
Ehescheidung	634	648
Eingetragene Partnerschaften	26	29

	2019	2018
Auflösung eingetragener Partnerschaften	5	3
Namenserklärungen	308	324
Verschollenerklärung	0	1
Geschlechtsänderungen	8	4

2.5 Bereich Einbürgerungen

2019 registrierte der Sektor Einbürgerungen 825 neue Dossiers. Die Verfahren sind wie folgt aufgeteilt:

Verfahren	Anzahl
11 BRG/7BRG	4
13 aBüG/9BüG	425
27 aBüG/ 21 Abs. 1 BüG	258
28 aBüG/21 Abs. 2 BüG	29
21 aBüG	3
24a BüG	3
29 aBüG	0
29 aBRG/37 BRG	17
31a, 31b, 58, 58a, 58c aBüG/51 BüG	54
36 aBRG/44 BRG	3
41 aBüG/36 BüG	17
42 aBüG/37 BüG	2
39 aBRG/46 BRG	10

Die Behandlung der zahlreichen Gesuche sowohl um ordentliche als auch um erleichterte Einbürgerung, die vor dem Inkrafttreten der neuen Bundesgesetzgebung am 1. Januar 2018 eingereicht worden waren, da die formellen und materiellen Voraussetzungen der neuen Bestimmungen anspruchsvoller sind, stellte für den Sektor zwischen 2018 und 2019 eine echte Herausforderung dar. Insgesamt wurden im Berichtsjahr fast tausend Einbürgerungsgespräche geführt. Durch den grossen Einsatz in den beiden letzten Jahren und den Rückgang der eingereichten Dossiers 2018 konnte das Amt den Rückstand wieder aufholen. Die ersten Dossiers nach der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Gesetzgebung konnten 2019 den zuständigen Behörden weitergeleitet werden (Gemeinden, SEM, Grosser Rat).

Im Berichtsjahr konnte auch die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung vertieft werden. So führten das IAEZA und das Staatssekretariat für Migration mehrere Schulungen und Austauschsitungen in Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen des Bundesrechts durch. Hingegen zog die neue Gesetzgebung keine grundlegenden Änderungen bei den Verfahrensvorschriften und den Einbürgerungsverfahren nach sich, da die freiburgische Praxis schon lange dem Willen des Gesetzgebers des Bundes entsprach.

2.5.1 Ordentliche Einbürgerung

Der Grosse Rat entschied über 483 (437) Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Afghanistan	1	Kosovo	114
Albanien	1	Kroatien	1
Algerien	7	Kuba	1
Angola	3	Marokko	9
Äthiopien	10	Mauritius	2
Belgien	4	Mazedonien	26

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Bolivien	1	Mexiko	1
Bosnien-Herzegowina	14	Montenegro	2
Brasilien	5	Mosambik	1
Burkina Faso	6	Nigeria	4
Burundi	2	Pakistan	4
Cabo Verde	4	Peru	2
Chile	1	Polen	9
China	5	Portugal	154
Dänemark	3	Ruanda	1
Demokratische Republik Kongo	20	Rumänien	2
Deutschland	34	Russland	18
Dominikanische Republik	3	Schweden	1
Eritrea	9	Serbien	20
Finnland	1	Somalia	2
Frankreich	116	Spanien	22
Ghana	4	Sri Lanka	1
Grossbritannien	15	Staatenlose	3
Guinea	3	Südafrika	1
Indien	8	Syrien	2
Irak	13	Thailand	2
Iran	5	Togo	5
Italien	38	Tschad	6
Jemen	1	Tunesien	23
Kamerun	1	Türkei	50
Kanada	7	Usbekistan	1
Kasachstan	1	Vietnam	2
Kolumbien	3		

231 (234) dieser 483 (437) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 841 (750) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d. h. 483 (437) Ausländerinnen und Ausländer mit 111 (101) ausländischen Ehegatten und 247 (212) ausländischen Kindern.

2.5.2 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 2 (10) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat

4 (0) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 16 (10) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

2.5.3 Erleichterte Einbürgerung

In Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) hat das Staatssekretariat für Migration 276 (429) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

- > 225 (331) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizers (Art. 27 und 28 aBüG und 21 Abs. 1 und 2 BüG).
- > 51 (98) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c aBüG und 51 Abs. 1 BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b aBüG und 51 Abs. 2 und 3 BüG).

2.5.4 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

2019 organisierte das Amt 4 offizielle Empfänge, an denen die neu eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger sich vor Vertretern des Staatsrats dazu verpflichteten, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein.

Diese Empfänge fanden statt am:

- > 30. Januar 2019 im Saal La Prillaz in Estavayer-le-Lac
- > 26. Juni 2019 an der Universität Miséricorde in Freiburg
- > 28. August 2019 an der Universität Miséricorde in Freiburg
- > 4. Dezember 2019 im Saal La Lisière in Sâles

2.5.5 Wiedereinbürgerung

2 (5) ehemalige Schweizer und Freiburger Staatsangehörige wurden auf den Entscheid des Staatssekretariats für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

2.5.6 Nichtigerklärung

11 (11) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Staatssekretariat für Migration für nichtig erklärt.

Im gleichen Zeitraum wurden 17 (23) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung dem Staatssekretariat für Migration gemeldet.

3 Amt für Gemeinden (GemA)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- > das Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG, SGF 140.11) wurde aufgrund der Annahme des Reglements über die Archivierung (ArchR, SGF 17.61) (ASF 2019_043) am 4. Juni 2019 geändert;
- > nach den positiven Ergebnissen der Abstimmungen über das Konkordat im Hinblick auf die Fusion der Berner Gemeinde Clavaleyres mit der Freiburger Gemeinde Murten hat der Grosse Rat das Dekret vom 24. Mai 2019 zur Genehmigung des Zusammenschlusses der beiden Gemeinden verabschiedet (ASF 2019_036); die Gebietsänderung, die mit diesem Zusammenschluss einhergeht, war Gegenstand eines Konkordats zwischen den Kantonen Bern und Freiburg, dem der Grosse Rat mit Gesetz vom 25. Juni 2019 (ASF 2019_056) beigetreten ist; über dieses Konkordat werden die Stimmberechtigten beider Kantone am 9. Februar 2020 allerdings noch abstimmen;
- > mit zwei Dekreten, die am 25. Juni 2019 angenommen wurden, genehmigte der Grosse Rat die Gemeindezusammenschlüsse von La Folliaz und Villaz-Saint-Pierre (ASF 2019_058) sowie von Corserey, Noréaz und Prez-vers-Noréaz (ASF 2019_057); mit diesen Zusammenschlüssen, die am 1. Januar 2020 in Kraft treten, zählt der Kanton Freiburg ab diesem Datum noch 133 Gemeinden;
- > die Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken (NGBV, SGF 112.51) wurde am 27. August 2019 geändert, um den Zusammenschlüssen auf den 1. Januar 2020 (ASF 2019_067) Rechnung zu tragen;

-
- > mit Dekret vom 17. Dezember 2019 hat der Grosse Rat auch die Gemeindefusion von Alterswil, St. Antoni und Tifers genehmigt (ASF 2019_102); diese wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten, und unter Vorbehalt von weiteren Zusammenschlüssen auf dieses Datum wird die Anzahl der Gemeinden im Kanton dann auf 131 sinken;
 - > die Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAV) vom 24. September 2019 setzt das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2020 um (ASF 2019_078);
 - > die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) wurde am 14. Oktober 2019 vom Staatsrat verabschiedet und wird zusammen mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG, ASF 2018_21) am 1. Januar 2021 in Kraft treten (ASF 2019_080).

Das Amt wurde auf informeller Basis in die Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten einbezogen, was gelegentlich mit beträchtlichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden war.

3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die formelle Ordnungsmässigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es legte für diese gemeinderechtlichen Körperschaften die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz (GG) vorgeschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der gesetzlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2018 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ermittelt. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden gebeten, die Ergebnisse von Finanzanalysen, die Indikatoren, die gesetzliche Verschuldungskontrolle, die Budgetanalysen und die Rechnungsprüfung zu kommentieren und die Gemeinden dazu zu beraten.

3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt nahm die Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 2020 vor und legte die Beträge fest, die die beitragspflichtigen Gemeinden bezahlen müssen, und die Beträge, die die begünstigten Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs erhalten. Auch die Beträge, die alle Gemeinden im Rahmen des Bedarfsausgleichs erhalten, wurden festgelegt. Anschliessend berechnete es die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 133 Gemeinden für 2020.

3.1.5 Finanzierungsbewilligungen

Das Amt hat 90 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften oder Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse und -sätze registriert und den Betroffenen mitgeteilt.

3.1.7 Statistiken

Die Finanzdaten der Gemeinden werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

3.1.8 Gemeindezusammenschlüsse

Das Amt wird regelmässig angefragt, Finanzanalysen im Rahmen von Fusionsprojekten vorzunehmen. Es koordiniert auch die Anfragen für Stellungnahmen zu Fusionsvereinbarungen bei den Dienststellen der Bundes- und der Kantonsverwaltung.

3.1.9 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 9 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

3.1.10 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat Stellungnahmen zu 229 Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für gewisse Reglementsarten, die in der Zuständigkeit der ILFD liegen, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

3.1.11 Ausarbeitung von Revisionsformularen

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.12 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

3.1.13 Ausbildungskurse

Die interkantonale französischsprachige Ausbildung «Formation romande des cadres communaux FR2C» (für die Kantone BE-NE-JU-FR-VD-GE-VS) hat 2016 die eidgenössische Akkreditierung für den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung erhalten. Das Amt beteiligt sich aktiv an der Ausbildung der Gemeindeverwaltungskader, indem es Kurse des vierten Moduls (öffentliche Finanzen) erteilt.

3.1.14 Datenbank der Gemeinden (DaGem)

Die Datenbank der Gemeinden, die zahlreiche Informationen administrativer Art zu den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindeanstalten enthält, wird vom Amt in Zusammenarbeit mit den Oberämtern regelmässig auf den neuesten Stand gebracht. Die Daten werden auf der Website des Amts veröffentlicht.

3.1.15 Kommissionen und Arbeitsgruppen

- > Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
- > Projektausschuss der Revision des kantonalen Richtplans (KantRP);
- > Lenkungsausschuss «ECALEX» für die Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden;
- > Lenkungsausschuss der «Reform der Aufgaben der Oberamtswänner und der Regionen»;
- > Lenkungsausschuss DIGI-FR;
- > Ausschuss der «Commission romande de politique locale»;
- > Ausschuss der «Commission de formation des élus communaux»;
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Arbeitsgruppe «Revision des Gesetzes über die Agglomerationen»;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Reglements vorentwurfs über die Archivierung (ArchR);
- > Arbeitsgruppe «ECALEX – Finanzen und Governance»;
- > Arbeitsgruppe «Wohnforum»;
- > Technische Arbeitsgruppe der kantonalen Wohnungskommission;
- > Interkantonale Koordinationsgruppe HRM2;
- > Arbeitsgruppe Ideenwerkstatt ARG;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Vorentwurfs für eine Totalrevision der Verordnung über die Anerkennung der Bezirks- und Gemeindegewappen;

- > Projektgruppe «Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden»;
- > Projektgruppe für die Revision des Sozialhilfegesetzes;
- > Arbeitsgruppe «Massnahmenportfolio zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinden»;
- > Arbeitsgruppe für die Revision der Gesetzgebung im Bereich der Nutzung der öffentlichen Gewässer;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von Empfehlungen für die Archivierung von Vormundschafts- und Beistandschaftsakten;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Umsetzung des E-Votings und der Initiative zur Transparenz bei der Finanzierung der Politik;
- > Arbeitsgruppe USR III Unternehmenssteuerreform 3/ SV17, Steuervorlage 17 / STAF, Steuerreform und AHV-Finanzierung.

4 Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbühl

4.1 Auftrag und Leistungen

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton beauftragt. Es verwaltet die Direktzahlungen und unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch die Förderung der Strukturverbesserungen, der Produkte, der Zucht und des Weinbaus sowie von Umweltmassnahmen, Landschaftsqualität und sozialen Begleitmassnahmen. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden und arbeitet bei der Ausführung des Rechts über die landwirtschaftliche Pacht mit.

4.2 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen

4.2.1 Direktzahlungen

Das Amt ist mit der Verwaltung der Direktzahlungen des Bundes und der spezifischen kantonalen Beiträge beauftragt. 2019 haben 2388 landwirtschaftliche Betriebe sowie 549 Sömmerungsbetriebe solche Beiträge erhalten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2019 ausbezahlten Beiträge.

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge		29 756	29 756
Versorgungssicherheitsbeiträge		79 426	79 426
Biodiversitätsbeiträge	550	18 215	18 765
Landschaftsqualitätsbeiträge	1 223	11 009	12 232
Produktionssystembeiträge		38 035	38 035
Ressourceneffizienzbeiträge		2 953	2 953
Übergangsbeitrag		7 806	7 806
Total Direktzahlungen	1 773	187 200	188 973
Einzelkulturbeiträge		5 362	5 362
Getreidezulage		1 438	1 438
Beiträge Gewässerschutz	85	272	357
Kantonale Sömmerungsbeiträge	210		210
Total Beiträge	2 068	194 272	196 340

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge werden mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. Für das Jahr 2019 wurde ein Betrag von 210 000 Franken gewährt. Er wurde

entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 54 Empfänger verteilt. 2019 betrug das Gesamtvolumen 3 194 127 kg Milch, was ungefähr 6,6 Rappen pro Kilo Milch entspricht.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. 2019 wurden die Gemeinden Villorsonnens, Rue und Chapelle kontrolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

4.2.2 Anerkennung von Betrieben

2019 sind 88 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben, bzw. die Widerrufung der Ankerkennung gefällt worden. 21 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 21 aufgelöst, 13 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 12 aufgelöst und 21 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

4.2.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

4.2.3.1 Naturschutz: Biodiversität und Vernetzung

4.2.3.1.1 Qualitätsstufe 2¹

2019 erhielten 1 343 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter Biodiversitätsbeiträge zu einem Gesamtbetrag von 4 534 573 Franken. Diese Zahl umfasst die Qualitätsstufe 2 in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und die artenreichen Grünflächen im Sömmerungsgebiet. Einige Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter können auch einen Hauptbetrieb und einen Sömmerungsbetrieb haben.

4.2.3.1.2 Vernetzung

Nach der Zusammenlegung der Projekte Autigny und Sarine-Ouest sowie Villeneuve und des waadtländischen Projekts Granges-Marnand (VD) gab es 2019 im ganzen Kanton 47 Vernetzungsprojekte, zwei weniger als 2018. Der Betrag der den Freiburger Landwirten ausbezahlten Beiträge für vernetzte Biodiversitätsförderflächen ist leicht angestiegen auf 5 486 000 Franken. Insgesamt 1581 Freiburger Betriebe haben solche Beiträge erhalten.

4.2.3.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 54 Landwirten flächenbezogene Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Courgevaux, Domdidier, Gurmels, Lurtigen, Middel und Neyruz bewirtschaften. Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 357 383 Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (24 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 84 729 Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

4.2.3.3 Luftreinhaltung

Das «Ressourceneffizienzprojekt»², das die Verwendung von Schleppschläuchen unterstützt, findet im Kanton guten Anklang.

4.2.3.4 Bodenschutz

Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 212 Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

4.2.3.5 Landschaftsqualität

Das gesamte Gebiet ist mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt. Alle Freiburger Betriebe können ihre Massnahmen gemäss dem Massnahmenkatalog wählen und sich einem Projekt anschliessen. Insgesamt 1 985 Betriebe und 530 Sömmerungsbetriebe beteiligen sich an diesem Programm für einen Gesamtbetrag von

¹ Die Biodiversitätsförderflächen von hoher Qualität geben Anrecht auf einen Qualitätsbeitrag Stufe 2 gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen.

² <https://www.blw.admin.ch/blw/fr/home/instrumente/direktzahlungen/ressourceneffizienzbeitraege.html>

12 232 482 Franken, wovon 10 % zulasten des Kantons gehen.

4.3 Strukturhilfen

4.3.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen

4.3.1.1 Ordentliche Subventionen

4.3.1.1.1 Bodenverbesserung (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für die Bodenverbesserung (BV) sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie Güterzusammenlegungen, Wege, Entwässerungen, Ausdolung von Bächen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und elektrische Anschlüsse. Die Bodenverbesserungen erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes.

4.3.1.1.2 Landwirtschaftliche Bauten (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für landwirtschaftliche Bauten sind Hilfen für den Bau oder den Umbau von Betriebsgebäuden, Käsereien oder Alpgebäuden. Die landwirtschaftlichen Bauten erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes. Bauten in der Talzone erhalten nur eine kantonale Subvention.

2019 ausbezahlte ordentliche Subventionen	Kantonale Beiträge Fr.	Bundesbeiträge Fr.	Total Fr.
Bodenverbesserungen	3 520 822	4 648 084	8 168 906
Landwirtschaftliche Bauten	3 567 558	2 907 546	6 475 104
Total 2019	7 088 380	7 555 630	14 644 010

Der Gesamtbetrag der von ordentlichen Subventionen unterstützten Arbeiten beträgt rund 50 Millionen Franken.

4.3.1.2 Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen (Fonds für BV)

Der Fonds für Bodenverbesserungen (BV) ist ein kantonaler Fonds. Er wird verwendet für die Gewährung von Beiträgen an landwirtschaftliche Bodenverbesserungen von geringer Kostenhöhe und ermöglicht insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an Studien auf dem Gebiet der Kulturtechnik und der landwirtschaftlichen Hochbauten. Die Beiträge des Fonds für BV sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie freiwillige Parzellenumlegungen, Wege, Entwässerungen, Wasserversorgungen, elektrische Anschlüsse, Bewässerungen, Ökonomie- und Alpgebäude. Die mit Hilfe des Fonds für BV subventionierten Arbeiten erhalten keine Subventionen des Bundes.

2019 ausbezahlte Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen	Fr.	749 914

Der Gesamtbetrag der vom Fonds für BV unterstützten Arbeiten beträgt rund 3 Millionen Franken.

4.3.2 Investitionskredite

Es handelt sich um vom Bund finanzierte Darlehen, mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2019	Fr.	19 058 000

Es handelt sich um Darlehen, die im Wesentlichen für Starthilfen, den Bau und Umbau von Wohnhäusern und von Betriebsgebäuden, den Bau von Hühnerställen, Betriebskäufe durch Pächter, Diversifizierungen und kleine gewerbliche Betriebe gewährt werden.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2019	Fr.	6 418 000

Es handelt sich um Darlehen für den Bau und Umbau von Käsereien sowie Bauten für Gemeinden und Körperschaften.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 Investitionskredite in Form von Darlehen für 25 476 000 Franken gewährt. Die laufenden Investitionskredite in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 171 901 196 Franken.

4.3.3 Betriebshilfen

Es handelt sich um Darlehen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton finanziert werden, und mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen 2019

Zweck	Betrag in Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	545 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	975 000
Total 2019	1 520 000

Die laufenden Betriebshilfen in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 7 008 550 Franken.

4.3.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um Darlehen, die vom Kanton über den kantonalen Landwirtschaftsfonds finanziert werden.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2019	Fr.	2 585 000

Es handelt sich um Darlehen für diverse Bau- und Umbauarbeiten (Wohn- und Betriebsgebäude), für den Kauf von Land und landwirtschaftlichen Heimwesen, für Verwertungsbetriebe, Alpwege und Diversifizierungsmassnahmen.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2019	Fr.	0

Insgesamt wurden im Jahr 2019 Darlehen für 2 585 000 Franken vom kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt. Gesamthaft betragen die offenen Darlehen vom Fonds 27 482 298 Franken.

4.4 Raumplanung

Das Amt nimmt Stellung zu Baubewilligungsgesuchen in der Landwirtschaftszone und für Grundstücke, die Gegenstand von Strukturverbesserungen waren. Mit der Prüfung von Ortsplanungsdossiers sollen die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden.

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2019 Stellungnahmen abgegeben:

- > 561 Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Umbauten von Wohnhäusern, Schuppen, Hühnerställen, Gewächshäusern, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;
- > 264 direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
- > 49 Dossiers über die Revision oder Änderung von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Schlussprüfungen oder Vorstudien im Hinblick auf die Revision der Ortsplanung sowie Schutzzonen im Bereich von Wasserfassungen.

4.5 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau

4.5.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Kanton unterstützt Aktionen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um das Image der Freiburger Produkte zu stärken und ihre Vermarktung auf den Märkten zu fördern. Im Berichtsjahr hat der Kanton für 36 Projekte Hilfen entrichtet und namentlich 450 000 Franken an den Verein zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland (Vereinigung Terroir Fribourg), die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

4.5.2 Rindviehzucht

2019 hat der Kanton 394 879 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 550 000 Franken zur Unterstützung des Viehabsatzes auf den überwachten öffentlichen Märkten.

Die Bezirksklubs und -vereine erhielten vom Kanton eine bedeutende Unterstützung für die Ausbildung der Züchter

und die Organisation von regionalen Veranstaltungen. Die Qualitätsverbesserung, insbesondere durch die Unterstützung der nachhaltigen Milchproduktion, ist ebenfalls eine zentrale Massnahme zugunsten der freiburgischen Rindviehzüchter.

Drei nationale Grossanlässe, die im Kanton Freiburg durchgeführt wurden, erhielten ebenfalls Finanzhilfen vom Kanton: Zuchtstiermarkt (50 000 Franken), Expo Bulle (50 000 Franken) und Junior Bulle Expo (40 000 Franken).

4.5.3 Pferdezucht

2019 hat der Kanton 27 703 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

4.5.4 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2019 belief sich auf 17 083 Franken für die Schweinezucht betreffende Massnahmen (Beitrag für den Gesundheitsdienst) und auf 92 200 Franken für Unterstützungsmassnahmen für die Schaf- und Ziegenzucht.

4.5.5 Weinbau

Die Weinlese 2019 ergab einen Gesamtertrag von 796 848 kg für alle kantonalen Rebflächen und alle Rebsorten zusammen. Die im Rebbaukataster eingetragene Fläche beträgt 116,2 ha. Detaillierte Statistiken sind auf der Website des LwA³ verfügbar.

4.6 Mitwirkung in Kommissionen

Das Amt wirkt in folgenden Kommissionen mit:

- > Beratende Kommission für Landwirtschaft;
- > Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (KSL);
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen (RKBO);
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Kommission für Grundstückerwerb;
- > Kommission für Pflanzenschutz (PSK);
- > Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung;
- > Weinbaukommission;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung.

4.7 Besondere Ereignisse

Im Rahmen der Agrarpolitik AP22+ wirkte das Amt bei der Stellungnahme des Kantons und bei der Ausarbeitung des vierjährigen kantonalen Landwirtschaftsberichts mit, der 2019 publiziert wurde.

Das Amt beteiligte sich an der Ausarbeitung der Strategie Nachhaltige Entwicklung und des zukünftigen Klimaplanes. In diesen Dossiers stellt es die Koordination mit der ILFD und den übrigen Einheiten der Direktion sicher.

Das Amt hat intensiv an einer Studie über die sozialen Aspekte der Landwirtschaft mitgewirkt. In diesem Zusammenhang hat die Universität Neuenburg im Auftrag der ILFD und der GSD einen Bericht über die psychosozialen Risiken in der Landwirtschaft ausgearbeitet. Dieser Bericht diente als Grundlage für die Erweiterung und Verstärkung der Anlaufstelle für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten.

Das Amt hat intensiv mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) an der Erstellung der Geodaten für das Inventar der Fruchtfolgeflächen zusammengearbeitet, das dem kantonalen Richtplan (KantRP) für die Genehmigung beim Bund beiliegt.

Das Amt hat an den Arbeiten zur Revision des KantRP mitgewirkt.

³ <https://www.fr.ch/de/lwa/energie-landwirtschaft-und-umwelt/landwirtschaft-und-nutztiere/rebbau>

Das Amt hat die Anwendung AS-Agri (SAP), mit dem Subventionen und Kredite für die landwirtschaftliche Strukturhilfe verwaltet werden können, konsolidiert.

Das Amt hat sich an der Umsetzung der kantonalen Anforderungen der ökologischen Vernetzung beteiligt, die vom BLW und den betroffenen Direktionen validiert wurden.

Das Amt hat am Pilotprojekt der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategie Broye (RLS) mitgewirkt.

Das Amt hat die Arbeiten in Zusammenhang mit den Aufträgen «Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs» verfolgt, die im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons erteilt werden.

Das Amt war an den vorbereitenden Arbeiten für die Durchführung eines Regionalentwicklungsprojekts im Seeland beteiligt.

5 Amt für Wald und Natur (WNA)

Amtsvorsteher: Dominique Schaller

5.1 Wald

5.1.1 Besondere Ereignisse im Berichtsjahr

5.1.1.1.1 Ein einziges Amt für Wald, Wild, Natur, Landschaft und Naturgefahren

Am 1. April 2019 entstand das Amt für Wald und Natur (WNA) aus der Fusion des Amts für Wald, Wild und Fischerei mit dem Amt für Natur und Landschaft. Mit dieser Fusion wird der Bereich Natur auf ein Amt vereint, das für die Bewirtschaftung und Erhaltung der Wälder, der Lebensräume und der Landschaft, den Schutz und die Förderung von Flora und Fauna, die Prävention und den Schutz vor Naturgefahren und die Ausbildung der Waldfachleute zuständig ist. Mit den Forstkreisen und Aufsichtsregionen der Wildhut verfügt es über eine territoriale Präsenz in allen Regionen des Kantons Freiburg.

5.1.1.1.2 Waldschutz

Trockenheit, Hitze und vermehrte Extremereignisse schwächen die Waldbestände. Die zunehmende Mortalität und die verringerten Abbauraten von Streu und Totholz führen zu einem Anstieg von Brandgut und damit des Waldbrandrisikos. Mit 64 000 m³ subventioniertem Holz im Rahmen der Borkenkäferbekämpfung oder infolge von Sturmböen war das Berichtsjahr erneut ein schwieriges Jahr für die Waldbesitzer. Der Kanton musste einen Zusatzkredit von 410 000 Franken gewähren.

Das 2017 lancierte System zur Beurteilung der Waldbrandgefahr «Incendi» (Beurteilung und Kommunikation der Gefahrenstufe) ist zu einem geschätzten Informations- und Präventionsinstrument geworden. Es war kein grösserer Waldbrand zu beklagen.

5.1.1.1.3 Unterhalt von Wäldern und Lebensräumen: Ende der 3. Periode der Programmvereinbarungen

2019 endete die dritte Periode der vierjährigen Programmvereinbarungen mit dem Bund. Die grosse Mehrheit der festgelegten Ziele in den Bereichen Waldbewirtschaftung, Schutzbauten und Natur- und Landschaftsschutz wurden erreicht. Die neuen Programmvereinbarungen sehen eine Aufstockung der Mittel für die Natur, die Landschaft und die Biodiversität im Allgemeinen vor, aber eine Kürzung für die Waldbewirtschaftung.

5.1.1.1.4 Terrestrische Fauna

Aufgrund der Zunahme der Schäden durch das Wildschwein in den vergangenen Jahren wurden die gesetzlichen Grundlagen angepasst, damit in den Monaten Juli und August eine «Sommerjagd» stattfinden konnte. 26 Wildschweine konnten so erlegt werden, doch insbesondere im Flachland gibt es weiterhin erhebliche problematische Schäden.

Das Konzept Wald-Hirsch, das die verschiedenen Massnahmen aufzeigt, die das WNA für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Hirschkvorkommen im Kanton umsetzt, ist 2018 ausgelaufen. Es wurde angepasst und in die Vernehmlassung gegeben.

5.1.1.1.5 Aquatische Fauna

Die Klimaerwärmung hat einen starken Einfluss auf die Seen und Wasserläufe. Der geringere Wasserabfluss und die steigenden Wassertemperaturen führen zu einer höheren Sterblichkeit, für die kaum Lösungen zu finden sind. Der Rückgang der Fischereierträge und die Zunahme der Anzahl Kormorane führte zu dem interkantonalen politischen Entscheid, das Konkordat über die Jagd auf dem Neuenburger- und auf dem Murtensee dahingehend zu ändern, dass die Berufsfischer den Kormoran abschiessen dürfen.

Der Staatsrat hat aufgrund der technischen und der Administrativuntersuchung beschlossen, die Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac nicht wieder instand zu stellen, sondern eine interkantonale Zusammenarbeit in Colombier NE weiterzuverfolgen.

5.1.1.1.6 Natur und Landschaft

Das Inventar der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LKB), das als Grundlagenstudie für die kantonale Landschaftspolitik dient und das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) ergänzt, wurde ausgearbeitet und den Gemeinden und Partnern präsentiert.

Die Änderung des kantonalen Nutzungsplans der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees und seines Reglements, welches das Verfahren für den Rückbau der Ferienhäuser einleitet, wurde bei den Dienststellen und beim Bund für eine Vorvernehmlassung eingereicht.

5.1.2 Walderhaltung

Verfügungen der ILFD auf Antrag des WNA:	Anzahl
Rodungen	19
Gesamtfläche und Rodungsgrund: 76 922 m ² ; Strasse (1), Verbindung für den Langsamverkehr und Fusswege (3), Hochwasserschutz / Revitalisierung von Fliessgewässern (5), Trinkwasserinfrastrukturen (7), Materialabbau (1), Deponie (1), Anpassung an die Vorschriften in Zusammenhang mit einer Nutzungsänderung zu touristischen Zwecken(1)	
Waldfeststellungen	7
Vom WNA für nachteilige Waldnutzung ausgestellte Bewilligungen:	44
Bewilligungen/Stellungnahmen des WNA für Veranstaltungen im Wald:	54

Stellungnahmen des WNA:	Anzahl
Gesuche um Baubewilligungen im Wald oder in Waldnähe bzw. von gewisser Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz (ab dem 1. April 2019, aufgrund der Fusion des WaldA mit dem ANL)	658
Dossiers zur Revision der OP/DBP, Revisionsprogramme und andere, nicht durch das RPBG geregelte Projekte (Strassen, Gasleitungen, BV-Projekte usw.)	148
Anzeigen wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation (Beschränkung des Verkehrs im Wald):	84

5.1.3 Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2016–2019 wurden 2019 folgende Aktionen durchgeführt: Auf einer Fläche von 80 ha wurden waldbauliche Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten durchgeführt. Die Waldrandstruktur wurde auf 35 ha verbessert. 9 Feuchtgebiete wurden im Wald angelegt oder umgestaltet; es wurden zahlreiche Habitatbäume (332) bezeichnet und ein Waldreservat (45 ha) sowie 10 Altholzinseln (insgesamt 49 ha) geschaffen.

Die Subventionen (Kanton und Bund) beliefen sich auf gerundete 1 300 000 Franken.

5.1.4 Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder

5.1.4.1 Schutzwälder

Nach den Stürmen und den Trockenperioden in den Jahren 2018 und 2019, die zu neuen Schäden führten, mussten die waldbaulichen Eingriffe teilweise auf die Prävention von phytosanitären Schäden ausgerichtet werden. Wegen diesen Zwangsnutzungen kam der Holzmarkt unter Druck. Dies hat auch zu Verzögerungen bei den in den Schutzwäldern geplanten waldbaulichen Eingriffen geführt und die Programmvereinbarung «Schutzwald» wurde darum nicht vollständig erreicht (92 %).

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern (FP-S)	3 933 000	35 laufende Projekte, 406 ha behandelte Fläche mit 76 600 m ³ genutztem Holz

5.1.4.2 Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)

Das Ergebnis entspricht der Planung gemäss Programmvereinbarungen 2016–2019 «Waldbewirtschaftung».

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)	1 318 000	16 laufende Projekte, davon 2 Gebäude, 11 800 m ausgebaute Waldwege, 4341 ha besser erschlossene Waldfläche

5.1.4.3 Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag (DN-I)

Die Programmvereinbarung 2016–2019 «Schutzbauten WaG» wurde gemäss den 2018 geänderten Modalitäten abgeschlossen. Ein Projekt, das den Schutz der Kantonsstrasse 1100 (Broc-Jaun) im Sektor «Bataille» betrifft, beanspruchte einen namhaften Anteil des ganzen Programms. Der Subventionsbeitrag entspricht dem Anteil des Bundes.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Schutzinfrastrukturen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag DV-I	1 054 000	9 laufende Projekte, 115 570 Franken reduziertes jährliches Risiko

5.1.4.4 Kartierung der Naturgefahren, Raumplanung (DN-F)

Der Beitrag des Amtes für die Nutzung dieser Daten für die Raumplanung (Stellungnahmen Naturgefahrenkommission (NGK) für Baubewilligungen, OP, DBP) ist eine permanente Aufgabe. Die Arbeiten zur Revision der Gefahrenkarten für die Voralpen wurden mit dem Pilotprojekt für die Gemeinde Val-de-Charmey in

Angriff genommen. Dabei wird eine Koordination mit dem Amt für Umwelt für die Prozesse «Wasser» angestrebt. Die Prozesse Lawinen, Rutschungen und Stein-/Blockschlag wurden anhand der aktuellsten Daten neu modelliert. Die neuen Modellierungen können dazu dienen, die Qualität der Gefahrenkarten für den ganzen Kanton zu vereinheitlichen.

5.1.4.5 Ereigniskataster StorMe – Lokale Naturgefahrenberater

2019 gab es erneut wenig ausserordentliche Ereignisse. Die permanente Rutschung am Hohberg (von einem Gesamtvolumen von mehreren Millionen m³) in der Region Schwarzsee befindet sich nach der raschen Beschleunigung im Jahr 2018 wieder im «Normalzustand».

Die ungünstigen Wetterkonditionen haben während mehrerer Wochen zu einer kritischen Situation bezüglich der Lawinengefahr geführt. Drei Skitourengehänger haben in den Freiburger Voralpen ihr Leben verloren, normalerweise ist hier nur durchschnittlich alle fünf Jahre ein Todesopfer zu beklagen.

Im Sommer sind im Gastlosenmassiv zwei Steinschläge niedergegangen; es gab keine Opfer. Nur die vom Publikum gefilmten Staubwolken erforderten in einem Fall das Eingreifen der Behörden.

Die «lokalen Naturgefahrenberater» sind voll einsatzfähig und ermöglichen es, auf solche Naturereignisse bestmöglich vorbereitet zu sein. Sie haben positive Rückmeldungen des Kantonalen Führungsorgans (KFO) und der Kommunalen Führungsorgane (GFO) erhalten. An jeweils zwei Halbtagen pro Jahr findet eine Weiterbildung für diese Fachpersonen statt.

5.1.4.6 Waldbrandprävention

Nach drei Jahren im Einsatz ist das System «Incendi» (Beurteilung und Kommunikation der Gefahrenstufe) zu einem von allen Seiten geschätzten Informations- und Präventionsinstrument geworden. Die interkantonale Koordination (BE, VD, NE) ist gut. Der Koordinationsbedarf auf interkantonaler, aber auch auf nationaler Ebene, insbesondere betreffend die Hinweise und Auswirkungen der verschiedenen Gefahrenstufen, wird immer grösser.

Die Koordination mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) und dem KFO für das Management der Brandgefahr ausserhalb des Waldes sowie die Mitteilung an die Bevölkerung ist gewährleistet, warf jedoch einige Fragen in Bezug auf die Vorschriften zum Nationalfeiertag auf.

Wie oft in den letzten Jahren herrschte auch 2019 eine starke Trockenheit, von der besonders die Landwirtschaft und die Fischerei betroffen waren. Auf Vorschlag des KFO hat der Staatsrat für den Nationalfeiertag ein Feuerwerksverbot erlassen, das WNA hat hingegen das Anfachen von Feuern im Wald 2019 nicht verboten.

5.1.5 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

5.1.5.1 Förderungsmassnahmen

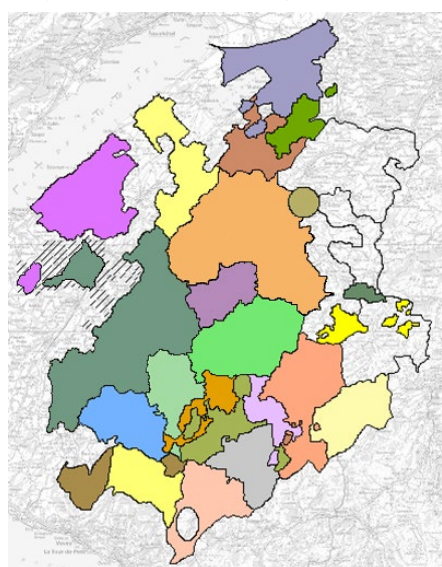
Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet Fr.	Menge (ha, m ³ usw.)
Erneuerung der Wälder	499 000	12 200 m ³ defizitäre Holzernte 6 ha Pflanzungen
Erholungsfunktion des Waldes	580 000	3000 ha Wald mit bedeutender Erholungsfunktion
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen des Waldeigentums	39 000	6 laufende Projekte für freiwillige Umliegungen von Waldparzellen oder Güterzusammenlegungen
Waldschäden	1 619 000	64 000 m ³ Schadholzernte
Optimale forstliche Betriebseinheiten	0	Keine Fusion von Betriebseinheiten

Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet Fr.	Menge (ha, m ³ usw.)
Optimierung der Bewirtschaftung von Privatwäldern	82 000	2 laufende Projekte
Jungwaldpflege	2 053 000	822 ha gepflegter Jungwald und 28 ha Pflanzungen von Eichen oder seltenen Bäumen
Investitionskredite	1 375 000	6 neue Verträge abgeschlossen

5.1.5.2 Forstliche Betriebseinheiten

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
14 Einheiten	4 Einheiten	5 Einheiten	5 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern.

Projekte zur Entwicklung der forstlichen Betriebseinheiten sind in Arbeit, insbesondere im Greyerzbezirk.



Karte der forstlichen Betriebseinheiten

5.1.5.3 Forstliche Planung

2019 war ein besonders intensives Jahr für die forstliche Planung. Gleich 5 Betriebspläne werden derzeit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Freiburger Waldrichtplanung (FWRP) ausgearbeitet. Insbesondere dem Grundsatz der Multifunktionalität des Waldes wird mit der Kartierung der wichtigsten Funktionen Rechnung getragen.

- > Die Ausarbeitung des Betriebsplans der Körperschaft Forêts-Sarine wurde fortgesetzt. Die Körperschaft hat eine wichtige waldbauliche Entscheidung getroffen, und zwar will sie bei ihrer Arbeit das Waldbausystem des Dauerwalds anwenden. Der Betriebsplan muss nun noch fertig ausgearbeitet und anschliessend validiert werden.
- > Auch am Betriebsplan Glâne-Farzin wurde weitergearbeitet. Die Besonderheit dieser interkantonalen Körperschaft erfordert bestimmte Anpassungen der üblichen Arbeitsmethoden. Derzeit werden Analysen anhand der Software WIS 2 durchgeführt.

- > Der neue Betriebsplan der Körperschaft Haut-Lac wurde dank einer guten Beteiligung der Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Motivation des Försters rasch ausgearbeitet. Er muss noch vom Amt validiert werden.
- > Der neue Betriebsplan der Körperschaft Jogne-Javroz wurde in Angriff genommen. Es handelt sich um ein ehrgeiziges Projekt, bei dem ein dynamischer Betriebsplan angestrebt wird, der eine regelmässige Kontrolle und Aktualisierung ermöglicht.
- > Der letzte Betriebsplan, der 2019 begonnen wurde, ist jener der Gemeinde Châtel-St-Denis.

Die FWRP wird derzeit umgesetzt. Die in der FWRP und in der Änderung des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSG) vorgesehene Konsultativkommission für den Wald trat im Dezember 2019 erstmals zusammen.

Die meisten anderen Massnahmen werden im Rahmen der üblichen Politik des WNA umgesetzt. 2020 wird eine Tabelle mit der Übersicht über die Fortschritte der verschiedenen Ziele und Massnahmen erstellt werden.

Im März und April wurde an 687 Standorten im Freiburger Mittelland das Inventar der Verjüngung erstellt. Gewisse Punkte zur Methodik bei Sonderfällen müssen noch geklärt werden. Die durchschnittlichen Verbisswerte liegen im Mittelland bei 6 %, also leicht über den Werten von 2017 (5 %), aber die Ergebnisse nach Baumart sind jenen von 2017 sehr ähnlich. Die allgemeine Situation ist somit zufriedenstellend und die festgestellten Probleme bleiben punktuell.

Die Überlegungen zur Aktualisierung der Instrumente der forstlichen Planung werden fortgesetzt in Bezug auf die Möglichkeit, die Aktualisierung von Bestandeskarten zu automatisieren, ohne dass die grossen Mengen an manuell von den Förstern eingegebenen Daten verloren gehen.

5.1.6 Ausbildung

5.1.6.1 Forstwartlehre EFZ + Forstpraktiker EBA

Am 1. Januar 2019 erfasste Verträge

1. Jahr (EFZ)	11	(10 F und 1 D)
2. Jahr (EFZ)	20	(15 F und 5 D)
3. Jahr (EFZ)	11	(9 F und 2 D)
1. Jahr (EBA)	6	(5 F und 1 D)
2. Jahr (EBA)	5	(2 F und 3 D)

Neue Lernende, die ihre Ausbildung im Herbst 2019 begonnen haben

EFZ	16	(15 F und 1 D)
EBA	3	(1 F und 2 D)

Die Lernenden EFZ absolvieren im Verlauf ihrer Lehre während insgesamt 52 Tagen überbetriebliche Kurse und die Lernenden EBA während 32 Tagen.

Die Berufsbildner in Lehrbetrieben, die Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und an der Berufsfachschule sowie die Prüfungsexperten besuchten ebenfalls Weiterbildungskurse.

5.1.6.2 Weiterbildung

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Motorsägekurs	6	25

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Holzerkurs	4	22
Nothelfer-Wiederholungskurs	4	51
Waldbau	10	64
Betriebsführung	7	8
Ausbildung	7	58
Wild	10	37

Mehrere Freiburger absolvieren Ausbildungen in Lyss, Le Mont-sur-Lausanne, Zollikofen oder Zürich, die mit einem Fachausweis oder einem anderen Diplom abgeschlossen werden.

Für weitere Informationen steht der Jahresbericht des Sektors Berufsbildung auf der Website des WNA zur Verfügung.

5.2 Jagd, Wild und Fischerei

5.2.1 Jagd

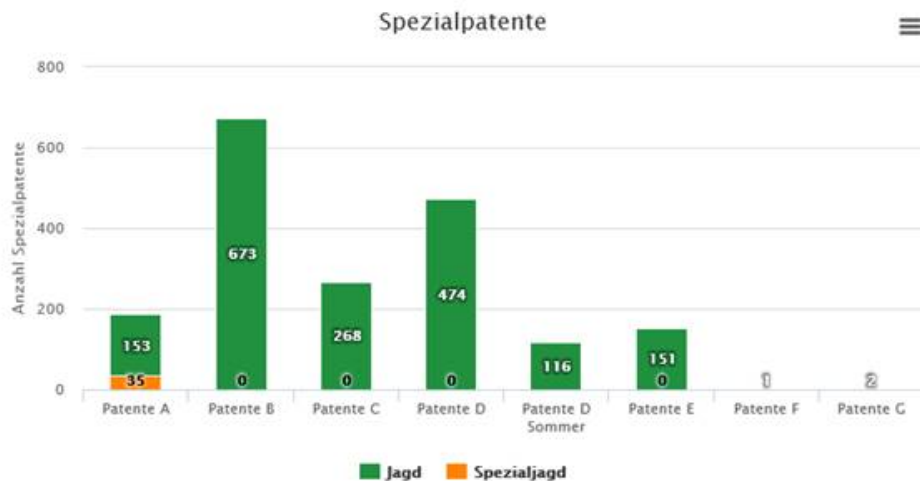
5.2.1.1 Anzahl Grundpatente

Für die Jagdsaison 2019-2020 wurden 720 Grundpatente ausgestellt. 718 mit Waffe, 2 ohne Waffe.



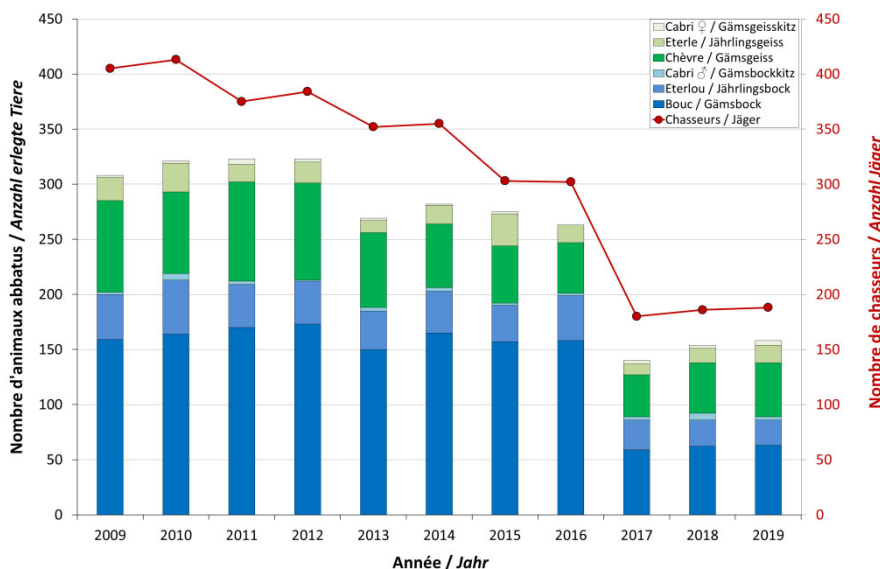
5.2.1.2 Spezialpatente

Patent	Anzahl
Patent A (Gämse)	153
Patent A Spezialjagd (Gämse)	35
Patent B (Rehwild)	673
Patent C (Hirsch)	268
Patent D (Wildschweine)	474
Patent D Sommer (Wildschweine)	116
Patent E (Federwild)	151
Patent F (Neuenburgersee)	1
Patent G (Murtensee)	2



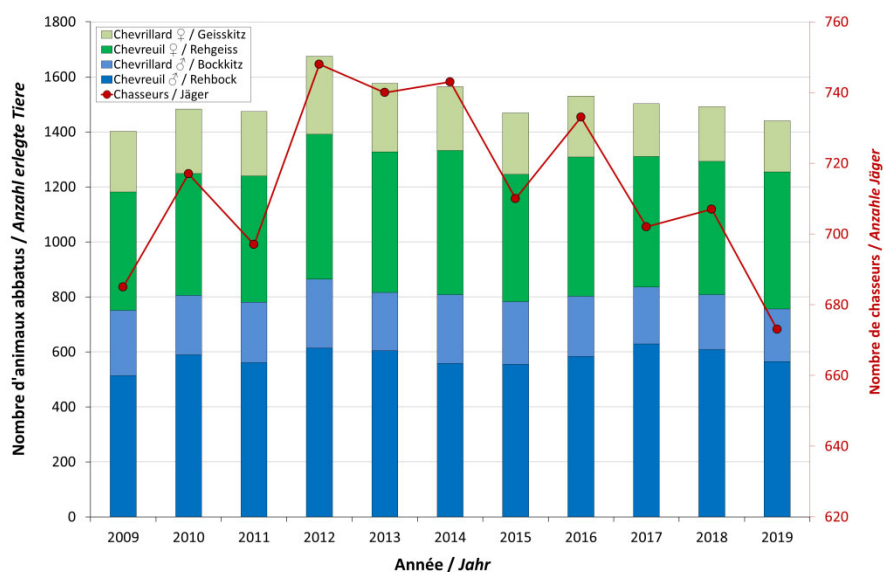
5.2.1.2.1 Gämse

Die Jagd auf die Gämse im Gebirge war vom 16. bis 28. September 2019 sowie während drei zusätzlichen Samstagen (14. September, 5. Oktober und 12. Oktober 2019) gestattet. Vom 16. bis 21. September 2019 fand während einer Woche eine Spezialjagd statt. Wie in den beiden vorangegangenen Jahren wurde eine Jagd nach Region und nach Altersklasse durchgeführt (Entnahme von höchstens 15 % des Bestandes), um einen gesunden, ausgeglichenen Gamsbestand zu gewährleisten und dem Rückgang des Bestandes in den für die Jagd offenen Gebieten entgegenzuwirken. Insgesamt wurden 158 Tiere entnommen, mit einem Verhältnis von 1,3 erwachsenen Gamsböcken auf 1 erwachsene Geiss (bestes Geschlechterverhältnis seit über 10 Jahren). Mit Blick auf die geltenden Weisungen des Bundes und das Wildtiermanagement ist die neue Jagdmethode, die das WNA 2017 eingeführt hat, sehr zufriedenstellend.



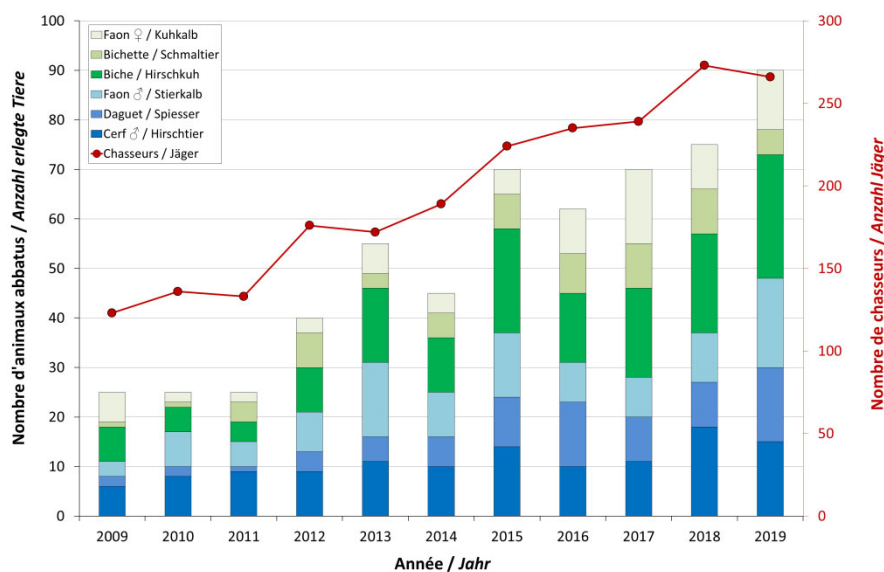
5.2.1.2.2 Rehwild

Die Inhaber eines Patents B konnten vom 16. September bis zum 19. Oktober 2019 das Reh im Flachland jagen. In der fünften Jagdwoche war die Entnahme auf bestimmte, vom Amt festgelegte Wildsektoren beschränkt. Die Jäger durften ein bis drei Rehe erlegen. Während dieses Zeitraums wurden an vier Jagdtagen pro Woche 1440 Tiere erlegt. Die Abschüsse setzten sich wie folgt zusammen: 52,3 % in der ersten Woche, 25,4 % in der zweiten Woche, 12,9 % in der dritten Woche, 7,7 % in der vierten Woche und 1,7 % in der fünften Woche.



5.2.1.2.3 Hirsch

Die Inhaber eines Patents für die Jagd auf den Hirsch konnten in den Bewirtschaftungsräumen 1, 2 und 3 vom 14. bis zum 26. Oktober und vom 2. bis zum 16. November 2019 jagen. Das Kontingent von 90 Tieren (15 Hirschstiere, 15 Spiesser, 30 Hirschkühe und Schmaltiere sowie 30 Kälber) wurde erreicht.

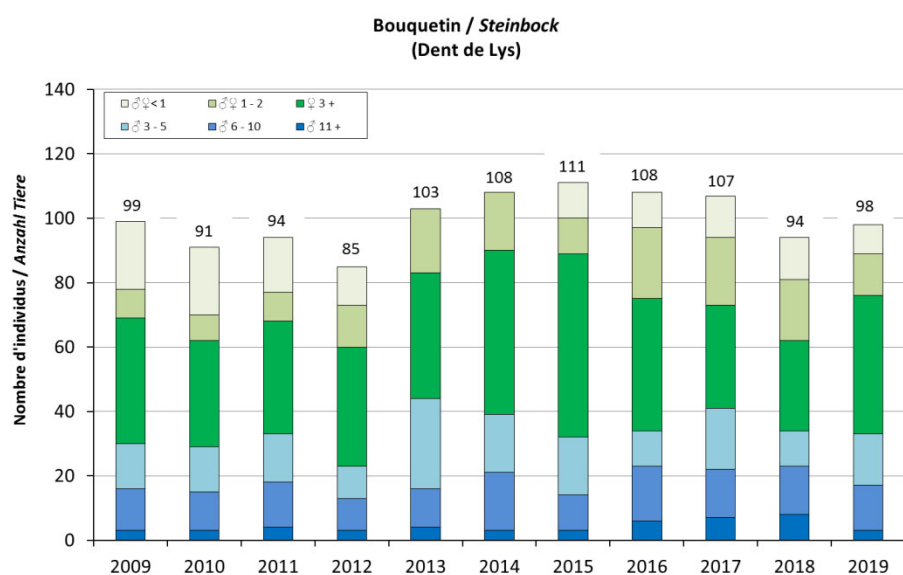
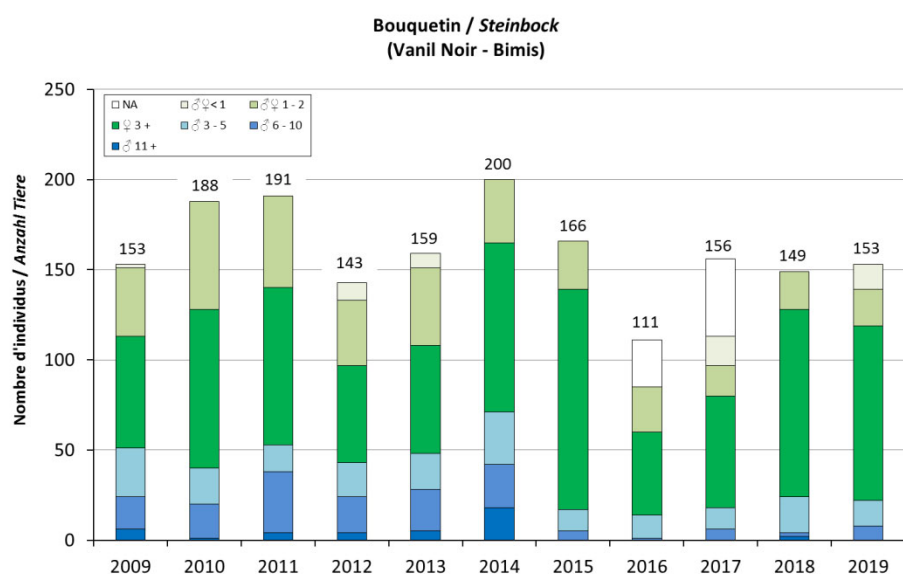


5.2.1.2.4 Wildschwein

In den Berggebieten begann die Wildschweinjagd am 1. September 2019 und lief bis am 31. Dezember 2019. Im Flachland begann die Wildschweinjagd ausserhalb des Waldes am 1. September, jene in den Waldgebieten am 16. September. Sie dauert noch bis Ende Januar 2020. Die Jagd auf Wildschweine (nur mit Hochsitz) in den Wildschutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees fand vom 15. Oktober bis am 31. Dezember 2019 statt. Sie wird bis am 15. Januar 2020 verlängert, jedoch nur in den kantonalen Reservaten.

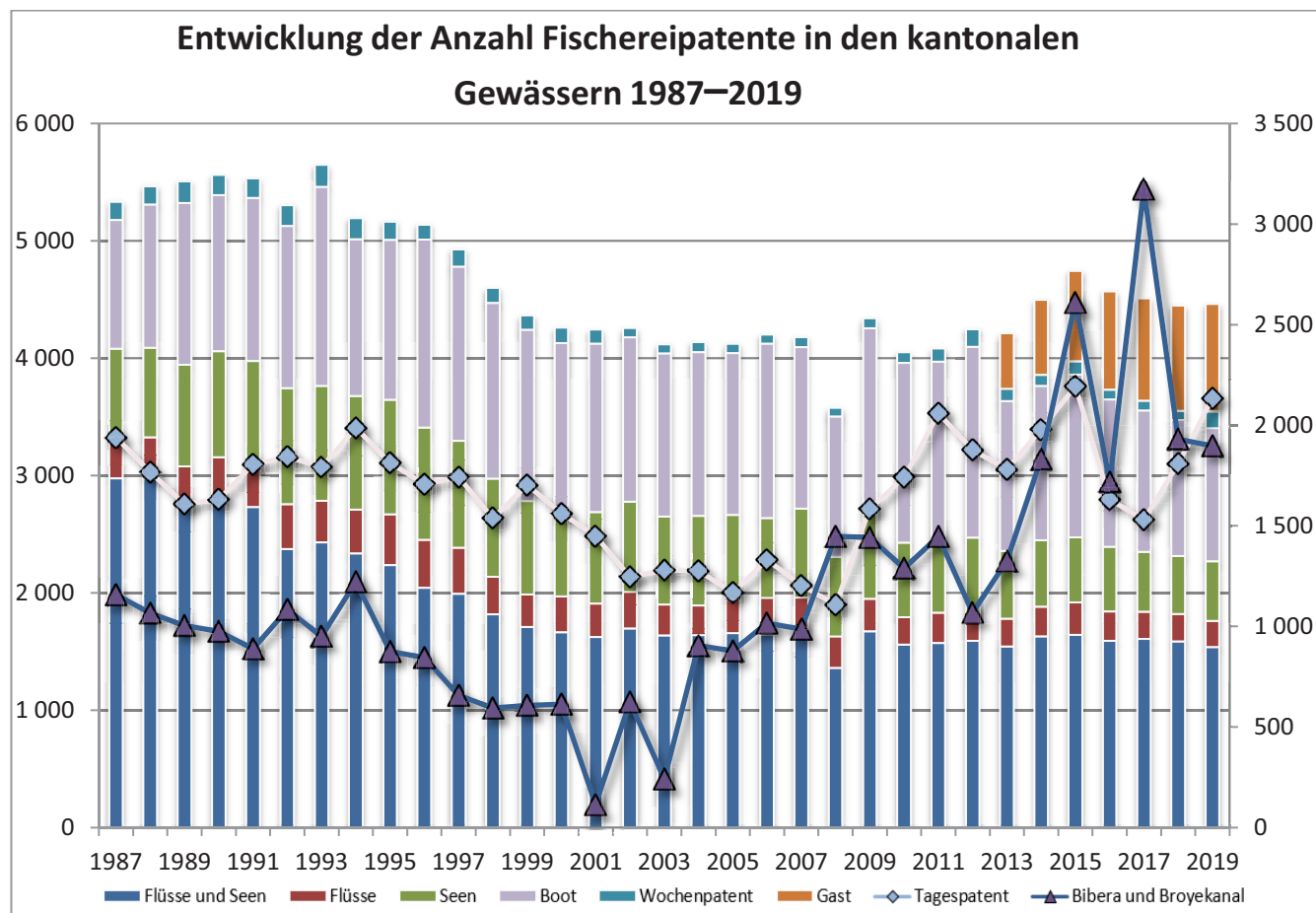
5.2.1.2.5 Nicht jagdbare Arten

Da der Steinwildbestand im Jagdbanngebiet Dent-de-Lys stabil geblieben ist und angesichts der Lage im Jagdbanngebiet Vanil Noir – Bimis wurde keine Regulierungsjagd für diese Art durchgeführt.



5.2.2 Fischerei

5.2.2.1 Statistik der Fischereipatente



Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2019 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WNA im Detail eingesehen werden.

5.2.2.2 Pachtfischerei

Die Versteigerung und Verpachtung der Fischereilose für den Zeitraum von 2016–2021 fand im Januar 2016 statt. Von den 70 Losen wurden 66 vergeben und 15 Pächter verzichteten freiwillig auf den Besitz.

5.2.2.3 Verschmutzungen

51 Verschmutzungen machten den Einsatz der Wildhüter-Fischereiaufseher erforderlich. In 4 Fällen wurden tote Fische gefunden.

5.2.2.4 Fischerei im Neuenburgersee

Im Jahr 2019 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus: 5 Berufspatente (Patent A), 1 Spezialberufspatent (Patent B), 158 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 253 Sportfischereipatente (Patent D), 216 Zusatzpatente für Gastfischer, 15 Tagespatente C und 45 Tagespatente D.

5.2.2.5 Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2019 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus: 1 Berufspatent (Patent A), 0 Spezialberufspatente (Patent B), 313 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 486 Sportfischereipatente (Patent D), 375 Zusatzpatente für Gastfischer, 0 Tagespatente C und 170 Tagespatente D.

5.2.2.6 Verwendung der 30 % aus dem Verkauf von Fischereipatenten und Verwendung des Ertrags aus der Wiederbevölkerungstaxe

2019 wurden die Einnahmen von 149 891 Franken (30 % des Ertrags aus den Fischereipatenten in den kantonalen Gewässern; Art. 31 FischG) sowie die Einnahmen von 56 992 Franken aus dem Ertrag der Wiederbevölkerungstaxe (Art. 7 FischR) wie folgt verwendet: 150 860 Franken in Zusammenhang mit dem Besatz von Seen und Wasserläufen, 37 651 Franken in Zusammenhang mit der Überwachung der Fischbestände und 10 068 Franken in Zusammenhang mit dem Schutz und der Verbesserung der Lebensräume.

Im gleichen Jahr haben die Wildhüter-Fischereiaufseher und das Personal des WNA 900 Arbeitsstunden in Zusammenhang mit dieser Thematik geleistet, was einem Betrag von 70 350 Franken entspricht (die Arbeit der Wildhüter-Fischereiaufseher macht 560 Stunden oder 44 940 Franken aus).

5.2.3 Ordnungsbussen

2019 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts 53 Ordnungsbussen verhängt:

- > 10 im Bereich Hundehaltung;
- > 21 im Bereich Jagd;
- > 22 im Bereich Fischerei.

5.3 Natur und Landschaft

5.3.1 Gehölz ausserhalb des Waldareals

Die Zusammenarbeit mit den territorialen Diensten bei der Erhaltung, Pflege und der Aufwertung der Gehölze ausserhalb des Waldareals wurde 2019 weitergeführt. So sind die Förster nun die Ansprechpersonen für die Gemeinden bei Fragen zu den Gehölzen ausserhalb des Waldareals.

Da das gegenwärtige Verfahren für Gesuche um Ausnahmen von den Schutzbestimmungen für Gehölze ausserhalb des Waldareals besonders komplex ist, setzt sich das Amt mit einer Revision des Verfahrens auseinander, die einen pragmatischeren und effektiveren Ansatz gewährleisten soll.

5.3.2 Landschaft

Das Inventar der Landschaften von kantonalen Bedeutung (LKB) wurde ausgearbeitet und den Workshopteilnehmern an zwei Informationssitzungen (eine pro Sprachregion) vorgestellt. Diese Grundlagenstudie, die auf der Website des Staates in einer provisorischen Version zur Verfügung steht, identifiziert die freiburgischen Landschaften, die aufgrund ihrer Eigenartigkeit und Seltenheit als wichtiges Element der Lebensqualität für die Bevölkerung von Bedeutung sind. Es bedarf noch gewisser Anpassungen, bevor sie in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Departement für Geowissenschaften der Universität Freiburg haben die Vorbereitungen für die Ausarbeitung des Inventars der Geotope von kantonalen Bedeutung begonnen.

5.3.3 Regionale Naturpärke

Die regionalen Naturpärke (RNP) Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantrisch befinden sich in der Betriebsphase. Das WNA begleitet deren Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern der Kantone Waadt und Bern. 2019 war geprägt durch die Vergrösserung des Perimeters des regionalen Naturparks Gruyère Pays-d'Enhaut mit der Integration der Gemeinden Gruyères und Jaun sowie die Umsetzung der Strategien zur Bekämpfung von Neophyten in den Parks.

5.3.4 Biotope

Insgesamt 1050 ha Magerwiesen und -weiden, Streueflächen, Alpen und Pufferzonen sind Gegenstand von Verträgen mit Landwirtinnen und Landwirten, wodurch eine extensive Bewirtschaftung zugunsten der Biodiversität gewährleistet ist.

In rund 40 Biotopen von nationaler und kantonalen Bedeutung (hauptsächlich Flach- und Hochmoore sowie Amphibienlaichgebiete) wurden laufend Unterhaltsarbeiten durchgeführt wie Mähen, Schneiden von Büschen oder Ausreissen von Neophyten.

In den folgenden Biotopen von nationaler und kantonaler Bedeutung konnten umfangreichere Revitalisierungsarbeiten wie die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes, die Freistellung und Öffnung verbuschter Lebensräume, die Umstrukturierung von Waldbeständen, die Anlage oder die Erneuerung der Abdichtung von Teichen vorgenommen werden:

- > Moore: Niremout, La Léchire, La Biorne, Le Pelon, La Bioleire;
- > Auengebiete: Die Saane zwischen Rossens und Freiburg, Les Auges de Neirivue, La Neirigue und die Glâne;
- > Amphibienlaichgebiete: Les Cases, Räsch-Zileta, Bärswil, Büneli, Sous Vusy;
- > Wiesen: Villarbeney, Allières, Mühlital, Le Bry.

Ein neuer Bewirtschaftungsplan wurde für die Auengebiete von nationaler Bedeutung Montagny-les-Monts (L'Arbogne) und Cerniat-La Valsainte (Le Javro) ausgearbeitet.

Das Programm zur Pflanzung von Hecken wurde fortgeführt mit der Pflanzung von über 1000 Metern neuer Hecken auf dem Gebiet der Gemeinden Hauterive (Ecuvillens), Düdingen, Neyruz, Schmitten, Surpierre, Ueberstorf und Wallenried.

In Zirkels, am Ufer der Taverna in der Gemeinde Schmitten konnte in Zusammenarbeit mit einer privaten Stiftung ein neuer Gewässerkomplex geschaffen werden.

Die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Inventar der Quellen des Kantons wurden fortgesetzt mit der Erfassung und Analyse des Bodens aller bekannten Standorte.

Die Gemeinden Arconciel, Brünisried, Châtonnaye, Cheyres-Châbles, Corserey, La Roche, Marly, Montagny, Plaffeien, Surpierre, Tentlingen und Villaz-St-Pierre haben ihr Vorinventar der Biotope von lokaler Bedeutung gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz erstellt.

5.3.5 Naturschutzgebiete

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für den Rückbau der Ferienhäuser innerhalb der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees wurde die Änderung des entsprechenden kantonalen Nutzungsplans bei den Dienststellen des Kantons und des Bundes für eine Vorvernehmlassung eingereicht.

Für das Naturschutzgebiet Lac de Lussy wurde ein neuer Bewirtschaftungsplan ausgearbeitet und die ersten Massnahmen konnten umgesetzt werden (Demontage einer Fischerhütte und eines Landungsstegs, Räumung einer Aufschüttung und Freistellung eines verbuschten Bereichs).

5.3.6 Arten

In der Frühjahrsaktion zur Rettung der Amphibien entlang der Strassen konnten dieses Jahr 15 Konfliktstellen geschützt werden. Ein neuer Zaun wurde an der Gemeindestrasse zwischen Vaulruz und Sâles aufgestellt. Insgesamt wurden auf einer Länge von 5 km Zäune aufgestellt und rund 130 Freiwillige ermöglichten es über 26 000 Amphibien, die Strasse in Sicherheit zu überqueren und zu ihren Laichplätzen zu gelangen.

Die Überwachung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings (*Maculinea nausithous*) und des Hellen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings (*Maculinea teleius*) im Intyamon und am Lac de Lussy wurde fortgesetzt und erlaubte es, einige bereits vorhandene Massnahmen anzupassen.

Es wurde ein Bericht zur kantonalen Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten erarbeitet, der in die Vernehmlassung gegeben wird.

6 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Dr. Claude Ramseier

6.1 Auftrag und Leistungen

Das LSVW, das seit September 2015 im EVA-Gebäude (Environnement, Eau, Vétérinaire, Alimentaire – Wasser, Umwelt, Veterinärwesen, Lebensmittel) in Givisiez untergebracht ist, bietet weiterhin Tag für Tag zahlreiche Leistungen zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten des Kantons Freiburg an. Das Amt hat im Wesentlichen den Auftrag, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ihre Gesundheit nicht gefährden, und dass sie nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen.

Das LSVW erbringt vor allem folgende Leistungen:

- > Es überwacht, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts (Primärproduktion, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände) eingehalten werden;
- > Es gewährleistet die Gesundheit der Herden, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft;
- > Es sorgt für das Wohlbefinden der Tiere;
- > Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden;
- > Es kontrolliert das Trinkwasser und das Wasser von Schwimmbädern, Duschen und Stränden in öffentlichen Badeanstalten.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich das LSVW auf eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Organisation sowie eine leistungsfähige Struktur von Laboratorien. Die Arbeiten zur Digitalisierung im Hinblick auf eine papierlose Verwaltung wurden fortgeführt. Damit kann die Effizienz der Prozesse gesteigert werden, sämtliche Inspektionsdaten werden digitalisiert und das administrative Vorgehen vor Ort wird vereinfacht. Das Ziel soll innerhalb von 4 Jahren erreicht werden.

2019 haben die folgenden besonderen Ereignisse das LSVW geprägt:

- > Das LSVW hat die Privatwirtschaft unterstützt und die verschiedenen in Drittländern und aufstrebenden Märkten (Russische Föderation, China, Japan, Südkorea, Vereinigte Staaten usw.) geltenden Standards überwacht. Das Amt organisierte den jährlichen runden Tisch mit den verschiedenen Akteuren zum Thema «vom Stall bis auf den Teller», stellte 607 Zertifikate für die Ausfuhr von Dutzenden Tonnen Produkten in mehr als 150 Länder aus und arbeitete Anfang 2019 an einer Lösung, damit eine eurasische Handelssperre nach zwei Wochen wieder aufgehoben werden konnte. Zudem beteiligte es sich im Rahmen der Anwendung der neuen Version des Lebensmittelrechts an der Weiterbildung in verschiedenen Branchen (z. B. Bäcker, Metzger usw.).
- > Auf kantonaler Ebene nimmt das Projekt ReLait zur Reduktion der Tierarzneimittel die Milchproduzenten stärker in die Verantwortung, ebenso wie die Charta der guten Praktiken für einen sachgemässen Einsatz von Antibiotika. Diese wurde vom Verein Freiburger Tierärzte und vom Amt verabschiedet, die sich im Übrigen für einen umfassenden Ansatz zur Überwachung und Behandlung der Tiere durch die praktizierenden Tierärzte einsetzen. Das LSVW ist überzeugt, dass diese konstruktive Ausrichtung hin zu einer Gesamtreduktion der Antibiotika und der Antibiotikaresistenzen die 2018 gestoppten gefährlichen Parallelimporte rasch verdrängen und überwinden wird.
- > Im Bereich Tierschutz sind die Verfahren oft langwierig, um die wiederkehrenden Mängel beheben zu können. Die schweren und chronischen Fälle betreffen etwas weniger als 3 % aller Betriebe oder Tierhalter im Kanton. Sie zeigen aber den gesellschaftlichen, emotionalen bzw. ökonomischen Kontext in Zusammenhang mit der Tierhaltung auf und erfordern den Einsatz umfangreicher staatlicher Ressourcen. In Zeiten des Internets, in

denen jede Bürgerin und jeder Bürger mit einem Smartphone ausgerüstet «eigene Ermittlungen» anstellen kann, muss das Amt das fragile Gleichgewicht zwischen den verfassungsmässigen Rechten der Bürger, den Tierrechten und den Grundsätzen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, SGF 150.1) halten. So nimmt das Amt seine Rolle als kantonale Tierschutzfachstelle mit den Befugnissen gemäss Artikel 33 des Tierschutzgesetzes (TschG, SR 455) wahr.

- > Die Unterstützung und die Schulungen für Gemeinden und Oberämter im Rahmen der Aktualisierung der Hundedatenbank AMICUS zeigten auf, wie wichtig es ist, die Hundehaltung aus der Praxis zu kennen. Das System funktioniert zur Zufriedenheit der verschiedenen staatlichen Partner. Die Daten zu den Steuern und deren Erhebung haben sich stark verbessert und sind jetzt homogen.
- > Bei den Krisen, die es zu bewältigen gab, haben die Sektion Tiergesundheit und das Laboratorium Veterinärbiologie ihre Arbeit fortgesetzt, um die Ausbrüche der Bovinen Virus-Diarrhoe(BVD) zu reduzieren. Die Anzahl der BVD-Proben, die untersucht werden müssen, ist nach wie vor hoch. Das Amt war für die Koordination einer kantonalen BVD-Reflexionsgruppe zu den zusätzlichen, kantonsspezifischen Massnahmen zuständig. In zahlreichen anderen Kantonen ist die Situation nach wie vor gravierend, während sie sich in Freiburg stabilisiert hat. Das von den Bundesämtern vorgestellte Sanierungskonzept für die Moderhinke bei den Schafen erweist sich als verfrüht in Bezug auf den Abschluss der Ausrottung der BVD. Es wurde daher zu Revisionszwecken an den Absender zurückgewiesen. Die Afrikanische Schweinepest, die im Grenzgebiet von Belgien und Nordfrankreich sowie an der deutsch-polnischen Grenze wütet, erforderte während des ganzen Jahres 2019 umfangreiche Vorbereitungen der Schweiz, sei es auf den Betrieben mit Hausschweinen oder bei den Wildschweinen.
- > Aufgrund des Staatsratsbeschlusses vom 10. Dezember 2018 wurden die Aufgaben der Planung und Geomatik in Zusammenhang mit dem Trinkwasser ab dem 1. April 2019 dem Amt für Umwelt (AfU) übertragen. Mit diesem Transfer ist nur noch eine Einheit für die Planung der Trinkwasserversorgung bis hin zur Abwasserbeseitigung zuständig. Das LSVW behält seinen Auftrag, Trink- und Kontaktwasser (Duschen, Strand- und Schwimmbäder) zu kontrollieren und zu analysieren.
- > Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit des LSVW mit dem Amt für Landwirtschaft (LwA), dem Amt für Umwelt (AfU), dem Amt für Wald und Natur (WNA), dem Kantonsarztamt, der Kantonsapothekerin, der Gewerbepolizei und der Nutztiersversicherungsanstalt (Sanima), dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve und der Kantonspolizei haben einmal mehr aufgezeigt, dass es einen multidisziplinären und systemischen Ansatz braucht, um bestimmte komplexe Dossiers zu behandeln. Dank dieser Zusammenarbeit konnten bedeutende Fortschritte und Synergien zugunsten der Freiburger Bürgerinnen und Bürger erzielt werden.
- > Im Sommer 2019 wurde das Qualitätssicherungssystem des LSVW von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle und technischen Experten überprüft. Die Laboratorien und Inspektorate wurden für die Normen ISO 17025:2017 und ISO 17020:2012 begutachtet, die höchsten Qualitätsstandards der Schweiz (akkreditierte Bereiche). Die Ergebnisse dieser Beurteilungen waren positiv. Es wurden nur geringe Nichtkonformitäten festgestellt. Diese Nichtkonformitäten wurden behoben. Der nächste grosse Schritt wird das Re-Akkreditierungs-Audit im Jahr 2021 sein. Im gleichen Jahr feiert das Qualitätssicherungssystem sein 30-jähriges Bestehen.
- > Seit Mai 2019 ist eine für die Kommunikation zuständige Person direkt der Direktion des LSVW angegliedert. Mit ihrer hervorragenden Kenntnis der sozialen Netzwerke und der Medienlandschaft verhilft sie dem Amt zu mehr Visibilität und trägt zu einem besseren Verständnis der Komplexität der Dienstleistungen bei, die das Amt im Rahmen sowohl der alltäglichen Aufgaben als auch von Krisen erbringt.
- > Nach dem Fall von Vandalismus und schwerer Sachbeschädigungen vom September 2018 wurden die Schäden am Gebäude behoben und die Täterschaft von der Genfer Justiz zur Rechenschaft gezogen.

6.2 Tätigkeit

6.2.1 Direktion und Verwaltung

2019 war ein wichtiges und intensives Jahr für den Sektor Verwaltung und Support, vor allem aufgrund der Anstellung mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um diverse Weggänge zu kompensieren, und aufgrund der laufenden Reorganisationen des Amts. Dank dem Engagement des Personals konnten zwei kaufmännische Lernende,

ein Praktikant 3+1 und ein HSW-Praktikant erfolgreich ausgebildet werden. Dieser Erfolg ist ein Zeichen für einen guten Lehrbetrieb.

Um die zukünftigen Bedürfnisse des E-Governments zu erfüllen, hat das LSVW ein Verfahren zur Digitalisierung der eingehenden Post eingeführt, mit dem viel Papier gespart und ein grosser Schritt in Richtung einer vollständigen Digitalisierung gemacht werden konnte. Dank dieser Änderung und ein paar technischen Anpassungen ging der Papierverbrauch für Ausdrucke 2019 um 23 % zurück. Rund 107 000 gedruckte Blatt Papier wurden in diesem Jahr eingespart.

Es ist sehr wichtig, in der Digitalisierung vorwärtszukommen und Verfahren einzuführen, mit denen die Verwaltungsführung allgemein verbessert werden kann, um so die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Freiburg 4.0 vorzubereiten.

Der Sektor Verwaltung und Support hat zudem den Auftrag, die Gesundheit des Personals am Arbeitsplatz zu fördern. Im Rahmen des Hygiene- und Sicherheitsausschusses des EVA-Gebäudes wurden in Zusammenarbeit mit dem AfU Projekte auf die Beine gestellt. Es wird immer wichtiger, den Menschen ins Zentrum zu stellen. Vor diesem Hintergrund möchte der Sektor Massnahmen ergreifen. Unter anderem möchte er einen kostengünstigen Erholungsraum für die Mitarbeitenden einrichten und so ein Arbeitsklima schaffen, das mehr Möglichkeiten bietet, die Bedürfnisse aller miteinzubeziehen. Jedes Projekt und jede Idee in diese Richtung können ein «Plus» sein, um die Motivation zu stärken und die professionelle Anerkennung des Staats als Arbeitgeber auszubauen.

Der Sektor zählt derzeit 13 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der Funktionen des Amts namentlich in den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Kommunikation, Empfang von Besucherinnen und Besuchern, Entgegennahme von Probenahmen und mit Koordinations- und Unterhaltsaufgaben in Zusammenhang mit dem EVA-Gebäude und den anderen Ämtern, die das Gebäude nutzen, betraut sind.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 24 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Zudem war es für die ILFD an der Ausarbeitung von zwei Erlassentwürfen beteiligt. Einerseits das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Trinkwasser, das aus der Reorganisation der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) und der ILFD, genauer gesagt des LSVW und des AfU hervorging. Andererseits die Änderung der Verordnung ILFD über die Sömmerungsbedingungen, in der der Preis des Impfstoffs gegen Rauschbrand an das neue Impfprotokoll angepasst wurde. Das Amt erliess 5026 verwaltungsrechtliche Verfügungen, davon 10 Tierhalteverbote. Schliesslich beantwortete das Amt 21 Einsprachen/Beschwerden, gab 18 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren ab und überwies 136 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	310	6	0	2
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1462	14	4	67
Tiergesundheit	635	1	3	28
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2184	0	0	6
Tierschutz	435	0	11	33
Total	5026	21	18	136

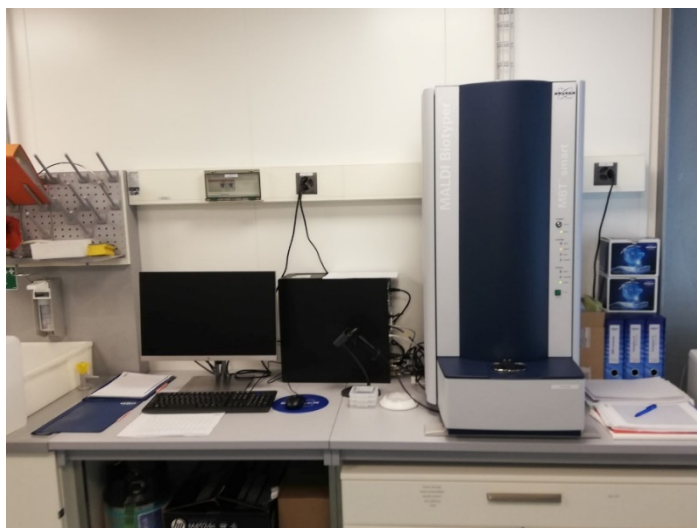
6.2.2 Laboratorien

2019 konnte erneut eine Zunahme der von den Laboratorien des LSVW analysierten Proben festgestellt werden (total: 47 021). Diese Zunahme konnte dank des Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den weiteren Massnahmen zur Automatisierung bestimmter Etappen und der Vereinfachung gewisser Verfahren aufgefangen werden.

Aus analytischer Sicht war die grösste neue Herausforderung die Entwicklung einer Methode zum Nachweis von bestimmten Metaboliten von Chlorothalonil (Fungizid) im Trinkwasser. Zudem war das Jahr geprägt durch den Kauf von zwei äusserst wichtigen und leistungsfähigen Apparaten. Einerseits hat das Chemielabor zusammen mit dem AfU ein neues Massenspektrometer LC MS/MS gekauft. Es dient spezifisch der Untersuchung von Schadstoffen im

Wasser. Andererseits haben die Labors für Lebensmittel- und Veterinärbiologie ein MALDI-TOF-Massenspektrometer erworben, das die rasche Identifizierung von Bakterienkolonien ermöglicht.

Die Anstrengungen zur Optimierung der Verwaltungsverfahren und der elektronischen Datenübermittlung gestützt auf die Verwaltung 4.0 wurden ebenfalls fortgeführt. Dazu hat ein im Kanton ansässiges Unternehmen ein Tool entwickelt (DGWeb), mit dem Analyseanfragen an die Labors und die anschliessenden Ergebnisse an die Probennehmer digital übermittelt werden. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das 2020 ausgeführt wird und möglicherweise auf andere Sektoren ausgeweitet werden kann.



Das neue MALDI-TOF-Massenspektrometer, das die Laboratorien Lebensmittel- und Veterinärbiologie 2019 zur raschen Erkennung von Bakterienkolonien erworben haben.

6.2.2.1 Lebensmittelbiologie

2019 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 4460 Proben vor. Dabei handelte es sich namentlich um 3101 Trinkwasserproben, 39 Proben von Schwimmbadwasser, 24 Proben von Strandbadwasser und 891 Lebensmittelproben, die im Rahmen von 13 kantonalen und einer interkantonalen Kampagne analysiert wurden. Dazu kamen 294 Analysen von Proben auf Legionellen, davon 111 Proben aus Pflegeheimen und 17 aus verschiedenen Matrices, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Neben dieser täglichen Arbeit hat das Laboratorium die Optimierung seiner analytischen Methoden fortgesetzt, um seine Effizienz zu verbessern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen. Dafür hat es wie bereits erwähnt ein MALDI-TOF-Massenspektrometer gekauft. Dabei handelt es sich um ein Gerät, das eine Matrix-unterstützte Laser-Ionisationsquelle (MALDI = Matrix-Assisted Laser Desorption/Ionisation) und einen Flugzeitanalysator (TOF = Time-Of-Flight) verwendet, um innerhalb von wenigen Minuten eine Bakterienkultur ausfindig zu machen. Zudem hat der Sektor mehrere analytische Methoden validiert, um die Voraussetzungen der Norm ISO 17025:2017 zu erfüllen.

In seiner Rolle als Lehrbetrieb hat der Sektor Lebensmittelbiologie eine Lernende im zweiten Lehrjahr für ein sechsmonatiges Praktikum begleitet.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an zahlreichen Treffen zum Erfahrungsaustausch mit seinen Berufskollegen anderer kantonomer oder nationaler Laboratorien teilgenommen.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der wichtigsten Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	520	153 (29 %)
Eiswürfel	41	9 (22 %)

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Gekochte Fleischerzeugnisse – Hygiene bei den Fabrikationsprozessen	32	13 (41 %)
Fleischzubereitungen und Hackfleisch – gute mikrobiologische Praxis	62	19 (31 %)
Ganze Grillpoulets – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	4	0 (0 %)
Vorübergehende Veranstaltungen – gute Praxis	25	13 (52 %)
Schlagrahm (Bläser, Siphons und Einweg-Sprühdosen)	11	0 (0 %)
In Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	14	8 (57 %)
Ziger (Ricotta) (beim Produzenten oder Wiederverkäufer entnommen) – gute Praxis	18	7 (39 %)
Gewerbliche Käsereien (Alp und Flachland) – Hygiene bei den Prozessen	12	0 (0 %)
Milch und Milchprodukte – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	31	9 (29 %)
Back- und Konditoreiwaren	34	5 (15 %)

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Vor Ort hergestellte Produkte mit Gelee – gute Praxis	31	9 (29 %)
Legionellen in Duschen von Pflegeheimen und Spitälern	111	2 (1,8 %)

2019 ergaben die Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität in den Restaurationsbetrieben eine Beanstandungsrate von 29 %. Dies stellt einen Anstieg gegenüber 2017 (21 %) und 2018 (25 %) dar. Besonders aufmerksam überprüft wurden heikle Produkte wie vorgekochter Reis, Teigwaren und Gemüse. Die Ergebnisse weisen vor allem auf eine erhöhte aerob-mesophile Keimzahl (AMK) und eine erhöhte Zahl von Enterobakterien hin (EB), d. h. Verunreinigungen durch Fäkal-Bakterien. Erhöhte AMK-Werte gehen oft mit einer schlechten Handhabung der Kühltette und der Aufbewahrung einher, eine erhöhte EB-Zahl mit einer schlechten Anwendung der Hygiene- und Produktionsvorschriften. In 40 % der Fälle wurde eine doppelte Kontamination mit AMK und EB festgestellt. In 12 Proben erreichte die AMK mehr als 200 Mio. koloniebildende Einheiten pro Gramm. Solch kontaminierte Lebensmittel gelten als verdorben und sind eindeutig nicht zum Verzehr geeignet.

Die bei vorübergehenden Veranstaltungen an Lebensmittelständen entnommenen Proben wiesen ebenfalls einen hohen Anteil an mikrobiologisch nicht konformen Proben auf.

Infolge von Meldungen allfälliger Lebensmittelvergiftungen wurden in verschiedenen Betrieben 36 Proben entnommen. Krankheitserreger (Listerien, Salmonellen, *Bacillus cereus*, koagulasepositive Staphylokokken) wurden in keiner der im Rahmen dieser Meldungen entnommenen Proben gefunden. In 10 Proben wurden jedoch Verunreinigungen durch AMK und EB festgestellt, welche die zulässigen Grenzwerte überschritten.

Aufgrund der Ergebnisse zwischen 2015 und 2018 bei den mikrobiologischen Anforderungen an auf den Markt gebrachtes Fleisch und Fleischderivaten wurden in Metzgereien und anderen Betrieben des Fleischsektors drei Kampagnen durchgeführt. Getestet wurden in erster Linie gekochte Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen und Hackfleisch. Bei den gekochten Erzeugnissen sollte die Beherrschung der Herstellungsparameter kontrolliert werden, namentlich die Gar- und Aufwärmtechniken, aber auch die Kühlung und die Verpackung. Zudem sollte geprüft werden, ob diese Produkte bei der Inverkehrbringung unter korrekten Hygienebedingungen verarbeitet, tranchiert, wiederverpackt und aufbewahrt wurden. Die Ergebnisse (40 % bzw. 41 % Nichtkonformitäten) zeigen, dass in gewissen Betrieben die gute Verfahrenspraxis entsprechend der Richtwerte, die in der offiziellen Leitlinie der Branche festgelegt sind, nicht beherrscht wird. Die Probenahmen waren auf risikobehaftete Wurstwaren gerichtet,

zum Beispiel Cipollata oder Kalbsbratwürste, bei denen die Beanstandungsrate bis zu zwei Drittel betrug. Grund für die Mängel waren hauptsächlich die AMK und EB.

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften Rahm (Vollrahm und Doppelrahm) lässt sich gegenüber den Vorjahren eine Verschlechterung feststellen. Der Anteil nicht konformer Proben belief sich auf 57 % gegenüber 33 % 2018, 39 % 2017 und 55 % 2016. Die Überschreitungen betreffen im Allgemeinen Indikatorkeime wie die AMK.

Die Kontrolle der Konformität von Ziger, der bei den Herstellern oder Wiederverkäufern entnommen wurde, ergab ebenfalls eine ziemlich hohe Beanstandungsquote (39 %). Diese Produkte sind heikel, da sie aufgrund von mehreren Verarbeitungsschritten nach der Verarbeitung bei hoher Temperatur rekontaminierungsgefährdet sind.

2019 wurde in einer interkantonalen lebensmittelmikrobiologischen Kampagne die Einhaltung der guten Praktiken bei der Herstellung und Lagerung von Produkten mit Gelee (Fleisch- und Wurstwaren, aber auch Patisserieprodukte) überprüft. Die Herstellung, Verarbeitung und Zusammensetzung des Gelees sind aus mikrobiologischer Sicht ziemlich anspruchsvoll. Für den Kanton Freiburg wurde eine Beanstandungsrate von 29 % festgestellt (AMK und EB).

Im Allgemeinen zeigen die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten, dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und die guten Hygienepraktiken nicht immer beherrscht werden. Die nicht konformen Proben betreffen meistens AMK und EB.

Das Labor beteiligte sich ausserdem an einer interkantonalen Westschweizer Kampagne, in der die Verunreinigung des Wassers von Duschanlagen durch Legionellen untersucht wurde. Diese Kampagne folgte auf das Inkrafttreten der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV), in der die Höchstwerte für die Legionellen in Wasser festgelegt sind, das für den Kontakt mit dem menschlichen Körper bestimmt ist. In diesem Rahmen wurden 111 Duschwasserproben in verschiedenen Pflegeheimen entnommen, die vom Kanton Freiburg für diese Kampagne ausgewählt wurden. Nur zwei Proben überschritten die zugelassenen Höchstwerte.

6.2.2.2 Veterinärbiologie

2019 untersuchte der Sektor insgesamt 38 703 Proben (34 364 im Vorjahr), an denen er 48 201 Analysen durchführte. Die Hauptgründe für diesen Anstieg sind die Kontrollanalysen wie jene der Infektiösen bovinen Rhinotracheitis (IBR), der Leukose der Rinder, der BVD-Antikörper und der Blauzungenkrankheit (BT), für die die Proben direkt in den Schlachthöfen des Kantons entnommen wurden. Diese Analysen sind Teil des RiBeS-Programms des Bundes (Projekt Rindviehbeprobung am Schlachthof), bei dem sämtliche Proben auf freiburgischem Boden im Jahr 2019 durch unser Laboratorium analysiert wurden.

Insgesamt wurden 21 437 serologische Analysen durchgeführt, die meisten im Rahmen von Stichproben, sanitärischen Kontrollen vor Veranstaltungen (Schauen), Kontrollen nach Importen und vor Exporten. Zudem hat das Laboratorium 1472 Proben (Blut und Nachgeburten) analysiert, um die Ursache von Aborten zu bestimmen. 23 455 Analysen wurden durch Gen-Amplifikation in Echtzeit durchgeführt, davon 23 089 für den Nachweis des BVD-Virus im Rahmen der Bestätigung oder Überwachung der Krankheit.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an 11 Ringanalyseprogrammen teilgenommen, welche sämtliche akkreditierte Analysen abdeckten. Die Resultate waren durchgehend zufriedenstellend.

Neben der Routinearbeit hat das Laboratorium das Verfahren zum Austausch von Ergebnissen und zur digitalen Erfassung der Proben weiter verbessert, um seine Effizienz zu steigern und den Papierverbrauch zu reduzieren. Das Laboratorium war aktiv am Projekt zur Einführung einer Applikation für Verordnungsprozesse (DGWeb) beteiligt, mit der Analysemandate elektronisch erfasst, zahlreiche Informationen zur Probenahme vor Ort an das Labor und die Analysebefunde an die praktizierenden Tierärzte übermittelt werden können. Dieses schweizweit neuartige Projekt fügt sich in das Programm Verwaltung 4.0 ein, ein Teil des Regierungsprogramms in den Bereichen Digitalisierung und Informationssysteme.

Seit vielen Jahren ist der Sektor aktiv in der Ausbildung engagiert und bildet jeweils drei Lernende, vom 1. bis zum 3. Lehrjahr, aus. 2019 hat die Lernende des letzten Lehrjahrs die Schlussprüfung erfolgreich bestanden und durfte den Preis für das beste Resultat des Kantons entgegennehmen.

Im Rahmen des Netzes der Westschweizer veterinärmedizinischen Labors hat sich das Laboratorium an der gemeinsamen Validierung eines neuen Serologie-Kits für die Suche nach BVD-Antikörpern beteiligt. Die regelmässigen Kontakte und der Erfahrungsaustausch innerhalb des Netzes ermöglichen es, die wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2019 zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht		Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
Anamnese	Untersuchtes Gewebe	2019	2018	2019	2018
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	5344	2248	0	0
Brucellose (Rinder, Kameliden)	Blut	550	610	0	0
	Nachgeburten	477	515	6	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	296	693	0	0
Coxiellrose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	186	185	33	35
	Nachgeburten	477	515	7	8
Chlamydiose	Blut	23	36	3	3
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	3274	116	1	0
Leptospirose (alle Tiere)	Blut	16	4	3	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	8	8	2	5
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	398	380	61	81
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	366	388	4	5
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	7	300	0	9 (MVV)*
Aujeszkysche Krankheit (Schweine)	Blut	1726	766	3	0
PRRS**, Antikörper (Schweine)	Blut	1726	766	8	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	13	57	2	1
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	32	55	8	24
BSE (Rinder)	Obex	0	0	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	536	111	7	3
Blauzungenkrankheit BT, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	0	1	0	1
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	7827	4230	483	598
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	23 089	23 922	230	526
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	48	13	13	7
Paratuberkulose, Antigen PCR (Rinder)	Kot	57	28	12	8
Trichinen (Schweine, Pferde)	Muskulatur	334	356	0	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	0	1	0	1
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	0	0	0	0
Tuberkulose: - PCR	Organe	0	6	0	0
- Ziehl-Nielsen-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	4	8	0	0

* MVV: Maedi-Visna-Virus ** PRRS: Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom

Weitere Untersuchungen	2019	2018
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	946	886
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	34	137
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	172	208 (davon 11 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächen usw.)	109	42
parasitologische Analysen im Kot	126	48

6.2.2.3 Chemielabor

2019 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 3172 Wasserproben (3118 im Jahr 2018) und 686 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (795 im Jahr 2018) untersucht. Diese Analysen erfolgten im Rahmen von sieben kantonalen und sechs interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie zwei amtsübergreifenden Kampagnen (in Zusammenarbeit mit dem AfU und Agroscope) und drei nationalen Kampagnen.

Wie bereits im Vorjahr war es ein wichtiges Ziel, die Zusammenarbeit mit dem AfU fortzuführen und zu intensivieren und so Synergien, namentlich bei der Verwendung von Messinstrumenten, zu nutzen. Dieses Projekt startete 2017 mit dem Kauf von Geräten durch das LSVW, die beiden Ämtern zur Verfügung gestellt wurden. 2018 wurde es fortgesetzt mit der Implementierung einer Methode zur Untersuchung von Schwermetallen durch ICP-MS⁴, die beim AfU angewendet wurde. Eines der wichtigsten Ziele für das Jahr 2019, das auch erreicht wurde, war der gemeinsame Erwerb eines neuen Massenspektrometers LC-MS/MS, seine Inbetriebnahme sowie die Schulung des Personals zu dieser neuen Ausrüstung. Dieses Gerät wird in Zukunft von beiden Ämtern für die Analyse von Rückständen im Wasser verwendet werden. Im Herbst wurde die strategische Bedeutung dieses Erwerbs aufgezeigt. Der Nachweis von Metaboliten von Chlorothalonil – Rückständen eines Pflanzenschutzmittels – im Wasser sorgte für Schlagzeilen. Mit dem neuen Gerät können die Netze aufgefunden gemacht werden, in denen es allenfalls solche Abbauprodukte haben könnte, und für die eine sichere Versorgung umgesetzt werden muss.

Ein weiteres wichtiges Ziel bestand darin, Methoden zur Analyse von PPD (Färbemittel) in Kosmetikprodukten zu entwickeln und die Methode THC/CBD auch auf Haschisch auszudehnen. Dies im Hinblick auf eine Anwendung für Betäubungsmittelanalysen mit weiteren Partnerämtern.

Der Sektor Chemie bildete einen Lernenden aus und organisierte eine Laborführung für die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg. Dieser Einsatz für die Zukunft des Kantons wurde dank dem Engagement aller Mitarbeitenden des Sektors geleistet.

Der Sektor Chemie setzt sich dafür ein, in den verschiedenen Bereichen, in denen das LSVW zuständiges Vollzugsorgan ist, einen breiten Kenntnisstand sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf rechtlicher Ebene beizubehalten. So hat der Sektor an zahlreichen Erfahrungsaustauschsitzungen und Fachexpertengruppen (ERFA) teilgenommen, u. a. den Gruppen über die Tierarzneimittelrückstände, Kosmetika oder auch Schwermetalle in Gebrauchsgegenständen und Lebensmitteln.

Das Chemielabor hat zudem sein Fachwissen in der Analyse von Amitraz und seiner Metaboliten in Wachs und Honig erweitert. Die Laboratorien des LSVW analysieren – in Zusammenarbeit mit Agroscope in Liebefeld – Wachs- und Honigproben eines Forschungsprojekts zur Kinetik von Amitraz in den Bienenstöcken. Die ersten Ergebnisse dieser Zusammenarbeit lassen den Schluss zu, dass Spuren von Metaboliten im Wachs gefunden werden können, wenn dieses in der Schweiz verbotene Medikament in den Bienenstöcken verwendet wird. Damit kann man sich auch eine genauere Idee der feststellbaren Konzentrationen nach einer verbotenen Verwendung machen. Mit den Ergebnissen dieser Studie sollte, sofern das Molekül und/oder seine Metaboliten gefunden werden, bestimmt werden können, ob Amitraz verwendet wurde oder ob es sich um eine Kreuzkontamination handelt.

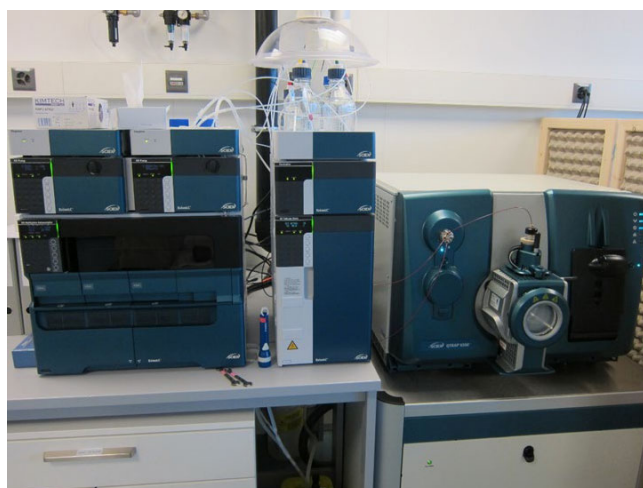
⁴ Inductively Coupled Plasma Mass Spectrometry oder Induktiv gekoppelte Plasma-Massenspektrometrie

Dieses Projekt ermöglicht es damit, die Konzentration in Honig auf dem Schweizer Markt besser zu interpretieren, und bestätigt den Pioniercharakter und die Leaderrolle unseres Labors für diesen Parameter.

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Chrom (VI) in Gebrauchsgegenständen aus Leder	9	1 (11 %)
Trihalomethane und Chlorate in offenen Schwimmbädern	6	5 (83 %)
Nanomaterialien (SiO ₂ , TiO ₂ , Talk) in Lebensmitteln	5	Monitoring
Qualität von frischen Kastanien	13	2 (15 %)
Schwermetalle in Schmuck	17	15 (88 %)

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Amitraz in Honig (Lebensmittelbereich, Verkauf)	17	0
Amitraz in Honig (Bereich Primärproduktion)	44	2 (5 %)
Amitraz in Wachs (Bereich Primärproduktion)	62	13 positiv (21 %)
Mykotoxine (A, B-Trichothecene und Zearalenon) in Maisprodukten	76	0
Mykotoxine (Aflatoxin & Ochratoxin) in Trockenfrüchten	27	0
Trihalogenmethane, Harnstoff, Chlorat und Trübung in gedeckten Schwimmbädern	43	10 (23 %)
THC und CBD in Hanf, THC-armem Hanf und Liquids für E-Zigaretten	62	6 (10 %)
Blei und Cadmium in FCM (Lebensmittelkontaktmaterialien)	29	0

Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten	Anzahl Probenahmen	Ziel des Projekts
Amitraz (Agroscope)	44 (Wachs)	Die Kinetik von Amitraz und seiner Metaboliten bei der Anwendung des Produkts in Bienenstöcken erforschen
Glyphosat in Oberflächengewässern	192	Ämterübergreifende Zusammenarbeit (Amt für Umwelt)



Das neue Tandem-Massenspektrometer (LC-MS/MS), das 2019 gemeinsam mit dem AfU erworben wurde.

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone oder durch das Adolphe-Merkle-Institut)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
THC und CBD in Lebensmitteln	10	5 (50 %)
Entzündlichkeit und mechanische Festigkeit von Spielzeug	20	0
Pestizide in Bio-Früchten und -Gemüse	20	1 (5 %)
Tierarten in Take-away-Gerichten	14	2 (14 %)
Allergene in Kosmetika mit der Bezeichnung «Bio», «natürlich» oder «hausgemacht»	16	8 (50 %)
PCB, Dioxine und Furane in Eiern	20	noch nicht abgeschlossen
Anorganisches Arsen und GVO in Reis und Reiserzeugnissen	25	0
Tierarten: Wild	3	0
Wein – Jahrgang 2018 (Alkoholgehalt und verschiedene Parameter)	5	0

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Arabica-Kaffee – Authentizität und Kontaminanten (europaweite Kampagne OPSON VIII)	1	0
BLV – NFUP 2019 Programm Honig	7	0
Pflanzenschutzmittelrückstände (Kampagne des Verbands der Kantonschemiker der Schweiz)	11	1 (Metaboliten von Chlorothalonil)

6.2.3 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

2019 hat das Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) ab April die Tätigkeiten zur Kontrolle des Trinkwassers sowie des Dusch- und Badewassers übernommen, für das bis anhin das Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) zuständig war. Zwei Mitarbeiter des ehemaligen TBWI haben sich dem ILG angeschlossen, während die übrigen Mitarbeiter des TBWI zum AfU wechselten. Dieses hat am 1. April 2019 die Aufgaben der Trinkwasserplanung und Geomatik übernommen, die zuvor in den Zuständigkeitsbereich des LSVW fielen. Von nun an kümmert sich also das AfU um die Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI), die Gemeindereglemente über das Trinkwasser sowie das System AquaFri (kantonaler Kataster der Trinkwasserverteilnetze). Diese Neuorganisation hatte bedeutende Auswirkungen auf die Tätigkeiten des ILG, hauptsächlich im Bereich Wasser (namentlich bei der Zahl der Inspektionen der Trinkwasserverteiler).

6.2.3.1 Lebensmittel

Das ILG hat 2019 in den rund 3940 dem LSVW bekannten Lebensmittelbetrieben des Kantons insgesamt 2110 Inspektionen durchgeführt (gegenüber 1977 im Jahr 2018), zumeist ohne Vorankündigung. Der Anteil an Ergebnissen, die nicht den Vorschriften entsprachen (69 %), ist mit jenem von 2018 vergleichbar (68 %). Diese auf der Grundlage einer Risikoanalyse durchgeführten Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (59 % der 2019 durchgeführten Inspektionen), gefolgt von Geschäften (23 %), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw., 17 %) und der Industrie (1 %).

2019 musste in 211 Fällen die Entsorgung von Lebensmitteln angeordnet werden (z. B. verdorbene Ware, die bei einer unangepassten Temperatur aufbewahrt wurde, oder bei der das Verfalldatum abgelaufen ist, oder verdorbenes Frittieröl; 15 % mehr als 2018). Der Gebrauch von Verfahren, Räumlichkeiten, Geräten oder Fahrzeugen musste 2019 in 29 Fällen verboten werden (gegenüber 20 Fällen 2018).

Die Anzahl der Inspektionen, deren Ergebnisse nicht den Vorschriften entsprachen oder kritische Fälle ergaben (Entsorgung von Produkten und Verbot von Verfahren oder Räumlichkeiten), ist somit stabil bzw. leicht angestiegen. Auch wenn man nicht aus den Augen verlieren darf, dass es sich hier um die Anzahl Kontrollen handelt, die nicht konforme Ergebnisse ergaben (und nicht um Lebensmittelbetriebe, die nicht den Vorschriften entsprechen – ein

Betrieb kann pro Jahr mehrmals kontrolliert werden), so zeigt dies doch, dass die Kontrollen der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen aufrechterhalten werden müssen. Nebst den Dossiers der «unbelehrbaren» Betreiber stellt man in der Tat fest, dass sich zahlreiche Personen an Tätigkeiten in Zusammenhang mit Lebensmitteln wagen, ohne über ausreichende Kenntnisse oder Ausbildungen zu verfügen. In den letzten Jahren musste man auch feststellen, dass gewisse dieser neuen Unternehmen aus ethischen Bestrebungen «nicht konventionelle» Lebensmittel auf den Markt bringen, die nicht immer den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen (z. B. im Bereich der Abgabe von Produkten, die nicht verkauft werden konnten, um die Verschwendung von Lebensmitteln zu vermeiden, oder bei Rohkosternährung).

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle ist das ILG damit beauftragt, amtliche Proben für die Laboratorien des LSVW, der Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder des Bundes (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, BLV) zu entnehmen. 2019 hat das ILG in 500 im Kanton Freiburg aktiven Betrieben 1178 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen.

Neben diesen Tätigkeiten ist das ILG zuständig für die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe, die Beurteilung, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und erteilt Kurse im Rahmen des von GastroFribourg organisierten Wirtekurses. Zudem überprüft das ILG im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden.

6.2.3.2 Trinkwasser

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch das TBWI – ab April 2019 durch das ILG – und die Proben, welche die Wasserverteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen haben. Die Wasserverteiler des Kantons Freiburg müssen diese Analysen basierend auf dem kantonalen Recht beim LSVW vornehmen lassen.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
den Anforderungen des Lebensmittelrechts nicht unterstellte Gewässer	Oberflächengewässer (vor Aufbereitung)	83	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	462	-
	Übrige	158	-
den Anforderungen des Lebensmittelrechts unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	212	16 (7.5 %)
	nach Aufbereitung	294	15 (5 %)
	Verteilt	2038	112 (5.5 %)
Total		3247	143 (4.5 %)

2019 hat das LSVW 7 Trinkwasserverteiler inspiziert (33 im Jahr 2018); 3 Inspektionen wurden durchgeführt, um den Zustand von Trinkwasserversorgungen zu überprüfen, die sich in der Nähe von Wasserläufen befinden, die verschmutzt worden waren.

Im Bereich der Verschmutzungen hat das LSVW im Berichtsjahr 12 Fälle behandelt (2018 waren es 5). 3 der Fälle betrafen Verschmutzungen von Wasserläufen (mit Pflanzenschutzmitteln und Kohlenwasserstoffen), die eine laufende Kontrolle von nahegelegenen Quellen nach sich zogen. Die Kontrollen ergaben letztendlich, dass die Quellen nicht verschmutzt waren.

Bei insgesamt 8 Fällen handelte es sich um mikrobiologische Verschmutzungen der Trinkwassernetze, die dank Selbstkontrollanalysen beim LSVW zutage traten. In solchen Fällen wird die Bevölkerung darauf hingewiesen, dass das Wasser vorübergehend abgekocht werden muss, und das Wasser der betroffenen Netze wird mit Chlor desinfiziert. In der Hälfte dieser Fälle von mikrobiologischen Verschmutzungen musste ein System zur ständigen Chlorierung eingerichtet werden, bis die Netze wieder den Vorschriften entsprachen oder die definitiven Systeme zur Wasserbehandlung installiert waren (UV-Desinfektion). Einer der Fälle betraf über 2500 Personen. Dieser Fall kann

als Grossereignis bezeichnet werden und erforderte die Einrichtung einer Notwasserversorgung während mehr als zwei Monaten. Dazu kam es aufgrund von menschlichem Fehlverhalten; eine strafrechtliche Untersuchung läuft.

Im Rahmen einer auf nationaler Ebene organisierten Analysekampagne hat das LSVW 11 Trinkwasserproben entnommen, um sie auf Pflanzenschutzmittelrückstände zu untersuchen. Diese Analysen brachten bei einem freiburgischen Wasserverteiler einen besorgniserregenden Gehalt an Metaboliten des Fungizids Chlorothalonil zutage. Dieser ergriff schnell Massnahmen, mit denen das verteilte Wasser wieder mit den Vorschriften in Einklang gebracht werden konnte. Das LSVW wird genauere und umfassendere Analysen dieser Substanz in Freiburger Gewässern vornehmen.

6.2.3.3 Wasser in Bädern und Duschanlagen

2019 hat das LSVW 42 Wasserproben in öffentlichen Bädern entnommen. Insgesamt 10 (24 %) Proben entsprachen den Anforderungen nicht. In 8 Fällen war der Chloratgehalt (Salze, die beim Abbau von Chlorprodukten entstehen, mit denen die Becken desinfiziert werden) zu hoch, bei 1 Probe überstieg der Trihalomethangehalt (Produkte aus der Reaktion von Chlor mit organischen Stoffen) den zugelassenen Höchstwert um das Doppelte. In den von diesen Mängeln betroffenen Badeanstalten wurden entsprechende Massnahmen angeordnet.

2019 hat das LSVW im Rahmen der Selbstkontrolle der Betreiber den Gehalt an Legionellen von 294 Proben aus öffentlichen Duschanlagen bestimmt. 9 dieser Proben (3 %) wiesen eine zu hohe Konzentration dieses Krankheitserregers auf.

6.2.3.4 Öffentliche Strandbäder

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundes [Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Gesundheit] wird im Kanton das Wasser von 12 Strandbädern, die als öffentlich definiert sind, jährlich einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Das LSVW ist zuständig für die Entgegennahme und die Analyse der entsprechenden Proben. Die Ergebnisse, die dem BAFU und dem Kantonsarzt übermittelt werden, werden Anfang Sommer in Form einer Karte publiziert. 2019 wurden von den 24 entnommenen Proben 20 in die Qualitätsklasse A (ausgezeichnet) und vier in die Qualitätsklasse B (gut) eingestuft.

6.2.4 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

Im September 2019 wurde das Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe (IFS) im Rahmen eines nationalen Evaluierungsplans von den europäischen Instanzen kontrolliert. Dieses Audit betraf die Überwachung von Tierarzneimittelrückständen und Kontaminationen in lebenden Tieren und Produkten tierischer Herkunft. Das IFS ist stark engagiert im Nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP, s. Ziffer 6.2.4.3) und entnimmt zahlreiche Proben in den Schlachthöfen des Kantons. Die europäischen Behörden werden ihren definitiven Bericht 2020 einreichen, doch die Ergebnisse des Audits für Freiburg waren gut und die festgestellten Mängel wurden bereits korrigiert und die vorgeschlagenen Verbesserungen umgesetzt. Die 2017 eingerichtete zentrale Anlaufstelle «Export» hat sich bewährt. Sie bietet den Unternehmen einen einfachen, raschen Zugang zu den Dienstleistungen, die sie für den Export von Lebensmitteln tierischer Herkunft benötigen. Dieses Jahr war zudem geprägt von regem Austausch mit bestimmten Unternehmen, wodurch das Personal, das an der Ausstellung von Exportzertifikaten beteiligt ist, die guten Praktiken austauschen und so die Verfahren optimieren konnte.

6.2.4.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion IFS ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: Tierwohl (Tierschutz), Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dazu muss jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, mindestens zwei Kontrollen unterzogen werden (Schlachtier- und Fleischuntersuchung), und zwar von amtlichem und entsprechend dafür ausgebildetem Personal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten).

Um diesen Auftrag in den Schlachthöfen des Kantons wahrnehmen zu können, zählt das IFS rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt und bis zu sechs Tage die Woche von 3 bis 22 Uhr im Einsatz sind.

2019 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

- > Beim Schlachtvieh (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), beim Zuchtwild und bei den Kaninchen wurden im Kanton Freiburg offiziell 455 061 Tiere geschlachtet. Das entspricht einem Rückgang von rund 4 % im Vergleich zum Vorjahr.
- > Beim Geflügel wurden insgesamt rund 31,1 Millionen Tiere geschlachtet. Diese Zahl ist um fast 5 % gestiegen und entspricht den neuen Fleischkonsumgewohnheiten in der Schweiz. Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 1,9 % und ist daher mit der Zahl vom Vorjahr vergleichbar.

Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs nach Tierart:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
89 723 (- 6,6 %)	361 964 (- 3,4 %)	2456 (- 13,9 %)	632 (+ 30,6 %)	27 (+/- 0 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Wildschweine	Alpakas/Lamas
31 095 562 (+ 5,0 %)	169 (+ 108,6 %)	82 (+ 34,1 %)	8 (+ 100 %)	0 (+/- 100 %)

Die prozentuale Differenz zum Vorjahr ist in Klammern angegeben.

2019 hatten im Kanton Freiburg 3 grosse Schlacht- und Zerlegebetriebe, 19 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität (davon 6 Geflügel-Schlachthöfe), 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und 2 Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. Zur Überwachung wurden 18 Betriebe inspiziert, davon 12 ohne Vorankündigung.

Um die Kundennähe durch regionale Produkte beizubehalten, bleibt das Schlachten in Schlachthöfen mit geringerer Kapazität eine Priorität im Kanton.

6.2.4.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

Für die Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Fleisch, Käse oder andere Milchprodukte handelt die Schweiz mit den verschiedenen betroffenen Ländern Abkommen aus.

2019 haben die freiburgischen Exportbetriebe in rund 50 Länder auf allen Kontinenten Lebensmittel tierischer Herkunft exportiert. Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. Für das Jahr 2019 wurden 607 Zertifikate vorbereitet, authentifiziert und unterzeichnet. Das entspricht einer Abnahme von rund 5,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Nachdem 2018 die Verpflichtung eingeführt wurde, sämtliche Waren, die in die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) exportiert werden, vorgängig vor Ort zu inspizieren, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW im Jahr 2019 bei den drei wichtigsten betroffenen Exportbetrieben rund 120 Inspektionen vorgenommen.

6.2.4.3 Untersuchungs- und Überwachungsprogramme

Mit seinen drei grossen Schlachtbetrieben, die die drei Haupttierarten abdecken (Schweine, Geflügel und Rind), ist der Kanton Freiburg ein wichtiger Partner für die verschiedenen Untersuchungs- und Überwachungsprogramme des BLV. Dieses führt jedes Jahr ein umfangreiches Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch, das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP). Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Dies ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, um die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachzuweisen. Im Rahmen dieses Programms wurden in den Schlachthöfen des Kantons unter amtlicher

Aufsicht 280 Proben von Tieren (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Das Ergebnis von 4 dieser Proben erwies sich als positiv und machte eine Kontrolle sowie Untersuchungen und Massnahmen erforderlich.

Parallel zum Fremdstoffuntersuchungsprogramm führt das BLV verschiedene Tierseuchen-Überwachungsprogramme durch. Im Rahmen eines dieser Programme haben die amtlichen Tierärzte und Fachassistenten der Fleischkontrolle in den Schlachthöfen des Kantons etwas über 6500 RiBeS-Proben entnommen. Anhand dieser Proben konnten Tierseuchen wie BVD, IBR und BT auf nationaler Ebene überwacht werden (s. auch Ziffer 6.2.5.3).

6.2.4.4 Wildbret

Das LSVW war an den Informationsveranstaltungen am 26. September 2019 in Tentlingen und am 3. Juli 2019 in Rue anwesend. Dort erhielten die Jägerinnen und Jäger Informationen zur Afrikanischen Schweinepest, einer hochansteckenden Tierseuche, die sowohl das Haus- als auch das Wildschwein betrifft, jedoch nicht auf Menschen übertragbar ist. Es wurden insbesondere die Symptome der Krankheit und die verschiedenen Infektionsquellen des Virus erläutert. Diese Seuche breitet sich in Europa weiter aus und wütet bereits in einer Distanz von weniger als 300 km von der Schweizer Grenze entfernt. Es besteht eine hohe Gefahr, dass das Virus in der Schweiz auftreten wird. Die Jäger und die Wildhüter-Fischereiaufseher sind verpflichtet, Ausbrüche von Tierseuchen bei Wildtieren in der Natur und verdächtige Beobachtungen unverzüglich einem Amtlichen Tierarzt zu melden.

6.2.5 Tiergesundheit

2019 wurde auf dem Gebiet des Kantons Freiburg keine hochansteckende Tierseuche entdeckt. Allerdings kommt die Afrikanische Schweinepest der Schweiz von Norden und Osten her gefährlich nahe.

6.2.5.1 Bienenhaltung

2019 wurde ein Fall von Sauerbrut (im Saanebezirk) und ein Fall von Faulbrut (ebenfalls im Saanebezirk) verzeichnet. 2 Völker mussten vernichtet werden. Am Ende der Bienensaison konnten alle Sperren aufgehoben werden.

Im Frühling 2019 waren 832 Imker gemeldet (- 4 im Vergleich zu 2018). Die Zahl der Bienenvölker ist ebenfalls leicht gesunken und liegt bei 9383 (- 294 im Vergleich zum Vorjahr).

Die Kontrollen von 7 Bienenimporten aus Frankreich haben keine Krankheiten aufgezeigt.

2019 hat der Staat Freiburg 25 % der Kosten für die Produkte zur Varroa-Bekämpfung übernommen. Dieses Angebot wird 2020 weitergeführt. Sämtliche Imker werden per Post darüber informiert.

2019 wurden insgesamt 171 dynamische Kontrollen auf der Grundlage von offiziellen Mandaten sowie 65 Kontrollen in der Primärproduktion durchgeführt. Indem die Kontrollen auf die Ansteckungsgefahr, die Krankheitsfälle im Vorjahr, den Import von Paketbienen, die interkantonale Koordination, die Schutzmassnahmen der kantonalen Belegstationen und die vom Bund festgelegte maximale Frequenz abgestimmt wurden, konnten sie effektiver gestaltet werden.

Alle dynamischen Kontrollen (Verstellen, Krankheitsverdacht usw.) erfolgten auf der Grundlage von gezielten offiziellen Mandaten und deren Überwachung. Dieses Modell scheint von den meisten Imkern geschätzt zu werden.

Die Kontrollen der Primärproduktion der Bienen wurden 2019 fortgeführt. Bei 60 Imkern und 2 Imkerfachgeschäften im Kanton Freiburg wurden Proben entnommen und auf Amitraz-Rückstände analysiert. Von den 62 Entnahmeorten wurden 2 Honigproben und 13 Wachsproben beanstandet.

Material	Proben		Mit Rückständen		Nicht konform	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Honig	44	44	2 (5 %)	0	2 (5 %)	0
Wachs	62	54	13 (21 %)	15 (28 %)	-	-

2020 wird die Umstrukturierung des Bienenkommissariats abgeschlossen sein, nachdem das LSVW 2019 die sanitärischen Kontrollen mit den Primärproduktionskontrollen zusammengelegt hat. Diese beiden Aspekte werden

nun innerhalb derselben Kontrolle, im Prinzip einmal alle acht Jahre, überprüft. Der kantonale Bieneninspektor übernimmt die Koordination der Kontrollen und leitet die entsprechenden Mandate an die regionalen Bieneninspektoren weiter.

Dynamische Kontrollen infolge einer Tierseuche oder von besonderen Ereignissen sind jederzeit möglich, um die Bienengesundheit zu erhalten.

6.2.5.2 Bewilligungen

Insgesamt 71 Bewilligungen (130 im Jahr 2018) wurden rechtzeitig ausgestellt und im nationalen Informationssystem «ASAN»⁵ erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die BVD-Situation stabilisiert, wodurch die Anzahl der Bewilligungen für das Verstellen von Rindern zurückgegangen ist. Das unbewilligte Verstellen und die Nichteinhaltung von offiziellen Entscheiden von Sperren und Verstellverboten aufgrund der BVD wurden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Art der Bewilligung	Anzahl
Internationaler Tiertransport	3
BVD	11
Umzug	0
Ausstellungen und Versteigerungen	16
Eigenbestandsbesamung	23
Besamungstechniker	0
Viehhandels patente	8
Embryotransfer und -lagerung	1
Tierische Nebenprodukte (TNP)	3
Wanderherden	4
Total	71

6.2.5.3 Tierseuchenüberwachung

Die Proben wurden 2019 gemäss dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen entnommen und analysiert.

Bei den Rindern umfasste das Programm RiBeS (automatische Probenahmen am Schlachthof) neben den Probenahmen für die BVD auch die Proben für die Analysen der IBR und der Infektiösen pustulösen Vulvovaginitis, der Enzootische Leukose der Rinder und der BT. Diese Proben am Schlachthof wurden vor allem bei Mastvieh und Mutterkuhherden entnommen. Bei den Milchkuhherden wurden die gleichen Analysen mit Tankmilchproben vorgenommen. Bei den Rindern wurden zudem Proben entnommen, um die Blutbank des Bundes aufzufüllen.

Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszky'sche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

Bei den kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden Stichproben mit Probenahmen auf den Betrieben und Analysen auf Brucellose statt. Alle Ergebnisse waren negativ.

6.2.5.4 Meldungen von Tierseuchen

2019 wurden 79 Tierseuchenfälle offiziell gemeldet (107 im Jahr 2018). Die Zahl der BVD-Meldungen ist klar zurückgegangen: 22 im Jahr 2019, 33 im Jahr 2018 und 68 im Jahr 2017. Trotz dieses Erfolgs ist die BVD noch nicht ausgeremmt und ihre Bekämpfung bleibt von höchster Priorität. Aus diesem Grund wurden mehrere Informationsunterlagen und Mitteilungen an die betroffenen Züchter, an Alpverantwortliche und die breite

⁵ Die Anwendung ASAN ermöglicht den kantonalen Veterinärämtern eine auf nationaler Ebene standardisierte Erfassung und Verwaltung ihrer täglichen Geschäfte in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärberufe und Heilmittel.

Bevölkerung ausgearbeitet. Die Zahl der Betriebe, die BVD-Massnahmen unterstellt sind, nimmt während der Abkalbesaison jeweils zu.

Tierseuchen	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
Lungenadenomatose	zu überwachen	Schafe	1
Actinobacillose der Schweine (APP)	zu bekämpfen	Schweine	1
Bluetongue	zu bekämpfen	Rindvieh	1
BVD	auszurotten	Rindvieh	22
Campylobacter	zu überwachen	Rindvieh	2
		Katzen	1
		Hunde	2
Rauschbrand	zu überwachen	Rindvieh	1
Chlamydiose	zu überwachen	Ziegen	1
		Schafe	2
Coxelliose	zu überwachen	Rindvieh	22
		Ziegen	2
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	2
		Katzen	1
Echinococcose	zu überwachen	Schakale	1
Infektiöse Laryngotracheitis (ILT)	zu bekämpfen	Geflügel	2
Leptospirose	zu bekämpfen	Schweine	1
Faulbrut	zu bekämpfen	Bienen	1
Sauerbrut	zu überwachen	Bienen	1
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	2
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	4
Pseudotuberkulose	zu überwachen	Ziegen	1
Salmonellose	zu bekämpfen	Rindvieh	1
Toxoplasmose	zu überwachen	Katzen	1
Tularämie	zu überwachen	Hasen	2
Yersiniose	zu überwachen	Katzen	1
Total			79

Die Einsatzgruppe im Tierseuchenfall hat Schulungen besucht und 2 Übungen durchgeführt. 2019 stand die Afrikanische Schweinepest als aktuelles Thema im Mittelpunkt der beiden jährlichen Schulungen. Eine praktische Übung wurde im Mai 2019 durchgeführt. Rund um einen fiktiven Standort mit Hausschweinen wurde eine Sperrzone eingerichtet. Eine praktische Übung im Wald wurde ebenfalls durchgeführt, um im Falle einer Ausbreitung der Krankheit in unserem Land in den unterschiedlichen Regionen adäquat reagieren zu können. Diese Übungen wurden gestützt auf die neuen technischen Weisungen des BLV für Mindestmassnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei freilebenden Wildschweinen durchgeführt. Die Übungen in Gebieten im Wald und im unwegsamen Gelände förderten das Bewusstsein für die Anstrengungen, die notwendig sind, um diese technischen Weisungen umzusetzen. Die Suche nach toten Tieren und die Probenahme waren ebenfalls Gegenstand von Übungen. Im Mai und im Oktober, anlässlich der Theorie-Halbtage, wurden die verschiedenen Stellen (WNA, LwA, Kantonspolizei, Zivilschutz usw.) eingeladen, um Diskussionen anzuregen, die Zusammenarbeit vorzubereiten und die Funktionen jedes Partners zu definieren.

6.2.5.5 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Wie in den Vorjahren wurden zahlreiche Tiere importiert, von denen gewisse amtstierärztlich überwacht werden mussten. Insgesamt wurden 21 gebührenpflichtige Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung erlassen (27 im Jahr 2018).

Folgende Tiere, für die keine amtstierärztliche Kontrolle notwendig war, wurden importiert: 2 Katzen, 178 Hunde, 178 Pferde sowie verschiedene Arten wie Schlangen, Nagetiere, Vögel und andere Säugetiere.

Bei den Genetikprodukten wurden im Berichtsjahr 27 058 Dosen Rindersamen, 265 Dosen Pferdesperma und 29 Rinderembryonen importiert.

Das Amt stellt eine starke Zunahme an Haustierimporten fest. Insgesamt mussten 43 Hundeimporte (19 im Jahr 2018) und 7 Katzenimporte aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts abgeklärt werden. Zudem wurden 14 Entscheide über eine Absonderung zu Hause getroffen, namentlich in Zusammenhang mit dem Risiko aufgrund des Tollwut-Virus.

Insgesamt 13 Zertifikate wurden für die Sömmerung von Rindern in Frankreich erteilt.

Das Amt hat unter anderem Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 208 Pferde, 8 Rinder, 5 Katzen, 12 Hunde und 64 200 Legehennen.

6.2.5.6 Milchinspektorat und Primärproduktion

Es wurden verschiedene Kontrollen gemäss der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt sowie Kontrollen der Eigenbestandsbesamung und AOP-Kontrollen von Gruyère, Vacherin fribourgeois und Emmentaler im Auftrag der IZS. Das Jahresziel 2019 wurde erreicht, nämlich insgesamt 802 im Informationssystem AControl erfasste amtliche Kontrollen.

Zudem nimmt der Sektor für das BLV die Probenahmen für das Monitoring von Rückständen in der Milch im Rahmen des nationalen Rückstände-Überwachungsprogramms vor.

Art der Kontrolle	Anzahl
Grundkontrolle (Betrieb und Tierhaltung)	632
Grundkontrolle (Alpen)	55
Unangekündigte dynamische Kontrollen, unter anderem zur Überprüfung und Zwischenkontrollen im Rahmen der mit der Eidgenössischen Zollverwaltung koordinierten Erhebung «Medikamentenimport aus Frankreich»	115
Eigenbestandsbesamung	86
Gruyère AOP	229
Vacherin fribourgeois AOP	217
Emmentaler AOP	13

Insgesamt wurden 27 Milchliefer Sperren angeordnet, gegenüber 22 im Jahr 2018.

Anzahl	Zellzahl 2019	Keimbelastung 2019	Hemmstoffe 2019
Milchliefer Sperren	4 (3)	0 (3)	23 (16)
Aufhebungen der Sperre	4 (1)	0 (2)	23 (16)

6.2.5.7 Umfrage der Vetsuisse-Fakultät und Projekt ReLait

In Zusammenarbeit mit der Vetsuisse-Fakultät hat das Inspektorat für Milch und Primärproduktion an der Umfrage zu den Themen Bestandesmedizin, Beratung und Antibiotikaeinsatz mitgewirkt. Die freiburgischen Tierärzte, die mit Nutztieren arbeiten, waren aktiv daran beteiligt. Die Studie wird im Januar 2020 in der Zeitschrift *Schweizer Archiv für Tierheilkunde* (SAT) publiziert. Diese fruchtbare Zusammenarbeit erfolgt parallel zum Projekt ReLait, das zum Ziel hat, den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren. Die Rückmeldungen der Landwirte zu diesem Thema sind erfreulich. Sie verweisen insbesondere die Ersparnisse in Zusammenhang mit den Medikamentenkosten, die sich in Anwendung der vorgeschlagenen Strategien ergeben. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Zusammenarbeit der praktizierenden Tierärzte mit den Tierhaltern.

6.2.5.8 Illegaler Import französischer Tierarzneimittel und Administrativuntersuchung in Koordination mit der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV)

Die Betriebe, bei denen 2018 im Rahmen der Untersuchung zum illegalen Import von Tierarzneimitteln unangemeldete amtliche Kontrollen durchgeführt worden waren, wurden 2019 erneut kontrolliert. Diese Kontrollen ergaben nach wie vor diverse Mängel, brachten aber erfreulicherweise keine Rückfälle dieses brisante Thema betreffend zutage.

Im Übrigen wird die Instruktion sämtlicher Dossiers von Swissmedic und der Staatsanwaltschaft gemeinsam vorgenommen.

6.2.6 Tierschutz

In enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei konnte das LSVW verschiedene Kontrollen von Tiertransportern durchführen. Aufgrund dieser Kontrollen hat das LSVW 5 Verwarnungen ausgesprochen und 3 Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht.

Der Sektor Tierschutz – Tierhaltung (TST) hat 2019 192 Anzeigen erfasst. Der Sektor hat 217 Kontrollen durchgeführt, zu denen 7 Aufträge hinzukommen, die spezialisierten externen Experten übertragen wurden. Weitere 40 Kontrollen wurden der FIPO⁶ anvertraut. Letztere betreffen vor allem Nutztierhalter, die keine Landwirte sind, oder pensionierte Landwirte. Dazu kommt der jährliche Auftrag für die Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), der der FIPO übertragen wird. □

Seit Anfang Jahr werden alle Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben systematisch per Tablet erfasst und anschliessend mit GELAN auf das Informationssystem AControl übertragen. 2019 behandelte der Sektor 278 Dossiers von Tierhaltungen, die einen Verstoß gegen die Gesetzgebung darstellen konnten. 185 Dossiers konnten abgeschlossen werden. Insgesamt betraf die grosse Mehrheit der Dossiers Nutztiere (74 %), bei denen die Ressourcen hauptsächlich für Rinder (33 %) und Pferde (19 %) eingesetzt wurden. Bei den eingegangenen Anzeigen betrafen 6 % Schweine und 23 % Kleinwiederkäuer.

Was das Mandat der FIPO anbelangt, so wurden 702 Betriebe kontrolliert, wobei in 122 Fällen Mängel festgestellt wurden (17 %). Die Anzahl Mängel sind mit den Zahlen des LSVW vergleichbar. Bei der grossen Mehrheit der festgestellten Mängel handelt es sich um kleinere Mängel, die nicht immer ein Einschreiten des LSVW erforderlich machen.

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem LSVW 190 Anfragen für Stellungnahmen zu Baugesuchen überwiesen (159 stammten vom BRPA, 31 von den Gemeindeverwaltungen).

Bei den Heimtieren sind Katzen (46 %) und Ziervögel (24 %) am häufigsten von Mängeln betroffen. Die Dossiers in Zusammenhang mit der Haltung von Katzen haben stark zugenommen. Die Meldungen sind von 14 im Jahr 2013 auf 25 im Jahr 2019 angestiegen.

Die Einsätze des Amts gaben Anlass zu 7 Tierhalteverboten, die für die ganze Schweiz gelten.

Derzeit verwaltet der Kanton Freiburg auch 107 Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren. 2019 wurden 13 neue Bewilligungsgesuche und 29 Gesuche um Erneuerung der Haltebewilligung eingereicht.

Der Sektor hat 21 Bewilligungen für Ausstellungen verschiedener Tierarten und Veranstaltungen mit Tieren erteilt.

Ausserdem wurden 271 aufgefundene Tiere in die Datenbank für vermisste Tiere (www.stmz.ch) eingetragen.

6.2.6.1 Tierversuche

2019 gab es auf dem Freiburger Kantonsgebiet 192 gültige Bewilligungen für Tierversuche (188 im Jahr 2018). Die maximale Gültigkeitsdauer einer Tierversuchsbewilligung beträgt drei Jahre.

⁶ Freiburgerische Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte

2019 erteilte das LSVW 62 Bewilligungen. 29 davon betrafen Gesuche des Schweregrads 0 (Versuche, die den Tieren weder Schmerzen noch Leiden oder Schäden zufügen, die sie weder in Angst versetzen, noch ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigen oder ihre Würde missachten) und 33 Gesuche des Schweregrads 1 bis 3. In 34 Fällen handelte es sich nicht um neue Gesuche, sondern um Ergänzungen zu laufenden Bewilligungen.

2019 musste ein Gesuch abgelehnt werden. 19 Gesuche mussten zur vollständigen Überarbeitung an die Gesuchsteller zurückgesandt werden.

Das LSVW hat zudem 17 positive Stellungnahmen für interkantonale Gesuche an Veterinärbehörden anderer Kantone abgegeben.

Der Kanton Freiburg zählt 3 Forschungszentren, in denen Versuchstiere gehalten werden, davon ist eines in 5 separate Einheiten (Institute) aufgeteilt. Alle Zentren und Einheiten, an denen Versuchstiere gehalten werden, wurden im Jahr 2019 kontrolliert. Bei diesen Kontrollen konnte bei einem Teil der laufenden Experimente auch überprüft werden, ob diese gut und nach den in der Bewilligung festgelegten Bedingungen durchgeführt werden.

6.2.6.2 Aufsichtskommission für Tierversuche

Die Aufsichtskommission für Tierversuche ist 5-mal zusammengetreten und hat alle neuen Gesuche sowie Gesuche um Änderung bereits gültiger Bewilligungen für belastende Tierversuche behandelt. Das Amt führte das Sekretariat der Kommission.

Zudem inspizierte die Kommission verschiedene Versuchstierhaltungen. Bei den verschiedenen Kontrollen hat die Kommission auch überprüft, ob die Versuche tatsächlich so durchgeführt werden, wie von den Forschern angekündigt, und ob die vom LSVW festgelegten Bedingungen eingehalten werden.

6.2.6.3 Tierschutz: Hunde

Was die Einsätze von Hunden an Schulen zwecks Hundebissprävention (PAMFRI) betrifft, so wurde das Ziel, mindestens 60 Harnos-3-Klassen zu besuchen, mit über 70 Einsätzen bei Weitem erfüllt.

Was die ordentlichen Aufgaben des Sektors betrifft, so wurden 268 Beurteilungen von Listenhunden, gefährlichen und/oder bewilligungspflichtigen Hunden von insgesamt 268 Haltern vorgenommen. Die Haltung von Hunden, die auf der Rassenliste stehen, ist leicht angestiegen (von 250 Bewilligungen im Jahr 2018 auf 280 im Jahr 2019). Dies lässt sich zum Teil durch das Verbot von Hunden des Typs American Bully ab dem 1. Oktober 2019 erklären und des folglich geltenden Übergangsverfahrens, gemäss dem für Hunde dieses Typs, die bereits im Kanton gehalten werden, bis am 31. Dezember 2019 ein Bewilligungsantrag gestellt werden muss.

Gefährlichkeit	2019	2018
Hundebisse am Menschen	107	119
Kinder von 0 bis 13 Jahren	22	24
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	2	7
Erwachsene	83	88
Hundebisse an Tieren	62	62
Aggressives Verhalten	23	27
Total	192	208

Die Anzahl Hundebisse ist im Vergleich zu 2018 leicht zurückgegangen, was erfreulich ist.

Im Übrigen sind 2019 beim LSVW 78 (gegenüber 55 im Jahr 2018) Meldungen betreffend potenziell schlechten Haltungsbedingungen von Hunden und mangelndem Tierwohl eingegangen, davon zwei schlimme Fälle (3 im Jahr 2018).

- > 60 (36) Meldungen stammten von Privatpersonen, davon waren 4 (10) anonym;
- > 3 (5) Meldungen stammten vom TSV;
- > 15 (14) Meldungen stammten von anderen Dienststellen des Staates, namentlich der Polizei.

In jedem Fall wurde ein Verwaltungsverfahren eröffnet, um die Begründetheit der Meldungen zu überprüfen.

Zu den Dossiers kann Folgendes festgehalten werden:

- > 57 Dossiers konnten ad acta gelegt werden, bei 26 der Dossiers konnten die Halter Beweise liefern;
- > 4 Hunde wurden abgetreten;
- > 0 Hunde wurden eingeschläfert;
- > 2 Hunde wurde ausserhalb des Kantons gebracht;
- > 9 Verwarnungen ohne Kostenfolge;
- > 4 Verwarnungen mit Kostenfolge;
- > 4 Beschlagnahmen;
- > 5 Verfügungen;
- > 3 Verfügungen über Hundehaltungsverbote;
- > 23 Inspektionen von Tierheimen und Zwingern sind durchgeführt worden;
- > 23 Dossiers sind noch in Bearbeitung.

7 Oberamtmännerkonferenz

Präsident: Willy Schorderet, Oberamtmann des Glanebezirks

Vizepräsident: Patrice Borcard, Oberamtmann des Greyerzbezirk

Mitglieder: François Genoud, Oberamtmann des Vivisbachbezirks, Nicolas Kilchoer, Oberamtmann des Broyebezirks, Daniel Lehmann, Oberamtmann des Seebezirks, Manfred Raemy, Oberamtmann des Sensebezirks, Carl-Alex Ridoré, Oberamtmann des Saanebezirks.

7.1 Tätigkeit der Oberamtmännerkonferenz

7.1.1 Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamtmänner

Im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die Oberamtmänner hat die Oberamtmännerkonferenz ihre Überlegungen und Analysen nach der Präsentation der Zukunftsvision der Oberämter im Frühjahr 2018 weitergeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Herausforderungen des Amtes der Oberamtmänner und auf den Kernfragen der administrativen, politischen und gerichtlichen Tätigkeit des Oberamtmanns.

Seit die Projektorganisation 2018 aufgestellt wurde, hat sich diese mit den drei erwähnten Achsen, d. h. der dezentralisierten Verwaltungsbehörde, der Justizbehörde und der politischen Behörde befasst.

Ende 2018 kam ein zusätzliches Modul bezüglich der Rechtsprechungsaufgaben der Oberämter zur Analyse der Gerichtsbehörden hinzu, eine Projektorganisation unter der Schirmherrschaft der SJD. In diesem Rahmen fanden in mehreren Oberämtern und mit der Oberamtmännerkonferenz Gespräche mit der AG Ecoplan statt, die von der erwähnten Projektorganisation beauftragt wurde. Ecoplan reichte ihren Bericht im Herbst 2019 ein und gab Empfehlungen zu den Gerichtsbehörden im Allgemeinen und zu den Rechtsprechungsaufgaben der Oberämter im Besonderen ab. Sie hat die Erklärungen und Argumente der Oberamtmänner jedoch nur wenig berücksichtigt.

7.1.2 Übertragung von HR-Aufgaben

Im Rahmen der im Dezember 2017 vom Grossen Rat verabschiedeten Änderung des Gesetzes über die Oberamtmänner wurde ausdrücklich vorgesehen, dass die Direktion, der die Oberämter zugewiesen sind, dem Oberamtmann Kompetenzen der Personalbewirtschaftung übertragen kann. Im ersten Halbjahr 2018 hat die ILFD daher eine Delegation bestimmter Kompetenzen im Bereich der Personalbewirtschaftung zugunsten der Oberamtmänner ausgearbeitet, die der Staatsrat am 18. Juni 2018 genehmigte.

Im Rahmen der Reorganisation mehrerer Oberämter hat sich die Oberamtmännerkonferenz 2019 mit der Klärung ihrer Personalausstattung und der Personalausstattung der einzelnen Oberämter befasst. Ziel ist es, 2020 mit der Harmonisierung der Funktionen innerhalb der Oberämter zu beginnen.

7.1.3 Organisationsreglement

2019 hat die Oberamtmännerkonferenz auch ihr Organisationsreglement nach Art. 10a Absatz 1 des Gesetzes über die Oberamtmänner ausgearbeitet. Sie verabschiedet das Reglement an ihrer Sitzung vom 7. Oktober 2019 und überwies es anschliessend dem Staatsrat zur Genehmigung.

7.1.4 Treffen

Im Verlauf des Jahres 2019 hat sich die Oberamtmännerkonferenz mit mehreren Partnern getroffen, darunter mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV), der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV), der Kantonspolizei, mehreren Direktionen des Staates sowie der Staatskanzlei, um verschiedene aktuelle Themen zu erörtern.

7.1.5 Vernehmlassungen

Wie jedes Jahr hat die Oberamtmännerkonferenz auch 2019 zu verschiedenen Vernehmlassungen Stellung genommen.

So hat sich die Oberamtmännerkonferenz unter anderem zu mehreren Änderungen von kantonalen Gesetzen und Reglementen, insbesondere zur Änderung des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste und zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten, geäussert.

7.2 Tätigkeiten von kantonalen Bedeutung in den Bezirken

7.2.1 Bereiche der EKSD

Schulkosten. Mit der Botschaft vom 15. Januar 2019 hat der Staatsrat dem Grossen Rat den Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule und des Gesetzes über die Sonderpädagogik unterbreitet. Aufgrund des Urteils des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 schlug der Staatsrat zwei Varianten vor. Eine der Varianten, die beim Vernehmlassungsverfahren von der Mehrheit der Instanzen befürwortet wurde und der sich auch der Staatsrat anschloss, besteht in der Übernahme der Kosten für das Schulmaterial durch den Staat, die Gemeinden ihrerseits sollten sämtliche schulischen Aktivitäten finanzieren.

7.2.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und Veranstaltungen. Die Oberamtmänner setzen sich in verschiedenen Arbeitsgruppen weiterhin im Bereich der öffentlichen Gaststätten und der Veranstaltungen in ihren Bezirken ein, namentlich für die Förderung des «Smart event»-Labels und/oder ähnlichen Aktionen usw. Wie weiter oben erwähnt, musste die Oberamtmännerkonferenz auch zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten Stellung nehmen. In diesem Bereich wurde auch eine besondere Problematik in Zusammenhang mit der Organisation von Lottos hervorgehoben, die im Rahmen der gegenwärtigen Revision der Lotteriegesetzgebung geprüft werden sollte.

Personenschutz. Die Oberamtmänner haben in ihren Bezirken die Überlegungen zum Personenschutz fortgesetzt, namentlich durch ihre Beteiligung an den Projektorganisationen «Feuerwehr 2020+» und am Projekt des neuen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz sowie an der Organisation des Konzepts «Unfälle und grosse Schadenfälle» im Bereich der Ambulanzen. Die Oberamtmännerkonferenz hat ausserdem Stellung genommen zur Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste. In verschiedenen Bezirken gab es Fusionen von Feuerwehrkorps.

Strafbefehle. Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Oberämter in ihren Kompetenzbereichen eine beträchtliche Anzahl an Strafbefehlen erteilt haben (vgl. Statistiktabelle weiter unten).

7.2.3 Bereiche der ILFD

Politische Rechte. Das Personal der Oberämter wurde 2019 bei den verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben wiederholt in Anspruch

genommen. Fragen in Zusammenhang mit den Ergänzungswahlen in den Gemeinden infolge der immer häufigeren Rücktritte von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten haben die Oberämter nach wie vor stark beschäftigt.

Die Oberämter waren von dem Informatikproblem an den eidgenössischen Wahlen vom 10. November 2019 direkt betroffen. Nach diesem Zwischenfall arbeitete die Oberamt männerkonferenz mit der Staatskanzlei zusammen, um gemeinsam Verbesserungs massnahmen festzulegen und umzusetzen.

Aufsicht über die Gemeinden. Bei der Aufsicht über die Gemeinden sahen sich die Oberamt männer 2019 veranlasst, besondere Massnahmen gegenüber mehreren Gemeindeexekutiven zu ergreifen bzw. Administrativuntersuchungen zu eröffnen.

Gemeindezusammenschlüsse. Die Oberämter waren 2019 mit mehreren Gemeindezusammenschlüssen, einige von bedeutendem Umfang, beschäftigt.

Vereidigungen. Wie jedes Jahr haben die Oberamt männer infolge der aus diversen Gründen immer häufigeren Rücktritte aus den Gemeindebehörden zahlreiche Gemeinde- und Generalräte vereidigt.

7.2.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik. Die Oberamt männer wirken bei den Koordinationstätigkeiten von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) mit.

Tourismus. In Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung sind die Oberamt männer auch dazu angehalten, den Tourismus in ihrer Region zu fördern und mit den verschiedenen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

7.2.5 Bereiche der GSD

Senior +. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen und seines Ausführungsreglements haben sich die Oberamt männer weiterhin an der Umsetzung des kantonalen Konzepts Senior + und der Bildung von sozialmedizinischen Netzen in den Bezirken beteiligt.

Die Oberamt männerkonferenz hebt den immer grösseren Bedarf an spitalexterner Krankenpflege hervor und bedauert, dass die Gesuche zum Erhalt von weiterem Personal in Zusammenhang mit der Entwicklung der Bedürfnisse nur wenig berücksichtigt werden. Der Bedarf ist insbesondere deshalb gestiegen, weil die Dauer der Hospitalisierung immer kürzer wird.

Die Oberamt männerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit den Finanzierungskosten der Pflegeheime auseinandersetzt.

7.2.6 Bereiche der FIND

Hundesteuer. Infolge des Urteils des Kantonsgerichts vom 10. Oktober 2018 fanden Besprechungen zwischen der FIND, der ILFD und der Oberamt männerkonferenz statt und es wurde eine Projektorganisation eingesetzt, um verschiedene Modalitäten für den Umgang mit der Hundesteuer festzulegen und zu analysieren, die die Schlussfolgerungen des KG berücksichtigen.

Es wurden mehrere Varianten auf ihre Vor- und Nachteile überprüft. Nachdem sich die ILFD und das ITA dazu verpflichtet haben, das aktuelle Programm zu verbessern und Mutationen zu vereinfachen, konnte sich die Oberamt männerkonferenz dem Vorschlag anschliessen, die 2019 eingeführte Lösung beizubehalten. Kurzfristig verzichtet der Staat darauf, die Karte zur Identifizierung zusammen mit der Rechnung zu verschicken.

7.2.7 Bereiche der RUBD

Kantonaler Richtplan. Sowohl die Oberamt männer als auch die Konferenz haben intensiv am kantonalen Richtplan mitgewirkt (KantRP). Im Vorfeld mussten die Auswirkungen des Plans (Entwicklungsleitbild) abgeschätzt, Pilotbezirke für bestimmte besondere Aspekte (Arbeitszonen) bestimmt und an diversen Arbeitsgruppen teilgenommen werden. Im Anschluss daran werden die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Grundsätze des KantRP in den Bezirken ausgearbeitet, namentlich in Bezug auf die Notwendigkeit für die Regionen, einen regionalen Richtplan und ein regionales System für die Arbeitszonenbewirtschaftung zu erarbeiten.

In diesem Bereich hat das Urteil des Kantonsgerichts vom 3. September 2019 im Rahmen einer Beschwerde gegen die Genehmigung eines OP durch die RUBD heftige Reaktionen und viele Fragen aufseiten der Gemeinden und Bezirke ausgelöst. Dieses Urteil stellt die Arbeit von zahlreichen Gemeinden im Bereich der Orts- und Regionalplanung a priori infrage.

Baubewilligungen. Zwar sind die Herausforderungen bei den Baubewilligungen nun weniger quantitativer als qualitativer Art, die Oberämter waren jedoch ziemlich stark mit dem neuen Programm FRIAC beschäftigt. Dieses hat zum Ziel, das Verfahren zur Behandlung von Baubewilligungen zu digitalisieren. Die Anwendung wurde am 3. Juni 2019 im ganzen Kanton eingeführt. Sie hat noch einige Kinderkrankheiten, funktioniert daneben aber gut.

In diesem besonderen Bereich befasste sich die Oberamtmännerkonferenz mit dem aktuellen Thema der 5G-Antennen. Dazu hat die RUBD bestätigt, dass alle Gesuche für die Installation oder Anpassung von Mobilfunkantennen nach dem ordentlichen Verfahren bewilligungspflichtig sind. Die Fragen in Zusammenhang mit den Auswirkungen, insbesondere den gesundheitlichen, dieser neuen Technologie, waren umso lauter, als der vom Bund angeforderte Bericht, der für Sommer 2019 erwartet worden war, erst Ende Jahr publiziert wurde und auf den ersten Blick nur wenige Antworten liefert.

Die Sitzungen zwischen den Vertretern des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA) und der Oberämter wurden fortgesetzt, mit dem Ziel, die Behandlung der Baugesuche zu vereinheitlichen.

7.3 Statistik

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	6460 (7242)	1803 (2168)	2738 (2766)	4192 (4028)	490 (416)	893 (992)	752 (624)
Vermittlungsversuche:	218 (268)	22 (44)	71 (95)	35 (37)	35 (34)	42 (65)	25 (36)
<i>davon erfolgreich</i>	136 (182)	5 (17)	52 (56)	9 (13)	13 (18)	13 (33)	9 (23)
<i>davon gescheitert</i>	82 (86)	15 (26) und 2 pendent	19 (39)	14 (23) und 12 pendent	14 (12)	17 (32)	7 (7)
<i>der StA überwiesen / sistiert</i>				5 (1)	8 (4)	12	9 (6)
Strafbefehle	6222 (6929)	1781 (2124)	2667 (2671)	4152 (3982)	455 (382)	851 (927)	727 (584)
<i>davon definitiv</i>	6202 (6899)	1770 (2114)	2642 (2656)	4140 (3962)	455 (382)	837 (911)	711 (572)
<i>davon mit Einsprache angefochten</i>	20 (30)	11 (10)	25 (15)	12 (20)	6 (2)	14 (16)	16 (12)
Verwaltungsbeschwerden	51 (60)	9 (15)	26 (18)	24 (17)	27 (8)	26 (40)	11 (20)
Baubewilligungen	430 (456)	229 (312)	411 (492)	215 (257)	153 (203)	300 (344)	149 (150)
<i>ausgestellt</i>	415 (436)	227 (306)	389 (474)	211 (252)	151 (196)	283 (342)	148 (142)
<i>verweigert</i>	7 (3)	0 (2)	6 (9)	1 (2)	2 (5)	8 (0)	1 (5)
<i>Annullierungen von Gesuchen</i>	8 (17)	2 (4)	16 (9)	3 (3)	0 (2)	9 (2)	0 (3)
Jagdpatente	943 (696)	369 (378)	627 (640)	132 (145)	280 (299)	183 (192)	213 (273)
Fischereipatente	3101 (2317)	1154 (1284)	1536 (1965)	3350 (3044)	320 (323)	838 (895)	131 (159)
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	4968 (5042)	2771 (2728)	3510 (3471)	2336 (2398)	2228 (2119)	2834 (2706)	1630 (1702)
Einsargungen	30 (39)	1 (0)	9 (12)	0 (3)	1 (0)	0 (3)	3 (2)
Verschiedene Bewilligungen	3288 (3542)	769 (976)	1873 (1962)	1140 (1226)	854 (925)	942 (1021)	455 (479)
Freiheitsentzug	66 (59)	5 (1)	45 (61)	0 (1)	15 (15)	3 (7)	8 (6)
Bewilligungen zur Installation eines Videoüberwachungssystems	1 (6)	0 (0)	0 (3 davon 2 pendent)	0 (0)	1 (1)	1 (0)	2 (0)
<i>erteilt</i>	1 (5)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	1 (1)	1 (0)	2 (0)
<i>verweigert</i>	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

8 Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg

Direktor: Pascal Toffel

8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse

2019 konnte sich Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg, in mehreren Bereichen einen Namen machen. Es hat namentlich das Projekt ReLait in Zusammenarbeit mit der VetSuisse-Fakultät der Universität Bern fortgeführt. Dieses Projekt will zur Antibiotikareduktion bei der Betreuung der Truppen auf Freiburger Milchbetrieben beitragen.

Der Spatenstich des neuen Schulbauernhofs Mitte August war eine Geste mit starkem Symbolgehalt, um die Entwicklung des Campus Grangeneuve und den Willen des Staatsrats hervorzuheben, Freiburg als Leader im Schweizer Nahrungsmittelsektor zu positionieren. Grangeneuve arbeitet an der Planung weiterer Bauvorhaben wie der Lebensmitteltechnologiehalle, der landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle sowie der Umnutzung der Grange Neuve mit einem Projekt für eine neue Schulkäserei. Im Übrigen läuft eine Studie über Räumlichkeiten, in denen die Produktion von Käsekulturen für die ganze Schweiz untergebracht werden könnte.

Seitens der Käseproduktion wurde der Schulkäserei von Grangeneuve von der Sortenorganisation Gruyère eine Goldmedaille verliehen, da sie über fünf Jahre Käse produziert hatte, der jeweils höchste Taxierungen erhielt.

8.2 Berufsbildungen

Die Berufsbildungszentren von Grangeneuve arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 1032 Schülerinnen und Schüler (1025 im Schuljahr 2018-2019).

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2019	2018
Landwirtschaftliche Lehre (EFZ und EBA)	237	258
Forstwartlehre (EFZ und EBA)	56	55
Gärtnerlehre (EFZ und EBA)	141	143
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Landschaftsgärtner	44	49
Überbetrieblicher Kurs Detailhandelsfachfrau/-mann – Garden	38	26
Vorbereitungskurs für den eidg. landwirtschaftlichen Fachausweis	113	83
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom	20	22
Höhere Fachschule für Agrohandel und Agrotechnik	27	53
Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, modulare Ausbildung	25	32
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis und das eidg. Diplom Bäuerin	23	22
Hauswirtschaftslehre (EFZ und EBA)	44	50
Lehre Milchtechnologie (EFZ und EBA)	116	116
Lehre Lebensmitteltechnologie (EFZ und EBA)	33	38
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie	7	13

Ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung in Grangeneuve absolvieren, kommen aus dem Kanton Freiburg (613 Schüler, oder 59,4 %). 23 % der Schülerinnen und Schüler sind deutschsprachig.

8.3 Beratungen und Expertengutachten

Im Folgenden sind die wichtigen Ereignisse des Jahres 2019 für das landwirtschaftliche Beratungszentrum kurz erläutert:

8.3.1 Betreuung von Landwirtschaftsbetrieben in Schwierigkeiten

Die Anlaufstelle für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten hat die Unterstützung, die sie Betrieben anbietet, mit einem Netz von Brückenpersonen für die Früherkennung schwieriger Situationen auf Betrieben ausgebaut. Bei diesen Personen handelt es sich namentlich um Tierärzte, Kontrolleure, landwirtschaftliche Berater oder Buchhalter.

Nachdem ein Fall erkannt wurde, kann die Anlaufstelle auf ein Netz von Mentorinnen und Mentoren zählen, die dem Betrieb in Schwierigkeiten eine individuelle Betreuung bieten, beispielsweise durch Zuhören, Hilfe bei der Organisation, technische Beratung von einem Berufskollegen oder Aufgabenplanung.

Seit September 2019 hat die Anlaufstelle für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten eine E-Mail-Adresse (aed@fr.ch) und eine direkte Telefonnummer, wo sie einfach und vertraulich kontaktiert werden kann.

8.3.2 Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe, ReLait

Grangeneuve koordiniert das Projekt zur Antibiotikareduktion auf den Milchviehbetrieben (ReLait), das sich in die Strategie Antibiotikaresistenzen StAR des Bundes einfügt. Das Projekt ist am Alltag der 160 teilnehmenden Produzenten orientiert und umfasst Präventionsstrategien für eine gute Gesundheit der Tiere und Milchanalysen bei einer Infektion des Euters. 2019 wurde gemeinsam mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen der sozioökonomische Aspekt untersucht. Dabei geht es darum, das Zusammenspiel zwischen der Herdengesundheit einerseits und der Arbeit, der Motivation und den Finanzerträgen des Züchters andererseits besser zu verstehen.

8.4 Betriebe

Die Betriebe von Grangeneuve und Sorens dienen als pädagogisches Instrument im Rahmen der Betreuung der Grund- und höheren Bildung sowie der Weiterbildung. Über 700 Tage überbetriebliche Kurse wurden den Schülerinnen und Schülern im ersten und zweiten Lehrjahr erteilt. Über 100 Lernende absolvierten die praktischen Lehrabschlussprüfungen auf den Betrieben.

8.4.1 Schulbauernhof Grangeneuve

Zur Herde von Grangeneuve gehören Tiere von hervorragender Qualität, wie die Kühe *Calibra*, *Gambia* und *Jalta*, die an den Holstein Awards 2019 ausgezeichnet wurden. Sie haben ein Diplom erhalten oder werden es nach Ende ihrer Laktation erhalten. Die drei Kühe kommen zusammen auf eine Milchleistung von 322 737 kg. Dieses Resultat ist das Ergebnis hochwertiger Arbeit und einer sorgfältigen Überwachung der Viehbestände.

Für die Saatzucht Düdingen hat der Schulbauernhof Saatgetreide, Weizen, Gerste, Triticale und Roggen produziert. Die Resultate für das Jahr 2019 fielen mittelmässig aus. Durch den Niederschlagsmangel konnten die Stickstoffeinträge schlecht verwertet werden, was das Wachstum der Pflanzen beeinträchtigte.

Suisseporcs, der Schweizerische Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband in Sempach, führt jeden Monat Prüfungen von Jungsauen durch. Die Jungsau 1890 GP1 von Grangeneuve erreichte einen globalen Zuchtwert von 147 (von 150). Mit dieser Note wurde sie zur schweizweit zweitbestklassierten Jungsau vom Oktober 2019.

8.4.2 Schulbauernhof Sorens

Die Ergebnisse der Bio-Ackerbaukulturen werden als gut bis sehr gut beurteilt. Die Erträge liegen durchschnittlich bei 55 kg/a für Getreide und 42 kg/a für Eiweisserbsen.

Bei der Milchproduktion betrug die gelieferte Milchmenge in den ersten zehn Monaten 447 000 kg. Der Milchfettgehalt lag bei durchschnittlich 4,15 % und der Proteingehalt bei 3,21 %.

8.4.3 Schulgärten

Aufgrund der Kälte und des Schnees Anfang Mai und der grossen Hitze und Trockenheit im Sommer waren die Produktionsbedingungen 2019 schwierig. Die Erträge für Lagergemüse (Kohl, Karotten und Sellerie) sind daher gesunken. Bei der Obstanlage hat der Frost im Mai die ganze Ernte vernichtet.

«Le Magasin» von Grangeneuve wird immer häufiger besucht. Die Kundschaft wird immer jünger und zeigt ein grosses Interesse für die Produkte aus Grangeneuve, Sorens und Bellechasse. Es beteiligte sich an der Kilbi von Ecuwillens und nahm am Salon Suisse des Goûts et Terroirs in Bulle teil, wo die Weiterbildungskurse in der Hauswirtschaft und die von den Betrieben des landwirtschaftlichen Instituts hergestellten Spezialitäten präsentiert wurden.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen detaillierten Jahresbericht, der auf folgender Website heruntergeladen werden kann: www.grangeneuve.ch.

9 Nutztiersicherungsanstalt (Sanima)

Verwalter: Michel Roulin

Sanima ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. Sanima ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der Sanima. Dieser steht auf der Website der Sanima zur Verfügung: <http://www.fr.ch/sanima>.

10 Personalbestand

Behörden – Direktionen		Rechnung 2019	Rechnung 2018	Abweichungen
Finanzstellen		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft		451,12	450,04	1,08
Zentralverwaltung		270,12	262,99	7,13
3400 / ICAS	Generalsekretariat	10,75	10,97	-0,22
3405 / ETCI	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	30,29	30,06	0,23
3410 / PREF	Oberämter	43,80	42,02	1,78

Behörden – Direktionen			Rechnung 2019	Rechnung 2018	Abweichungen
3415 / DECO	Amt für Gemeinden		7,90	6,86	1,04
3425 / AGRI	Amt für Landwirtschaft		25,96	25,57	0,39
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen		87,59	86,15	1,44
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur		62,66	60,36	2,30
3460 / VILA	Rebberge Lavaux		1,17	1,00	0,17
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten			181,00	187,05	-6,05
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg		168,31	171,87	-3,56
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur		12,69	15,18	-2,49

Tätigkeitsbericht

Volkswirtschaftsdirektion

2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	8
1.1	Tätigkeit	8
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	8
1.1.2	Besondere Ereignisse	8
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)	9
1.2.1	Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	9
1.2.2	Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-Westschweiz)	9
1.2.3	Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	10
1.2.4	Regierungsausschuss der HES-SO	10
1.3	Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	10
1.4	Tourismus	10
1.4.1	Touristische Bilanz	10
1.4.2	Tätigkeit des Freiburger Tourismusverbands	11
1.4.3	Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF)	13
1.5	Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)	13
1.6	Gesetzgebung	13
1.6.1	Gesetze und Dekrete	13
1.6.2	Verordnungen und Reglemente	13
2	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)	14
2.1	Tätigkeit	14
2.1.1	Inhalt	14
2.1.2	Wirtschaftsförderung und Niederlassung von Unternehmen	14
2.1.3	Neue Regionalpolitik	15
2.1.4	Wirtschaftspolitik	15
2.1.5	Fördereinrichtungen	15
2.2	Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen	18
2.2.1	Unterstützung der Unternehmen	18
2.2.2	Im Jahr 2014 angekündigte und bis Ende 2019 effektiv geschaffene Arbeitsplätze	20
3	Amt für den Arbeitsmarkt (SPE)	20
3.1	Tätigkeit	20
3.2	Abteilung Arbeitslosigkeit	21
3.2.1	Arbeitslosenversicherung	21
3.2.2	Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)	21

3.2.3	Logistik der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM)	21
3.2.4	Beschäftigungsmassnahmen	21
3.2.5	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	22
3.2.6	Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung	23
3.3	Abteilung Arbeitsmarkt	23
3.3.1	Arbeitsinspektorat	23
3.3.2	Organ zur Beobachtung des Arbeitsmarkts	24
3.3.3	Kantonales Organ für die wirtschaftliche Landesversorgung	24
3.3.4	Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)	25
3.3.5	Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)	25
3.3.6	Bekämpfung der Schwarzarbeit	25
3.3.7	Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih	26
3.4	Rechtsdienst	26
3.4.1	Erstinstanzliche Verfügungen	26
3.4.2	Zweitinstanzliche Verfügungen	26
3.4.3	Stellungnahmen beim Kantonsgericht	26
3.4.4	Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen	27
3.5	Abteilung Organisation und Support	27
3.5.1	Statistik	27
3.5.2	Informatik	27
3.5.3	Logistik	27
3.5.4	Kommunikation und Übersetzung	27
3.5.5	Projekte und Weiterbildung	28
3.6	Finanzen und Controlling	28
4	Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)	28
4.1	Tätigkeit	28
4.2	Ordentliche Tätigkeit	28
4.3	Ausbezahlte Leistungen	29
4.3.1	Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)	29
4.3.2	Anträge auf Schlechtwetterentschädigung	29
4.3.3	Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung	29
4.3.4	Anträge auf Insolvenzentschädigung	29
4.3.5	Ausbezahlte Taggelder	29
4.3.6	Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 BAMG)	29
5	Handelsregisteramt (HRA)	30
5.1	Tätigkeit	30
5.1.1	Ordentliche Tätigkeit	30

5.1.2	Besondere Ereignisse	30
5.2	Statistik	30
5.2.1	Stand der aktiven Gesellschaften	30
5.2.2	Sprachliche Aufteilung der Registereinträge	31
5.2.3	Übersicht der neuen Gesellschaften	31
5.3	Interkantonale Zusammenarbeit	31
5.4	Streitfälle	31
6	Amt für Energie (AfE)	31
6.1	Tätigkeit	31
6.1.1	Allgemeines	31
6.1.2	Ordentliche Tätigkeit	32
6.1.3	Laufende Projekte	32
6.2	Bildung	32
6.2.1	Weiterbildungsprogramm für Fachpersonen	32
6.2.2	Sensibilisierung/Bildung der Jugend	32
6.3	Baubewilligungsverfahren	33
6.3.1	Baubewilligungsgesuche	33
6.3.2	Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan	33
6.3.3	Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmbewilligungen	33
6.3.4	Erdgas	33
6.3.5	Hochspannungsleitung	33
6.4	Förderprogramm im Energiebereich	34
6.4.1	Wärmedämmung (M-01)	34
6.4.2	Holzfeuerung mit Tagesbehälter (M-02)	34
6.4.3	Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung bis 70 kW (M-03)	34
6.4.4	Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung über 70 kW (M-04)	34
6.4.5	Luft/Wasser-Wärmepumpe (M-05)	34
6.4.6	Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06)	34
6.4.7	Anschluss an ein Fernwärmenetz (M-07)	34
6.4.8	Thermische Solaranlage (M-08)	34
6.4.9	Verbesserung der GEAK-Klasse (M-10)	34
6.4.10	Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)	34
6.4.11	Neubau Minergie-P (M-16)	34
6.4.12	Neubau GEAK A/A (M-17)	34
6.4.13	Fernwärme: Wärmenetz/Wärmeerzeugungsanlage (M-18)	34
6.5	Interkantonale Zusammenarbeit	35
6.6	Gesetzgebung	35

7	Amt für Statistik (StatA)	35
7.1	Tätigkeit	35
7.1.1	Datenerhebung	35
7.1.2	Datenverarbeitung	36
7.1.3	Veröffentlichung der Ergebnisse	36
7.1.4	Beratung	37
7.2	Besondere Projekte und Ereignisse	37
7.3	Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund	37
8	Wohnungsamt (WA)	37
8.1	Tätigkeit	37
8.1.1	Wohnungsmarkt	37
8.1.2	Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand	38
8.1.3	Kontrolle der gewährten Beiträge	39
8.1.4	Baulandreserven	39
8.1.5	Verkauf von Grundstücken an Ausländer	39
8.1.6	Kantonale Wohnungskommission	39
8.1.7	Interkantonale Zusammenarbeit	39
8.1.8	Streitfälle	39
8.1.9	Wohnungspolitik	39
8.1.10	Wohn- und Immobilienobservatorium	40
8.1.11	Informationskampagne	40
9	Amt für Berufsbildung (BBA)	40
9.1	Tätigkeit	40
9.2	Besondere Ereignisse	41
9.2.1	Validierung von Bildungsleistungen (VAB)	41
9.2.2	Gefährliche Arbeiten für junge Arbeitnehmende	41
9.2.3	Integrationsvorlehre	42
9.3	Bildung	42
9.3.1	Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung	42
9.3.2	Beruflicher Unterricht	42
9.3.3	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	43
9.3.4	Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	43
9.3.5	Berufsfachschule Freiburg (EMF)	43
9.3.6	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)	44
9.3.7	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	44
9.3.8	Berufsfachschule in Gestaltung – eikon	45

9.3.9	Überbetriebliche Kurse (üK)	45
9.3.10	Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung	45
9.3.11	Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)	46
10	Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)	46
10.1	Allgemeines	46
10.2	Organe	47
10.3	Studierende	49
10.3.1	Anzahl und Entwicklung	49
10.4	Besondere Ereignisse	50
11	Personalbestand	52

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Olivier Curty

Generalsekretär: Christophe Aegerter

Stellvertretender Generalsekretär: David Th. Augustin Sansonnens

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Im Jahr 2019 hat die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) umfassende Arbeiten an den **Gesetzestexten** vorgenommen, die zur Verabschiedung des neuen Gesetzes über die aktive Bodenpolitik (ABPG) sowie zur Revision des Energiegesetzes (EnGe) und des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) durch den Grossen Rat geführt haben. Zudem wurde mit der Totalrevision des Tourismusgesetzes (TG) begonnen und zwar insbesondere nach der Veröffentlichung des Berichts «Voralpen Vision 2030» und des Weissbuchs über den Freiburger Tourismus. Der Grosse Rat wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 über den Entwurf entscheiden. Ebenfalls 2020 wird die kantonale Anstalt für aktive Bodenpolitik errichtet. Zudem werden die ersten Förderbeiträge gestützt auf das revidierte EnGe vergeben und die neuen Instrumente zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gestützt auf das revidierte BAMG eingeführt.

Die neuen Wirtschaftsförderungsinstrumente und insbesondere die Unterstützung für die Erschliessung neuer Märkte, die auf dem revidierten Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) basieren, hatten Erfolg bei den Unternehmen. Hingegen wurde das neu eingeführte Nachhaltigkeitskriterium nur wenig genutzt, obwohl die Kreislaufwirtschaft aktueller denn je ist.

Die Digitalisierung der Ämter schreitet voran und zwar namentlich mit dem Ersatz der Informationsveranstaltung für die Stellensuchenden durch einen obligatorischen Online-Kurs des Amts für den Arbeitsmarkt (AMA) und mit den ersten Gesprächen des Handelsregisteramts mit dem E-Government-Sekretariat im Hinblick auf die Eintragung von Einzelunternehmen über den E-Governmentsschalter des Staats Freiburg, die für 2020 vorgesehen ist. Zudem wird zurzeit eine Business-Intelligence-Lösung entwickelt, um die Produktion und Herausgabe von statistischen Informationen zu erleichtern, und die Kaufmännische Berufsfachschule (KBS) hat sich als Pilotschule für die Anwendungen von Office 365 engagiert.

1.1.2 Besondere Ereignisse

Nach der Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Tourismus konnte mit Airbnb (internationale Plattform für die Online-Reservation und -Vermietung von touristischen Unterkünften zwischen Privaten) vereinbart werden, dass sie ab 2020 auf Reservationen, die über die Plattform erfolgen, automatisch die Aufenthaltstaxe erhebt und im Namen der Unterbringer dem Freiburger Tourismusverband (FTV) einzahlt.

2019 endete die vierjährige Umsetzungsphase 2016-2019 der neuen Regionalpolitik (NRP), weshalb ein neues Programm aufgestellt wurde, das sich auf die nächsten vier Jahre erstreckt (2020-2023). Dieses neue Programm wird sich auf die Biowirtschaft, den Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor, die intelligenten Regionen (Smart Economy) und die digitale Verankerung konzentrieren. Der touristische Bereich wurde beibehalten und hält sich an die strategische Stossrichtung des letzten Umsetzungsprogramms. Er konzentriert sich erneut auf die Entwicklung der Infrastrukturen, die Vereinfachung der touristischen Strukturen und die Nutzung der touristischen Trümpfe Freiburgs. In Antwort auf das Postulat 2016-GC-12 Fellmann/Dietrich wird zurzeit eine Wirtschaftsförderungsstrategie ausgearbeitet, die 2020 präsentiert wird.

Im Jahr 2019 hatte die VWD zahlreiche **Bauprojekte** am Laufen. So wird die blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA in den kommenden Jahren zwei neue Gebäude, darunter das Smart Living Building (SLB), bauen und in Betrieb nehmen. Das Organ für die Verwaltung der Industriegelände im Eigentum des Staats (Gestion des Sites Industriels; GSI) ist hauptsächlich am Standort von AgriCo in St-Aubin aktiv und die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) plant ein neues Gebäude für die überbetrieblichen Kurse (üK) für die Berufe Maurer/in, Baupraktiker/in, Plattenleger/in und Plattenlegerpraktiker/in in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Baumeisterverband (FBV). Dieses Gebäude wird auf den Schulbeginn 2021/22 in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurde ein erstes Gebäude am Standort von AgriCo wieder in Betrieb genommen, um die Unternehmen zu empfangen, die die Agri&Co Challenge gewonnen haben. Das Planungsbüro Vistonia AG wurde mit der Planung der ersten Entwicklungsphase des Standorts beauftragt. Die VWD hat zudem für die Berufsfachschule Freiburg (**EMF**) die Erneuerung ihres Maschinenparks öffentlich ausgeschrieben.

Was die nachhaltige Entwicklung und das **Energiesparen** betrifft, hat das Amt für Energie (AfE) zahlreiche Projekte fachlich begleitet, unter anderem die für 2020 vorgesehene Schaffung eines Kompetenzzentrums in Gebäudesanierung und die Gründung der Firma gpfr SA, deren Geschäftsgrundlage die Prospektion für die Energieproduktion aus Geothermie ist. Das AfE hat im Rahmen des Gebäudeprogramms speziell für das Thema Heizen sensibilisiert, dies in enger Verbindung mit der Revision des EnGe, und auch für das Programm PEIK geworben, das lanciert wurde, um die KMU bei ihren Energiesparvorhaben zu begleiten.

Das **Wohnungsamt** (WA) hat die Gründung eines Vereins von gemeinnützigen Wohnungsbauträgern im Kanton Freiburg, Frimoup genannt, begleitet. Dies soll die gemeinnützigen Wohnbauträger im Rahmen von wichtigen stadtplanerischen Projekten besser positionieren. Was das Forschungsprojekt der Hochschule für Wirtschaft (HSW) betrifft, das vom Verein des Freiburger Wohn- und Immobilienobservatoriums unterstützt wird, werden die ersten Resultate im ersten Halbjahr 2020 veröffentlicht. Neue Anforderungen an den Datenschutz haben diese Veröffentlichung hinausgezögert.

Das Interprofessionelle Weiterbildungszentrum (IWZ), das für die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung zuständig ist, hat die Reorganisation zur Optimierung seiner Strukturen 2019 abgeschlossen. Es verfügt jetzt über geeignete Strukturen, um seiner Aufgabe gerecht zu werden, und dies umso mehr, seit es wieder eine ausgeglichene Buchhaltung aufweist und seine Schulden an den Staat zurückzahlen konnte.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

1.2.1 Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)

Im Jahr 2019 trafen sich die VDK zu einer Plenarsitzung, der Vorstand zu drei Sitzungen und die Arbeitsgruppe zu zwei Sitzungen.

Diese Instanzen behandelten insbesondere:

- > die Umsetzung der neuen Postverordnung;
- > die Umsetzung der Stellenmeldepflicht (Art. 121a BV);
- > die Konzernverantwortungsinitiative;
- > die Medienpolitik und -förderung nach «No Billag» und die Vernehmlassung zum Mediengesetz.

1.2.2 Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-Westschweiz)

Die VDK-Westschweiz traf sich 2019 zu einer Plenarsitzung und der Vorstand zu zwei Sitzungen. Die beiden Instanzen behandelten insbesondere:

- > den Kauf neuer Kampfflugzeuge und die Offsetgeschäfte;
- > das Arbeitslosenversicherungsgesetz und insbesondere die Kurzarbeit;
- > das NRP-Umsetzungsprogramm für die Jahre 2020-2023.

1.2.3 Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)

Im Jahr 2019 traf sich die EnDK zu drei Plenarsitzungen, an denen sie insbesondere Folgendes behandelte:

- > die Totalrevision des CO₂-Gesetzes;
- > das Stromabkommen mit der EU und die staatlichen Beihilfen;
- > die Revision der Wasserzinsen ab 2020;
- > die Struktur des Strommarkts 2020+;
- > die Umsetzung der Energiestrategie 2050 in den Kantonen;
- > die Umsetzung der MuKE 2014.

1.2.4 Regierungsausschuss der HES-SO

Im Jahr 2019 traf sich der Regierungsausschuss der HES-SO zu drei Arbeitssitzungen.

An diesen Sitzungen behandelte er insbesondere die folgenden Punkte:

- > das Verfahren für die Zulassungsbeschränkung zum Bachelor of Arts HES-SO in Sozialer Arbeit
- > die Eröffnung eines HF-Studiengangs Pflege in Monthey;
- > den Bericht über die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden;
- > die Überwachung der Zielvereinbarung 2017-2020;
- > die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und die Annahme des Budgets 2020

1.3 Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Kommission fällte 2019 insgesamt 20 Entscheide:

- > 2 Bewilligungen;
- > 9 Entscheide über die Nichtunterstellung unter die Bewilligungspflicht;
- > 9 Aufhebungen von Auflagen.

Die beiden Bewilligungen betrafen:

- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. d BewG (Zwangsverwertung)
- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. c (gemeinnütziger Zweck)
- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. b (ausländisch beherrschte Versicherungseinrichtung);
- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 2
- > 2 Ferienwohnungen:

Sektor Jauntal und Berra:	1
Sektor Vivisbach:	1
Sektor Greyerz:	0
Sektor Sense:	0
Sektor Bulle:	0
Sektor Charmey:	0

1.4 Tourismus

1.4.1 Touristische Bilanz

Der Schweizer Tourismus weist eine Zunahme der Logiernächte um 1,9 % auf und verzeichnet damit einen neuen Höchstwert bei den inländischen und ausländischen Gästen. Mit insgesamt 39,6 Millionen Logiernächten erzielten die Städte wie die Bergregionen ein positives Resultat.

Die Zahl der Logiernächte von Fribourg Region ist geringfügig um 1,8 % auf 1 718 209 gestiegen. Die Hotellerie weist mit einer Zunahme um 8,5 % auf insgesamt 481 899 Logiernächte ein besonders gutes Resultat auf. Dem BFS zufolge weist Fribourg Region mit diesem Resultat die landesweit stärkste prozentuale Zunahme auf.

Die Resultate der Freiburger Parahotellerie, die sich hauptsächlich auf Zweitwohnungen abstützt, blieben nahezu unverändert bei 1 274 639 Übernachtungen. Besonders erwähnenswert ist die positive Entwicklung bei den Kollektivunterkünften und Gästezimmern.

Die Besuchszahlen der wichtigsten Tourismusattraktionen entwickeln sich ebenfalls erfreulich: Maison Cailler (+4,6 %), Papiliorama (+9,8 %), Bains de la Gruyère (+2,8 %) und Maison du Gruyère (+6 %).

Bei allen Unterbringungsarten kommen die meisten Gäste aus der Schweiz. Ihr Marktanteil beträgt 62,6 % in der Hotellerie und erreicht sogar 82,5 % in der Parahotellerie. Bei den Gästen aus den Nachbarländern hat die Zahl der Besucher aus Frankreich (+11 %) und Italien (+32,8 %) deutlich zugenommen.

1.4.2 Tätigkeit des Freiburger Tourismusverbands

Unter den Ereignissen, die das Freiburger Tourismusjahr 2019 besonders – und positiv – prägten, sind ausserdem zu erwähnen:

- > die weitere Umsetzung der Vision 2030, der Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus, deren Aktionen sich gemäss Fünffjahresplan 2016-2020 auf die folgenden drei Bereiche konzentrieren: «Ankurbelung der Infrastrukturentwicklung», «Vereinfachung der Tourismusstrukturen» und «Touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten»;
- > die Umsetzung des Projekts DMO X – Lean Destination Management mit der neuen Bezeichnung «FIT'NG 2021» – die für *Fribourg Innovation Tourism for Next Generations* steht. Das Projekt wird von Innotour unterstützt;
- > die Veröffentlichung des Weissbuchs «Le tourisme suisse et fribourgeois» auf Anstoss des Beratungsbüros M & BD Consulting SA. Das Buch fasst die wichtigsten Trends und Eigenschaften der Tourismusbranche zusammen;
- > die Umstrukturierung der Organe des FTV mit der Schaffung neuer Kommissionen und Arbeitsgruppen, die eine Anpassung der Statuten verlangte;
- > die Ernennung von Jean-Pierre Doutaz zum Präsidenten des FTV und von Daniel Lehmann zum Vizepräsidenten;
- > die Ernennung von Jean-Jacques Marti zum Ehrenpräsident und von Albert Michel, Jean-Pierre Thürler und Tobias Zbinden zu Ehrenmitgliedern des FTV;
- > die Realisierung des Projekts CheckIn-FR, das vom Freiburger Tourismusobservatorium entwickelt wurde, um den Austausch und die administrativen Aufgaben zwischen den verschiedenen Instanzen (BFS, Kantonspolizei, Tourismusobservatorium, Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe) zu erleichtern, einschliesslich einer wichtigen Phase, bei der die Dienstleister geschult und neue Schnittstellen mit den Beherbergungsbetrieben geschaffen wurden;
- > die Umsetzung des Bereichs «Sensibilisierung für den Tourismus» mit zwei Veranstaltungen des Netzwerks PROtourism, das über 1600 Mitglieder zählt: die Lancierung des CheckIn-FR am Hafen von Murten am 9. Mai in Anwesenheit von 190 Teilnehmenden und das 13. Treffen von PROtourism mit 140 Teilnehmenden in Schwarzsee, das dem 40-jährigen Jubiläum des Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF) gewidmet war;
- > die Erweiterung der Studie über den wirtschaftlichen Beitrag des Tourismus, die über die Neue Regionalpolitik finanziert wird, auf alle sieben Bezirke. Dank dieser Studie kann der wirtschaftliche Beitrag des Freiburger Tourismus an das kantonale BIP beziffert werden;
- > die Übergabe an den Staatsrat des Schlussberichts «Voralpen – Vision 2030», der die Kriterien festlegt, nach denen Seilbahnen Förderbeiträge des Tourismusförderungsfonds TFF erhalten können, und der die Notwendigkeit der staatlichen Investitionsförderung darlegt;
- > die Unterzeichnung eines neuen Vertrags über die Marketingzusammenarbeit 2020-2023 zwischen dem Verein Jura & Drei-Seen-Land (J3L) und ihren Partnern im Kanton Freiburg (FTV - RCVS - Estavayer/Payerne Tourisme);
- > die Fortsetzung der Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss einer Vereinbarung mit Airbnb über das automatische Inkasso der Aufenthaltstaxe durch die Plattform für Online-Reservationen;

-
- > die zahlreichen Sitzungen der Arbeitsgruppe für die Totalrevision des Tourismusgesetzes (TG) und des Tourismusreglements (TR);
 - > die Durchführung verschiedener touristischer Veranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung in der Region Freiburg (das Murten Licht-Festival, die beiden «Slow Up»-Tage am Murtensee und am Greyerzersee, die Tour de Suisse in Flamatt und Murten, die Tour de Romandie in Romont, verschiedene Alpbazüge und die 7. Ausgabe der Freiburger Chilbi in Ecuwillens);
 - > die Teilnahme des FTV an verschiedenen Arbeitsgruppen in Verbindung mit dem Tourismus auf kantonaler Ebene (z.B. Fribourgissima Image Freiburg unter der Leitung der Staatskanzlei) und auf nationaler Ebene (z.B. «Beirat» des Schweizerischen Tourismusverbands und der Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren);
 - > die Unterstützung von Fribourgissima Image Freiburg während der Präsenz des Kantons Freiburg am Winterfest in Vevey mit einem Werbestand und der Bereitstellung von digitalen Inhalten;
 - > die Durchführung zahlreicher Werbekampagnen in der Schweiz, in Deutschland, Spanien, Frankreich und Belgien durch den FTV in Umsetzung der Marketingstrategie, die insbesondere die Verkaufsförderungsaktion für Tourismuspartner einschloss. Diese Werbekampagnen wurden in Koordination mit den regionalen Tourismusorganisationen, aber auch im Rahmen wichtiger Partnerschaften mit Schweiz Tourismus, dem Amt für Tourismus des Kantons Waadt und Jura & Drei-Seen-Land durchgeführt;
 - > die Weiterführung der Aktivitäten des kantonalen Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing, der durch das Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus errichtet wurde, um die Werbeprojekte der regionalen Tourismusorganisationen zu unterstützen (Regionalverband See, Estavayer-le-Lac/Payerne Tourismus, Freiburg Tourismus und Region, Châtel-St-Denis und Region, Greyerz Tourismus, Romont und Region sowie Schwarzsee Tourismus);
 - > in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und den wichtigsten Freiburger Tourismusregionen und -orten: Empfang von 33 Tourismusmedien durch den FTV, u.a. aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Spanien, den Benelux-Staaten und China mit dem Resultat, dass 118 Artikel vom FTV beeinflusst werden konnten;
 - > der Betrieb der Website www.fribourgregion.ch sowie der App für Mobilgeräte durch den FTV, der auch die Websites der wichtigsten Tourismusregionen des Kantons zum Freiburger Tourismusangebot koordiniert, also insgesamt acht Websites mit der Verbesserung der Inhalte und der Referenzierung;
 - > die Priorisierung der sozialen Netzwerke mit der Verwaltung der Facebook-Seite von Fribourg Region, die Seite mit den meisten Followern des Kantons (knapp 70 000);
 - > die Realisierung von 69 eigenen Videos, einige davon für Terroir Fribourg und die Grossveranstaltungen der regionalen Tourismusorganisationen mit einer Zunahme der Besuche um insgesamt 33 %;
 - > die Betreuung der Instagram-, Twitter-, Flickr- und Pinterest-Konten von Fribourg Region;
 - > die Herausgabe mehrerer Drucksachen und Materialien des FTV für die Freiburger Tourismuswerbung, insbesondere das Hauptmagazin Fribourg Region, die Panoramakarte, die sehr geschätzten Pocket Cards Sommer und Winter sowie das Wanderprogramm in Zusammenarbeit mit Fribourg Rando;
 - > die Teilnahme des FTV an der Werbe- und Verkaufsplattform Fribourg Meeting;
 - > die Dienstleistungen der vom FTV betriebenen Freiburger Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe zu Gunsten aller siebzehn lokalen Tourismusorganisationen des Kantons;
 - > die Aufwertung, Verwaltung und Koordination der Freizeitwegnetze von Fribourg Region mit der Schaffung einer interaktiven Karte mit den 30 beliebtesten Routen des Kantons – Schweiz Tourismus hatte das Wandern zum Thema für 2019 gewählt;
 - > die Planung, Beschilderung und Kontrolle des 1800 km langen Wanderwegnetzes durch die Abteilung Wanderwegnetz des FTV in Zusammenarbeit mit einem rund 30-köpfigen Beschilderungsteam;
 - > die Überwachung der Planung, Einrichtung und Signalisierung sowie des Unterhalts der Rad-, Mountainbike- und Skating-Wegnetze (etwa 700 km) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mobilität (MobA) des Kantons;
 - > die Bekanntmachung über Fribourg Region und SchweizMobil von rund dreissig Wintersportangeboten (Schneeschuhwanderwege, Langlaufloipen und Schlittelpisten) gestützt auf einheitliche Kriterien, die eine hohe Qualität gewährleisten;
 - > der Beginn bzw. die Vollendung mehrerer grösserer Bau-, Umbau- und Renovationsvorhaben touristischer Art an verschiedenen Orten im Freiburgerland: Jaun, Murten, Les Paccots und Sugiez.

Mit dem ordentlichen Staatsbeitrag für die Tätigkeit des FTV und dem Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing der Region, zu dem über 2,16 Millionen Franken kantonale Aufenthaltstaxen zur Finanzierung der Dienstleistungen für Gäste hinzukamen, wurden im Wesentlichen die touristischen Attraktionen des Kantons bekannt gemacht und die Qualität von Information und Empfang verbessert.

1.4.3 Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF)

Der Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg, der am 31. Dezember 2019 einen Saldo von 3 950 498 Franken aufwies, führte seine Aktivitäten fort, mit denen er die Verbesserung der touristischen Infrastruktur fördert und unterstützt.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Verwaltungsausschuss früher eingegangene mehrjährige Verpflichtungen in der Höhe von etwa 610 312 Franken und gewährte folgenden Unternehmen ordentliche Finanzhilfen (Zinskostenbeiträge):

- > Hôtel de la Gare, Sugiez: Bau eines Hotelpavillons;
- > Soldatenhaus, Jaun: Sanierungsarbeiten an den Anlagen für die Trinkwasserzufuhr und Abwasserbehandlung;
- > Restaurant & Hotel Ringmuer, Murten: Renovation des Hotelbereichs;
- > Hôtel Le Vital, Les Paccots: Bau eines neuen Hotels an der Stelle des alten Hotels Corbetta.

1.5 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Dienststellen, sofern das Gesetz keine direkte Beschwerde an das Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentiert sich 2019 wie folgt:

Eingereichte Beschwerden:	16
Bearbeitete Beschwerden:	27
davon	
gutgeheissen:	7
teilweise gutgeheissen:	0
abgewiesen:	14
gegenstandslos oder zurückgezogen:	5
unzulässig:	1
am 1. Januar 2020 bei der VWD noch hängig:	13

1.6 Gesetzgebung

1.6.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 28. März 2019 über einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung der technischen Geräte und Anlagen der Berufsfachschule Freiburg (SGF 2019_022)
- > Gesetz vom 27. Juni 2019 zur Änderung des Energiegesetzes (ASF 2019_059)
- > Gesetz vom 12. September 2019 zur Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (Schwarzarbeit) (ASF 2019_073)
- > Gesetz vom 18. Oktober 2019 über die aktive Bodenpolitik (ABPG; ASF 2019_083)

1.6.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 25. März 2019 zur Änderung des Reglements über den Tourismus (ASF 2019_018);
- > Verordnung vom 30. April 2019 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (ordentliche Professorin FH/ordentlicher Professor FH) (ASF 2019_028);
- > Energiereglement vom 05. November 2019 (EnR; ASF 2019_095);

2 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)

Direktor: Jerry Krattiger

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Inhalt

Das Jahr 2019 zeichnete sich aus durch das Inkrafttreten neuer Wirtschaftsförderungsinstrumente (Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG), das der Grosse Rat 2018 einstimmig verabschiedet hat) und durch den Wechsel des Direktors der WIF. Die Übergangszeit während der sechsmonatigen Vakanz an der Spitze des Amts bis zum Stellenantritt des neuen Direktors, Jerry Krattiger, im Juni 2019 hat sich allerdings nicht negativ auf die Tätigkeit ausgewirkt. Im Jahr 2019 begleitete die WIF in der Tat knapp 300 Dossiers von Unternehmen oder von Projektträgern, die Niederlassungs- oder Erweiterungspläne im Kanton verfolgen. Von diesen 300 Projekten wurden 35 umgesetzt und zwar 13 Unternehmensgründungen, von denen 6 aus der Schweiz und 7 aus dem Ausland stammen, sowie 22 Erweiterungen von Unternehmen, die bereits im Kanton niedergelassen sind.

Die neuen Wirtschaftsförderungsinstrumente hatten Erfolg bei den Unternehmen, insbesondere die Unterstützung für die Erschliessung neuer Märkte, die im Berichtsjahr 14 Mal gewährt wurde. Zwar haben die umgesetzten Projekte zugenommen, doch die ihnen zugrundeliegenden Unternehmen befinden sich eher in der Startphase und müssen ihr Potenzial noch ausbauen. Dies zeigt sich durch ein deutlich tieferes Investitionsvolumen im Vergleich zu 2018 (63 Millionen Franken gegenüber 175 Millionen Franken im Vorjahr). Schliesslich wurden auch keine industriellen Grossprojekte geplant.

Die 35 im Berichtsjahr umgesetzten Projekte sollen langfristig 290 Stellen schaffen, von denen bereits rund dreissig geschaffen wurden. Von der Tätigkeit der WIF profitierten ferner knapp 460 bestehende Stellen, die gestärkt werden konnten.

Um eine immer wiederkehrende Frage zu beantworten, veröffentlicht die WIF künftig in ihrem Jahresbericht den Stand der effektiv geschaffenen Arbeitsplätze im Vergleich zu den angekündigten Stellenschaffungen für die in den letzten fünf Jahren umgesetzten Projekte (vgl. Kapitel 2.2.2).

2.1.2 Wirtschaftsförderung und Niederlassung von Unternehmen

Die WIF hat 2019 die Niederlassung von 13 neuen Unternehmen im Kanton Freiburg unterstützt. 6 dieser Unternehmen stammen aus der Schweiz und 7 aus dem Ausland und zwar aus den folgenden Ländern: Saudi-Arabien, China, Zypern, Spanien, Niederlande und den Vereinigten Staaten. Diese Ansiedlungen kamen über vier komplementäre Wege zustande:

- > direkte Kontakte mit den Unternehmen;
- > spezialisierte Beraterinnen und Berater und Multiplikatoren;
- > Greater Geneva Berne Area (GGBa), der interkantonale Verein für Wirtschaftsförderung, dem Freiburg zusammen mit den Kantonen Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg und Bern angehört;
- > Switzerland Global Enterprise (S-GE), der vom Bund beauftragte Verein für die Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz im Ausland.

Die 2019 im Kanton Freiburg neu angesiedelten Unternehmen aus dem Ausland beabsichtigen, mittelfristig etwa sechzig neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Marktverantwortlichen der WIF haben mit der GGBa Kontaktaufnahmen in den Vereinigten Staaten und Brasilien durchgeführt, bei denen 90 Unternehmen besucht wurden. Sie haben auch an Veranstaltungen und Seminaren teilgenommen, wie etwa dem *Forum sur l'implantation en Suisse*, das von der *CCI France-Suisse* organisiert wurde, und dem *World Circular Economy Forum* in Helsinki.

Die Akquisitionstätigkeit im Ausland ermöglichte es der WIF im Berichtsjahr, 48 Unternehmen aus 17 Ländern zu Besuch im Kanton Freiburg zu empfangen. 31 dieser Unternehmensbesuche fanden auf Vermittlung der GGBa statt. Die wichtigsten Herkunftsländer dieser Unternehmen sind China, die Vereinigten Staaten und Frankreich.

2.1.3 Neue Regionalpolitik

Die neue Regionalpolitik (NRP) strebt ein auf Innovation und Produktivität beruhendes Wachstum an. Sie zielt auf eine höhere Wettbewerbsfähigkeit der Regionen sowie auf die Schaffung und Wahrung von Arbeitsplätzen ab. Zu diesem Zweck fördert sie das Unternehmertum mittels Wissenstransfer, Entwicklung der Zusammenarbeit von Unternehmen sowie Erhaltung und Realisierung von Infrastrukturen, die einen Mehrwert schaffen.

Im Jahr 2019 wurden in allen von der NRP unterstützten Bereichen mehrere Projekte lanciert. Diese Projekte haben es den verschiedenen Projektträgern ermöglicht, sich im Bereich der Prozessinnovation oder der industriellen bzw. touristischen Produktinnovation günstig zu positionieren. Dabei ist es stets das Ziel, neue Kompetenzen zu erlangen und die Wettbewerbsfähigkeit der Akteure einer Region zu stärken.

Verschiedene Herausforderungen wurden mit diesen Projekten angegangen:

- > Touristische Aktivitäten entwickeln/aufwerten (Ausstellungskonzept für das neue *Maison du Gruyère*, Tourismuszentrum in Schwarzsee, die Positionierung von Freiburg, Estavayer-le-Lac und Murten bei der Aufwertung ihres historischen Erbes).
- > Die thematischen Cluster aufwerten (Plastics, Food & Nutrition, Building).
- > Die Start-ups und KMU im Kanton unterstützen und begleiten.
- > Gemeinschaftsprojekte aufstellen (Internet der Dinge, Durchlaufzeit, automatische Sicherheitsanalyse), die es den Unternehmen und akademischen Akteuren ermöglichen, an der Lösung einer bestimmten gemeinsamen Fragestellung zusammenzuarbeiten.
- > Eine Studie für ein neues Kompetenzzentrum durchführen (autonome Mobilität, Innovationszentrum Holz).

Mit dem Berichtsjahr endete die vierjährige NRP-Umsetzungsphase 2016-2019, weshalb ein neues Programm aufgestellt wurde, das sich auf die nächsten vier Jahre erstreckt (2020-2023). Dieses neue Programm wird sich auf die Biowirtschaft, den Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor, die intelligenten Regionen (Smart Economy) und die digitale Verankerung konzentrieren. Der touristische Bereich bleibt der strategischen Stossrichtung des letzten Umsetzungsprogramms treu und konzentriert sich erneut auf die Entwicklung der Infrastrukturen, die Vereinfachung der touristischen Strukturen und die Nutzung der touristischen Trümpfe Freiburgs.

2.1.4 Wirtschaftspolitik

Die WIF wurde 2019 im Rahmen von über hundert politischen Vorhaben konsultiert (Ortsplanungsrevisionen, politische Fragen usw.). Die Stellungnahmen der WIF sind wichtig, um die Berücksichtigung von wirtschaftlichen Interessen in den verschiedenen politischen Prozessen zu gewährleisten, damit attraktive Rahmenbedingungen aufrechterhalten werden können. Zu diesem Zweck nehmen die Mitarbeitenden der WIF als Mitglieder oder Gäste an der Tätigkeit von rund sechzig Arbeitsgruppen, Kommissionen und Verwaltungsräten teil.

2.1.5 Fördereinrichtungen

2.1.5.1 Kontaktstelle für Unternehmen

Im Rahmen der Kontaktstelle für Unternehmen wurden im Berichtsjahr rund fünfzig Unternehmen und Projektträger beraten und auf verschiedene Partner der Wirtschaftsförderung aufmerksam gemacht. Insbesondere der Verein Fri Up und Bürgschaft Freiburg (die Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz), tragen dazu bei, dass den interessierten Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen angeboten werden können. Rund fünfzehn Unternehmen konnten ferner bei der Suche nach Grundstücken unterstützt werden, dies auch mit der Zusammenarbeit der Regionalverbände.

2.1.5.2 Fri Up

Der Verein Fri Up beteiligt sich im Kanton Freiburg an den Aktionen, die darauf abzielen, für den Unternehmergeist zu sensibilisieren, ihn zu fördern und zu schulen. Er berät Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer und begleitet ausgewählte Projekte von Start-ups.

Im Berichtsjahr hat Fri Up 268 Beratungsanfragen beantwortet, die Schaffung von über 60 neuen Unternehmen erleichtert und 5 neue Start-ups für eine Begleitung ausgewählt, die der Verein den 19 bisherigen Start-ups angedeihen lässt.

2.1.5.3 Platinn

Die Plattform platinn zielt darauf ab, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Bereich der Geschäftsinnovation zu entwickeln, indem sie die Unternehmen motiviert, ihnen den Zugang zur Innovation erleichtert und Coaching-Dienstleistungen erbringt. Weiter unterstützt sie innovative Unternehmen bei der Suche nach finanziellen Mitteln.

Im Berichtsjahr hat platinn 54 Projekte im Bereich Geschäftsinnovation in 29 Freiburger Unternehmen realisiert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um KMU (kleine und mittlere Unternehmen) und SKU (sehr kleine Unternehmen), die in den meisten Wirtschaftszweigen des Kantons tätig sind.

2.1.5.4 Bürgschaft Freiburg

Im Jahr 2019 konnten 19 Freiburger Unternehmen mit Bürgschaften der Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz unterstützt werden. Dabei wurden Bürgschaften von insgesamt 6,6 Millionen Franken gewährt, die Investitionen von etwa 27 Millionen Franken ermöglicht haben.

Die Zahl der unterstützten Projekte ist gegenüber 2018 angestiegen (14 Bürgschaften), wie auch der Betrag der gewährten Bürgschaften (+3 Millionen Franken). Die unterstützten Projekte sollten die Schaffung von 375 Arbeitsplätzen ermöglichen.

Die Bürgschaft Freiburg hat die Aufgabe, Neugründungen, Übernahmen oder das Wachstum von KMU mit Bürgschaften zu unterstützen. Sie kann zu diesem Zweck Bürgschaften zur Absicherung von Betriebs- oder Investitionskrediten in der Höhe von bis zu 1 000 000 CHF gewähren. Anträge von bis zu 150 000 Franken liegen in der Entscheidungskompetenz von Bürgschaft Freiburg, während Anträge, die 150 000 Franken übersteigen, von der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz bearbeitet werden.

Das Jahr 2019 zeichnete sich durch die Anhebung der Bürgschaftslimite von 500 000 Franken auf 1 000 000 Franken ab Juli 2019 aus. Den entsprechenden Entscheid hat das Bundesparlament 2016 gefällt. Die Erhöhung des maximalen Bürgschaftsbetrags ermöglicht es der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz, noch besser auf die Finanzierungsbedürfnisse der ansässigen KMU einzugehen und zwar insbesondere bei Unternehmensnachfolgen.

2.1.5.5 Seed Capital Freiburg

Die Stiftung Seed Capital Freiburg (SCF) fördert mit der Vergabe zinsloser Darlehen den Start von innovativen Projekten im Kanton Freiburg. Diese Darlehen sollen es ermöglichen, die wirtschaftliche und/oder technische Machbarkeit der betreffenden Projekte zu validieren und insbesondere Prototypen zu entwickeln und Marktstudien durchzuführen. Seed-Darlehen belaufen sich grundsätzlich auf höchstens 100 000 Franken und werden in der Regel in mehreren Raten aufgrund von Zwischenzielen ausgezahlt.

Im Jahr 2019 hat die SCF sieben innovative Unternehmen mit Darlehen von einem Gesamtbetrag von 680 000 Franken unterstützt. Drei der Unternehmen haben im Berichtsjahr bereits eine erste Ratenzahlung erhalten.

2.1.5.6 Risikokapital Freiburg

Die Risikokapital Freiburg AG (RKF) hat die Aufgabe, innovative Unternehmen zu finanzieren, die Arbeitsplätze im Kanton schaffen und Produkte mit grossem Wachstumspotenzial entwickeln. Sie tritt hauptsächlich während der Startphase der Unternehmen in Aktion, wenn die Machbarkeit des Vorhabens erwiesen ist und die ersten Verkäufe bereits stattgefunden haben. Die Finanzierung erfolgt in Form einer Minderheitsbeteiligung am Kapital oder eines Aktionärsdarlehens bis zu einem Maximalbetrag von 750 000 Franken pro Firma. Im Rahmen von

Finanzierungsrunden beteiligt sich die RKF zusammen mit Drittinvestoren an Kapitalerhöhungen, die in der Regel 1 bis 3 Millionen Franken betragen.

Im Jahr 2019 wurden vier neue Investitionen über einen Gesamtbetrag von 1 350 000 Franken getätigt. Diese Investitionen haben es den betroffenen Unternehmen ermöglicht, zusätzliche Mittel in der Höhe von 6 350 000 Franken aufzunehmen.

2.1.5.7 blueFACTORY

2019 wird als Meilenstein in die junge Geschichte des Innovationsquartiers blueFACTORY eingehen. Wichtige Etappenziele wurden erreicht und zwar insbesondere das Inkrafttreten des kantonalen Nutzungsplans, der den Weg für den Beginn der Grossbaustellen auf dem Gelände geebnet hat.

Der Grosse Rat hat einen Verpflichtungskredit von 25 Millionen Franken für das Smart Living Building (SLB) genehmigt. Das Gebäude wird bis zu 130 Forschenden Platz bieten. Das Vorprojekt des Gebäudes, das aus der Zusammenarbeit von vier Gewinnern entstanden ist, wurde Anfang Sommer 2019 vorgestellt. Die blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA hat ausserdem den Bau des Gebäudes B öffentlich ausgeschrieben.

Das SLB wird voraussichtlich 2023 und das Gebäude B 2021 in Betrieb gehen. Dieses Wachstum von blueFACTORY – die bereits rund 280 Forschende, Unternehmen und Start-ups beherbergt – bietet zusätzliche Möglichkeiten zur Unterstützung von KMU und zentralen Branchen der Freiburger Wirtschaft und zur Entwicklung von Nischenmärkten mit hoher Wertschöpfung.

2.1.5.8 AgriCo

Der Standort von St-Aubin, den der Staat Freiburg 2017 erworben hat, wurde im Oktober 2019 offiziell unter dem Namen AgriCo-Campus eingeweiht. Das Gelände mit seinen grosszügigen bebaubaren Flächen in der Arbeitszone, mit Büro- und Laborgebäuden sowie einer Million Quadratmeter Landwirtschaftsfläche für Grossfeldversuche ist einzigartig.

Der AgriCo-Campus ist der Wertschöpfung in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Biomasse gewidmet und ermöglicht alle Schritte von der anwendungsorientierten Forschung bis zur Produktion. Der Standort bietet sich ferner an, von den zahlreichen Synergien zwischen den privaten, institutionellen und universitären Partnern und insbesondere mit dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve und dem Agroscope zu profitieren.

Fünf Start-ups sind bereits auf dem Gelände niedergelassen, das rund zwanzig Unternehmen sowie fünf oder sechs Industrieprojekte aufnehmen kann. Mehrere Unternehmen stehen im Gespräch mit der WIF für eine mögliche Niederlassung, darunter auch das Unternehmen SQTS (Swiss Quality Testing Services).

Im Oktober 2019 hat der Staatsrat beschlossen, einen Gesamtbetrag von knapp 4 Millionen Franken für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes des Campus zu investieren. Gleichzeitig wurden die Arbeiten am kantonalen Nutzungsplan (KNP) fortgesetzt. Der KNP wird für den Bau neuer Gebäude am Standort von St-Aubin benötigt.

Eine Projektsteuerung wurde aufgestellt, um eine effiziente Verwaltung des Geländes und der anliegenden Ackerflächen zu gewährleisten.

2.1.5.9 La Maillarde

Die Firma EFSA hat ihre Niederlassung am Standort von Romont fortgesetzt. Die Arbeiten sind inzwischen weit fortgeschritten und die Firma wird ihre Tätigkeit vielleicht bereits im Jahr 2020 aufnehmen.

Der Staatsrat hat der Zwischenlagerung der Bücher der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) in den Hallen TPR 2 und 3 zugestimmt. Die KUB wird den Standort während höchstens fünf Jahren nutzen, bis das interinstitutionelle kantonale Lager gebaut ist.

Die Firma PharmaFocus setzt ihre Tätigkeit in Romont als Grossist für unabhängige Apotheken fort.

Die WIF hat verschiedene Aktionen durchgeführt, um Tätigkeiten mit hoher Wertschöpfung am Standort von La Maillarde anzusiedeln. Einzelne Vorhaben wurden aufgegeben, während andere immer noch am Laufen sind und vielleicht im Jahr 2020 umgesetzt werden.

2.1.5.10 Kommunikation und besondere Ereignisse

Im Berichtsjahr hat die WIF verschiedene bestehende Kommunikationsmittel überarbeitet und neue Drucksachen herausgegeben. Zusätzlich zur neu aufgesetzten Website werden die ersten Informationsblätter über nützliche Themen und Videos mit Erfahrungsberichten nach und nach veröffentlicht. Die WIF hat auch am ersten *Salon de l'Entreprise* in Bulle teilgenommen, um den Freiburger Unternehmen die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten zu präsentieren.

Die WIF hat im Berichtsjahr mehrere Veranstaltungen organisiert. So haben sich in der Blauen Halle von blueFACTORY Botschafterinnen und Botschafter mit Freiburger Wurzeln und über 130 Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Lehre und Politik getroffen. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Projekts «Meet the Ambassadors» des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) statt.

2.2 Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen

2.2.1 Unterstützung der Unternehmen

2.2.1.1 Finanzhilfen und Steuererleichterungen

Von den 35 realisierten Projekten im Jahr 2019 erhielten 24 Unternehmen eine finanzielle Unterstützung und zwei Firmen kamen in den Genuss einer Steuererleichterung. Die gewährte finanzielle Unterstützung beziffert sich auf insgesamt maximal 3,04 Millionen Franken. Die Auszahlung der finanziellen Beiträge erfolgt dabei abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und wird folglich auf mehrere Jahre aufgeteilt.

Das neue Instrument einer «kantonalen Bürgschaft» wurde ebenfalls in einem Fall eingesetzt, um einen Bankkredit von 1,6 Millionen Franken zu verbürgen.

Es wurde keine vollständige Steuerbefreiung von den Ertrags- und Kapitalsteuern gewährt. Die beiden Steuererleichterungen betreffen nur die Kantons- und Gemeindesteuern.

Laufende direkte Beiträge nach WFG:

	Betrag der Finanzhilfen (in Franken)
Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2019:	2 042 601
Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2018:	2 126 556

Anzahl Unternehmen mit einer laufenden Steuererleichterung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
65	67	58	53	49	44	33	27

Wird diese Tabelle mit jener verglichen, die im Vorjahr veröffentlicht wurde, zeigt sich, dass die Zahlen für 2014, 2015, 2016 und 2017 geändert wurden. Diese Anpassungen wurden durch ein Projekt verursacht, das nicht wie vorgesehen umgesetzt wurde und aus der Tabelle entfernt werden musste.

Aus der Tabelle kann trotzdem abgeleitet werden, dass sich der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Abnahme der Anzahl Unternehmen, die von einer Steuererleichterung profitieren, fortsetzt. Dies kann damit erklärt werden, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der neu gewährten Steuererleichterungen kleiner war, als die Zahl der ausgelaufenen Steuererleichterungen.

2.2.1.2 Steuerliche Auswirkungen der für die Steuerperiode 2017 angewandten Steuererleichterungen

Die kantonale Steuerverwaltung hat im Laufe des Jahres 2019 die ordentliche Veranlagung für die Steuerperiode 2017 abgeschlossen. Aufgrund dieser Informationslage können nur die steuerlichen Auswirkungen für diese Periode aufgezeigt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Auswirkungen der gewährten Steuererleichterungen auf die Steuereinnahmen des Kantons für die Steuerperiode 2017 wieder. Die Steuereinnahmen umfassen sowohl die Kantonssteuern (Kapital- und Gewinnsteuer), als auch den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (17 % der erhobenen direkten Bundessteuer).

Es wird zwischen drei Informationsebenen unterschieden. Die «Bruttoquote» entspricht den Steuereinnahmen des Kantons, wenn sich die betreffenden Unternehmen im Kanton angesiedelt oder erweitert hätten, ohne von Steuererleichterungen zu profitieren. Diese Situation ist ziemlich hypothetisch, da mehrere dieser Unternehmen ihre Vorhaben ohne Erleichterung wahrscheinlich nicht in unserem Kanton realisiert hätten. Unter «Auswirkungen der Erleichterungen» sind die aufgrund der gewährten Erleichterungen nicht eingenommenen Steuerbeträge aufgeführt. Die «Nettoquote» entspricht schliesslich den effektiv von den Unternehmen gezahlten Steuern nach Abzug der meist teilweisen Steuererleichterung.

In Millionen Franken	Bruttoquote	Auswirkungen der Erleichterungen	Nettoquote
2012	97,946	-61,616	36,141
2013	106,975	-59,316	47,659
2014	134,929	-71,728	63,201
2015	61,146	-49,752	11,394
2016	77,961	-57,524	20,437
2017	80,286	-58,936	21,349

Aus der Tabelle geht hervor, dass den 44 Unternehmen, die in der Steuerperiode 2017 von einer Steuererleichterung profitieren konnten, ein Steuerbetrag von 58,936 Millionen Franken erlassen wurde. Dieser Betrag setzt sich aus einem Anteil an der direkten Bundessteuer in der Höhe von 28,074 Millionen Franken und aus Kantonssteuern in der Höhe von 30,862 Millionen Franken zusammen. Die Mehrheit dieser Unternehmen hätte ihr Projekt ohne Steuererleichterung nicht im Kanton Freiburg realisiert und somit wären dem Kanton Freiburg Steuereinnahmen in der Höhe von 21,349 Millionen Franken netto entgangen. Zudem haben diese Projekte eine sehr positive indirekte Wirkung auf die Freiburger Wirtschaft.

Die Angaben zum Jahr 2016 in der untenstehenden Tabelle fallen gegenüber dem letztjährigen Bericht etwas unterschiedlich aus, da eine Korrektur nach der Veröffentlichung des Berichts erfolgte.

2.2.2 Im Jahr 2014 angekündigte und bis Ende 2019 effektiv geschaffene Arbeitsplätze

Im Jahr 2014 von den Projekten angekündigte und bis Ende 2019 effektiv geschaffene Arbeitsplätze

Wirtschaftszweig	Bestehende Arbeitsplätze am 01.01.2014	Angekündigte neue Arbeitsplätze bis Ende 2019	Effektiv geschaffene Arbeitsplätze innerhalb von 5 Jahren	Total der Arbeitsplätze am 31.12. 2019	Differenz zwischen den angekündigten und geschaffenen Arbeitsplätzen
Innovationsplattformen	0	110	119	119	+9
Industriesektor	1121	523	481	1602	-42
Dienstleistungssektor	4	98	42	46	-56
Total	1125	731	642	1767	-89

Im Jahr 2014 hat die WIF 32 Projekte begleitet und unterstützt. Es handelte sich dabei um 20 Niederlassungs- und 7 Erweiterungsvorhaben von Unternehmen sowie 5 Innovationsplattformen. Von den 731 angekündigten zusätzlichen Arbeitsplätzen für Ende 2019 wurden 642 effektiv geschaffen. Die Zahl der effektiv geschaffenen Arbeitsplätze lag somit etwa 12 % unter den Erwartungen der Unternehmen für das Jahr 2014. Die Gründe für diesen Unterschied sind zahlreich. Einer liegt sehr wahrscheinlich darin, dass beinahe drei Viertel der Unternehmensprojekte neue Unternehmen betrafen. Neue Unternehmen sind nämlich in der Regel sehr optimistisch, was die Schaffung neuer Stellen betrifft. Die Aufhebung des Mindestkurses im Januar 2015 hat zudem die Rahmenbedingungen ab dem folgenden Jahr verschlechtert, was sich negativ auf die Entwicklung dieser Unternehmen ausgewirkt hat. Von den 32 im Jahr 2014 begleiteten Unternehmen sind 6 Ende 2019 nicht mehr aktiv.

3 Amt für den Arbeitsmarkt (SPE)

Dienstchef: Charles de Reyff

3.1 Tätigkeit

Das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) konzentrierte seine Anstrengungen auf die Qualität seiner Leistungen und seiner internen Organisation, um seinen Amtsbetrieb stetig zu verbessern.

Das Jahr 2019 war insbesondere geprägt von:

- > der Annahme des Entwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) durch den Grossen Rat. Die Gesetzesänderung verbessert die Bekämpfung der Schwarzarbeit, denn sie überträgt den Inspektorinnen und Inspektoren, die dem Amt unterstellt sind, gerichtspolizeiliche Befugnisse und verstärkt das Kontroll- und Sanktionssystem;
- > der Einführung eines Online-Kurses für die Stellensuchenden. Dieser Kurs vermittelt den Stellensuchenden die grundlegenden Informationen zu ihren Rechten und Pflichten gegenüber der Arbeitslosenversicherung und wird mit einem Test abgeschlossen;
- > einer Sensibilisierungskampagne zur Pflicht der Stellensuche vor der Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung;
- > einer besseren Information der Versicherten über die Möglichkeit, Beiträge an die Versicherungsprämien einer Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit zu erhalten.

Im Auftrag des Staatsrats unterstützt das AMA in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gewerbepolizei (GePoA) zudem weiterhin die Verhandlungen über den Abschluss eines GAV im Detailhandel.

3.2 Abteilung Arbeitslosigkeit

3.2.1 Arbeitslosenversicherung

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für das Jahr 2019 beträgt 2,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung. Dies sind 0,2 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2018 (2,7 %). Der Schweizer Durchschnitt beläuft sich auf 2,3 %. Zwischen Januar und Mai ist die Arbeitslosenquote stark zurückgegangen (von 2,9 % auf 2,2 %). Von Juni bis Oktober blieb sie auf dem tiefsten Stand des Jahres (zwischen 2,2 % und 2,4 %). Im November und Dezember ist die Arbeitslosenquote aufgrund des Saisoneffekts wieder angestiegen (von 2,5 % auf 2,8 %).

Die Zahl der Stellensuchenden ist im Jahresdurchschnitt unter 8000 Personen geblieben. Im Jahr 2019 verzeichnete der Kanton 7488 Stellensuchende, also 299 Personen weniger als im Jahresdurchschnitt 2018.

Im Berichtsjahr schöpften 1181 Personen ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus (gegenüber 1289 im Vorjahr).

3.2.2 Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Der Kanton zählt drei RAV: das RAV Zentrum für den Saanebezirk, das RAV Süd mit seinen drei Anlaufstellen im Glane-, im Greyerz- und im Vivisbachbezirk und das RAV Nord mit seinen drei Anlaufstellen im Broye-, im See- und im Sensebezirk. Das AMA hat in jedem RAV eine Vermittlungszentrale eingerichtet. Ihr Ziel ist es, eine zentrale Kontaktstelle für die Verwaltung der offenen Stellen zu betreiben und so die Zusammenarbeit mit den Unternehmen sicherzustellen. Jedes RAV beherbergt zudem einen Integrationspool+ (IP+), in dem jeweils eine auf Personalberatung und eine auf Sozialarbeit spezialisierte Person zusammenarbeiten, um Langzeitstellensuchende, die Sozialhilfe beziehen, bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Seit ihrer Schaffung im Jahr 2013 haben die IP+ 1786 Personen betreut. 788 von ihnen konnten die Massnahme verlassen, nachdem sie eine Lösung gefunden haben (Stelle, Ausbildung).

3.2.3 Logistik der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM)

Die LAM-Stelle stellt den RAV Mittel zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, die Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden zu steigern. Sie sorgt für ein ausreichendes Angebot an Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen sowie an speziellen Massnahmen, die auf die Bedürfnisse der stellensuchenden Personen zugeschnitten sind: Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB).

3.2.4 Beschäftigungsmassnahmen

Im Berichtsjahr wurden 2324 (2520) Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) bewilligt. Von diesen PvB wurden 74 % (76 %) bei einem vom AMA subventionierten Anbieter durchgeführt; 16 % (13 %) fanden bei einer nicht gewinnorientierten Institution statt und 10 % (11 %) bei einer Gemeinde, einer Dienststelle des Staates oder einem ausserkantonalen Anbieter.

Insgesamt wurden 67 (68) Beschäftigungsmassnahmen in Form von Berufspraktika durchgeführt, die es den versicherten Personen ermöglichen, Berufserfahrung zu sammeln oder wieder in ihren Beruf und die Arbeitswelt einzusteigen.

Die Motivationssemester (SEMO) und die Strukturen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) anbieten, kombinieren Beschäftigung und Ausbildung. Sie sollen arbeitslose Jugendliche bei der Wahl einer Berufsbildung unterstützen. Im Schuljahr 2018/19 haben 352 (389) Jugendliche an einem SEMO oder einer PreFo teilgenommen, die durchschnittlich sechs Monate dauerten.

3.2.4.1 Bildungsmassnahmen

In den Plattformen und Kursen sollen die Kenntnisse der Stellensuchenden eingeschätzt, gesteigert und zertifiziert werden. Insgesamt wurden 7400 (6634) Massnahmen in verschiedenen Bereichen bewilligt (Bewerbungstechnik: 70 % (58 %); Sprachen: 17 % (25 %); andere Kurse: 13 % (17 %)).

Die kaufmännische Praxisfirma (KPF), ebenfalls eine Bildungsmassnahme, ermöglicht es den Versicherten, in einem Unternehmen zu arbeiten, dessen Organisation und Bestellungsverwaltung derjenigen eines privaten Unternehmens

entspricht. Die drei Freiburger KPF, FRee Trading, freestore und free win, konnten im Verlauf des Jahres insgesamt 180 (233) Versicherte aufnehmen.

Insgesamt wurden 1325 (1279) Ausbildungspraktika und Schnupperlehren besucht, die es den Versicherten ermöglicht haben, sich weiterzubilden oder ihre eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen einer Stelle einzuschätzen.

3.2.4.2 Spezielle Massnahmen

Die 688 (795) bewilligten speziellen Massnahmen bestanden zu 61,5 % (62 %) aus Einarbeitungszuschüssen, zu 22 % (21 %) aus Beiträgen zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit, zu 10,5 % (11 %) aus Ausbildungszuschüssen und zu 6 % (6 %) aus Beiträgen an die Reisekosten.

3.2.4.3 AMM-Budget

Das AMM-Budget (AVIG) in der Höhe von 21,95 Millionen Franken (22,8 Millionen im Vorjahr) umfasst die Bildungs- und die Beschäftigungsmassnahmen. Nicht darin enthalten sind die speziellen Massnahmen, deren Budget direkt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) verwaltet wird. Im Berichtsjahr wurden 36 % (33 %) des AMM-Budgets für Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), 45 % (47 %) für Bildungsmassnahmen (Kurse, kaufmännische Praxisfirmen) und 19 % (20 %) für Motivationssemester (SEMO) bereitgestellt. Der Kanton finanziert zudem über den kantonalen Beschäftigungsfonds mit einem Betrag von 2,123 Millionen (2,086 Millionen) Franken Massnahmen, die sich an Jugendliche richten).

3.2.4.4 Verträge nach BAMG

Das kantonale Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) sieht eine Massnahme vor, deren Ziel es ist, die berufliche Wiedereingliederung von ausgesteuerten Stellensuchenden zu unterstützen, indem ihnen eine Tätigkeit bei einem Unternehmen, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einer nicht gewinnorientierten Institution oder Stiftung geboten wird. Von den 118 (115) bewilligten Verträgen nach BAMG gingen 56 % (47 %) an nicht gewinnorientierte Institutionen oder Stiftungen, Gemeinden und Dienststellen des Kantons und 53 % (51 %) an private Unternehmen. Die Verträge liefen durchschnittlich ungefähr 2,8 (2,6) Monate.

Aufgrund der guten Ergebnisse während der Pilotphase wurde die Massnahme «Vertrag nach BAMG 2.0» dauerhaft eingeführt und es konnten 13 (9) unbefristete Verträge unterzeichnet werden.

3.2.4.5 Mediation

Stellensuchende können sich bei Streitigkeiten (insbesondere mit den RAV oder einer Arbeitslosenkasse) an die Mediation im Bereich der Arbeitslosenversicherung wenden. Diese ist aus Gründen der Unabhängigkeit direkt dem Generalsekretariat der VWD unterstellt. Die Mediation steht in regelmässigem Kontakt mit den betroffenen internen (Abteilungen des AMA) und externen Stellen (Anbieter von AMM, Sozialdienste usw.).

Im Jahr 2019 fanden 127 (107) Gespräche für insgesamt 58 (78) Dossiers statt. 12 (11) dieser Dossiers waren bereits vor 2019 offen. Die Dossiers waren zwar weniger zahlreich, viele davon verlangten aber eine engere Betreuung und mehr Gespräche. Hinzu kommen Behördengänge (manchmal mehrere für ein Dossier), die stets mit dem Einverständnis der betroffenen Person gemacht werden. Durch aufmerksames Zuhören oder konkrete Ergebnisse gelang es der Mediation, in fast allen Fällen einen positiven Ausgang zu finden. Die Zahlen zeigen auch dieses Jahr, dass diese Leistung durchaus ihre Daseinsberechtigung hat.

3.2.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die RAV, die kantonale IV-Stelle und die regionalen Sozialdienste (RSD) nutzen eine gemeinsame Strategie zur Unterstützung von Personen, die mit verschiedenen Problemen konfrontiert sind (gesundheitliche Probleme, Arbeitslosigkeit, soziale Probleme): die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Die kantonale IIZ-Kommission wird vom Staatsrat ernannt und ist beauftragt, das IIZ-Betreuungssystem im Kanton zu organisieren und die Erfolgskontrolle zu gewährleisten.

Die Leistung Medval, die 2017 im Rahmen der neuen IIZ-Betreuungsstrategie lanciert wurde, trägt Früchte und erlaubt es, die Fälle mit komplexen Problemen frühzeitig zu behandeln. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 102 (109) Fälle gemeldet, damit die Betroffenen die Leistung Medval in Anspruch nehmen können.

In der neuen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der IV-Stelle und dem AMA, die am 1. Juli 2018 in Kraft getreten ist, werden alle Modalitäten bezüglich der Betreuung der Personen geregelt, die Leistungen von den beiden Einrichtungen empfangen. Diese Vereinbarung trägt bereits Früchte und verbessert die Synergien. Eine Arbeitsgruppe, die die Umsetzung dieser Vereinbarung bewerten soll, wurde eingerichtet. Die Vereinbarung zwischen der IV-Stelle und dem AMA ergänzt die Vereinbarung zwischen dem AMA und dem Kantonalen Sozialamt (KSA), die 2014 unterzeichnet wurde. Zur Ergänzung des Betreuungssystems und zur Gewährleistung einer professionellen Betreuung im Rahmen der IIZ wird bald auch eine Vereinbarung zwischen der IV-Stelle und dem KSA abgeschlossen.

3.2.6 Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) wurde im Mai 2007 geschaffen und hat zum Ziel, die Jugendlichen beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II (Nahtstelle I) sowie beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt (Nahtstelle II) zu unterstützen. Die betroffenen Jugendlichen befinden sich zwischen dem ersten Jahr der Orientierungsschule und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Die Plattform Jugendliche, die seit 2001 besteht, nimmt eine zentrale Rolle an der Nahtstelle I und II ein. Sie soll die Jugendlichen an die Massnahme verweisen, die am besten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist (SEMO, PreFo, Vorlehre, Integrationskurs usw.). Im Schuljahr 2018/2019 wurden 1226 (1182 im Schuljahr 2017/18) Dossiers von Jugendlichen betreut.

3.3 Abteilung Arbeitsmarkt

3.3.1 Arbeitsinspektorat

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes kontrollierte das Arbeitsinspektorat 408 (407) Betriebe, dies zum Teil in Zusammenarbeit mit dem SECO (dem Eidgenössischen Arbeitsinspektorat) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Diese Kontrollen wurden ganz oder teilweise von der Eidgenössischen Koordinationskommission zur Arbeitssicherheit (EKAS) vergütet. Das Arbeitsinspektorat hat ebenfalls 72 (50) Audits nach dem ASA-System durchgeführt (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit), bei denen die Organisation und der Umgang mit der Sicherheit am Arbeitsplatz in den Unternehmen untersucht wurden.

Im Zusammenhang mit der Asbestproblematik hat das Inspektorat 622 (654) Dossiers begutachtet, dies im Rahmen des Arbeitsablaufs, der beschreibt, welche Untersuchungen vor der Aufnahme der Arbeiten durchgeführt werden müssen. Die grosse Mehrheit der im Rahmen dieses Arbeitsablaufs durchgeführten Diagnosen ergab den Einsatz von asbesthaltigem Baumaterial.

In Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz (LIST) führte das Arbeitsinspektorat Untersuchungen zur Hygiene am Arbeitsplatz durch. Dabei wurde namentlich die Exposition gegenüber Metallstaub, Lösungsmitteln und Lärm sowie die Qualität der Raumluft kontrolliert.

Was die Abweichungen von der Normalarbeitszeit angeht, hat das Arbeitsinspektorat eines von insgesamt 21 (38) Gesuchen abgelehnt, mit denen überwiegend Bewilligungen für Sonntagsarbeit und für Arbeit an Feiertagen beantragt wurden.

Das Register der Industriebetriebe wurde im Berichtsjahr nicht angepasst (2 Befreiungen von der Unterstellung im Vorjahr).

	Bewilligungen erteilt durch das AMA		Bewilligungen erteilt durch das SECO	
	2018	2019	2018	2019
Nachtarbeit	170	219	44	45
Sonntagsarbeit	174	208	36	50
Durchgehender Betrieb	3	-	5	10
Dreischichtige Arbeit	2	3	-	-
Pikettdienst	-	-	19	20
Total	349	430	104	125

Alle Vergrößerungs- und Umbauarbeiten, die von Industriebetrieben im Kanton durchgeführt werden, müssen vom Arbeitsinspektorat genehmigt werden, das anschliessend auch die Betriebsbewilligung erteilt. Bei nichtindustriellen Betrieben gibt das Inspektorat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Stellungnahme ab.

	2018	2019
Vergrößerungen (Umbau) von Industriebetrieben	26	33
Betriebsbewilligungen	24	18
Nichtindustrielle Betriebe (inkl. Gutachten zu gefährlichen Stoffen – Asbest)	1337	1410
Total	1387	1461

3.3.2 Organ zur Beobachtung des Arbeitsmarkts

Der Kanton Freiburg nahm an verschiedenen Erhebungen des Westschweizer und Tessiner Organs zur Beobachtung des Arbeitsmarkts (ORTE) teil, die im Auftrag der Westschweizer und Tessiner Konferenz der Arbeitsämter durchgeführt wurden:

- > interne Veröffentlichung von vier Broschüren über die «Quartalsindikatoren zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Westschweizer Kantonen» (Januar, April, Juli, Oktober 2019);
- > neue Version des Instruments zur Ermittlung der Kompetenzen und Berufe (Website www.ricrac.ch);
- > vierteljährliche Wirtschaftsprognosen (Januar, April, Juli, Oktober 2019);
- > vierteljährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, April, Juli, Oktober 2019);
- > halbjährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, Juli 2019);
- > Jahresbulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar 2019);
- > Bericht über die älteren Stellensuchenden (Oktober 2019).

Das Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg war überdies an verschiedenen Projekten beteiligt. Es hat in diesem Rahmen u.a. Statistiken produziert und Berichte für das SECO, die VWD und die Direktion des AMA erstellt.

3.3.3 Kantonales Organ für die wirtschaftliche Landesversorgung

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit dieses Organs bildet das kantonale Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (WLG), das am 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist. Die Kantone sind insbesondere aufgerufen, mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in drei Bereichen zusammenzuarbeiten, nämlich bei der Lebensmittelrationierung, der Heizölbewirtschaftung und der Treibstoffrationierung. Für die lokale Umsetzung der Weisungen des Bundes und des Kantons im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung sind die Gemeinden zuständig.

Das gestützt auf Artikel 3 WLG errichtete kantonale Organ ist der VWD angegliedert. Seine Mitglieder werden vom Staatsrat ernannt. Charles de Reyff, Dienstchef des AMA, leitet dieses Organ.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung hat beschlossen, seine strategische Ausrichtung zu ändern, was sich auf die Organisation auf Kantonsebene auswirkt. Aufgrund der neu identifizierten Gefährdungen im Bereich der

Landesversorgung und der damit verbundenen neuen Aufgaben wird die Zuständigkeit für diesen Bereich demnächst an das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) übertragen.

3.3.4 Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)

Die ESKA, die von der ehemaligen Kantonsrichterin Gabrielle Multone geleitet wird, musste sich 2019 mit keinem Fall befassen.

3.3.5 Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)

Das AMA sorgt aktiv für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen des FZA. Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung stellt die Arbeitsmarktinspektion und die Beobachtung des Arbeitsmarkts sicher.

In diesem Rahmen ist er für die Prüfung der Lohnbedingungen zuständig. Er hat in den Fokusbranchen, die für das Jahr 2019 festgelegt wurden, kein missbräuchliches oder wiederholtes Lohndumping festgestellt.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung kontrolliert auf Freiburger Kantonsgebiet die Arbeitnehmenden, die von ausländischen Unternehmen in die Schweiz entsandt werden, die selbständigen Dienstleistungserbringer sowie die EU-Bürger, die bei Schweizer Arbeitgebern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Insgesamt wurden 460 (540) Kontrollen durchgeführt, bei denen 714 (996) Arbeitnehmende überprüft wurden.

Im Rahmen ihrer Kontrollen bei ausländischen Unternehmen überprüfen die Inspektorinnen und Inspektoren, ob branchenübliche Löhne gezahlt werden. Auf diese Weise konnte erwirkt werden, dass 31 637 (52 771) Franken an Lohngeldern zugunsten entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachgezahlt werden.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung hat die Meldungen für 6915 (6739) Arbeitskräfte bearbeitet. Die Meldungen betrafen 2228 (2389) entsandte Arbeitnehmende, 3652 (3302) Arbeitsaufnahmen in der Schweiz und 1035 (1048) selbstständige Dienstleistungserbringer. Dies entspricht einem Total von 247 317 (237 493) gemeldeten Arbeitstagen: 196 359 (179 727) Tage bei Schweizer Arbeitgebern, 21 846 (25 499) Tage für selbstständige Dienstleistungserbringer und 29 112 (32 267) Tage für entsandte Arbeitnehmende.

Im Auftrag des Amtes für Bevölkerung und Migration (BMA) hat der Sektor Arbeitsüberwachung zudem bei 62 (103) Gesuchen von Unternehmen die Lohnbedingungen geprüft. Mit diesen Gesuchen beantragten die Unternehmen eine Aufenthaltsbewilligung für Erbringer grenzüberschreitender Dienstleistungen, die in eine Entsendebestätigung für die Arbeitnehmenden mündet.

Das Amt hat 55 (53) Bussenverfügungen wegen Verstössen gegen die in den Bundesgesetzen garantierten Arbeits- und Lohnbedingungen (Art. 2 EntsG) oder wegen fehlenden Meldungen (Art. 6 EntsG) erlassen. Ferner hat es 28 (23) Arbeitsverbote in der Schweiz wegen fehlenden Auskünften (Art. 7 EntsG) oder unbezahlten Bussen (Art. 9 Abs. 2 Bst. b EntsG) ausgesprochen. Zudem hat das Amt 43 (23) Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, damit sie Strafentscheide wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht erlässt (Art. 12 EntsG).

3.3.6 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die Inspektion für die Bekämpfung der Schwarzarbeit besteht aus den Inspektorinnen und Inspektoren des AMA sowie den Inspektorinnen und Inspektoren des Baustelleninspektorats. Das AMA hat dem Baustelleninspektorat Freiburg einen Leistungsauftrag für die Durchführung von 200 Kontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie in der Gebäudereinigung erteilt.

Gemäss dem ausdrücklichen Willen der Sozialpartner, des Grossen Rats und des Staatsrats wurden die Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verstärkt, noch bevor den Inspektorinnen und Inspektoren neue gerichtspolizeiliche Befugnisse gewährt wurden. Die Zahl der Kontrollen wurde deutlich erhöht. So hat die Inspektion im Bereich Schwarzarbeit 832 (494) Kontrollen durchgeführt, die insgesamt 1916 (1101) Arbeitnehmende betrafen. 443 (244) Unternehmen wurden angezeigt und bei 922 (474) Arbeitnehmenden lag ein Verdacht auch Schwarzarbeit vor.

Die Präventionsarbeit bei den Angestellten wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Mehrere Schulungen und Informationssitzungen wurden durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung, die zwingend besucht werden muss, um das Patent für die Übernahme einer öffentlichen Gaststätte zu erhalten, wurden zwei Kurse auf Deutsch und neun

Kurse auf Französisch erteilt. Bei den Besuchen, Kontrollen und Informationssitzungen hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung Faltblätter und Informationsmappen für die Prävention verteilt.

3.3.7 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Die Abteilung Arbeitsmarkt hat im Berichtsjahr 30 (32) Bewilligungen erteilt: 15 für die private Arbeitsvermittlung und 15 für den Personalverleih. Drei Bewilligungen wurden wegen Betriebsschliessung aufgehoben.

Das AMA gab ferner zu 7 (10) Gesuchen für den grenzüberschreitenden Personalverleih und/oder für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung, die beim SECO eingereicht wurden, eine positive Stellungnahme ab.

Im Jahr 2018 vermittelten die privaten Arbeitsvermittler des Kantons Freiburg 944 Personen (871 im 2017). Beim Personalverleih wurden mit 9037 (8473 im 2017) Personen Verträge über insgesamt 4 551 437 (4 589 085 im 2017) Arbeitsstunden abgeschlossen. Der Anteil ausländischer Personen, deren Dienstleistung vermittelt wurde, beläuft sich auf 68,2 % (70,91 % im 2017) und liegt somit über dem Schweizer Durchschnitt von 63,1 % (63,7 % im 2017).

Die Abteilung hat im Übrigen 9 (13) Betriebskontrollen durchgeführt, um die rechtswidrige Ausübung von privater Arbeitsvermittlung und Personalverleih zu bekämpfen und zu verhindern. Die bei den Kontrollen aufgedeckten Verstösse, die insbesondere die Arbeitsbedingungen betrafen, wurden den Standards und Weisungen entsprechend korrigiert.

Zur Erinnerung: Die Abteilung und die regionale paritätische Kommission Personalverleih für die Westschweiz, mit der das AMA eng zusammenarbeitet, kontrollieren die Lohnabrechnungen, die Vergütung von Spesen, die Arbeitszeiten usw.

3.4 Rechtsdienst

3.4.1 Erstinstanzliche Verfügungen

Im Jahr 2019 erliess der Rechtsdienst in seiner Funktion als zuständige kantonale Amtsstelle 7964 (8419) Verfügungen und Rechtsgutachten im Bereich der Arbeitslosenversicherung:

- > 3759 (4677) Einstellungen in der Anspruchsberechtigung;
- > 362 (425) Verfügungen über die Vermittlungsfähigkeit und andere Fälle;
- > 75 (72) Erlasse der Rückerstattungspflicht;
- > 3768 (3245) Rechtsgutachten zur Arbeitslosenversicherung.

3.4.2 Zweitinstanzliche Verfügungen

Der Rechtsdienst registrierte ferner 494 (554) Einsprachen gegen Verfügungen des AMA.

Er fällte 529 (843) Einspracheentscheide:

- > 82,20 % (69 %) der Einsprachen wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
- > 9,10 % (18 %) wurden gutgeheissen;
- > 6,4 % (9 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 2,3 % (4 %) wurden als erledigt abgeschrieben.

3.4.3 Stellungnahmen beim Kantonsgericht

Im Berichtsjahr wurden beim Kantonsgericht 41 (42) Beschwerden gegen Verfügungen des AMA eingereicht.

Der Rechtsdienst reichte in 38 (41) Fällen Stellungnahmen zur Begründung ein.

Das Kantonsgericht fällte 34 (19) Entscheide:

- > 73,5 % (74 %) der Beschwerden wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
- > 14,7 % (16 %) wurden gutgeheissen;
- > 8,85 % (0 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 2,95 % (10) wurden als erledigt abgeschrieben.

3.4.4 Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

	Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Ausfallstunden			
	2018	2019	CH 2018	CH 2019	2018	2019	CH 2018	CH 2019
Januar	14	0	3002	1479	965	0	146 358	76 291
Februar	14	0	2376	1514	425	0	131 170	75 271
März	1	0	2125	1080	178	0	118 292	63 056
April	1	0	2182	1152	170	0	108 135	56 809
Mai	29	0	1 351	1881	863	0	76 916	94 120
Juni	0	80	1 076	2478	0	4332	61 157	104 749
Juli	0	77	534	1524	0	2914	27 123	74 859
August	0	181	377	1327	0	7145	21 851	65 863
September	0	215	587	2600	0	11 650	34 584	130 407
Oktober	0	292	1116	2244	0	15 503	62 289	150 476
November	0	285	916	4153	0	14 572	54 095	244 340
Dezember	0	285	851	3279	0	11 589	42 635	154 535

3.5 Abteilung Organisation und Support

3.5.1 Statistik

Im Rahmen des Wechsels des Systems zur Extrahierung der Daten aus dem AVAM (Viador-Lamda), der für den 1. April 2020 geplant ist, musste die Statistik-Einheit:

- > die betroffenen Anfragen auflisten (80);
- > Schulungen zum neuen Instrument besuchen;
- > alle Anfragen anpassen oder entwickeln;
- > Konformitätstests durchführen.

3.5.2 Informatik

Der IT-Support hat im Berichtsjahr rund 1000 Support-Anfragen (wie 2018) der Mitarbeitenden des AMA bearbeitet.

Im Jahr 2019 wurden zudem zwei Informatikprojekte lanciert und mehrere bestehende Tools aktualisiert:

- > Schaffung eines Tools zur Verbesserung der Arbeitsabläufe beim Eintritt, Funktionswechsel oder Weggang der Mitarbeitenden;
- > Schaffung eines Tools zur Verwaltung der Dossiers der Stellensuchenden, die vom IP+ betreut werden;
- > Aktualisierung des AMM-Portals und der Datenbank des Rechtsdiensts.

Um den Kundenservice zu verbessern, wurden Ende 2019 Anpassungen an der Telefonzentrale vorgenommen, die Anfang 2020 fortgesetzt werden.

In den RAV wurden neue DMS-Scanner und die neuste Version des Scan-Programms installiert. Damit konnten die Qualität der gescannten Dokumente deutlich verbessert und die Zeit für das Scannen reduziert werden.

3.5.3 Logistik

Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist dem AMA ein ständiges Anliegen. Das Konzept «Standardbüro» wurde 2019 weiter umgesetzt und zwar in den Büros der Amtsleitung und des Rechtsdiensts (Bd de Pérolles 25).

3.5.4 Kommunikation und Übersetzung

Das Kommunikationsteam hat die Sichtbarkeit des AMA verstärkt, indem es seine Präsenz auf Facebook und seit November auch auf LinkedIn ausgebaut hat. Im Herbst wurde eine Sensibilisierungskampagne zum Thema «Stellensuche vor der Arbeitslosigkeit» durchgeführt, die auf grosses Interesse bei den Medien gestossen ist. Die Abteilung hat zudem rund 650 (570) Anfragen bearbeitet, die an die E-Mail-Adresse des AMA gesendet wurden.

Für die interne Kommunikation wurden über 110 (90) News-Meldungen im Intranet des Amts veröffentlicht, um zu einer guten Kommunikation an allen Standorten des AMA beizutragen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems (GIP) wurden 172 (134) Arbeitsabläufe und Arbeitsanweisungen aktualisiert, damit sie den gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Auch die Übersetzung spielt eine wichtige Rolle. Denn alle internen und externen Dokumente des AMA werden in den beiden Amtssprachen veröffentlicht.

3.5.5 Projekte und Weiterbildung

Die Freiburger Stellensuchenden müssen für die Teilnahme an der obligatorischen Informationssitzung zur Arbeitslosenversicherung nicht mehr ins regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gehen. Am 1. April 2019 hat das Amt unter der Adresse www.orp-rav-fr.ch einen Online-Kurs aufgeschaltet. Dieser Kurs vermittelt die grundlegenden Informationen zu den Rechten und Pflichten in Sachen Arbeitslosigkeit und endet mit einem obligatorischen Test, der von den Stellensuchenden innerhalb von zehn Tagen nach ihrer Anmeldung zur Arbeitslosigkeit absolviert werden muss.

3.6 Finanzen und Controlling

Das AMA ist für die Buchhaltung der vom Bund und der vom Kanton finanzierten Ressourcen sowie für die Buchhaltung des kantonalen Beschäftigungsfonds zuständig. Es kümmert sich insbesondere um die Auszahlung der Löhne von Stellensuchenden, die an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen, und die Erstellung von Arbeitgeberbescheinigungen, Lohnausweisen und AHV-, SUVA- oder Quellensteuerabrechnungen.

Die Betriebskosten des Amts beliefen sich unter Berücksichtigung der kantonalen und der eidgenössischen Buchhaltungen auf 23,5 Millionen Franken. Aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds wurden 1 488 063 Franken zur Finanzierung von Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet, die ihren Anspruch auf Leistungen des Bundes ausgeschöpft haben. Die Beschäftigungsprogramme bei Unternehmen kosteten 957 920 Franken, bei Institutionen 335 958 Franken und jene bei Kanton und Gemeinden 194 185 Franken. Am 31. Dezember 2019 verfügte der Fonds über Mittel in der Höhe von 5,3 Millionen Franken.

4 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)

Verwalter: Dominique Schmutz

4.1 Tätigkeit

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK) ist eine Einheit, die der Volkswirtschaftsdirektion administrativ zugewiesen ist. Sie steht allen im Kanton wohnhaften Versicherten offen für den Bezug von Leistungen gemäss der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung. Zudem kann sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von im Kanton ansässigen Unternehmen ungeachtet ihres Wohnsitzes Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen ausrichten. Sie ist allein berechtigt, Insolvenzenschädigungen auszusahlen.

4.2 Ordentliche Tätigkeit

Im Jahr 2019 nahm die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger weiter ab. Aufgrund der stabilen konjunkturellen Lage im Kanton und in der Schweiz gab es weniger Arbeitslosigkeit infolge von Massenentlassungen. Doch Versicherte mit finanziellen und/oder gesundheitlichen Problemen, mit einem schwierigen beruflichen Lebenslauf oder einer bestehenden Stellung als Selbstständigerwerbende oder rechtlicher Beziehungen mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sind alles Fälle, die nach den gesetzlichen Bestimmungen untersucht werden müssen. Die Versicherten in diesen Situationen sind nicht immer in der Lage, die Verfügungen und die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen zu verstehen.

Die Kasse begleitet deshalb die Versicherten, um mit ihnen ihre Ansprüche gegenüber den Vollzugsbehörden zu klären.

Den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern zuhören, Lösungen anbieten oder Vorschläge machen, um die Schwierigkeiten der Personen zu lösen, die einen Antrag auf Arbeitslosenentschädigung stellen, sind zentrale Punkte des Service public, den die Kasse leistet.

Die Kasse stellte 3318 Verfügungen aus. Sie legte dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) zwei Fälle zum Entscheid vor.

4.3 Ausbezahlte Leistungen

4.3.1 Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)

Jahr	2018	2019	Veränderung in %
Anzahl Versicherte	8 326	7 886	-5,28 %
Anzahl Anmeldungen und Wiederanmeldungen	7 957	7 948	-0,11 %
Anzahl ausbezahlter Taggelder	615 851	573 492	-6,83 %

4.3.2 Anträge auf Schlechtwetterentschädigung

Jahr	2018	2019	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	63	57	-9,52 %

4.3.3 Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung

Jahr	2018	2019	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	5	5	-0 %

4.3.4 Anträge auf Insolvenzentschädigung

Jahr	2018	2019	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	50	43	-14,00 %

4.3.5 Ausbezahlte Taggelder

Jahr	2018	2019	Veränderung in %
Ganzarbeitslosigkeit (ALE)	105 456 811.80	98 273 149.85	-6,81 %
Familienzulagen	1 525 314.10	1 433 349.90	-6,03 %
Arbeitsmarktlche Massnahmen (AMM)	6 631 060.55	5 885 738.65	-11,24 %
Projektkosten (Anbieter)	21 323 190.90	20 802 636.90	-2,44 %
Schlechtwetter und Kurzarbeit	927 300.75	1 740 358.70	87,68 %
Insolvenz	1 274 339.75	483 999.90	-62,02 %
Total	137 138 017.85	128 919 233.90	-6,21 %

4.3.6 Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 BAMG)

Jahr	2018	2019	Veränderung in absoluten Zahlen
Anzahl gemeldeter Personen	54	924	870
Anzahl unterstützter Personen	45	85	40

Die Zunahme der interessierten Personen steht im Zusammenhang mit der Kommunikationskampagne vom ersten Halbjahr 2019, mit der die Stellensuchenden systematisch informiert wurden. Doch nach der Prüfung der Lage

haben die meisten Personen, die sich gemeldet haben, darauf verzichtet, eine Erwerbsersatzversicherung bei Krankheit während der Arbeitslosigkeit abzuschliessen. Trotzdem hat die Zahl der Personen, die einen Beitrag an die Erwerbsausfallversicherung erhalten, gegenüber 2018 zugenommen.

5 Handelsregisteramt (HRA)

Registerführerin: Uschi Kozomara Yao

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Handelsregisteramt hat 2019 insgesamt 7432 Dossiers bearbeitet, die zu einem Eintrag im Handelsregister geführt haben. Diese Zahl setzt sich aus 1680 Neueinträgen sowie 1425 Löschungen und 4327 Änderungen bestehender Rechtseinheiten zusammen. Die gesamte Zahl der Einträge nahm somit gegenüber dem Vorjahr um 541 Einträge zu. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die grosse Zahl von Einzelunternehmen zurückzuführen, die in den Jahren 1950 bis 1980 eingetragen wurden und aus verschiedenen Gründen gelöscht werden mussten (Einstellung der Tätigkeit, Wegzug, Tod). Diese Löschungen führten also zu einer Zunahme der zu bearbeitenden Dossiers durch das Handelsregisteramt, waren aber im Hinblick auf das künftige kantonale Bezugssystem nötig, da dieses System aktuelle Daten erfordert. Im Übrigen bleibt die Zahl der jährlich bearbeiteten Dossiers weiterhin über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten nimmt weiter zu. Während das Handelsregister des Kantons Freiburg am 31. Dezember 2004 noch 16 363 eingetragene Rechtseinheiten zählte, beläuft sich deren Zahl am 31. Dezember 2019 auf 22 177 Rechtseinheiten.

5.1.2 Besondere Ereignisse

In Zusammenarbeit mit dem E-Government-Sekretariat hat das Handelsregisteramt im Hinblick auf sein nächstes Digitalisierungsprojekt Vorgespräche geführt. Dieses beinhaltet die Eintragung von Einzelunternehmen über den E-Governmentsschalter des Staats Freiburg. Dieses Projekt wird im Rahmen des Budgets 2020 durchgeführt.

5.2 Statistik

5.2.1 Stand der aktiven Gesellschaften

Am 31. Dezember 2019 umfasste das Handelsregister des Kantons Freiburg folgende aktive Eintragungen:

Einzelunternehmen (EF)	6382
Kollektivgesellschaften (KollG)	397
Kommanditgesellschaften (KG)	19
Aktiengesellschaften (AG)	7230
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	6415
Unternehmen des öffentlichen Rechts	25
Kommanditaktiengesellschaften	1
Genossenschaften (Gen.)	468
Ausländische Zweigniederlassungen	77
Schweizer Zweigniederlassungen	441
Vereine	261
Stiftungen	457
Unternehmen ohne Eintragungspflicht	10
Total	22 177

5.2.2 Sprachliche Aufteilung der Registereinträge

Am 31. Dezember 2019 waren die aktiven Einträge beim Handelsregister wie folgt auf die Sprachen verteilt:

Total der auf Französisch registrierten Gesellschaften	17 295
Total der auf Deutsch registrierten Gesellschaften	4882

5.2.3 Übersicht der neuen Gesellschaften

Seit 2004 wird das Handelsregister auf kantonaler Ebene elektronisch geführt. Seither kann die Entwicklung der neu eingetragenen Gesellschaften verfolgt werden. Ihre Zahl hat sich wie folgt entwickelt:

	Verein	Gen.	EF	Stiftung	AG	GmbH	Zweign.	KollG/KG
2004	7	2	348	17	256	309	80	31
2005	7	3	351	24	292	350	60	49
2006	7	5	359	14	298	372	46	54
2007	8	5	374	17	291	415	57	43
2008	18	0	379	19	334	398	42	32
2009	15	6	376	15	293	448	38	36
2010	9	2	420	10	317	430	36	24
2011	6	5	401	13	385	492	59	32
2012	7	4	445	20	327	476	35	34
2013	13	5	471	13	375	519	40	48
2014	18	4	407	9	273	441	32	38
2015	11	6	491	10	264	417	35	50
2016	17	4	504	10	276	481	29	45
2017	12	2	550	10	275	510	54	66
2018	11	1	545	9	326	617	36	40
2019	12	8	552	12	348	646	46	56

5.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Handelsregisteramt nahm wie gewohnt an den halbjährlichen Arbeitssitzungen einer Gruppe von Handelsregisterämtern von deutschsprachigen Kantonen teil, die sich aus den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Bern und dem Oberwallis zusammensetzt. An diesen Sitzungen wurden rechtliche Fragen in Verbindung mit den Einträgen besprochen. Zum gleichen Zweck hat das Handelsregisteramt des Kantons Freiburg auch an der Arbeitssitzung der Handelsregister der Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Jura und des Unterwallis teilgenommen.

5.4 Streitfälle

Für 2019 hat das Amt keinen Streitfall zu vermelden.

6 Amt für Energie (AfE)

Dienstchef: Serge Boschung

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Allgemeines

Das Amt für Energie (AfE) hat namentlich die Aufgabe, die Energiestrategie des Kantons umzusetzen, deren Ziel es ist, die «4000-Watt-Gesellschaft bis ins Jahr 2030» zu erreichen. Ausserdem ist es dafür zuständig, den Beitrag, der

den Kantonen zufällt, an die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes zu leisten. Es ist hauptsächlich beauftragt, die kantonale Energiegesetzgebung zu planen und anzuwenden, Förderprogramme aufzustellen und auf dem Gebiet der Energie sowohl die Fachkreise als auch die Bevölkerung zu sensibilisieren, zu beraten, auszubilden und zu informieren. Ausserdem ist es für den Vollzug des Gesetzes über die Elektrizitätsversorgung (EVG) und die Bewilligungsverfahren für den Ausbau des Erdgasnetzes zuständig.

6.1.2 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt fördert die Nutzung erneuerbarer Energien und den Ersatz fossiler Energieträger, indem es über die geltenden Förderprogramme unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des kantonalen Energiefonds Finanzhilfen gewährt.

Damit die öffentlichen Körperschaften ihre Vorbildrolle wahrnehmen, hat das AfE seine Informations- und Beratungskampagne gegenüber den Gemeinden zusammen mit «EnergieSchweiz für Gemeinden», «Energistadt», «Energio», «Minergie®», «CECB®» und verschiedenen nationalen Dachorganisationen fortgesetzt.

Es vertritt auch die Interessen der Westschweizer Kantone im Verein Minergie® und in verschiedenen Arbeitsgruppen der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen.

Für Bauspezialistinnen und -spezialisten wurden mehrere Kurse und Seminare organisiert.

Die kantonale Energiewirtschaftskommission traf sich zu zwei Sitzungen, an denen die folgenden Themen behandelt wurden: die Änderung des kantonalen Energiegesetzes (EnGe) und des Energiereglements (EnR), die Revision des CO₂-Gesetzes durch das Bundesparlament, die Energiestrategie 2050, das Gebäudeprogramm und der kantonale Richtplan.

6.1.3 Laufende Projekte

- > Schaffung eines Kompetenzzentrums in Gebäudesanierung: Dieses Projekt bezweckt, alle Tätigkeiten und Akteure im Bereich der Gebäudeenergie zusammenzubringen, um den Markt der Gebäudesanierung effizienter zu entwickeln. Diese Organisation wird den Zugang zu einer grossen Palette von Dienstleistungen erleichtern, die im Bereich der Beratung und Förderung der energetischen Gebäudesanierung angesiedelt sind.
- > Tiefengeothermie: Der Staat Freiburg und die Groupe E AG haben die Firma gpfr SA gegründet, die mit der Prospektion und anschliessend der Produktion von sauberer und nachhaltiger Energie (Wärme und Strom) aus Tiefengeothermie, d.h. ab 3000 Meter, beauftragt ist.
- > Gebäudeprogramm: Nach einer ersten Informationskampagne, die auf die Gebäudehülle ausgerichtet war, hat das Amt seine Werbung für das Programm auf das Thema Heizen ausgerichtet. Ausserdem wurde eine Kommunikationsmassnahme mit Anzeigen in den Medien und Werbung auf Zuckerbeuteln in mehreren öffentlichen Gaststätten durchgeführt.
- > Energiesparen: Das Programm PEIK wurde lanciert, um die KMU bei ihren Energiesparprojekten zu begleiten.

6.2 Bildung

6.2.1 Weiterbildungsprogramm für Fachpersonen

In Zusammenarbeit mit Energie-FR wurden verschiedene Kurse und andere Aktivitäten angeboten. Dazu zählten namentlich ein CAS in energetischer Gebäudeanalyse, ein Kurs «Wärmepumpen und Rentabilität» auf (Deutsch und Französisch) und verschiedene Treffen für GEAK®-Experten. Knapp 3000 Kurstage wurden erteilt.

Das Amt war an der Vorbereitung mehrere Projekte beteiligt: Zusammenarbeit mit der CRDE Technico und Koordination mit den Fachhochschulen verschiedenen Kantone zur Vereinheitlichung des Ausbildungsangebots. 2020 wird eine neue «Agenda Romand» lanciert, in deren Rahmen das gesamte Ausbildungsangebot in Sachen Energie für die Westschweiz verwaltet wird.

6.2.2 Sensibilisierung/Bildung der Jugend

Das Amt setzt seine Informations- und Sensibilisierungskampagne bei den jungen Generationen fort. Im Rahmen dieses Programms werden Energiefragen behandelt und Gesten zum Energiesparen vermittelt.

Das Programm mit der Bezeichnung «Energieanimationen» wird den Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Schulklassen auf Stufe 6H und 8H, aber auch auf Stufe 5H und 7H (eher zweites Halbjahr) gratis angeboten. Im Schuljahr 2018/2019 kamen 3847 Schülerinnen und Schüler in den Genuss dieses Kurses.

Das Amt unterstützt auch die Verbreitung des Programms «Enerschool» für Orientierungsschulen und Gymnasien. Die laufenden Projekte wurden 2019 fortgesetzt. Im Jahr 2019 haben sich die Orientierungsschulen Saane-West, Pérolles, Marly und Gubloux der Energie-Stiftung Freiburg (ESF) angeschlossen und im Rahmen von Enerschool pädagogische Aktionen durchgeführt.

6.3 Baubewilligungsverfahren

6.3.1 Baubewilligungsgesuche

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG) und in Anwendung der Energiegesetzgebung muss das Amt kontrollieren, ob die thermische Gebäudehülle und die technischen Anlagen den Auflagen entsprechen. Im Berichtsjahr hat das Amt 2699 Baubewilligungsgesuche (im ordentlichen Verfahren und im vereinfachten Verfahren) kontrolliert und dazu Stellung genommen.

6.3.2 Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG) und in Anwendung der Energiegesetzgebung nimmt das Amt Stellung zu allen Ortsplänen und Detailbebauungsplänen, die ihm das Bau- und Raumplanungsamt zur Prüfung unterbreitet. Im Berichtsjahr hat das Amt 77 Pläne geprüft und dazu Stellung genommen.

6.3.3 Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmbewilligungen

Gestützt auf das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 hat das Amt 21 Bewilligungen für Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, direktelektrische Heizungen, Erdgasheizkessel, Ölheizungen ohne Nutzung der Kondensationswärme usw. erteilt.

6.3.4 Erdgas

In Anwendung des Beschlusses vom 5. Juni 1979 betreffend Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe, die nicht der eidgenössischen Bewilligung unterstellt sind, bewilligte das Amt den Bau beziehungsweise den Betrieb folgender Netzerweiterungen:

Groupe E Celsius AG:

- > Gemeinde Romont, La Maillarde
- > Gemeinde Freiburg, Avenue des Vanils – Avenue du Guintzet
- > Gemeinde Freiburg, Murtengasse – Palatinat-Grandfey
- > Gemeinden Saint-Aubin und Domdidier
- > Gemeinden Farvagny und Rossens
- > Gemeinde Broc
- > Gemeinden Ferpicloz, Le Mouret und La Roche
- > Gemeinde Gubloux, Sektoren Farvagny und Rossens
- > Gemeinde Lully, Rue de la Cure
- > Gemeinde Ependes, Ependes Dorf
- > Gemeinden Romont und Siviliez

Compagnie Industrielle et Commerciale du Gaz SA (CICG):

- > Gemeinde Châtel-St-Denis, Chemin de la Râ

Unigaz SA:

- > Gemeinden Givisiez und Corminboeuf

6.3.5 Hochspannungsleitung

Das Amt hat kein Gesuch um Plangenehmigung für Hochspannungsleitungen zur Stellungnahme erhalten.

6.4 Förderprogramm im Energiebereich

6.4.1 Wärmedämmung (M-01)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 349 Projekte zu, was einem Betrag von 5 522 399 Franken entspricht.

6.4.2 Holzfeuerung mit Tagesbehälter (M-02)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 18 Projekte zu, was einem Betrag von 71 000 Franken entspricht.

6.4.3 Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung bis 70 kW (M-03)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 20 Projekte zu, was einem Betrag von 95 879 Franken entspricht.

6.4.4 Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung über 70 kW (M-04)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 4 Projekte zu, was einem Betrag von 88 310 Franken entspricht.

6.4.5 Luft/Wasser-Wärmepumpe (M-05)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 260 Projekte zu, was einem Betrag von 1 601 629 Franken entspricht.

6.4.6 Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 118 Projekte zu, was einem Betrag von 1 257 381 Franken entspricht.

6.4.7 Anschluss an ein Fernwärmenetz (M-07)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 103 Projekte zu, was einem Betrag von 732 242 Franken entspricht.

6.4.8 Thermische Solaranlage (M-08)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 29 Projekte zu, was einem Betrag von 135 021 Franken entspricht.

6.4.9 Verbesserung der GEAK-Klasse (M-10)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 91 Projekte zu, was einem Betrag von 3 065 496 Franken entspricht.

6.4.10 Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 2 Projekte zu, was einem Betrag von 62 700 Franken entspricht.

6.4.11 Neubau Minergie-P (M-16)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 4 Projekte zu, was einem Betrag von 89 190 Franken entspricht.

6.4.12 Neubau GEAK A/A (M-17)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 33 Projekte zu, was einem Betrag von 698 355 Franken entspricht.

6.4.13 Fernwärme: Wärmenetz/Wärmeerzeugungsanlage (M-18)

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 8 Projekte zu, was einem Betrag von 2 142 240 Franken entspricht.

6.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Amt nahm an verschiedenen interkantonalen Arbeits- und Begleitgruppen teil, die namentlich vom Bundesamt für Energie sowie von der Energiedirektorenkonferenz und der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen aufgestellt wurden.

Im Jahr 2019 wurden beispielsweise die folgenden Aktionen durchgeführt:

- > Betreuung der Plattform www.energie-umwelt.ch, einer Informationsplattform der Energie- und Umweltfachstellen der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt.
- > Neue Kommunikationskampagne im Internet und in den sozialen Netzwerken, die auf die Veröffentlichung einer Serie von 14 Videos zum Thema nachhaltige Ernährung aufmerksam macht. Diese nur auf Französisch verfügbaren Videos befassen sich mit unserer Ernährung und zeigen einfache Verhaltensweisen, die für alle zugänglich sind, um sich gesund und ausgewogen zu ernähren und gleichzeitig unseren Planeten zu schonen und Energie zu sparen.
- > Mit einer gezielten Kommunikationsmassnahme in den Medien wurde auch auf den Mobilitäts-Rechner Mobility-Impact aufmerksam gemacht.

6.6 Gesetzgebung

Im Juni 2019 wurde das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 (EnGe) geändert. Zusammen mit dieser Gesetzesrevision tritt am 1. Januar 2020 auch ein neues Energiereglement (EnR) in Kraft. Die verschiedenen Anpassungen ermöglichen es dem Kanton, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014) vollständig umzusetzen und drei Motionen des Grossen Rats Folge zu geben.

Zudem wird mit der Änderung des Energiegesetzes das öffentliche Interesse an der Erzeugung von Wärme oder Strom aus erneuerbaren Energien anerkannt.

Das Gebäudeprogramm wurde durch eine Massnahme ergänzt, die ab 2020 eine kräftige Unterstützung für den Einbau neuer Wärmeverteilungssysteme im Rahmen des Ersatzes von Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme bietet (Kapitel 7 EnR).

7 Amt für Statistik (StatA)

Dienstchef: Pierre Caille

7.1 Tätigkeit

7.1.1 Datenerhebung

Das Amt für Statistik (StatA) nimmt Datenerhebungen für Statistiken vor, die zumeist auf Bundesebene koordiniert werden. Dies ist namentlich bei der Schulstatistik der Fall, für die jedes Jahr Einzeldaten zu über 50 000 Schülern an das Bundesamt für Statistik (BFS) übermittelt werden. Während die Daten früher über Umfragen per Papierformular gesammelt oder mehr oder weniger von Hand aus den Registern der Schulen gewonnen wurden, können sie inzwischen zunehmend direkt den Systemen entnommen werden, die im Rahmen des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) eingeführt werden. Dieser Wechsel erfolgt schrittweise mit der Ausrüstung der verschiedenen Schulstufen mit den neuen Verwaltungsinformationssystemen. So können seit 2015 die Daten der Primarschulen teilweise dem Programm PRIMEO entnommen werden. Seit 2019 werden die Schulen aufgefordert, die nicht mehr notwendige Lieferung ans StatA zu vermeiden und ihre Register direkt ans BFS zu senden.

Abgesehen von dieser wichtigen Umfrage unterstützt das Amt die Bundesstatistik in zahlreichen anderen Bereichen bei der Datenbeschaffung und -validierung. Die Rolle der Kantone anlässlich solcher eidgenössischer Erhebungen ist

in Artikel 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geregelt sowie in der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, in deren Anhang die eidgenössischen Erhebungen abschliessend aufgezählt werden. Darin ist auch angegeben, ob die Kantone zur Mitarbeit verpflichtet sind.

7.1.2 Datenverarbeitung

Der Tendenz der modernen Statistik und dem Wunsch des Gesetzgebers in Artikel 5 des Gesetzes über die kantonale Statistik folgend, werden statistische Angaben immer öfter aus Registern und Verwaltungsdaten entnommen, das heisst aus Informationen, die nicht in erster Linie für statistische Zwecke gesammelt worden sind. So werden gewisse Bevölkerungsstatistiken aus dem kantonalen Bevölkerungsregister FriPers und anderen eidgenössischen Registern abgeleitet, während die Baustatistik anhand des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters berechnet wird. Die eidgenössische Unternehmensstatistik STATENT, die zum Teil auf den AHV-Registern basiert und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen durchgeführt wird, liefert im Gegensatz zu den früheren Vollerhebungen bei den Unternehmen, die alle drei bis vier Jahre (dreimal pro Jahrzehnt) stattfanden, seit 2011 jährlich Daten. Damit lassen sich bereits gewisse Langzeitanalysen durchführen. Als Verantwortlicher für die Qualität der Einwohnerdaten im Sinne von Artikel 9 des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) unterstützt das StatA die Gemeinden aktiv bei der Aktualisierung ihres Einwohnerregisters und ihres Gebäude- und Wohnungsregisters. 2019 hat das StatA gemeinsam mit dem BFS mehrere Kurse zur Schulung der Gemeinden organisiert.

Das Amt für Statistik verwendet hauptsächlich Angaben aus Stichprobenerhebungen, um Informationen zu erhalten, die nicht in Registern zu finden sind, namentlich aus den Stichprobenerhebungen, die das Bundesamt für Statistik seit 2010 durchführt, um die Abschaffung der traditionellen Vollerhebungen wenigstens teilweise zu kompensieren. Aufgrund der verstärkten Nutzung von Registern und Stichproben müssen die kantonalen statistischen Ämter gegenwärtig noch immer grosse Änderungen an ihren Arbeitsmethoden und technischen Hilfsmitteln vornehmen. 2019 hat das StatA die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und wie jedes Jahr auch jene der Strukturerhebung (SE) erhalten und kontrolliert.

7.1.3 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die statistischen Ergebnisse werden hauptsächlich in elektronischer Form über die Website www.stat-fr.ch (oder www.fr.ch/sstat) veröffentlicht. Im Jahr 2019 sind nur noch das Statistische Jahrbuch, das aufgrund der Ergebnisse einer Leserumfrage im Jahr 2018 mehrere Änderungen erfahren hat, und das Memento «Der Kanton Freiburg in Zahlen» auf Papier veröffentlicht worden. Die vierteljährlich erscheinende Broschüre «Freiburger Konjunkturspiegel» wird nur noch in elektronischer Form verbreitet.

Nebst den Infografiken, die seit 2018 alle zwei Monate erscheinen, veröffentlicht das StatA seit 2019 zweimal pro Woche eine kurze Information in den sozialen Medien (Facebook).

2019 hat das StatA eine neue Serie jährlicher Bevölkerungsszenarien für die einzelnen Bezirke sowie ein Tool lanciert, in dem man seine eigenen Annahmen hinsichtlich der Migrationsströme eingeben und so eigene Szenarien simulieren kann.

Gegenwärtig überarbeitet das StatA sein System zur Massenverbreitung von Daten (2,8 Millionen Daten) über das Internet, da die heutige Lösung weder den Anforderungen der neuen Website des Staats noch jenen von Smartphonebenutzern entspricht. Aus diesen Gründen, aber auch um die Erstellung und Verbreitung von News, Broschüren und elektronischen Infografiken zu automatisieren, arbeitet es gemeinsam mit dem (Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) an einer Art Business Intelligence (BI)-Lösung.

Und schliesslich liefert das StatA auf individuelle Anfragen hin, die das Amt per Brief, E-Mail oder Telefon erhält (rund 800 pro Jahr), zahlreiche Ergebnisse und spezifische Auswertungen von statistischen Daten. Ausserdem speist das Amt für Statistik verschiedene themenspezifische kantonale Observatorien (Arbeitsmarkt, Tourismus sowie Wohnen und Immobilien) mit statistischen Daten.

7.1.4 Beratung

Das Amt für Statistik unterstützt die Dienststellen der Kantonsverwaltung und andere Institutionen im Rahmen von statistischen Aufgaben. So hat es 2019 mehrere zweckdienliche demografische Studien vorgenommen und an der Schaffung eines Wohn- und Immobilienobservatoriums mitgewirkt.

7.2 Besondere Projekte und Ereignisse

Das StatA nimmt am Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) teil, das von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) geleitet wird. Es achtet darauf, dass die Bedürfnisse der Bundesstatistik integriert werden. Darüber hinaus nimmt es an den Projekten zur Einführung des elektronischen Baugesuchs teil. Auch hier sorgt es dafür, dass die Anforderungen des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters und der eidgenössischen Bauerhebung beachtet werden. 2019 hat das StatA an der Entwicklung des Projekts einer transversalen zentralen Datenbank für Personen- und Unternehmensdaten unter der Leitung der Staatskanzlei teilgenommen. Zu diesem Zweck hat es einen Datenintendanten angestellt, dessen Aufgabe es ist, die Qualität der Referenzdaten und die Kompatibilität der verschiedenen Datenquellen sicherzustellen.

7.3 Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund

Das Amt für Statistik ist Mitglied der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT), der *Conférence des offices statistiques romands et tessinois* (CORT) und des Organs zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den regionalen statistischen Ämtern und dem Bund (REGIOSTAT). Ausserdem vertritt das StatA die Kantone in verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich mit neuen Projekten oder Reformen auf dem Gebiet der Bundesstatistik befassen, namentlich in jenen, die sich mit dem Datenaustausch zwischen den Kantonen und dem Bund und mit Open Government Data (OGD) befassen.

Wie zahlreiche Bundesämter und die Mehrheit der statistischen Ämter der Kantone und Städte hat das StatA die Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz unterzeichnet, die vom Verhaltenskodex für Europäische Statistiken inspiriert ist. Es ist somit verpflichtet, die Prinzipien dieser Charta zu befolgen, die insbesondere die Unabhängigkeit, die Objektivität, den Datenschutz und die Professionalität betreffen. Um den Austausch von statistischen Grunddaten zu erleichtern und den optimalen Schutz von personenbezogenen Daten zu gewährleisten, hat das StatA an der Ausarbeitung eines Rahmenvertrags mit dem Bundesamt für Statistik mitgewirkt. Dieser Rahmenvertrag wird noch durch ein internes Reglement zur Datenverarbeitung ergänzt und dürfte im Jahr 2020 unterzeichnet und in Kraft gesetzt werden.

8 Wohnungsamt (WA)

Vorsteher: Pascal Krattinger

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Wohnungsmarkt

Am 1. Juni 2019 zählte der Kanton Freiburg 2770 Leerwohnungen, das sind 542 mehr als im Vorjahr und 817 mehr als vor zwei Jahren. Damit nahm die Leerwohnungsziffer im Berichtsjahr von 1,51 % im Jahr 2018 auf 1,83 % des kantonalen Gesamtwohnungsbestandes zu.

Je nach Bezirk fällt die Leerwohnungsziffer unterschiedlich aus, sie nimmt aber generell zu. Sie sieht wie folgt aus:

	2017	2018	2019
Kanton	1,34 %	1,51 %	1,83 %
Saane	1,45 %	1,63 %	1,83 %
Glane	1,28 %	1,62 %	2,26 %
Greyerz	1,05 %	1,39 %	2,04 %
Broye	1,45 %	1,73 %	1,88 %
Vivisbach	1 %	0,94 %	1,02 %
Sense	1,31 %	1,24 %	1,78 %
See	1,39 %	1,65 %	1,66 %

Aufteilung der Leerwohnungen nach Kategorie:

	2017	2018	2019
1- und 2-Zimmer	25,2 %	25,7 %	26,8 %
3-Zimmer	35,5 %	35,6 %	36,1 %
4-Zimmer	27,1 %	26,9 %	26,5 %
5-Zimmer und mehr	12,2 %	11,8 %	10,5 %

Zudem sind im Berichtsjahr 86,2 % (88,4 % im Jahr 2018 und 88,6 % im Jahr 2017) aller leerstehenden Wohnungen zu vermieten und 1,8 % (11,6 % im Jahr 2018 und 11,4 % im Jahr 2017) zu verkaufen. 8 % aller leerstehenden Wohnungen, die zum Verkauf stehen, sind 1- oder 2-Zimmerwohnungen und 36 % sind Wohnungen ab 5 Zimmer.

8.1.2 Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand

In Ausführung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vom 4. Oktober 1974 (WEG) und des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung erfüllt das Amt insbesondere vier Aufgaben:

- > Beitragszusicherungen (295), die zur Unterzeichnung von 165 neuen Mietverträgen geführt haben. Diese Zahlen zeigen, dass die Rotationsquote der Mieter über 12 % pro Jahr beträgt.
- > Auszahlung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Anspruchsberechtigten. Im Jahr 2019 beliefen sich die kantonalen Beiträge zur Senkung der Mietzinse auf 1 827 066 Franken (2 662 910 Franken im Jahr 2018 und 3 418 529 Franken im Jahr 2017) und die Beiträge der Gemeinden beliefen sich auf 887 149 Franken (1 234 028 im Jahr 2018 und 1 545 185 Franken im Jahr 2017). Das Amt berechnet auch die Bundesbeiträge, die sich im Jahr 2019 auf 2 777 407 Franken beliefen (3 917 645 Franken im Jahr 2018 und 4 868 738 Franken im Jahr 2017). Insgesamt sind die Beiträge gestützt auf das WEG folglich zwischen 2017 und 2019 von 9 832 452 Franken auf 5 941 622 Franken gesunken. Gebäude werden höchstens während 25 Jahren ab ihrem Bau subventioniert. Die Abnahme der Subventionen ist darauf zurückzuführen, dass Gebäude mit Baujahr vor 1998 das Ende der Subventionen erreicht haben und dass 2001 diese Bundessubventionen aufgehoben wurden.
- > Kontrolle der persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Empfänger von Hilfen des Bundes und des Kantons für einen Immobilienpark von 1357 Wohnungen Ende 2019 (2064 Ende 2018 und 2598 Ende 2017). Diese Kontrolle erfolgt im Rahmen der Revision einzelner Fälle sowie der Gesamtrevision von Gebäuden. Aufgrund dieser Kontrollen wurden einige Beiträge korrigiert.
- > Kontrolle der Mieten (173), die von den Immobilienverwaltungen und Eigentümern angewandt werden, um sich zu vergewissern, dass die Mieter keine höheren Mieten bezahlen, als in den Mietplänen des Bundesamts für Wohnungswesen vorgesehen sind.

Im Übrigen erhält das Amt immer mehr Anfragen von Leistungsempfängerinnen und -empfängern über die Modalitäten sowie die Dauer der Hilfen nach WEG und erteilt Auskünfte per Telefon und E-Mail. Das absehbare

Ende der Mietzinsverbilligungen ist ein Thema, das bei den Immobilienverwaltungen, Mietern und Gemeinden sehr präsent ist. Das Amt hat verschiedene Eigentümer unterstützt, die Schritte unternommen haben, um vom System der subventionierten Wohnungen in den freien Markt zu wechseln.

8.1.3 Kontrolle der gewährten Beiträge

Bei Gebäuden, die aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaus, des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit und der verschiedenen Gesetze zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten erstellt wurden, sind die Eigentümer verpflichtet, die Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde zurückzuzahlen, falls sie beim Verkauf ihrer Liegenschaft einen Gewinn erzielen. 2019 waren zwei Gebäude Gegenstand einer Rückerstattung, die sich auf insgesamt 14 700 Franken belief (11 000 Franken im Jahr 2018 und 11 130 Franken im Jahr 2017). Die Anteile des Bundes und der betroffenen Gemeinden wurden zurückbezahlt.

8.1.4 Baulandreserven

Im Jahr 2018 wurden keine Gesuche um Staatsgarantien für Baulandreserven gemäss Dekret vom 11. Mai 1977 betreffend Baulandreserven von Immobiliengesellschaften gestellt.

8.1.5 Verkauf von Grundstücken an Ausländer

Gemäss Artikel 25 des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung werden die Mietzinse der Liegenschaften, die im Besitz von Personen im Ausland sind, durch das Wohnungsamt festgelegt. 2019 wurde dem Amt kein Gesuch um Bewilligung oder Aufhebung von Abgaben gestellt. Das Amt hat regelmässig mit der Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zusammengearbeitet und zwar im Rahmen von Verkäufen von Gebäuden und hinsichtlich der Einhaltung der Mietzinspläne.

8.1.6 Kantonale Wohnungskommission

Die Aufgaben der kantonalen Wohnungskommission sind vor allem die Analyse von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die Überwachung der Mietzinse und die Förderung von Initiativen, mit denen Wohnraum zu günstigen Mietzinsen oder Kaufpreisen angeboten werden kann. Die Kommission verfügt über eine technische Arbeitsgruppe, die mit der Durchführung von Analysen beauftragt werden kann.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab und die Arbeitsgruppe versammelte sich ebenfalls einmal.

8.1.7 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Wohnungsämter der französisch- und italienischsprachigen Schweiz organisieren jährlich eine interkantonale Zusammenkunft für einen Meinungsaustausch mit dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO). Dieses Treffen fand am 7. und 8. November 2018 in Grenchen/Solothurn statt. Zahlreiche Themen wurden besprochen und insbesondere die Zunahme der Leerwohnungsbestände in mehreren Kantonen.

8.1.8 Streitfälle

Bei der Volkswirtschaftsdirektion wurde 2019 eine Beschwerde gegen eine Verfügung des WA eingereicht.

8.1.9 Wohnungspolitik

Die Hilfen gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4. Oktober 1974 (WEG) nehmen schrittweise ab und werden 2024 nur noch unbedeutend sein. Das Wohnraumförderungsgesetz vom 21. März 2003 (WFG) bietet den gemeinnützigen Wohnbauträgern, hauptsächlich Wohnbaugenossenschaften und Stiftungen, eine indirekte Hilfe. Es ersetzt das WEG und entfaltet seine Wirkung im Kanton Freiburg schrittweise. Die gemeinnützigen Wohnbauträger können unter bestimmten Bedingungen gestützt auf das WFG von verschiedenen Hilfen profitieren. Die häufigsten Hilfen sind die *Fonds de roulement* von Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die Darlehen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) und die technischen Projektanalysen durch das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).

Das Amt hat mehrere gemeinnützige Wohnbauträger und Gemeinden über die Instrumente des WFG in Kenntnis gesetzt. Verschiedene Anträge um Darlehen wurden von den bestehenden oder von neuen gemeinnützigen Wohnbauträgern gestellt und haben es erlaubt, die Finanzierung von neuen Projekten oder Gebäudesanierungen zu optimieren. Mehrere gemeinnützige Wohnbauträger haben durch Käufe ihr Immobilienportfolio vergrössert.

Ein Verein von gemeinnützigen Wohnbauträgern mit der Bezeichnung Frimoup wurde in Freiburg im November gegründet, insbesondere um im Rahmen von bedeutenden städtebaulichen Projekten mehr Gewicht zu haben. Die Gründung dieses Vereins hat bereits verschiedene Synergien zwischen gemeinnützigen Wohnbauträgern im Kanton Freiburg ermöglicht. Das Amt hat Frimoup bei seiner Gründung geholfen und arbeitet mit dem Verein eng zusammen.

Das Amt informiert auch die Gemeinden bei der Ausarbeitung von Gemeindekonzepten in Verbindung mit dem Projekt Eine Sensibilisierung für die Alterung der Bevölkerung und ihre Folgen im Bereich des Wohnens hat in zahlreichen Gemeinden des Kantons stattgefunden.

8.1.10 Wohn- und Immobilienobservatorium

Das Amt beteiligt sich aktiv an der Einführung eines Wohn- und Immobilienobservatoriums und ist Mitglied der Projektoberleitung des Observatoriums. Zahlreiche Sitzungen wurden organisiert, um die organisatorischen und rechtlichen Aspekte für die Veröffentlichung der Resultate des Pilotprojekts «Stadt Freiburg» zu regeln. Das Projekt hebt sich von anderen Observatorien ab, denn es werden Daten direkt bei den Immobilienverwaltungen gesammelt. Diese sind sehr aktiv und können für den Immobilienmarkt aufschlussreiche Daten liefern.

Das Amt wird seine enge Zusammenarbeit mit dem Observatorium fortsetzen.

8.1.11 Informationskampagne

Das Amt hat mit anderen Dienststellen des Staats zusammengearbeitet, um das Thema Wohnen in die gebietsübergreifenden Gespräche und Strategien einzubringen. Es nimmt an verschiedenen Arbeitsgruppen und Plattformen teil, die einen Bezug zum Wohnen haben. Das Amt hat weiterhin häufige Kontakte mit den Gemeinden, den Immobilienkreisen und verschiedenen Vereinen.

Es verbreitet Informationen in Verbindung mit dem Wohnen und sorgt dafür, dass das Wohnforum weiter existiert, dessen 3. Ausgabe am 11. Oktober 2019 stattgefunden hat und dem Thema «Übereinstimmung von Wohnungsangebot und -nachfrage» gewidmet war.

9 Amt für Berufsbildung (BBA)

Dienstchef: Christophe Nydegger

9.1 Tätigkeit

Beim BBA sind 9221 Auszubildende registriert. Ihre Zahl ist somit gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % gestiegen. Im Bereich der beruflichen Grundbildung haben die Bestände in allen Kategorien (EFZ, EBA, Hörer/innen) leicht zugenommen. Davon ausgenommen ist einzig der Berufsmaturitätsunterricht nach EFZ (BM2), der eine Abnahme von 5,5 % verzeichnete. Der Schülerbestand bei den Angeboten zur Vorbereitung auf die Berufsbildung ist um 1,6 % auf 762 Schülerinnen und Schüler gesunken. Die Zahl der Bildungsbetriebe nimmt seit mehreren Jahren leicht ab. Im Kanton Freiburg gibt es zurzeit 2334 Betriebe, die Lernende ausbilden. Im Jahr 2013 hatte ihre Zahl den Höchststand mit 2501 Betrieben erreicht.

Die Übergangsphase, während der die Bildungsreglemente in Bildungsverordnungen umgewandelt werden, ist beinahe abgeschlossen. Das Amt hat seine Stellungnahme zu 23 Erhebungen und Vernehmlassungen zu

Revisionsentwürfen abgegeben, um insbesondere die finanziellen Auswirkungen für den Staat und die Unternehmen in Grenzen zu halten.

Die Partner des Amts können sich über einen Newsletter regelmässig informieren lassen. Im Berichtsjahr wurden zwei Newsletter an rund 5000 Akteure der Berufsbildung auf kantonaler und nationaler Ebene versandt. Die Newsletter ermöglichen es, die Partner direkt zu kontaktieren, sie auf zahlreiche Bildungsthemen aufmerksam zu machen und die Informationen mit Links auf entsprechende Websites zu versehen.

Das Amt bietet weiterhin eine grosse Zahl von Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben an. Um die aktuelle Nachfrage zu decken, wurden 26 Kurse in Granges-Paccot und Bulle organisiert. Die Kurse werden allgemein positiv bewertet und die Teilnehmenden besuchen die Kurse regelmässig. Die Koordination zwischen den Kursleitenden ist effizient und begünstigt eine qualitativ hochstehende Bildung.

Das Amt hat am 8. Mai am 11. interkantonalen Tag der Berufsbildung teilgenommen. Diese Veranstaltung ist inzwischen im Kanton und auch in der ganzen Schweiz sehr bekannt. Sie findet in zwanzig Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein statt. Das Amt arbeitet mit Radio Fribourg / Freiburg zusammen, um an diesem Tag für die Berufsbildung zu werben. Dieses Jahr wurde die Rolle der Berufsberatung besonders hervorgehoben.

Zwei junge Freiburger Berufsleute, eine Malerin EFZ und ein Metallbauer EFZ, haben die Schweiz und unseren Kanton an den Berufsweltmeisterschaften WorldSkills 2019, die vom 22. bis 27. August in Kazan, Russland, stattgefunden haben, würdig vertreten. Die Malerin hat die Goldmedaille gewonnen und der Metallbauer erhielt ein Zertifikat. Ihnen wurde gratuliert und sie werden an die Diplomfeier vom Juli 2020 eingeladen, damit ihre Leistung gebührend gewürdigt werden kann.

Die Berufsbildungskommission hielt zwei Sitzungen ab. Wie gewohnt behandelte sie Themen in Verbindung mit der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung und hat Empfehlungen für die Löhne der Lernenden herausgegeben. Sie ernannte neue Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen, die an die Stelle von zurückgetretenen Mitgliedern traten, und bemühte sich dabei um eine ausgeglichene Vertretung. Sie hat ferner die Jahresrechnung und das Budget des IWZ genehmigt. Der Leitungsausschuss des IWZ bestehend aus Mitgliedern der Berufsbildung hat die Aufgabe, die Dokumente des IWZ (insbesondere Budget und Jahresrechnung) zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen, bevor sie von der Berufsbildungskommission genehmigt werden. Der Leitungsausschuss beteiligt sich auch bei der Ausarbeitung der kantonalen Strategie für die berufsorientierte Weiterbildung. Der Ausschuss hat sich zu sechs Sitzungen getroffen. Das IWZ hat in den letzten beiden Jahren ausgeglichene Jahresrechnungen vorgelegt.

Zusammen mit dem Freiburgerischen Baumeisterverband (FBV) hat die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) den Grundstein des Gebäudes für die überbetrieblichen Kurse (üK) für die Berufe Maurer/in, Baupraktiker/in, Plattenleger/in und Plattenlegerpraktiker/in gelegt. Der Neubau wird eine Fläche von 3800 m² bieten und ab dem Schulbeginn 2021/22 in Betrieb gehen. Die VKBZ setzt ihre Suche nach Räumlichkeiten für die üK von anderen Berufen fort.

9.2 Besondere Ereignisse

9.2.1 Validierung von Bildungsleistungen (VAB)

Im Berichtsjahr haben 21 Personen ein EFZ über die Validierung von Bildungsleistungen erlangt, dies in den folgenden Berufen: Fachangestellte/r Gesundheit EFZ (2), Fachperson Betreuung EFZ (7), Kaufmann/Kauffrau EFZ (4), Informatiker/in EFZ (1), Logistiker/in EFZ (6), Produktionsmechaniker/in EFZ (1). Sieben Personen haben das EFZ direkt nach der Beurteilung ihrer Bilanz der Kompetenzen erlangt, ohne eine Zusatzbildung absolvieren zu müssen.

9.2.2 Gefährliche Arbeiten für junge Arbeitnehmende

Die meisten Unternehmen, die von den Begleitmassnahmen betroffen sind, haben das entsprechende Formular ausgefüllt. Bei allen neuen Bildungsbetrieben werden die Massnahmen direkt bei der Ausstellung der Bildungsbewilligung getroffen.

9.2.3 Integrationsvorlehre

Im Schuljahr 2019/20 haben 19 Auszubildende eine Integrationsvorlehre in den Berufsfeldern Lebensmittel, Detailhandel und Logistik angetreten. Aktuell wird der Unterricht dieser Klassen von drei Berufsfachschulen des Kantons gewährleistet, nämlich von der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS), der Kaufmännischen Berufsfachschule (KBS) und der Gewerblichen und Kaufmännischen Berufsfachschule (EPAC). Elf Unternehmen beschäftigen die Jugendlichen im Rahmen dieser Integrationsvorlehre. Ab dem neuen Schuljahr wird die Verantwortung für die Integrationsvorlehre wie auch die übrigen Brückenangebote des Kantons an die GIBS übertragen. Das Programm der Integrationsvorlehre wird um zwei weitere Jahre bis 2024 verlängert, wie aus einer Medienmitteilung des Staatssekretariats für Migration Ende 2019 hervorging. Ausserdem wird ab 2021 das Zielpublikum auf Angehörige von EU/EFTA-Staaten sowie von Drittstaaten ausserhalb des Asylbereichs ausgedehnt.

9.3 Bildung

9.3.1 Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Bestände der Lernenden und die Zahl der Fähigkeitszeugnisse und Ausweise, die im Kanton ausgestellt wurden:

	Personen in Ausbildung		Fähigkeitszeugnisse und Ausweise	
	2018	2019	2018	2019
Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)	379	358	552	555
Lehre (mit lehrbegleitender Berufsmaturität – BM1)	7681	7720	2172	2189
Hörer/innen	313	364	95	89
Vorlehre	64	52		
Vorkurs (SEMO)	427	471		
Integrationskurs	283	239		
Total	9147	9204	2819	2833

Erläuterungen:

- > Für 2019 liegt die Erfolgsquote bei 90,7 %, (90 % im Jahr 2018).
- > 1535 Freiburger Lernende besuchen den Berufsschulunterricht in einem anderen Kanton, davon 157 im schulischen Vollzeitsystem.
- > Das Amt und die Berufsbildungszentren bilden selber 17 Lernende aus.

9.3.2 Beruflicher Unterricht

Der berufliche Unterricht wird von den folgenden Berufsbildungszentren sichergestellt, die auch 293 Lernende aus anderen Kantonen ausbilden. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerbestände dieser Zentren.

Bildungszentren	Personen in Ausbildung		
	Französisch	Deutsch	Total
Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	2912	582	3494
Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	887	266	1153
Berufsfachschule Freiburg (EMF)	397	31	428
Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)	1183	-	1183
Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	570	106	676
eikon	168	-	168

Bildungszentren	Personen in Ausbildung		
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	325	23	348
Total	6442	1008	7450

9.3.3 Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)

Die Einführung einer Klasse für Restaurantangestellte EBA ermöglichte es einigen Jugendlichen, ab dem Schuljahr 2019/20 den Unterricht in Freiburg zu besuchen. Dieser Beruf, der neu an der GIBS angeboten wird, ermöglicht und verstärkt die Zusammenarbeit mit den spezialisierten Berufsbildungszentren des Kantons.

Anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums hat das Couture-Lehratelier an einer Modeschau, die es in den Räumlichkeiten der blueFACTORY in Freiburg organisiert hat, Mode aus drei Epochen präsentiert (Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft). Für diese sehr medienwirksame Veranstaltung wurden neun Bekleidungen für jedes Schlüsseljahr kreiert und einem grossen Publikum vorgestellt.

Junge Berufsleute aller Fachrichtungen haben an Wettbewerben und Ausstellungen von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung teilgenommen und ausgezeichnete Resultate erzielt. Dies stellt die Qualität der Ausbildung und das ausgezeichnete Know-how der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger unter Beweis.

Das Littering ist eine ständige Sorge an der Schule, die regelmässig Vorbeugungsmassnahmen trifft. Schliesslich gehört dies zur Verhaltenskompetenz jeder Person.

9.3.4 Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)

Die zweisprachigen Ausbildungsgänge an der KBS Freiburg stossen auf immer grösseres Interesse. Im September haben 15 Lehrpersonen einen CAS in bilinguaem Unterricht erlangt. Die KBS festigt ihre Position als Koordinationszentrum für nationale und internationale Mobilität mit Austauschprojekten für Lehrpersonen im Rahmen der Ausbildung in bilinguaem Unterricht und mit der Schaffung des Projekts "KV+". Zehn Lernende im zweiten Lehrjahr wurden auserkoren, am Ende des Schuljahres in Grossbritannien oder Deutschland ein 22-wöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Die KBS konnte als Pilotschule für Office365 wichtige Fortschritte im digitalen Unterricht erzielen, dies dank einem intensiven Weiterbildungsprogramm für ihre Mitarbeitenden.

9.3.5 Berufsfachschule Freiburg (EMF)

Auf den Schulbeginn 2019/20 eröffnete eine dritte Klasse von Lernenden für den Beruf Informatiker/in EFZ im ersten Lehrjahr. Diese Klasse könnte auf den Schulbeginn 2020 in eine zweisprachige Klasse umgewandelt werden. Auf den Schulbeginn sind die Lernendenbestände leicht angestiegen und werden voraussichtlich in den kommenden Jahren weiter zunehmen, insbesondere aufgrund dieser dritten Klasse von Informatikerinnen und Informatikern EFZ. Die Bestände in den anderen Berufsbildungsgängen und im Berufsmaturitätsunterricht nach Abschluss des EFZ sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Einzig der deutschsprachige Berufsmaturitätsunterricht nach Abschluss des EFZ (BM2) weist einen abnehmenden Bestand auf. Seit dem Schulbeginn 2019/20 interessieren sich die französischsprachigen Lernenden im ersten Lehrjahr vermehrt für den zweisprachigen integrierten Maturitätsunterricht. Diese beiden Entwicklungen entsprechen dem Willen der EMF, die Zweisprachigkeit zu leben, die in Freiburg stets hochgehalten wird.

Die Gespräche über die Anerkennung der verschiedenen Richtungen der integrierten Berufsmaturität und der Berufsmaturität nach EFZ dauerten das ganze Jahr 2019 an und werden noch im Jahr 2020 fortgesetzt.

Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe über die Schaffung einer Höheren Fachschule für eine berufsbegleitende Ausbildung in Maschinenbau zeigt, dass eine Zusammenarbeit, wie von Swissmechanic gewünscht, nicht möglich ist. Die Arbeitsgruppe setzt ihre Arbeit fort, da der Rahmenlehrplan der HF zurzeit überarbeitet wird, aber auch weil jedes Jahr durchschnittlich 22 Personen in einen anderen Kanton gehen müssen, um eine HF in Maschinenbau zu besuchen.

Am 28. März hat der Grosse Rat ein Dekret verabschiedet, mit dem er der EMF die Mittel bereitstellt, die sie für die Erneuerung des Maschinenparks für die Ausbildung in Polymechanik EFZ aber auch für die anderen Bildungsgänge benötigt, damit das Bildungsniveau weiterhin den Erwartungen des Markts entspricht.

In pädagogischer Hinsicht wurde ein interdisziplinäres Projekt durchgeführt, das in Verbindung mit dem Lehrplan der industriellen Berufe steht (Automatiker/in EFZ, Elektroniker/in EFZ, Polymechaniker/in EFZ) und es den Lernenden ermöglicht hat, an einem 24-Stunden-Rennen für Brennstoffzellenautos in der Grösse 1/10 teilzunehmen. Dieses Projekt bezweckte, die Soft Skills wie die Zusammenarbeit, das Projektmanagement (Budget, Marketing, Sponsoring) zu entwickeln, aber auch die Lernenden für die nachhaltige Entwicklung und die erneuerbaren Energien zu sensibilisieren. Mit diesem Projekt konnten sich die Lernenden verschiedene Kompetenzen aneignen. Deshalb hat die EMF beschlossen, für 2020 die «6 Stunden von Freiburg» zu organisieren. An diesem Projekt werden allen Bildungsgänge der EMF beteiligt sein, das heisst alle drei Abteilungen (Industrie, Informatik und Berufsmaturität).

9.3.6 Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)

Auf den Schulbeginn 2019/20 zählte die EPAC 1180 Lernende und wies damit insgesamt unveränderte Lernendenbestände auf. Zwar nimmt die Zahl der Lernenden in bestimmten Berufen leicht ab, doch ihre Zunahme in anderen Berufen gleicht dies wieder aus. Auf den Schulbeginn konnte die EPAC zudem eine Klasse für die Integrationsvorlehre im Bereich Logistik eröffnen. Die jungen Migrantinnen und Migranten besuchen den beruflichen und allgemeinbildenden Unterricht sowie den Französischunterricht. Die EPAC hat sie an ihre Dezembersitzung eingeladen, damit sie vor den versammelten Mitarbeitenden der Schule von ihren Erfahrungen erzählen.

Seit September nimmt die EPAC am Pilotprojekt für Office 365 teil. Die Projekte mit den Klassen nehmen immer mehr Gestalt an und die neuen Instrumente werden zunehmend genutzt. Eine Arbeitsgruppe wurde aufgestellt, um die Ziele für dieses Projekt in Bezug auf die Pädagogik, die Nutzung und die Schulung aufzustellen.

Zwei Lernende für den Beruf als Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann haben am Westschweizer Final der SwissSkills teilgenommen. Dank sehr guter Leistungen ist es einem von beiden gelungen, auf die zweite Stufe des Podiums zu steigen und die Silbermedaille nach Hause zu bringen.

Jedes Jahr organisiert die EPAC das Wochenende der Lernenden im Schreinerberuf, damit sie sich in Anwesenheit der Lehrpersonen der beruflichen und allgemeinbildenden Fächer auf die Lehrabschlussprüfungen vorbereiten können. Auch dieses Jahr haben viele Lernende an diesem Wochenende teilgenommen. Die Lernenden im letzten Lehrjahr als Kauffrau oder Kaufmann sind nach Cardiff gereist, um ihr Englisch unter der Aufsicht von zwei Lehrpersonen der EPAC zu perfektionieren.

Zusammen mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) hat die EPAC die 22. Ausgabe des Seminars in Wirtschaftspolitik für die Westschweizer und Tessiner Lehrpersonen auf Sekundarstufe II organisiert.

Die EPAC hat ein Projekt für Stützunterricht gestartet. Dank der Werbung dafür und der Unterstützung aller Mitarbeitenden nehmen zahlreiche Lernende daran teil.

9.3.7 Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)

Im Berichtsjahr hat der Bestand der Auszubildenden an der ESSG weiter zugenommen und beläuft sich auf über 670 Personen (2018: 600). Diese Zunahme steht nicht nur in Verbindung mit dem steigenden Bedarf an Personal im Bereich Gesundheit und Soziales, sondern auch mit der Eröffnung neuer Bildungsgänge auf den Schulbeginn 2019/20: medizinische/r Praxisassistent/in EFZ (1 Klasse, 3-jährige Ausbildung), modularer Unterricht in Allgemeinbildung für Erwachsene (1 Klasse, 1-jährige Schulung) und Kindererzieher/in HF (1 Klasse, 3-jährige Ausbildung).

In der Westschweiz ist die ESSG weiterhin eine der wenigen Schulen, die alle Bildungswege anbietet, die das Schweizer Berufsbildungssystem vorsieht. Neben der traditionellen 3-jährigen Lehre (Fachperson Gesundheit EFZ im dualen System oder im schulischen System mit Praktikum, Fachperson Betreuung EFZ und medizinische/r Praxisassistent/in EFZ) bietet sie auch die 2-jährige Lehre für Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales EBA an. Ihr Bildungsangebot umfasst zudem eine auf zwei Jahre verkürzte Ausbildung zur Fachperson Gesundheit und zur Fachperson Betreuung oder die Erlangung eines EFZ über die Validierung von

Bildungsleistungen oder das Qualifikationsverfahren gestützt auf Artikel 32 BBG. Die Auszubildenden, die diese unkonventionellen Wege einschlagen, geniessen eine modulare Ausbildung, die für Erwachsene mit Erfahrung auf dem Gebiet ihrer Ausbildung bestimmt ist. Alle diese Bildungsmöglichkeiten wurden bisher auf Französisch angeboten.

Im Laufe des Jahres wurden zahlreiche Projekte umgesetzt. Der Bereich Gesundheit hat die Umsetzung der neuen Bildungsverordnung für FaGe fortgesetzt. Er hat auch den ersten Jahrgang der medizinischen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten empfangen, deren Ausbildungsprogramm sich auf eine ganz neue Bildungsverordnung stützt. Der Bereich Betreuung bereitet sich auf das Inkrafttreten der neuen Bildungsverordnung für Fachpersonen Betreuung auf den Schulbeginn 2021 vor.

Die grosse Neuerung des Jahres bestand in der Einführung der Ausbildung zur Kinderbetreuerin oder zum Kinderbetreuer HF (höhere Fachschule) mit einem ersten Freiburger Jahrgang. Die ESSG baut mit diesem neuen Bildungsgang und der modularen Schulung in Allgemeinbildung für Erwachsene ihr Bildungsangebot aus, um dem gesteigerten Bildungsbedarf gerecht zu werden.

Die ESSG hat zum zweiten Mal in Folge an der «Woche gegen Rassismus» teilgenommen und wird auch 2020 an dieser Aktion teilnehmen. Im Rahmen des «nationalen Zukunftstags» hat die ESSG Workshops auf Französisch und erstmals auch auf Deutsch durchgeführt.

9.3.8 Berufsfachschule in Gestaltung – eikon

Die Lernendenbestände der Schule sind stabil. Die internen Praktikumsphasen Work und LAB ermöglichen die Durchführung zahlreicher Projekte, darunter Projekte in Zusammenarbeit mit der EMF, der HfG-FR und dem Verein SAH für sein 25-jähriges Jubiläum.

Der Empfang der OS-Direktionen im Oktober war ein wichtiges Treffen für die Information und den Austausch rund um die Bildungsangebote der Schule. Anlässlich des Tags der offenen Türen im November hat die EMF über 1500 Besucherinnen und Besucher empfangen, was ein Beweis für das zunehmende Interesse für diese Veranstaltung und das Bildungsangebot der Schule ist.

Eikon und ihr Team für Qualitätssicherung setzen ihre Arbeit an der Einführung eines Qualitätssicherungssystems fort, das auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Schule zugeschnitten ist.

9.3.9 Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 3911 Lernende die überbetrieblichen Kurse im Kanton und 1866 ausserhalb des Kantons. 38 Lernende besuchen diese Kurse direkt in ihrem Bildungsbetrieb.

9.3.10 Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung

Das Interprofessionelle Weiterbildungszentrum (IWZ), das für die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung zuständig ist, hat die Reorganisation zur Optimierung seiner Strukturen 2019 abgeschlossen. Es verfügt jetzt über geeignete Strukturen, um seiner Aufgabe gerecht zu werden, und dies umso mehr, seit es wieder eine ausgeglichene Buchhaltung aufweist und seine Schulden an den Staat zurückzahlen konnte.

Dank der optimierten Verwaltung der Weiterbildung, die im Auftrag des Staats ausgeführt wird, konnte das IWZ Synergien nutzen und diese qualitativ hochstehenden Schulungen effizient durchführen, die knapp 80 % ihres Umsatzes ausmachen, dies im Interesse der Teilnehmenden und der Partner. Im Jahr 2019 hat das IWZ sein Bildungsportfolio für Privatpersonen und Unternehmen überarbeitet, um sich auf Zukunftsbereiche zu konzentrieren.

Das Verfahren zur Definition der kantonalen Strategie für die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung ist angelaufen. Dabei wird festgelegt, welche Rollen die verschiedenen Weiterbildungsinstitutionen des Kantons bei der Umsetzung der Bildungsangebote erfüllen, die den Bedürfnissen der öffentlichen und privaten Partner sowie des Markts entsprechen.

9.3.11 Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)

Bei der Gewerbebibliothek gab es einige bedeutende Veränderungen, insbesondere was die Leitung der Mediathek und die Zusammenarbeit im Bereich des Schulmaterials betrifft. Es wurden rund 20 000 Artikel an etwa 3000 Schülerinnen und Schüler verteilt und verrechnet.

Die Gewerbebibliothek hat knapp 900 neue Werke angeschafft und etwa 5000 Werke in Papierform oder digital ausgeliehen. Die Anwendung Actionbound hat als Grundlage für die Ausarbeitung eines Quiz gedient, das für den Besuch der Gewerbebibliothek von den Klassen im ersten Lehrjahr im dualen System bestimmt ist. Die Schülerinnen und Schüler in den Brückenangeboten sind ihrerseits auf die Suche nach Puzzleteilen gegangen, die in der ganzen Bibliothek verteilt lagen, um die Funktionsweise der Gewerbebibliothek besser kennen zu lernen. Den Lernenden im letzten Lehrjahr wurden Revisionsleitfäden zur Verfügung gestellt, damit sie ihr Wissen festigen konnten. Die gesamte Dokumentation für die Ausarbeitung ihrer persönlichen Arbeiten war auf diese Weise einfach auffindbar.

Die Bibliothek der EPAC hat im Berichtsjahr 8212 Besucherinnen und Besucher registriert, darunter 24 Klassen im 1. Jahr, die einen 45-minütigen Besuch machten. Die Bibliothek zählt 825 Leserinnen und Leser, davon sind 123 neu angemeldet. Sie haben 2035 Dokumente und 109 E-Books über eBibliomédia ausgeliehen.

Die Bibliothek erwarb 522 neue Titel und indexierte 109 Zeitschriftenartikel. Seit diesem Jahr stehen den Besucherinnen und Besuchern zwei Leselampen und zwei neue Räume zur Verfügung: eine Ecke «Neues aus der Welt», bestehend aus der Tagespresse auf Papier und Tablet, sowie eine Abteilung «Einfach zu lesen» für Personen, die wenig lesen. Diese wurde allen Lehrpersonen für den Französischunterricht und den allgemeinbildenden Unterricht vorgestellt. Die Lehrpersonen profitierten zudem von einer Testrunde der Spiele der Bibliothek. Eines bis zwei Spiele können jedes Jahr organisiert werden. Die Sammlungen wurden an rund zehn thematischen Ausstellungen in Verbindung mit Ereignissen an der Schule oder mit dem aktuellen Geschehen ins Bewusstsein gerückt. In der Bibliothek hat auch die Ausstellung MENU (digitale Lehrmittel) stattgefunden. Die Sammlungen wurden weiterhin gepflegt und gemäss dem im Vorjahr festgelegten Kalender inventarisiert und aussortiert.

Die Bibliothek war auch wie jedes Jahr für die Verteilung und Verrechnung des Schulmaterials für die rund 900 Lernenden zuständig.

10 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)

Generaldirektor: Jacques Genoud

10.1 Allgemeines

Die HES-SO//FR und ihre vier Hochschulen haben 2019 die Arbeiten zur Umsetzung des Gesetzes sowie der Vision und Strategie der HES-SO//FR fortgesetzt. Die HES-SO//FR ist jetzt einem Gesetz und einer Direktion (VWD) unterstellt. Sie verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ihre Autonomie ist gewährleistet. Ihre gesetzlichen Aufträge werden über die Beiträge des Bundes, der Partnerkantone der HES-SO und des Kantons Freiburg finanziert.

Die HES-SO//FR setzt sich aus den folgenden vier Hochschulen zusammen:

- > die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR)
- > die Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR)
- > die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR)
- > die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR)

Dieser Bericht befasst sich nur mit den wichtigsten Punkten, die die gesamte HES-SO//FR betreffen. Detaillierte Informationen über die vier Hochschulen sind in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbericht zu finden.¹

10.2 Organe

Schulrat der HES-SO//FR

Der Schulrat der HES-SO//FR setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen und hat zwei Sitzungen abgehalten.

Der Schulrat der HES-SO//FR hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2019 namentlich folgende Punkte zur Kenntnis genommen:

- > die Jahresrechnung 2018 der HES-SO//FR;
- > den Akkreditierungsbericht AAQ (Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung);
- > die verschiedenen Tätigkeiten und die Entwicklung der vier Freiburger Hochschulen.

An seiner Sitzung vom 24. September 2019 wurde er von der Generaldirektion der HES-SO//FR orientiert über:

- > die Lage bezüglich des Budgets 2020 der HES-SO und ihrer vier Hochschulen;
- > die Resultate der Zufriedenheitsumfrage 2019 bei den Mitarbeitenden der HES-SO//FR;
- > die Aufstellung von verschiedenen interdisziplinären und interinstitutionellen Arbeitsgruppen (AG), namentlich: AG Nachhaltige Entwicklung, AG Unterrichtsmethoden der Zukunft, AG Zweisprachigkeit, AG HUB Studierende und AG HUB KMU;
- > die verschiedenen Tätigkeiten und die Entwicklung der vier Freiburger Hochschulen.

Direktionsausschuss der HES-SO//FR

Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR ist das Exekutivorgan der HES-SO//FR und setzt sich zusammen aus:

- > Jacques Genoud, Generaldirektor HES-SO//FR;
- > Jean-Nicolas Aebischer, Direktor HTA-FR;
- > Rico Baldegger, Direktor HSW-FR;
- > Joël Gapany, Direktor HSA-FR;
- > Nataly Viens Python, Direktorin HfG-FR.

Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR traf sich im Berichtsjahr zu zehn Sitzungen.

Ausserdem nahmen die Direktionen der vier Hochschulen und die Verantwortlichen der zentralen Dienste unter der Leitung des Generaldirektors im Februar 2019 an einem zweitägigen Seminar teil. Thema dieses Seminars war die Interdisziplinarität in der Institution. Die von Jacques Bersier (stellvertretender Direktor und Direktor aF&E der HTA-FR) geleiteten Diskussionen und weitere Überlegungen haben es erlaubt, Kompetenzen auszumachen, die es bei der HES-SO//FR zu nutzen und weiterzuentwickeln gilt. Sie führten zur Aufstellung mehrerer Arbeitsgruppen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Hochschulen vertreten sind. Die Präsentationen von drei Freiburger Partnern, die zu diesem Seminar eingeladen wurden – Grégory Grin (Fri Up), Philippe Jemmely (blueFACTORY) und Alain Lunghi (PromFR) –, haben die Zusammenarbeit verstärkt bzw. neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnet.

Zu den wichtigsten Punkten des Jahres 2019 gehörte u.a. die Einführung der neuen HES-SO-Typologie in der HES-SO//FR. Die Einführung der neuen Typologie am 1. März 2019 bedeutete viel Arbeit für den zentralen Personaldienst der HES-SO//FR, die Direktionen der vier Hochschulen, die Generaldirektion, die verschiedenen Partner und das Amt für Personal und Organisation des Staats Freiburg.

¹ Die Berichte werden auf den Websites der einzelnen Hochschulen veröffentlicht und können bei ihren Sekretariaten angefordert werden. Die Website der HES-SO//Freiburg www.hefr.ch ist ein Portal, das zu den Websites ihrer Hochschulen führt.

Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR

Im Jahr 2019 fanden regelmässige Treffen zwischen dem Repräsentativrat und dem Generaldirektor der HES-SO//FR statt. Der SPOC (Single Point Of Contact) des Repräsentativrats setzt sich zusammen aus Hervé Bourrier (Mitarbeiter HTA-FR), Präsident des Repräsentativrats, Nathalie Déchanez (Dozentin HfG-FR), Arganthaël Castella (Mitarbeiter HTA-FR) und Patricio Samaniego (Studierender HfG-FR).

Im Jahr 2019 haben die Generaldirektion der HES-SO//FR, der SPOC bzw. der gesamte Repräsentativrat an den folgenden Dossiers zusammengearbeitet:

- > Inkrafttreten der folgenden Reglemente:
 - > Weisung zum barrierefreien Studieren an der HES-SO//FR (am 1. September 2019 in Kraft getreten);
 - > Weisung der HES-SO//FR zu Interessenskonflikten (Stellungnahme für Anfang 2020);
- > Im Rahmen der Vernehmlassung zur Einführung der HES-SO-Typologie an der HES-SO//FR hat der Repräsentativrat am 15. November 2018 seine Stellungnahme zum Reglement über den Zugang zur Funktion «Ordentliche Professorin/Ordentlicher Professor FH» für den Lehrkörper der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR) abgegeben. Neue Treffen und Gespräche fanden statt und die neuen Verträge konnten den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Oktober 2019 schliesslich abgegeben werden.
- > Am 21. November 2019 haben sich die Generaldirektion und der Repräsentativrat der HES-SO//FR ausgetauscht und über die Resultate der Zufriedenheitsumfrage 2019 bei den Mitarbeitenden gesprochen.

10.3 Studierende

Statistik für das Studienjahr 2018-2019

10.3.1 Anzahl und Entwicklung

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total	Bachelor 2019	Master 2019
HTA-FR								
Architektur	105	84	70			259	62	
Chemie	39	21	31			91	31	
Bauingenieurwesen	48	43	41			132	35	
Informatik	58	40	28			126	24	
Telekommunikation								
Netzwerk und Sicherheit	16	16	12			75	12	
Internet und Kommunikation	6	13	12				11	
Elektrobau	43	39				82		
Elektronik			21			21	21	
Elektrotechnik			19			19	17	
Maschinenbau	71	41	47			159	44	
Total HTA-FR	386	297	281			964	257	
Bautechnische Schule (BTS)	25	27	24			76	20	
Total BTS	25	27	24			76	20	
HSW-FR								
Betriebswirtschaft (Vollzeitstudium)	97	65	54			216	55	
Betriebswirtschaft (berufsbegleitendes Studium)	125	85	95	87	56	448	83	20
Total HSW-FR	222	150	149	87	56	664	138	20
HfG-FR								
Pflege (Vollzeitstudium)	145	106	123			374	90	-
Pflege (berufsbegleitendes Studium)				12		12	10	-
Bachelor Osteopathie (Vollzeitstudium)	32	33	21			86	23	-
Master Osteopathie (Teilzeitstudium)	23	25				48	-	20
Total HfG-FR	200	164	144	12		520	123	20
HSA-FR								
Soziale Arbeit	124	109	107	33		373	178	
<i>Hinweis: Der Master in Sozialer Arbeit ist ein gemeinsames Angebot der Hochschulen in Sozialer Arbeit von Freiburg, Genf, Siders, Lausanne und des Tessins.</i>								
Total HSA-FR	124	109	107	33		373	178	
Total HES-SO//FR	957	747	705	132	56	2'597	716	40

Die Studierenden und Lehrpersonen werden von den Hochschulen der HES-SO geteilt. Diese Studiengänge werden durch HES-SO Master verwaltet.

10.4 Besondere Ereignisse

Die Generaldirektion der HES-SO//FR hat aktiv an der Arbeit der Arbeitsgruppe «Personalpolitik des Kantons Freiburg» mitgewirkt.

11.-12.01.19

Bürgenstock-Konferenz zum Thema «Hochschulbildung neu denken – Werte, Kulturen, Kompetenzen».

22.01.19

Jahrestreffen des Rektorats der UNIFR und des Direktionsausschusses der HES-SO//FR.

29.01.19

Klausurtag zum Thema Qualität der GD HES-SO//FR und den Qualitätsverantwortlichen der HES-SO//FR.

31.01.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Verleihung des Innovationspreises der HES-SO teil.

06.02.19

Eröffnung des Forums der Berufe START und des Stands der HES-SO//FR im Forum Freiburg.

05.-10.02.19

Teilnahme der HES-SO//FR am Forum der Berufe START mit einem gemeinsamen Stand, der die Besonderheiten jeder Hochschule aufzeigt.

22.02.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt am Tag im Schnee des Staatsrats teil.

25.02.19

Sitzung mit der interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO (Vertretung des Kantons Freiburg).

26.-27.02.19

Strategischer Workshop mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR.

04.03.19

Der Repräsentativrat trifft sich mit der Generaldirektion der HES-SO//FR.

18.03.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der offiziellen Feier zum 20-jährigen Bestehen der HES-SO teil.

26.03.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Informationssitzung des SBFI zu den Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge des Bundes gemäss HFKG teil.

09.04.19

Jährliche Direktionssitzung der HES-SO//FR mit den Direktionen der vier Hochschulen und den zentralen Diensten der HES-SO//FR.

29.04.19

Der Repräsentativrat trifft sich mit der Generaldirektion der HES-SO//FR.

03.05.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Übergabezeremonie der Masterdiplome der HES-SO teil.

07.05.19

1. Sitzung des Schulrats der HES-SO//FR mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR.

07.05.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Networking-Veranstaltung «*HEIA-FR et entreprises fribourgeoises: PAS DE BARRIÈRES*» teil.

08.05.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Generalversammlung des Vereins Fri Up zu seinem 30. Jubiläum teil.

10.05.19

Abschlussgespräch mit dem Finanzinspektorat des Kantons Freiburg bei der HES-SO//FR und ihren vier Hochschulen.

13.-14.05.19

Audit-Sitzungen ISO 9001: 2015.

20.-21.05.19

Informationssitzung der Generaldirektion der HES-SO//FR für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hauptthema: Typologie.

22.05.19

Präsentation der HES-SO Freiburg (HES-SO//FR) vor den Generalsekretärinnen und -sekretären des Staats Freiburg.

22.05.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Versammlung der BCC SA (Biofactory Competence Center) Freiburg teil.

03.-06.06.19

Teilnahme am WCEF 2019 in Helsinki, Finnland, mit der Freiburger Delegation, die von der VWD angeführt wurde.

06.06.19

Teilnahme an der Generalversammlung des Freiburger Arbeitgeberverbands (UPCF).

06.06.19

Teilnahme an der Generalversammlung der Vereinigung der Freiburger Industrie (VFI).

27.06.19

Präsentation der HES-SO//FR vor dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands (FGV) durch die Generaldirektion der HES-SO//FR.

29.06.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Abschlussfeier der Aktion Internet und Code für Mädchen teil.

10.07.19

Am Workshop zur Interdisziplinarität der HES-SO//FR nehmen 40 Personen der vier Freiburger Hochschulen teil.

22.07.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der Vernissage des HES-SO-Stands auf dem Paléo-Gelände teil.

26.-27.08.19

Informationssitzung der Generaldirektion der HES-SO//FR für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verschiedenen Themen.

02.-03.09.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der grossen Zusammenkunft der HES-SO in Freiburg zum Thema «Strategie der HES-SO 2021-2024» teil.

04.09.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt an der ersten ordentlichen Generalversammlung des Wohn- und Immobilienobservatoriums teil.

05.09.19

Präsentation der HES-SO//FR beim Treffen mit der Konferenz der Ammänner des Vivisbachbezirks.

12.09.19

Treffen zwischen der Generaldirektion der HES-SO//FR, dem UFA und dem SBFI, um das Thema Beiträge des SBFI für das Smart Living Building (SLB) zu besprechen.

21.09.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt am Tag der Zweisprachigkeit teil.

24.09.19

2. Sitzung des Schulrats der HES-SO//FR mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR.

03.10.19

Die Generaldirektion der HES-SO//FR nimmt am Unternehmenstreffen teil, das von der Stadt Freiburg organisiert wird.

05.11.19

Präsentation der HES-SO//FR beim Treffen mit der Oberamt männerkonferenz des Kantons Freiburg.

22.-23.11.19

Tag der offenen Tür des Gebäudes Mozaïk (22.11.19 nur für die Partner und 23.11.19 für die Bevölkerung).

27.11.19

Die Bibliothekare der Hochschulen treffen sich mit der Generaldirektion der HES-SO//FR, um den Stand des SLSP-Dossiers (Swiss Library Services Platform) zu erörtern.

29.11.19

Workshop zum kantonalen Absichtsplan 2021-2024.

04.12.19

Koordinationssitzung der VWD, EKSD und der GSD mit der Generaldirektion der HES-SO//FR und den vier Direktorinnen und Direktoren der Hochschulen.

11 Personalbestand

Behörden - Direktionen		Rechnung 2019	Rechnung 2018	Veränderung
Kostenstellen		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Volkswirtschaftsdirektion		905.72	898.00	7.72
Zentralverwaltung		79.16	78.13	1.03
3500 / ETES	Generalsekretariat	7.16	7.43	-0.27
3505 / PECO	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	8.93	9.00	-0.07
3510 / OPEM	Amt für den Arbeitsmarkt	16.52	14.67	1.85
3525 / RCOM	Handelsregisteramt	6.58	6.14	0.44
3535 / LOGE	Wohnungsamt	2.32	2.40	-0.08
3542.1 / SFPR	Amt für Berufsbildung	23.75	24.39	-0.64
3560 / STAT	Amt für Statistik	9.00	9.20	-0.20
3565 / ENER	Amt für Energie	4.90	4.90	
Unterrichtswesen		826.56	819.87	6.69
3542.2 / EPAI	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	189.52	187.01	2.51
3542.3 / EPCO	Kaufmännische Berufsfachschule	58.33	58.61	-0.28
3542.4 / EPAC	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	49.26	49.06	0.20
3542.5 / EPSS	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	32.85	31.02	1.83
3542.6 / EMEF	Berufsfachschule Freiburg	69.46	69.70	-0.24
3542.7 / EPAA	Berufsfachschule in Gestaltung	24.21	22.60	1.61
3557 / ETEC	Technische Schulen	7.78	7.99	-0.21
3559.1 / HEDG	Generaldirektion HES-SO//FR	9.06	9.28	-0.22
3559.2 / HEIA	Hochschule für Technik und Architektur	195.26	196.88	-1.62
3559.3 / HEGE	Hochschule für Wirtschaft	55.57	53.48	2.09
3559.4 / HEDS	Hochschule für Gesundheit	82.26	80.11	2.15
3559.5 / HEDT	Hochschule für Soziale Arbeit	53.00	54.13	-1.13

Tätigkeitsbericht

Direktion für Gesundheit
und Soziales

—

2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat.....	7
1.1	Tätigkeit	7
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit.....	7
1.1.2	Besondere Ereignisse.....	7
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)	11
1.2.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	11
1.2.2	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).....	11
1.2.3	Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)	11
1.3	Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr).....	11
1.4	Gesetzgebung	12
1.4.1	Gesetze und Dekrete	12
1.4.2	Verordnungen, Reglemente und Beschlüsse	12
2	Amt für Gesundheit (GesA)	13
2.1	Aufgabe und Tätigkeit	13
2.2	Gesundheitsberufe.....	14
2.2.1	Berufsausübungsbewilligungen	14
2.2.2	Betriebsbewilligung.....	15
2.2.3	Aufsicht über die Gesundheitsberufe.....	15
2.3	Spitäler	16
2.3.1	Allgemeine Tätigkeiten	16
2.3.2	Die Spitäler in Zahlen	17
9 053 791		17
2.4	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	17
2.5	Spitalplanung	18
2.6	Hilfe und Pflege zu Hause	18
2.7	Palliative Care.....	18
2.8	Gesundheitsförderung und Prävention	18
2.8.1	Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte	18
2.8.2	Kantonale Programme	19
2.8.3	Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen	21
2.9	eHealth	21
2.10	Tätigkeit der Kantonsapothekerin	22
2.10.1	Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner.....	22
2.10.2	Prüfung und Kontrolle	23
2.10.3	Beitrag an verschiedene Projekte	23

2.11	Krankenversicherung.....	23
2.12	Schülerunfallversicherung (SUV)	24
3	Kantonsarztamt (KAA)	24
3.1	Tätigkeit.....	24
3.1.1	Übertragbare Krankheiten.....	24
3.1.2	Nichtübertragbare Krankheiten	25
3.1.3	Sexuelle Gesundheit	26
3.1.4	Sucht.....	28
3.1.5	Schulärztliche Betreuung FRIMESCO	30
3.2	Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz.....	30
3.2.1	Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)	31
3.2.2	Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen	31
3.3	Überwachung und Planung des Gesundheitssystems.....	31
3.3.1	Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen	31
3.3.2	Aufsicht über die Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich.....	32
3.3.3	Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses	32
3.3.4	Ausserkantonale Spitalaufenthalte.....	32
3.3.5	Einführungstag über die Gesundheitssysteme	32
3.4	Information und Koordination	32
3.4.1	Statistik.....	32
3.4.2	Austausch und Zusammenarbeit	32
4	Schulzahnpflegedienst (SZPD).....	33
4.1	Tätigkeit.....	33
4.1.1	Prophylaxe	34
4.1.2	Pädodontie	34
4.1.3	Kieferorthopädie.....	34
4.1.4	Aufsichtsaufgaben.....	34
4.2	Statistik.....	35
4.3	Streitfälle	35
5	Sozialvorsorgeamt (SVA).....	36
5.1	Tätigkeit.....	36
5.1.1	Sektor Sondereinrichtungen.....	36
5.1.2	Sektor Pflegeheime	37
5.2	Projekte und besondere Ereignisse	38
5.2.1	Politik für Menschen mit Behinderungen.....	38
5.2.2	Politik Senior+	39

5.2.3	Weitere Projekte	40
5.3	Statistik	40
5.3.1	Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen	40
5.3.2	Sektor Pflegeheime	43
6	Kantonales Sozialamt (KSA)	44
6.1	Tätigkeit	44
6.1.1	Hilfe an bedürftige Personen	44
6.1.2	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	45
6.1.3	Hilfe an die Opfer von Straftaten	46
6.1.4	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	46
6.1.5	Soziale Aktion und Familienpolitik	47
6.2	Projekte und besondere Ereignisse	48
6.2.1	Hilfe an bedürftige Personen	48
6.2.2	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	49
6.2.3	Hilfe für Opfer von Straftaten	50
6.2.4	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	50
6.2.5	Soziale Aktion und Familienpolitik	51
6.3	Statistik	52
6.3.1	Hilfe an bedürftige Personen	52
6.3.2	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	53
6.3.3	Hilfe an die Opfer von Straftaten	54
6.3.4	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	54
7	Jugendamt (JA)	55
7.1	Tätigkeit	55
7.2	Allgemeine Tätigkeit Kinderschutz	56
7.2.1	Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)	56
7.2.2	Statistiken der Interventionen im Bereich Kinderschutz	56
7.3	Allgemeine Tätigkeit Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)	57
7.4	Tätigkeit Opferberatungsstelle	58
7.4.1	Statistik der Opferberatungsstelle	59
7.5	Allgemeine Tätigkeit Kinder- und Jugendförderung	59
7.5.1	Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021	60
7.5.2	4. kantonale Tagung «I mache mit!»: Kinderrechte in der frühen Kindheit	60
7.5.3	Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten	60
7.5.4	Verstärkte Finanzhilfe für Gemeinden	60
7.5.5	Juvenalia 2019	61
7.5.6	10 Jahre JuK	61

7.5.7	FriTime – Kantonales Projekt zur Unterstützung von Jugendaktivitäten.....	61
7.5.8	Projekte im Rahmen der direktionsübergreifenden Koordination.....	61
7.6	Koordination Schweiz und Romandie	62
7.6.1	Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP).....	62
7.6.2	Konferenz der Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten	62
7.6.3	Projekt «J'ai voté, et toi?»	62
7.6.4	Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten der lateinischen Schweiz	62
8	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB).....	63
8.1	Tätigkeit.....	63
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	63
8.1.2	Besondere Ereignisse	63
8.2	Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen	67
9	Personalbestand	68

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Anne-Claude Demierre

Generalsekretär: Antoine Geinoz bis 28. Februar 2019

Claudia Lauper und Nicole Oswald ab 1. März 2019

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Eine gute Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich für die gesamte Freiburger Bevölkerung: Das ist das stetige Ziel der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD). Ihre Dienste und Ämter stellen eine Vielzahl an Leistungen für Menschen jeden Alters sicher, insbesondere aber für vorübergehend oder dauerhaft geschwächte. Ausserdem subventioniert der Staat über die GSD zahlreiche Institutionen und Vereine, die in den gleichen Bereichen wie sie tätig sind. Drei öffentlich-rechtliche Anstalten – das freiburger spital (HFR), das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) – sowie das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) sind der GSD administrativ zugewiesen.

Das Generalsekretariat unterstützt die GSD bei der Führung und der Verwaltung und koordiniert die verschiedenen Verwaltungseinheiten. Es ist zuständig für Finanzen, Personalwesen, Kommunikation, Übersetzung, juristische Beratung und Streitfälle. Ferner ist das Generalsekretariat Ansprechpartner der zentralen Dienste des Staates und vertritt die GSD in verschiedenen Kommissionen. Schliesslich übt es noch die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus.

1.1.2 Besondere Ereignisse

1.1.2.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Im Berichtsjahr liefen die Arbeiten in mehreren Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention auf Hochtouren: Bei den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur Konkretisierung der kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 wurden verschiedene Massnahmen identifiziert, damit er im Laufe 2020 bei einem grossen Partnernetz in die Vernehmlassung geschickt werden kann. Der kantonale Plan zur Förderung der psychischen Gesundheit startete im Januar 2019. Er umfasst 28 Massnahmen zugunsten der Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen sowie der Fachpersonen in ihrem Umfeld. Zu den Zielen gehören u. a. die Sensibilisierung des Zielpublikums für die Bedeutung der psychischen Gesundheit und die Förderung der Stärkung der Ressourcen und der sozialen Partizipation. In diesem Rahmen hat die GSD z. B. aktiv an der Kampagne zur Förderung der psychischen Gesundheit mitgewirkt, zusammen mit den anderen lateinischen Kantonen (santépsy.ch). So wurden in Zusammenarbeit mit den Freiburger Institutionen auf kantonaler Ebene verschiedene Sensibilisierungsaktionen durchgeführt, damit die Debatte eröffnet werden konnte und die Menschen den Mut aufbrachten, über ihre geistige Gesundheit zu sprechen. Des Weiteren war die GSD am Projekt für die Anpassung der Verordnung über den Schutz vor dem Passivrauchen beteiligt, deren Inkrafttreten für Juli 2020 vorgesehen ist. Mit dieser Änderung wird der Geltungsbereich der Verordnung auf die Räume von Betrieben ausgeweitet. Zudem umfasst sie ebenfalls die neuen Produkte der Tabakindustrie, zu denen auch E-Zigaretten gehören, die Dampf zum Inhalieren erzeugen. Im Bereich der Früherkennung von Dickdarmkrebs hat die GSD mit der Freiburger Krebsliga einen Leistungsauftrag für die Umsetzung des kantonalen Programms zur Früherkennung von Dickdarmkrebs abgeschlossen. Die Früherkennungsuntersuchung soll Frauen und Männern zwischen 50 und 69 Jahren angeboten werden.

1.1.2.2 eHealth

Der Kanton hat 2019 eine neue Gesetzesgrundlage zur Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 16. November 1999 (eHealth) in die Vernehmlassung geschickt. Dank ihr werden die Freiburgerinnen und Freiburger namentlich von einem eHealth-Tool in Form eines elektronischen Patientendossiers (EPD) profitieren können. Dank des EPD können durch die Vernetzung der Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsfachpersonen Informationen ausgetauscht werden. Ausserdem sorgt es für bessere Koordination, mehr Sicherheit und höhere Qualität bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten und gewährleistet gleichzeitig die Sicherheit und die Vertraulichkeit der persönlichen Daten. Die Einführung ist für 2020 geplant. Im gleichen Zuge legt sich der Kanton eine kantonale eHealth-Strategie zu, die in einem partizipativen Vorgehen gemeinsam mit den verschiedenen betroffenen Partnerinnen und Partnern erarbeitet wurde.

1.1.2.3 Pharmazeutische Betreuung in den Pflegeheimen

Die GSD hatte sich stark für die Rettung des Freiburger Systems der pharmazeutischen Betreuung in den Pflegeheimen eingesetzt. Eine Vereinbarung aus dem Jahr 2003 zwischen der Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen (VFA), den Krankenversicherern und dem Apothekerverband des Kantons Freiburg ermöglichte Gruppeneinkäufe von Medikamenten und eine pauschale Abrechnung. Dieses System verhinderte nicht nur die Verschwendung von Medikamenten, sondern war auch noch kostengünstiger als eine individuelle Verrechnung: Jährlich konnten so zwischen zwei und drei Millionen Franken eingespart werden. Mit dem Wegfall dieses Systems aufgrund des Widerstands der Versicherer haben sich die Befürchtungen der Freiburger Partnerinnen und Partner des Modells der pharmazeutischen Betreuung in den Pflegeheimen in diesem Jahr bewahrheitet: Eine Beurteilung der Auswirkungen der Abschaffung des Freiburger Modells beweist, dass die Kosten massiv angestiegen sind (+3,4 Millionen Franken), wodurch auch die Ausgaben für die Bewohnerinnen und Bewohner zugenommen haben. In diesem Rahmen hat die GSD auf Ersuchen des Grossen Rates Arbeiten für eine Intervention des Staatsrats beim Bund gestartet, um die Zusammenarbeitsprojekte von Fachpersonengruppen zugunsten der Patientinnen und Patienten zu unterstützen. Die GSD ist ferner an den Überlegungsarbeiten auf Bundesebene für ein neues Modell beteiligt.

1.1.2.4 Schulärztliche Betreuung

Die schrittweise Umsetzung des neuen Konzepts für die schulärztliche Betreuung («Frimesco») begann im Juli 2019, mit einer Übergangsphase von drei Jahren, sodass sich die Gemeinden organisieren können. Die Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Organisation der schulärztlichen Untersuchung in der 9. HarmoS laufen in mehreren OS des Kantons. Mit der Neuorganisation der schulärztlichen Betreuung haben die Gemeinden und die Schulen für die Leistungen der schulärztlichen Betreuung die Wahl zwischen einer Schulärztin bzw. einem Schularzt (wie bisher) oder einer Pflegefachperson Schulgesundheit.

1.1.2.5 SUV-Fonds: Hilfe für Familien, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden

Der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung (SUV-Fonds) leistet subsidiär einen finanziellen Beitrag für Familien, die durch unfallbedingte Kosten eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Seit dem 1. September 2019 können Familien, die wegen einer schweren Erkrankung eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten, dank neuer Gesetzesbestimmungen finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen.

1.1.2.6 Master Hausarztmedizin

Im September 2019 wurde der neue Master in Medizin mit Vertiefung in Hausarztmedizin eingeweiht, ein innovatives Projekt, das die Kompetenzen der Universität Freiburg, des HFR und des FNPG vereint. Es entstand aus einer mehrjährigen Zusammenarbeit zwischen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport, der GSD und verschiedenen Partnerinnen und Partnern aus dem Gesundheits- und dem Bildungsbereich.

1.1.2.7 freiburger spital (HFR)

Die Zusammensetzung des HFR-Verwaltungsrats wurde der neuen Gesetzgebung angepasst, die am 1. Januar in Kraft getreten ist. Die Staatsrätin und Direktorin für Gesundheit und Soziales hat sich in der ersten Jahreshälfte um das Präsidium ad interim gekümmert und somit die Arbeiten des Wahlausschusses zur Verkleinerung und

Professionalisierung des Verwaltungsrats der Einrichtung und die Arbeiten des Verwaltungsrats an der Strategie angeleitet. Des Weiteren versuchte das HFR weiterhin, seine Effizienz zu verbessern. Der neue Verwaltungsrat hat seine Tätigkeit am 1. Juli 2019 aufgenommen, mit dem Staatsrat und Direktor der Institutionen der Land- und Forstwirtschaft als Präsident ad Interim. Annamaria Müller wurde zum siebten Mitglied und zur zukünftigen Verwaltungsratspräsidentin ernannt.

Der HFR-Verwaltungsrat hat eine Unternehmensstrategie ausgearbeitet, die auf dem Auftrag und den strategischen Zielen 2019–2021 des Staatsrats für das HFR basiert. Des Weiteren hat er die Arbeiten im Zusammenhang mit den infolge der Audits im 2018 geforderten Verbesserungen und Reformen (Führungssysteme und Finanzmanagement) aktiv fortgesetzt. Die GSD hat das HFR bei der Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Finanzinspektorats begleitet. Ihre Vertreterinnen und Vertreter waren Teil der ständigen Arbeitsgruppe HFR–GSD, die mehrmals zusammengekommen ist, um sich auf die einzureichenden Daten und Zahlen und die Art, wie man diese erzielt, zu einigen. Hier ist zu betonen, dass eine endgültige Lösung mit den Versicherern gefunden wurde, um die Spitaltarife seit 2012 zu genehmigen.

Im Berichtsjahr hat die GSD mehrere parlamentarische Vorstösse in Bezug auf das HFR bearbeitet. Ein grosser Bericht in Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse (Postulat 2017-GC-188 Jean-Daniel Schumacher/Philippe Savoy: Finanzlage des freiburger spitals (HFR), Postulat 2018-GC-139 Gapany Johanna/Schumacher Jean-Daniel: HFR: Der Auftrag zuerst und Mandat 2018-GC-152 Schmid Ralph Alexander et al.: Strategischer Auftrag und Finanzierung des HFR) wurde dem Grossen Rat unterbreitet. Parallel dazu hat das HFR seine Strategie 2030 und verschiedene dringende Massnahmen präsentiert. Der Staatsrat hat verkündet, diese Strategie zu unterstützen und betont, im Rahmen der Umsetzung des operationellen Plans dafür zu sorgen, dass die in der Spitalplanung enthaltenen Bedürfnisse der Bevölkerung durch qualitativ hochstehende Leistungen vonseiten des HFR gedeckt werden. Der Staatsrat unterstützt grundsätzlich den Bau eines neuen Hauptstandorts für die akute Spitalpflege. In diesem Rahmen hat die GSD die Abschrift einer Gesetzesgrundlage, die dem Staat eine finanzielle Unterstützung dieses Projekts erlaubt, in Angriff genommen.

1.1.2.8 Interkantonales Spital der Broye (HIB)

Angesichts der aktuellen Schwierigkeiten des HIB haben das Waadtländer «Département de la santé et de l'action sociale» und die Freiburger GSD beschlossen, gemeinsam eine grundlegende Analyse der Führungssysteme des HIB durchführen zu lassen. Das Vorgehen wurde mit dem HIB-Anstaltsrat abgesprochen. Des Weiteren haben sie beschlossen, sich Gedanken über seine zukünftigen Aufträge zu machen.

1.1.2.9 Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)

Das FNPG hat die Entwicklung seiner Leistungen zugunsten der gesamten Freiburger Bevölkerung weitergeführt. Es will nicht nur den Bedürfnissen der Freiburgerinnen und Freiburger im Bereich der psychischen Gesundheit effizient entsprechen, sondern auch qualitative Leistungen entwickeln, die Sachkompetenz und Ethik vereinen. Die verschiedenen Situationen, in denen ein Bedarf nach psychiatrischer Betreuung besteht, versucht das FNPG somit meist so anzugehen, indem es ein Dispositiv organisiert, das möglichst die vorbildlichen klinischen Verfahren im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit der investierten Ressourcen vereinigt. So hat das FNPG sich auch im Berichtsjahr weiterentwickelt und namentlich die Vorbereitungen zur Errichtung des «FNPG Freiburg–RFSM Fribourg» in Villars-sur-Glâne in den kommenden zwei Jahren fortgesetzt; dazu gehört die Eröffnung oder Zusammenlegung mehrerer Leistungen in der Kantonshauptstadt: zwei stationäre Behandlungsabteilungen und der kantonale psychiatrische Notfalldienst im 2020 und danach die schrittweise Inbetriebnahme ab Herbst 2020 bis im 2021 der Abteilung für forensische Psychiatrie, des Psychosozialen Zentrums, des Freiburger Zentrums für Abhängigkeitserkrankungen sowie der französischsprachigen Tagesklinik.

2019 war auch in Studiensachen ein Wendepunkt, mit dem Startschuss für den Master in Medizin und der Einweihung der neuen Lernstätte am Standort HFR Freiburg – Kantonsspital. In diesem Zusammenhang wurde die medizinische Direktorin des Bereichs Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie des FNPG, Dr. Isabelle Gothuey, zur Titularprofessorin der Universität Freiburg ernannt. Auch Prof. Dr. med. Gregor Halser ist zum FNPG gestossen.

Er leitet fortan die Abteilung für psychiatrische Forschung am FNPG, die entscheidend zur Stärkung der akademischen Kompetenzen des Netzwerks beitragen wird.

Parallel zur laufenden und kommenden Festigung der Dispositive war 2019 kennzeichnend für die konstant hohe Belegung des stationären Behandlungszentrums von Marsens, mit einem Belegungsgrad von fast 100 %. Dem ist anzufügen, dass auch die drei Tageskliniken, dank denen u. a. in manchen Situationen eine Hospitalisierung vermieden werden kann, intensiv besucht werden.

1.1.2.10 Asylwesen

Die Zahl der Ankünfte im Asylbereich ist weiterhin rückläufig. Die Folge: Die Verkleinerung der Erstaufnahmeunterkünfte. So wurde das «Foyer du Lac» in Estavayer-le-Lac zur Unterkunft der Zweitaufnahme umfunktioniert, das Personen aufnimmt, die selbstständig genug sind, um in einer Einzelunterkunft zu leben. Weiter hat das «Foyer des Passereaux» in Broc seinen Betrieb eingestellt. Trotz rückläufigen Ankünften hat die Zahl der im Kanton Freiburg wohnhaften Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, NEE-Personen und abgewiesenen Asylsuchenden nicht wesentlich abgenommen (von 1791 auf 1674). Die Zahl der vorläufig aufgenommen Flüchtlinge ist von 1935 auf 2254 gesunken.

Aus einer Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und der GSD ist die Plattform «FRintegration.ch» entstanden, deren Onlinestellung im Juni 2019 erfolgte. Sie ist die erste Arbeitsplattform der Schweiz, die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Unternehmen verbindet. Für die Dateneinspeisung sind die Integrationsfachpersonen von ORS und Caritas Schweiz zuständig. Die Plattform gibt Unternehmen nicht nur die Möglichkeit, die Dossiers von arbeitsberechtigten Personen online abzurufen, sondern auch direkt Inserate für Stellen, Ausbildungs- oder Praktikumsplätze aufzugeben.

Im Bereich der Integration wurde die im 2018 von der Schweiz und den Kantonen verabschiedete Integrationsagenda Schweiz (IAS) am 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt. Sie schlägt ein gemeinsames Vorgehen vor, das die Bemühungen, die bereits im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) geleistet werden, ergänzt und ausbaut. Die Anhebung der Integrationspauschale von 6000 auf 18 000 Franken je positiver Entscheid oder Entscheid der vorläufigen Aufnahme ab 1. Mai 2019 geht mit neuen, anspruchsvolleren Zielen in Sachen Integration einher. In diesem Rahmen wurden das gesamte Jahr hindurch neue Massnahmen entwickelt.

1.1.2.11 Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt»

Die zweisprachige und interaktive Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt» – entwickelt und umgesetzt vom GFB und von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt – wurde im September in Freiburg eingeweiht und konkretisiert namentlich eine Massnahme des Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie. Beim Besuch dieser Ausstellung hatten 1300 Studierenden, hauptsächlich aus Klassen der Fachmittelschule Freiburg, 15 Klassen des Kollegiums Gambach, zwei Klassen der Berufsfachschule und eine Klasse der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit die Gelegenheit, sich mit der Thematik der Gewalt in Paarbeziehungen auseinanderzusetzen, die Ursachen und die Konsequenzen für die Gewaltopfer und die Gewaltausübenden zu verstehen und vor allem sich den Mitteln und Möglichkeiten bewusst zu werden, um daraus herauszufinden.

1.1.2.12 Jugendamt (JA)

Alarmiert durch die Überlastung des Sektors Direkte Sozialarbeit des JA hat die GSD im Juni und Juli des Berichtsjahrs dem Staatsrat einen Bericht und einen Stellenantrag unterbreitet. Der Staatsrat hat seine Stellungnahme am 4. Juli abgegeben und in die Anstellung von 2 VZÄ ab Sommer 2020 eingewilligt; diese waren im Personalbudget 2020 für die GSD vorgesehen. Des Weiteren hat er der GSD erlaubt, Stellen vom Schulzahnpflegedienst ins JA zu verschieben (0,8 VZÄ). In der Folge hat der Grosse Rat bei den Verhandlungen über den Voranschlag 2021 dem Sektor Direkte Sozialarbeit 5 zusätzliche VZÄ zugesprochen. Die zusätzlichen Stellen sowie die Umsetzung verschiedener organisatorischer Massnahmen sollten eine Entlastung des Sektors ermöglichen. Weil jedoch die Analyse der Gerichtsbehörden durch die Firma «ECOPLAN» auf die Friedensgerichte und das Jugendstraengericht ausgedehnt wurde, hat die GSD entschieden, die Firma «ECOPLAN» mit der Analyse des

Betriebs des JA und insbesondere des Sektors Soziale Arbeit zu beauftragen, in die auch das Amt für Personal und Organisation eingebunden wird.

Infolge einer Motion änderte der Grosse Rat am 11. September 2019 das Jugendgesetz (JuG), um die interne Organisation der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung zu vereinfachen, dies unter Wahrung des Interesses beider Sprachgemeinschaften.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)

1.2.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die Direktorin für Gesundheit und Soziales ist Mitglied des GDK-Vorstandes. In diesem Rahmen hat sie die Vorlage zur Einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) unterstützt; diese setzt voraus, dass die Pflege in Pflegeheimen und der Spitex darin eingeschlossen ist. Der Vorstand hat ferner nachfolgende Forderungen gestellt: eine nationale Tariforganisation für die ambulanten Tarife, eine Rechnungskontrolle für die Kantone sowie Instrumente für die Kantone, um das ambulante Versorgungsangebot steuern zu können und ein Überangebot zu verhindern.

1.2.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Die SODK, deren Vizepräsidium die Direktorin für Gesundheit und Soziales führt, hat 2019 zu verschiedenen eidgenössischen Dossiers Stellung genommen. Sie hat sich namentlich mit der Prävention von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt beschäftigt, wobei sie Fortschritte bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention erreicht hat, nämlich: einen besseren Zugang zur Hilfe für Opfer und die Definition von Betreuungsmassnahmen auf Grundlage einer Analyse der Notunterkünfte (Frauenhäuser). Ein weiteres wichtiges Thema waren gewaltbetroffene Flüchtlingsfrauen in der Schweiz; wie sie wirkungsvoll unterstützt werden können, will die SODK in den nächsten Monaten vertieft prüfen.

Die SODK, der Schweizerische Städteverband, das Schweizerische Rote Kreuz, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) und weitere Fachorganisationen haben gemeinsam die «Charta Sozialhilfe Schweiz» unterstützt. Die Organisationen bekennen sich damit zur Sozialhilfe und zur föderalen Zusammenarbeit.

1.2.3 Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)

Bei ihren vier Sitzungen im Laufe des Jahres hat die CLASS verschiedene Themen im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenversicherung behandelt. Sie befürwortet ein Reglement auf Bundesebene über die Rückerstattung der MiGeL-Kosten (MiGeL = Mittel- und Gegenständeliste), nachdem das Bundesgericht ein Urteil gefällt hatte, das die Krankenversicherer von diesen entbunden hatte. Bei der EFAS-Vorlage zeigte sie sich besorgt ob den finanziellen Auswirkungen der Vorlage für die Kantone und bedauerte, dass diese nicht zur Kenntnis genommen wurden. Im Rahmen der Krankenkassenprämien interessierte sich die CLASS für die 3 Initiativen des Kantons Tessin im Zusammenhang mit einer besseren Information der Kantone im Genehmigungsverfahren der Krankenversicherungsprämien, der Festsetzung eines Schwellenwerts, ab dem die Reserven der Versicherer als übermässig gelten, und der Pflicht, bei einem Kostenrückgang die Prämien zu senken. Weiter hat die CLASS noch beschlossen, ihre Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt «REFORMER» im Hinblick auf einen formellen Entscheid über die Fortsetzung des Projekts im ersten Quartal 2020 fortzusetzen. Schliesslich hat sich die CLASS noch mit der Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele befasst, die 2020 von den Kantonsparlamenten verabschiedet werden soll.

1.3 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Basierend auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) behandelt die GSD Beschwerden gegen Entscheide ihrer Dienststellen und Ämter, sofern das Gesetz keine Beschwerde beim Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentierte sich 2019 wie folgt:

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2018: 3

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2019: 2

Eingereichte Beschwerden: 13

Behandelte Beschwerden: 14

Die 13 Beschwerden von 2019 wurden alle auf Französisch eingereicht. Von den 14 bearbeiteten Beschwerden wurden drei teilweise gutgeheissen, 10 führten zur Ablehnung der Beschwerde und eine wurde zu den Akten gelegt. In einem Verfahren wurde unentgeltliche Rechtspflege zugesprochen.

Im Rahmen der erstinstanzlichen Verfahren hat die GSD 32 Entscheide zur Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht gefällt.

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 6. Februar 2019 zur Änderung der Verwendung des bei der Auflösung der Schülerunfallversicherung geäußneten Fonds

Gesetz vom 11. September 2019 zur Änderung des Jugendgesetzes

1.4.2 Verordnungen, Reglemente und Beschlüsse

Verordnung vom 15. Januar 2019 zur Genehmigung des kantonalen Tarifvertrags TARMED zwischen der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg und der Einkaufsgemeinschaft HSK

Verordnung vom 12. Februar 2019 zur Änderung der Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg

Verordnung vom 25. März 2019 über den Kantonsanteil an den Kosten der Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Verordnung vom 2. April zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem freiburger spital und der Einkaufsgemeinschaft HSK über die Vergütung der stationären kardiovaskulären Rehabilitation

Verordnung vom 2. April 2019 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags 2019 zwischen dem freiburger spital und der Einkaufsgemeinschaft HSK für die akutsomatische spitalmedizinische Versorgung

Verordnung vom 2. April 2019 zur Festsetzung der provisorisch anwendbaren Baserate 2019 für akutsomatische Spitalaufenthalte zwischen dem freiburger spital und der CSS Kranken-Versicherung AG

Verordnung vom 9. April 2019 zur Genehmigung der KVG-Tarifverträge 2019 zwischen dem freiburger spital und der Einkaufsgemeinschaft HSK für die stationäre akutsomatische Versorgung

Verordnung vom 28. Mai 2019 zur Genehmigung der Tarifvereinbarung KVG 2019 zwischen dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG über die stationäre psychiatrische Behandlung

Verordnung vom 28. Mai 2019 zur Genehmigung der KVG-Tarifverträge 2019 für akut-stationäre Behandlungen im Geburtshaus «Le Petit Prince»

Verordnung vom 4. Juni 2019 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags 2019 und der Baserate für die stationäre akutsomatische Versorgung in der allgemeinen Abteilung der Clinique Générale Ste-Anne SA

Verordnung vom 12. Juni 2019 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags 2018 über die Vergütung ambulanter Leistungen von Hebammen, die für Geburtshäuser arbeiten oder von ihnen beauftragt werden

Verordnung vom 12. Juni 2019 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags 2019 über die Vergütung ambulanter Hebammenleistungen

Verordnung vom 12. Juni 2019 zur Genehmigung des Tarifvertrags 2018 betreffend Taxpunktwert-Vergütung von Leistungen der Chiropraktoren gemäss KVG

Verordnung vom 12. Juni 2019 zur Änderung der Verordnung über die Anwendung von Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung

Verordnung vom 4. Juli 2019 zur Genehmigung eines KVG-Tarifvertrags über den zwischen der Einkaufsgemeinschaft HSK AG, der CSS Kranken-Versicherung AG und dem SVFP ausgehandelten kantonalen Taxpunktwert für Physiotherapie

Verordnung vom 4. Juli 2019 zur Genehmigung der zwischen dem freiburger spital und den Krankenversicherern vereinbarten Tagespauschalen im Bereich der Rehabilitation

Verordnung vom 4. Juli 2019 zur Genehmigung der Nachträge zur Änderung der Tarifverträge zwischen dem freiburger spital, CSS Kranken-Versicherung AG und tarifsuisse AG über die Vergütung der Palliativpflege

Verordnung vom 27. August 2019 zur Änderung des Reglements über die Verwendung des Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung

Verordnung vom 24. September 2019 zur Änderung der Verordnung über den Beitragsansatz der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen

Verordnung vom 14. Oktober 2019 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien

Verordnung vom 18. November 2019 zur Genehmigung der KVG-Tarifverträge zwischen den Freiburger Spitälern für akutsomatische Pflege, dem FNPG und den Krankenversicherern zur Festlegung des TARMED-Taxpunktwerks ab 2014

Verordnung vom 26. November 2019 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem HFR und der CSS Krankenversicherung AG zur Festsetzung der Baserate ab 2020

Verordnung vom 26. November 2019 zur Genehmigung der KVG-Tarifverträge zwischen dem HFR und tarifsuisse AG zur Festsetzung der Baserates ab 2012

Verordnung vom 3. Dezember 2019 zur Änderung der Verordnung über die Einreihung der Funktionen in die Sondergehaltsskala

Verordnung vom 10. Dezember 2019 zur Änderung der Verordnung über die Errichtung eines Entschuldungsfonds für natürliche Personen

Reglement vom 12. Dezember 2019 über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPR)

2 Amt für Gesundheit (GesA)

Amtsvorsteher: Dr. med. Thomas Plattner

2.1 Aufgabe und Tätigkeit

Aufgabe des Amts für Gesundheit (GesA) ist es, der Bevölkerung einen gerechten Zugang zu qualitativ hochstehender Pflege zu vernünftigen Kosten zu garantieren, um die Gesundheit zu fördern, aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. In diesem Rahmen betreffen die Tätigkeitsbereiche des GesA im Wesentlichen Planung, Subventionierung bzw. Finanzierung der Gesundheitsleistungen im stationären sowie im Spitex-Bereich und, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt (KAA), die Aufsicht über die Institutionen des Gesundheitswesens und die Gesundheitsfachpersonen sowie die Umsetzung der kantonalen Gesundheitsförderungs- und Präventionspolitik.

Haupttätigkeiten des GesA:

- > Spitalplanung, zur Deckung des Bedarfs an stationären Leistungen der Kantonsbevölkerung;
- > Verwaltung der Beteiligung des Staates an der Finanzierung der öffentlichen Spitäler, der Privatkliniken und des Geburtshauses, einschliesslich Ausarbeitung und Weiterführung ihrer Leistungsaufträge, Bearbeitung der

-
- Dossiers im Zusammenhang mit diesen Einrichtungen sowie Verwaltung der Finanzierung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Vorbereitung der Genehmigungsentscheide des Staatsrats im Zusammenhang mit den Tarifverträgen zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern sowie bei Nichteinigung Vorbereitung der Entscheide im Zusammenhang mit der Festsetzung der Tarife durch den Staatsrat und gegebenenfalls Gewährleistung der Weiterverfolgung der Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht;
 - > Vorbereitung der Beschlüsse des Staatsrats im Rahmen der Festsetzung der Referenztarife für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
 - > Betreuung des Dossiers zur Planung in Sachen Gesundheitsförderung und Prävention;
 - > Subventionierung der Einrichtungen und Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sowie Erarbeitung und Betreuung ihrer Leistungsaufträge;
 - > Finanzierung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause;
 - > Verwaltung der Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachleute;
 - > Bewilligungen zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens;
 - > Kontrolle der Heilmittel und ihres Inverkehrbringens, Aufsicht über die Apotheken und Drogerien des Kantons, Betäubungsmittelkontrolle;
 - > Verwaltung der Spezialfinanzierung für verunfallte Kinder (frühere Schülerunfallversicherung);
 - > Bearbeitung von Fragen in Bezug auf die Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) mit der Europäischen Union (EU) und der Vereinbarung über die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) auf dem Gebiet der Krankenversicherung;
 - > Erstellen von Berichten und Antwortentwürfen auf parlamentarische Vorstösse sowie von verschiedenen Stellungnahmen und Gutachten in seinem Zuständigkeitsbereich.

Das GesA ist zuständig für das Sekretariat der Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte und die Verwaltung des Fonds der Schülerunfallversicherung (SUV). Auch verwaltet es auf administrativer Ebene das «Inspectorat de Suisse Occidentale des Produits Thérapeutiques» (ISOPTh). Auf interkantonaler Ebene ist das GesA in verschiedenen Kommissionen des «Groupement des services de santé publique» (GRSP) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) aktiv.

Gemeinsam mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA) führt das GesA das Sekretariat des Clubs Gesundheit-Soziales des Grossen Rats.

2.2 Gesundheitsberufe

2.2.1 Berufsausübungsbewilligungen

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilt die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) die nachfolgenden Berufsausübungsbewilligungen:

- > Hörgeräte-Akustiker/in: 1
- > Chiropraktiker/in: 1
- > Ernährungsberater/in: 2
- > Drogist/in: 1
- > Ergotherapeut/in: 17
- > Dentalhygieniker/in: 5
- > Pflegefachfrau/Pflegefachmann: 40
- > Logopädin und Logopäde: 2
- > Medizinische Masseurin/medizinischer Masseur: 3
- > Ärztin/Arzt: 91
- > Zahnärztin/Zahnarzt: 22
- > Tierärztin/Tierarzt: 19
- > Augenoptiker/in: 3
- > Diplomierte Augenoptikerin/diplomierter Augenoptiker: 6

- > Optometrist/in: 1
- > Osteopath/in: 3
- > Apotheker/in: 14
- > Apotheker/innen mit Bewilligung für die Berufsausübung unter Aufsicht: 20
- > Physiotherapeut/in: 33
- > Podologin/Podologe: 2
- > Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten: 16
- > Hebamme: 17

Gesundheitsfachpersonen, die in einer Institution des Gesundheitswesens oder im Auftrag eines Gemeinwesens arbeiten, brauchen keine persönliche Berufsausübungsbewilligung mehr. Allerdings kann jede Gesundheitsfachperson in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Institution bzw. auf deren Wunsch, eine persönliche Berufsausübungsbewilligung beantragen. Davon betroffen sein können z. B. Kaderärztinnen und Kaderärzte mit einem privaten Nebenerwerb oder Personen, die einem Berufsverband beitreten möchten, der diesen Schritt von seinen Mitgliedern verlangt.

2.2.1.1 Einschränkung der Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

In Anwendung von Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hat der Staatsrat durch die Verordnung vom 23. August 2016 die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte im Kanton Freiburg geregelt. Die geltenden Regeln sind auf der Website des GesA verfügbar: <https://www.fr.ch/de/gesa/sante/gesundheitsfachleute-und-institutionen/bin-ich-von-der-einschraenkung-der-zulassung-zur-obligatorischen-krankenpflegeversicherung-betroffen>.

2.2.2 Betriebsbewilligung

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Betriebsbewilligungen (inkl. Erneuerungen von Bewilligungen):

- > Einrichtung für ältere Menschen: 4
- > Dienst für Pflege zu Hause: 8
- > Ambulanzdienste: 1
- > Medizinaltechnische Einrichtung: 6
- > Ambulante Einrichtung: 45
- > Labor für medizinische Analysen: 1
- > Drogerie: 2
- > Öffentliche Apotheke: 16
- > Institutionsapotheke: 40
- > Spitalpharmazie: 1
- > Apotheke Arztpraxis oder Tierarztzentrum: 12

2.2.3 Aufsicht über die Gesundheitsberufe

2019 befasste sich die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte mit 21 neuen Klagen und/oder Anzeigen. Gleichzeitig konnte die Kommission 23 Fälle abschliessen. Entscheide erlassen musste sie sich jedoch nur in neun Fällen äussern: In fünf Fällen hat sie Sanktionen (drei Verwarnungen, einen Verweis und eine Busse) gegen vier Gesundheitsfachpersonen (zwei Psychiater, ein Zahnarzt und ein Orthopäde) und gegen eine Institution des Gesundheitswesens ausgesprochen, wohingegen sie vier unrechtmässige Verfahren gegen ein Spital, zwei Psychiater und eine Podologin zu den Akten legen konnte. Die 14 anderen Angelegenheiten wurden abgeschlossen durch Einigung der Streitparteien, unter Anleitung der Mediatorinnen der Kommission (in vier Fällen waren Institutionen des Gesundheitswesens angeklagt worden), oder aber infolge Rückzug der Klagen (in 10 Fällen waren vier Ärzte, vier Zahnärzte und zwei Psychologen-Psychotherapeuten angeklagt worden).

In den Fällen, in denen die Kommission eine Sanktion ausgesprochen hat, betrafen die festgestellten Verstösse das Recht der Patientinnen und Patienten auf Information (Art. 47 Gesundheitsgesetz – GesG), auf Einsichtnahme in ihr Dossier (Art. 60 GesG) und auf freie Wahl der Gesundheitsfachperson oder Institution des Gesundheitswesens (Art. 45 und 46 GesG) sowie die Pflichten der Fachpersonen in Sachen Fortbildung (Art. 87 GesG) und Berufsgeheimnis (Art. 89 GesG).

2.3 Spitäler

2.3.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Kanton ist verpflichtet, der Freiburger Bevölkerung genügend stationäre medizinische Spitalleistungen anzubieten. Durch die Planung, die sich nach den erbrachten Leistungen orientiert, fördert er die Behandlungsqualität und trägt zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten bei. Die Spitalplanung wird mit der Spitalliste konkretisiert.

Dazu hat das GesA jährliche Aufträge 2019 für die Spitalleistungen mit dem freiburger spital (HFR), dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), dem Dalerspital, der «Clinique Générale – Ste-Anne» (*Swiss Medical Network*), dem Geburtshaus «Le Petit Prince» und dem Interkantonalen Spital der Broye (HIB) abgeschlossen. Des Weiteren wurden für das HFR und das FNPG jeweils ein jährlicher Auftrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen (Finanzierung ausserhalb des Einkaufs von Leistungen) sowie eine Vereinbarung über die Finanzierung von Fehlbelegungen abgeschlossen. Diese verschiedenen Aufträge halten sich namentlich an die Bestimmungen des KVG und des Gesetzes vom 4. November 2011 über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser.

Wie in den Vorjahren wurden die jährlichen Aufträge 2019 insbesondere hinsichtlich der Qualität und der Leistungen der Freiburger Spitäler beurteilt. Für das HIB wurden diese Beurteilungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit des Kantons Waadt durchgeführt.

Die stationären Leistungen der Spitäler im Bereich der Akutsomatik werden ihrerseits seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im 2012 über die SwissDRG-Tarife finanziert (SwissDRG=Swiss *Diagnosis Related Groups*). Diese leistungsbezogenen Pauschalen werden gemeinsam von der OKP und von den Kantonen finanziert, in Übereinstimmung mit Artikel 49 Abs. 2 KVG. 2019 hat der Staat Freiburg den jährlich finanzierten Betrag bei 55 % festgelegt.

Bis das Projekt «ST Reha» in Kraft gesetzt wird (voraussichtlich am 1. Januar 2022) werden die stationären Leistungen der Rehabilitation über Tagespauschalen vergütet, die individuell zwischen den einzelnen Spitälern und Versicherern ausgehandelt werden. Diese Kosten werden ebenfalls zu 55 % vom Kanton und zu 45 % von der OKP finanziert.

Zur Formalisierung der Leistungen, die vom Staat ausserhalb des Einkaufs von Leistungen finanziert werden könnten, haben das HFR und die GSD gemeinsam ein Konzept für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen ausgearbeitet. Dieses präsentiert die Gesetzesgrundlage, definiert die Leistungen und beschreibt die Finanzierungsmodalitäten. Nachdem es der HFR-Verwaltungsrat genehmigt hatte, wurde das Konzept am 26. November 2019 vom Staatsrat verabschiedet und als Grundlage für den jährlichen Auftrag 2020 für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen herangezogen. Die Arbeiten wurden fortgesetzt, um diese Leistungen auch für die anderen Spitäler, die eine Finanzierung ausserhalb des Einkaufs von Leistungen erhalten, zu formalisieren.

Im Laufe des Jahres 2019 war das GesA an den Tarifverhandlungen zwischen den Versicherern und dem HFR über die *Baserates* für 2012 bis 2018 dabei, die schliesslich erfolgreich waren. Die Ausgleichszahlungen, die aus diesem Übereinkommen hervorgehen, werden mit dem Staat im Rahmen der Abrechnungen 2019 und 2020 getätigt.

Das GesA beantwortete verschiedene Fragen zum Spitalbereich und wirkte in verschiedenen Kommissionen für interkantonale und eidgenössische Pläne mit. Im November 2019 hat das GesA den Bericht Nr. 2019-DSAS-70 in Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse im Zusammenhang mit der Strategie und der Finanzierung des HFR vorbereitet.

2.3.2 Die Spitäler in Zahlen

Finanzflüsse 2019 zwischen dem Staat und den Spitälern	HFR	FNPG	HIB	Kliniken und Geburtshäuser ¹	Total Finanzierung Spitäler
KVG-Leistungen zu Lasten des Staates	106 491 35	22 529 500	11 382 731	32 066 446	172 470 027
Finanzierung des Staates ausserhalb des Einkaufs von Leistungen	62 050 690	12 363 000	1 267 844	-	75 681 534
Total Finanzierung des Staates	168 542 04	34 892 500	12 650 574	32 066 446	248 151 561
Korrektur Finanzierung 2018 gemäss Schlussabrechnung	9 053 791	- 204 453	- 85 703		8 763 635

¹ Gemäss bis 31.12.2019 erhaltenen Rechnungen.

² Die Schlussabrechnungen 2019 für die Spitäler werden im Laufe 2020 erstellt und werden die definitive Tätigkeit berücksichtigen.

Allgemeine Betriebsstatistik 2019 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahres-durchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort) (3)	Anzahl Krankentage (an jedem Standort) (4)	Mittlere Aufenthalts-dauer (an jedem Standort)
HFR freiburger spital				
HFR Freiburg – Kantonsspital	289	14 499	92 277	6,4
HFR Tafers	73	2307	22 357	9,7
HFR Riaz	98	4070	30 802	7,6
HFR Billens	49	819	14 567	17,8
HFR Meyriez-Murten	62	1194	20 525	17,2
Interkantonales Spital der Broye (1)				
Interkantonales Spital der Broye, Standort Estavayer-le-Lac	47	775	14 749	19,0
Interkantonales Spital der Broye, Standort Payerne	105	5409	28 505	5,3
FNPG Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit				
Stationäres Behandlungszentrum Marsens (2)	170	2500	60 406	24,2
Privatkliniken Freiburg	120	9377	31 192	3,3

Provisorischer Stand vom 20. Januar 2020

(1) Die Angaben beziehen sich auf das HIB als Ganzes (inkl. Waadtländer Patientinnen und Patienten) und ohne Fehlbelegungen.

(2) Anzahl der fakturierten Tage vom 1.1. bis zum 31.12.2019 inkl. Fehlbelegungen. Meldung von 6 zusätzlichen Betten durch das FNPG.

(3) Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berücksichtigen die Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG-Regeln.

(4) Gemäss Definition der Aufenthaltsdauer durch SwissDRG TARPSY: Austrittsdatum./Eintrittsdatum./Urlaubstage + 1.

2.4 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Gemäss KVG im muss sich der Staat Freiburg an den Kosten für einen ausserkantonalen Spitalaufenthalt seiner Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen, vorausgesetzt, die betreffende Einrichtung ist auf der Spitalliste des Kantons Freiburg aufgeführt oder auf der Spitalliste eines anderen Kantons, in dem sich diese Einrichtung befindet, und verfügt über einen öffentlichen Leistungsauftrag für die betreffende medizinische Leistung. Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der Kantonsanteil 55 % der Kosten des Spitalaufenthalts, die restlichen 45 % gehen zulasten der OKP. Wenn ein medizinischer Grund für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt vorliegt (Leistung im Kanton nicht erhältlich oder medizinischer Notfall ausserhalb des Wohnkantons), gilt der Tarif des Spitals, in dem die

Behandlung der Freiburger Patientin bzw. des Freiburger Patienten durchgeführt wird. Wenn die ausserkantonale Behandlung aus rein persönlichen Gründen stattfindet, gilt der Freiburger Referenztarif und ein allfälliger Kostenunterschied geht zulasten der Patientin bzw. des Patienten oder der Zusatzversicherung. Für Erfassung, Kontrolle und Freigabe der Zahlung der Spitalrechnungen ist das GesA zuständig.

Ursprünglich war für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte ein Budget von 82 515 000 Franken vorgesehen; dieser Betrag wurde mit einem Kreditübertrag um 2 900 000 Franken erhöht. Daraus ergibt sich das tatsächliche Budget 2019 in Höhe von 85 415 000 Franken. Gemäss Rechnung des Staates lagen die Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte im 2019 bei 82 515 314 Franken.

Mit den 85 415 314 Franken (anfängliches Budget 2019 + Kreditübertrag 2018) wurden 9413 Spitalaufenthalte von 2019, 1841 Spitalaufenthalte von 2018 und 60 Spitalaufenthalte der Vorjahre bezahlt. Darin enthalten ist auch der kantonale Anteil (in Höhe von Fr. 167 451.35) für die Finanzierung der Spitalkosten von Versicherten, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in Island oder in Norwegen wohnen und eine schweizerische Rente beziehen sowie deren Familienangehörige, in Übereinstimmung mit Artikel 41 Abs. 2ter KVG, der am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren wurden Rückzahlungen in Höhe von Fr. 251 862.60 von «Schaden Service Schweiz AG» eingezogen für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der OKP, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist.

Insgesamt ist zwischen 2018 und 2019 ein leichter Anstieg der Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte festzustellen.

2.5 Spitalplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Spitalleistungen für ihre Bevölkerung zu gewährleisten, müssen die Kantone eine Spitalplanung erarbeiten; dabei müssen sie den gesetzlichen Anforderungen des KVG und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen (insbesondere Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung, KVV). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts sollen mit dieser Planungsarbeit auch Überkapazitäten vermieden werden (BGE 138 II 398).

Die aus dieser Spitalplanung hervorgehende Verordnung über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser hält fest, welche inner- und ausserkantonalen Einrichtungen zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sind. Auch die Tragweite des vom Staat Freiburg erteilten Auftrags ist darin festgehalten.

2.6 Hilfe und Pflege zu Hause

Im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause hat das GesA die Subventionierung der beauftragten Dienste und die Finanzierung der Pflegerestkosten der selbstständigen Pflegefachpersonen verwaltet. Darüber hinaus musste es die Finanzierung des Pflegematerials (gemäss MiGeL) organisieren und an der Erstellung des Berichts über die Planung der Langzeitpflege 2021–2025 mitarbeiten, der sich noch bis Ende März 2020 in der Vernehmlassung befindet. Schliesslich hat das GesA noch die Erhebung der Daten für die eidgenössische Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause beaufsichtigt, deren Ergebnisse es für den Bund validieren muss.

2.7 Palliative Care

Im April 2016 hat der Staatsrat den Massnahmenplan 2016–2020 der kantonalen Strategie «Palliative Care» genehmigt. Diese Strategie anerkennt die bereits unternommenen Initiativen des Staates sowie der halb-öffentlichen und privaten Organisationen und beinhaltet auch neue Projekte. Das GesA arbeitet weiterhin an der Umsetzung der geplanten Massnahmen; diese Arbeiten werden auch in den kommenden Jahren andauern.

2.8 Gesundheitsförderung und Prävention

2.8.1 Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention stellt die Zweckmässigkeit der Präventionsaktionen, die Abwicklung und die Koordination der verschiedenen Leistungsaufträge, Projekte und Programme sicher, die mit den kantonalen Prioritäten Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak im Zusammenhang stehen.

Infolge Verabschiedung durch den Staatsrat der neuen «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030» im März 2017 war das Jahr 2019 der Ausarbeitung ihres Aktionsplans gewidmet. In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention wurden die Massnahmen des Aktionsplans identifiziert. Der Aktionsplan wird derzeit ausgearbeitet. Er wird 2020 fertig gestellt und danach bei einem grossen Partnernetz in die Vernehmlassung geschickt. Die kantonale Kommission traf dazu 2019 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Darüber hinaus erlaubten die Sitzungen der Kommission die Präsentation verschiedener öffentlicher Politiken (namentlich Nachhaltige Entwicklung, Kantonales Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie, Kantonales Konzept Gesundheit in der Schule EKSD-GSD, Klimaplan, Projekte der Zahnprophylaxe) und stärkten somit den sektorübergreifenden Austausch.

Im Dezember 2017 haben die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und die GSD das ethnologische Institut der Universität Neuenburg gemeinsam beauftragt, eine Studie zu den psychosozialen Risiken der Landwirtinnen und Landwirten durchzuführen. Die Studie entstand unter der Leitung von Jérémie Forney, Assistenzprofessor am ethnologischen Institut. Die Schlussfolgerungen der Studie wurden im 2019 veröffentlicht. Die Studie identifiziert drei Aspekte der landwirtschaftlichen Tätigkeit, denen eine zentrale Rolle für das Wohlbefinden oder die Schwierigkeiten der Landwirtinnen und Landwirte des Kantons zukommt: eine starke aber in Frage gestellte berufliche Identität; die Familie als Unterstützung, aber auch als Quelle von Konflikten; die Abschottung der landwirtschaftlichen Kreise zwischen Landwirten (Neid, Konkurrenz) und gegenüber der restlichen Gesellschaft. Die Studie schliesst mit drei Überlegungsansätzen zur Unterstützung und Förderung des «gesellschaftlichen Anschlusses» der Landwirtinnen und Landwirte, indem namentlich engere Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten begünstigt werden. In den Vordergrund gerückt wird dabei die entscheidende Rolle der Ausbildung zur Stärkung der sozialen Kompetenzen im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung. Auch die Schaffung eines Unterstützungsstabs aus verschiedenen Fachpersonen und Diensten, der unterschiedliche und auf die spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Hilfe anbieten kann, kommt zur Sprache.

Das Gesamtbudget der Gesundheitsförderung und Prävention für 2019 betrug 3 341 610 Franken. Dieses setzt sich zum einen aus den Beträgen im Voranschlag der GSD und zum anderen aus externen Einnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz, von der Eidgenössischen Zollverwaltung (Alkoholzehntel) und aus dem Tabakpräventionsfonds für die Umsetzung der kantonalen Themenprogramme zusammen.

2.8.2 Kantonale Programme

2.8.2.1 «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend»

Die 2018 gestartete Umsetzung der dritten Phase des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» ging 2019 weiter. Geleitet wird das Programm von den Vorsteherinnen und Vorstehern der verschiedenen Ämter und Dienste der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der GSD.

Die dritte Phase (2018–2021) unterstützt und entwickelt Massnahmen in den Bereichen Ernährung und Bewegung zugunsten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 20 Jahren sowie von zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren (neue Zielgruppe). Einige dieser Massnahmen richten sich auch an die Angehörigen und die Fachpersonen, die tagtäglich mit den Zielgruppen zu tun haben, oder noch an die Gemeinden.

Das Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2018–2021 umfasst insgesamt 43 Massnahmen; dazu gehören der Aufbau von generationsübergreifenden Pedibus-Linien, Kurse und Workshops zum Thema Ernährung für Kinder und Seniorinnen und Senioren, betreute Mahlzeiten für Seniorinnen und Senioren, Workshops für Jugendliche zur Förderung eines positiven Körperbilds usw. So sind verschiedene spezifische Projekte in den Genuss der Unterstützung des Programms gekommen.

2.8.2.2 Gesundheit in der Schule

Unter der Leitung eines direktionsübergreifenden Steuerungsausschusses ist die kantonale Fachstelle «Gesundheit in der Schule» damit betraut, die Umsetzung des Konzepts zu verfolgen. Der aus Vertreterinnen und Vertretern der EKSD und der GSD bestehende Steuerungsausschuss hat verschiedene Dossiers, die mit dem Konzept zusammenhängen, betreut und koordiniert. Der Staatsrat hat das Konzept übrigens bis zum Ende der laufenden

Legislaturperiode verlängert.

So wurden im Rahmen der Gesundheit in der Schule verschiedene wichtige Schritte unternommen, z. B. die Begleitung verschiedener Schule für den Eintritt ins «Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen», die Koordination verschiedener Weiterbildungen mit der PH, die Unterstützung bei der Entwicklung von Tools für die Lehrpersonen oder generell die Koordination der Aktionen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen.

2.8.2.3 Tabak

Die Tabakprävention und der Schutz vor dem Passivrauchen gehören zu den Prioritäten der «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Die Tabakepidemie ist eine grosse Herausforderung der öffentlichen Gesundheit: Alljährlich werden in der Schweiz 9500 vorzeitige Todesfälle durch Tabakkonsum verursacht, dies sind täglich 25 Todesfälle. Die Hälfte der Raucherinnen und Raucher stirbt frühzeitig, und ein Fünftel der tabakbedingten Todesfälle betrifft Personen unter 65 Jahren.

Für die Durchführung von kohärenten und koordinierten Aktionen im Kanton Freiburg kümmert sich CIPRET Freiburg im Auftrag der GSD um die Umsetzung des dritten kantonalen Tabakpräventionsprogramms «Ohne Tabak, frei atmen» 2018–2021. Die strategische Führung dieses Projekts obliegt einem interdisziplinären und directionsübergreifenden Steuerungsausschuss. Das Programm wird gemeinsam durch den Kanton Freiburg, den Tabakpräventionsfonds, die «Loterie Romande» und die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg finanziert.

In diesem Rahmen lag der Schwerpunkt im 2019 auf den sogenannten Massnahmen der Verhältnisprävention. Aufgrund der neuen Nikotinprodukte ohne Verbrennung und der elektronischen Zigaretten mit oder ohne Nikotin auf dem Markt will der Staatsrat auf diese Produkte dieselben Regeln anwenden wie auf brennbare Tabakprodukte. Zu diesem Zweck wurden die verschiedenen Gesetzesgrundlagen auf kantonaler Ebene analysiert. So hat der Staatsrat der Anfrage 2018-CE-25 Solange Berset «Ein neues Tabakprodukt» Folge geleistet und sieht eine entsprechende Änderung der Verordnung über den Schutz vor dem Passivrauchen vor, indem er sie auf diese neuen Produkte ausdehnt. Darüber hinaus hat er die Richtlinie vom 30. Juni 2014, die es dem Staatspersonal untersagt, in den Gebäuden der Verwaltung [E-Zigaretten mit oder ohne Nikotin zu konsumieren](#), auf diese Nikotinprodukte ausgedehnt.

Weitere Massnahmen zur Anpassung des gesetzlichen Rahmens sollen 2020 beschlossen werden.

2.8.2.4 Psychische Gesundheit

Der Startschuss für das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit fiel im Januar 2019. Es umfasst 28 Massnahmen zugunsten der Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen sowie der Fachpersonen in ihrem Umfeld: 17 Massnahmen bei spezifischen Zielgruppen, 4 strukturelle Massnahmen, 2 Massnahmen der Koordination und Zusammenarbeit und 5 Massnahmen der Kommunikation und Information.

Zu den Zielen gehören u. a. die Sensibilisierung des Zielpublikums für die Bedeutung der psychischen Gesundheit sowie die Förderung der Stärkung der Ressourcen und der sozialen Partizipation. Weitere Schwerpunkte sind die der Wissensaustausch und der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen. Das Programm wurde anlässlich eines Symposiums zum Thema Förderung der psychischen Gesundheit am Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie in Bern vorgestellt.

Darüber hinaus nimmt der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention zusammen mit den anderen lateinischen Kantonen an der Kampagne zur Förderung der psychischen Gesundheit teil; diese wird von Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Oberstes Ziel der Kampagne ist, dass es die Bevölkerung als selbstverständlich betrachtet, ihre psychische Gesundheit wie ihre physische Gesundheit zu pflegen. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Förderung der geistigen Gesundheit der Jugendlichen, in Zusammenarbeit mit der Plattform www.ciao.ch.

2.8.2.5 Alkohol

Alkohol ist eine der Prioritäten der «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Die Ausarbeitung und die Umsetzung des «Kantonalen Alkoholaktionsplans» (KAAP) erfolgt über die Zusammenarbeit des GesA und des KAA, wobei es darum geht, die vier Pfeiler der nationalen Alkoholpolitik (Prävention, Behandlung, Risikosenkung und Repression/Marktregulierung) abzudecken. 2019 war der Umsetzung der KAAP-Massnahmen und der Schaffung von Begleitgruppen, die diese Umsetzung unterstützen, gewidmet. Der KAAP schlägt 18 Massnahmen vor, die sich als Verstärkung der bisherigen Massnahmen verstehen (5 Massnahmen bei spezifischen Zielgruppen; 7 Massnahmen der strukturellen Prävention; 4 Massnahmen der Koordination und Zusammenarbeit; 2 Massnahmen der Kommunikation).

Des Weiteren ist das GesA Teil des Steuerungsausschusses von «SMART EVENT», einem Label für öffentliche Veranstaltungen, vergeben durch REPER. Auch gehört das GesA einer Arbeitsgruppe der lateinischen Kantone zur Prävention von Alkoholkonsum bei Seniorinnen und Senioren an, die vom «Groupement romand d'études des addictions» (GREA) und der «Commission de prévention et de promotion de la santé» (CPPS), die wiederum vom «Groupement des Services de santé publique» (GRSP) abhängig ist, koordiniert wird.

2.8.3 Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention wirkt kantonsintern und -extern aktiv in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen mit. Mit seiner Teilnahme will er eine sektorübergreifenden Governance der Gesundheitsförderung begünstigen und dadurch die Schaffung eines gesundheitsfördernden Umfelds fördern.

Auf kantonaler Ebene war der Sektor 2019 insbesondere an den Arbeiten für die Ausarbeitung der neuen Strategie der nachhaltigen Entwicklung sowie für die Erstellung des Klimaplan beteiligt. Dazu ist er Teil des Steuerungsausschusses «COPIL-NE Klima» und wirkt in verschiedenen Workshops und Arbeitsgruppen mit.

Durch die Treffen der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention entstanden Verbindungen zu den verschiedenen öffentlichen Politiken, die einen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben (namentlich Nachhaltige Entwicklung, Kantonales Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie, Kantonales Konzept Gesundheit in der Schule EKSD-GSD, Klimaplan, Projekte der Zahnprophylaxe).

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention hat an den Arbeiten der Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention und von Gesundheitsförderung Schweiz rund um die Veröffentlichung eines Werks zum Thema Partizipation in Sachen Gesundheitsförderung mitgewirkt. Gemeinschaftsaktionen sind in der Tat eine wichtige Achse der Gesundheitsförderung. Indem sie der Bevölkerung helfen, besser mit gesundheitsbeeinflussenden Entscheiden umzugehen, stellen sie einen der fünf Pfeiler der Gesundheitsförderung im Sinne der Ottawa-Charta dar. Dieses Arbeitsdokument will die Umsetzung von partizipativen Prozessen unterstützen, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen und auf der Guten Praxis in diesem Bereich beruhen.

Seit Dezember 2017 ist der Club Gesundheit-Soziales des Grossen Rats ein Verein. Gemeinsam mit dem KSA führt das GesA dessen Sekretariat. 2019 ist der Vorstand des Clubs zwei Mal zusammengekommen. Auch die Generalversammlung der Mitglieder wurde zwei Mal einberufen. Im März wurde der Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg den Mitgliedern im Rahmen der Ausstellung «Unterbrochene Lebenswege» präsentiert. Im Oktober kamen die Mitglieder in den Genuss einer Präsentation zum Thema integrierte Pflege.

2.9 eHealth

eHealth kann im Weitesten Sinne als die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Smartphones, Computer, Computernetzwerke, Software usw.) im Dienste der Gesundheit definiert werden. Dazu gehört insbesondere das elektronische Patientendossiers (EPD), aber auch Leistungen/Dienstleistungen wie der geteilte Medikationsplan, der geteilte Pflegeplan oder der sichere Versand von medizinischen Unterlagen/Informationen zwischen Gesundheitsfachpersonen.

Mit Hilfe eines Steuerungsausschusses setzt das GesA das EPD in einer Projektphase um, die von 2017 bis 2022 läuft, und unterstützt damit die Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens.

Gemeinsam mit den Nachbarkantonen der Westschweiz hat das GesA Überlegungen angestellt und Gespräche geführt, aus der die interkantonale Stammgemeinschaft CARA entstanden ist, die für die Umsetzung der EPD-Plattform zuständig ist. Als Mitglied dieser Gemeinschaft unterhält der Kanton via GesA und mit Unterstützung der anderen Mitgliederkantone eine enge Zusammenarbeit mit den CARA-Organen, um deren Betrieb zu garantieren.

Auf kantonaler Ebene sind für den Beginn des Jahres 2019 hauptsächlich die Ausarbeitung und die Vernehmlassung eines Vorentwurfs zur Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 16. November 1999 (eHealth) zu erwähnen. Diese Änderung schafft eine formelle gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) und erlaubt die nachhaltige Sicherung des Beitritts des Staates zum interkantonalen Verein CARA.

Parallel dazu laufen Überlegungsarbeiten für die Wahl eines kantonalen elektronischen Identifizierungsmittels.

Im gleichen Zuge legt sich der Kanton eine kantonale eHealth-Strategie zu. Diese wurde in einem partizipativen Vorgehen gemeinsam mit den verschiedenen betroffenen Partnerinnen und Partnern sowie einem Panel aus Patientinnen und Patienten erarbeitet. Im Juni wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen; diese besteht aus Gesundheitsfachpersonen und soll insbesondere den Inhalt des Freiburger EPD definieren.

Eine der Hauptaufgaben, um die sich das GesA im Rahmen der CARA-Zusammenarbeit gekümmert hat (zusätzlich zu den grundlegenden Tätigkeiten), ist die Ausarbeitung einer interkantonalen Vereinbarung im Bereich eHealth. Das GesA war auch regelmässig im Rahmen des Voraudits für die Zertifizierung der EPD-Plattform von CARA gefragt.

Im Laufe des Berichtsjahrs hat das GesA auch an verschiedenen Workshops des CARA-Template-Projekts mitgearbeitet. Ziel dieses Projekts ist es, den Fachpersonen für Informatik des Kantons die erforderlichen technischen Informationen im Zusammenhang mit der EPD-Plattform von CARA zu übermitteln, damit sie die technischen Arbeiten so selbstständig wie möglich erledigen können. Mit dem im Rahmen des CARA-Template-Projekts erworbenen Wissen kann insbesondere das GesA seinen Unterstützungsauftrag zugunsten der Gesundheitsfachpersonen und -einrichtungen wahrnehmen.

2.10 Tätigkeit der Kantonsapothekerin

Die Kantonsapothekerin hat Informations- und Kontrollaufgaben inne, nimmt an Projekten im Bereich Heilmittel teil, um deren angemessene Verwendung zu fördern, führt die dem Kanton gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung zufallenden Kontrollen durch (namentlich durch die Inspektion der Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligung) und beteiligt sich an verschiedenen Projekten der öffentlichen Gesundheit (im Zusammenhang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten). Dafür arbeitet sie eng mit den Partnerinnen und Partnern zusammen, insbesondere mit den verschiedenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, der anderen Kantone und des Bundes sowie mit den Gesundheitsfachpersonen.

2.10.1 Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner

Bei der professionellen Verwendung von Heilmitteln, namentlich bei der Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln, ist die Einhaltung der Sorgfaltspflicht grundlegend. Daher werden den betroffenen Gesundheitsfachpersonen die gesetzlichen Grundlagen und die gesetzlichen Änderungen im Bereich Heilmittel im Rahmen von Gruppenschulungen oder Informationsschreiben mitgeteilt bzw. in Erinnerung gerufen.

2019 fanden mehrere Gruppenschulungen für die Apothekerinnen und Apotheker und die Ärztinnen und Ärzte statt. Es wurde eine gemeinsame Schulung für Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker zur Betreuung von opiatabhängigen Patientinnen und Patienten durchgeführt. Die Kantonsapothekerin hielt auch einen Vortrag am Einführungstag über die Gesundheitssysteme der Schweiz und des Kantons Freiburg, den das Kantonsarztamt und Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg für die neuen Ärztinnen und Ärzte im Kanton organisiert haben.

Die Weiterbildungen erleichtern den gegenseitigen Kontakt zwischen den Partnerinnen und Partnern und tragen zum reibungslosen Ablauf der Aktivitäten bei. Besonders für Gesundheitsfachleute, die in einem anderen Land studiert haben, sind sie von grossem Nutzen.

2.10.2 Prüfung und Kontrolle

2019 prüfte die Kantonsapothekerin 14 Gesuche für die Ausübung eines Gesundheitsberufs in eigener fachlicher Verantwortung als Apothekerin oder Apotheker. Gleichzeitig erhielten 20 Apothekerinnen und Apotheker eine Bewilligung für die Berufsausübung unter Aufsicht, weil sie keinen Weiterbildungstitel zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung besitzen; dies entspricht den neuen gesetzlichen Anforderungen infolge Änderung des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG) per 1. Januar 2018. Die Kantonsapothekerin stellt die Stellungnahme aufgrund eines persönlichen Gesprächs mit allen Apothekerinnen und Apothekern aus.

In öffentlichen Apotheken, Pflegeeinrichtungen, ärztlichen Privatapotheken, Drogerien des Kantons sowie in anderen sanitätsdienstlichen Strukturen mit kantonaler Bewilligung wurden 25 Inspektionen durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen anhand von einer Risikoanalyse, die namentlich den Umfang der Aktivitäten, die Probleme in der Vergangenheit oder Tatsachen, die eine Kontrolle notwendig erscheinen lassen, berücksichtigt.

2.10.3 Beitrag an verschiedene Projekte

Die Kantonsapothekerin war an anderen Projekten der öffentlichen Gesundheit beteiligt, darunter die Organisation der Finanzierung des von der Spitex angewandten MiGeL-Materials, die Risikobeurteilung bei der Abgabe von Injektionsmaterial an Suchtkranke durch öffentliche Apotheken oder noch die Organisation der Versorgung des Amtes für Personal und Organisation mit Grippeimpfungen. Schliesslich war die Kantonsapothekerin noch aktiv an der Sicherheitsverbandsübung 2019 (SVU 2019) dabei.

2.11 Krankenversicherung

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG bedarf ein Tarifvertrag der Genehmigung durch die zuständige Kantonsregierung oder, wenn er in der ganzen Schweiz gelten soll, durch den Bundesrat. Die Genehmigungsbehörde prüft, ob der Tarifvertrag mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Wenn kein Tarifvertrag zustande kommt, so setzt die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif fest (Art. 47 Abs. 1 KVG). Das GesA bereitet die Unterlagen im Rahmen der Tarifgenehmigung und -festsetzung zuhanden des Staatsrats vor. Sind die Parteien mit dem vom Staatsrat festgesetzten Tarif nicht einverstanden, können sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einreichen. Gegebenenfalls muss das GesA das Beschwerdeverfahren mitverfolgen. 2019 hat das GesA die Genehmigung von fünf Tarifverträgen für ambulante und 21 Tarifverträgen für stationäre Behandlungen, also von insgesamt 26 Tarifverträgen vorbereitet. Darüber hinaus hat das GesA die Genehmigung der Verlängerung von sechs zeitlich unbefristeten Tarifvereinbarungen, die zuvor für einen befristeten Zeitraum genehmigt worden waren, vorbereitet. Des Weiteren hat das GesA die Festsetzung eines provisorischen Tarifs und die Aktualisierung per 1. Juli 2019 und per 1. Januar 2020 der Referenztarife für ausserkantonale Spitalaufenthalte aus persönlichen Gründen in einer auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführten Einrichtung, die jedoch für die betreffende Leistung nicht auf der Freiburger Spitalliste aufgeführt ist, vorbereitet.

Schliesslich hat das GesA noch dazu beigetragen, dass die Tarifverhandlungen über die *Baserates* 2012 und Folgejahre für das HFR ein Ende fanden. Diese Verhandlungen waren nach Eingreifen des GesA wieder aufgenommen worden, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Festsetzung der *Baserates* 2012–2013 des HFR per Entscheid vom 12. April 2018 an den Staatsrat verwiesen hatte, und befanden sich erneut in einer Sackgasse.

Aus diesem Grund hat das GesA eine Sitzung zur Schlichtung/Mediation mit den Tarifpartnerinnen und -partnern organisiert, wodurch sich diese schliesslich auf die *Baserates* 2012 bis 2020 und sogar noch länger einigen konnten.

Für die Bearbeitung der Gesuche im Zusammenhang mit der Befreiung von der Versicherungspflicht (ausgenommen Ausweis G) sind die Gemeinden zuständig; sie können bei besonderen Fällen auf die technische und juristische Unterstützung des GesA zählen. 2019 hat das GesA 204 diesbezügliche Stellungnahmen abgegeben. 62 % betrafen Personen in Aus- oder Weiterbildung, Assistentinnen und Assistenten, Doktorandinnen und Doktoranden einer Bildungseinrichtung zugehörige Praktikantinnen und Praktikanten, knapp 31 % betrafen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 6 % Rentnerinnen und Rentner.

Personenkategorie	Anzahl Stellungnahmen
In Ausbildung	127
Arbeitnehmer/innen	64
Rentner/innen	13
Total	204

Seit 2017 die Änderung des Ausführungsgesetzes KVG in Kraft getreten ist, leitet das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) die Information im Zusammenhang mit der Ausstellung von Grenzgängerbewilligungen ans GesA weiter, das wiederum die gewählte Option (KVG-Versicherer oder Krankenversicherung des Nachbarlandes) kontrolliert. 2019 wurden 480 Grenzgängerinnen und Grenzgänger kontaktiert.

Die Daten im Zusammenhang mit der Prämiensenkung zugunsten von Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sind dem Tätigkeitsbericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zu entnehmen.

2.12 Schülerunfallversicherung (SUV)

Seit ihrer Auflösung beantwortet das GesA alle Fragen im Zusammenhang mit der Schülerunfallversicherung. Es ist mit der Abwicklung der hängigen Fälle betraut (diese betreffen Unfälle, die vor dem 1. September 2006 eingetreten sind) und verwaltet das Archiv. Oftmals erhält es Informationsanfragen zu alten Dossiers.

Der Fonds aus der Auflösung der SUV leistet subsidiär einen finanziellen Beitrag für Familien, die durch unfallbedingte Kosten eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Seit dem 1. September 2019 können auch Familien, die wegen einer schweren Erkrankung eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten, dank neuer Gesetzesbestimmungen finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen. Ende Jahr sind erste Gesuche beim GesA eingegangen.

Der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung wird selbstständig verwaltet und hat eine eigene Buchhaltung. Betriebsrechnung und Rechnungsergebnis des Staates sind daher nicht von diesen Transaktionen betroffen. Bei der Schaffung des Fonds wurde vorgesehen, dass dieser zinsfrei ist. Am 31. Dezember 2019 enthielt der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung Fr. 5 667 553.75.

3 Kantonsarztamt (KAA)

Kantonsarzt: Dr. Chung-Yol Lee

3.1 Tätigkeit

Das Kantonsarztamt (KAA) ist für medizinische Fragen der öffentlichen Gesundheit zuständig. Es berät die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in Sachen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz. Es nimmt die Aufgaben wahr, die ihm aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zukommen, insbesondere in den Bereichen Sucht, sexuelle Gesundheit, schulärztliche Betreuung und sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen.

3.1.1 Übertragbare Krankheiten

3.1.1.1 Obligatorische Meldung übertragbarer Krankheiten

Bei der Verwaltung der obligatorischen Meldungen übertragbarer Krankheiten wurde im Kanton Freiburg und auch schweizweit wie 2018 weiterhin ein Anstieg der enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC)-Fälle festgestellt. Die Inzidenz in unserem Kanton liegt über dem Schweizer Durchschnitt, insbesondere für Juli bis Oktober. Neue Methoden der Labordiagnostik sind eine Erklärung für den seit 2015 beobachteten Anstieg.

Wie überall in der Schweiz wurden auch in Freiburg im Vergleich zum Vorjahr weniger Fälle von Zecken-Enzephalitis gemeldet.

2019 blieb die Zahl der Legionellose-Fälle hoch, jedoch leicht unter dem Vorjahr. Im August war bei den Legionellose-Fällen ein Peak zu beobachten. Trotz enger Zusammenarbeit mit dem Kantonschemiker und eingehender Befragungen der Betroffenen konnte keine Ansteckungsquelle ermittelt werden. Seit September normalisiert sich die Situation.

Dem Kantonsarztamt wurden mehrere Fälle von Keuchhusten mit Exposition von Säuglingen von unter sechs Monaten und Schwangeren gemeldet, die ein erhöhtes Komplikationsrisiko aufweisen. Untersuchungen zu den Kontaktpersonen und der Umsetzung von Massnahmen, wie Ausschlüsse oder Antibiotika-Prophylaxe, waren notwendig.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine ausführliche Statistik zu diesem Thema. Diese Informationen sind auf der Website des BAG unter der Rubrik «Meldesysteme für Infektionskrankheiten» verfügbar, unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/infektionskrankheiten-bekaempfen/meldesysteme-infektionskrankheiten/meldepflichtige-ik.html>

3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)

Seit der Lancierung des kantonalen Impfprogramms gegen HPV Ende August 2008 wurden schätzungsweise 18 700 Mädchen geimpft (ca. 15 300 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und ca. 3400 in privaten Arztpraxen). Seit dem 1. Juli 2016 können sich auch Knaben und junge Männer zwischen 11 und 26 Jahren zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gegen HPV impfen lassen (s. Art. 12a Bst. k Krankenpflege-Leistungsverordnung), sofern die Impfung im Rahmen eines kantonalen Programms verabreicht wird (gleiche Voraussetzung wie bei den Mädchen). Schätzungsweise wurden seither 5700 Knaben und Männer geimpft (ca. 5350 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und ca. 350 in privaten Arztpraxen).

3.1.2 Nichtübertragbare Krankheiten

3.1.2.1 Kantonales Programm zur systematischen Krebsfrüherkennung

Früherkennung von Brustkrebs

Seit 2004 führt die Krebsliga Freiburg im Auftrag des Staates die systematischen Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchungen durch Mammografie durch.

Die ersten Zahlen für 2019 weisen auf eine leichte Zunahme der Untersuchungen hin: 21 900 (2018: 21 800) Einladungen und ca. 12 900 (2018: 12 300) durchgeführte Mammografien. Die Zahl der im Rahmen des kantonalen Programms erkannten Krebserkrankungen lag 2018 bei 65 (da die Zahl der durch Screening-Mammografie erkannten Krebserkrankungen meistens erst um sechs bis zwölf Monate verzögert bekannt ist, wird hier die Vorjahreszahl angegeben).

Frauen ab 50 Jahren erhalten alle zwei Jahre eine persönliche Einladung zur Screening-Mammografie sowie eine umfassende Informationsbroschüre zum Thema. Die Kosten dieser Untersuchung werden – im Rahmen des kantonalen Programms – franchisenbefreit von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

Der «Memo-Mamo»-Schlüsselanhänger, der die Frauen an die Wichtigkeit der Brustkrebs-Früherkennung durch Mammografie erinnert, wurde im Rahmen der Aktivitäten und Veranstaltungen im Monat Oktober, der dem Brustkrebs gewidmet ist, verteilt.

Das Verfahren zur Qualitätsbeurteilung läuft weiter, damit die Normen der im Jahr 2016 umgesetzten Vereinbarung erfüllt werden können, namentlich durch Beurteilung der vom Screening-Zentrum akkreditierten Röntgeninstitute, der Auswertung der Radiologinnen und Radiologen und der von den Fachpersonen für medizinisch-technische Radiologie angefertigten Aufnahmen.

Dickdarmkrebs-Früherkennung

Infolge der Machbarkeitsstudie der Freiburger Krebsliga im Zusammenhang mit einem systematischen Screening-Programm zur Früherkennung von Dickdarmkrebs sowie ersten Diskussionen über die Wahl der Früherkennungsmethoden und organisatorische Aspekte, hat die GSD mit der Freiburger Krebsliga einen Leistungsauftrag für die Umsetzung des kantonalen Programms zur Früherkennung von Dickdarmkrebs abgeschlossen. Die Früherkennungsuntersuchung wird bis Ende 2020 Männern und Frauen zwischen 50 und 69 Jahren angeboten. Zwei Methoden werden zur Wahl stehen: ein Test auf okkultes Blut im Stuhl (FIT) alle zwei Jahre oder eine Darmspiegelung alle zehn Jahre.

Es fanden zahlreiche Treffen mit den betroffenen Partnerinnen und Partnern (Gastroenterologen/-loginnen, Hausärzte/-ärztinnen, Apotheker/-innen, Pathologen/-innen, Laboratorien) statt, um die Prozesse und Pflichtenhefte zu definieren.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten des Zentrums für Krebsfrüherkennung Freiburg:

<https://freiburg.krebsliga.ch/krebs-frueherkennung/>

3.1.2.2 Freiburger Krebsregister

Auch 2019 war für das Freiburger Krebsregister ein Übergangsjahr. Die Organisation wurde überdacht und mündete am 1. Oktober 2019 in der Anstellung von Yvan Bergeron.

Haupttätigkeiten im Jahr 2019:

- > Übernahme der Aufgaben und Schulungen im Bereich der Kodierung nach den internationalen Klassifikationen (ICD-O- und TNM) und Regeln (ENCR und IARC);
- > Verständnis, Integration und Vorbereitung der Anwendung des KRG (Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen) ab dem 1. Januar 2020;
- > kontinuierliche und aktive Sammlung und Archivierung der Daten verschiedener Quellen (Ärzteschaft, Spitäler, Laboratorien usw.) im Zusammenhang mit den auftretenden Krebserkrankungen;
- > Kodierung der Daten gemäss den nationalen und internationalen Richtlinien, jeweils um zwei Jahre verzögert. Für 2017 werden nach Kodierung der Krebsfälle 2485 Tumore verzeichnet (Stand per 7. Januar 2020);
- > Überprüfung der Datenqualität 2017;
- > Aktualisierung der Website;
- > Teilnahme an einer nationalen Studie:
 - > «The risk of hematological malignancies and residential and occupational exposure to UV radiation», Studie der Universität Bern in Zusammenarbeit mit mehreren kantonalen Krebsregistern (Freiburg, Genf, Neuenburg, Wallis, Waadt, Zürich und Tessin).

Mehr Informationen zu den Aktivitäten des Freiburger Krebsregisters: <https://freiburg.krebsliga.ch/krebsregister/>

3.1.3 Sexuelle Gesundheit

Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) fördert eine positive und umfassende Sichtweise der sexuellen Gesundheit und bietet hauptsächlich folgende Leistungen an:

- > Beratungsgespräche (für Einzelpersonen oder Paare) nach Vereinbarung über Sexualität, Gefühls- und Beziehungsleben, Verhütung, Notfallverhütung, (un-)geplante Schwangerschaft, sexuell übertragbare Infektionen (inklusive Tests), auf Vereinbarung in Freiburg (Grand-Fontaine 50) und Bulle (Rue de la Condémine 60);
- > frauenärztliche Untersuchungen nach Vereinbarung in Freiburg, hauptsächlich zugunsten von Jugendlichen und Personen mit spezifischen Bedürfnissen, in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe des freiburger spitals (HFR);

- > Sexualkundeunterricht und Kurse zur Prävention von sexuellem Missbrauch auf Anmeldung der Schulkreise, Orientierungsschulen und Sonderschulen für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen des Kantons. Vor der Durchführung dieser Interventionen werden die Eltern und Lehrpersonen zu einem Informationsabend eingeladen.

3.1.3.1 Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Schwangerschaftsberatung

2019 nahm die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit 2916 Anrufe entgegen (2018: 3103), führte 951 ärztliche Konsultationen durch (2018: 953) und führte 1171 Einzel- und Paargespräche (2018: 1006).

In den 1171 Gesprächen wurden verschiedene Themen aufgegriffen, die sich wie folgt aufteilen (NB: ein Gespräch kann mehrere Themen betreffen):

- > Verhütung: 42,7 %
- > Schwangerschaft: 29,12 %
- > Notfallverhütung: 61,91 %
- > Schwangerschaftsabbruch: 5,55 %
- > Medizinische Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit: 9,22 %
- > Sexuell übertragbare Infektionen (STI) inkl. HIV/AIDS: 58,58 %
- > Sexualerziehung und sexuelle Schwierigkeiten: 9,82 % Psychosoziale Unterstützung oder Sexualität und Behinderung: 4,53 %
- > Konsultationen zu Verdacht oder Enthüllung von sexuellem Missbrauch und/oder sexueller Gewalt: 7,6 %

Von den Gesprächspartnerinnen und -partnern waren 44,86 % unter 20 Jahre alt (2018: 34 %), davon wiederum 22,03 % unter 16 (2018: 26,6 %).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Herkunft der Gesprächspartnerinnen und -partner:

Einzel- und Paargespräche	1171
Schweiz	56,53 %
Ausland	24,42 %
Nicht angegeben	19,05 %
Stadt Freiburg	26,47 %
Saane-Land	27,33 %
Sense	4,7 %
Greizer	14,43 %
See	1,96 %
Glane	3,76 %
Broye	1,11 %
Vivisbach	1,37 %
Andere Kantone und unbekannter Wohnort	18,87 %

Bei 208 Männern und 207 Frauen wurden 415 (2018: 453) anonyme HIV-Tests durchgeführt. Seit 2018 bietet die Fachstelle für sexuelle Gesundheit im Rahmen der Beratungsgespräche mit den Beraterinnen für sexuelle Gesundheit Tests auf andere sexuell übertragbare Infektionen an (und nicht mehr ausschliesslich im Rahmen der gynäkologischen Konsultationen): Es wurden 450 Tests auf Chlamydien (2018: 365), 251 auf Gonorrhö (2018: 241) und 90 auf Syphilis (Schnelltest oder Serologie; 2018: 80) durchgeführt.

Zudem besuchten 20 Gruppen mit spezifischen Bedürfnissen (wie Migrantinnen und Migranten, Jugendliche in Einrichtungen) Präventionsworkshops oder Präsentationen der FFSG-Leistungen einer Sexualpädagogin.

Weiter mussten 113 Fälle im Zusammenhang mit sexuellem Verhalten, Fällen von Verdacht auf oder erwiesenem sexuellem Missbrauch oder Misshandlung betreut werden und bedurften einer Einschätzung, Betreuung und bereichsübergreifender Begleitung (2018: 93).

Schliesslich betreute die FFSG Praktikantinnen und Praktikanten während dem DAS Sexuelle Gesundheit. 2018 wurden fünf Praktikantinnen und Praktikanten betreut (eine/r bei der Beratung und vier bei der Sexualerziehung).

3.1.3.2 Sexualerziehung

Die Sexualpädagoginnen der FFSG erteilten im Berichtsjahr 2573 (2018: 2668) Sexualerziehungslektionen in 853 Klassen der obligatorischen Schule und hielten 52 (2018: 68) Informationsabende für durchschnittlich 34 pro Abend anwesende Eltern ab. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Klassen, die 2019 Sexualerziehungslektionen einer Sexualpädagogin erhielten:

Schulstufe	Französisch	Deutsch	Total
Kindergarten und Primarschule (Prävention von sexuellem Missbrauch in der 2. HarmoS, danach Sexualinformation ab 6. und 8. HarmoS)	577	45	622
Orientierungsschulen (10. HarmoS)	142	12	154
Lehramt und Sonderschule	69	8	77

3.1.3.3 Kantonale Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit

2019 wurde weiter an der Entwicklung einer kantonalen Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit gearbeitet. Geteilte Vision, gemeinsame Ziele und transversale Massnahmen in den prioritären Handlungsfeldern befinden sich nun – allen voran dank der Arbeit mehrerer Fachpersonen des Bereichs sexuelle Gesundheit – in der Endphase der Ausarbeitung.

3.1.3.4 Projekte und Formen der Zusammenarbeit

Weiter arbeitete die FFSG auch im Berichtsjahr mit zahlreichen Fachpersonen und Institutionen der Bereiche Medizin, Soziales und Erziehung zusammen und wirkte nach wie vor in verschiedenen Gruppierungen von Fachleuten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit, insbesondere im Rahmen der:

- > Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem freiburger spital (HFR) für die gynäkologischen Konsultationen;
- > Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Stiftung PROFA (Familienplanungszentrum in Payerne) im Bereich der Leistungen für die Freiburgerinnen und Freiburger des Broye-Bezirks;
- > Mitgliedschaft im CAN-TEAM (*Child Abuse and Neglect Team*), Koordination und Organisation durch das Jugendamt (JA). Das CAN-TEAM verfolgt unter anderem das Ziel, durch einen bereichsübergreifenden Ansatz angemessene Massnahmen für Fälle von Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu treffen.

3.1.4 Sucht

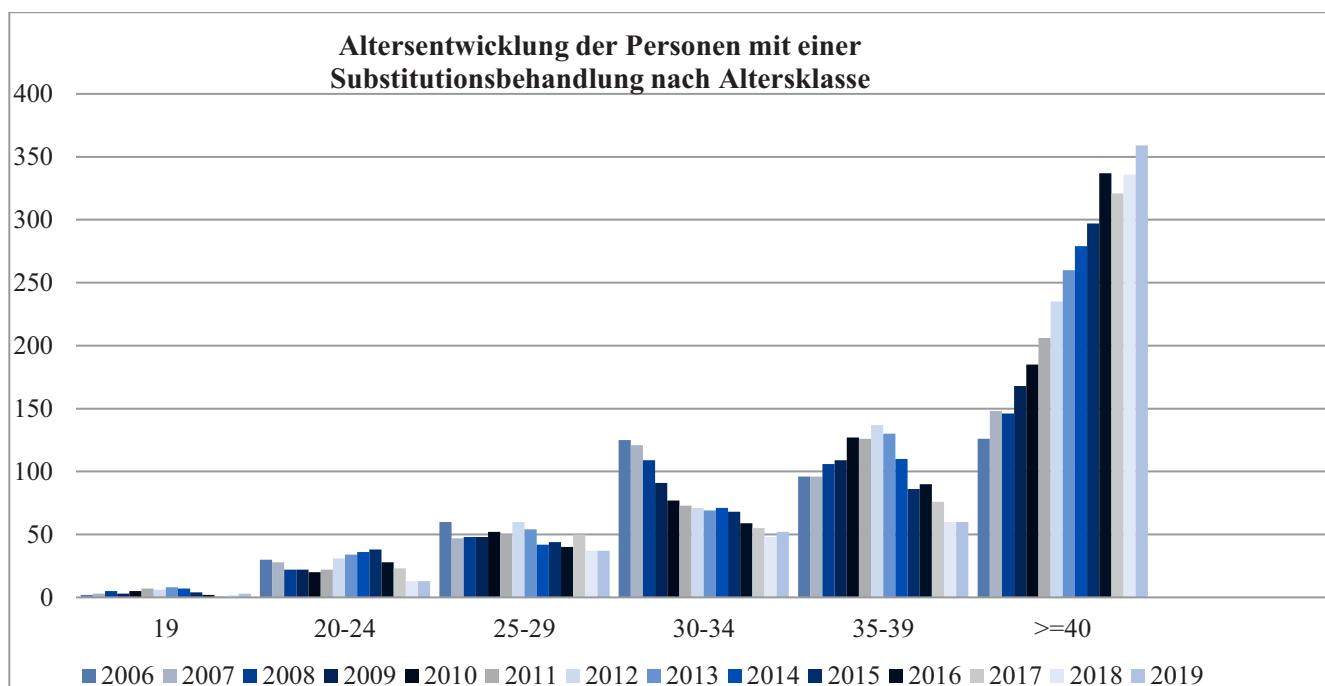
3.1.4.1 Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Personen

Im Jahr 2019 erhielten 524 Personen (2018: 496) eine bewilligte Substitutionsbehandlung, davon 423 Männer (80,73 %) und 101 Frauen (19,27 %). Die Betroffenen sind zwischen 19 und 77 Jahre alt. 301 Personen (312) wurden mit Methadon, 106 (103) mit Buprenorphin und 106 (81) mit Sevre-Long/Morphin retard behandelt, 11 mit Levomethadon.

258 (200) Betroffene wurden im Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen (FZA) betreut, 27 (10) im Zentrum für forensische Psychiatrie (Gefängnis) und 239 (286) Betroffene wurden von 57 (65) Privatärztinnen und -ärzten behandelt.

188 Patientinnen und Patienten wurden von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt, 46 in einer Einrichtung, 243 in der Apotheke und 45 im Gefängnis behandelt. Für zwei Personen sind keine Informationen verfügbar.

359 (336) dieser Personen sind über 40 Jahre alt, was darauf schliessen lässt, dass die Betroffenen heute viel älter werden.



Die Einkommen eines Drittels der Personen in Substitutionsbehandlung entstammen einer Vollzeitbeschäftigung (159 Personen). Ungefähr ein Drittel der Betroffenen bezieht eine IV-Rente (134 Personen), 124 Personen beziehen Sozialhilfe und 17 Personen sind arbeitslos. Für 90 Personen gibt es keine Daten.

In Zusammenarbeit mit dem FZA und der Kantonsapothekerin organisierte das KAA die sechste jährliche Weiterbildung für die Ärztinnen und Ärzte, Psychiaterinnen und Psychiater sowie Apothekerinnen und Apotheker des Kantons.

3.1.4.2 Koordination für die Betreuung Suchtkranker

Die Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke wurde im November 2014 eingerichtet. Diese Stelle ist das Kernstück des Koordinationsprojekts, denn sie ermöglicht eine bessere interdisziplinäre Einschätzung von komplexen Fällen, der Platzierung – sowohl in kantonalen als auch in ausserkantonalen Einrichtungen –, der Betreuung Suchtkranker sowie der Leistungskoordination. Die bereichsübergreifende medizinische und soziale Evaluierung wird vom Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und dem Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke (NFES) gewährleistet. 2019 erhielten 94 Personen eine Indikation. Der Monitoringbericht für 2014-2018 zieht erste Bilanz zu den Profilen der Personen, die das Dispositiv genutzt haben, sowie seiner Funktionsweise.

Im April 2018 wurde eine kantonale Bedarfsabklärungsstelle für Jugendliche und Minderjährige eingerichtet. Die Situationsabklärungen werden vom Verein REPER und dem Jugendamt (JA) durchgeführt. 2019 nahm die Stelle 18 Bedarfsabklärungen vor.

Des Weiteren wurden auch die Freiburger Strafanstalt (FRSA) und das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA) in dieses Abklärungsdispositiv einbezogen. Um die suchtkranken Personen in Haft rasch identifizieren und die notwendigen Abklärungen vornehmen zu können, wurden im Verlaufe des Jahres 2018 die systematischen Vorabklärungen für alle Personen in Untersuchungshaft, die ein Suchtproblem haben, eingeführt. Dies ist auch hilfreich bei der Festlegung der vorgehenden Massnahmen im Vorfeld des Urteils.

Im Bericht «Koordination der Betreuung Suchtkranker – Bedürfnisse und Prioritäten 2018–2021» wurden die im Bericht des Staatsrats von 2012 erwähnten Bedürfnisse und Prioritäten aktualisiert (s. 3.1.4.4).

3.1.4.3 Kantonaler Alkoholaktionsplan (KAAP)

Ausgehend von einem Beschrieb des bestehenden kantonalen Angebots, einer Bedarfsanalyse, einer Analyse der Literatur, den auf nationaler Ebene vorhandenen Daten und einem partizipativen Prozess der Freiburger Partnerinnen und Partner detailliert der KAAP eine Vision, Zielvorgaben sowie eine Umsetzungsstrategie und einen

Massnahmenplan. Ziel ist, im Zeitraum 2018–2021 die verschiedenen Aktionen, Interventionen und Leistungen mithilfe eines gemeinsamen Aktionsplans besser zu koordinieren. Der KAAP wird gemeinsam vom Amt für Gesundheit (GesA) und dem Kantonsarztamt (KAA) umgesetzt.

3.1.4.4 Kantonale Kommission für Suchtfragen

Der Auftrag der Kommission ist auf den Bericht des Staatsrats aus dem Jahr 2012 über das «Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol)» und die einschlägige Verordnung vom 23. Juni 2014 zurückzuführen. Die Kommission traf 2019 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Sie war in folgenden Tätigkeitsfeldern aktiv:

- > Weiterentwicklung der «Transdisziplinarität», des gemeinsamen Handelns, des Dialogs, der verstärkten Öffnung und Koordination im Suchtbereich in Freiburg (Gesundheit, Polizei, Justiz, Sozialwesen, Verwaltung);
- > Weiterverfolgung von kantonalen Projekten und Inputs;
- > Networking und Informationen über die Geschehnisse in den unterschiedlichen Gremien – auf internationaler, nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene.

Im Auftrag der GSD hat das KAA die im Bericht des Staatsrats von 2012 erwähnten Bedürfnisse und Prioritäten aktualisiert, zwecks Anpassung an die Entwicklungen im Suchtbereich und der betroffenen Zielgruppen. Der neue Bericht «Koordination der Betreuung Suchtkranker – Bedürfnisse und Prioritäten 2018–2021», den der Staatsrat im November 2018 zur Kenntnis genommen hat, bietet durch die darin festgehaltenen gemeinsamen Ziele und den gemeinsamen Bezugsrahmen sowohl für den Staat als auch für die Partnerinnen und Partner mehr Sicherheit im Vorgehen. Die 19 definierten Massnahmen sind entweder bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Substanzungebundene Suchtformen, wie beispielsweise Spielsucht, wurden aufgrund der bedeutenden Entwicklungen in diesem Bereich und dem Inkrafttreten des Gesetzes über Geldspiele per 1. Januar 2019 in der Kommissionsarbeit verstärkt berücksichtigt. Überlegungen zur Regulierung des Cannabismarktes wurden weitergeführt, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem Rauchen.

3.1.5 Schulärztliche Betreuung FRIMESCO

2019 führten die Schulärztinnen und Schulärzte im gesamten Kanton Vorsorgekontrollen in der 2. und 7. HarmoS-Stufe sowie in einigen Orientierungsschulklassen durch. In diesem Rahmen werden jeweils auch Kontrollen des Impfstatus durchgeführt und Nachholimpfungen organisiert. Die Schulärztinnen und Schulärzte impften 140 (2018: 168) Schülerinnen und Schüler gegen Masern, Mumps und Röteln, 965 (2018: 600) gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung, 47 (2018: 148) gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung, 1274 (2018: 1257) gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung sowie 2 (2018: 10) gegen Kinderlähmung. Darüber hinaus wurden in den Orientierungsschulen 1378 (2018: 1372) Jugendliche gegen Hepatitis B geimpft. Die Zahlen im Zusammenhang mit dem HPV sind unter «3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)» aufgeführt.

Die neue Verordnung über die schulärztliche Betreuung ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten, mit dreijähriger Übergangsphase für die schrittweise Umsetzung in den Gemeinden. Die Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Organisation der schulärztlichen Untersuchung in der 9. HarmoS laufen in mehreren OS des Kantons. Mit der Neuorganisation der schulärztlichen Betreuung haben die Gemeinden und die Schulen für die Leistungen der schulärztlichen Betreuung die Wahl zwischen einer Schulärztin bzw. einem Schularzt (wie bisher) oder einer Pflegefachperson Schulgesundheits.

3.2 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz

Das kantonale Führungsorgan (KFO) koordiniert in ausserordentlichen Situationen den Einsatz aller Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes (Kantonspolizei, Feuerwehr, Gesundheitsdienste, Zivilschutz, technische Dienste). Das KFO, zu dessen Mitgliedern auch der Kantonsarzt und die stellvertretende Kantonsärztin gehören, ist ausserdem für die Organisation für den Katastrophenfall Freiburg (ORKAF) zuständig. Die Koordination der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitsbereichs läuft über das Sanitätsdienstliche Führungsorgan (SFO), das vom KAA gesteuert wird. Ausserdem wird über diese Organisation die Bevölkerung über potentiell gefährliche Situationen wie z. B. Hitzewellen, Trockenperioden, Hochwasser oder Waldbrände informiert.

3.2.1 Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)

2019 hielt das SFO vier Sitzungen ab. Die wichtigsten behandelten Themen waren:

- > Weiterführung des Projektes der sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen;
- > Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen und Übungen, die vom KFO und/oder vom Bund geleitet wurden;
- > Umsetzung einer sanitätsdienstliche Task-Force, die der Interventionsgruppe der Kantonspolizei zur Seite steht (TASK FORCE SAN);
- > Umsetzung eines sanitätsdienstlichen Kommandopostens (KP SAN) bei grösseren Schadenfällen;
- > Durchführung der zweiten halbtägigen Informationsveranstaltung des SFO für seine Partnerinnen und Partner, an der etwa 50 Personen teilnahmen;
- > Teilnahme an der Sicherheitsverbandsübung 2019 (SVU 2019).

Des Weiteren führte das KAA seine Zusammenarbeit mit dem Koordinierten Sanitätsdienst des Bundes (KSD) und dem sanitätsdienstlichen Koordinationsgremium (SANKO) weiter, in dem der Kantonsarzt den Kanton Freiburg vertritt.

3.2.2 Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen

Im Auftrag des SFO wurde 2015 ein Projekt zur kantonalen sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen lanciert. Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Einsatzplanes wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitsbereichs (Zentrale 144, Ambulanz- und Notfalldienste HFR und Interkantonales Spital der Broye HIB) und einer Vertretung der GSD, ins Leben gerufen. Diese von den Oberamtspersonen und den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeindeverbands gesteuerte Arbeitsgruppe hat ein Konzept der Kantonalen sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen erarbeitet, um den organisierten Einsatz der Sanitätskräfte in beiden Sprachregionen und die Koordination ihrer Aktivitäten auf dem Schadenplatz zu gewährleisten. Das ganze Jahr hindurch galt noch das provisorische, seit 2016 geltende Verfahren für das Aufgebot der sanitätsdienstlichen Führung, der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter und des Chefarztes für Notfallmedizin. Es wird durch das im neuen Konzept der Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen definierten Verfahren ersetzt. Die Zentrale 144 führte das ganze Jahr hindurch Alarmtests durch.

3.3 Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

Im Rahmen der Überwachung und der Planung des Gesundheitssystems arbeitet das KAA eng mit dem GesA und dem Sozialvorsorgeamt (SVA) zusammen. Es bringt dabei seine medizinischen Kompetenzen sowie sein Fachwissen in Sachen Pflege ein, namentlich in den Bereichen der Aufsicht über die Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Spitalplanung und der präklinischen Versorgung sowie der medizinischen Nachdiplomausbildung.

3.3.1 Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen

Art der Leistungen	Anzahl
Pflegeheiminspektionen im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilligung	6
Einrichtungsinpektionen unter besonderen Umständen (gestörter Betrieb, Beschwerden, verschiedene Anträge)	3
Schriftliche Bearbeitung von Beschwerdedossiers betreffend Institutionen in besonderen Zusammenhängen	13
Inspektionen im Rahmen von gezielten Besuchen (Angehörigenintegration) im Bereich der Langzeitpflege	13
Inspektionen im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	0
Dossierprüfung im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	1
Gutachten Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	6
Verschiedene Gutachten (z. B. zusätzliche Dotation für Bauarbeiten)	1
Anfechtung der Pflegestufe, administratives Vorgehen, Koordination mit dem SVA	1
Anfechtung der Pflegestufe, Sitzungen der Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte	1
Anfechtung der Pflegestufe, Beurteilung	1

Art der Leistungen	Anzahl
Evaluationen der postgraduierten Ausbildungen	4
Beurteilungen für die Erteilung von Sozialleistungen	3

3.3.2 Aufsicht über die Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich

In Zusammenarbeit mit dem GesA analysierte und bearbeitete das KAA im 2019 mehrere Beschwerdedossiers gegen Gesundheitsfachpersonen.

3.3.3 Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses

2019 sprach sich das KAA bei der GSD in rund 40 (wie 2018) Fällen dafür aus, dem Gesuch um Aufhebung des Berufsgeheimnisses stattzugeben.

3.3.4 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2019 bearbeitete das KAA 7653 Kostengutsprache gesuche, was vergleichbar ist mit den Vorjahren (2018: 7723; 2017: 7158). In 3668 Fällen (49 %) mussten die Kostengutsprachen auf den Freiburger Referenztarif beschränkt werden, weil für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt kein medizinischer Grund im Sinne der Bundesgesetzgebung vorlag. Diese Zahl ist seit drei Jahren stabil (2018: 55 %, 2017: 57 %).

3.3.5 Einführungstag über die Gesundheitssysteme

In Zusammenarbeit mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg und dem Amt für Gesundheit organisierte das KAA einen Einführungstag zum Freiburger und Schweizer Gesundheitssystem für die Ärztinnen und Ärzte des Kantons.

3.4 Information und Koordination

Die zahlreichen Informations- und Koordinationstätigkeiten im Rahmen der in diesem Bericht aufgeführten Projekte oder in Verbindung mit den täglich beim KAA eingehenden Anfragen betreffen verschiedenste Themen und Zielgruppen. Die nachfolgenden Kapitel liefern deshalb einen Überblick über die Bereiche, in denen das KAA koordinatorisch tätig ist.

3.4.1 Statistik

Das KAA ist verantwortlich für die Datenerhebung der jährlichen medizinischen Statistik der Spitäler des Kantons und deren Weiterleitung an das Bundesamt für Statistik (BFS). Seit dem 1. Januar 2011 müssen die Spitaleinrichtungen und Geburtshäuser ihre Daten in Übereinstimmung mit «SwissDRG» (DRG = *Diagnosis Related Groups*), dem neuen Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, liefern. 2019 übermittelte das KAA dem BFS die Daten 2018 für alle betroffenen Einrichtungen des Kantons.

3.4.2 Austausch und Zusammenarbeit

3.4.2.1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden des KAA sind in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten; nachfolgend die wichtigsten:

Kantonsebene:

- > Kantonales Führungsorgan (KFO);
- > Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO);
- > Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte;
- > Kantonale Kommission für Suchtfragen;
- > Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht;
- > Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Ständige Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung (SGA);
- > Beratende Kommission im Bereich der Prostitution;

- > Kommission für die Beherbergung Asylsuchender in ausserordentlichen Situationen;
- > Wissenschaftlicher Ausschuss des Krebsregisters;
- > Direktionsübergreifender Steuerungsausschuss «Gesundheit und Erziehung»;
- > «Groupement fribourgeois Coordination SIDA»;
- > Arbeitsgruppe «Menschenhandel»;
- > CAN-TEAM, bereichsübergreifende Gruppe für Fälle der Misshandlung, der Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen;
- > Ressourcengruppe FGM (weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung);
- > Erweiterte Arbeitsgruppe «Zwangsheirat».

Interkantonale Ebene:

- > Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS);
- > «Groupement romand des services de santé publique» (GRSP);
- > «Groupe romand d'intervention médicale en cas de catastrophe» (GRIMCA);
- > Kommission der Kantonsärzte des GRSP;
- > Kommission der Langzeitpflege des GRSP;
- > Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS);
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des conseillères et conseillers en santé sexuelle et reproductive» (ARTCOSS);
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des éducateurs et éducatrices, formateurs et formatrices en santé sexuelle et reproductive» (ARTANES);
- > «Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu (PILJD) de la Conférence latine des affaires sociales et sanitaires» (CLASS);
- > Arbeitsgruppe für übertragbare Krankheiten der Westschweizer Gesundheitsdienste und -ämter.

Bundesebene/nationale Ebene:

- > Eidgenössische Kommission für Tabakprävention;
- > Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit.

3.4.2.2 Mitwirkung in kantonalen Projekten

Das KAA unterstützte die Entwicklung verschiedener Projekte anderer Dienststellen und Partner und beteiligte sich an deren Steuerung, darunter:

- > Gesundheitsförderung und Prävention – kantonale Strategie «Perspektiven 2030»;
- > Kantonaler Plan für psychische Gesundheit;
- > Kantonales Tabakpräventionsprogramm;
- > Ausbildungsgang Hausarztmedizin und Praxisassistenten;
- > Klimaplan.

4 Schulzahnpflegedienst (SZPD)

Amtsvorsteherin: Carole Plancherel

4.1 Tätigkeit

Der Schulzahnpflegedienst ist zuständig für Kinder, die im Kanton Freiburg wohnen und im schulpflichtigen Alter sind oder die obligatorische Schule besuchen. Seine Tätigkeit gilt hauptsächlich der Prävention: Förderung einer guten Mund- und Zahnhygiene (Prophylaxe), Bekämpfung von Karies und Parodontose (Päodontie) sowie Korrektur von Zahn- und Kieferfehlstellungen (Kieferorthopädie).

4.1.1 Prophylaxe

Die Arbeitsgruppe der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat die neuen Instrumente für den Prophylaxe-Unterricht für den Zyklus II (9- bis 12-Jährige) fertiggestellt. Die neuen Instrumente sollen insbesondere das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung der Mund- und Zahngesundheit und die Massnahmen, um diese zu erhalten, steigern. Nach dem Film für den Zyklus I (4- bis 8-Jährige) geht das Abenteuer der beiden Bieber Tim und Lea im zweiten Teil «Der letzte Tag der Säuren», der in Zusammenarbeit mit den Gebrüdern Guillaume von *Ciné3D* entstanden ist, weiter. Zudem wurden fünf pädagogische Workshops erarbeitet. Die neuen Instrumente wurden am 4. September 2019 an einer Medienkonferenz vorgestellt und sind seit Beginn des Schuljahrs 2019/20 in den Schulen im Einsatz.

Für den Zyklus III (Sekundarstufe I) soll zu einem späteren Zeitpunkt ein auf die Lehrpläne (Westschweizer Lehrplan PER und Lehrplan 21) abgestütztes Konzept entwickelt werden.

2019 besuchten die Schulzahnpflegerinnen (1,7 VZÄ) 729 Klassen (2018: 1161) und unterwiesen 13 166 Kinder (2018: 20 115). Wegen Mutterschaftsurlaub und krankheitsbedingter Abwesenheit wurden 2019 etwas weniger Besuche durchgeführt als 2018.

4.1.2 Pädodontie

Hypnose gehört für die von den Zahnärztinnen und Zahnärzten des SZPD betreuten Patientinnen und Patienten von nun an zum Standard. Die Technik soll ideale Konsultationsbedingungen für die Patientinnen und Patienten schaffen, Komfort und Wohlbefinden steigern und damit Phobien entgegenwirken. Hypnose hilft vor allem den Kindern, die sich aufgrund von Ängsten oder einer Behinderung gegen eine Behandlung sträuben.

Drei Teams aus Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Dentalassistentinnen des SZPD haben eine spezifische Ausbildung in Dentalhypnose absolviert. Das vierte Team wird diese Ausbildung im November 2020 abschliessen, das fünfte wendet die Hypnose bereits seit 2018 im SZPD an.

4.1.3 Kieferorthopädie

Die Kieferorthopädie hat ihre Tätigkeit in den Kliniken Freiburg und Bulle im 2019 mit einer Dotation von 0,65 VZÄ weitergeführt (2018: 1,35 VZÄ). Der Sektor hat im Berichtsjahr 190 neue Patientinnen und Patienten aufgenommen (2018: 246). Bei 3805 Terminen (2018: 6325) wurden insgesamt 709 Kinder und Jugendliche (2018: 1033) behandelt.

Der Jahresumsatz belief sich auf Fr. 930 482.45 (2018: 1 323 421 Franken).

4.1.4 Aufsichtsaufgaben

2019 hat der SZPD die Kontrolle der Gemeindereglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen und der Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten, die 2018 begonnen wurden, abgeschlossen.

Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- > 27 Gemeinden verfügten über keine Reglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen oder über veraltete Reglemente, die nicht mehr mit der geltenden Gesetzgebung und der Rechtsprechung übereinstimmten. Diese Gemeinden wurden aufgefordert, dem SZPD einen Reglementsentwurf zur Genehmigung zu unterbreiten.
- > 20 Gemeinden haben Entwürfe für neue Reglemente eingereicht, welche die Direktion im Jahr 2019 genehmigt hat.
- > 59 Gemeinden haben Reglementsentwürfe eingereicht, die sich noch im Genehmigungsverfahren befinden.

Einige Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten werden derzeit noch bearbeitet oder genehmigt.

2019 beriet der SZPD mehrere Gemeinden, welche die Schulzahnmedizin in die Hände einer privaten Zahnärztin oder eines privaten Zahnarztes geben oder die zahnmedizinischen Leistungen des SZPD in Anspruch nehmen wollten. Ausserdem verfasste er mehrere Stellungnahmen im Zusammenhang mit Gemeindereglementen und Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Per Ende 2019 war der Schulzahnpflegedienst für die Schulzahnpflege von 105 der 136 Freiburger Gemeinden verantwortlich. So gut wie alle Gemeinden (122 von 136) nutzen den Prophylaxeunterricht des SZPD in den Klassen, alle anderen haben dafür eine Vereinbarung mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten abgeschlossen.

Seit dem 1. November 2019 gibt es im SZPD einen Kantonszahnarzt. Diese Stelle wurde neu geschaffen und dem Schulzahnpflegedienst angegliedert. Der frühere Vertrauenszahnarzt hat seinen Ruhestand angetreten. Für und mit dem Schulzahnpflegedienst beaufsichtigt der Kantonszahnarzt die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte sowie die Zahnärztinnen und Zahnärzte, mit denen die Gemeinden eine Vereinbarung für die Zahnpflege abgeschlossen haben, bearbeitet Einsprachen betreffend Ausführung der Zahnkontrollen und -behandlungen, legt den obligatorischen Inhalt des theoretischen und praktischen Prophylaxe-Unterrichts fest, auditiert die Zahnkliniken des SZPD jährlich, validiert die von den Verantwortlichen Kieferorthopädie, Pädodontie und Prophylaxe unterbreiteten Praktiken und nimmt Stellung zur Anstellung von Zahnärztinnen und Zahnärzten, gegebenenfalls auch von Dentalassistentinnen oder -assistenten. Zudem berät der Kantonszahnarzt den Staatsrat und die Direktion in mund- und zahngesundheitspolitischen Fragen und bearbeitet diesbezügliche Geschäfte.

4.2 Statistik

2019	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kliniken	Anzahl vom SZPD kontaktierte Kinder	Anzahl privat kontrollierte Kinder	Anzahl vom SZPD kontrollierte Kinder	Anteil vom SZPD kontrollierte Kinder (in %)	Anzahl Kinder mit Zahnreinigungen	Anzahl Kinder mit Zahnfüllungen	Anzahl Kinder mit anderen Zahnbehandlungen	Erbrachte Leistungen, in Franken (TPW: 1 Franken)	Fakturierte Stationierungen, in Franken
Bulle (0.75 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	9 378	6 532	2 846	30.35 %	873	295	638	433 109.05	37 620.00
Freiburg (1.8 VZÄ Zahnärztinnen/-ärzte)	13 262	7 602	5 660	42.68 %	2 104	516	1 553	926 042.45	73 260.00
Romont (0.75 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	7 276	4 777	2 499	34.35 %	792	237	437	346 294.45	33 660.00
TOTAL 2019	29 916	18 911	11 005	36.79 %	3 769	1 048	2 628	1 705 445.95	144 540.00
Total 2018	30 151	19 904	10 247	33.99 %	3 063	917	2 619	1 696 308.60	140 580.00

Die Zahlen 2019 stammen aus der Software ZaWin. Die Zahlen in Spalte 1 ergeben sich aus dem Dokument «Bestände Klassen und Schüler 2018/19» der EKSD. Die Zahlen in Spalte 9 stammen aus der SZPD-Jahresrechnung 2018–2019 (SAP).

4.3 Streitfälle

2019 wurde 22 Mal Einsprache ergriffen (2018: 5), zehn Einsprachen wurden vom SZPD bearbeitet, alle weiteren vom Vertrauenszahnarzt. Sie betrafen die Sektoren Pädodontie und Kieferorthopädie.

5 Sozialvorsorgeamt (SVA)

Amtsvorsteherin: Maryse Aebischer

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Sektor Sondereinrichtungen

Der Sektor Sondereinrichtung ist zuständig für die Berechnung und die Entrichtung der Subventionen, welche die öffentliche Hand den Wohn- und Beschäftigungsstätten für Erwachsene mit Behinderungen gewährt. Er subventioniert die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen, die sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene sowie die professionellen Pflegefamilien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sektors unterstützen die Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und kontrollieren ihre Tätigkeiten. Zudem plant der Sektor das Leistungsangebot in den Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen.

2019 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen auf 108 853 406 Franken (2018: 105 745 047 Franken), während die Subventionen an die sozialpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene 21 776 842 Franken betrugen (20 723 718 Franken).

Als Verbindungsstelle des Kantons Freiburg für den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE) bearbeitet das SVA die Kostengutsprache gesuche für Aufenthalte in Institutionen in anderen Kantonen. Es kontrolliert, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ob der im Gesuch aufgeführte Tagespreis der Einrichtung dem offiziellen IVSE-Preis entspricht. Weiter prüft es, ob die Beteiligung der Person an den Aufenthaltskosten die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg erfüllt und willigt in die Finanzierung des Aufenthaltes ein. Als Verbindungsstelle verwaltet das SVA ausserdem die Dossiers der ausserhalb des Kantons wohnhaften Personen, die in einer Freiburger Institution untergebracht sind, und behandelt die Streitfälle, die zwischen Kantonen, Institutionen und für die Organisation des Aufenthalts zuständigen Diensten auftreten können.

2019 belief sich der Gesamtbetrag für Erwachsene, die in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, auf 11 343 455 Franken (11 594 755 Franken). Dies entspricht 285 Kostengutsprachen (270) und betrifft 220 Menschen mit Behinderungen (209), wobei ein und dieselbe Person unter dem Jahr die Einrichtung wechseln oder mehrere Leistungen beziehen kann (z. B. Heim und Werkstätte). Von den Personen, die Leistungen ausserkantonalen Einrichtungen bezogen haben, hatten 46 eine geistige Behinderung (44), 27 eine körperliche Behinderung (26), 87 eine psychische Behinderung (78) und 17 eine Sinnesbehinderung (15). 43 Personen litten an einer Suchterkrankung (46).

Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonalen sozialpädagogischen Institutionen platzierten Minderjährigen belief sich auf 6 998 045 Franken (6 903 477 Franken) und entsprach 122 Platzierungen von 94 Minderjährigen und jungen Erwachsenen (116 Platzierungen für 88 Personen). Von diesen Platzierungen waren 32 vom Jugendstrafgericht (49) und 68 von den Friedensgerichten (51) angeordnet worden. Die Dauer der ausserkantonalen Unterbringungen kann sich je nach Art der erbrachten Leistung stark unterscheiden (Probeaufenthalt für ein paar Tage oder Heimunterbringung für das ganze Jahr). Im Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand sind auch die von der Haftanstalt «Aux Léchaies» in Palézieux in Rechnung gestellten Kosten enthalten.

Im Laufe des Jahres 2019 hat das SVA mit den Institutionen an verschiedenen Baudossiers gearbeitet. Darunter hat das Umzugsprojekt der Stiftung «Le Tremplin», im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprojekt der Gebäude der Universität «Miséricorde», zu verschiedenen Sitzungen zwischen dem Hochbauamt, dem Amt für Universitätsfragen und dem SVA geführt, um in Freiburg einen neuen Ort zu finden, an dem die Stiftung ihren Auftrag unter guten Bedingungen erfüllen kann. Das SVA war ferner mit folgenden Dossiers beschäftigt: Bau des neuen Heims der

Stiftung «HorizonSud» in Gumefens, neue Räumlichkeiten für die Werkstatttätigkeit der Stiftung «L'Estampille» und des «Foyer des apprentis» der Stiftung «L'Eau Vive», Erweiterung der Werkstätten der Stiftung «La Rosière» in Estavayer-le-lac, Renovation und Erweiterung der Werkstätten der Stiftung «Fondation Ateliers Résidences Adultes» (FARA) in Freiburg, Renovation der Liegenschaft der Einheit des Vereins «Les Traversées» in Seiry und Renovation der Gebäude des Vereins «Le Bosquet» in Givisiez. Verschiedene Bauprojekte konnten abgeschlossen werden, darunter die Renovation der Gebäude des Vereins «Le Radeau» in Orsonnens sowie die Renovation und Erweiterung des Gebäudes der Einrichtung «HOMATO» der Stiftung «Les Buissonnets» in Freiburg. Die neuen Räumlichkeiten der Stiftung «Handicap Glâne» im Quartier «En Bouley» in Romont werden im Frühling 2020 verfügbar sein. Schliesslich hat das SVA die Anpassung der Räumlichkeiten der ehemaligen professionellen Pflegefamilie «Sunneblueme» in Guschelmuth begleitet, die neu zur Stiftung «Heimelig» gehört; das Bauprojekt für diese Räumlichkeiten wird derzeit geprüft. Die Solaranlage auf dem Dach der Werkstätten des «Centre d'intégration socioprofessionnelle», eingerichtet in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft «OptimaSolar Fribourg-Freiburg», konnte in Betrieb genommen werden; weitere Anlagen werden derzeit geprüft.

2019 hat die für die Aufsicht zuständige Inspektorin sechs Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen oder Menschen mit Suchterkrankungen besucht. Fünf davon waren übliche Inspektionsbesuche, deren Durchführung so geplant wird, dass jede Institution alle drei Jahre einmal besucht wird. Mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung der Leistungen und im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit hat das SVA einige Anpassungen für diese fünf Institutionen vorgeschlagen. Für eine von ihnen wurden zudem Verbesserungsvorschläge formuliert, deren Umsetzung regelmässig überprüft wird. Nachdem bei der Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte eine Beschwerde eingereicht worden war, hat das SVA ferner der sechsten Einrichtung einen unangekündigten Besuch abgestattet und gezielte Kontrollen im Zusammenhang mit der eingereichten Beschwerde vorgenommen.

Die neue Inspektorin für die Aufsicht über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene hat sich mit jeder Einrichtung getroffen, um sich mit den Gegebenheiten vertraut zu machen und sich über allfällige Probleme sowie deren Erwartungen ans SVA zu informieren. Um die Koordination zwischen den Diensten, welche die Minderjährigen und jungen Erwachsenen platzieren, und den Institutionen zu verbessern, hat die Inspektorin ausserdem jeden Monat an Sitzungen im Jugendamt teilgenommen.

Die Stiftung «La Belle-Etoile» hat im Berichtsjahr neu einen individuellen Zusammenarbeitsvertrag für die liaison-psychiatrischen Aktivitäten und Konsultationen in den sonder- und sozialpädagogischen Institutionen unterschrieben. Durch diese können die Teams in den Einrichtungen von der Unterstützung des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG) profitieren, insbesondere um bestimmte psychiatrische Diagnosen zu klären, allfällige Komplikationen vorzusehen oder um komplexe Situationen zu besprechen.

5.1.2 Sektor Pflegeheime

Im Kanton Freiburg gibt es 42 Pflegeheime an 50 Standorten. Der Sektor Pflegeheime berechnet den Pflegepreis, der den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt wird. Dieser Preis wird pauschal und für jede der 12 in der Bundesgesetzgebung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung vorgesehenen Pflegestufen festgelegt, entsprechend der gemäss Verordnung vom 3. Dezember 2013 über die Ermittlung des Pflege- und Betreuungsbedarfs erforderlichen Dotation. Die tatsächlichen Pflegekosten variieren allerdings von einem Pflegeheim zum anderen, da sie sich aus den Lohnkosten und Soziallasten des Personals des jeweiligen Pflegeheims ergeben.

Der Sektor berechnet auch den pauschalen Betreuungspreis, der den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime verrechnet wird. Wie der Pflegepreis wird auch der Betreuungspreis anhand der Voranschläge der Pflegeheime festgelegt; ein System zur Preisberichtigung aufgrund der Jahresrechnung der Pflegeheime gewährleistet die Finanzierung der effektiven Kosten.

Zur Erstellung der Berichtigungen der Jahresrechnung prüft das SVA die Dotation mit Pflege- und Betreuungspersonal im Verhältnis zu den verrechneten und (im Fall von Spitalaufenthalten) reservierten Tagen. Dies entspricht ca. 2070 VZÄ (2050). Die individuelle Berechnung des Beitrags der öffentlichen Hand für die Finanzierung der Betreuungskosten wird von der kantonalen Ausgleichskasse berechnet.

Am 31. Dezember 2019 gab es in den Tagesstätten des Kantons Freiburg 72 Plätze (72), 2666 anerkannte Betten (2649), davon 157 (147) in 11 Demenzabteilungen und 1 Abteilung für Alterspsychiatrie, sowie 154 (156) OKP-Pflegeheimbetten (=Betten, die zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen sind). Am 30. September 2019 belief sich der Bettenbelegungsgrad auf 96,35 % (95,65 %).

Von den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern wohnten 11 nicht im Kanton Freiburg (12), davon 2 im Kanton Waadt, 8 im Kanton Bern und 1 im Kanton Graubünden. 50 (45) Freiburgerinnen und Freiburger waren langfristig in einem Pflegeheim eines anderen Kantons untergebracht, wovon 39 (41) Personen im Kanton Bern, 3 (3) im Kanton Waadt, 2 (1) im Kanton Aargau, 1 (1) im Kanton Thurgau, 1 im Kanton Neuenburg, 1 im Kanton Luzern, 1 im Kanton St. Gallen und 2 im Kanton Wallis. 20 (18) weitere im Kanton wohnhafte Personen absolvierten einen ausserkantonalen Kurzaufenthalt im Kanton Bern. Des Weiteren konnten 10 (12) Freiburgerinnen und Freiburger sowie 16 (20) Waadtländerinnen und Waadtländer vom Pilotprojekt der Freizügigkeit zwischen dem Waadtländer und dem Freiburger Broyebezirk profitieren.

5.2 Projekte und besondere Ereignisse

5.2.1 Politik für Menschen mit Behinderungen

5.2.1.1 Neue Gesetzgebung

In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2019 hat der Staatsrat das neue Reglement über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien verabschiedet; es wird am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

5.2.1.2 Bedarfsabklärungsverfahren

Jede Person, die eine institutionelle Leistung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Anspruch nimmt, hat Anspruch auf eine Beurteilung ihrer Bedürfnisse und Kompetenzen.

2019 wurden 340 Bedarfsabklärungen eröffnet (351). Von diesen 340 Abklärungen waren am 31. Dezember 2019 noch 64 (60) in Bearbeitung, 207 (200) wurden formell mit einem Leistungsvorschlag bestätigt und 14 (19) wurden im Laufe des Verfahrens abgebrochen. Auf 55 (72) Anfragen für eine Bedarfsabklärung konnte nicht eingetreten werden (Anfrage unvollständig oder doppelt eingereicht, nicht berechnete Person). Von den insgesamt 271 in Bearbeitung befindlichen oder bereits validierten Beurteilungen aus dem Jahr 2019 werden bzw. wurden 183 (169) von den sonderpädagogischen Institutionen, 44 (45) von Pro Infirmis, 38 (39) von den Spitalnetzen und 6 (7) vom SVA vorgenommen.

Der Austausch der für die Bedarfsabklärung notwendigen Daten erfolgt vorübergehend via Sharepoint-Plattform. 2019 haben die zuständige Mitarbeiterin und der Vertreter des Amtes für Informatik und Telekommunikation viele Tage lang für die Konfiguration der zukünftigen Software gearbeitet, welche die Sharepoint-Anwendung ab 2020 ersetzen wird. Ausgehend von der Plattform «OneBase» wird diese neue Software auch andere Komponenten umfassen, wie z. B. die Daten und Statistiken, die für die Planung des Angebots der institutionellen Leistungen und die Evaluation des Betreuungsbedarfs der Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen notwendig sind.

5.2.1.3 Arbeitsmarktliche Inklusion von Personen mit Behinderungen

Nachdem das Freiburger Stimmvolk die Umsetzung der Steuerreform (SV17) im letzten Juni gutgeheissen hat, tritt die Massnahme für die Schaffung eines Fonds zugunsten der arbeitsmarktlichen Inklusion von Personen mit Behinderungen in die Umsetzungsphase über. Mit diesem Fonds, der ab 2020 gespeist wird, sollen verschiedene Massnahmen finanziert werden, welche Menschen mit Behinderungen vermehrt ermöglichen, in einem Unternehmen zu arbeiten. Ziel ist eine bessere soziale Integration und die Aufwertung von Kompetenzen, die über die Anforderungen einer geschützten Werkstatt hinausgehen. Mit diesem Fonds können namentlich finanziert werden:

- > Infrastrukturen oder Hilfsmittel, die nicht von der IV übernommen werden;
- > Schulungen und Weiterbildungen für Personen aus Unternehmen, die mit einer Person mit Behinderungen zusammenarbeiten werden;

> Coaching-Leistungen für das Personal des Unternehmens und die Person mit Behinderungen.

Im zweiten Halbjahr 2019 fanden erste Gespräche mit Pro Infirmis und verschiedenen sonderpädagogischen Institutionen statt, um ihre Rolle bei der Umsetzung dieser Massnahme zu besprechen.

5.2.1.4 Kommunikation und Zugang zur Information

Für Personen mit Behinderungen ist der Zugang zur Information unerlässlich, damit sie in ihrem Alltag so selbstständig wie möglich sind und am Gesellschaftsleben teilnehmen können. Vor diesem Hintergrund hat das Übersetzungsbüro von Pro Infirmis einen ersten Auftrag erhalten: Übersetzung des Gesetzes über Menschen mit Behinderungen in einfache Sprache. Die Mitarbeitenden der FARA haben die französische Fassung des Dokumentes gegengelesen und auf seine Verständlichkeit geprüft. Die Endversion wurde in Zusammenarbeit mit dem SVA abgefasst, um die Übereinstimmung mit dem Sinn des ursprünglichen Textes zu garantieren. Im Hinblick auf den nächsten Massnahmenplan sollte es diese Erfahrung ermöglichen, auf allgemeiner Ebene die Frage zu beantworten, ob bestimmte offizielle Texte des Staates in die einfache Sprache und in die Gebärdensprache übersetzt werden sollten.

5.2.2 Politik Senior+

5.2.2.1 Sozialmedizinische Netzwerke

Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Mai 2016 über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) sieht vor, dass alle Gemeinden aus einem oder mehreren Bezirken gemeinsam einen Verein bilden, um die Koordination der sozialmedizinischen Versorgung zu Hause oder im Pflegeheim sicherzustellen (sozialmedizinisches Netzwerk). Vor diesem Hintergrund hat sich das SVA mit den Verantwortlichen aller sieben sozialmedizinischen Netzwerke getroffen, um Bilanz zur Umsetzung des SmLG in ihren Bezirken zu ziehen.

Zu den wichtigen Aufgaben der Netzwerke gehören die Umsetzung einer Struktur zur Koordination der sozialmedizinischen Leistungen und Information der Bevölkerung. Ende 2019 hatten alle Bezirke eine solche Struktur umgesetzt, jedoch mit unterschiedlicher Ausgestaltung, die vom Bereitstellen von Informationen zum Leistungsangebot bis zur individuell zugeschnittenen Bedarfsabklärung reicht. Alle drei Monate finden Treffen zwischen den Verantwortlichen aller Koordinationsstrukturen und der Patientenberatung der Spitäler statt.

Die Stärkung der koordinierenden Rolle der Netzwerke wird 2020 weitergehen, namentlich in Bezug auf die Planung der sozialmedizinischen Leistungen 2021–2025. Mitte Dezember 2019 wurde der Entwurf des Planungsberichts bei den betroffenen Stellen in die Vernehmlassung gegeben.

5.2.2.2 Bedarfsabklärungsinstrument

Die Arbeiten zur Schaffung eines Instruments, das den Ablauf der Bedarfsabklärung und Orientierung der gebrechlichen älteren Menschen an den bzw. die geeigneten Leistungserbringenden vereinheitlichen will, endeten mit einer ersten Version, die im ersten Quartal 2020 am freiburger Spital (HFR) getestet werden soll. Diese erste Testversion ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der Leistungserbringenden (HFR, FNPG, Interkantonales Spital der Broye, Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen und Spitex Verband Freiburg – SVF), der sozial-gesundheitliche Netzwerke der Bezirke Broye, Saane, Sense und Greyerz, des Amtes für Gesundheit, des SVA und des Kantonsarztamtes.

5.2.2.3 Gemeindeprojekte

In Anwendung von Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Mai 2016 über die Seniorinnen und Senioren (SenG) sollen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2021 die Bedürfnisse ihrer Seniorinnen und Senioren beurteilen und die Massnahmen festlegen, die sie umsetzen wollen, um diesen zu entsprechen und die Ziele der kantonalen Politik zu erreichen. Diese Massnahmen betreffen in erster Linie die Bereiche Wohnen, soziale Begleitung und Gemeinschaftsleben. Das SVA wurde zu zahlreichen Sitzungen in den Bezirken Broye, Glane, Saane, Vivisbach, See und Sense eingeladen, an denen die Gemeinde über die zu erreichenden Ziele und die möglichen Vorgehensweisen informiert wurden. In mehreren Bezirken, namentlich Greyerz, See, Saane und Sense, wurden Fragebögen zuhanden der Seniorinnen und Senioren erarbeitet, um deren Bedürfnisse und Erwartungen in Erfahrung zu bringen. Das SVA war mehr oder

weniger stark in die Ausarbeitung dieser Fragebögen eingebunden und verfolgt die Weiterentwicklung der Arbeiten mit.

5.2.2.4 Generationsübergreifender Austausch

Die Solidarität und der Austausch unter den Generationen sind ebenfalls eine Priorität der Politik «Senior+». Im 2019 wurden 12 Projekte finanziell unterstützt, weil sie zum sozialen Zusammenhalt und zur Integration der Seniorinnen und Senioren in die Freiburger Gesellschaft beigetragen haben. Informationen zu den unterstützten Projekten sind auf der SVA-Website zu finden: <https://www.fr.ch/de/sva/vie-quotidienne/lebensverlauf/finanzielle-unterstuetzung-fuer-generationenprojekte>.

5.2.2.5 Leistungsaufträge

Zum Ende des Jahres hat die Direktion für Gesundheit und Soziales zur Unterstützung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu Hause gemäss Massnahmenplan 2016–2020 einen Leistungsauftrag mit dem Verein Alzheimer Freiburg unterzeichnet. Damit will der Staat seine Unterstützung zugunsten der Entwicklung von Leistungen zur Entlastung der betreuenden Angehörigen, die sich um gebrechliche ältere Menschen oder um Menschen mit Behinderungen kümmern, ausbauen.

5.2.2.6 AVAO

2019 hat die Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO) 114 (128) Personen aufgenommen, davon 28 % für Warten auf Unterbringung, 36 % zur Vorbereitung auf die Rückkehr nach Hause und 36 % zur Klärung der Situation. Beim Austritt sind 47 % der aufgenommenen Personen nach Hause zurückgekehrt, 45 % haben einen Pflegeheimplatz gefunden, 3 % sind in der AVAO verstorben und 5 % wurden in ein Akut- oder Rehabilitationsspital überwiesen.

5.2.3 Weitere Projekte

Das SVA hat mit der Freiburger Stiftung für die Jugend (FFJ) an der Umsetzung eines Pilotprojekts gearbeitet, das junge Erwachsene begleiten soll, die ein Lebensplan aufgegeben und/oder die berufliche Grundbildung abgebrochen haben. Dieses Pilotprojekt wird von einer privaten Stiftung finanziert und begleitet, welche die soziale Integration der Jugendlichen unterstützt und ihre finanziellen Unabhängigkeit fördert.

Die FFJ wurde ferner auch von der Direktion für Sicherheit und Justiz beauftragt, ein Konzept der sozialpädagogischen Begleitung mit einer hohen Toleranzschwelle für Minderjährige ab 16 Jahren, die keine herkömmliche stationäre Einrichtung besuchen können, auf die Beine zu stellen. Das SVA verfolgt die Entwicklung dieses Projektes mit.

5.3 Statistik

5.3.1 Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen

Ende 2019 gab es im Kanton Freiburg für Erwachsene mit Behinderungen 902 Plätze (877) in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, betreutes Wohnen) und 1243 Plätze (1220) in den Werk- und Tagesstätten.

Für Minderjährige und junge Erwachsene zählte der Kanton 231 Einrichtungsplätze (222), wovon 191 (186) in sonderpädagogischen Institutionen. Mit fünf neuen Plätzen konnte die Stiftung Institution «Transit» in Givisiez ihr Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche in der Notaufnahme und in der Aufnahme zur sozialen Abklärung ausbauen, was der Nachfrage entspricht. Angesichts der Bedürfnisse der 0 bis 4-Jährigen mit Behinderungen wurden im August 2019 im sonderpädagogischen Kindergarten «Le Bosquet» vier neue Plätze geschaffen, vorläufig auf eine Dauer von zwei Jahren begrenzt.

Zusätzlich zu den Plätzen in den Institutionen verfügte der Kanton Freiburg per 31. Dezember 2019 über 9 Plätze (18) für die Aufnahme Minderjähriger in drei professionellen Pflegefamilien. Eine professionelle Pflegefamilie hat ihre Tätigkeit per 31. August 2019 niedergelegt, als der letzte Jugendliche, den sie betreute, ins Berufsleben eingestiegen ist. Die professionelle Pflegefamilie «Sonneblume» (8 Plätze) in Guschelmuth, hat ihren Betrieb am 31. Juli 2019 eingestellt. Die dort wohnenden Kinder und Jugendlichen werden jedoch auch weiterhin betreut, denn

die Einrichtung wurde der Stiftung «Heimelig» angegliedert, die sie wie eine Aussenwohngruppe des in Kerzers ansässigen Hauptheims betreibt.

Wohnstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2019			Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg	8			
Stiftung FAH-SEB / Linde	42			
Stiftung FAH-SEB / La Colombière	48			
Fondation La Rosière		16	17	5
Fondation Clos Fleuri	45	23	12	
Fondation Handicap Glâne	47	7	32	8
Fondation Les Buissonnets / Homato	39			7
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	13	37	10	
Association L'Arche		15		1
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)		15	10	
Fondation Ateliers Résidences Adultes (FARA)		24	24	
Fondation La Belle Etoile	8	8	8	4
Total Anzahl Plätze	250	145	113	25

Wohnstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2019			Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Horizon Sud	107		32	
Association Les Traversées	13		29	
Stiftung St-Louis	11	37		
Stiftung Applico	8		12	
Total Anzahl Plätze	139	37	73	

Wohnstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2019			Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Association St-Camille	59		12	
Stiftung FAH-SEB	7			
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	15			
Total Anzahl Plätze	81		12	

Wohnstätte – Sucht	Stand am 31.12.2019			Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Le Torry	20			
Association Le Radeau	12			
Fondation Le Tremplin	14		6	
Total Anzahl Plätze	46		6	

Beschäftigungsstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2019		Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Werkstatt	Tagesstätte	
Stiftung FAH-SEB / Linde		6	
Stiftung FAH-SEB / La Colombière		17	
Fondation La Rosière	73	6	
Fondation Clos Fleuri	122	6	12
Fondation Les Buissonnets / Homato		18	3
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	135		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	75		
Fondation Ateliers Résidences Adultes (FARA)	104	18	8
Fondation Handicap Glâne	79		
Fondation La Belle Etoile	40		
Total Anzahl Plätze	628	71	23

Beschäftigungsstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2019		Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Werkstatt	Tagesstätte	
Fondation Horizon Sud	137		
Stiftung St-Louis	35		
Association Les Traversées		4	
Fondation Centre d'intégration socio-professionnelle (CIS)	97		
Fondation L'Estampille	48		
Stiftung Applico	40		
Total Anzahl Plätze	357	4	

Beschäftigungsstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2019		Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Werkstatt	Tagesstätte	
Association St-Camille	163		
Total Anzahl Plätze	163		

Beschäftigungsstätte – Sucht	Stand am 31.12.2019		Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Werkstatt	Tagesstätte	
Fondation Le Tremplin	12	8	
Total Anzahl Plätze	12	8	

Sozialpädagogische Einrichtungen	Stand am 31.12.2019	Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
Association Le Bosquet	21 (davon 3 Notbetreuung)	
Freiburger Stiftung für die Jugend / St-Etienne	44	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Time Out	10	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Bonnesfontaines	28	
Association Mouvement Enfance et Foyers / Le Nid Clairval	17	
Fondation L'Eau Vive / Foyer des Apprentis	17	
Association Les Traversées	14	

Stiftung Kinderheim Heimelig	12	
Fondation Transit	20	5
Stiftung für die Frau und das Kind / Aux Etangs	8	
Total Anzahl Plätze	191	5

Andere Institutionen für Minderjährige	Stand am 31.12.2019	Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
Fondation Espace thérapeutique / Centre thérapeutique de jour	18	
Fondation Espace thérapeutique / Tagesklinik	10	
Association Le Bosquet	12	4 (provisorisch für 2 Jahre)
Total Anzahl Plätze	40	4

5.3.2 Sektor Pflegeheime

Am 31. Dezember 2019 belief sich die Anzahl anerkannter Betten im Sinne des Gesetzes vom 12. März 2016 über Pflegeheime für Betagte (PflHG) auf 2666 (2649), davon 2586 Langzeitbetten und 80 Kurzzeitbetten. Die Zahl der OKP-Pflegeheimbetten betrug 154 (156) und in den Tagesstätten gab es 72 Plätze (72).

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzeitaufenthalte nach Bezirk am 31.12.2019

	Anerkannte Betten für Langzeitaufenthalte	davon Betten in einer Demenzabteilung	OKP-Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzeitaufenthalte
Saane	890	43	21	33
Sense	375	24	2	16
Greyerz	475	21	46	5
See	267		10	6
Glâne	206	24	5	5
Broye	209	15		11
Vivisbach	149	15		4
Les Camélias, Marsens	15	15		
IRSF (Freiburg)			70	
KANTON	2586	157	154	80

Anzahl Plätze in Tagesstätten am 31.12.2019

	Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl geöffneter Tage pro Woche
Saane	Home médicalisé du Gibloux, Farvagny	8	5
	Pflegeheim des Saanebezirks, Villars-sur-Glâne	8	5
Sense	Tagesheim St. Wolfgang, Düringen	15	5
	Die Familie im Garten, St. Ursen	11	5
Greyerz	Foyer Home de la Jogne, Charmey	7	5
See	Tagesstätte Les Platanes, Jeuss	8	5
Broye	Foyer Les Mouettes, Estavayer-le-Lac	5	5
Vivisbach	Maison St-Joseph, Châtel-St-Denis	10	5
KANTON		72	

6 Kantonales Sozialamt (KSA)

Amtsvorsteher: Jean-Claude Simonet

6.1 Tätigkeit

Die Aufgabe des Kantonalen Sozialamtes (KSA) ist die Gewährleistung der erforderlichen Hilfe an bedürftige Personen, an Personen aus dem Asylbereich und an Opfer von Straftaten sowie die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Es koordiniert diese Dispositive, gewährleistet ihren guten Betrieb, überprüft die Anwendung der Mandate und kümmert sich um die finanzielle Aufteilung. Es verfolgt die allgemeine Entwicklung des kantonalen Sozialhilfedispositivs mit, fördert die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, schlägt Verbesserungen sowie Massnahmen der Sozialpolitik vor und achtet auf die Koordination der Familienpolitik.

6.1.1 Hilfe an bedürftige Personen

Das KSA stellt die Aufteilung der Kosten für die materielle Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden und unter allen Gemeinden der einzelnen Bezirke sicher. Es befindet über die materielle Hilfe nach Artikel 8 des Sozialhilfegesetzes (SHG). Es sorgt dafür, dass die Gemeinden, die 24 regionalen Sozialdienste (RSD) und die Sozialkommissionen sowie die 11 spezialisierten Sozialdienste ihre Sozialhilfeaufgaben erfüllen. Ausserdem unterhält das KSA die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG).

6.1.1.1 Koordination

Das KSA beantwortet die Fragen der RSD, berät sie hinsichtlich der Anwendung des SHG und informiert sie regelmässig über die wichtigen Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe. Es stellt den RSD und den Sozialhilfebehörden ein Verzeichnis mit den Sozialhilferichtlinien und -verfahren zur Verfügung, das es regelmässig aktualisiert (www.fr.ch/ksa). 2019 wurden den RSD neue Empfehlungen gemacht bezüglich Stellungnahme der als Sozialhilfe-Wohnsitz geltenden Gemeinde und Zustellung der Verfügungen der Sozialkommissionen an die als Sozialhilfe-Wohnsitz geltende Gemeinde, kieferorthopädische Behandlungen für unter 20-Jährige und Übernahme von Reisekosten.

2019 hat das KSA die Leiterinnen und Leiter der deutsch- und französischsprachigen Sozialdienste vier Mal zu einer Sitzung zusammenberufen; es hat sich dies seit 2017 zur Gewohnheit gemacht, um die Harmonisierung der Praxis und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu begünstigen. Dabei wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des SHG aufgegriffen, so z. B. die Koordination der Hilfe mit dem Erwachsenenschutz oder der Opferhilfe nach OHG, die Berücksichtigung der Minderjährigen und jungen Erwachsenen im Sozialhilfebudget der Unterstützungseinheit, die elektronische Dokumentenverwaltung und Archivierung der Sozialhilfedossiers, die Unfallversicherung für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die ein Praktikum absolvieren oder noch die Berücksichtigung von Rechnungen im Todesfall.

Parallel dazu war das KSA im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft, dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve an der Umsetzung des Konzepts zur Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben in Schwierigkeiten beteiligt. Dieses Konzept will die Unterstützung zugunsten von Landwirtinnen und Landwirten in Schwierigkeiten durch Früherkennung und eine spezialisierte Begleitung von schwierigen Situationen ausbauen. Des Weiteren hat das KSA eine Beurteilung und eine Anpassung des Dispositivs Mietzinsgarantie vorgenommen, das den Zugang zum Wohnraum erleichtern soll. Die Beurteilung wurde in Zusammenarbeit mit den RSD, den betroffenen spezialisierten Sozialdiensten und der Freiburger Sektion der «Union suisse des professionnels de l'immobilier» (USPI) vorgenommen.

Damit das KSA auf ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zurückgreifen kann, mit dem interkantonale Vergleiche im Sozialhilfereich angestellt werden können, stellt es die Koordination zwischen den RSD und dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei der Erhebung der Daten für die schweizerische Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) sicher.

Auf interkantonaler Ebene trägt das KSA zur weiteren Ausarbeitung des «Guide social romand» (Westschweizer Sozialführer, www.guidesocial.ch) bei. Schliesslich ist das KSA auch im «Groupement romand des chefs de services des affaires sociales» (GRAS) und in der «Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale» (ARTIAS) vertreten und beteiligt sich an den Aktivitäten der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

6.1.1.2 Sozialberufliche Eingliederung

Die materielle Hilfe für bedürftige Personen ist Teil einer aktiven Politik und sieht im Gegenzug vor, dass sich diese Personen im Rahmen von sozialen Eingliederungsmassnahmen (SEM) engagieren. Das KSA kümmert sich um die Koordination dieses Dispositivs der beruflichen Eingliederung, aktualisiert den Massnahmenkatalog und passt diesen der Entwicklung der Bedürfnisse an. 2019 hat es die vollständige Überarbeitung dieses Katalogs abgeschlossen.

Die kantonale Politik zur sozialberuflichen Integration ist eine wichtige Herausforderung für das KSA, da sie die Armutsrisiken und die Belastung der Bevölkerung durch die Sozialhilfe senken kann. Das KSA hat den Auftrag, die Strategie des Staatsrates im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit umzusetzen. Es trägt zur Entwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) bei und achtet auf die gute Koordination zwischen diesem Dispositiv und den RSD. Das KSA beteiligt sich ferner an den Arbeiten der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und verfolgt mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) die Umsetzung der neuen Massnahme «Zukunft 20-25» mit. Diese will die berufliche Eingliederung von jungen Sozialhilfebezügern und -bezügern fördern. Dank seiner Einsätze und seiner Mitarbeit in der kantonalen Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt trägt das KSA schliesslich zur Unterstützung und zum Ausbau der RSD-Tätigkeit im Bereich der sozialberuflichen Eingliederung bei.

6.1.1.3 Inspektionen nach SHG

Auf Ersuchen der Sozialkommissionen, der RSD, der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) oder von Amtes wegen inspiziert das KSA Dossiers von Sozialhilfebeziehenden, um zu überprüfen, ob die Bedingungen für die Bedarfsbestimmung erfüllt sind und die Sozialhilfeleistungen zweckgemäss verwendet werden. 2019 fanden diese Inspektionen zum zehnten Mal in Folge in 39 (2018: 28) Situationen statt, von denen 42 (22) im Laufe des Jahres angekündigt und 29 (24) abgeschlossen wurden. Am 31. Dezember 2019 befanden sich 18 (14) Situationen in Prüfung.

6.1.1.4 Revision in den RSD SHG

Das KSA ist beauftragt, bei den Dossiers der Begünstigten regelmässig Revisionen durchzuführen. Mit der Revision wird überprüft, ob die für die Sozialhilfe geltenden Gesetze und Richtsätze richtig angewandt und die vom Staat oder den Gemeinden erteilten Sozialhilfemittel zweckbestimmt verwendet werden. 2019 fand in fünf RSD eine Revision statt. Ausserdem wurden fünf Sitzungen zur Bekanntgabe der Revisionsergebnisse abgehalten.

6.1.2 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

6.1.2.1 Koordination

Das KSA ist mit der Aufnahme, Beherbergung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden sowie Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE-Personen), die dem Kanton vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zugeteilt worden sind, und mit der Entrichtung der materiellen Hilfe oder der Nothilfe an diese Personen betraut. Dem KSA obliegt auch die Förderung der Integration vorläufig aufgenommener Personen. Das KSA trägt ferner die Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sowie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F).

Die ORS Service AG (ORS) kümmert sich im Auftrag des Staatsrates um die Aufnahme, die Betreuung und die Beherbergung von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F), abgewiesenen Asylsuchenden (NEGE) und NEE-Personen. Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg, ist für die soziale und finanzielle Begleitung und die Integration von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F) zuständig.

6.1.2.2 Materielle Hilfe

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2019 auf 23 186 060 Franken (hiervon 5 418 773 Franken zu Lasten des Staates); 2018 waren es 29 580 331 Franken (wovon 6 233 248 Franken zu Lasten des Staates). Die materielle Hilfe an abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Notunterkunft «La Poya» beliefen sich auf 1 979 716 Franken (2018: 1 654 174 Franken).

Die Kosten für materielle Hilfe und Betreuung zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen beliefen sich 2019 auf 23 119 737 Franken (hiervon 2 804 782 Franken zu Lasten des Staates); 2018 waren es 21 434 481 Franken (wovon 2 747 077 Franken zu Lasten des Staates).

6.1.3 Hilfe an die Opfer von Straftaten

Das KSA ist mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz – OHG, SR 312.5) betraut. Die Opferhilfe umfasst drei Bereiche: die Soforthilfe und längerfristige Hilfe, die durch die zwei OHG-Opferberatungsstellen des Kantons, das Frauenhaus und die OHG-Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Verkehrsoffer gewährleistet werden, die den Opfern folgende Leistungen anbieten: psychologische, medizinische, juristische oder materielle Hilfe und Unterkunft; dann die Gewährleistung der Rechte des Opfers im Strafverfahren (insbesondere das Recht auf Respektierung der Persönlichkeit des Opfers in allen Phasen des Strafprozesses), die in der Bundesstrafprozessordnung (SR 312.0) verankert sind; und schliesslich den Anspruch des Opfers auf Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in dem die Straftat stattgefunden hat. Die Opferhilfe erfolgt subsidiär, also nur dann, wenn weder der Straftäter noch die Sozial- oder Privatversicherungen Leistungen entrichten.

Das KSA war Teil der Arbeitsgruppe, die für die Ausarbeitung des Entwurfs des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen zuständig ist.

6.1.4 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das KSA hat den Auftrag, beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen zugunsten von im Kanton wohnhaften Kindern, Ehegatten oder Ex-Ehegatten, die durch ein vollstreckbares Urteil oder eine anerkannte Vereinbarung geregelt wurden, die entsprechende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann das KSA eine Bevorschussung leisten, wenn die finanzielle Situation der Bezügerinnen und Bezüger dies rechtfertigt und die Unterhaltsbeiträge nicht bezahlt werden; diese belaufen sich auf höchstens 400 Franken pro Monat und Kind bzw. auf höchstens 250 Franken pro Monat für die Ehegattin bzw. den Ehegatten oder die Ex-Ehegattin bzw. den Ex-Ehegatten (vgl. Art. 89 Abs. 2 Bst. a Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, EGZGB; Beschluss vom 14. Dezember 1993 über die Eintreibung von Unterhaltsforderungen und die Ausrichtung von Vorschüssen, EUB). Hier muss das KSA einerseits seine Aufgabe im Zusammenhang mit der Eintreibung von Unterhaltsforderungen bewältigen und sich andererseits um Information, Beratung und Anhörung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, aber auch der Personen, welche die Unterhaltsbeiträge entrichten müssen, kümmern. Hinzu kommen Verwaltung und Betreuung im administrativen, finanziellen und juristischen Bereich sowie in Kostenrechnungs- und Buchungsbelangen. Die Rechte, Aufgaben und Pflichten der Begünstigten und der Schuldnerinnen und Schuldner sowie die Regeln, denen das KSA unterliegt, sind in den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches sowie in dessen Ausführungsgesetz, im erwähnten Beschluss vom 14. Dezember 1993 und in den entsprechenden kantonalen Richtlinien festgehalten.

Das KSA informiert die unterhaltsberechtigten Personen und empfängt sie bei Bedarf zu einem Gespräch, befindet über den Anspruch auf Inkassohilfe und Unterhaltsvorschüsse sowie über die Rückerstattung unrechtmässig bezogener Vorschüsse, kümmert sich um die monatliche Verrechnung der Unterhaltsbeiträge und die Entrichtung der Vorschüsse, prüft alljährlich die Situation, verwaltet die Zahlungsausstände und behandelt die Beschwerden.

Parallel dazu leitet das KSA gütliche oder gerichtliche Schritte zur Eintreibung der Unterhaltsbeiträge gegen die Unterhaltsschuldnerinnen und Unterhaltsschuldner (Betreibungen, Lohnpfändungen, Meldungen an Drittschuldner/innen, Anforderung von Sicherheitsleistungen, Arrest SchKG, Strafanzeigen) bei den Oberämtern, Strafverfolgungsbehörden und bei den Zivil- und Strafgerichten des Kantons ein.

Auf regionaler Ebene hat das KSA an zwei Sitzungen der Lateinischen Konferenz der kantonalen Ämter für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (CLARA) in Freiburg teilgenommen. Diese gewährleiten den unabdingbaren Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und die Weiterbildung mittels thematischer Konferenzen.

6.1.5 Soziale Aktion und Familienpolitik

6.1.5.1 Koordination

Das KSA trägt auf verschiedene Arten zur Koordination des kantonalen Sozialhilfedispositivs und zur Stärkung seines Zusammenhalts bei. 2019 hat das KSA die Vereinbarungen überarbeitet, die es mit den spezialisierten Sozialdiensten unterhält (Art. 14 SHG) und die Zusammenarbeiten in diesem Rahmen anhand von Leistungsaufträgen formalisiert.

Das KSA organisiert gemeinsam mit dem französischsprachigen Lehrstuhl der Universität Freiburg für Sozialarbeit und Sozialpolitik die Konferenz für Sozialfragen, die seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre stattfindet. 2019 hat das KSA die Arbeiten zur Vorbereitung der Konferenz für Sozialfragen 2020 in Angriff genommen. Die Vorbereitungsgruppe, bestehend aus jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter pro Direktion des Staates, kam zwei Mal zusammen. Zum Thema für die 11. Ausgabe der Konferenz wurde die Digitalisierung auserkoren; alle eingeladenen Rednerinnen und Redner haben ihre Teilnahme zugesagt.

Seit Dezember 2017 ist der Club Gesundheit-Soziales des Grossen Rates ein Verein. Gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit führt das KSA dessen Sekretariat. 2019 ist der Vorstand des Clubs zwei Mal zusammengekommen. Auch die Generalversammlung der Mitglieder wurde zwei Mal einberufen. Im März wurde der Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg den Mitgliedern im Rahmen der Ausstellung «Unterbrochene Lebenswege» präsentiert. Im Oktober kamen die Mitglieder in den Genuss einer Präsentation zum Thema integrierte Pflege.

Menschen mit Behinderung dürfen auf den Strecken der schweizerischen Transportunternehmen kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Das KSA gibt diesen Personen dazu die Begleiterkarte ab, die von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zur Verfügung gestellt wird. 2019 wurden 254 Begleiterkarten ausgestellt (2018: 174).

6.1.5.2 Prävention

Über den Sozialfonds gewährt das KSA Beitragsleistungen an private, als gemeinnützig anerkannte, nicht gewinnorientierte Sozialeinrichtungen, die in der Regel nicht vom Staat subventioniert werden, dies für Sozialprojekte zugunsten von Personen, die in unsicheren Verhältnissen oder in Armut leben. Dank dieses Fonds wurden im Berichtsjahr 27 Stiftungen oder Vereine mit insgesamt 356 256 Franken unterstützt (2018: 534 289 Franken).

Über den Fonds für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht gewährleistet das KSA die Subventionierung von Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht und der Überschuldung. Die Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung, welche die Verwendung des Fonds prüft und die Unterstützungsanträge begutachtet, ist 2019 drei Mal zusammengekommen. Insgesamt wurden den verschiedenen Verbänden, die in diesem Bereich tätig sind, Subventionen in Höhe von 222 385 Franken entrichtet (2018: 243 432 Franken). Insbesondere wurden dem Interkantonalen Programm zur Bekämpfung der Glücksspielsucht (PILDJ, «Programme Intercantonal de Lutte contre la Dépendance au Jeu») 57 162 Franken als Kantonsanteil für die

von der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) unterstützten Projekte rückerstattet. Die Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung, die kantonale Kommission für Suchtfragen und die kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention unterhalten eine enge Beziehung zueinander, indem sie Informationen austauschen und gemeinsame Arbeiten umsetzen. 2019 wurden die Endergebnisse der Längsschnittstudie «GenerationFree» präsentiert, die gemeinsam vom PILDJ und der Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung finanziert wurde.

Über den kantonalen Entschuldungsfonds Freiburg achtet das KSA auf die Gewährung einer Finanzhilfe zur Sanierung der Situation von verschuldeten Personen. Die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds hat den Auftrag, die Entschuldungsanträge zu prüfen und darüber zu befinden. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Tätigkeitsbereiche. 2019 trat sie zu vier Sitzungen zusammen und entschied über sechs Entschuldungsanträge. Sie fällte ausserdem fünf positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von Fr. 109 183.85.

		Fr.
Für Darlehen verfügbare Summe am 1. Januar 2019		1 271 091.35
Vom Fonds geliehene Summe	./.	109 183.85
Dem Fonds rückerstattete Summe	+	76 228.05
Für Darlehen verfügbare Summe am 31. Dezember 2019		1 238 135.55

6.1.5.3 Freiburg für alle

Freiburg für alle ist innerhalb der Bevölkerung an zwei Fronten aktiv: Empfang und Bearbeitung von individuellen Anfragen und Werbetätigkeit für ihre eigenen Leistungen sowie für diejenigen des kantonalen sozial-gesundheitlichen Netzwerks.

2019 hat Freiburg für alle 1287 individuelle Informationsgesuche behandelt (2018: 1188). Folgende Themen standen dabei im Vordergrund: Budgetprobleme und Gesuche um Finanzhilfen; Kenntnis der eigenen Rechte; Arbeitssuche/Wiedereinstieg und Ausbildung; Sozialversicherungen; Wohnen (hauptsächlich Zugang zu Wohnraum); Trennung/Scheidung. Immer mehr Menschen haben Mühe, sich im Verwaltungssystem zurechtzufinden oder überhaupt darauf zuzugreifen. Die Sozialarbeitenden von *Freiburg für alle* unterstützen die Betroffenen deshalb auch in administrativen Belangen und erklären ihnen den Inhalt von Briefen, Verfügungen oder aber das System der sozialen Sicherheit im Allgemeinen.

6.1.5.4 Familienpolitik

Die Familienpolitik ist eine interdisziplinäre Angelegenheit, die sich am Schnittpunkt diverser öffentlicher Interventionen und Anschauungen der Sozialpolitik befindet. Die Massnahmen der Familienpolitik decken zahlreiche Bereiche ab. Zur Förderung einer umfassenden Sichtweise dieser Massnahmen, der Bedürfnisse der Familien des Kantons und der verschiedenen Herausforderungen punkto Familienpolitik stellt das KSA die Koordination sicher, sodass in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), dem Jugendamt (JA) oder noch der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR) eine kantonale Strategie entstehen kann. Das KSA hat Einsitz in der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen.

6.2 Projekte und besondere Ereignisse

6.2.1 Hilfe an bedürftige Personen

Am SHG-Thementag vom 19. September 2019 haben über 150 Fachpersonen der Sozialkommissionen, der RSD und der Partnerdienste teilgenommen. Thema waren die aktuellen Herausforderungen der Sozialhilfe. Zuerst wurde der Stand der Arbeiten zur SHG-Reform präsentiert. Danach wurden die Entwicklungen im Bereich persönliche Hilfe in der Schweiz und im Kanton hervorgehoben, namentlich anhand von Beispielen aus der Praxis der RSD.

2019 hat das KSA ferner in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt, dem Sozialvorsorgeamt, dem Amt für Gesundheit und dem Kantonsarztamt das zweite kantonale Wohnforum zum Thema Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage in Sachen Wohnen organisiert. Verschiedene Intervenierende haben ihre Sichtweise dargestellt; Ziel

war es, zu einem besseren Verständnis des Immobilienmarkts beizutragen und dadurch ein Wohnungsangebot zu fördern, das auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten ist, darunter Personen, die in schwierigen Verhältnissen leben.

Die Arbeiten zur Reform des SHG wurden im 2019 fortgesetzt. Sie konzentrierten sich auf die Ausarbeitung des Gesetzesvorentwurfs und der dazugehörigen Botschaft. Es wurde eine Vor-Vernehmlassung bei den Dienststellen des Staates durchgeführt.

6.2.2 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

6.2.2.1 Verkleinerung der Erstaufnahmeunterkünfte

Die Zahl der Ankünfte im Asylbereich ist seit 2018 rückläufig. Diese Situation veranlasst den Kanton Freiburg dazu, die Erstaufnahmeunterkünfte zu verkleinern. So wurde das «Foyer du Lac» in Estavayer-le-Lac per 1. März 2019 zur Unterkunft der Zweitaufnahme umfunktioniert, das Personen aufnimmt, die selbstständig genug sind, um in einer Einzelunterkunft zu leben. Weiter hat das «Foyer des Passereaux» in Broc per 31. Juli 2019 seinen Betrieb eingestellt. Der Mietvertrag läuft jedoch für zwei Jahre weiter, sodass auch kurzfristig auf einen Anstieg der Asylgesuche reagiert werden kann, wie dies der Bund verlangt. Die Unterkunft wird regelmässig geprüft und gewartet.

6.2.2.2 Neue Gesetzesbestimmungen

Am 1. März 2019 wurde das Asylgesetz (AsylG) geändert. Diese Änderung geht einher mit einer umfassenden Verfahrensbeschleunigung, einer kostenlosen Beratung und juristischen Vertretung ab Ankunft in einem Bundesasylzentrum (BAZ), einer rascheren Eingliederung der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen sowie einer rascheren Rückkehr ins Herkunftsland der Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Zwischen April 2018 und Februar 2019 hat der Kanton Freiburg an einem Pilotprojekt teilgenommen, das der Bund im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Verfahren, die schrittweise umgesetzt werden, organisiert hat.

Der Bund verteilt die Asylsuchenden nach einem Verteilschlüssel im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung auf die Kantone, dabei berücksichtigt sie die besonderen Leistungen der Kantone, namentlich wenn es in einem Kanton ein BAZ gibt. Weil im Kanton Freiburg ein BAZ steht (Guglera in Giffers) erhält er Kompensationen in Form von Zuweisungsabzügen.

6.2.2.3 Stärkung der Integration

Im Bereich der Integration der Personen aus dem Asylbereich fanden im Kanton 2019 verschiedene wichtige Veranstaltungen statt. Das KSA hat zusammen mit der IMR am Forum der Berufe «START!» teilgenommen. Gemeinsam mit dem Amt für Bevölkerung und Migration hat es eine Informationssitzung zu den neuen Gesetzesbestimmungen, die 2019 in Kraft gesetzt wurden, zugunsten der Partnerinnen und Partner der Integration organisiert, namentlich der Unternehmen. Es war an der Umsetzung der praxisnahen Ausbildungsstruktur «La Salamandre» beteiligt; diese liefert täglich über hundert Mahlzeiten in die Asylunterkünfte der Region und führt jedes Jahr ein gutes Dutzend Personen ins Gastgewerbe ein.

Die dritte Konferenz für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden fand am 14. März 2019 in Matran im Ausbildungs- und Integrationshaus von Caritas Schweiz statt. Die an der Betreuung dieser Jugendlichen beteiligten Akteurinnen und Akteure (Staat und Vereine) haben an dieser Veranstaltung positive Bilanz zum Programm «Envole-moi» gezogen, das auf die Berufsbildung und die dauerhafte arbeitsmarktliche Integration dieser Jugendlichen hinzielt.

Im Bereich der Integration wurde die im 2018 von der Schweiz und den Kantonen verabschiedete Integrationsagenda Schweiz (IAS) am 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt. Sie schlägt ein gemeinsames Vorgehen vor, das die Bemühungen, die bereits im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) geleistet werden, ergänzt und ausbaut. Die Umsetzung der neuen Bestimmungen der IAS im Kanton Freiburg wurde in einem Konzept festgehalten und beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem SEM und dem Staatsrat. Die IAS sieht eine Anhebung der Integrationspauschale von 6000 auf 18 000 Franken je positiver Entscheid oder Entscheid der vorläufigen Aufnahme

ab 1. Mai 2019 vor. Diese Anhebung geht mit neuen, anspruchsvolleren Zielen in Sachen Integration einher. In diesem Zusammenhang hat sich das KSA das ganze Jahr hindurch für die Umsetzung dieses Programms sowie die Entwicklung von neuen Massnahmen eingesetzt.

Im Bereich Ausbildung und Arbeit war das KSA an der Onlinestellung einer neuen, in der Schweiz einzigartigen Plattform «FRintegration.ch» beteiligt, die im Juni 2019 vollzogen wurde. Diese Plattform verbindet Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Unternehmen und entstand aus einer Zusammenarbeit mit den Unternehmen des Kantons. Für die Dateneinspeisung sind die Integrationsfachpersonen von ORS und Caritas Schweiz zuständig. Sie gibt Unternehmen nicht nur die Möglichkeit, die Dossiers von arbeitsberechtigten Personen online abzurufen, sondern auch direkt Inserate für Stellen, Ausbildungs- oder Praktikumsplätze aufzugeben. Diese Leistung unterstützt zum einen Unternehmen im Kampf gegen den Arbeitskräftemangel und bietet zum anderen Betroffenen die Chance, sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Der Film «1+1=3 – Flüchtlinge in der Berufsbildung» wurden ebenfalls im Rahmen dieser Plattform produziert und soll das Engagement junger Personen aus dem Asylbereich in den Freiburger Unternehmen in den Vordergrund rücken und fördern. Diese Neuheiten ergänzen eine Reihe von Massnahmen, wie z. B. die Integrationsvorlehre oder die Beschäftigungsförderung «Vitamin F».

6.2.3 Hilfe für Opfer von Straftaten

6.2.3.1 Projekte des Bundes mit Auswirkungen auf die kantonale Praxis

Das Bundesamt für Justiz hat seinen Leitfaden zur Bemessung der Genugtuung nach Opferhilfegesetz vollständig überarbeitet. Die neue Version bringt verschiedene Verbesserungen für die Opfer mit sich. Unter anderem wurden die Bandbreiten für die Beeinträchtigung der sexuellen Integrität generell angehoben. Für die Beeinträchtigung der psychischen Integrität wurden erstmals Bandbreiten festgelegt. Auch die Bandbreiten für Genugtuungen zugunsten naher Angehörigen von Opfern von Tötungsdelikten wurden nach oben ausgebaut und vereinheitlicht. Der Leitfaden wurde neu strukturiert. Er beinhaltet neu auch Angaben zur häuslichen Gewalt. Insgesamt ermöglicht der neue Leitfaden eine Weiterentwicklung der Praxis. Die neue Version des Leitfadens erschien am 3. Oktober 2019.

Weil die Anwendung des OHG im Bereich der juristischen Beratung in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt wurde, hat die Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG (SVK-OHG) eine fachtechnische Empfehlung bezüglich Übernahme von Kosten für juristische Hilfe Dritter verabschiedet. Der Kanton Freiburg hält sich an diese Empfehlung, die eine Vereinheitlichung der Kriterien für die Übernahme der Kosten in diesem Bereich und somit eine Verbesserung der Gleichberechtigung der Opfer beabsichtigt.

In ihrer Sitzung vom 29. November 2019 hat sich die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für eine Verbesserung der Finanzierung von Aufenthalten in Frauenhäusern ausgesprochen. Sie schlägt vor, die Finanzierung dieser Aufenthalte über die Soforthilfe von 21 auf 35 Tage anzuheben.

6.2.3.2 Kantonale Koordination

Im Berichtsjahr hat das KSA die Mitglieder der kantonalen OHG-Koordination, die aus den wichtigsten Akteuren des kantonalen OHG-Dispositivs besteht (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, mobiles Team für psychosoziale Notfälle des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit – FNPG, Anwältinnen/Anwälte, Schulen und Sozialdienste) zu einer Sitzung zusammengerufen und im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Praxis zwei Sitzungen für die Leiterinnen und Leiter der Opferberatungsstellen organisiert. Ausserdem hat das KSA an den Sitzungen der folgenden Organe teilgenommen: Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel, kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG und Regionalkonferenzen der kantonalen OHG-Verbindungsstellen.

6.2.4 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das KSA hat für die Akteurinnen und Akteure des kantonalen Sozialhilfesystems eine Weiterbildung mit dem Titel «Alles zum Thema Unterhaltsbeiträge» organisiert. 180 Akteurinnen und Akteure wie Beiständinnen und Beistände, Sozialarbeitende, Fachpersonen für Kinderschutz, Mediatorinnen und Mediatoren, Friedensrichterinnen und Friedensrichter, Juristinnen und Juristen haben an der Veranstaltung teilgenommen. Ziel war es, die Netzwerkarbeit

zu fördern und Synergien in der Dossierbearbeitung auszumachen, um die Qualität der Leistungen zu verbessern. Auf dem Programm standen vier Vorträge von Richterinnen bzw. Richtern und Fachpersonen aus den Bereichen berufliche Vorsorge und Inkasso.

Am 16. Oktober 2019 hat der Grosse Rat eine Motion der Grossräte Elias Moussa und Bertrand Morel angenommen; diese verlangt vom Staatsrat eine Änderung des Einführungsgesetzes zum EGZGB. Zum einen sollen der Betrag und die Modalitäten der Ausrichtung von Unterhaltsvorschüssen zugunsten der Kinder, der Ehegatten und der Ex-Ehegatten direkt darin festgelegt werden, zum anderen soll der Höchstbetrag des Vorschusses für das jüngste Kind auf monatlich 650 Franken erhöht werden, wenn die Mutter oder der Vater keinen Beitrag bezieht. In der Folge hat das KSA somit die Gesetzesarbeiten wieder aufgenommen, die in Erwartung der Verabschiedung durch den Bundesrat der eidgenössischen Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV) unterbrochen worden waren; die Verordnung wurde schliesslich am 6. Dezember 2019 verabschiedet.

6.2.5 Soziale Aktion und Familienpolitik

6.2.5.1 Prävention und Bekämpfung von Armut

2019 hat das KSA die Arbeiten zur SHG-Reform fortgesetzt, um dem Austausch der Daten, die für den ein Mal pro Legislaturperiode zu erstellenden Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg erforderlich sind, eine gesetzliche Grundlage zu verleihen.

Das KSA hat auch bei der Organisation einer Fotoausstellung mitgeholfen, welche die Lebenswege von Menschen, die von der Sozialhilfe abhängig waren, zeigt. Die Ausstellung mit Namen «Unterbrochene Lebenswege» war im Frühling 2019 in Freiburg zu sehen.

6.2.5.2 Freiburg für alle

2019 hat *Freiburg für alle* seine Zusammenarbeiten im Greyerzbezirk über seine Teilnahme an der «Plateforme Solidarité» fortgesetzt und mit ihr zusammen zum zweiten Mal in Folge mit einem Stand am Folkloremarkt in Bulle teilgenommen. Die Leistungen von *Freiburg für alle* wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Französischkurses des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) im «Parc du Cabalet» in Bulle sowie der Stiftung «Coup d’Pouce» des Südens des Kantons vorgestellt.

Infolge zahlreicher Anfragen von Personen, die von einer Scheidung oder Trennung betroffen sind, hat *Freiburg für alle* zusammen mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen die Erstellung einer Informationsbroschüre zu diesem Thema in Angriff genommen. Parallel dazu wurde 2019 eine Partnerschaft mit der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg ins Leben gerufen, um die Verarbeitung der Daten, die im Rahmen der Konsultationen erhoben werden, zu systematisieren und daraus Lehren für die Verbesserung des kantonalen Sozialhilfedispositivs zu ziehen.

Anlässlich der Ausstellung «Unterbrochene Lebenswege – Gesichter der Sozialhilfe» war *Freiburg für alle* zu einer Teilnahme an der Sendung «La Ligne de Cœur» der RTS eingeladen worden, um ihre Erfahrung mit Armutssituationen im Kanton Freiburg weiterzugeben.

Über ihr Projekt «Plattform/Espace porte-voix» hat *Freiburg für alle* die verschiedenen Problematiken dem breiten Publikum näher gebracht und wertvolle berufliche Zusammenarbeiten entwickelt. So hat *Freiburg für alle* verschiedene Veranstaltungen organisiert und mehrere Partnerinnen und Partner in ihre Räumlichkeiten sowie zum ersten Mal auch nach Bulle eingeladen, darunter «Autisme Fribourgois», «frauenraum» oder die Patientenvereinigung, Sektion Freiburg. *Freiburg für alle* hat auch seine Werbetätigkeit in verschiedenen Kreisen fortgesetzt: bolivianische Gemeinschaft, OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg, Gehörlosenverein Freiburg, Klientel von «Banc Public», «Service de la pastorale des jeunes de l'Eglise catholique du canton de Fribourg», Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg, Schülerinnen und Schüler der Integrationsklassen der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS).

Im Laufe 2019 hat *Freiburg für alle* zahlreiche interinstitutionelle Treffen mit Partnerinnen und Partnern aus dem Netzwerk organisiert, um neue Zusammenarbeiten aufzubauen und neue Körperschaften kennenzulernen: Betreibungsamt der Saane, «Le Collectif – Avocat-e-s – Fribourg», Notaufnahme des HFR, Zentrum für soziokulturelle Animation des Schönberg-Quartiers, Frauenhaus, Berufsinformationszentrum des Kantons Freiburg, Institut für Familienforschung und -beratung (Universität Freiburg), Anlaufstelle «Respekt für alle» von Caritas Schweiz in Fribourg, Paar- und Familienberatung, IMR und Gesundheitsnetz Sense. Schliesslich hat *Freiburg für alle* noch eine Delegation aus dem Kanton Genf empfangen, die eine vergleichbare Anlaufstelle ins Leben gerufen hat, sowie in der Arbeitsgruppe für die Schaffung einer Hotline für betreuende Angehörige und in der kantonalen Arbeitsgruppe «Alkohol» dabei.

6.2.5.3 Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht

Nach der Annahme durch das Stimmvolk des Gesetzes über Geldspiele (BGS) im Juni 2018 und der umfassenden Anpassung der Gesetzgebung in diesem Bereich hat sich das KSA 2019 besonders für diesen Bereich eingesetzt. Es war an der Bezeichnung der spezialisierten und vom Kanton anerkannten Stelle beteiligt, die in das Aufhebungsverfahren einbezogen werden muss, und hat in Zusammenarbeit mit dem Casino, dem FNPG und dem KAA zur Bestimmung des Ad-hoc-Modells beigetragen.

6.2.5.4 Familienpolitikprojekte

2019 hat das KSA alle seit 2004 umgesetzten oder in Erarbeitung befindlichen Massnahmen erfasst; Ziel ist es, ein detailliertes Verzeichnis der kantonalen Familienpolitik zu erstellen, die Grundsteine zu legen und die bevorstehenden Prioritäten zu bestimmen. Die Arbeiten am Projekt für Ergänzungsleistungen zugunsten von Familien in bescheidenen Verhältnissen, das einem Auftrag der neuen Kantonsverfassung entspricht, wurden fortgesetzt. Eine Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen auf Bundesebene erfordert eine Anpassung des Freiburger Projektes, das in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) umgesetzt wird. Des Weiteren hat das KSA an verschiedenen Treffen auf Kantons- oder Bundesebene teilgenommen, dank denen es die wichtigsten Entwicklungen in diesem Bereich mitverfolgen konnte. Es war insbesondere bei der Plattform «Frühförderung», die zusammen mit dem Jugendamt und der IMR koordiniert wurde, und der 4. kantonalen Tagung «I mache mit!» dabei.

6.2.5.5 Preis für Sozialarbeit

Das KSA kümmert sich um die Organisation des kantonalen Preises für Sozial- und Jugendarbeit. Er soll Aktivitäten und kreative Projekte auszeichnen, die von besonderem Engagement von Personen oder Institutionen im Sozialbereich zeugen, vor allem solche zugunsten der Jugend. 2019 wurde der Preis für Sozialarbeit ausgeschrieben. 28 Bewerbungen sind fristgerecht eingetroffen. Die fünfköpfige Jury ist zwei Mal zusammengekommen. Auf Empfehlung der Jury hat der Staatsrat beschlossen, den Preis 2019 an «Le Port de Fribourg» zu vergeben, für seinen hervorragenden Anstoss zur Schaffung von kostenlosen und freiwilligen Gemeinschaftsaktivitäten sowie sein ausserordentliches Wirken im Sozial- und Kulturbereich wie auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit.

6.3 Statistik

6.3.1 Hilfe an bedürftige Personen

Der Aufwand für die im Jahr 2019 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und unter Berücksichtigung der persönlichen Rückerstattungen) auf 43 175 250 Franken (2018: 43 140 125 Franken = Anstieg von 0,08 %) und verteilte sich auf 5612 Dossiers (5360 = Anstieg von 4,7 %), die insgesamt 10 193 Personen betrafen (9895 = Anstieg von 3 %).

AUFTEILUNG GEMEINDEN/STAAT 2019 ART. 32/33 SHG

Personenkategorie	Zu Lasten des Staates Fr.	Total %	Zu Lasten der anderen Kantone Fr.	Total %	Zu Lasten der Gemeinden Fr.	Total %	Total Fr.	Total %
Schweizer/innen	11 093 742.05	25.69	-91 357.70	-0.21	15 769 768.96	36.53	26 772 153.31	62.01

AUFTEILUNG GEMEINDEN/STAAT 2019 ART. 32/33 SHG

Ausländer/innen	6 768 310.71	15.68	102 670.46	0.24	9 532 115.99	22.08	16 403 097.16	37.99
Total	17 862 052.76	41.37	11 312.76	0.03	25 301 884.95	58.60	43 175 250.47	100.00

AUFTEILUNG DER DOSSIERS NACH SOZIALHILFEURSACHE (Anzahl Dossiers)

Sozialhilfeursache	2018	2019
Arbeitslosigkeit/Vorschüsse Arbeitslosenentschädigung	650	651
Eielfternfamilie/getrenntes Paar	586	599
Krankheit/Unfall/Spital	492	523
Hilfe an Kinder	26	24
Schutzaufsicht	35	37
AHV/IV/EL: Vorschüsse/ungenügend	616	670
Ungenügende Einkommen	2286	2352
Unterbringung im Pflegeheim/Heim für Betagte	30	24
Drogen/Alkohol	175	176
Spital/Unfall/Krankheit: vorübergehend	17	76
Heimschaffung: vorübergehend	71	104
Arbeitslosigkeit: Aussteuerung	731	682
Ungenügende Verbilligung der KVG-Prämien	3279	3260
Total	8994	9178

6.3.2 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

Die Zahl der in der Schweiz verzeichneten Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken (2019: 14 269 vs. 2018: 15 255). Die Zahl der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden belief sich auf 2019 auf 331 (2018: 468). Die Zahl der im Kanton Freiburg wohnhaften Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, NEE-Personen und abgewiesenen Asylsuchenden ist von 1791 auf 1674 gesunken. Die Zahl der vorläufig aufgenommen Flüchtlinge ist von 1935 auf 2254 gesunken.

Die Asylsuchenden wurden in den fünf dauerhaften Unterkünften des Kantons untergebracht, namentlich im «Foyer Ste-Elisabeth», und im «Foyer du Bourg», beide in der Stadt Freiburg, sowie im «Foyer du Lac» in Estavayer-le-Lac (per 1. März 2019 in Zweitaufnahmeunterkunft umfunktioniert), im «Foyer des Passereaux» in Broc (Betrieb per 31. Juli 2019 eingestellt) und im «Foyer de la Rosière» in Grolley. Personen mit einem Nichteintretensentscheid und abgewiesene Asylbewerber/innen werden weiterhin in der Notunterkunft «La Poya» untergebracht. Die Gesamtkapazität der Unterkünfte ist von 417 Plätzen im 2018 auf 304 Plätze im 2019 gesunken, bei einer Belegung von 291 bzw. 236. Das Ausbildungs- und Integrationshaus von Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg, das seine Türen im 2018 geöffnet hat, nahm 2019 insgesamt 109 Flüchtlinge auf, davon 74 im Rahmen des Resettlement-Programms des Bundes.

Nach ihrem Aufenthalt in den Asylunterkünften (Erstaufnahmephase) kommen die Asylsuchenden in Gruppenunterkünfte, Gemeinschafts- oder Individualwohnungen (Zweitaufnahmephase). Am 31. Dezember 2019 wohnten 1411 Personen in der Zweitaufnahmephase in 437 Wohnungen, Gemeinschaftswohnungen oder -häusern, verteilt auf verschiedene Gemeinden (am 31. Dezember 2018 waren es 1492 Personen in 476 Wohnungen).

Am 31. Dezember 2019 betrug die Erwerbsquoten der vorläufig Aufgenommenen (inkl. Flüchtlinge Ausweis F) 41,5 % und die der Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) 27,7 %. Dies entspricht einem erneuten Anstieg, denn Ende 2018 betrafen diese Quoten 31,3 % bzw. 22,6 %.

6.3.3 Hilfe an die Opfer von Straftaten

6.3.3.1 Dossiers und Entscheide

	2018	2019
Vom KSA bearbeitete Dossiers (alle Leistungen zusammengefasst)	532	485
Buchungseinträge (Ein- und Ausgänge zusammengefasst)	1224	1021
Entscheide über längerfristige Hilfe einschliesslich Anwaltskosten	90	76
Entscheide über Entschädigungen und Genugtuung	71	40
Beschwerden beim Kantonsgericht	0	2

Die Zahl der bearbeiteten Dossiers ist von 532 im Jahr 2018 auf 485 im Jahr 2019 gesunken, was bedeutet, dass die Arbeitslast um knapp 9 % abgenommen hat.

Hinzu kommt die seit Ende 2009 alljährlich erforderliche Arbeit für die Rückerstattung der Leistungen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe beim Wohnkanton der Opfer (Art. 18 OHG).

6.3.3.2 Aufwand

2019 beliefen sich die OHG-Ausgaben insgesamt auf Fr. 1 557 052.59 (2018: Fr. 1 565 283.22). Dies entspricht einem Rückgang um 0,53 % im Vergleich zum Vorjahr.

	2018	2019
Kosten für sofortige Hilfe	Fr. 456 700.77	Fr. 301 739.59
Kosten für längerfristige Hilfe	Fr. 105 314.80	Fr. 84 483.10
Anwaltskosten	Fr. 17 202.20	Fr. 68 253.75
Hilfe und Rückerstattungen an andere Kantone (Art.18 OHG)	Fr. 4 824.00	Fr. 22 914.00
Entschädigung (materieller Schaden)	Fr. 40 769.95	Fr. 8 679.90
Genugtuung	Fr. 174 579.10	Fr. 305 986.60
OHG-Streitfälle für Genugtuung und Entschädigung	Fr. 109.40	Fr. -812.35
Beiträge an die Beratungsstelle und Partner/innen des Dispositivs	Fr. 765 783.00	Fr. 765 808.00
Total	Fr. 1 565 283.22	Fr. 1 557 052.59

Die vom Kanton bei den Straftätern eingeholten Beträge (Art. 7 OHG) beliefen sich auf Fr. 43 040.70 (2018: Fr. 61 960.35).

6.3.4 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Inkassoschritte	2018	2019
Erscheinen vor dem Zivilgericht	20	9
Erscheinen vor den Strafbehörden	57	24
Betreibungsgesuche	455	316
Gesuche um Lohnpfändungen	48	47
Strafanzeigen	162	90

Alimentenbevorschussung	2018	2019
Gesamtsumme der vom Staat entrichteten Unterhaltsvorschüsse und der überwiesenen, eingetriebenen Verfahrenskosten am 31. Dezember 2019	Fr. 5 973 725.00	Fr. 5 897 264.00

Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen	2018	2019
Nettobetrag der eingetriebenen bevorschussten Unterhaltsbeiträge	Fr. 2 995 299.00	Fr. 2 698 942.00
> davon wurden Fr. 139 969.20 über die vom Staat beauftragte Inkassostelle eingebracht		

Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen		2018		2019
> Inkassoanteil	%	50.14	%	45.77
Nicht eingebrachter Betrag, zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt (Art. 81 Abs. 2 EGZGB)		2 978 425.00		3 198 322.00
Wiedereinbringung der Unterhaltsbeiträge, die durch die vom Staat ausgerichteten Vorschüsse nicht gedeckt werden konnten und ausschliesslich die Unterhaltsschuldner betreffen		Fr. 2 461 681.00	Fr.	2 497 119.00
Vom KSA im Rahmen der Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen eingezogener Gesamtbetrag		Fr. 5 456 980.00	Fr.	5 196 061.00

Dossierbearbeitung		2018	2019
Bearbeitete Dossiers am 31. Dezember 2019		1713	1711
> davon Dossiers, welche die Anwendung des «New Yorker Übereinkommens» betreffen (Gläubiger oder Schuldner der Unterhaltspflicht wohnt im Ausland, die andere Person muss im Kanton wohnhaft sein)		102	96
Neue Einträge		224	203
Entscheid (Eröffnung, Schliessung, ...)		789	654
Aufgrund eines Entscheids durchgeführte und formalisierte Revisionen		1001	925
Einsprachen		21	21
> Anerkannt		8	4
> Abgelehnt		4	15
Von den Leistungsbeziehenden bei der GSD eingereichte Beschwerden		0	4
> Von der GSD anerkannte Beschwerden		0	0
> Von der GSD abgelehnte Beschwerden		1	1
Abgeschlossene Dossiers		462	484

7 Jugendamt (JA)

Amtsvorsteher: Stéphane Quéru

7.1 Tätigkeit

Das Jugendamt (JA) entwickelt die kantonale Kinder- und Jugendpolitik und führt die verschiedenen Kinderschutzmandate in Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung aus. Es informiert die Bevölkerung über die Mittel zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

Der Amtsvorsteher präsidiert die *Conférence latine de la promotion et de la protection de l'enfant* (CLPPJ), fachtechnisches Organ der *Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales* (CLASS). In diesem Rahmen tragen verschiedene technische Arbeitsgruppen die Bezugswerte in Sachen Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen zusammen.

Das JA ist in den schweizweit definierten, grossen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe tätig:

- > Kinder-, Jugend- und Familienförderung;
- > Beratung und Unterstützung im Alltag und bei Schwierigkeiten;
- > ergänzende Hilfen zur Erziehung: sozialpädagogische Familienbegleitung am Lebensort, Unterbringung in Einrichtungen oder bei Pflegeeltern;
- > Situationsanalyse;

> Fallmanagement.

Das JA setzt sich dafür ein, den Zugang zu den Leistungen, ihre Qualität und Steuerung zu gewährleisten.

Es hat seine Kompetenzen bei der Einschätzung von Kinderschutzsituationen gefestigt. Zwischen November 2018 und April 2019 absolvierten die Fachpersonen für Kinderschutz eine Ausbildung in vier Blöcken auf drei Tage verteilt. Diese Ausbildung bezweckt die Entwicklung gemeinsamer Analyse Kriterien, die von allen Fachpersonen bei den verschiedenen Aufträgen des Kinderschutzes angewandt werden.

7.2 Allgemeine Tätigkeit Kinderschutz

7.2.1 Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)

2019 wurde festgestellt, dass in vielen Fällen immer jüngere Kinder und Jugendliche schwere Verhaltensschwierigkeiten aufweisen. Diese Entwicklung war sowohl bei der vorschulischen Betreuung als auch im schulpflichtigen Alter zu beobachten und verlangt die frühestmögliche Umsetzung koordinierter Interventionen.

Diese Entwicklung, die insbesondere die Zusammenarbeit mit einem immer grösseren Netzwerk von Partnerinnen und Partnern verlangt, sowie die hohe Zahl der von den Fachpersonen des Sektors Direkte Sozialarbeit betreuten Fälle führte zu einer Beantragung zusätzlicher VZÄ im Staatsrat. Zudem wurde für 2020 eine Neuorganisation der Sektoren beschlossen. Ab Herbst 2019 konnten schlussendlich 2,8 VZÄ eingestellt werden, zwei für 2020 geplante VZÄ und 0,8 VZÄ aufgrund eines Stellenübertrags/einer Stellenumwandlung des Schulzahnpflegedienstes. Überdies beschloss der Grosse Rat in seiner Novembersession, dem Sektor Direkte Sozialarbeit fünf VZÄ zu gewähren.

Die amtsinterne Platzierungsplattform bestätigte die Notwendigkeit einer Koordination dieses Bereichs. Die Vertretenden des Sozialvorgesamts (SVA) und alle involvierten Fachpersonen sind vom Nutzen dieses Dispositivs überzeugt. In einem angespannten Umfeld der zur Verfügung stehenden Plätze ist dies umso wichtiger.

7.2.2 Statistiken der Interventionen im Bereich Kinderschutz

Die Tätigkeit der Sektoren nahm 2019 zu. Die von den regionalen Teams der Direkten Sozialarbeit und von Intake betreuten Fälle verteilen sich wie folgt:

Allgemeines	2018	2019
Anzahl betreuter Kinder	3497	3542
Anzahl Interventionen	3115	3135
Anzahl Neuinterventionen	1109	1110
Anzahl abgeschlossene Interventionen	1113	1093
Anzahl von den laufenden Interventionen betroffene Familien	2476	2519

Die 3135 im Jahr 2019 durchgeführten Interventionen verteilen sich wie folgt:

Interventionen durch laufenden Auftrag	2018	2019
KESB - Friedensgerichte	2118	2078
Keine Kategorie	27	36
Situationen ohne amtlichen Auftrag	910	933
Bezirkszivilgericht	31	48
JSG - Jugendstrafgericht (JSK - Jugendstrafkammer)	18	15
Platzierung mit Auftrag (ohne Art. 310)	9	15
Abklärungen «Interkantonale Hilfe»	0	5
Abklärungen für andere Länder	1	5

Die Standardsituationen betreffen pendente Fälle in Erwartung eines formellen Mandats der KESB. Es gilt ausserdem die Abklärungen hervorzuheben, die sich aus den Verfahren gemäss einer Vereinbarung zwischen den verschiedenen Kinderschutzstellen innerhalb der *Conférence latine de la promotion et de la protection de l'enfant* (CLPPJ) entstehen. Zudem gibt es Abklärungen der ausländischen Behörden für die mögliche Platzierung von Kindern bei deren Familienmitgliedern, die im Kanton Freiburg wohnhaft sind.

7.3 Allgemeine Tätigkeit Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)

2019 lag der Schwerpunkt des Sektors auf dem Projekt *OnBase*, das ab März umgesetzt wurde. Das neue Informatikprogramm soll die Anwendung *FollowMe* ablösen, die das Amt seit 1997 nutzt und veraltet ist. Die Arbeit bestand darin, mit den Informatikern des ITA eine Anwendung zu schaffen, welche den Bedürfnissen des Sektors in Sachen Bewertung, Bewilligung und Aufsicht der familienexternen Betreuung entspricht. Neben der Parametrierung des neuen Programms galt es, die Papierdossiers aufzulösen und ein GED-System zur elektronischen Dokumentenverwaltung einzuführen. In diesem Prozess wurden über 700 Dossiers bearbeitet. Die Umsetzung der ersten Produktionsversion erfolgte im Herbst 2019 und geht einher mit der Einführung mobiler EDV-Instrumente. Die Ausgestaltung des Programms ermöglicht nicht nur eine individuelle Dossierbetreuung, sondern führt zahlreiche Dashboard-Funktionalitäten ein, die zur Steuerung der Sektortätigkeiten nützlich sein werden.

Per 1. Januar 2019 traten neue Gesetzesbestimmungen zur Adoption in Kraft, daher war bei den Nachforschungsgesuchen ein starker Anstieg zu beobachten. Dabei galt es, Betroffene beim Lesen ihrer Dossiers zu begleiten, da die emotionale Belastung für Personen, die nach Informationen zu ihrem Leben suchen, sehr gross sein kann.

Im Bereich Pflegeeltern wurden die Fälle, die es bei der nichtangemeldeten familienexternen Betreuung zu bewerten und zu überwachen gilt, komplexer. Dies verlangte die Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen.

Im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (SAEJ) war eine konstante Zunahme der selbstständigen Tagesmütter zu beobachten. Das Amt liefert diesem Bereich Aufsichtsentscheide, was sehr zeitaufwändig ist. Dank der Aufsicht konnten die Fälle von Kindsbetreuung ermittelt werden, die nicht konform waren und den Kindeschutzkriterien widersprachen.

Dank der verstärkten Analyse der FRIAC-Verfahren FRIAC liessen sich die neuen Betreuungsstrukturen im Jahr 2019 noch besser den Bedürfnissen der aufgenommenen Kinder anpassen.

Die Auswirkungen der Steuerreform und ihre Umsetzung beschäftigten den Sektor Ende 2019.

Die Vereinheitlichung der Vorgehensweisen auf interkantonaler Ebene bei Adoption, Pflegefamilien und vorschulischen Betreuungseinrichtungen stärkt die Zusammenarbeit und vereinfacht die Prozesse bei kantonsübergreifenden Fällen.

Am 31. Dezember 2019 waren 640 Dossiers beim SMA pendent.

Sektor Familienexterne Kinderbetreuung (SMA) - Allgemeine Lage	2018	2019
Pendente Fälle Adoption	41	28
Pendente Fälle Pflegefamilien	157	161
Pendente Fälle professionelle Pflegefamilien	3	2
Pendente Fälle Tagesmütter	113	130
Aktive Tageselternverbände	10	10
Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter in Bearbeitung	202	193
Ausserschulische Betreuungseinrichtungen in Bearbeitung	106	112
Sondereinrichtungen in Bearbeitung	4	4

Der SMA gewährleistet spezifischere Aufgaben, die sich wie folgt verteilen:

	2018	2019
Gemeinschaftliche Adoption: Anzahl Gesuche	1	3
Adoption des Kindes des Ehegatten: Anzahl Gesuche	16	11
Adoption Volljähriger: Anzahl Gesuche	8	9
Änderung des Familiennamens: Anzahl Gesuche	2	2
Kindesaussetzung/nationale Adoption zustande gekommen: Anzahl Gesuche	0	0
Kindesaussetzung/nationale Adoption nicht zustande gekommen:	0	0

	2018	2019
Aufnahme von ausländischen Kindern ohne Adoptionsabsicht: Anzahl Gesuche Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)	7	10
Nachforschungen Herkunft	5	15
Stellungnahme «Baugesuch»	15	13
Stellungnahmen BSV	6	4

Am 31. Dezember 2019 zählte der Kanton Freiburg 64 Krippen und 1998 bewilligte Betreuungsplätze (+18 Einrichtungen seit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen – FBG im Januar 2012). Die Anzahl Krippenplätze nach Bezirk beträgt:

Anzahl Krippenplätze	2018	2019
Broye	38	79
Glane	88	95
Greyerz	332	348
See	162	211
Saane	949	1023
Sense	138	148
Vivisbach	78	94
Total	1785	1998

Per 31. Dezember 2019 zählte der Kanton 108 ausserschulische Betreuungseinrichtungen (+53 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG im Juni 2012). Zudem werden vier Projekte von ASB-Einrichtungen derzeit überprüft. Die Einrichtungen bieten in den verschiedenen Bezirken folgende Plätze an:

Anzahl ausserschulische Betreuungsplätze	2018			2019		
	Vormittag	Mittag	Nach der Schule	Vormittag	Mittag	Nach der Schule
Broye	214	292	262	278	334	286
Glane	152	238	198	230	208	377
Greyerz	243	548	365	279	655	425
See	173	281	245	253	362	301
Saane	886	1339	1074	1183	1696	1417
Sense	98	169	115	146	237	156
Vivisbach	208	494	327	233	504	244
Total	1974	3361	2586	2602	3996	3206

7.4 Tätigkeit Opferberatungsstelle

Bei den Konsultationsanfragen für Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung miterleben, war ein Anstieg zu beobachten. Die betroffenen Kinder profitieren von einem neuen Angebot der Familienbegleitung, nämlich die themenspezifischen Gesprächsgruppen von *As'trame*.

Die Opferberatungsstelle engagierte sich für die Begleitung der Klassenbesuche der Ausstellung «Stärker als Gewalt» und für eine Diskussionsrunde.

Als Kontaktstelle des Kantons Freiburg für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FZF) vor 1981 unterstützte die Opferberatungsstelle weiterhin Betroffene, insbesondere beim Antrag um den Solidaritätsbeitrag des Bundes. 2019 gab es zwölf neue FZF-Fälle, zudem betreute die Stelle die Fälle der Vorjahre. Die Abnahme ist durch den Ablauf der gesetzlichen Frist für die Gesuche um Gewährung des Solidaritätsbeitrags beim Bundesamt für Justiz per 31. März 2018 zu erklären. Am 2. September 2019 nahm die Opferberatungsstelle an

der Schlussstagung der unabhängigen Expertenkommission teil. Der Schlussbericht und die Empfehlungen der Kommission wurden dem Bundesrat übermittelt sowie veröffentlicht.

Am 14. November 2019 wohnte die Opferberatungsstelle dem Studientag der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz in Bern bei.

Die Opferberatungsstelle ist zudem als kantonale Verantwortliche für die Koordination der Opferhilfe nach ausserordentlichen Ereignissen beauftragt. In diesem Rahmen fand im Februar 2019 eine erste Sitzung mit den Vertretenden der Kantonspolizei und der ORKAF statt, bei welcher der Einbezug der Opferberatungsstellen im ORKAF-Plan konkretisiert wurde. Daraufhin nahm die Einsatz- und Alarmzentrale (EAZ) der Kantonspolizei die Prozesse in diesem Sinne an und integrierte die Opferberatungsstellen in ihr Interventionsschema. Nun geht es darum, die konkreten Meldungsmodalitäten festzulegen und die Art der Zusammenarbeit zwischen den zwei Freiburger Opferberatungsstellen bei solchen Fällen zu planen.

Die Opferberatungsstelle beteiligte sich ausserdem in der Arbeitsgruppe der SJD zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen.

7.4.1 Statistik der Opferberatungsstelle

Markant war der Anstieg um 10 % der Konsultationen für Kinder (349 bearbeitete Fälle im 2018 und 385 bearbeitete Fälle im 2019). Dies bestätigt die Feststellungen der Sektoren SDS und Intake zu den Schwierigkeiten der Kinder, die in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Unversehrtheit beeinträchtigt worden sind.

Im Sektor Männer und Opfer von Strassenverkehrsunfällen gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) war eine Abnahme der Fälle um 9,5 % feststellbar (595 bearbeitete Fälle im 2018, 539 bearbeitete Fälle im 2019).

Im Bereitschaftsdienst der Opferberatungsstelle wurde bei der Beratung in OHG-Sachen grosse Arbeit geleistet. Diese Leistungen verteilen sich wie folgt:

	2018	2019
Eingegangene Anfragen: Total	668	653
> Telefonie	399	354
> Polizeimeldungen	161	189
> Gespräche (Person erscheint in der Stelle)	32	34
> Briefe	17	14
> E-Mails	58	46
Folge:		
> Dossiereröffnung	543	537
> Allgemeine Informationen / Triage	105	86
Präsentation / Studien / Medien	20	30

Verteilung der Beratungen der Opferberatungsstelle:

	2018	2019
Gespräche	699	535
Betreuungen (Polizei, Gerichte, andere)	18	22
Telefonberatungen Opfer/Angehörige	1480	1410

7.5 Allgemeine Tätigkeit Kinder- und Jugendförderung

Unter der Leitung der Direktion für Gesundheit und Soziales und der Kommission für Jugendfragen hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung den Auftrag, die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik zu entwickeln. Seit 2018 setzt sie den Aktionsplan «I mache mit!» um, den der Staatsrat im Oktober 2017 auf Grundlage der gleichnamigen Strategie verabschiedet hat.

Infolge einer Motion änderte der Grosse Rat das Jugendgesetz (JuG) am 11. September 2019, um die interne Organisation der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung zu vereinfachen, dies unter Wahrung der Interessen beider Sprachgemeinschaften.

7.5.1 Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung setzte das zweite Jahr in Folge die Massnahmen des kantonalen Aktionsplans «I mache mit!» 2018–2021 um, welcher der Staatsrat im 2017 verabschiedet hatte.

Fokus lag 2019 auf dem ersten Ziel der Strategie: eine umfassende Bildung für Kinder und Jugendliche fördern.

Der Aktionsplan fokussiert auf die Unterstützung der Gemeinden, denen gemäss geltender Gesetzgebung die Verantwortung zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik obliegt. Im September 2019 nahm der Grosse Rat eine Erhöhung des Betrags des Kinder- und Jugendfonds an.

7.5.2 4. kantonale Tagung «I mache mit!»: Kinderrechte in der frühen Kindheit

Am 20. September 2019 fand im Moncor-Wald in Villars-sur-Glâne die 4. kantonale Tagung «I mache mit!» statt. Die Tagung war den Kinderrechten gewidmet und konnte daran erinnern, wie wichtig das Einhalten der Kinderrechte ist, insbesondere in der frühen Kindheit.

300 Personen trafen sich in einem wunderbaren und neuartigen Rahmen, um das 30-jährige Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention auf sehr originelle Art mit dem Kanton Freiburg zu feiern. Die Auswertung der Tagung war besonders bezüglich Partizipation der Kinder sehr positiv, denn rund 40 Kinder der 4. und 8. HarmoS äusserten sich auf der Bühne zu ihren Rechten.

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung nutzte die Gelegenheit zudem, um erste Überlegungen zur Frühförderung zu lancieren. In 22 Workshops «I mache mit!» konnten die Teilnehmenden, darunter gut 60 Gemeindeakteurinnen und -akteure, verschiedene kantonale und ausserkantonale Beispiele für gute Praktiken in diesem Bereich entdecken.

Am Ende der Tagung konnten die Teilnehmenden über ihre Praktiken bei der Unterstützung der Kinder im Kanton Freiburg nachdenken und ihre Ansichten in den Workshops «Waldcafés» kundtun. Diese waren den prioritären Massnahmen gewidmet, die es zur besseren Berücksichtigung der Kinderrechte ab Geburt umzusetzen gilt, sowohl in den einzelnen Tätigkeitsbereichen als auch auf Kantons- und Gemeindeebene.

7.5.3 Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten

Das Jugendgesetz (JuG) sieht Finanzhilfen für Projekte vor, die für Kinder und Jugendliche und/oder von diesen entwickelt werden. 2019 wurden von 36 eingereichten Projekten 23 mit insgesamt 170 000 Franken unterstützt. Von den angenommenen Projekten sind elf französischsprachig, drei deutschsprachig und fünf zweisprachig.

7.5.4 Verstärkte Finanzhilfe für Gemeinden

Die von «I mache mit!» angestrebte Neuorientierung wurde im Jahr 2019 stufenweise umgesetzt, mit einer verstärkten Unterstützung für die von den Gemeinden eingereichten Projekte. Unter anderem erhielt die Gemeinde Villars-sur-Glâne Finanzhilfe für ihre Politik zugunsten der Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche durch zwei Angebote: einen Eltern-Kind-Raum sowie die Festigung ihrer Leistungen der aufsuchenden Jugendarbeit. Die Stadt Freiburg wurde für ihre Projekte der Vernetzung und Partizipation von Jugendlichen im Rahmen der Bildungslandschaften unterstützt. Die Regionen Kerzers und Vivisbach erhielten Finanzhilfe für ihre Projekte «Engage», welche die Partizipation und Meinungsäusserung der Jugendlichen fördern sowie die Realisierung von Projekten, die von den Jugendlichen gewünscht und umgesetzt werden. Die Gemeinde Bulle erhielt einen Beitrag an ihren Anlass «L'Echo des droits de l'enfant» zum 30-jährigen Bestehen des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Sie erhielt zudem Unterstützung für ihr dynamisches und partizipatives Entwicklungsprojekt zur umfassenden Kleinkinder-, Kinder- und Jugendpolitik für den Zeitraum 2020–2021. Die Gemeinden der Region Murten erhielten Finanzhilfe für ihr Projekt zur Regionalisierung der Kinder- und Jugendpolitik, das 2020 mit einer Bestandsaufnahme und einer Situationsanalyse startet.

7.5.5 Juvenalia 2019

Die Finanzhilfe diene allen voran der 4. Ausgabe des Festivals Juvenalia, das die Kinder- und Jugendaktivitäten des Kantons hervorheben soll. Das von Frisbee organisierte Festival fand am 18. Mai 2019 auf dem Georges-Python-Platz in Freiburg statt und war für die Kinder sowie die Familien ein grosser Erfolg. Die Auswertung bei den teilnehmenden Kinder- und Jugendorganisationen zeigte eine grosse Zufriedenheit in Sachen Organisation wie auch Austausch mit den Besuchenden.

Die abschliessende Liste der unterstützten Projekte kann auf der Website abgerufen werden: www.fr.ch/kinder-jugend.

7.5.6 10 Jahre JuK

Die Kommission für Jugendfragen (JuK) feierte im Berichtsjahr ihr zehnjähriges Bestehen. Nachdem sie Bilanz ihrer Aktionen gezogen hat, sieht sie der Zukunft entschlossen entgegen und packt für die kommenden Jahre eines der zentralen Themen der Umsetzung der Kinderrechte im Kanton Freiburg an.

In den letzten zehn Jahren unterstützten die GSD und die JuK 327 Projekte zugunsten einer harmonischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und Stärkung ihres Rechts auf Mitsprache und Anhörung mit insgesamt 1 818 000 Franken.

7.5.7 FriTime – Kantonales Projekt zur Unterstützung von Jugendaktivitäten

Der aus einer Zusammenarbeit zwischen dem JA, dem Amt für Gesundheit (GesA) und dem Amt für Sport entstandene Verein «FriTime» wurde 2013 geschaffen. Er bietet den Gemeinden des Kantons seine Unterstützung bei der Organisation von kostenlosen ausserschulischen Aktivitäten an, bei denen alle Kinder und Jugendlichen des Kantons willkommen sind, indem sie sich entweder selbst engagieren oder einfach nur dabei sind. Auch das lokale Vereinsnetz soll miteinbezogen werden.

In den letzten sechs Jahren unterstützte der Verein FriTime 19 Freiburger Gemeinden in sechs Bezirken, die 2019 in den Bereichen Sport, Kultur oder Kunst 192 Gratisaktivitäten umgesetzt haben. Kerzers, Gibloux, Montagny und Belmont-Broye sind dem Verein 2019 beigetreten, Marly und Châttonaye setzten ihr Programm mit vielfältigen Aktivitäten fort und können zwei weitere Jahre von der methodologischen und finanziellen Unterstützung von FriTime profitieren. Nach einer erneuten Kontaktaufnahme mit den Gemeinden des Kantons haben Avry, Fétigny, Estavayer-le-Lac, Vuadens und Broc ihr Interesse an einem FriTime-Projekt angekündigt. Verschiedene Instrumente helfen den Gemeinden bei der Erarbeitung eines FriTime-Projekts: der äusserst reichhaltige Austausch zwischen den Gemeinden während der Jahresversammlung des kantonalen Vereins sowie der Leitfaden «Auf geht's», als Download auf www.fritime.ch.

2019 lancierte der kantonale Verein ein neues Projekt: FriTime Piccolo, ein Angebot für die Kleinsten, ab Geburt bis sechs Jahre. Mehrere Gemeinden sollen sich in naher Zukunft daran beteiligen. Dieses spezifische Projekt wird vom kantonalen Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» finanziert.

7.5.8 Projekte im Rahmen der direktionsübergreifenden Koordination

7.5.8.1 Frühförderung

Zur optimalen Koordination der betroffenen Dienststellen des Staates beim übergreifenden Thema Frühförderung wurde im Januar 2019 eine direktionsübergreifende Plattform umgesetzt, unter gemeinsamer Führung der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung, verantwortlich für die Umsetzung der allgemeinen Kinder- und Jugendpolitik, und der Fachstelle für Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR), die den Bereich «Frühe Kindheit» als Schwerpunkt in das kantonale Integrationsprogramm (KIP) integriert hat. Diese Plattform hat den Auftrag, in den nächsten Jahren ein kantonales Konzept zur Frühförderung zu entwickeln, unter der Schirmherrschaft der JuK und abgestützt auf die Inputs der Workshops «Waldcafés» der 4. kantonalen Tagung sowie der Treffen der lokalen Netzwerke zur Frühförderung, welche die IMR seit zwei Jahren in den Bezirken organisiert.

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung nahm an zwei Bildungsmodulen zur Stärkung des Netzwerks der Akteurinnen und Akteure der Frühförderung im Vivisbach- und Glanebezirk teil («Renforçons le réseau des acteurs de l'encouragement précoce»). Die Treffen wurden im Rahmen einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung der IMR organisiert.

Ausserdem vertrat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung am 23. November 2019 den Kanton in Châtel-St-Denis anlässlich eines von Radis organisierten Treffens, unter der Leitung der Bezirksgemeinden, das die Akteurinnen und Akteure des Vivisbachbezirks zum Thema Kleinkinderpolitik zusammenbrachte.

7.5.8.2 Easyvote

2019 machte die direktionübergreifende Arbeitsgruppe zum Bürgerengagement der Jugendlichen der Staatskanzlei das Projekt Easyvote bei den Freiburger Gemeinden bekannt. Das Projekt Easyvote wird vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente geleitet. Die Bilanz ist äusserst positiv: Fünf Gemeinden schlossen aufgrund der Easyvote-Broschüre ein neues Jahresabonnement ab (Crésuz, Bossonnens, Vuadens, Saint-Aubin und Attalens). Fünf weitere Gemeinden nahmen an der Sonderaktion zu den eidgenössischen Wahlen teil (Grolley, Marly, Lully, Cheiry, Chénens). Die Freiburger Gemeinden machen so 25 % aller Schweizer Gemeinden aus, die an der Sonderaktion «eidgenössische Wahlen» teilgenommen haben – ein ausgezeichnetes Ergebnis, das zu einer positiven Beurteilung dieser Aktion führt.

7.6 Koordination Schweiz und Romandie

7.6.1 Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP)

2019 war für die kantonübergreifende Zusammenarbeit ein wichtiges Jahr, denn im September hielt die Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP), die technisch der SODK angegliedert ist, im September in Genf ihre zweite Vollversammlung ab. Ein Teil der Konferenz fand im Palais des Nations statt. Am 15. November 2019 organisierte die SODK im Kursaal Bern einen Anlass zum 30-jährigen Bestehen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, an dem zahlreiche Kinder, Bundesrat Alain Berset sowie Staatsrätin Anne-Claude Demierre, Vizepräsidentin der SODK, teilnahmen.

7.6.2 Konferenz der Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten

In der Westschweiz wurden die Themen Kinderrechte und Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen in der Konferenz der Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten (*Conférence romande des Délégué-e-s à l'enfance et à la jeunesse, CRDEJ*) vertieft.

7.6.3 Projekt «J'ai voté, et toi?»

Nur eine/r von drei Jugendlichen wählt! Deshalb lancierten die Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten ein paar Wochen vor den eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober 2019 das Projekt «J'ai voté, et toi?». Im Kanton Freiburg nahmen neun Musikclubs und 16 Gemeinden an der Aktion «J'ai voté, et toi?» teil, welche die Konferenz der Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten zwischen dem 18. September und dem 20. Oktober 2019 realisierte. Mit der Aktion sollte die Teilnahme der Jugendlichen an den Wahlen 2019 gefördert werden, sodass auch ihre Meinung im Bundesparlament vertreten ist.

Siehe <https://www.fr.ch/bpej/institutions-et-droits-politiques/votations-et-elections/jai-vote-et-toi>

7.6.4 Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten der lateinischen Schweiz

Die Beauftragten der lateinischen Kantone diskutierten an einem Treffen darüber, wie die Westschweizer Kantone gemeinsam die Qualität der Freizeitaktivitäten garantieren und ihre Verbreitung bei den Familien fördern können.

8 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

Leiterin: Geneviève Beaud Spang

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Seit seiner Schaffung im 1994 und in Erfüllung des Auftrags, der ihm der Staat Freiburg erteilt hat, führt das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) verschiedene Aufgaben aus, die allesamt ein und dasselbe Ziel verfolgen: Dafür sorgen, dass der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter eingehalten und jegliche Form rechtlicher und tatsächlicher Diskriminierung abgebaut wird.

Das GFB verfolgt eine auf die Interessen der Familie ausgerichtete Politik und koordiniert die Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie.

Das GFB setzt sich in den Bereichen Arbeit, Erziehung, Bildung, Politik und Gesellschaft für die Gleichstellung ein.

Das GFB setzt die Massnahmen des 2018 vom Staatsrat verabschiedeten Freiburger Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie um, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern (Einrichtungen, Ämter und Personen) der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen.

Um einen Mentalitätenwandel in Bezug auf die Gleichstellung zu erwirken, greift das GFB auf eine Vielzahl gezielter Sensibilisierungs- und Interventionsformen zurück.

Das GFB koordiniert die Durchführung des «Nationalen Zukunftstags» im Kanton Freiburg.

Das GFB beantwortet verwaltungsinterne Vernehmlassungen und Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen auf Ebene des Kantons und des Bundes. 2019 hat es 28 Stellungnahmen verfasst, darunter zwei parlamentarische Vorstösse in direktem Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frau und Mann: die Anfrage bzgl. Einführung eines kantonalen Labels zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in privaten und öffentlichen Freiburger Unternehmen und die Motion bzgl. Lohngleichheit zwischen Mann und Frau im Kanton Freiburg. Das GFB beteiligte sich an der Abfassung einer Motion über die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die Praxis der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungsrecht und in Institutionen, die mit öffentlichen Geldern unterstützt werden.

Das GFB führt das Sekretariat mehrerer Kommissionen: das der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, das der kantonalen Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben und das der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen (für Letztere hat das GFB auch das Präsidium inne). 2019 ist die kantonale Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen drei Mal zusammengekommen, die kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen vier Mal. Die kantonale Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben hat 2019 drei Sitzungen abgehalten.

Das GFB führt das Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rates, dessen Generalversammlung 2019 zwei Mal einberufen wurde.

8.1.2 Besondere Ereignisse

8.1.2.1 Gleichstellung in der Kantonsverwaltung

Das GFB ist für die Umsetzung des Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV) zuständig, dessen Strategie der Staatsrat im Mai 2012 verabschiedet hat und dessen Aktionsplan im Mai 2016 verabschiedet wurde. Die 25 Massnahmen und Rahmenbedingungen sollen der Sensibilisierung, der Information, der Bildung, der Beratung oder noch dem Austausch dienen.

Mehrere Massnahmen des PGKV beinhalten Schulungen für die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher zur Sensibilisierung für das Thema Gleichstellung von Frau und Mann in verschiedenen Aspekten der Personalführung. Aufgrund der positiven Bilanz der 9 Schulungen von 2018 und 2019 gehört der Kurs «Gleichstellung, Diversität, Durchmischung? Inklusive Praktiken im Management» neu zum Weiterbildungsprogramm des Staatspersonals (auf Anmeldung) und zur Einführungsausbildung für neue Kader (obligatorisch).

In Sachen Information wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation eine Broschüre über flexible Arbeitszeitmodelle beim Staat Freiburg herausgegeben. Des Weiteren wurden auf der Website des Staates Freiburg neue Kapitel zum Thema flexible Arbeitszeitregelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben online gestellt. Das GFB hatte ferner die Gelegenheit, eine Bachelorarbeit der Hochschule für Wirtschaft Freiburg zum Thema Jobsharing in Kaderpositionen beim Staat Freiburg (*Topsharing*) zu betreuen. Diese Arbeit wird als Grundlage für die Information zu dieser neuartigen und interessanten Arbeitsform in Sachen Gleichstellung von Frauen und Männern dienen.

Die Projektleiterin des PGKV wurde in die Ausarbeitung der neuen Personalpolitik einbezogen, um Kohärenz und Synergien zwischen diesen zwei für das Staatspersonal wichtigen Projekten zu gewährleisten.

8.1.2.2 Gleichstellung im Erwerbsleben und Anwendung des Gleichstellungsgesetzes (GIG)

In diesem Jahr wurden dem GFB zahlreiche Fälle der Lohndiskriminierung, der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz und im Zusammenhang mit der Anwendung des GIG (meist Entlassungen aus Gründen einer Schwangerschaft) unterbreitet. Die Kantonale Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben wurde in drei dieser Fälle angerufen.

Auch 2019 fanden die Schulungen im Zusammenhang mit der Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz statt, die von der einschlägigen Kommission organisiert werden. An zwei solcher Schulungen auf Französisch sowie einer auf Deutsch präsentierte das GFB die Besonderheiten in Bezug auf das GIG bei der Handhabung von Fällen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

8.1.2.3 Gleichstellung in der Erziehung und in der Bildung

«START! Forum der Berufe» fand vom 5. bis 10. Februar 2019 im Forum Freiburg statt. Diese Veranstaltung gibt Jugendlichen und ihren Eltern alle zwei Jahre die Möglichkeit, sich über die zahlreichen Ausbildungswege zu informieren und sich mit Vertreterinnen und Vertretern aus über 230 Berufen auszutauschen. Das GFB ist jedes Mal dabei, um die geschlechts- und berufsspezifischen Stereotypen zu bekämpfen und den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre beruflichen Perspektiven zu erweitern. Dieses Jahr hat das GFB ein neues Quiz in Form eines Videospiels zum Thema Gleichstellung bei der Berufswahl entwickelt. Über 1000 Schülerinnen und Schüler haben den Stand des GFB besucht und am Spiel teilgenommen.

Das GFB hat den 19. «Nationalen Zukunftstag – Seitenwechsel für Mädchen und Jungs» auf kantonaler Ebene organisiert. An diesem Tag sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. HarmoS eingeladen, neue berufliche Horizonte und Berufe zu erkunden, die traditionellerweise vom anderen Geschlecht ausgeübt werden. Tausende von Kindern nehmen jeweils teil. Im französischsprachigen Kantonsteil haben sich über 990 Mädchen und 1100 Knaben über die Online-Plattform angemeldet, andere wiederum haben unangemeldet teilgenommen. Im deutschsprachigen Kantonsteil haben sich knapp 300 Mädchen und 270 Knaben angemeldet und die Chance genutzt, neue Berufe zu erkunden. Ein anderes Modul richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 10. HarmoS, wobei sich die Mädchen im Rahmen von spezifischen Workshops mit den Bereichen Landwirtschaft (Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg, Grangeneuve), Bauwesen (Freiburgischer Baumeisterverband, Maurerhalle) sowie Ingenieurwesen und Technik (Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Berufsfachschule Freiburg, Liip SA) vertraut machen, die Jungen wiederum einen Sozial- oder Gesundheitsberuf an der Pädagogischen Hochschule, der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) und der Hochschule für Gesundheit sowie in mehreren Krippe und Pflegeheimen kennenlernen können. Es wurden 19 französischsprachige Workshops (13 für Mädchen und 6 für Knaben) sowie 17 deutschsprachige Workshops (8 für Mädchen und 9 für Knaben) mit insgesamt 185 Plätzen angeboten, die alle ausgebucht waren. Die Workshops werden jedes Jahr in Partnerschaft mit verschiedenen

Dachorganisationen, der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern organisiert.

Am 8. Januar 2019 hat das GFB auf Einladung des «Collège du Sud» in Bulle drei Workshops für drei Gruppen à 22 Schülerinnen und Schülern geleitet: «Travail et famille, bon chic bon genre», «Fille ou garçon, ça change quoi» und «Egalité amour et respect, la vraie force de frappe». Einen Nachmittag lang wurden die Jugendlichen für die Grundthemen der Gleichstellung sensibilisiert.

Das von «egalite.ch» – welche 2019 unter dem Präsidium des GFB war – lancierte Projekt «L'école de l'égalité» und seine erste Broschüre für die 1. bis 4. HarmoS wurden am 19. Februar 2019 bei einer Medienkonferenz in Lausanne im Beisein der Waadtländer Staatsrätin Jacqueline de Quattro vorgestellt. Dieses Projekt, um dessen Koordination sich das Gleichstellungsbüro des Kantons Waadt kümmert, stellt Unterrichtsmaterial bereit, das eine Auswahl an Aktivitäten für eine geschlechtergerechte Pädagogik enthält. Die Lehrpersonen der Romandie verfügen damit über ein gebrauchsfertiges Instrument, das die Einbindung der Dimension der Geschlechtergleichstellung in den Unterricht ermöglicht. Das GFB kümmert sich in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Lehrmittelverwaltung um dessen Verbreitung in den Schulen des Kantons Freiburg. Die Broschüren II, III und IV werden 2020 herausgegeben. Im selben Jahr sind auch Schulungen für die Lehrpersonen geplant.

Anlässlich des Frauenstreiks vom 14. Juni 2019 war das GFB von der Orientierungsschule «Sarine-Ouest» eingeladen worden, die Schülerinnen und Schüler für Gleichstellungs- und Genderfragen zu sensibilisieren. Das GFB hat ferner mehrere Unterrichtsaktivitäten und -materialien zuhanden der Primar- und Sekundarschulen zusammengestellt bzw. erarbeitet, mit denen das Thema der Gleichstellung an diesem Tag im Unterricht aufgegriffen werden konnte.

Die Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt», die vom 22. September bis zum 21. November 2019 in der Fachmittelschule Freiburg (FMSF) gezeigt wurde, gab 1300 Studierenden, hauptsächlich aus Klassen der FMSF Freiburg, 15 Klassen des Kollegiums Gambach, zwei Klassen der Berufsfachschule und eine Klasse der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit, die Gelegenheit, sich mit der Thematik der Gewalt in Partnerschaften auseinanderzusetzen, die Ursachen und die Konsequenzen für die Gewaltopfer und die Gewaltausübenden zu verstehen und vor allem sich den Mitteln und Möglichkeiten bewusst zu werden, um aus einer Gewaltsituation herauszufinden. Für die Weiterführung dieses Projekts wurde eine Zusammenarbeit mit den Konferenzen der Direktorinnen und Direktoren der Sekundarstufe II eingegangen.

8.1.2.4 Gleichstellung in Gesellschaft, Familie und Politik

«Swiss Dads», eine Fotoausstellung von «MenCare Schweiz», wurde vom 25. Februar bis zum 24. März 2019 in der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) gezeigt. Die im Rahmen des Programms «La paternité dans tous ses états» entwickelte und in Zusammenarbeit mit «MenCare Schweiz, Maenner.ch», der FHF-SA, dem GFB und dem Verein Familienbegleitung entstandene Ausstellung wurde am 25. Februar 2019 von Staatsrätin Anne-Claude Demierre eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit hat Sabina Gani, Doktorin der Sozialwissenschaften, eine Bestandsaufnahme der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in der Schweiz präsentiert. In der Folge wurde bei einem Runden Tisch von verschiedenen Gesichtspunkten aus über diese Thematik debattiert, und zwar zwischen Olivier Curty, Staatsrat und Volkswirtschaftsdirektor, Gilles Crettenand, Verantwortlicher «MenCare Suisse romande», Gerhard Andrey, Mitgründer von Liip, François Geiser, Doktorand, Vater und Mitglied eines Krippenvorstands sowie zahlreichem Publikum. Weitere Veranstaltungen wie z. B. Mittagsveranstaltungen oder ein Elterncafé standen ebenfalls auf dem Programm.

Vom 24. März bis zum 4. Mai 2019 war die Fotoausstellung «Unterbrochene Lebenswege» von Ghislaine Heger in der «blueFACTORY» zu sehen. Sie zeigt die Gesichter der Sozialhilfe, eine Reihe von Porträts und Erzählungen von Situationen besonderer Schutzbedürftigkeit, die sich die Betroffenen nicht ausgesucht haben. Am 27. März 2019 haben der Club Gesundheit-Soziales und der Klub für Familienfragen vor dem Hintergrund der Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen dort gemeinsam ihre Generalversammlungen abgehalten und der Präsentation «Pauvreté, la connaître, y faire face. Etat de la situation et défis pour le canton de Fribourg» beigewohnt, die vom GFB und vom Kantonalen Sozialamt koordiniert wurde.

Das GFB ist durch seine Leiterin im Verein «Pro Familia Freiburg» vertreten, wo es sich für die Förderung einer umfassenden und kohärenten Familienpolitik im Kanton Freiburg einsetzt. Im Rahmen eines seiner Ziele, nämlich der Information für Familien, benutzt Pro Familia Freiburg die Website www.familien-freiburg.ch, auch «Familienordner» genannt, ein Verzeichnis mit Auskünften für Familien für verschiedene Alltagsbereiche.

Eine starke Mobilisierung von Frauen aus allen Gesellschaftsschichten zeigt, dass die Gleichbehandlung der Frauen im Berufsleben und in der Gesellschaft noch Fortschritte machen muss. Der Frauenstreik vom 14. Juni 2019 geht als grösste politische Aktion seit dem Landesstreik von 1918 in die Schweizer Geschichte ein: Über 500 000 Personen haben sich an diesem Tag mobilisiert, darunter das GFB-Team, in Begleitung der Vertreterinnen und Vertreter der Kommission für die Gleichstellung und für Familienfragen, das mit einem Informationsstand auf dem Python-Platz vertreten war. Mit einer neugierigen und aufmerksamen Freiburger Bevölkerung wurden an diesem Tag Themen wie Gleichstellung in der Bildung, Vertretung der Frauen in der Politik, finanzielle Unabhängigkeit oder noch Vereinbarkeit Beruf-Familie besprochen.

Das GFB war zusammen mit verschiedenen anderen Intervenierenden zu einem von der Universität Freiburg organisierten «Café Scientifique» mit dem Titel «Gendergerechte Sprache: Soll das generische Femininum eingeführt werden?» eingeladen worden. Die Veranstaltung fand am 6. November 2019 im vollen «Café de l’Ancienne Gare» statt und war Ausgangspunkt für eine intensive Debatte.

«Freiburg für alle» (FfA) und das GFB bieten Dienstleistungen an, die sich ergänzen. FfA bietet Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten und je nach Bedarf individuelle zugeschnittene Hilfe an, mit Weiterleitung an die Fachstellen. 2019 fanden mehrere Koordinationstreffen zwischen dem GFB- und dem FfA-Team statt. Gemeinsam arbeiten sie an der Entwicklung eines Instruments im Zusammenhang mit den Herausforderungen und Konsequenzen von Scheidungen, wobei sie von einer Jus-Praktikantin unterstützt werden.

Die Leiterin des GFB hat stellvertretend für das GFB verschiedene Interviews im Zusammenhang mit der Aktualität gegeben; hier kann festgestellt werden, dass die Gleichstellung einen wichtigen Platz in der politischen und sozialen Agenda eingenommen hat.

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) hat am 17. und 18. September 2019 in Freiburg ihr 59. Treffen zum Thema «Wirtschaft und Gleichstellung – Wege in die Selbstständigkeit» abgehalten, organisiert vom GFB. 30 Schweizer Vertreterinnen und Vertreter der Gleichstellung haben an den verschiedenen Workshops und Konferenzen teilgenommen, die auf dem Programm standen.

8.1.2.5 Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen

Das Freiburger Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie, das der Staatsrat im Juni 2018 verabschiedet hat, sieht 33 Massnahmen auf 9 Achsen vor. Von diesen Massnahmen wurden zwei als prioritär und dringend eingestuft. Es ist dies – im Bereich Opferberatung und -betreuung – zum einen die Massnahme der Stärkung des Medizinalwesens mit Ressourcen für die Gewaltmedizin, die derzeit am freiburger spital (HFR) in Umsetzung begriffen ist, und zum anderen die Massnahme betreffend Evaluierung der Möglichkeiten zur Übertragung und Zentralisierung sensibler Daten zur Gefährlichkeitseinschätzung. Dazu hat der Grosse Rat im Oktober 2019 die Änderungen am Gesetz über die Kantonspolizei, welche die Schaffung einer Abteilung für koordiniertes Bedrohungsmanagement ermöglichen, verabschiedet.

Eine weitere Achse des Konzepts ist die Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen bei den Jugendlichen. Die zweisprachige und interaktive Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt» – entwickelt und umgesetzt vom GFB und von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt – ist ein passendes Instrument, um mit Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren auf das Thema häusliche Gewalt einzugehen. Aus einer engen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen der Kantone Bern und Freiburg, der Werbe- und Kommunikationsagentur «wapico» und den Fachnetzwerken der beiden Kantone – darunter mehrere Mitglieder der Kantonalen Kommission zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen – ist ein umfassendes Projekt entstanden, welches das Thema Gewalt aus Sicht der Opfer, der Täterinnen und Täter sowie des Kinderschutzes aufgreift und die Gefahren und Konsequenzen von Gewalt in den sozialen Medien aufzeigt. Sein berührender und authentischer Inhalt lässt niemanden kalt. Die nationale Einweihung der Ausstellung fand am 3. September 2019 in Bern statt, in

Anwesenheit des Berner Regierungsrats Philippe Müller und der Staatsrätin Anne-Claude Demierre, Direktorin für Gesundheit und Soziales. Letztere hat die Ausstellung am 2. Oktober 2019 an der FMSF in Freiburg offiziell eröffnet, im Beisein zahlreicher Gäste. «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt» ist eine Wanderausstellung; im September 2019 stand sie im Gymnasium Kirchenfeld in Bern, danach war sie zwei Monate lang an der FMSF zu sehen (vgl. 8.1.2.3). 40 Personen aus dem Berufsnetzwerk –darunter 20 Polizistinnen und Polizisten – wurden geschult, um die Besucherinnen und Besucher durch die Ausstellung zu führen. Während ihres Halts in Freiburg wurden 25 Besuche für die Ausbildung der Fachkreise (private oder öffentliche Sozial- oder Gesundheitseinrichtungen, Gerichtsbehörden) oder für die Öffentlichkeit organisiert. Zum Jahresende war die Ausstellung dann an der Gewerblich-Industrielle Berufsschule in Bern zu sehen. Das «Collège du Sud» in Bulle und die Stadt Bern haben sie für 2020 gebucht. Für eine effiziente und dauerhafte Prävention wäre es wünschenswert, dass die Ausstellung jedes Jahr in Freiburg zu sehen wäre.

Gemeinsam mit dem GFB hat die Paar- und Familienberatung Freiburg ein Pilotprojekt zugunsten von Kindern im Alter von 8 bis 12 Jahren, die Gewalt in Paarbeziehungen ausgesetzt sind, auf die Beine gestellt. In Erzähl-Workshops, die von speziell auf diese Art von Interventionen geschulten Fachpersonen animiert werden, bekommen diese Kinder Raum, um ihren Gefühle Ausdruck zu verleihen und ihre Ressourcen und Kompetenzen in einer Gruppe von Gleichaltrigen geltend zu machen. Im Herbst 2018 und 2019 fanden die ersten zwei Workshops statt, wobei jeweils sechs betroffene Kinder von einer fachgerechten Unterstützung profitieren konnten. Die ersten Erfahrungen sind sehr vielversprechend; die Workshops fördern bei diesen sehr verletzlichen Kindern die Entwicklung von Schutzfaktoren, wie sie in der aktuellen Forschung auf dem Gebiet der Unterstützung von Gewalt in der elterlichen Beziehung ausgesetzten Kindern empfohlen werden.

Gestärkt durch diese positiven Erfahrungen wird das Pilotprojekt 2020 weiterlaufen und zwei Workshops anbieten. Um die betroffenen Kinder erreichen zu können sind vor diesem Hintergrund wertvolle Partnerschaften und Zusammenarbeiten zwischen der Paar- und Familienberatung, dem Jugendamt, den Friedensgerichten und den Opferberatungsstellen entstanden.

Jedes Jahr wirken das GFB und mehrere Mitglieder der Kantonalen Kommission zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen an einer vom HFR organisierten Schulung mit. Bei derjenigen vom 14. November 2019 ging es um die Früherkennung von Gewalt in Paarbeziehungen; sie richtete sich an Fachpersonen der Mütter- und Väterberatung und der Gynäkologie sowie an Hebammen.

Die Umsetzung der Massnahme 1.8 für die Berücksichtigung von Gewaltfällen bei älteren Paaren konnte im Rahmen der Massnahme I10 «Paare, Pensionierung und Paargewalt» des Kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit 2019–2021 starten. Im Auftrag des Amts für Gesundheit entwickelt das GFB eine Strategie zur Information und Sensibilisierung des Berufsnetzwerks im Zusammenhang mit Gewaltfällen bei älteren Paaren.

Das GFB ist Teil der interkantonalen Arbeitsgruppe «Kinder im Herzen der Gewalt/Les enfants au cœur de la violence»; diese knüpft an das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) an, welche die Schweiz im Dezember 2017 ratifiziert hat. Ausserdem ist es in der BFS-Gruppe zum Thema Gewaltfälle bei älteren Paaren aktiv.

8.2 Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen

Das GFB arbeitet eng mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zusammen.

Das GFB ist Mitglied der SKG und der Westschweizer Gleichstellungskonferenz «egalite.ch». 2019 präsidierte das GFB «egalite.ch», rief diese zu vier Sitzungen zusammen und organisierte die Herbstkonferenz der SKG zum Thema Gleichstellung und Wirtschaft (vgl. 8.1.2.4).

Das GFB ist in der Gruppe für Rechtsfragen, die der SKG angegliedert ist, aktiv.

Das GFB ist seit 2015 Mitglied des Vorstands der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) und beteiligt sich an den Arbeiten der Konferenz der lateinischen Kantone gegen häusliche Gewalt («Conférence latine contre la violence domestique», CLVD). Die SKHG hat 2019 drei Sitzungen abgehalten und eine nationale Tagung organisiert. Diese Instanzen setzen sich auf interkantonaler und nationaler Ebene mittels Stellungnahmen, Aktionen,

Projekten, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit für die Förderung der gesetzlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann und für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ein. In diesem Rahmen ist das GFB bei der Ausarbeitung des Plans zur Umsetzung des der Istanbul-Konvention dabei.

Schliesslich ist das GFB noch Mitglied des Steuerungsausschusses des «Nationalen Zukunftstages».

9 Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN		Rechnung 2019	Rechnung 2018	Differenz
Kostenstelle		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion für Gesundheit und Soziales		161.99	161.44	0.55
ZENTRALE VERWALTUNG		143.57	144.03	-0.46
3600/SASS	Generalsekretariat	8.21	7.43	0.78
3605/SANT	Amt für Gesundheit	16.71	16.74	-0.03
3606/DENT	Schulzahnpflegedienst	18.91	21.37	-2.46
3608/SMED	Kantonsarztamt	15.08	15.38	-0.30
3645/SOCI	Sozialvorsorgeamt	12.71	13.21	-0.50
3650/AISO	Kantonales Sozialamt	18.00	17.54	0.46
3665/OCMF	Jugendamt	53.95	52.36	1.59
SPITALSEKTOR		18.42	17.41	1.01
3619/EMSC	FNPG Heim «Les Camélias»	18.42	17.41	1.01

Tätigkeitsbericht

Finanzdirektion

—

2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND)	7
1.1	Tätigkeit	7
1.1.1	Besondere Ereignisse	7
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	8
1.2.1	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	8
1.2.2	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz	8
1.2.3	Conférence romande de la loterie et des jeux	8
1.2.4	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegelgesetz	9
1.2.5	Beträge der Loterie Romande	9
1.3	Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)	9
1.4	Gesetzgebung	9
1.4.1	Gesetze und Dekrete	9
1.4.2	Verordnungen	10
2	Finanzverwaltung (FinV)	10
2.1	Tätigkeit	10
2.1.1	Aktualisierung des Finanzplans	10
2.1.2	Voranschlagsentwurf 2020	11
2.1.3	Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats	11
2.1.4	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	12
2.1.5	Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)	12
2.1.6	Periodische Überprüfung der Subventionen	13
2.1.7	Staatsrechnung 2019	13
2.1.8	Tresorerieverwaltung	13
2.1.9	Kantonaler Finanzdienst	14
2.1.10	Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle	14
2.1.11	Leistungsorientierte Führung (LoF), Kostenrechnung und Finanzmanagement	15
2.1.12	Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance	15
2.1.13	Weitere Aktivitäten	16
3	Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)	16
3.1	Tätigkeit	16
3.1.1	Steuerveranlagungen	16
3.1.2	Steuerbezug	18
3.1.3	Personalschulung	19

3.1.4	Vorarbeiten und Sonstiges	19
3.1.5	Statistiken	20
3.1.6	Zusammenarbeit	20
3.1.7	Informatik bei der KSTV	20
4	Amt für Personal und Organisation (POA)	21
4.1	Tätigkeit	21
4.1.1	Allgemeines	21
4.1.2	Personaladministration	21
4.1.3	Gehaltsadministration	22
4.1.4	Organisation und Ausbildung	22
4.1.5	Informatik	23
4.1.6	Juristische Tätigkeit	23
4.1.7	Sozialversicherungen	23
4.1.8	Sozialfonds	24
4.1.9	Espace Gesundheit-Soziales	24
4.1.10	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	25
4.1.11	Bewertung der Funktionen	26
4.2	Besondere Ereignisse	26
4.2.1	Personalpolitik-Projekt	26
4.2.2	Projekt zur Revision von StPG und StPR	26
4.2.3	HR-Digitalisierungsprojekte	27
4.2.4	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	27
4.2.5	Gesundheit - Soziales	27
5	Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)	27
5.1	Einleitung	27
5.2	HR und Kommunikation	28
5.3	Finanzen	29
5.4	Projekte - Allgemeine Kennzahlen	30
5.4.1	Durchgeführte Projekte	30
5.4.2	Anzahl der Projektmeilensteine und getroffene Entscheide	30
5.5	Besondere Projekte	30
5.5.1	Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an	31
5.5.2	Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter	32
5.5.3	Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher	32
5.5.4	Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie	33
5.6	Betrieb	33
5.6.1	Standard-Serviceanfragen und Vorfälle	33

5.6.2	Benutzerzufriedenheit	34
5.6.3	Schnelligkeit der Anrufannahme	34
5.6.4	Automatisierung repetitiver Bearbeitungsabläufe	34
6	Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)	35
6.1	Tätigkeit	35
6.2	Amtliche Vermessung (AV)	35
6.2.1	Vermessung	35
6.2.2	Aufbewahrung	36
6.2.3	Geomatik	37
6.3	GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)	37
6.3.1	Projekte und realisierte Vorhaben	37
6.3.2	Koordination und Zusammenarbeit	38
7	Grundbuch (GB)	39
7.1	Tätigkeit	39
7.1.1	Grundbuchführung	39
7.1.2	Information und Auskünfte	39
7.1.3	Anlegung des eidgenössischen Grundbuches	40
7.1.4	Öffentliches Bereinigungsverfahren	41
7.1.5	Güterzusammenlegungen	41
7.1.6	Informatisierung des Grundbuchs	41
7.2	Steuerveranlagung	41
7.2.1	Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern	41
7.2.2	Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes	42
7.2.3	Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer	42
7.3	Informatik der Grundbuchämter	42
7.3.1	Datenextraktion und Datenabfrage	42
7.3.2	Informatikprojekte	43
7.4	Weitere Aktivitäten	43
7.4.1	Lehr- und Ausbildungsbetrieb	43
7.4.2	Vereinigung der Grundbuchverwalter	43
7.4.3	Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund	43
7.5	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	44
8	Finanzinspektorat	44
8.1	Tätigkeit	44
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	44
8.1.2	Revisionsberichte 2019	45

8.1.3	Besondere Tätigkeit	46
8.1.4	Sonstiges	46
9	Personalbestand	46

1 Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND)

Staatsrat, Direktor: Georges Godel

Generalsekretär: Pascal Aeby

Stellvertretende Generalsekretärin: Christine Carrard

1.1 Tätigkeit

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrats, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder IT-Belange geht. Zu den Aufgaben des GS-FIND gehören auch die administrative Abwicklung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, sowie die Nachbereitung der Erlasse. Es verwaltet zahlreiche Dossiers, namentlich in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren, und ist ausserdem für die Verwaltung des Vermögensversicherungsportefeuilles des Staates und die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des Sekretariats gehören Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung. Nach dem Weggang der Direktionssekretärin ist eine neue Mitarbeiterin zum Team des Generalsekretariats gestossen, die die gleiche Funktion mit gleichem Pflichtenheft wahrnimmt.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen des GS-FIND kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, vor allem der amtlichen Texte zuhanden des Staatsrates, der Texte der Direktion (Korrespondenz, Entscheide), aber auch von Texten der einzelnen Ämter. Die Übersetzerinnen erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologiarbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der FIND fallen.

Die Rechtsabteilung entwirft Verfügungen zuhanden der FIND und bearbeitet Streitfälle. Weiter befasst sie sich auch mit der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich der FIND und ist für die Vorbereitung von Vernehmlassungsantworten sowie die interne oder externe juristische Beratung vor allem der Ämter der FIND zuständig, die über keine Juristen verfügen.

Zum GS-FIND gehört auch die Personalfachstelle der FIND. Die Verantwortliche dieser Fachstelle ist Ansprechpartnerin für die Direktionsmitarbeitenden in allen Fragen zu Personalbelangen und Bindeglied zwischen der FIND und dem Amt für Personal und Organisation (POA).

Die Kommunikationsbeauftragte des GS-FIND, die auch stellvertretende Generalsekretärin ist, verfasst Medienmitteilungen, bereitet Medienkonferenzen vor, verfolgt das aktuelle Geschehen und betreut die Website der Direktion. Sie redigiert und überarbeitet Ansprachen des Finanzdirektors, stellt Recherchen an und verfasst diverse Texte für ihn. In Zusammenarbeit mit den Ämtern kümmert sie sich ausserdem um die Beziehungen zu den Medien. Sie befasst sich auch mit den Gesuchen um Zugang zu Dokumenten.

1.1.1 Besondere Ereignisse

Die FIND war von zwei sehr wichtigen Dossiers stark in Anspruch genommen. Beim ersten Dossier ging es um die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform. Nachdem die kantonale Vorlage vom Grossen Rat gutgeheissen worden war, kam dagegen das Referendum zustande, so dass das Freiburger Stimmvolk Ende Juni darüber abstimmen musste. In dieser Volksabstimmung wurde die Vorlage mit 56 % der Stimmen angenommen.

Das zweite Dossier betrifft den vom Staatsrat verabschiedeten und an den Grossen Rat überwiesenen Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Der Finanzdirektor ist seit 2017 im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), die im Berichtsjahr einschliesslich der Vorstandssitzungen sieben Sitzungen abgehalten hat.

Die jährliche Generalversammlung fand am 6. und 7. Juni im Kanton Thurgau statt. Die FDK ist ein Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Haupttraktanden waren:

- > Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF);
- > Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen;
- > Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen;
- > Wohneigentumsbesteuerung;
- > Besteuerung nach dem Aufwand;
- > Quellenbesteuerung;
- > Geldpolitische Lagebeurteilung der Nationalbank;
- > Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe (namentlich Vorstand, Koordinations- und Beratungsstelle für Fragen der Steuerpolitik, Schweizerische Informatikkonferenz, Schweizerische Steuerkonferenz, Arbeitsgruppe Finanzausgleich, Revisionsstelle).

1.2.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Diese Konferenz ist der Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Sie wird vom Finanzdirektor präsidiert. Die Konferenz tagte im Jahr 2019 viermal, nämlich am 24. Januar in Bern, am 16. Mai in Lausanne, am 19. September in Freiburg und am 14. November im Jura. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

Haupttraktanden waren:

- > Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF);
- > Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen;
- > Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen;
- > Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung);
- > Referendum der SP gegen höhere Kinderabzüge;
- > Volksinitiative Ja zu steuerfreien AHV- und IV-Renten;
- > Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung;
- > Verrechnungssteuerreform.

Die Konferenz hat sich in mehreren Medienkonferenzen zum Thema STAF zu den diesbezüglichen Herausforderungen geäussert. Eine dieser Medienkonferenzen fand im Beisein von zahlreichen Politikerinnen und Politikern am 3. Mai in den Räumlichkeiten der Sottas SA in Bulle statt.

1.2.3 Conférence romande de la loterie et des jeux

Mit der Konvention zwischen den sechs Westschweizer Kantonen über die Loterie Romande wurde die Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ), die Westschweizer Konferenz der Lotterie und der Spiele eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die Koordination von Gesetzgebung und Verwaltungspolitik bezüglich Lotterien und Geldspiele im Rahmen der den Kantonen vom Bundesrecht und der interkantonalen Vereinbarung erteilten Befugnisse zu fördern.

2019 tagte die vom Finanzdirektor präsidierte Konferenz dreimal, und zwar am 13. Mai in Lausanne sowie am 23. September und am 25. November im Haus der Kantone in Bern. Haupttraktanden waren:

- > neues Bundesgesetz über Geldspiele;
- > Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK);
- > Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA);
- > voraussichtliche Ergebnisse der Loterie Romande für 2019 und Gewinnverteilung;
- > Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit Tactilo und Euro Lotto.

Ausserdem fanden das ganze Jahr ausserordentliche Sitzungen statt. Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe präsentierte die definitive Fassung einer Mustervorlage für die kantonalen Vollzugsgesetze, die von der Konferenz abgesegnet wurde. Mit dieser Mustervorlage soll die Geldspielpolitik der Kantone soweit wie möglich gemäss CORJA koordiniert und harmonisiert werden. Jeder Kanton muss nämlich auf das Inkrafttreten am 1. Januar 2021 hin ein kantonales Vollzugsgesetz in Kraft setzen (und das CORJA sowie das GSK ratifizieren).

Mit diesem kantonalen Vollzugsgesetz muss die Anwendung des Bundesgesetzes über Geldspiele vom 29. September 2017 gewährleistet werden. Das kantonale Gesetz wird diejenigen Punkte regeln, die nicht bereits im GSK und im CORJA enthalten sind, namentlich die Bewilligung und die Überwachung der Kleinlotterien und die erforderlichen Abgaben. Der Gesetzesentwurf für den Kanton Freiburg wird 2020 ausgearbeitet.

Die Konferenz hat auch zum Entwurf der neuen Statuten der Loterie Romande eine positive Stellungnahme abgegeben.

1.2.4 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz

Diese Fachdirektorenkonferenz, in der der Kanton Freiburg vom Finanzdirektor und vom Sicherheits- und Justizdirektor vertreten wird, hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab, und zwar am 8. April, am 20. Mai und am 25. November. Es ging dabei namentlich um das Geldspielgesetz, das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK), die regionalen Konkordate und die Verwendung der Spielsuchtabgabe sowie das Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA).

1.2.5 Beträge der Loterie Romande

Der Betrag des Gewinnfonds der Loterie Romande für kulturelle und soziale Zwecke bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2019 auf 15 289 510 Franken (14 946 563 Franken Ende 2018).

Der Betrag des Lotterieabgabefonds zur Verfügung des Staatsrats bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2019 auf 2 121 333 Franken (2 181 214 Franken Ende 2018).

1.3 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat. Die Zahl der Fälle ist gegenüber den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Wie schon in den letzten Tätigkeitsberichten erwähnt, hat der Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) den Grossteil seines Vermögens verloren. Die Haftung des Staates kann nicht ausgeschlossen werden, namentlich weil bis Ende 2011 die ehemalige Freiburger Aufsichtsbehörde, das «Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)» für die Aufsicht zuständig war.

1.4 Gesetzgebung

Im Folgenden sind die Gesetze und Dekrete sowie die Verordnungen und Beschlüsse, die im Jahr 2019 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen wurden, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 5. Februar 2019 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2018;

Dekret vom 22. Mai 2019 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2018;

Dekret vom 20. November 2019 zum Entwurf des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2020 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2021-2023;

Gesetz vom 20. November 2019 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2020;

Gesetz vom 21. November 2019 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern und des Sozialhilfegesetzes.

1.4.2 Verordnungen

Verordnung vom 12. Februar 2019 zur Änderung der Verordnung über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung;

Verordnung vom 30. April 2019 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Ordentliche Professorin/Ordentlicher Professor FH);

Verordnung vom 4. Juni 2019 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;

Verordnung vom 10. Dezember 2019 zur Änderung der Verordnung über die Quellensteuer;

Verordnung vom 10. Dezember 2019 über die Umsetzung der Steuerreform;

Verordnung FIND vom 12. Dezember 2019 über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens und der dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienenden Investitionen;

Verordnung vom 16. Dezember 2019 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für das Jahr 2020.

2 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsschatzverwalter: Laurent Yerly

2.1 Tätigkeit

Die FinV war im Jahr 2018 hauptsächlich in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Aktualisierung des Legislaturfinanzplans, Aufstellung des Staatsvoranschlags 2020, Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement sowie der leistungsorientierten Führung und Kostenrechnung. Im Rechnungsjahr 2019 nahm auch das SAP-Softwaretransformationsprojekt seinen Anfang. Der Entwurf zur Anpassung der Finanzierung der Pensionskasse des Staatspersonals war für die FinV ebenfalls arbeitsintensiv. Weiter hat sie aktiv bei den Arbeiten zur Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sowie am entsprechenden kantonalen Umsetzungsentwurf mitgewirkt. Die FinV war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, periodische Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv.

2.1.1 Aktualisierung des Finanzplans

Nach der Hälfte der Legislaturperiode hat der Staatsrat die mittelfristigen Finanzperspektiven überprüft. Diese Aktualisierung und die Verlängerung der Schätzungen bis 2023 erfolgte in einem für die Freiburger Kantonsfinanzen mit der Unternehmenssteuerreform und der Reform der Pensionskasse schwierigen Umfeld.

Der schliesslich verabschiedete Finanzplan weist folgende Hauptergebnisse aus (in Millionen Franken):

	2021	2022	2023
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	– 57,7	– 125,8	– 191,9
Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	– 213,7	– 201,4	– 183,3
Finanzierungsbedarf	157,9	207,3	251,1

Trotz der Abstriche an den ursprünglichen Planungszahlen zeigen die Schlussergebnisse eine Verschlechterung insbesondere für die Jahre 2022 und 2023. Sie machen insbesondere klar, dass der Kanton ständig massiv steigende Bedürfnisse mit Ressourcen decken muss, deren Beständigkeit und Umfang nicht immer auf Dauer garantiert sind. So machen sich im fraglichen Zeitraum namentlich die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform sowie anderer steuerpolitischer Massnahmen bemerkbar.

2.1.2 Voranschlagsentwurf 2020

Die Aufstellung des Voranschlagsentwurfs 2020 war recht schwierig, weil es galt, das erhebliche Defizit von ursprünglich 199,2 Millionen Franken abzubauen, um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen. Das Defizit war höher als der im Legislaturplan für 2020 vorgesehene Aufwandüberschuss (124,9 Millionen Franken). Es wurde eine strenge Bedarfsabklärung mit Schwerpunkt auf der Wahrung der bestehenden Leistungen durchgeführt. Am 3. September 2019 verabschiedete der Staatsrat einen Entwurf des Staatsvoranschlags 2020, der allen diesen Grundsätzen und Zielsetzungen entsprach.

Alle finanzrechtlichen Vorschriften sind damit eingehalten. Der Grosse Rat änderte den Voranschlagsentwurf 2020 dahingehend, dass dem Jugendamt 5 neue zusätzliche VZÄ gewährt wurden, was sich allerdings nicht auf den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung auswirkte, da in Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eine Kompensationslösung gefunden wurde. Der schliesslich am 20. November 2019 verabschiedete Voranschlag 2020 weist die folgenden voraussichtlichen Ergebnisse aus:

- > Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung;
- > Nettoinvestitionen von 152,2 Millionen Franken;
- > Finanzierungsfehlbetrag von 61,5 Millionen Franken;
- > Subventionsquote (Anteil der kantonalen Subventionen gemessen am kantonalen Steueraufkommen) von 36,88 % (gesetzliche Obergrenze: 41 %).

2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Im Jahr 2019 nahm die FinV zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten zu über 170 für den Staat finanzwirksamen Dossiers Stellung, und zwar hauptsächlich zum Entwurf über die Unternehmenssteuerreform, zum Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals, zu den Entwürfen und Berichten in Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich, zu verschiedenen Dekreten in Bezug auf den Verkehr und die Strassen sowie auf den Liegenschaftserwerb und die Ausrüstungsanschaffung. Die FinV hat auch zu den Vernehmlassungen über die Leistungsaufträge des HFR, des FNPG und der Privatspitäler Stellung genommen. Diese «Vorarbeit» ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizienter vorbereitet und präsentiert werden und auch den finanziellen Aspekten im Vorfeld mehr Rechnung getragen werden kann. Die FinV gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme zu allen finanzwirksamen Geschäften ab (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

Auch 2019 hatte die FinV wieder mit der Entwicklung des Bluefactory-Standorts und den verschiedenen Plattformen, die dort ihre Aktivitäten entfalten, zu tun, namentlich mit der Biofactory Competence Center SA (BCC SA) und der Swiss Integrative Center for Human Health SA (SICHH SA).

2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

2019 befasste sich die FinV im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Aufgaben:

- > Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des Ausgleichssystems (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung): Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen; Überprüfung der vom Bund unterbreiteten Zahlen 2020, Schätzung der Auswirkungen auf die Ressourcenausgleichszahlungen der Gewinne gewisser Gesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt wurden oder die um solche ersuchen;
- > Interventionen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bezüglich Finanzausgleichssystem: Vorbereiten der Antwort des Staatsrats auf die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2020; Information und technische Unterstützung der Freiburger National- und Ständeräte bei der Behandlung der Botschaft des Bundesrats vom 28. September 2018 zur Änderung des Ausgleichssystems für die Jahre 2020 und folgende, über die die eidgenössischen Räte Ende Juni 2019 abgestimmt haben; diverse Kontakte mit anderen ressourcenschwachen Kantonen zu diesem Thema und koordinierte Interventionen auf Ebene der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD);
- > Überprüfung der Aufgabenteilung: Vorbereiten der Antworten des Staatsrats und der FIND auf diverse Vernehmlassungen und Fragebogen der KdK und des EFD zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen; Informationsübermittlung und Konsolidierung der Stellungnahmen innerhalb der Kantonsverwaltung;
- > Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2018 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt, Stellungnahme zu verschiedenen Änderungsvorhaben bei den Programmvereinbarungen 2016-2019; Zusammenstellung und Übermittlung der Anträge des Kantons für die Rahmenprogramme 2020-2024; verschiedentlicher Austausch mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
- > Pflege administrativer Kontakte mit der FDK, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, dem EFD sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung.

2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

2019 befasste sich die Sektion Nigefi mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb, -unterhalt und -support für die SAP-Plattform. Sie hat das Projekt zur Einführung des Fakturierungstools bei allen Einheiten der Kantonspolizei abgeschlossen und an der Überführung des Buchhaltungstools in SAP mitgewirkt.

Im Rahmen der Anpassung und Weiterentwicklung wurden verschiedenen Fakturierungs- und Archivierungsprozesse beim Amt für Vermessung und Geomatik, beim Kantonsarztamt und bei der Handelspolizei überarbeitet.

Die Verwaltung der Zugriffsrechte auf das SAP-System wurde überarbeitet, damit die Benutzerkonten harmonisiert und einfacher verwaltet werden können. Bei diesen Anpassungen konnten auch die Zugangskontrollen für die Transaktionen auf die fachlichen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Parallel zu all diesen Arbeiten war die Sektion NIGEFI in Zusammenarbeit mit dem ITA stark mit den Vorbereitungsarbeiten und der Organisation des Projekts S/4 Finanzen (SAP-Transformation) beschäftigt, das am 13. November 2019 lanciert wurde. Bei diesem Grossvorhaben wird die bisherige SAP-Plattform durch die neue Version ersetzt, und es werden gewisse Prozesse auf Budget- und Buchhaltungsebene, aber auch in der Fakturierung überarbeitet. Dies wird sich auf alle Dienststellen der Kantonsverwaltung auswirken und erfordert in den Konzept- und Realisierungsphasen das Fachwissen von rund 90 Mitarbeitenden aus verschiedenen Dienststellen, die in über zwanzig Arbeitsgruppen eingeteilt werden. Es geht darum, eine Lösung zu entwerfen, die die aktuellen und künftigen Bedürfnisse aber auch die Bedürfnisse punkto Digitalisierung berücksichtigt.

2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

> Überprüfung der Subventionen 2019

Es wurden sechs für 2019 geplante Überprüfungen durchgeführt und der zuständigen Kommission in zwei Sitzungen im Mai und November vorgelegt. Der Planungsrhythmus wird eingehalten. Überdies hat der Staatsrat im Dezember die Gesamtplanung für die Subventionsüberprüfungen 2020 genehmigt.

> Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben einen gewissen Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen nicht übersteigen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird so mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die gesetzliche Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41 % des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2019 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 36,03 % und im Staatsvoranschlag 2020 36,88 %.

Weiter führte die FinV gemäss SubG auch eine Detailprüfung mehrerer Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen durch. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

> Weitere Aufgaben im Subventionswesen

Die FinV war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Steuerungsausschüssen aktiv, die sich mit Subventions- oder Finanzfragen der öffentlichen Hand im weiteren Sinne befassten.

2.1.7 Staatsrechnung 2019

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge an zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Staatsbuchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2019 wird als Sonderpublikation herausgegeben, die eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Die entsprechenden Dokumente sind auf der Website der FinV unter folgender Adresse verfügbar: <https://www.fr.ch/de/finv/institutionen-und-politische-rechte/oeffentliche-finanzen/staatsrechnung>

2.1.8 Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- > Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
- > Erfassung des Bezugs budgetierter kantonalen Einnahmen,
- > Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung sowie Betreuung des Tresoreriebudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2018 und 2019 wie folgt verändert:

	2018	2019
Bankverkehr DTA (in Millionen Franken)	1 675.29	1 694.17
Erfasste Buchungen auf Bank- und Postkonten des Staates	9 718.00	11 008.00

Weitere Tätigkeiten dieses Sektors sind:

- > Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2019 betrug das Volumen der Finanzanlagen 999 Millionen Franken (856 Millionen Franken im Jahr 2018). Die Zahl der Darlehen lag bei 45 (33 im Jahr 2018). Die Finanzverwaltung verwaltet und führt die Buchhaltung von 55 Fonds und Stiftungen.
- > Verwaltung der Darlehen: Die FinV kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (8,67 Millionen Franken, 107 Darlehen) und die Neue Regionalpolitik (6,59 Millionen Franken, 11 Darlehen).
- > Weitere Aufgaben: Darunter fallen die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückförderung der Verrechnungssteuer und die Deklaration der Stempelabgabe bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

2.1.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes steigt ständig, da sich die meisten mit SAP fakturierenden Dienststellen für die Inkassoverwaltung an ihn wenden.

Im Jahr 2019 wurden 221 200 Rechnungen (226 000 im Jahr 2018) in einem Gesamtbetrag von knapp 301 Millionen Franken (292 Millionen Franken im Jahr 2018) bearbeitet. Bis Ende 2019 befasste sich der Finanzdienst mit 780 Betreuungsdossiers in einem Betrag von 703 315 Franken (771 Dossiers im Betrag von 803 165 Franken im Jahr 2018). 2019 wurden 38 733 Rechnungen über einen Betrag von mehr als 4,2 Millionen Franken bar oder mit Karte bezahlt.

2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, erstellt die FinV dreimal pro Jahr eine kommentierte Zusammenfassung zuhanden des Staatsrats. Diese gibt Auskunft über die Umsetzung des Jahresbudgets: Sie zeigt die stärksten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September auf, mit Angabe der geplanten Korrekturmassnahmen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. Ab Herbst wurde dadurch absehbar, dass die Staatsrechnung 2019 mit einem positiven Resultat abschliessen dürfte.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle umfasst auch die Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Im Jahr 2019 hat der Staatsrat 35 Begehren (38 im Jahr 2018) in einem Gesamtbetrag von rund 12,2 Millionen Franken (10,4 Millionen im Jahr 2018) genehmigt, was 0,34 % (0,29 % im Jahr 2018) der für das Jahr 2019 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Das Nachtragskreditvolumen ist 2019 zwar höher als im Vorjahr, ist aber eines der niedrigsten im Vergleich zum Zeitraum 2002-2018. Annähernd drei Viertel des Nachtragskreditvolumens (rund 9 Millionen Franken) entfallen auf die Kantonsbeiträge für die Krankenversicherung, die Finanzierung von

Krankenversicherungsausständen, die Kantonsbeiträge für die Sondereinrichtungen und Erziehungsheime ausserhalb des Kantons, gewisse Beiträge für den Besuch von Bildungseinrichtungen ausserhalb der Kantons sowie Platzierungen in Sondereinrichtungen durch das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe.

2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF), Kostenrechnung und Finanzmanagement

Der Auftrag der Sektion besteht in der Planung, Organisation und Unterstützung der leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung in den Verwaltungseinheiten des Staates.

2019 übernahm die Sektion FIMIS (Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung) neben den Aufgaben in Bezug auf die LoF und die Kostenrechnung auch weiterreichende Aufgaben in den Bereichen Subventionsüberprüfungen, finanzielles Follow-Up der Beteiligungen des Staates Freiburg, Umsetzung der Politik zur Steuerung staatseigener Betriebe, Mithilfe beim Projekt des Liegenschaftsverwaltungsmoduls «REFX», Entwicklung von Instrumenten für die interne Verwaltung für diverse Verwaltungseinheiten, Prüfung finanzrelevanter Dossiers und Mitwirkung an Querschnittprojekten (insbesondere SAP 4/HANA).

> *Jahresrechnungen 2018 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Aufwand, Ertrag sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2018 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

> *Controlling der Einheiten mit LoF per 31.12.2018 und 31.08.2019*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die von den betroffenen Direktionen validierten Controllingberichte per 31. Dezember 2018 und per 31. August 2019 erstellt. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Sektion FIMIS keine formelle Prüfung mehr durchführen, jedoch weiterhin die Erstellung dieser Controllingberichte koordinieren und die LoF-Einheiten unterstützen.

> *Budgets 2020 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

Die Piloteinheiten haben die Voranschläge 2020 nach Produktgruppen im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens aufgestellt. Die Sektion FIMIS hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

> *Anpassung der LoF und Entwicklung der Kostenrechnung*

Die Sektion FIMIS hat verschieden Arbeiten zur Verbesserung bestimmter Verfahren, Konzepte und Instrumente der LoF und der Kostenrechnung durchgeführt, um den Managementanforderungen möglichst gerecht zu werden. Unter anderem hat sie bei der LoF die Zusammenlegung des Amts für Natur und Landschaft mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (neu: Amt für Wald und Natur) begleitet und das Amt für Informatik und Telekommunikation weiter in seinen Reorganisationsbestrebungen und der Anpassung seiner LoF unterstützt. Sie hat bei der Finanzverwaltung eine Kostenrechnung eingeführt und die Kostenrechnung beim Schulzahnpflegedienst und den Freiburger Strafanstalten aktualisiert.

2.1.12 Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance

Im Rahmen der Einführung der Public Corporate Governance nimmt die FinV in Zusammenarbeit mit allen Dienststellen eine Bestandesaufnahme aller staatlichen Beteiligungen vor. Die entsprechenden Nachforschungen erwiesen sich als zeitaufwändiger als erwartet, da es weit mehr betroffenen Einheiten gab als angenommen. Das provisorische Verzeichnis umfasst heute über 100 Beteiligungen.

Sobald die vollständige Liste vorliegt, kann sich der Staatsrat mit der Kategorisierung und Zuordnung der Beteiligungen beschäftigen und anschliessend über die Governance-Strategie entscheiden, die für jede Kategorie, namentlich für die strategischen Beteiligungen, anzuwenden ist. Gespräche dazu gab es mit einem Fachexperten am Winterausflug 2019 des Staatsrats.

Parallel dazu ist die FinV weiterhin für die finanzielle Betreuung der Haupteinheiten zuständig.

2.1.13 Weitere Aktivitäten

- > Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
- > Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen: Beratende Kommission für die Unterstützung und Begleitung behinderter und gefährdeter Personen, Baukommissionen (HSA-FR, HfG-FR, Kollegium Hl. Kreuz, Interkantonales Gymnasium der Broye, Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums), Steuerungsausschüsse (Gesetz über die Hundehaltung, Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum; Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen, Weingut Faverges, Umfahrungsstrassen von Romont, Prez-vers-Noréaz und Kerzers, HAE), Arbeitsgruppen (Aufgabenentflechtung Staat/Gemeinden, Mobilitätspläne, territoriale Gliederung, Schloss Bulle, Poya-Kaserne, Personalgesetz, Strategie im Lebensmittelsektor);
- > Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2020;
- > Erstellen der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2018 und den Voranschlag 2020;
- > Vorbereiten der Unterlagen für die Medienkonferenzen zu Staatsrechnung 2018 und Voranschlag 2020;
- > Ausarbeitung eines Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2019 gefassten Beschlüsse;
- > Herausgabe des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates 2019;
- > Fortsetzung der Neugestaltung der Website der FinV;
- > monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
- > Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Grenette SA und der kantonalen Lehrmittelverwaltung;
- > Beantwortung verschiedener Umfragen (Vorschriften bezüglich Haushaltsgleichgewicht, Bezug zwischen Finanzausgleich und Subventionierung, Umsetzung HRM2);
- > Mitwirkung an verschiedenen statistischen Umfragen für die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV).

3 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Vorsteher: Alain Mauron

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Steuerveranlagungen

3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2019 führte die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationsveranstaltungen durch, an denen sie Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2018 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung elektronisch ausfüllen. Die entsprechende Software namens FRItax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend der KSTV per Post zugestellt werden. Die Barcodes mit den darin enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Seit 2015 kann die Steuererklärung mit dieser Software auch elektronisch eingereicht werden. Im Berichtsjahr konnten über 42 000 Steuererklärungen (44 000 im Jahr 2018) mit optischen Lesern erfasst werden, und mehr als 102 000 Steuererklärungen (95 000 im Jahr 2018) wurden elektronisch eingereicht, was zusammen über 78 % (77 % im Jahr 2018) der abgegebenen Steuererklärungen entspricht.

Bis Ende Dezember 2019 haben über 85 % (86 % im Jahr 2018) der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2018 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich

Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Von der vereinfachten Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen machten 24 228 Steuerpflichtige Gebrauch (21 695 im Jahr 2018); sie erhielten gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken eine Fristverlängerung. Zudem haben 712 Treuhandbüros und Vereine (677 im Jahr 2018) über das speziell für sie eingerichtete System ihre Kundenlisten mit rund 17 283 Steuerpflichtigen (17 707 im Jahr 2018) übermittelt. Damit wird eine vom Staatsrat beschlossene Struktur- und Sparmassnahme umgesetzt.

3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres 2019 wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2017 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2018 zu überprüfen. Im Rahmen der Ermittlungsarbeiten wurden 94 externe Expertisen (104 im Jahr 2018) durchgeführt. Bis Ende Dezember 2019 erhielten rund 60 % der juristischen Personen (64 % im Jahr 2018) ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2018.

Bis 31. Dezember 2019 bearbeitete die Abteilung juristische Personen 15 579 Dossiers, rund 2,5 % mehr als per 31. Dezember 2018 (15 197 Dossiers).

Im Rahmen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (STAF) führte der Sektor Juristische Personen 2019 die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten durch.

3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

2019 wurden 47 Steuerbefreiungsentscheide eröffnet (66 im Jahr 2018), wobei in 10 Fällen die Steuerbefreiung abgelehnt wurde (vier ablehnende Verfügungen, sechs ablehnende Einspracheverfügungen, eine Steuerbefreiungsablehnung nach Einsprache aufgehoben). Eine kostenbezogene Einsprache wurde gutgeheissen. In 5 Fällen kam es zu keinem Steuerbefreiungsentscheid. Zwei Verfügungen wurden vor dem Bundesgericht angefochten und gaben Anlass zur einem Bundesgerichtsurteil. Ausserdem wurden 33 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht (40 im Jahr 2018). Am 31. Dezember 2019 waren noch 27 Dossiers hängig (33 im Jahr 2018). Schliesslich wurden 2019 noch 6 ältere Steuerbefreiungsverfügungen überprüft (13 im Jahr 2018).

3.1.1.4 Grundstückgewinnsteuer

Generell werden als Grundstückgewinne nur Gewinne besteuert, die bei Veräusserung eines Grundstücks aus dem Privatvermögen erzielt werden. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Sektor hat im Berichtsjahr 2988 Veranlagungsverfügungen eröffnet (2950 im Jahr 2018).

3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2019 konnten 1160 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuere dossiers erledigt (1314 im Jahr 2018) und die folgenden Beträge zurückgefordert werden:

	2018	2019
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken (alle Verfahren)	10 392 000	12 458 000
Bussen in Franken (Kanton)	342 000	676 000
Direkte Bundessteuern einschl. Bussen	2 811 000	3 426 000

Ein Grossteil dieser Beträge entfällt auf Verfahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und verteilt sich wie folgt:

Straflose Selbstanzeigen	2018	2019
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken	8 470 000	10 780 000
Anzahl Fälle	675	530
Nicht deklarierte Vermögenswerte	190 461 000	290 503 489
Nicht deklariertes Einkommen	26 233 000	20 503 489

Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen	2018	2019
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken	390 000	235 504
Anzahl Fälle	48	47
Nicht deklarierte Vermögenswerte	27 696 000	17 480 406
Nicht deklariertes Einkommen	1 039 000	708 416

3.1.1.6 Quellensteuer

Das Erwerbseinkommen von ausländischen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung wird mit der Erhebung eines Steuerabzugs an der Quelle besteuert. Der Arbeitgeber muss die geschuldete Steuer vom Gehalt abziehen und sie an die Kantonale Steuerverwaltung überweisen. Die Quellensteuerpflichtigen brauchen also keine Steuererklärung auszufüllen. Der Quellensteuer unterliegen auch Künstler- und Sportlergagen, Verwaltungsratshonorare und Vorsorgeleistungen. Die Abteilung Quellensteuer hat die vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Lohnbeträge kontrolliert. 2019 haben mehr als 5619 Schuldner (5664 im Jahr 2018) die Steuer für mehr als 19 894 (23 145 im Jahr 2018) an der Quelle besteuerte Personen für die Steuerperiode 2018 abgerechnet.

3.1.1.7 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es einen Informationsaustausch zwischen der KSTV und den Friedensgerichten im Hinblick auf die Erstellung des Steuerinventars im Todesfall.

Der Sektor Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESS) erfasste im Jahr 2019 1819 Todesfälle (1952 im Jahr 2018) und stellte dazu 178 Erbschaftssteuerrechnungen aus (155 im Jahr 2018).

Der Sektor erstellt jeden Monat anhand der von den Zivilstandsämtern gemeldeten Todesfälle eine Liste der Todesfälle im Kanton, die im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Der Sektor stellte auch 34 Schenkungssteuerrechnungen aus (33 im Jahr 2018), auf 111 gemeldete Schenkungen (146 im Jahr 2018).

Seit Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG; SGF 635.2.1) am 1. Januar 2018, ist die KSTV für den Entscheid über Einsprachen und Steuerbefreiungsfälle bei den Erbschafts- und Schenkungssteuer zuständig, und nicht mehr die Finanzdirektion. 2019 sind beim Sektor 10 Einsprachen gegen seine Steuerrechnungen eingegangen.

3.1.2 Steuerbezug

3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2018 in der Regel in neun Raten, zahlbar zwischen Mai 2018 und Januar 2019 jeweils am Monatsende, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen; 54 855 Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch (54 000 im Jahr 2018).

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2018 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 221 000 Konten (211 150 im Jahr 2018).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 27 006 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter (26 016 im Jahr 2018) und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 22 322 Zahlungsbefehle ergingen (20 123 im Jahr 2018). Sie reichte auch 210 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein (185 im Jahr 2018).

Die 2013 geschaffene Einheit «Verlustscheinverwaltung» setzte 2019 die aktive Bewirtschaftung der ausstehenden Forderungen um. Da die Verjährung 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines einsetzt, läuft die Verjährungsfrist aller 1997 ausgestellten Verlustscheine am 31. Dezember 2017 ab, die im Jahr 1999 ausgestellten Verlustscheine verjähren am entsprechenden Datum des Jahres 2019, und so jedes Jahr weiter.

Die Abteilung Steuerbezug und Steuerausstände hat je nach Priorität den Schwerpunkt auf die verwertbaren Verlustscheine (Steuerpflichtige mit bekannter Adresse und Finanzlage), Massnahmen zur lediglich vorübergehenden Sicherstellung von Forderungen vor ihrer Verjährung (Schuldner, aufgrund derer finanziellen Lage keine Verwertung möglich ist) oder Verlustscheine gelegt, die aufwändige Recherchearbeiten zur Eruiierung der Adresse und Finanzlage erfordern (Schuldner, die nicht mehr im Kanton wohnhaft sind).

2019 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen und von Konkursverfahren eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 auf rund 2 815 000 Franken (2 815 000 Franken im Jahr 2018).

3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2019 nahmen 37 Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch (40 im Jahr 2018).

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 123 Gemeinden des Kantons ein (123 im Jahr 2017). Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

3.1.2.3 Steuererlasse

Gestützt auf die Artikel 213a ff. DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheide der Finanzdirektion vor. 2019 wurden 267 Gesuche bearbeitet (322 im Jahr 2018), und 119 Steuerpflichtigen wurde ein Steuererlass gewährt (149 im Jahr 2018).

3.1.3 Personalschulung

Im Berichtsjahr nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) allen Steuerverwaltungen angebotenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden.

Anzahl Personen, die die Abschlussprüfungen bestanden haben (in Klammer Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten)

	2018	2019
SSK I (Zertifikat UE)	1 (1)	9 (9)
SSK IIA (Steuerfachperson UE)	4 (5)	1 (4)
SSK IIB (Zertifikat SE und JP)	4 (4)	2 (3)
SSK III (Steuerfachperson SE/JP respektive Steuerexperte SSK)	0 (2)	0 (0)

3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Wichtige Projekte, an denen die KSTV mitarbeitete, waren die den Kanton Freiburg betreffende Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage und AHV-Finanzierung –

STAF) und die DStG-Revision. Die KSTV hat auch zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen zuhanden der verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund vorbereitet, wie auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen. Viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2019 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

3.1.5 Statistiken

Die Steuerstatistiken 2017 wurden im November 2019 veröffentlicht. Diese Neuauflage ist inhaltlich grösstenteils gleich geblieben wie in den Vorjahren. Auf rund 40 Seiten wird vor allem über den Ertrag der einfachen Kantonssteuer der natürlichen und der juristischen Personen informiert. Diese Statistiken sind nur in elektronischer Form verfügbar und auf der Website der KSTV aufgeschaltet (www.fr.ch/kstv), wo auch die Statistiken der Vorjahre zu finden sind.

3.1.6 Zusammenarbeit

3.1.6.1 Innerkantonal

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und wird deshalb unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik immer wieder um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Hinblick auf ihre Budgetaufstellung. Im Bereich Verwaltung verschickte sie im Jahr 2019 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 140 000 Postsendungen (2 250 000 im Jahr 2018) rund 5 025 000 Dokumente (5 100 000 im Jahr 2018). Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

3.1.6.2 Steuerwesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium tätig. So ist der Kanton Freiburg im Vorstand der SSK, in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Landwirtschaft» und «Steuerbefreiung»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppen «Vorsorge» und «Bewegliches Vermögen») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppe «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren») sowie in der Arbeitsgruppe «Automatischer Informationsaustausch» vertreten.

3.1.7 Informatik bei der KSTV

3.1.7.1 Dematerialisierung

Das Dematerialisierungszentrum der KSTV verbessert sich punkto Effektivität und Effizienz immer weiter. Es wurde mit Dashboards und einer Produktionsüberwachung verstärkt, um eine sachgerechte Abwicklung zu ermöglichen.

Alle nach 2015 in Papierform eingereichten Steuererklärungen sind eingescannt worden. Neben der rascheren Suche und der besseren Informationssicherheit konnte der dadurch frei gewordene Platz anderweitig sinnvoll genutzt werden.

Das Digitalisierungsverfahren für die Steuererklärungen der juristischen Personen ist eingerichtet, und mit der elektronischen Archivierung wird 2020 begonnen.

3.1.7.2 Fachprojekte

Verschiedene Applikationen (DIPMWeb, Veranlagung der juristischen Personen und Steuerbezug) wurden im Hinblick auf die Umsetzung von Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), die für den Kanton Freiburg vom Freiburger Stimmvolk am 30. Juni 2019 angenommen worden war, grundlegend angepasst.

Ausserdem sind befinden sich mehrere Projekte in der Entwicklungsphase:

- > QR-Rechnung, die ab Juni 2020 die bisherigen Einzahlungsscheine ablösen wird;
- > TaxPPEnc wird vom eSCHKG-Standard 2.0 auf die Version 2.2 migriert, nachdem 2.0 ab 2020 nicht mehr unterstützt wird. Mit dem neuen Standard ist der Austausch mit den Betriebsämtern anderer Kantone kostenlos.

3.1.7.3 Softwarewartung und -weiterentwicklung

Die verschiedenen Softwarekomponenten, die von der KSTV für die Veranlagung und den Steuerbezug verwendet werden, wurden mit einigen funktionalen und technischen Anpassungen verstärkt und die Geschäftsabwicklung und der Zahlungsverkehr sicherer gemacht.

Die mit der kommenden, für 2021 geplanten Quellensteuerreform kritisch gewordene Historisierung der Steuerpflicht der an der Quelle besteuerten Personen konnte weiterentwickelt werden.

4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Dienstchefin: Gabrielle Merz Turkmani

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Allgemeines

Das POA erbringt auftragsgemäss sehr viele Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte:

- > Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung wie Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag und Informatik;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung wie Umsetzung von HR-Projekten, Funktionsbewertungen, Personalweiterbildung sowie Entwicklung und Begleitung von Organisationsprojekten;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Hilfe bei Kontakten mit den Sozialversicherungen, Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- > Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat und des Staatsrats, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, die den Tätigkeitsbereich des POA betreffen, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Informatik- und Organisationsfragen.

Einige Leistungen des POA haben jedoch Priorität, insbesondere die Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 19 500 Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

4.1.2 Personaladministration

Das POA kümmert sich um die Rekrutierung, nimmt Stellung zur Einreihung und stellt die Verträge für das Staatspersonal aus. Es verwaltet ausserdem auch alle AHV-Vorschussanträge.

2019 wurden mit 1135 Stelleninseraten über die verschiedenen Publikationskanäle 741 Arbeitsstellen ausgeschrieben (771 im Jahr 2018 und 738 im Jahr 2017), und es wurden 734 Stellungnahmen zu Gehältern abgegeben und 956 Verträge und Vertragszusätze erstellt. 2019 konnten 353 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren von

einem AHV-Vorschuss profitieren (254 im Jahr 2018 und 205 im Jahr 2017), und bei 38 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

4.1.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA in diesem Bereich ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter.

4.1.4 Organisation und Ausbildung

Die für Organisation und Ausbildung zuständige Sektion hat unter anderem eine beratende und unterstützende Funktion bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Anpassung der Organisations- und Führungsvorschriften. Sie stellt moderne Instrumente und Methoden zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

2019 begleitete das POA mehrere Verwaltungseinheiten bei der Optimierung ihrer Organisation in folgenden Bereichen:

- > Beratung der Direktionen und der Verwaltungseinheiten im Bereich Arbeitsorganisation und Bedarfsabklärung;
- > Ausführung von Organisationsaufträgen;
- > Prozessdefinition und -verbesserung;
- > Optimierung von Strukturen und Reorganisationen;
- > Workshops über die Aufgabe und die Werte einer Dienststelle und Verfassen einer Charta;
- > Organisationscoaching;
- > Mitfinanzierung von Mandaten (Verfahren und Erkundigungen über Destinatäre);
- > Entwicklung und Bereitstellung von Werkzeugen und Methoden;
- > Beratung in Projektleitung;
- > Überlegungen zur Zusammenlegung von Einheiten;
- > Projektleitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von bereichsübergreifenden Projekten;
- > Beratung und Validierung von Pflichtenheften und Organigrammen.

Die Sektion unterstützte verschiedene Projekte, in denen sie im Steuerungs- oder Projektausschuss vertreten war.

2019 begleitete das Projekt FR-Innov 9 Einheiten im Hinblick auf kontinuierliche Verbesserungen beim Staat (Effizienzsteigerung).

Das Weiterbildungsangebot wurde wie folgt genutzt:

	2018	2019	Anz. Kurse 2019
Allgemeine Weiterbildung	861	899	74
Kaderweiterbildung	122	116	13
Sprachkurse	43	31	4
Informatikkurse	171	235	81
Total	1197	1281	172

Das POA arbeitet mit dem Centre d'Education Permanente (CEP) des Kantons Waadt zusammen, und so können die Kadermitarbeitenden des Staates an den vom CEP angebotenen Managementschulungen teilnehmen. Für die deutschsprachigen Mitarbeitenden wurden im sechsten aufeinanderfolgenden Jahr in Partnerschaft mit der Stadt Bern organisierte Kurse angeboten.

Das POA nahm 2019 zu 76 Ausbildungsvereinbarungen Stellung (75 im Jahr 2018).

Im Bereich der Kaderausbildung wurde 2019 dreimal der Einführungskurs für neue Mitglieder des mittleren Kaders des Staates durchgeführt, an dem insgesamt 45 Personen aus allen Direktionen teilnahmen. Weiter wurden sechs neue

Kurse ins Weiterbildungsprogramm 2020 aufgenommen, fünf davon für die höheren Kader. Die Personalfachstellen und die Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre haben das Konzept der Einführung ins Management für mittlere und höhere Kader des Staates Freiburg genehmigt, das am 14. November 2019 an der Konferenz der Personalchefinnen und Personalchefs der Kantone der lateinischen Schweiz, des Kantons Bern und des Bundes vorgestellt wurde.

Der auf einer Massnahme des PGKV fussende Kurs «Gleichstellung, Diversität, Durchmischung? Inklusive Praktiken im Management» wurde in den Weiterbildungskatalog 2020 aufgenommen. Dieser Workshop richtet sich an Kader, höhere Kader und HR-Verantwortliche. Der Kurs wurde auch im Rahmen der Einführungskurse 2020 für die neuen Mitglieder des mittleren Kadern für obligatorisch erklärt.

Die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, die für die Umsetzung der Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ zuständig ist, hat das Projekt «Kaufleute 2022» lanciert, bei dem es um die Revision der Bildungsverordnung mit Blick auf die wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklung geht. In diesem Zusammenhang hat das POA als Vertreterin der regionalen Organisationen an einer Umfrage der Branche öffentliche Verwaltung teilgenommen und sich dort zu den spezifischen grundlegenden Branchenkenntnissen der kaufmännischen Grundbildung geäussert.

Das POA kümmert sich um das Anstellungsverfahren für Lernende und ihre Betreuung, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbilder/innen, bietet ihnen ein Weiterbildungsprogramm an, macht Werbung für die Berufslehre und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit.

2019 haben 141 Lernende eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen. 108 Lernende haben an einem der beiden Einführungstage teilgenommen. Ende 2019 waren in 25 verschiedenen Berufen 385 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (391 Ende 2018). Ausserdem sind beim Arbeitgeber Staat 33 Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen des HMS-Modells 3+1 in Ausbildung (39 im Jahr 2018).

Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde wie folgt genutzt:

	2018	2019
Interne Schulung der Lernenden (POA) (einschl. Einführungstage)	217	167
Weiterbildung der Lernenden (IWZ)	326	251

4.1.5 Informatik

Die Sektion Informatikdienste des POA befasst sich mit der Planung aller Vorgänge im Zusammenhang mit der technischen Verwaltung des Personals, den Gehaltszahlungen und der Verwaltung der Module für die Personalbewirtschaftung und die Zeitwirtschaft (GTA). Diese Sektion ist für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftungssoftware in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern und den Informatikerinnen und Informatikern zuständig, und sie schult und berät die Softwarenutzerinnen und -nutzer. Sie kümmert sich auch um die Stellenbewirtschaftung, den Voranschlag, die Rechnung und die Kontrolle des Personalbestandes.

4.1.6 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat auch 2019 seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen sowie in der Beratung und Unterstützung aller Direktionen und Dienststellen, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie gewisser subventionierter Institutionen wahrgenommen.

4.1.7 Sozialversicherungen

Das POA gewährleistet einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Zusammen mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten informiert es die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die anwendbaren Verfahren wie etwa Beendigung des Dienstverhältnisses, allfällige Wiederanstellung und Senkung des

Beschäftigungsgrads und unterstützt sie bei den Kontakten mit den Sozialversicherungen, insbesondere der Pensionskasse des Staatspersonals und den IV-Stellen. Die Sektion bearbeitete im Berichtsjahr genau wie im Vorjahr 184 IV-Rentengesuche.

Das gesamte Personal des Staates und seiner Anstalten ist gemäss UVG versichert (das vollzeitlich, teilzeitlich und vorübergehend angestellte Personal). Im Jahr 2019 betrug der versicherte Lohn 80 % von maximal 148 200 Franken, bei einer UVG-Lohnsumme von über 1,4 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an einen Pool von Privatversicherern, der 2019 durch die Basler Versicherungen vertreten wurde. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel beim Pool der Privatversicherer.

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist für die Versicherten das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan zur SUVA und den Basler Versicherungen. 2019 wurden über 3000 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 17,43 % auf die SUVA und 82,57 % auf die Basler Versicherungen entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 21,11 % Berufs- und zu 78,89 % Nichtberufsunfälle. Etwa 34 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2017	2018	2019
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 910	2 919	3 007
Berufsunfälle	571	609	635
Rückvergütete Taggeldentschädigungen (in Tausend Fr.)	4 266	4 931	4 954
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	28 644	32 607	33 789

Rückvergütungen Dritter (Fr.):	2017	2018	2019
Invalidenversicherung	437 875	841 659	773 207
Militärversicherung	0	3 289	662
Haftpflichtversicherung haftbarer Dritter	0	0	0

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellte das UVG-Büro im Jahr 2019 um die 300 Unfallversicherungsbestätigungen aus, und es wurden rund 80 Abredeversicherungen abgeschlossen.

4.1.8 Sozialfonds

Das POA verwaltet die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den Unterhalt ihrer Familie gewährt werden.

Im Jahr 2019 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 21 Gesuche eingegangen. 5 Gesuchen wurde stattgegeben und 16 Gesuche wurden dem Vorstand gar nicht erst zum Entscheid vorgelegt, da die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllt waren, weil keine Rückzahlungsmöglichkeit ohne Unterschreitung des Existenzminimums der betreffenden Person bestand oder es zuerst eine Betreuung brauchte, bevor ein Darlehen in Frage kam, oder weil die betreffende Person nichts weiter unternommen hat. 5 Gesuche sind in Zusammenarbeit mit dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg bearbeitet worden.

4.1.9 Espace Gesundheit-Soziales

Die vom Staat Freiburg und der Pensionskasse des Staatspersonals gemeinsam finanzierte Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales betreute und unterstützte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Berichtsjahr bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder privaten Problemen und war auch präventiv tätig.

Die Sektion, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern legt, hat im Berichtsjahr 246 neue Dossiers eröffnet. Insgesamt wurden 576 Mitarbeitende vom Espace Gesundheit-Soziales

betreut, sowohl Untergebene als auch Kader. 57 Mitarbeitende nahmen an einem Mediationsverfahren teil, das in ihrem jeweiligen Team (14 Teams) durchgeführt wurde. 294 Fälle wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Am häufigsten geht es um körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme (34 %), sehr oft auch um zwischenmenschliche Probleme, Mobbing bzw. sexuelle Belästigung und organisatorische Aspekte (32 %). Weiter wenden sich Mitarbeitende auch ans Espace Gesundheit-Soziales wegen finanzieller (8 %) oder familiärer Probleme (5 %), in Krisensituationen (4 %) oder einfach für diverse Auskünfte zu psychosozialen Fragen (17 %).

So haben 2019 auch beträchtlich mehr Mitarbeitende beim Espace Gesundheit-Soziales Hilfe gesucht:

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl betreute Personen	382	438	446	527	576

Diese immer komplexer werdende Betreuung erforderte verschiedene Arten von Interventionen seitens der Beraterinnen und Berater:

	2015	2016	2017	2018	2019
Treffen mit der betroffenen Person	244	299	342	414	433
Treffen mit einer/mehreren beteiligten Person/en	97	89	124	144	120
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	56	85	123	175	165
Telefongespräche mit der betroffenen Person oder Dritten	1266	1548	2040	2010	1771
E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten	1424	1698	2481	3336	3412

Der Espace Gesundheit-Soziales ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen gemäss dem Beschluss über die Anstellung invalider Personen zuständig und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Per 31. Dezember 2019 waren 55 Personen über den entsprechenden Kredit angestellt.

4.1.10 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Das POA ist zuständig für die Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie für die Beratung und die Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Der Kurs zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» wurde 2019 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit (HSA-FR) weitergeführt. Für die Neuangestellten der 60 als «risikobehaftet» eingestuft Verwaltungseinheiten wurden fünf französisch- und deutschsprachige Kursmodule organisiert; an dieser zweitägigen Schulung nahmen 60 Kadermitglieder und Mitarbeitende teil.

Die 2010 von der Sektion SPO-S zusammen mit der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) konzipierte Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson wurde 2019 weiter angeboten. Es wurden 9 Kurse durchgeführt, und an der eintägigen Basisausbildung bzw. am halbtägigen Auffrischkurs nahmen insgesamt 87 Mitarbeitende aus verschiedenen Verwaltungseinheiten des Staates teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) tagte zweimal. Sie schlug dem Staatsrat verschiedene Massnahmen namentlich punkto Ergonomie und Grippeprävention vor.

Wie im Vorjahre wurde eine Impfkampagne für die Mitarbeitenden durchgeführt. Über 400 Personen liessen sich an den dafür vorgesehenen fünf Tag impfen. Der Staatsrat ist sich bewusst, wie wichtig die Gesundheit seiner Mitarbeitenden ist, und hat beschlossen, diese Massnahme weitere drei Jahre durchzuführen. Ausserdem muss während der vom POA nach Angabe des Bundesamts für Gesundheit festgelegten Grippezeit erst ab dem 6. statt wie normalerweise ab dem 4. Abwesenheitstag ein Arztzeugnis vorgelegt werden.

2019 wurde das POA auch öfters gebeten, sich in verschiedenen Verwaltungseinheiten vor Ort zum Thema Arbeitsplatzergonomie zu äussern. Im Herbst fand ein erstes Treffen mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Ausschüsse für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz statt.

4.1.11 Bewertung der Funktionen

Das POA bewertet entsprechend den Mandaten des Staatsrats sämtliche beim Staat Freiburg verzeichneten Funktionen nach dem Bewertungssystem Evalfri. Es verwaltet und entwickelt das System weiter und ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der Einreihungsbeschlüsse des Staatsrates zuständig. Es führt auch das Sekretariat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF).

Die KBF befasste sich im Berichtsjahr in fünf Vollversammlungen mit der Bewertung der 14 Funktionen der zweiten Etappe des 5. Mandats des Staatsrats und überwies die Verordnung über die Einreihung der Funktion «ordentliche Professorin/ordentlicher Professor FH» an den Staatsrat. Im Anschluss daran setzte das POA in Zusammenarbeit mit der Direktion der HES-SO//Freiburg diese Einreihungsänderungen um.

Die KBF befasste sich mit den Gesuchen um einen formellen Entscheid des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) zu den Funktionen «Pflegefachfrau/fachmann», «Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)» sowie «Hebamme/Entbindungspfleger» und hielt fünf Sitzungen zum Dossierstudium ab. Weiter überwies sie den Entscheid über das Gesuch der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Das POA prüft bei Reorganisationen, bei den jährlichen Beförderungen sowie bei der Neuanstellung regelmässig die korrekte Zuweisung der Mitarbeitenden zu Referenzfunktionen in Anwendung von Evalfri. Unter diesem Gesichtspunkt wurden mehrere Arbeitsstellen evaluiert.

4.2 Besondere Ereignisse

4.2.1 Personalpolitik-Projekt

Die Arbeiten zur Umsetzung der Personalpolitik wurden 2019 fortgeführt. Eine Umfrage bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anfang 2019 stiess mit einer Rücklaufquote von 44 % auf grosses Interesse. Es konnten insbesondere Anregungen für die Ausarbeitung der Vision des Staates und der angeschlossenen Organisationen zusammengetragen werden. Weiter haben über 350 Personen an den HR-Kaffees ihre Bedürfnisse kundgetan und sich so aktiv an der Entwicklung der strategischen Stossrichtungen mitgewirkt. Gestützt auf die Arbeiten einer Arbeitsgruppe, in der alle Direktionen und die Sozialpartner vertreten sind, hat der Staatsrat im September die Vision für die Arbeitsweise der Verwaltung und der angeschlossenen Organisationen sowie die strategischen Schwerpunkte verabschiedet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im Fokus, mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Entwicklungsmöglichkeiten und einem weiteren Schwerpunkt auf der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden. Der künftige Aktionsplan mit rund 30 Neuerungen, von denen einige bereits 2020 als Blitzaktionen durchgeführt werden sollen, dürfte Anfang 2020 vom Staatsrat verabschiedet werden.

4.2.2 Projekt zur Revision von StPG und StPR

Anfang 2019 wurde die Revision der Personalgesetzgebung (Gesetz über das Staatspersonal [StPG] und Reglement über das Staatspersonal [StPR]) gestartet. Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 2019 den Projektbeschrieb genehmigt. Es wurde eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die von der Chefin des POA geleitet wird und insbesondere den Auftrag für die Bestimmung des Umfangs der Revision sowie für die Redaktion des Gesetzesentwurfs erhielt. In seiner Sitzung vom 24. September 2019 hat der Staatsrat den Umfang der Revision von StPG und StPR abgesegnet. Die redaktionelle Arbeit an den verschiedenen betroffenen Artikeln hat begonnen und wird an den Sitzungen mit der Arbeitsgruppe besprochen. Die redaktionellen Änderungsvorschläge werden dem Staatsrat Anfang 2020 unterbreitet. Anschliessend werden die Botschaft verfasst und die Unterlagen für die im Frühling 2020 vorgesehene Vernehmlassung vorbereitet.

4.2.3 HR-Digitalisierungsprojekte

Das von der Lohnberechnungsstelle des POA geführte Projekt für papierlose Personaldossiers wurde im Frühling 2019 gestartet. Ende 2019 waren drei Viertel der 12 000 Dossiers zum Einscannen bereit. Im Einvernehmen mit dem ITA sollen alle Dossiers bis im Frühjahr 2020 bearbeitet sein. Im Laufe des Jahres 2020 werden alle Dossiers eingescannt und in Onbase (das vom ITA für alle Dematerialisierungsprojekte gewählte Dokumentenmanagement-System [DMS]) importiert.

Für die Personalrekrutierung soll die gegenwärtig Software ProRecrute durch SAP Successfactors ersetzt werden. Die Konzeptphase läuft, und ein erster Test mit einem Pilotdienst ist für 2020 geplant.

4.2.4 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um die Eltern im Alltag zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, hat der Staatsrat nach einem einjährigen Pilotprojekt für die gesamte Zentralverwaltung (2018) den Rotkäppchen-Dienst dem gesamten Staatspersonal im Berichtsjahr kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit dieser Dienstleistung des Freiburgischen Roten Kreuzes können kranke oder verunfallte Kinder (0-12 Jahre) von Staatsmitarbeitenden während maximal 21 Betreuungsstunden pro Kalenderjahr betreut werden. Der Staatsrat hat bereits beschlossen, diese Massnahme in den nächsten zwei Jahren weiterzuführen.

4.2.5 Gesundheit - Soziales

Die Verordnung über den Espace Gesundheit-Soziales ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Sie bildet die formale Rechtsgrundlage für die Aktivitäten und Leistungen, die der Espace Gesundheit-Soziales seit über zehn Jahren zur Unterstützung von Mitarbeitenden in schwierigen Situationen erbringt. Sie entspricht auch der rechtlichen Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage aus Sicht des Datenschutzes, da es bei diesem Dispositiv um sensible Daten geht.

5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Direktor: Michel Demierre

5.1 Einleitung

Parallel zum Abschluss seiner Reorganisation hat das ITA in Zusammenarbeit mit seinen Partnern beim Staat weiter an der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislatur 2017-2021 gearbeitet, besonders an der Realisierung einer Verwaltung 4.0, wie sie im «Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme» beschrieben wird, der an der Medienkonferenz vom 12. Oktober 2018 vorgestellt worden war. Das Kapitel «Besondere Projekte» gibt Auskunft über den Stand diesbezüglicher Projekte und ihren Beitrag zu den im Richtplan formulierten Digitalisierungszielen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der bestehenden Systeme gewidmet. Das Kapitel «Betrieb» enthält einen Auszug der Kennzahlen zur Steuerung und kontinuierlichen Verbesserung der Systemqualität sowie der Kennzahlen zur wahrgenommenen Benutzerzufriedenheit.

Zusätzlich zu den Elementen, die in den folgenden Kapiteln beschrieben werden, wird der Fokus auf einige Tätigkeiten gelegt, die das ITA im Berichtsjahr beschäftigt haben.

In strategischer Hinsicht hat das ITA seine Formalisierungs- und Reformbestrebungen in der Governance fortgesetzt. Zur Ergänzung des Richtplans und zur Orientierung eines sachkundigen Publikums wird ein Masterplan ausgearbeitet, und 11 seiner 13 strategischen Stossrichtungen sind bereits ausformuliert. Unter der Federführung der

Informatikkommission des Staates (IKS) wurde mit einer besseren Aufteilung des Informatikportfolios unter den Fachkommissionen die Haushaltsführung verbessert und die Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange entlastet. In diesem Zusammenhang wurde eine «Arbeitsgruppe Infrastrukturen» zur Priorisierung der technischen Projekte eingesetzt. Das Büro der IKS hat seinerseits die Priorisierung gewisser bereichsübergreifender Grossprojekte wie die Bezugssysteme oder SAP übernommen. Schliesslich ist unter Mitwirkung verschiedener Akteure auch der Entwurf einer neuen Verordnung über die Organisation, die Digitalisierung und die Informationssysteme unter Beteiligung verschiedener Akteure initiiert worden. Diese Verordnung soll es ermöglichen, den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden, indem die Rollen und Verantwortlichkeiten der zahlreichen beteiligten Akteure festgelegt und harmonisiert werden.

Es wurde Verschiedenes zur Verbesserung oder Vereinfachung des operativen Rahmens des ITA unternommen. So wurde der Reifegrad der IT-Sicherheit beim Staat von einer Fachberatungsfirma in der IT-Sicherheit gemessen. Die Ergebnisse wurden der IKS vorgestellt, und es wurde mit dieser Beratungsfirma eine Roadmap zur Erreichung eines Zielniveaus vereinbart. Dieses Vorgehen konkretisiert das Ziel des digitalen Vertrauens gemäss Richtplan. Zu nennen ist auch die Validierung eines neuen Geschäftsmodells für Themis, die Verwaltungssoftware für das Betreuungswesen, die vom Staat Freiburg entwickelt und von verschiedenen Kantonen übernommen worden ist. Diese Software wird künftig von allen teilnehmenden Kantonen selber finanziert und mittels einer neuen Abrechnungsmethode fakturiert. Das jährliche Gleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen wird es möglich machen, die Weiterentwicklungen und Projekte - einschliesslich der Aufnahme weiterer Kantone - zu finanzieren, ohne die anderen Projektanträge des Staates für die Zuweisung von Mitteln aus dem IT-Budget zu konkurrenzieren.

Schliesslich sind 2019 auch einige Kernthemen aufgegriffen worden, die in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen werden. So hat die Direktion des ITA beispielsweise zusammen mit der Kanzlei, dem Amt für Gemeinden und dem Freiburger Gemeindeverband in der Arbeitsgruppe Digi-FR mitgewirkt. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, einen einheitlichen, für die Bevölkerung und die Wirtschaft transparenten E-Government-Schalter mit dem Dienstleistungsangebot sowohl des Staates als auch der Gemeinden einzurichten. Das ITA hat auch einen Bericht über die elektronischen Identifikationsmittel verfasst, die für eine auf gesamtschweizerischer Ebene erfolgreiche Digitalisierung ein entscheidender Faktor sind. Es geht darum, Entscheide für eine Roadmap vorzubereiten, die den politischen und juristischen Unklarheiten auf nationaler Ebene, einem noch im Entstehen begriffenen Technologiemarkt und dem Druck für schnelles Handeln in bestimmten Bereichen Rechnung trägt. Weiter hat das ITA an der Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie an einer Vorlage zur kurzfristigen Anpassung geltender Gesetze zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Implementierung dringlicher Cloud-Lösungen mitgewirkt. Schliesslich wurde auch der Messung der «technischen Schulden» (Metapher für die Qualität in Softwareprojekten mit einigen Schwächen und unterschiedlichen Interpretationen) auf gewissen Informationssystemen mehr Beachtung geschenkt, insbesondere im Steuerwesen. Diese technischen Schulden müssen überwunden werden, um die Zukunftsfähigkeit und Entwicklung der derzeitigen Funktionen sowie die Einführung der Digitalisierung zu ermöglichen, was wahrscheinlich ausserordentliche Mittel erfordern wird.

5.2 HR und Kommunikation

Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, ist der Personalbestand dank einer intensiven Rekrutierungs- und Anstellungspolitik trotz 17 Abgängen von 123,18 VZÄ auf 130,44 VZÄ gestiegen. Dazu beigetragen hat auch die mit 13,4 % um 1,2 Prozentpunkte geringere Personalfuktuation als 2018. Diese Differenz zwischen dem Istzustand und dem Budget ist grösstenteils auf die Latenzzeit zwischen dem Austritt von Mitarbeitenden und der Neubesetzung der Stelle zurückzuführen. Die Rekrutierungszeit wird durch die andauernde Knappheit auf dem IT-Arbeitsmarkt beeinflusst. Dazu kommt manchmal noch die Zeit für die Stellenumwandlung, da sich die IT-Berufe mit der rasend schnellen Entwicklung der Informationstechnologien rasch wandeln und die Belastungen und Kompetenzen bezogen auf die Projekte und den Unterhalt der Systeme extrem variabel sind.

Übrigens sind die Fehlzeiten einschliesslich Langzeiterkrankungen um 2,5 Prozentpunkte zurückgegangen und liegen bei 4,6 %, also 1,4 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der öffentlichen Verwaltungen der Westschweiz (vgl. HRBench2016-2017) und 0,6 Prozentpunkte unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt in diesem Sektor.

Kennzahlen	2019 Ist	2019 Budget	2018 Ist	2018 Budget
Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag 3010.100 (VZÄ)	130,44	142,05	123,18	139,95
Personal mit Anstellung über Pauschalkredit 3010.118	1,7	2,00	3,00	2,00
Zwischentotal	132,14	142,05	126,18	141,95
Personal mit Kredit für Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung 3010.126	1,30	1,30	1,50	1,50
Personal mit Vertrag für spezifische Projekte 3010.140	1,00	1,00		1,00
Lernende	7,12	9,00	9,00	7,00
Total Personal	138,40	155,35	136,68	151,45
Personalfuktuationsrate	13,40 %		14,61 %	
Absenzenrate inklusive Langzeiterkrankungen	4,6 %		7,1	
Absenzenrate ohne Langzeiterkrankungen	2,7 %		2,4	
Ausbildungstage pro Mitarbeitende (Basis Halbtage / Stunden)	5,2 / 2,13		- / 2,03	

Angaben per 20.12.19, unter Vorbehalt der endgültigen Zahlen

Im Rahmen von Evaltic/Evalfri hat das ITA eine eingehende Analyse der für die Umsetzung des für die Anstellungspolitik massgebenden Richtplans erforderlichen IT-Berufe durchgeführt. Im Masterplan steht die strategische Stossrichtung «Sourcing und Ressourcenmanagement» kurz vor dem Abschluss.

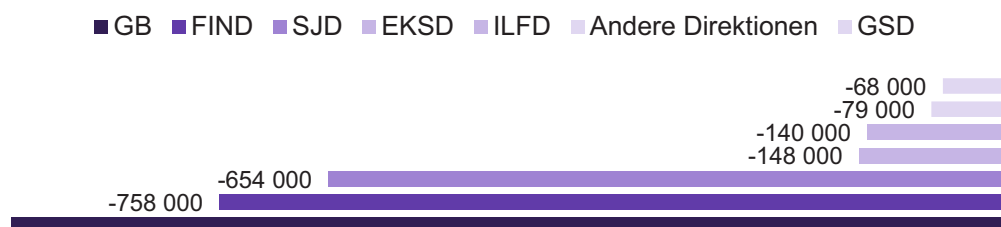
Anfang Jahr wurde ein vollständiger Zyklus zur Beurteilung der Zielerreichung für alle Mitarbeitenden abgeschlossen. Dieser jährliche Zyklus ist nun gut etabliert und wird in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Der Personalausbildungsplan ist mit dem Masterplan verknüpft, und 93 % der Schulungen hängen mit einer seiner strategischen Stossrichtungen zusammen. 2019 waren 84 % der Schulungen - Prozentsatz basierend auf der Anzahl Ausbildungstage - Gruppenschulungen mit durchschnittlichen Kosten von 500 Franken pro Ausbildungstag und Person. Mit dieser Schulungsform lässt sich der Teamgeist fördern und können die Kosten gesenkt werden. Zeitlich beanspruchte die Schulung 0,5 % bis 3,3 % der monatlichen Arbeitszeit, das heisst durchschnittlich 2,5 % der Arbeitszeit werden für die Weiterbildung aufgewendet.

5.3 Finanzen

Als zentraler Dienst koordiniert das ITA die Aufstellung des Informatikbudgets des Staates und die Ausarbeitung der entsprechenden Finanzpläne. Die ursprünglichen Budgeteingaben 2020 zuhanden der IKS beliefen sich auf 67,2 Millionen Franken. Mit der Prioritätensetzung beim Projektportfolio und beim Budget durch die IKS, die Fachkommission und das Büro der IKS konnte der Informatikbudgetentwurf auf 51,3 Millionen gesenkt werden. Der Grosse Rat hat letztlich ein Informatikbudget von 50,7 Millionen Franken beschlossen.

Umlegungen 2019 nach «Geber» zugunsten des ITA (negative Zahlen in CHF)



2019 wurden Budgetumschichtungen im Umfang von insgesamt 16,9 Millionen Franken vorgenommen, um den Verlauf der einzelnen Projekte besser Rechnung zu tragen. Folgende Projekte waren hauptsächlich von einer Budgetumschichtung betroffen: «Pilotprojekte Cloud: Implementierung von O365», «Pilotprojekt Cloud (Integration IT-Anschaffungen in SAP)», «QUID4PP (kantonaler Bezugsrahmen für die natürlichen Personen)» und «Organisation von Tests zur Regressionsvermeidung». Mit den getroffenen Massnahmen konnte das Informatikbudget 2019 insgesamt eingehalten werden.

5.4 Projekte - Allgemeine Kennzahlen

Das Projektmanagement beim Staat Freiburg erfolgt mit der vom Bund entwickelten Projektmanagementmethode HERMES. Das HERMES-Modell besteht aus vier Phasen: Initialisierung, Konzept, Realisierung, Einführung. Jede Phase beginnt mit einem Meilenstein (Projektinitialisierungsauftrag> Initialisierung, Konzept, Realisierung, Einführung) und endet mit dem Meilenstein Projektabschluss.

5.4.1 Durchgeführte Projekte

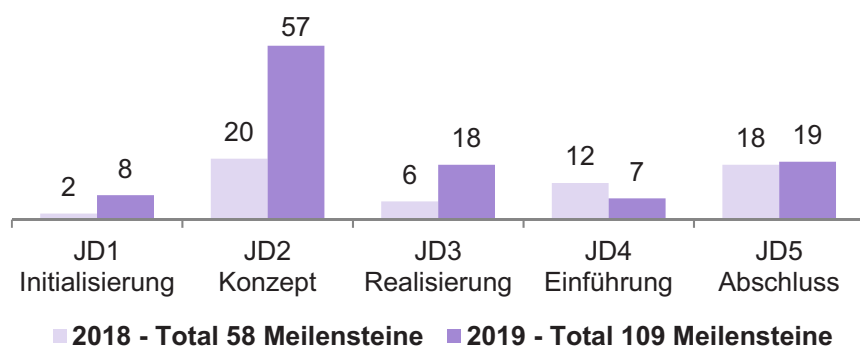
Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, wie viele Projekte 2019 von den Sektionen des ITA bearbeitet worden sind, einschliesslich der am Jahresende noch laufenden Projekte (mindestens Konzeptphase abgeschlossen) sowie der 2019 abgeschlossenen Projekte. 2019 hat die Zahl der bearbeiteten Projekte gegenüber dem Vorjahr um 67 % zugenommen.

finanzieller Umfang (CHF)	vor 2019 gestartete noch laufende Projekte	2019 gestartete noch laufende Projekte	2019 abgeschlossene Projekte	2019 bearbeitete Projekte total	2018 bearbeitete Projekte total
>= 3 000 000	2	6	1	9	5
>= 400 000	3	12	6	21	11
> 100 000	3	17	6	26	12
< = 100 000	3	17	6	26	21
Total	11	52	19	82	49

Zusätzlich zu den 82 im Berichtsjahr bearbeiteten Projekten wurden insgesamt **37** eher technische **Aufträge** vorwiegend zur Gewährleistung der kontinuierlichen Einsatzbereitschaft der Infrastrukturen und Dienste des ITA ausgeführt.

5.4.2 Anzahl der Projektmeilensteine und getroffene Entscheide

Im folgenden Histogramm sind die Meilensteine mit getroffenen Entscheiden für 2018 und 2019 dargestellt. Die Zunahme um insgesamt 88 % bei den Meilensteinen ist ein aussagekräftiger Indikator für die Intensivierung der IT-Projektaktivität beim Staat. So zeigt namentlich die markante Zunahme bei der Projektphase Konzept, dass zahlreiche Projekte gestartet wurden, und diese Projekte dürften in den kommenden Jahren die nächsten Meilensteine erreichen.



Anmerkung: Von diesen Zahlen kann nicht direkt auf die Anzahl Projekte geschlossen werden, da ein Projekt innerhalb eines Jahres mehrere Phasen und somit mehrere Meilensteine durchlaufen kann.

5.5 Besondere Projekte

Dieses Kapitel enthält eine Auswahl der Projekte des Projektportfolios, jeweils zusammengefasst nach den vier Hauptzielen des Richtplans der Digitalisierung und der Informationssysteme.

Für jedes Projekt werden die systematische Nummer, die Projektbezeichnung, die laufende Phase, ein kurzer Beschrieb und die im Berichtsjahr erzielten Hauptergebnisse angegeben.

5.5.1 Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an

Projekt 0040 – Baubewilligungen: Los 1 – (abgeschlossen)

Einführung eines Dienstleistungsangebots im virtuellen Schalter, mit dem sich die Baubewilligungsgesuche vom Bürger und seinen Bevollmächtigten (Antragsteller), den Gemeinden, den staatlichen und externen Dienststellen sowie den Oberämtern elektronisch verwalten lassen.

Alle am Verfahren Beteiligten, Antragsteller, Bevollmächtigte, Gemeinden, staatliche und externe Dienststellen sowie die Oberämter, nutzen die Webanwendung FRIAC, rund 2400 Nutzer/innen (wovon 1900 Bürger/innen) im März 2019.

Projekt 0895 – Umzug des Rechenzentrums der SVA – (Konzeptphase)

Planung des Umzugs der gesamten Informatik- und Telekommunikationsinfrastrukturen, die sich gegenwärtig im Gebäude der SVA befinden.

Die Detailstudie für die Einrichtung dieser Räume wurde erstellt. Die Realisierung ist für 2020 geplant.

Projekt 0912 – SDA- Entwicklung der Infrastruktur des Datentransportnetzes – (Konzeptphase)

Implementierung eines neuen Datentransportnetzes (einschliesslich LAN, Glasfaser und WLAN) und Ersatz der obsoleten Komponenten.

Die Vergabe für die für die Implementierung notwendige Materialanschaffung und die Wartung erfolgte nach einer Ausschreibung im November 2019. Parallel dazu wurden zentrale Teile des Informatiknetzwerks ersetzt. Die Realisierungsphase dieses Projekts soll bis 2026 dauern.

Projekt 0570 – Umwandlung SAP – (Konzeptphase)

Im Rahmen des SAP-Programmes beim Staat Freiburg sollen die Finanzmodule in allen Dienststellen auf die neue Lösung SAP S/4HANA migriert und bereitgestellt werden, wobei die Produktivsetzung im Laufe des Jahres 2022 geplant ist. Die Vergabe für die Dienstleistungen Dritter erfolgte nach einer Ausschreibung im November 2019, und die verschiedenen Konzeptworkshops haben begonnen.

Projekt 0751 – Pilotprojekte Cloud: Integration der IT-Anschaffungen in Ariba (IAIS) – (Realisierungsphase)

Im Rahmen des SAP-Programmes beim Staat Freiburg wird beim ITA für die operative Beschaffung (ohne Investitionen) SAP Ariba bereitgestellt, bevor die Bereitstellung dann in der ganzen Verwaltung erfolgt.

Dieses Projekt hat gute Fortschritte gemacht, und die Module für das Einkaufs- und das Vertragsmanagement werden im Laufe des Jahre 2020 in Betrieb genommen.

Projekt 0369 – Einführung einer Geschäftsverwaltungslösung für das Jugendamt – (Einführungsphase)

Im Rahmen des Geschäftsverwaltungsprogrammes des Staates Freiburg wird für den Sektor Familienexterne Betreuung des Jugendamts (JA) eine Lösung zur Dematerialisierung sämtlicher Akten bereitgestellt. Das Verfahren ist nun automatisiert und ersetzt das bisherige System. Dieses Projekt wird im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen.

Programm 0534 – E-Justice

Programm, das Teil des Regierungsprogramms 2017-2021 ist und auf eine vollständige Digitalisierung der verschiedenen Dienstleistungen im Justizwesen auf allen Ebenen und über alle Instanzen abzielt. Dies umfasst namentlich die elektronische Kommunikation und Akteneinsicht für die verschiedenen Parteien und Berechtigten, die elektronische Aktenverwaltung und -führung durch die Gerichtsbehörden einschliesslich Archivierung sowie die digitale Datenübertragung innerhalb und unter den Gerichtsbehörden und die elektronische Urteilsveröffentlichung. Dieses 9 Projekte umfassende Programm wurde 2019 initialisiert und soll voraussichtlich 2027 abgeschlossen werden, so dass namentlich die Abstimmung mit dem Bundesprojekt Justitia 4.0 möglich wird, dessen verbindliche bundesrechtliche Rechtsgrundlage 2025 in Kraft treten soll.

5.5.2 Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter

Projekt 0542 – eHealth – Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) für die Gesundheitsakteure auf kantonaler Ebene – (Realisierungsphase)

Bei diesem interkantonalen Projekt hat das ITA eine wichtige Rolle in der technischen Projektsteuerung übernommen. Das ITA hat auch ein technisches Anbindungshandbuch für die verschiedenen Gesundheitsfachpersonen im Kanton verfasst, die ihr bestehendes Primärsystem an die EPD-Infrastruktur anbinden oder diese Anbindung aktualisieren möchten. Weiter hat das Projektteam auch an der Konzipierung der technischen Plattform für die Speicherung und den Austausch für das EPD mitgewirkt. Dieses Projekt soll bis 2022 laufen.

Projekt 0589 – eUmzug – (Konzeptphase)

Dienstleistungsangebot im virtuellen Schalter zur elektronischen Umzugsmeldung und -bearbeitung.

Das Lösungskonzept ist in Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Dieses Projekt wird im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen.

Projekt 0594 – Elektronische Zivilstandsdokumente – (abgeschlossen)

Dienstleistungsangebot im virtuellen Schalter für die Onlinebestellung und -zahlung von Zivilstandsdokumenten und -urkunden. Damit ist das E-Government im Kanton Freiburg einen grossen Schritt weitergekommen. Seit dem 1. Oktober 2019 können über den virtuellen Schalter des Staates schweizweit erstmals öffentliche Zivilstandsurkunden in elektronischer Form bestellt werden.

5.5.3 Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher

Programm 0760 – QUID4 – Bezugssysteme und Register

Dieses Programm umfasst 8 Projekte, die Bestandteil des Regierungsprogramms 2017-2021 sind und den Aufbau eines kantonalen Bezugssystems, die Angleichung der vier sektoriellen Register des Pilotprojekts sowie die Governance der Referenzdaten bezweckt. Die Hauptprojekte dieses Programms sind:

Projekt 0488 – QUID4 – Bezugssystem-Konzept – (abgeschlossen)

Studienprojekt zur Definition des Gesamtkonzepts des kantonalen Bezugssystems im Rahmen der Governance-Organisation der Referenzdaten.

Auftrag 0788 – QUID4Org – Bezugssysteme: Organisation für die Datengovernance

Definition und Umsetzung einer neuen Organisation zur Verwaltung der vom Staat Freiburg geteilten Daten in einem entsprechenden rechtlichen Rahmen.

Die Verordnung über das kantonale Bezugssystem von Daten von Personen, von Organisationen und von Verzeichnissen (SGF 17.45) wurde vom Staatsrat am 24. Juni 2019 verabschiedet. Das Netzwerk der Fachreferenten (aktiv seit 22. Februar 2019) und das Netzwerk der Datenqualitätsverantwortlichen (Kickoff am 1. Oktober 2019) wurden eingeführt, und die Kommission für die Governance der Referenzdaten (StRB vom 1. Oktober 2019) ist eingesetzt worden. Dieser Auftrag wird im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen.

Projekt 0789 – QUID4PP – Bezugssysteme: natürliche Personen – (Einführungsphase)

Einrichtung der technischen Basis für alle Bezugssysteme.

Dieses Projekt kommt gut voran: Die Nomenklatur ist abgeschlossen und der Teil betreffend die natürlichen Personen bei der Einwohnerkontrolle ist in der Realisierungsphase. Die ersten vom Bezugssystem generierten Schnittstellen sind wirksam. Dieses Projekt wird im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen.

Projekt 0783 – Pilotprojekte Cloud – Implementierung von O365 – (abgeschlossen)

Einführung der kollaborativen Bürosoftware «Microsoft Office 365» als Pilotprojekt im Rahmen des vom Staatsrat erteilten Auftrags. Das Pilotprojekt ist abgeschlossen, und über 4600 Nutzerinnen und Nutzer profitieren von diesen neuen Möglichkeiten.

5.5.4 Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

Projekt 0389 – HAE (Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme): PH – (abgeschlossen)

Inbetriebnahme des kantonalen Studierenden-Administrationssystems (IS-Academia) für die Verwaltung der Immatrikulationen, Kurse und Prüfungen der 543 Studierenden der Pädagogischen Hochschule (PH).

Projekt 0686 – EDU: S1 – (Einführungsphase)

Einführung des kantonalen Schulverwaltungs-Informationssystems in den 8 deutschsprachigen Orientierungsschulen (437 Lehrpersonen für 2457 Schüler/innen) auf den Schuljahresbeginn 2019 und schrittweise Ausdehnung auf die 8651 Schüler/innen der 13 französischsprachigen Orientierungsschulen ab Schuljahresbeginn 2020 bis 2022.

Projekt 0680 – HAE (Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme): Lehrpersonen – (abgeschlossen)

Öffnung einer neuen Internetplattform zur Rekrutierung von Lehrpersonen für Stellvertretungen mit vollständig in die neue Schulverwaltungssoftware IS-Academia integrierter Zuweisung.

Projekte 0754 / 0830 – Einführung von 10 beim Staat / im Erziehungswesen (EDU) – (Staat: Realisierungsphase / EDU: abgeschlossen)

Dienststellenweise Implementierung des Betriebssystems Windows 10 in der gesamten Kantonsverwaltung und im Erziehungswesen zur Absicherung gegen gravierende Sicherheitsrisiken. Die Migration EDU ist abgeschlossen. In der Verwaltung wurden bisher rund 1500 PCs in 30 Dienststellen migriert. Es bleiben noch 1200 PCs, bei denen die Migration im ersten Halbjahr 2020 durchgeführt wird. Rund 95 % der (systematisch befragten) Nutzer/innen sind damit zufrieden.

Projekt 0785 – SuccessFactors als Ersatz von ProRecrute – (Konzeptphase)

Dieses Projekt gehört zum SAP-Programm beim Staat Freiburg und besteht im Ersatz der Personalrekrutierungsapplikation ProRecrute durch die SAP-Lösung SAP SuccessFactors für alle Dienststellen. Im Rahmen dieses ersten Pilotprojekts bei der Kantonspolizei wurde 2019 eine Studie durchgeführt, und im ersten Quartal 2020 soll die bisherige durch die neue Applikation ersetzt werden.

5.6 Betrieb

Die Bemühungen um Industrialisierung und Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus bei repetitiven Betriebsabläufen gehen weiter. Es wurden erste Schritte unternommen, um mit vernünftigem Aufwand rasche Verbesserungen zu erzielen. Die für eine deutliche Verbesserung von Leistung, Qualitätsniveau und Automatisierung erforderlichen Anstrengungen werden immer grösser und sollen 2020 und in den kommenden Jahren weitergehen. Die Aktivitäten auf Betriebsstufe werden mit einer Reihe von Kennzahlen erfasst, von denen im Folgenden einige beschrieben werden.

5.6.1 Standard-Serviceanfragen und Vorfälle

Im Vergleich zu 2018 ist der Anteil der Vorfälle gegenüber den Standard-Serviceanfragen von 63,5 % auf 70,8 % gestiegen. Gleichzeitig haben die Anfragen um 6,6 % zugenommen, während 18,9 % mehr Vorfälle zu verzeichnen sind.

Zwischen Januar und November stieg das Verhältnis der automatisch erkannten Vorfälle zu den gemeldeten Vorfällen von 77 % auf 93,4 %, es sind also in etwa gleich viele. Die Bemühungen für verstärkte automatische Überwachungsmassnahmen tragen offensichtlich Früchte.

Der Anteil der direkt durch den Betrieb gelösten Anfragen liegt weiterhin bei 80 %. Hier das Verhältnis zu verbessern um die Fachkräfte für direkt mit dem Regierungsplan zusammenhängende Aktivitäten einsetzen zu können, erfordert grosse Anstrengungen, die im Gange sind.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2019	2018
Anfragen	2964	2447	2455	2325	2632	2137	2870	2884	3418	3157	2677	848	30 814	28 897
Vorfälle	1906	1902	2009	1593	1630	1434	1753	1849	2785	1108	1193	662	21 825	18 353
Autom. Vorfälle	778	796	881	756	757	672	766	906	1412	968	938	-	9 630	-
Vorfälle Benutzer	1010	980	1019	733	767	641	810	807	1238	1077	1004	-	10 086	-
Lösung Betrieb	79 %	81 %	79 %	81 %	82 %	78 %	81 %	85 %	81 %	81 %	75 %	81 %	81 %	-

* Zahlen per 11.12.19

- > *Anfragen: Anzahl Standard-Serviceanfragen pro Monat (z.B. Hardwareantrag)*
- > *Vorfälle: Anzahl Vorfälle pro Monat (z.B. nicht funktionierendes Softwareprogramm)*
- > *Autom. Vorfälle: Durch proaktive Überwachungsmaßnahmen automatisch erkannte Vorfälle*
- > *Vorfälle Benutzer: Anzahl der von den Nutzerinnen und Nutzern beim Staat Freiburg gemeldeten Vorfälle. Diese Kategorie umfasst weder die Vorfälle beim E-Government-Schalter noch beim Amt für den Arbeitsmarkt (die noch vom Kundendienst des Staates bearbeitet werden).*
- > *Lösung Betrieb: Anteil der von den Kundendienstmitarbeitenden direkt selbstständig gelösten Vorfälle und Anfragen, für die keine Expertenteams beigezogen werden mussten.*

5.6.2 Benutzerzufriedenheit

Seit 2019 erfasst das ITA zur besseren Kundenorientierung einen neuen Indikator. Die Benutzerinnen und Benutzer können auf einer Skala von 1-5 am Ende angeben, wie zufrieden sie mit der Bearbeitung ihrer Anfrage waren. Im Berichtsjahr ergibt dies einen Durchschnitt von 4,7 für die Bearbeitungsfrist (Zufr. Frist) und von 4,75 für die Qualität der Lösung (Zufr. Qualität):

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2019	2018
Zufr. Frist	4,71	4,78	4,75	4,73	4,77	4,62	4,69	4,77	4,74	4,65	4,51	-	4,70	-
Zufr. Qualität	4,80	4,78	4,80	4,79	4,65	4,76	4,72	4,75	4,67	4,78	4,63	-	4,75	-

* Zahlen per 11.12.19

5.6.3 Schnelligkeit der Anrufannahme

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 83,4 % der Telefonanrufe vom Kundendienst in weniger als 30 Sekunden entgegengenommen.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2019	2018
Anrufe	2851	2832	2230	2050	2269	1962	1913	1755	2072	1681	1681	550	23 396	-
<30 Sek.	2209	1992	1953	1724	1921	1569	1483	1530	1781	1480	1397	474	19 513	-
Ratio	77,5 %	70,3 %	87,6 %	84,1 %	84,7 %	80,0 %	77,5 %	87,2 %	86,0 %	88,0 %	83,1 %	86,2 %	83,4 %	-

* Stand per 11.12.19

- > *Anrufe: Total Anrufe pro Monat*
- > *30 Sek.: Total der in weniger als 30 Sekunden entgegengenommenen Anrufe pro Monat*
- > *Ratio: Verhältnis der in weniger als 30 Sekunden entgegengenommen Anrufe zur Gesamtzahl der Anrufe*

5.6.4 Automatisierung repetitiver Bearbeitungsabläufe

Die Automatisierungsbemühungen der letzten Jahre beginnen Früchte zu tragen, und die automatisch gestarteten Hintergrundjobs haben zwischen Januar und November 2019 um das Dreieinhalbfache zugenommen. Die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Jahreswechsel (Abschluss und Eröffnung) werden ebenfalls automatisch gestartet und über diese Infrastruktur gesteuert.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	2019	2018
Batch-Jobs	16 860	17 730	18 838	19 103	20 462	20 515	21 490	21 900	25 222	37 500	58 553	-	-	-

- > *Batch-Jobs(Stapelverarbeitung): Anzahl der jeden Monat anhand des Terminierungssystems gemäss vorgegebenem Auftrag erledigten Hintergrundjobs.*

6 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

Dienstchef und Kantonsgeometer: François Gigon

6.1 Tätigkeit

Im Berichtsjahr arbeitete das VGA schwerpunktmässig an der Entwicklung eines zukunftsgerichteten Konzepts für die Verbreitung der Geodaten, die Arbeitsprozessoptimierung und die Zusammenarbeit mit den externen Partnern.

Daneben wurden die laufenden Geschäfte erledigt, über die im Folgenden ein kurzer Überblick gegeben wird.

6.2 Amtliche Vermessung (AV)

Die amtliche Vermessung liefert geometrische Daten über das Grundeigentum und sind die Grundlage für weitere geografische Informationen. Die diesbezüglichen Ziele sind in der mit dem Bund abgeschlossenen Programmvereinbarung 2016-2019 enthalten und betreffen hauptsächlich den Bezug und die Nachführung der Geodaten der AV.

6.2.1 Vermessung

Aufgabe der Abteilung Vermessung sind die Erhebung und Bereitstellung der Geodaten der AV. Die intensive Arbeitstätigkeit im Berichtsjahr betraf folgende Bereiche:

- > Ersterhebungen: Erfassung der Bestandteile der amtlichen Vermessung in unvermessenen Gebieten;
- > Erneuerungen: Umarbeitung und Ergänzung der Bestandteile der amtlichen Vermessung um sie an die aktuellen Qualitätsanforderungen anzupassen;
- > Periodische Nachführung und Anpassung ans Datenmodell: Aktualisierung gewisser Informationsebenen und Verbesserung der Datenqualität.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Qualitätsstandards der Geodaten der amtlichen Vermessung im Kanton Freiburg. Für die Gebiete mit Qualitätsstandard *Grafisch* und *PN ps* wird eine Ersterhebung und für die Gebiete mit Qualitätsstandard *PN andere* wird eine Erneuerung durchgeführt.

Vollumfänglich digitalisierte und mit öffentlichem Glauben ausgestattete Geodaten bilden die zuverlässige Grundlage für zahlreiche Anfragen der Nutzerinnen und Nutzer und sind Garant für das Grundeigentum.

Qualitätsstandard	Prozentsatz im Kanton Freiburg
Grafisch (Grafische Pläne gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919)	19 %
PN ps (Provisorische Numerisierung vor 1919 gemäss kantonalen Vorgaben erstellten grafischen Plänen)	1 %
PN andere (Provisorische Numerisierung gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919 erstellten halbgrafischen oder teilnumerischen Plänen)	39 %
AV93 (Digitale Daten gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1993)	36 %
Seen	5 %

Tabelle 1: Verteilung der Qualitätsstandards der amtlichen Vermessung

6.2.1.1 Ersterhebungen

Die Priorität der Abteilung Vermessung liegt beim Abschluss der Ersterhebungsoperate. Es geht darum, digitale Vermessungsdaten auf dem gesamten Kantonsgebiet zu erheben. Diese Daten sind die Voraussetzung für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Im Berichtsjahr wurden vier Vermessungsoperate vom Bundesamt für Landestopografie anerkannt (Villarbeney Los 3 (238 ha), Misery-Courtion Lose 2 und 3 (1143 ha), Le Glèbe Los 1 (1038 ha) und Ménières Los 3 (400 ha)).

Das eidgenössische Grundbuch wurde für drei Vermessungsoperate eingeführt (Corserey Los 1 (343 ha), Autafond Los 1 (241 ha) und Le Châtelard Los 1 (749 ha)).

Gegenwärtig sind noch 33 583 Hektaren (20 % des Kantonsgebiets) bei den privaten Geometerbüros in Arbeit. Sie entsprechen 16 Vermessungsoperaten. Für elf weitere Operate läuft das Anerkennungsverfahren bei den Grundbuchämtern im Hinblick auf die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

6.2.1.2 Erneuerungen

Das VGA hat im Berichtsjahr das Konzept zur Erneuerung der amtlichen Vermessung initiiert. Davon betroffen sind 39 % des Kantonsgebiets. Es wurden zwei Pilotprojekte im Umfang von 440 000 Franken an zwei private Geometerbüros vergeben (Gemeinde Courtepin, Sektor Courtaman (119 ha) und Gemeinde Villars-sur-Glâne, Sektor Moncor-Bertigny (91 ha)).

Mit diesen Erneuerungsarbeiten sollen die in den Jahren 1980 und 1990 provisorisch erstellten Vermessungsoperate ersetzt werden, wodurch den Präzisions- und Zuverlässigkeitsanforderungen des eidgenössischen Qualitätsstandards entsprochen werden kann.

6.2.1.3 Periodische Nachführung

Die Arbeiten im Rahmen der periodischen Nachführung des Loses Broye (5974 ha) wurden abgeschlossen. Zwei Lose der periodischen Nachführung im Gesamtbetrag von rund 600 000 Franken wurden an zwei private Geometerbüros vergeben (Kantonsmitte, linkes (6330 ha) und rechtes (5382 ha) Saaneufer). Diese Beträge beinhalten die Finanzierung der Aufnahme der Waldgrenzen für die Erstellung des Waldkatasters (statische Waldgrenze) und die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen.

Diese erste periodische Nachführung erstreckt sich über eine Fläche von rund 61 300 Hektaren. 16 % davon sind bearbeitet und 19 % gegenwärtig in Bearbeitung. Mit der periodischen Nachführung lassen sich die Daten der amtlichen Vermessung aktualisieren für die es kein Meldeverfahren gibt, sowie die im Rahmen des bestehenden Verfahrens entgangenen Elemente erfassen. Parallel dazu führt das VGA Arbeiten zur Anpassung des Datenmodells durch.

6.2.2 Aufbewahrung

Die Abteilung Aufbewahrung gewährleistet die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung und der Grundbuchpläne. Sie verfasst die Aufbewahrungsrichtlinien für die amtliche Vermessung und stellt sie den berechtigten Personen zu.

6.2.2.1 Laufende Nachführung

Die Abteilung Aufbewahrung hat im Berichtsjahr 2280 von den privaten Geometerbüros in öffentlich-privater Zusammenarbeit erstellte Dossiers validiert. Es handelt sich vorwiegend um über 700 Grenzänderungsverbale sowie über 1380 Dossiers zur Aufnahme oder Löschung von Gebäuden.

Weiter hat die Abteilung über 1200 projektierte Gebäude in den Datenbestand der amtlichen Vermessung aufgenommen.

6.2.2.2 Harmonisierung des Datenbestands der AV und des GWR

Mit der Revision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) muss dieses auf sämtliche Gebäude, auch auf Gebäude ohne Wohnnutzung ausgedehnt werden.

Das diesbezügliche Projekt wurde im Kanton im Berichtsjahr unter der Leitung des VGA initiiert und wird in Zusammenarbeit mit den privaten Geometerbüros und dem Amt für Statistik durchgeführt. Es bezweckt die Harmonisierung der Gebäudedaten in der AV und im GWR sowie die Ergänzung des GWR mit den lediglich in der AV erfassten Gebäuden.

Die Wertschöpfung bei diesem Projekt besteht in der Schaffung eines von verschiedenen Einheiten gewünschten kantonalen Gebäude- und Adressregisters.

6.2.2.3 Partnerschaft mit den privaten Geometerinnen und Geometern

Im Einvernehmen mit den privaten Geometerbüros hat das VGA ein Evaluationssystem für sie eingerichtet. Ziel dieser Evaluation ist die Qualitätsverbesserung der Daten der amtlichen Vermessung.

6.2.2.4 Archivierung und Historisierung

Die Archivierung und Historisierung der Daten der amtlichen Vermessung sind von grosser kulturhistorischer Bedeutung. Im Berichtsjahr hat das VGA die Arbeiten zur Historisierung der Urschriften und der Pläne auf Alu-Platte abgeschlossen. Dank der Zusammenarbeit mit dem Freiburger Staatsarchiv ist Archivierung der Originaldokumente gewährleistet, und sie können einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

6.2.3 Geomatik

Die Abteilung Geomatik unterstützt den Sektor Amtliche Vermessung bei der Bearbeitung, Präsentation und Verbreitung der Geodaten der AV. Dazu verwaltet sie die Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) und ihr Geschäftsverwaltungssystem DSK2.

Ende 2019 wurden 81 % des Kantonsgebiets (rund 135 000 ha) digital verwaltet. Die Nutzerinnen und Nutzer können über das Online-Kartenportal des Staates Freiburg (<https://map.geo.fr.ch>) in Echtzeit auf diese Geodaten zugreifen.

2019 wurden vier Entwicklungsachsen zur Kategorisierung der Arbeiten an der BDMO definiert:

- > Neuerungen: Ausbau der BDMO mit neuen Datensätzen und wichtigen Funktionalitäten;
- > Anpassungen: Erfüllen der Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer und Einhalten der Datenmodellvorgaben;
- > Optimierungen: mehr Benutzerfreundlichkeit;
- > Unterhalt: notwendige Benutzerunterstützung

Mit DSK2 konnten in Zusammenarbeit mit den privaten Geometerbüros und den Grundbuchämtern über 2000 Geschäfte verwaltet werden. Besonders im Fokus stand die Entwicklung der Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung (AVGBS).

6.3 GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet Querschnittsdienstleistungen für die Dienststellen des Staates Freiburg an. Es beaufsichtigt hauptsächlich die Entwicklung und sorgt für den reibungslosen Betrieb des Online-Kartenportals des Kantons Freiburg. Diese Informationsplattform enthält rund 350 Geodatenätze sowie die dazugehörigen Metadaten. Diese Datensätze sind in 19 thematischen Karten unterteilt, wobei zwei der Karten, *Geologie* und *Pfarreien*, neu sind. Die Benutzerfreundlichkeit des Online-Kartenportals wurde dahingehend verbessert, dass die Bedienung einfacher geworden ist und die Karten mehr Platz erhalten haben. Das Portal kommt seit Neuestem auch auf der Website fr.ch für die Lokalisierung der Verwaltungseinheiten des Staates Freiburg zum Einsatz.

6.3.1 Projekte und realisierte Vorhaben

6.3.1.1 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Das 2018 initiierte Projekt ÖREB-Kataster wurde 2019 richtig gestartet. Die IT-Lösung wurde ausgehend von der Kartenanwendung des Kantons Waadt und der in vielen Kantonen eingesetzten ÖREBlex-Komponente entwickelt. Bei der Datenerhebung wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern (BRPA, AfU, WNA und VGA) gute Fortschritte erzielt. Zahlreiche Fragen konnten besprochen und geklärt werden, namentlich zur Verwaltung der Unterthemen, zum öffentlichen Glauben von Geodaten, zur Verfahrensdigitalisierung, zur Veröffentlichung unvollständiger Geodaten oder noch nicht «legalisierter» ÖREB-Kataster.

Der Kanton Freiburg hat ausgehend von der Strategie des Bundes einen Umsetzungsplan für die Jahre 2020-2023 ausgearbeitet.

6.3.1.2 IT-Infrastruktur und Software

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet die IT-Infrastruktur für das geografische Informationssystem (GIS). Zur Ermöglichung von Beschaffung und Aktualisierung von Geodaten sowie von Geoprocessing und Kartenerstellung hat das GIS-Kompetenzzentrum die Migration auf ArcGIS 10.7 sowie die Einführung der Historisierung der Geodaten vorbereitet. Es hat sich weitere Gedanken gemacht über die Einrichtung eines Geoportals (Ist-Analyse, Bedürfnisabklärung, Prüfung verschiedener technischer Lösungen), die Einführung von ArcGIS Pro (Migration der bestehenden Applikationen, interkantonale Zusammenarbeit, Anwenderschulung) und die Implementierung von Portal for ArcGIS. In diesem Kontext wurden verschiedene Tests mit ArcGIS Online durchgeführt (Nutzung durch BRPA, AfU und KGV).

6.3.1.3 Projekte und Geodaten der Ämter

Das GIS-Kompetenzzentrum hat an rund zwanzig Projekten der staatlichen Dienststellen mitgewirkt sowie vier Applikationen für die Online-Karten und die Geodienste entwickelt bzw. aktualisiert. Einige Hauptprojekte:

- > PerCo/FRIAC – Baubewilligungen / SyZACT – Verwaltungssystem der Aktivitätszonen (BRPA);
- > Gebäudedatenbank des Staates Freiburg (HBA) Boden4Web – Bodenschutz / AquaFri 2.0 – GEP (AfU);
- > Landwirtschaftliche Lehrstellen (LIG) FaunaMap – Wildbewirtschaftung / ForestMap2 – Waldbewirtschaftung (WNA).

Die zuständigen Ämter haben neue Geodaten in folgenden Bereichen erhoben oder aufgewertet: Raumplanung, Umwelt, Mobilität, Kantonsstrassen, Naturgefahren, Geologie, amtliche Vermessung, Informatik, Wald, Natur, Energie, Pfarreien und Kirchgemeinden sowie Schulen. Diese Informationen bereichern die GIS-Datenbanken und lassen uns mehr über das Freiburger Kantonsgebiet erfahren.

6.3.2 Koordination und Zusammenarbeit

Das GIS-Kompetenzzentrum koordiniert die GIS-Aktivitäten in der Kantonsverwaltung, wirkt bei der Arbeitsplanung mit und kontrolliert die Arbeitsausführung. Es ist auch Kontaktstelle für die Kunden und die Partner der Verwaltung. Das GIS-Kompetenzzentrum arbeitet häufig an den Projekten der am Landmanagement mitwirkenden Dienststellen mit, sei es bei der Strategieentwicklung, der Geodatenbeschaffung oder der Entwicklung technischer Lösungen.

Das GIS-Kompetenzzentrum arbeitet eng mit der Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) zusammen und publiziert die kantonalen Daten auf der Aggregationsinfrastruktur der Kantone (dem interkantonalen Portal www.geodienste.ch), wirkt beim Ersatz der Website www.geobasisdaten.ch mit und beteiligt sich aktiv an der Ausarbeitung mehrerer minimaler Geobasisdatenmodelle des Bundesrechts.

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet den kantonalen Nutzerinnen und Nutzern in Zusammenarbeit mit seinen Partnern verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten an (Esri-Lösungen, FME, Einführung in ArcGIS Desktop). Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden das Online-Kartenportal sowie andere Applikationen des Staates Freiburg vorgestellt. Das GIS-Kompetenzzentrum organisierte auch einen Weiterbildungstag für die Mitglieder der freiburgischen Sektion von geosuisse (geosuisse-fribourg) sowie ein Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch für die GIS-Nutzerinnen und Nutzer beim Staat Freiburg, an dem 40 Personen teilnahmen. Vertreter des GIS-Kompetenzzentrums haben die Freiburger Arbeiten an der SIG 2019 (der französischsprachigen Tagung von Esri) und an den Technologie-Sitzungen der KKGEO Fachgruppe ESRI/IGArc vorgestellt. Schliesslich hat das GIS-Kompetenzzentrum auch an der Organisation der Journée romande de la géoinformation 2020 mitgewirkt, die zum zweiten Mal durchgeführt wird und am 1. Oktober 2020 im Swiss Tech Convention Center in Lausanne stattfindet.

7 Grundbuch (GB)

Die Grundbuchverwalterinnen und der Grundbuchverwalter (nach Bezirken) sind: Claire-Lise Reichen (Broyebezirk), Denise Jan (Glânebezirk), Séverine Doutaz (Greyerzbezirk), Monique Gobet (Saanebezirk), Josef Haag (Seebezirk), Karin Stäger (Sensebezirk), Anita Bulliard (Visvisbachbezirk).

7.1 Tätigkeit

Das Grundbuch ist ein öffentlicher Dienst, der die Änderungen an Grundeigentum, Rechten an Grundstücken (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie Grundpfandrechten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefe) rechtsgültig führt. Es gibt ebenfalls Auskunft über die an Grundstücken bestehenden Rechte. Das Grundbuch umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundbuchpläne, die Liegenschaftsbeschreibung und die Belege.

Die wichtigsten Tätigkeiten der sieben Grundbuchämter sind die Führung des Grundbuchs, das heisst der verschiedenen Dokumente des Grundbuchs in Papierform oder elektronisch, Information und Auskunftserteilung (Öffentlichkeit des Grundbuchs), Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und Bearbeitung von Güterzusammenlegungsdossiers, Informatisierung des Grundbuchs, öffentliches Bereinigungsverfahren, sowie Erhaltung und Digitalisierung der Belege in Papierform.

Als Steuerbehörde erheben die Grundbuchämter die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.1.1 Grundbuchführung

Die Grundbuchanmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs im Tagebuch eingeschrieben und nach formaler und rechtlicher Kontrolle ins Hauptbuch eingetragen.

2019 wurden bei den Grundbuchämtern 32 438 Eintragungsbegehren gestellt (31 499 im Jahr 2018), die 123 577 Grundstücke betrafen (107 969 im Jahr 2018).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Grundbucheintrag erfüllt sind und entscheiden über Eintrag, Aussetzung oder Abweisung der Grundbuchanmeldungen. 2019 wurden rund 950 unvollständige Anmeldungen ausgesetzt und 692 Anmeldungen abgewiesen, die 1117 Eintragungsbegehren betrafen (1042 im Jahr 2018).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind für die Beurkundung der Grundpfandverschreibungen zuständig, welche zur Sicherung der in der Landwirtschaft als Finanzhilfe gewährten Darlehen gewährt werden. 2019 wurden 127 Beurkundungen vorgenommen (132 im Jahre 2018).

Für die Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen werden Gebühren erhoben. Diese beliefen sich 2019 auf insgesamt 9 804 517 Franken (9 491 729 Franken im Jahr 2018). Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden auch über Einsprachen.

7.1.2 Information und Auskünfte

Das Grundbuchamt gibt auf Antrag oder von Amtes wegen Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und publiziert den Erwerb von Eigentum im Amtsblatt.

Die Grundbuchämter stellen auf Antrag von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, offizielle, rechtsgültige Grundbuchauszüge in Papierform aus, die von der Grundbuchverwalterin oder vom Grundbuchverwalter bzw. von der Adjunktin oder vom Adjunkten unterzeichnet sind. 2019 wurden 11 709 Auszüge bestellt (12 414 im Jahr 2018), die sich auf 21 175 Grundstücke bezogen (21 834 im Jahr 2018).

Die Grundbuchämter erteilen auch weitere Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs (Bestätigung, ob bestimmte Rechte eingetragen sind oder nicht, Beantwortung steuerlicher Fragen in Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft

usw.) oder zu allgemeineren zivilrechtlichen oder steuerrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit Grundstücken. Diese Auskünfte werden am Schalter, per Post, E-Mail oder am Telefon erteilt.

Die Grundbuchämter erstellen die obligatorischen Anzeigen aufgrund von Artikel 969 ZGB. So werden zum Beispiel Inhaber eines vorgemerkten Vorkaufsrechts über die Eigentumsübertragung an einen Dritten informiert.

Die Grundbuchämter übermitteln auch den kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienststellen Informationen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Zahl dieser Meldungen ist je nach Anzahl und Art der bearbeiteten Anmeldungen unterschiedlich.

Die im Hauptbuch eingetragenen Grundstückserwerbe werden ein- bis zweimal monatlich im Amtsblatt veröffentlicht; 2019 wurden 5129 Grundstückserwerbe veröffentlicht (5008 im Jahr 2018).

7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs

Per 31. Dezember 2018 waren im Kanton Freiburg 36 660 Grundstücke noch nicht im eidgenössischen Grundbuch erfasst, das heisst etwa 16,7 % aller Grundstücke (219 046). Bevor das eidgenössische Grundbuch angelegt werden kann, müssen die vom Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) geleiteten, überprüften und koordinierten amtlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt und öffentlich aufgelegt worden sind, werden die Dokumente, die den «Übergangskataster» bilden und für das Verfahren zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs notwendig sind, beim jeweils zuständigen Grundbuchamt hinterlegt.

Die Grundbuchämter erstellen dann für die einzelnen Grundstücke Dokumente beziehungsweise eine Datenbank nach Bundesgesetzgebung mit Wirkungen gemäss Bundesrecht. Sie bereinigen die Einträge zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter die zur Begründung neuer Rechte notwendigen Beurkundungen vornehmen. Die neuen Grundbuchdaten werden anschliessend elektronisch erfasst.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs einschliesslich einer öffentlichen Schlusssauflage beschliesst die Grundbuchverwalterin oder der Grundbuchverwalter die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs und der neuen Parzellarvermessung. Die alten Dokumente, die sogenannten «Kantonalen Kataster» werden archiviert.

Im Jahr 2019 wurde das eidgenössische Grundbuch der folgenden Gemeinden oder von Teilen von Gemeinden in Kraft gesetzt: Le Châtelard; Corserey; Belfaux (Sektor Autafond).

Per 31. Dezember 2019 waren die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs für folgende Gemeinden/Teile von Gemeinden im Gang:

- > Grundbuchamt Broyebezirk: Cheiry (Sektor Chapelle); Montagny (Sektor Montagny-la-Ville; Sektor Montagny-les Monts);
- > Grundbuchamt Glanebezirk: Massonnens; Siviriez (Sektor Siviriez; Sektor Villaranon);
- > Grundbuchamt Greyerzbezirk: La Roche; Botterens (Sektor Villarbeney);
- > Grundbuchamt Seebezirk: Misery-Courtion (Sektor Cormérod; Sektor Cournillens; Sektor Misery);
- > Grundbuchamt Saanebezirk: Avry (Sektor Avry-sur-Matran; Sektor Corjolens);
- > Grundbuchamt Sensebezirk: Plaffeien (Los 1);
- > Grundbuchamt Vivisbachbezirk: Le Flon (Sektor Bouloz; Sektor Porsel).

Der «Übergangskataster» von folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden muss noch bei den Grundbuchämtern hinterlegt werden:

- > Broyebezirk: Cheyres-Châbles (Sektor Cheyres Los 4); Belmont-Broye (Sektor Léchelles; Sektor Chandon); Ménières (Los 3);
- > Glanebezirk: Auboranges; Chapelle; Villaz (Sektor La Folliaz, Lussy; Sektor La Folliaz, Macconnens; Sektor La Folliaz, Villarimboud); Rue (Sektor Gillarens; Sektor Promasens); Torny (Sektor Middel; Sektor Torny-le-Grand); Villorsonnens (Sektor Chavannes-sous-Orsonnens; Sektor Granges-la-Battiaz; Sektor Orsonnens; Sektor Villargiroud; Sektor Villarsiviriaux);

-
- > Greyerzbezirk: Corbières (Sektor Villarvolard); Haut-Intyamou (Sektor Albeuve; Sektor Lessoc; Sektor Montbovon; Sektor Neirivue); Jaun (Sektor 12); Val-de-Charmey (Sektor Charmey 12);
 - > Seebezirk: Courtepin (Sektor Wallenried);
 - > Saanebezirk: Autigny; Chénens; Cottens; Gubloux (Sektor Le Glèbe, Estavayer-le-Gubloux; Sektor Le Glèbe, Rueyres-Saint-Laurent; Sektor Le Glèbe, Villarlod; Sektor Le Glèbe, Villarsel-le-Gubloux); La Brillaz (Sektor Lentigny; Sektor Lovens; Sektor Onnens); Neyruz;
 - > Sensebezirk: Pfaffeien (Los 2).

Die Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs bedeuten insbesondere für das Personal, das sich um das Tagesgeschäft kümmert, einen grossen Arbeitsaufwand. Zudem braucht es für die erfolgreiche Durchführung dieser umfangreichen Unterfangen die Zusammenarbeit der Grundbuchämter mit dem Amt für Vermessung und Geomatik. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass der Rechtsstatus der Grundstücke im Grundbuch mit den Daten der amtlichen Vermessung (Plan) übereinstimmen. Wer die Informationen der Grundbuchämter und/oder des Amtes für Vermessung und Geomatik einsieht, soll sich auf die grundstückbezogenen Daten verlassen können.

7.1.4 Öffentliches Bereinigungsverfahren

Mit dem am 1. Januar 2012 eingeführten Artikel 976a des Zivilgesetzbuches kann eine öffentliche Bereinigung angeordnet werden, wenn in einem bestimmten Gebiet Dienstbarkeiten sowie Vor- oder Anmerkungen hinfällig geworden sind oder die Lage aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Veränderungen nicht mehr bestimmbar ist.

Das Grundbuchamt des Seebezirks hat im Sektor Courtion der Gemeinde Misery-Courtion ein öffentliches Bereinigungsverfahren durchgeführt.

7.1.5 Güterzusammenlegungen

Für den Bau neuer öffentlicher Strassen (National-, Kantons- und Gemeindestrassen) muss das Grundeigentum oftmals neu geordnet werden. Diese Neuordnung erfolgt namentlich in Form von «Güterzusammenlegungen». Das Grundbuchamt kontrolliert und ergänzt die Daten in den Dokumenten des «Übergangskatasters». Die Grundpfandrechte werden anschliessend in den Übergangskataster übertragen, entsprechend den neuen Eigentumsverhältnissen. Dann werden Anerkennungssitzungen mit den Grundeigentümern durchgeführt. Schliesslich werden die neuen Grundbuchdaten elektronisch erfasst. Nach einer öffentlichen Schlusserklärung werden diese Daten dann in Kraft gesetzt.

Es gibt kein hängiges oder abgeschlossenes Güterzusammenlegungsossier.

7.1.6 Informatisierung des Grundbuchs

Die elektronische Erfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember waren 188 463 Grundstücke vollständig digital erfasst, das heisst 86 % der insgesamt 219 046 Grundstücke im Kanton.

Die Digitalisierung der Grundbuchdokumente wurde in allen Grundbuchämtern fortgeführt. Es wurden 48 093 Dokumente (58 527 im Jahr 2018) eingescannt.

7.2 Steuerveranlagung

Neben seinen zivilrechtlichen Aufgaben ist das Grundbuchamt auch Steuerbehörde und veranlagt die Handänderungssteuern, Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. 2019 beliefen sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 40 092 458 Franken (35 856 684 Franken im Jahr 2018) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 15 166 597 Franken (14 337 787 Franken im Jahr 2018).

7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich 2019 auf 4 247 195 Franken (3 294 099 Franken im Jahr 2018).

7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

An der Plenarsitzung der Schätzungskommission vom 24. Januar 2019 wurde Hugo Zosso zum Vizepräsidenten ernannt, um neben Präsident Marc Fahrni den deutschsprachigen Kantonsteil zu vertreten. Die Kommission beschloss nach entsprechender Diskussion auch, nicht wie bisher mit der Bezeichnung von zwei getrennten Gruppen weiterzumachen. Die vier für die Expertise eines Mandats bezeichneten Mitglieder werden künftig je nach ihrer Verfügbarkeit und ihrem Fachwissen entsprechend den Besonderheiten des zu bearbeitenden Falls ausgewählt. Zu diesem Zweck werden die Dossiers gescannt und allen Mitgliedern zugestellt.

7.3 Informatik der Grundbuchämter

Der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter hat sich weiter mit seiner Aufgabe, nämlich der Planung, Konzeption und Verwaltung des spezifischen Grundbuch-Informationssystems, befasst. Die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit des Informationssystems sowie die Erbringung verschiedener Leistungen bleiben vorrangig. Er hat auch das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) bei der Wartung der grundbucheigenen Applikationen unterstützt. Seit Februar 2019 haben die amtlichen Geometer des Kantons über Intercapi Zugriff auf eingescannten Dienstbarkeitspläne. Weiter wurden gemäss Artikel 23 der Technischen Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) über das Grundbuch (SR 211.432.11) die Daten des Hauptbuchs zur Langzeitsicherung dem Bundesamt für Justiz (BJ) geliefert.

Das «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwalter/innen und dem Informatikverantwortlichen, hat sich 2019 zur Steuerung der IT-Entwicklung im Grundbuchwesen dreimal getroffen. Weiter nahmen Mitglieder des «Comité informatique» auch mehrfach an interkantonalen Fachgruppentreffen der «Expertengruppe GB und Capitastra» mit Vertretern der 12 Kantone mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der Softwarepakete für die elektronische Grundbuchführung und zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung zu suchen. Der Informatikverantwortliche ist Mitglied der vom Bundesamt für Justiz (BJ) geleiteten technischen «Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs», die sich aus einigen kantonalen Vertretern der Grundbuchämter und der amtlichen Vermessung sowie Softwarefabrikanten und Vertretern der SIX-Terravis AG zusammensetzt. Im vom BJ initiierten Projekt für ein Portal zur Grundstücksuche über einen Personenidentifikator im Grundbuch in Zusammenhang mit der Einführung der Artikel 949b und 949c ZGB vertritt der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter die Capitastra-Kantone im Fachausschuss.

Die Entwicklung in der Informatik, die wachsende Nachfrage nach verschiedenen Leistungen sowie der fachliche IT-Support führten erneut zu Arbeitsüberlastung und Überstunden. Um dieser Überlastung entgegenzuwirken, wurde 2019 im Rahmen der IT-Strategie des Staates Freiburg zur Zentralisierung des Budgets und Bündelung der IT-Kräfte beim ITA mit der Übernahme der Grundbuch-IT ins ITA und namentlich dem Transfer der Stelle des Informatikverantwortlichen begonnen; er wird ab 2020 endgültig beim ITA angestellt sein.

7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage

Die Gesamteinnahmen aus der Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten (Gebühren für die Extraktion von Daten, die Zurverfügungstellung der Daten für die amtlichen Geometerinnen und Geometer und die Internetabfrage) beliefen sich 2019 auf 470 918 Franken (295 032 Franken im Jahr 2018), haben also um 59,6 % zugenommen. Bei der elektronischen Datenübertragung wurden 149 Datenlieferungen ausgeführt, und 133 dieser Lieferungen wurden zum Betrag von 49 126 Franken (45 573 Franken im Jahr 2018) in Rechnung gestellt. Es waren 179 150 Datenabfragen über Internet mit Intercapi zu verzeichnen, 10 % weniger als 2018, und die Abfragegebühren beliefen sich auf 421 792 Franken und nahmen somit um 69 % zu (249 459 Franken im Jahr 2018), wobei diese Zunahme

insbesondere auf die am 1. Dezember 2018 in Kraft getretene Änderung des Tarifs der festen Grundbuchgebühren zurückzuführen ist. Bei der öffentlichen und gebührenfreien Abfrage der Daten des eidgenössischen Grundbuchs über die Applikation «RFpublic» (begrenzt auf 100 Abfragen pro Tag und Session) wurden im Berichtsjahr 1 755 235 Abfragen registriert. Die entspricht mit durchschnittlich 4333 Suchanfragen pro Tag einer erneuten Zunahme um 53 % gegenüber 2018.

7.3.2 Informatikprojekte

Unter der Leitung des Informatikverantwortlichen der Grundbuchämter wurde im April 2019 mit dem Projekt zur Implementierung der vom Bund festgelegten Standard-Schnittstelle - AVGBS - (Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung) gestartet. Der Steuerungsausschuss, der sich aus zwei Grundbuchverwalterinnen, dem Leiter des Amts für Vermessung und Geomatik sowie dem Leiter der Sektion Applications des ITA zusammensetzt, ist zweimal zusammengekommen und hat Ende 2019 die Realisierungsphase freigegeben.

Im Rahmen des E-Government wurde 2019 im Hinblick auf die Erweiterung des Leistungsangebots im virtuellen Schalter des Staates Freiburg unter der Leitung des ITA und unter Mitwirkungen von zwei Grundbuchverwalterinnen und des Informatikverantwortlichen der Grundbuchämter das Projekt zur Online-Bestellung der Grundbuchauszüge gestartet.

7.4 Weitere Aktivitäten

7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Die Grundbuchämter geben Studierenden regelmässig Gelegenheit, ein Ausbildungspraktikum zu absolvieren, und bilden Lernende aus. 2019 konnten sechs Personen ein Praktikum in verschiedenen Grundbuchämtern absolvieren.

7.4.2 Vereinigung der Grundbuchverwalter

Die Vereinigung setzt sich aus den Grundbuchverwalterinnen und dem Grundbuchverwalter, ihren Adjunktinnen und Adjunkten sowie dem Informatikverantwortlichen zusammen. Die Mitglieder hielten sechs Arbeitssitzungen ab mit dem Ziel, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren. Die Grundbuchverwalterinnen und der Grundbuchverwalter treffen sich auch gelegentlich, wenn Anfragen von Dritten dies nötig machen, die mit neuen Aufgaben oder einer Änderung ihrer Praxis verbunden sein können. Sie sorgen ausserdem für eine gut koordinierte Verwaltung der mehrere Bezirke betreffenden Geschäfte. 2019 wurde sie zu vier Geschäften angehört, nämlich zum Gesetzesentwurf über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste (BBRG), zum Vorentwurf über die Änderung des Reglements über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSR), zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG) sowie zur Änderung der entsprechenden Grundbuchverordnung. Die Präsidentin hat das Grundbuch der Vereinigung der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber des Greyerzbezirks (Association des secrétaires et caissiers communaux de la Gruyère) vorgestellt, sie amtierte auch weiterhin als Stellvertreterin bei der Kantonalen Behörde für Grundstückverkehr und wurde in eine Ad-hoc-Grundstückkommission ernannt.

Im Berichtsjahr fanden Treffen des Vorstands der Vereinigung mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer, mit der Behörde für Grundstückverkehr und mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen statt.

Die Grundbuchverwalterinnen und der Grundbuchverwalter trafen sich im Berichtsjahr auch mit den Chefinnen und Chefs oder Mitarbeitenden anderer Dienststellen und waren in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, um verschiedene Punkte in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Grundbuchämter zu besprechen, etwa mit dem Amt für Vermessung und Geomatik, der Kantonalen Steuerverwaltung und dem Amt für Informatik und Telekommunikation.

7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund

Die Präsidentin der Vereinigung nahm an der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz teil, und der Grundbuchverwalter präsidierte die Jahreskonferenz der Nutzer von Capitastra.

Zweimal pro Jahr nehmen auch Mitglieder der Vereinigung am «Colloque des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, an dem Themen in Bezug auf die Grundbuchführung im Allgemeinen besprochen werden, und auch an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung, an der jeweils die Generalversammlung, Informationen des Eidgenössischen Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht sowie Referate mit anschliessender Diskussion auf der Tagesordnung stehen.

7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Behörde hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden juristischen Fragen behandelt. Sie hat alle Grundbuchämter besucht und Stichkontrollen vorgenommen. Bei der Behörde wurden 6 Beschwerden eingereicht (5 im Jahr 2018). Es wurden 6 Entscheide gefällt (2 auf Französisch, 4 auf Deutsch): 4 Beschwerden wurden gutgeheissen, davon 1 teilweise, auf 1 Beschwerde konnte nicht eingetreten werden und 1 Beschwerde wurde abgewiesen. Die Behandlung einer Beschwerde wird in das Jahr 2020 übertragen.

2019 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsiert von Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde Pierre-Henri Gapany, Anwalt und Vizepräsident der Aufsichtsbehörde, sowie Catherine Overney, Richterin am Kantonsgericht, an. Alexandra Jungo und Maryse Pradervand-Kernen, Professorinnen an der Universität Freiburg, sowie Jérôme Delabays, Kantonsrichter, gehörten der Behörde als Ersatzmitglieder an. Das Sekretariat der Behörde wurde von Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin-Berichterstatteerin am Kantonsgericht, geführt.

Das Sekretariat der Behörde wurde von Frau Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin-Berichterstatteerin am Kantonsgericht, geführt.

8 Finanzinspektorat

Dienstchefin: Irène Moullet

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Finanzinspektorat hat die Aufsicht über die Kantonsfinanzen. Dabei kontrolliert es die korrekte Rechtsanwendung, den wirtschaftlichen und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen.

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats besteht in der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates sowie der unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig und selbstständig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Es kann hingegen jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (FGK). Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) und dessen Ausführungsreglement vom 12. März 1996 (FHR).

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sich zu vergewissern, dass diese Verpflichtungen von dazu befugten Personen und in Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der jährlichen Planung seiner Kontrollen legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. So werden gewisse Ämter und Anstalten jährlich kontrolliert, während andere, mit weniger finanziellen Risiken behaftete Ämter weniger häufig kontrolliert werden. Es müssen jedoch alle Ämter in angemessenen Abständen überprüft werden.

Das Finanzinspektorat deckt bei seinen Kontrollen mit den ihm verfügbaren Mitteln Mängel und Schwachpunkte auf. Es gibt Empfehlungen ab, die zur Wertschöpfung beitragen.

Das Finanzinspektorat hat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen angelegt. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Eine Nichtumsetzung muss von der geprüften Stelle immer begründet werden.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden ein Gespräch mit den für die Rechnungslegung zuständigen Personen sowie die Redaktion eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Dienststellen und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen die Adressaten besondere Beachtung schenken müssen.

Das Finanzinspektorat kann eine externe Fachperson beauftragen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

8.1.2 Revisionsberichte 2019

Das Finanzinspektorat verfasste 115 Prüfberichte und gab 33 Empfehlungen ab.

Die Prüfberichte teilen sich wie folgt auf:

	2019	2018
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	79	55
Fonds und Stiftungen:	18	17
Diverse Aufträge:	18	15

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:

Staatskanzlei	6	4
Erziehung, Kultur und Sport	24	10
Sicherheit und Justiz	25	10
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	14	8
Volkswirtschaft	16	18
Gesundheit und Soziales	11	15
Finanzen	12	17
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	7	5

Das detaillierte Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2019 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Bei den dezentralisierten Ämtern nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter mit gleicher Dienstleistung nach demselben Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und eine Gleichbehandlung und einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden. 2019 wurden die Bezirksgerichte und die Gerichtsschreibereien der Friedensgerichte auf diese Weise geprüft.

8.1.3 Besondere Tätigkeit

2019 führte das Finanzinspektorat vier ausserplanmässige Kontrollen durch.

Eine Kontrolle erfolgte im Auftrag der FGK, die Auskunft über die Ordnungsmässigkeit einer ausserordentlichen Verbuchungspraxis einer Einheit beim Rechnungsabschluss 2018 wünschte. Es stellte sich heraus, dass die Einheit aufgrund von technischen Problemen beim Rechnungsabschluss 2018 von der üblichen Praxis abgewichen war. Diese Abweichung hatte jedoch keinerlei Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis, und das technische Problem konnte für das Rechnungsjahr 2019 behoben werden.

Dann haben zwei Staatsratsmitglieder das Finanzinspektorat 2019 mit einer spezifischen Prüfung von Einheiten oder Dienststellen ihrer Direktionen beauftragt.

Weiter hat das Finanzinspektorat auf Ersuchen des Finanzdirektors die sorgfältige und genaue Buchführung für die Teilnahme des Kantons Freiburg am Winzerfest kontrolliert und geprüft, ob die Ausgaben für diesen Anlass budgetkonform waren.

Schliesslich fanden im Berichtsjahr regelmässige Sitzungen mit den Verantwortlichen des HFR statt, um Bilanz über die Umsetzung der Empfehlungen von 2018 zu ziehen.

8.1.4 Sonstiges

Das Finanzinspektorat nimmt jeweils an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» und an der «Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen» teil.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat wirkt in einer Fachgruppe zum Thema Steuern und NFA und in der Aufsichtsgruppe «Aufsicht öffentlicher Verkehr» mit.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Finanzinspektorat verfügt über die Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen. Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards, denen das Finanzinspektorat entsprechen muss, erfordern eine ständige Weiterbildung. Die «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» organisiert jedes Jahr ein zweitägiges Weiterbildungsseminar für alle Mitarbeitenden der kantonalen Finanzkontrollen. An diesem Seminar nehmen rund hundert Personen aus der internen Finanzkontrolle auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teil. 2019 präsidierte die Chefin des Finanzinspektorats das Organisationskomitee dieses Seminars, und die Mitarbeitenden des Finanzinspektorats nahmen am Seminar teil.

9 Personalbestand

Personalbestand der Finanzdirektion per 31. Dezember 2019, in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

		Rechnung 2019 VZÄ	Rechnung 2018 VZÄ	Differenz VZÄ
Finanzdirektion		466,49	448,16	18,33
3700 / FINS	Generalsekretariat	7,50	8,08	– 0,58
3705 / TRES	Finanzverwaltung	26,00	26,00	
3710 / IFEF	Finanzinspektorat	6,48	7,30	– 0,82
3725 / CIEF	Amt für Informatik und Telekommunikation	130,50	123,18	7,32
3730 / OPER	Amt für Personal und Organisation	29,15	29,93	– 0,78
3740 / SCCF	Kantonale Steuerverwaltung	198,52	191,96	6,56
3760 / SCAD	Amt für Vermessung und Geomatik	18,48	18,53	– 0,05
3765 / RFON	Grundbuchämter	42,14	42,40	– 0,26

Tätigkeitsbericht

Raumplanungs-, Umwelt-
und Baudirektion

—

2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	8
1.1	Tätigkeit	8
1.1.1	Bedeutende Ereignisse	8
1.1.2	Vertretung des Staats	9
1.1.3	Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	9
1.1.4	Nachhaltige Entwicklung	10
1.1.5	Koordination der Agglomerationspolitik	11
1.1.6	Öffentliches Beschaffungswesen	13
1.1.7	Sonderbewilligungen	13
1.1.8	Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	13
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	13
1.2.1	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	13
1.2.2	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	13
1.2.3	Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)	13
1.2.4	Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)	13
1.2.5	Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)	13
1.2.6	Vorstand von simap.ch	14
1.3	Streitfälle	14
1.4	Gesetzgebung	14
1.4.1	Gesetze und Dekrete	14
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	14
2	Bau- und Raumplanungsamt	14
2.1	Tätigkeit	14
2.2	Koordination, Verwaltung und Studien	15
2.3	Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen	15
2.4	Kantonalplanung	16
2.4.1	Richtplanung	16
2.4.2	Intra- und interkantonale Koordination	16
2.5	Regionalplanung	16
2.6	Materialausbeutungen und Geologie	17
2.7	Naturgefahren	17
2.8	Ortsplanung	18
2.8.1	Ortspläne	18

2.8.2	Detailbebauungspläne	19
2.8.3	Kantonaler Nutzungsplan (KNP)	19
2.9	Baubewilligungsgesuche	19
2.10	Beschwerden	19
2.10.1	Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone	19
2.10.2	Entscheide des Kantonsgerichts	20
2.10.3	Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP	20
2.10.4	Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	20
2.10.5	Entscheide der RUBD im Rahmen der vorgegebenen Koordination bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht	20
2.10.6	Mehrwertabgabe	20
2.11	Kommissionen	21
2.11.1	Naturgefahrenkommission	21
2.11.2	Beratende Raumplanungskommission	21
2.11.3	Kommission für behindertengerechtes Bauen	21
2.11.4	Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung	21
2.11.5	Kommission für Grundstückserwerb	21
3	Amt für Umwelt	21
3.1	Tätigkeit	21
3.1.1	Organisation	21
3.1.2	Aussenbeziehungen	22
3.1.3	Gesetzgebung	22
3.1.4	Präventive Analyse von Dossiers und Koordination	22
3.1.5	Vernehmlassungen	22
3.1.6	Information	22
3.1.7	Schulung	23
3.1.8	Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)	23
3.2	Klima	23
3.3	Gewässerschutz	24
3.3.1	Gewässerbewirtschaftung	24
3.3.2	Ableitung und Reinigung von Abwasser	24
3.3.3	Industrie und Gewerbe	25
3.3.4	Landwirtschaft	25
3.3.5	Schadstoffe	26
3.3.6	Grundwasser	26
3.3.7	Trinkwasserplanung	27

3.3.8	Oberflächengewässer	27
3.4	Gewässer	27
3.4.1	Datenerhebung und Gewährleistung der Niederwassermengen	27
3.4.2	Gefahrenkarten für Gewässer	28
3.4.3	Förderung der Revitalisierung von Fliessgewässern	28
3.4.4	Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer	28
3.4.5	Öffentliche Gewässer – Anlageplätze	29
3.4.6	Wasserkraft	29
3.5	Labor	30
3.6	Stoffe	30
3.7	Luftreinhaltung	30
3.7.1	Emissionskontrolle	30
3.7.2	Immissionsüberwachung	31
3.8	Lärmschutz	31
3.9	Nichtionisierende Strahlung (NIS)	32
3.10	Umweltverträglichkeitsprüfungen	32
3.11	Bodenschutz	32
3.12	Biologische Sicherheit	33
3.13	Schutz vor Störfällen	33
3.14	Abfall	33
3.14.1	Kantonale Abfallplanung (KAP)	33
3.14.2	Abfallstatistiken	33
3.14.3	Abfallanlagen	33
3.14.4	Schadstoffe in der gebauten Umwelt	34
3.14.5	Abfallreglemente der Gemeinden	34
3.15	Belastete Standorte	34
3.15.1	Verwaltung des Katasters	34
3.15.2	Subventionierung	35
3.15.3	Deponie La Pila	35
4	Amt für Mobilität	36
4.1	Tätigkeit	36
4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	36
4.1.2	Kommissionen und Arbeitsgruppen	36
4.2	Öffentlicher Verkehr und Monitoring	36
4.2.1	Eisenbahninfrastrukturen	36
4.2.2	Konzepte und Fahrpläne	37
4.2.3	Subventionen und Controlling	37

4.2.4	Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen	37
4.2.5	Güterverkehr	37
4.2.6	Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung	37
4.2.7	Seilbahnen und Skilifte	37
4.2.8	Luftfahrt	38
4.2.9	Verkehrszählungen	38
4.2.10	Unfallstatistiken	38
4.2.11	Verkehrsmodell und geografisches Informationssystem (GIS)	38
4.3	Planung und Mobilität	38
4.3.1	Kantonale, regionale und kommunale Planung	38
4.3.2	Fahrgemeinschaften	39
4.3.3	Strasseninfrastrukturen	39
4.3.4	Langsamverkehr	39
4.3.5	Baubewilligungsgesuche	39
5	Tiefbauamt (TBA)	40
5.1	Tätigkeit	40
5.1.1	Strassenverbindung Marly–Matran	40
5.1.2	Umfahrungsstrassen	40
5.1.3	Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA)	40
5.1.4	SIERA (Gebietseinheit II)	41
5.1.5	Kommissionen und Arbeitsgruppen	41
5.1.6	Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2019)	42
5.2	Sektion Finanzverwaltung	42
5.2.1	Tätigkeit	42
5.2.2	Statistik über die Verwendung der Kredite	42
5.2.3	Statistik über die erteilten Bewilligungen	42
5.2.4	Kaufmännische Lehre	42
5.3	Sektion Verwaltung	42
5.3.1	Personal	42
5.3.2	GIS und Informatik	43
5.3.3	Archive und Digitalisierung	43
5.3.4	Sektor Grundstückerwerb	43
5.3.5	Qualitätssystem	43
5.3.6	Sicherheit	44
5.4	Sektion Strassenprojekte	44
5.4.1	Ausserordentliche Tätigkeit	44
5.4.2	Gesamtkonzept	45

5.4.3	Gemeindestrassen	45
5.4.4	Sektor Signalisation	45
5.4.5	Lärmschutz	45
5.4.6	Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz	45
5.4.7	Arbeiten auf den Kantonsstrassen	53
5.5	Sektion Strassenunterhalt	54
5.5.1	Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)	54
5.5.2	Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)	54
6	Hochbauamt (HBA)	55
6.1	Tätigkeit	55
6.1.1	Ordentliche Tätigkeit	55
6.1.2	Aussergewöhnliche Ereignisse	57
6.1.3	Fernüberwachung	59
6.1.4	Nachhaltige Entwicklung	60
6.1.5	Reorganisation	60
6.2	Zusammenfassung der Ausgaben	60
7	Personalbestand	61
7.1	Tabelle	61

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Jean-François Steiert

Generalsekretärin zu 40 %: Joana de Weck

Generalsekretär zu 60 %: Martin Leu

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Bedeutende Ereignisse

1.1.1.1 Chamblieux–Bertigny

Das Projekt für die Autobahnüberdeckung und Siedlungsentwicklung im Sektor Chamblieux–Bertigny verzeichnete im Jahr 2019 bedeutende Fortschritte. So wurde die Botschaft zum Dekretsentwurf über einen Studienkredit fertiggestellt und der Grosse Rat nahm das Dekret in seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 mit 94 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen an. Gleichzeitig wurde nach einem intensiven Konsultations- und Verhandlungsprozess am 3. Mai 2019 die Vereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung der Studienkosten von allen Partnern mit Ausnahme der Gemeinde Villars-sur-Glâne, die gewisse Anpassungen forderte, unterzeichnet. Nach einer neuen Diskussionsrunde wurden Vorschläge zur Änderung des Organisationsreglements des Exekutivbüros der Projektoberleitung und des Entscheidungssystems im Laufe des Sommers validiert; weiter wurde ein Nachtrag zur Vereinbarung abgeschlossen und am 26. September von allen Partnern unterzeichnet. Ab da wurde das BEX mit Vertretern der Partner erweitert, die bis dahin im BEX nicht vertreten waren, darunter auch das HFR, da das Kantonsspital in den Studienperimeter einbezogen wurde.

Andererseits wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung des Projekts in enger Abstimmung mit den Büros fortgesetzt, die mit der Organisation der Studienaufträge und der Durchführung der partizipativen Ansätze zur Begleitung des Projekts beauftragt worden waren. Das Programm / Pflichtenheft wurde zwischen April und Juni ausgearbeitet, während das Beurteilungsgremium nach der erfolgreichen Suche nach Fachpersonen, die das gesamte erforderliche Wissensspektrum abdecken und eine gewisse geografische Repräsentativität bieten, seine endgültige Form annahm. Die Ausschreibung konnte damit am 5. Juli auf SIMAP veröffentlicht werden, woraufhin 16 Teams mit internationaler Zusammensetzung innerhalb der gesetzten Frist antworteten. Eine Delegation des Beurteilungsgremiums traf sich dann am 27. August, um die besten Bewerbungsdossiers auszuwählen. Sieben Arbeitsgemeinschaften (vier Schweizer, zwei französische und eine belgische) wurden für die Teilnahme an den Studienaufträgen ausgewählt. Der Wettbewerb wurde am 13. September offiziell lanciert und am 11. und 13. November fanden Zwischengespräche statt, in denen die Vorschläge der Teams vorgestellt und diskutiert wurden. Die endgültigen Projekte werden während der zweiten Runde im Februar 2020 diskutiert.

Es wurden mehrere partizipative Workshops durchgeführt, an denen verschiedene Interessengruppen teilnahmen – darunter gemeinnützige Verbände und Quartiervereine sowie lokale Unternehmen. Diese Workshops boten die Gelegenheit, eine transparente Kommunikation über den laufenden Planungsprozess zu etablieren und die Meinungen und Empfehlungen der Interessenvertreter einzuholen, die allesamt in die Pflichtenhefte der Studienauftragsteilnehmer aufgenommen wurden. Abschliessend sei erwähnt, dass das gewählte Verfahren vom SIA homologiert wurde.

1.1.1.2 Klima

Die diesjährige Herbstklausur des Staatsrats war ganz dem Klimawandel gewidmet. Die Kantonsregierung will den Übergang des Kantons zu einer klimaneutralen Gesellschaft beschleunigen. Die Ziele seiner Klimapolitik lauten: Sicherstellung der Kapazität, sich an den Klimawandel anzupassen, Befreiung von der Abhängigkeit von fossiler Energie, Halbierung bis 2030 der Treibhausgasemissionen und Erreichung bis 2050 der Klimaneutralität für den Kanton Freiburg, in Übereinstimmung mit den Zielen des Bundes.

1.1.1.3 Kantonaler Richtplan

Der Bundesrat genehmigte am 1. Mai 2019 den Teil Siedlung des kantonalen Richtplans und beendete damit für den Kanton Freiburg das Bauzonenmoratorium, das mit der Revision vom 1. Mai 2014 des Bundesgesetzes über die Raumplanung eingeführt worden war. Die übrigen Teile des kantonalen Richtplans sind noch in Prüfung beim Bundesamt für Raumentwicklung. Deren Genehmigung wird für die erste Hälfte 2020 erwartet.

Am 3. September fällte das Kantonsgericht (KG) ein Urteil, das die Art, wie Gesamtrevisionen von Ortsplänen (OP), die vor der Annahme durch den Staatsrat des kantonalen Richtplans aufgelegt worden waren, behandelt werden, in Frage stellt. Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hatte beschlossen, die Dossiers gemäss Vorgaben des bisherigen Richtplans zu beurteilen, um die grosse Arbeit, welche die Gemeinden bis dahin geleistet hatten, nicht zu beeinträchtigen – eine Vorgehensweise, für die der Bund seit bald einem Jahr de facto seine Zustimmung gab. Das KG kam hingegen zum Schluss, dass diese Dossiers gestützt auf den neuen kantonalen Richtplan geprüft werden müssen. Angesichts der weitreichenden Konsequenzen dieses Entscheids für die Stabilität und Glaubwürdigkeit des Rechts, für die Entwicklung des Kantons und insbesondere für die Planungsarbeiten der Gemeinden beschloss der Staatsrat, den Entscheid des KG vor das Bundesgericht weiterzuziehen.

1.1.1.4 Reorganisation der RUBD und der ILFD

Die neue Organisation der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft trat am 1. April 2019 in Kraft: Das Amt für Natur und Landschaft (ANL), das bis dahin der RUBD unterstellt war, wurde Teil der ILFD und bildet nun zusammen mit dem ehemaligen Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) das neu geschaffene Amt für Wald und Natur (WNA). Mit dieser Reorganisation werden zwei Ämter zusammengelegt, die vorher schon eng zusammenarbeiteten; damit werden die Synergien zwischen den Verwaltungseinheiten und den Personen auf dem Feld weiter verstärkt.

1.1.2 Vertretung des Staats

Der Direktor vertrat den Staat in den Verwaltungsräten der folgenden Unternehmen:

1.1.2.1 ftth fr AG (Fiber to the Home)

ftth fr AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen, zu dem sich der Staat Freiburg, Groupe E, Gruyère Energie und IBMurten zusammengeschlossen haben. Das Unternehmen hat die Aufgabe, ein Glasfasernetz, das bis in jedes Geschäfts-, Mehr- oder Einfamilienhaus geführt wird (FTTH oder Fiber to the Home), im gesamten Kantonsgebiet Freiburg – in den städtischen wie auch in den ländlichen Gebieten – aufzubauen und zu betreiben.

2019 tagte der Verwaltungsrat achtmal. Die Generalversammlung fand am 7. Juni 2019 statt.

1.1.2.2 Rose de la Broye SA

1999 räumte der Staat dem Unternehmen Rose de la Broye SA für 50 Jahre ein Baurecht ersten Grades ein. Das Unternehmen Rose de la Broye SA seinerseits räumte dem Unternehmen Lully.01 SA ein Baurecht zweiten Grades für den Betrieb einer Autobahnraststätte auf der A1 ein.

Die Generalversammlung fand am 9. Juni 2019 statt.

1.1.2.3 Tunnel du Grand-Saint-Bernard SA

Der Staat ist Minderheitsaktionär dieses Unternehmens. Der Grosse St. Bernhard-Tunnel wurde 1964 eröffnet und war damit der erste für den Strassenverkehr freigegebene Tunnel durch die Alpen. Der Verkehr durch den Tunnel nimmt stetig zu.

1.1.3 Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Der Staatsrat bzw. seine Stellvertretung hat die Direktion in mehreren Steuerungsausschüssen, Arbeitsgruppen und anderen Ausschüssen vertreten:

- > Steuerungsausschuss für die Revision des kantonalen Richtplans;
- > Steuerungsausschuss Chamblieux–Bertigny;
- > Projektoberleitung Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum;

- > Steuerungsausschuss PerCo (elektronische Bearbeitung und Verfolgung der Baubewilligungsgesuche);
- > Steuerungsausschuss für die Umfahrungsstrasse von Prez-vers-Noréaz;
- > Steuerungsausschuss der Umfahrungsstrasse von Kerzers;
- > Projektoberleitung Strategie im Lebensmittelsektor;
- > Steuerungsausschuss Mobilitätsgesetz;
- > Steuerungsausschuss für die Strassenverbindung Marly–Matran;
- > Steuerungsausschuss für die Priorisierung der Umfahrungsstrassenprojekte;
- > Steuerungsausschuss und Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung;
- > Steuerungsausschuss für den kantonalen Nutzungsplan Saint-Aubin;
- > beratende Kommission für Verkehrsfragen;
- > beratende Kommission für die Revision der Planung des kantonalen Radwegnetzes;
- > Konsultativkommission für nachhaltige Entwicklung;
- > Fachkommission für E-Government;
- > Naturgefahrenkommission;
- > Begleitkommission Plateau d’Agy;
- > Begleitgruppe Mobul;
- > Begleitgruppe Agglomeration Freiburg;
- > Austauschplattform Bund-Kantone Agglomerationsprogramme.

Der Direktor führt den Vorsitz der folgenden staatlichen Baukommissionen:

- > Baukommission für den Bau bzw. die Erweiterung und Umnutzung der drei Gebäude des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve;
- > Baukommission FH (neues Gebäude für die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg und die Hochschule für Gesundheit Freiburg);
- > Forschungsgebäude für den Bund beim Standort Posieux der Agroscope;
- > Baukommission für den Bau eines neuen Gefängnisses für den vorzeitigen Strafvollzug bei den Anstalten von Bellechasse in Sugiez;
- > Baukommission des Kollegiums Heilig Kreuz;
- > Baukommission KUB-Zentrale.

1.1.4 Nachhaltige Entwicklung

Die Arbeiten für die Ausarbeitung der neuen Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg gingen planmässig weiter, mit dem Ziel, den Strategieentwurf Anfang 2020 in die öffentliche Vernehmlassung zu geben. Der Steuerungsausschuss Nachhaltige Entwicklung kam viermal zusammen, während dem die Konsultativkommission zweimal tagte.

Parallel dazu ging auch die Revision des Portfolios mit Massnahmen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Freiburger Gemeinden weiter. Diese Arbeiten werden von einer Arbeitsgruppe betreut, in welcher der Freiburger Gemeindeverband (FGV) vertreten ist, und soll in einer gemeinsamen Website des FGV und des Staats Freiburg mit Vorschlägen zuhanden der Gemeinden für Massnahmen für mehr Nachhaltigkeit münden.

Die Delegierte für nachhaltige Entwicklung wirkte bei der Ausarbeitung des Programms / Pflichtenhefts und in der Wettbewerbsjury für das Projekt Chamblioux–Bertigny mit, um sicherzustellen, dass die künftigen ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen einen wichtigen Platz im Projekt einnehmen. Die Zusammenarbeit mit dem LwA und dem LIG wurde mit dem Ziel eingeleitet, den Einbezug von Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in die Gemeinschaftsgastronomie zu stärken. Es wurde damit begonnen, Nachhaltigkeitskriterien in die Ausschreibungen des TBA und des HBA zu integrieren. Im Hinblick auf die Funktionsweise des Staats wurde ein Newsletter für das Personal eingeführt: Er erscheint dreimal jährlich und informiert und sensibilisiert über Handlungsmöglichkeiten im Alltag und über Initiativen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung innerhalb der Verwaltung. Darüber hinaus werden alle ein bis zwei Wochen auf der Website www.fr.ch News im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung veröffentlicht. Zu guter Letzt wurde eine Ausstellung über die Agenda 2030 vorbereitet, die für Februar 2020 geplant ist.

Was die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen betrifft, so wurde in der blueFACTORY das 10-jährige Bestehen von Coord21 (ein Zusammenschluss von Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Institutionen der Westschweiz und des Tessins, die sich der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet haben) gefeiert. Der Kanton Freiburg engagiert sich weiterhin in diesem Verein, insbesondere durch die Mitarbeit an der Ausarbeitung eines Leitfadens für die Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene und durch die Initiierung einer Partnerschaft für die zukünftige Entwicklung des Instruments der Nachhaltigkeitsbeurteilung Kompass21.

Die Berichte zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung im Jahr 2018 wurden publiziert.

1.1.5 Koordination der Agglomerationspolitik

Das Berichtsjahr war in erster Linie der weiteren Umsetzung der vom Bund finanziell unterstützten Agglomerationsprogramme (AP) und den Vorbereitungsarbeiten für die vierte und fünfte Generation der AP gewidmet.

Die Begleitgruppe der Agglomeration Freiburg und die Begleitgruppe Mobul, die vom Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor geleitet werden, trafen sich je zweimal. Diese Treffen bieten Gelegenheit zum Austausch zwischen dem Staat und den beiden kantonalen Einheiten, die an den Agglomerationsprogrammen des Bundes beteiligt sind; sie bieten die Möglichkeit, eine Bilanz zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme zu ziehen und die Einführung neuer Massnahmen in den betroffenen Gebieten zu diskutieren. Es gab zudem regelmässige technische Sitzungen mit der Delegation des Agglomerationsvorstands, die sich mit dem Aufgabenbereich Raumplanung, Umwelt und Mobilität befasst, und mit den Mitgliedern des Vorstands von Mobul. Dabei werden Geschäfte im Zusammenhang mit der Bestellung von Angeboten im öffentlichen Verkehr und in Verbindung mit der Ausarbeitung oder Umsetzung der Agglomerationsprogramme behandelt.

1.1.5.1 Umsetzung der Agglomerationsprogramme der ersten, zweiten und dritten Generation (AP1, AP2 und AP3) (Zahlen für 2017)

Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme der ersten und zweiten Generation ging weiter. Dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) wurden 7 (11) Gesuche für die Erstellung von Finanzierungsvereinbarungen unterbreitet: 2 (4) betrafen das PA1 für Mobul und 5 (7) das PA2 für die Agglomeration Freiburg. Ein sechstes Gesuch wurde von der Stadt Freiburg zurückgezogen. Der Gesamtbetrag der 7 Gesuch für 2019 beträgt 1 623 600 (26 900) Franken für Mobul und 1 871 400 (3 275 100) Franken für die Agglomeration Freiburg.

Es ist zu beachten, dass die Entwicklung einer Massnahme der Agglomerationsprogramme der ersten beiden Generationen durchschnittlich vier bis fünf Jahre ab konkretem Beginn der entsprechenden Studien dauert. So hat Mobul von den 9 274 000 Franken Subventionen, die der Bund für das AP1 gesprochen hat, eine Zusage von 4 636 100 Franken erhalten. Was die Agglomeration Freiburg betrifft, so erhielt sie von den für die PA2 vorgesehenen 23 240 000 Franken Subventionen eine Zusage von 5 191 000 Franken.

2019 wurde keine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Für diese beiden Generationen wird es geschätzte 80 Abschlüsse von Finanzierungsvereinbarungen brauchen.

Im Hinblick auf die Umsetzung des AP3 ist zu beachten, dass das Bundesparlament die Mittel für diese Programme (37 590 000 Franken für die Agglomeration Freiburg und 13 670 000 Franken für Mobul) erst am 25. September 2019 freigegeben hat. Im Berichtsjahr wurden jedoch Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarungen für die AP3 mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) durchgeführt. Ausserdem wurde mit der Ausarbeitung der Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Agglomerationen über die finanziellen Auswirkungen der Agglomerationsprogramme begonnen. Da die Vereinbarungen über die finanziellen Auswirkungen des AP3 von den zuständigen Behörden noch nicht unterzeichnet wurden, wurde vom ASTRA die Bewilligung für die vorzeitige Aufnahme der Arbeiten für zwei vom Bund finanziell unterstützten Massnahmen eingeholt: die Massnahme 2125.3.046 betreffend den Ausbau der Route Riaz und die Massnahme 2125.3.045 betreffend den Anschluss an die Umfahrungsstrasse in Riaz.

1.1.5.2 Vorbereitungsarbeiten für die Agglomerationsprogramme der vierten und fünften Generation (AP4 und AP5)

Die Arbeiten zu den neuen rechtlichen Vorgaben für Agglomerationsprogramme wurden Ende 2019 abgeschlossen. Die RUBD wurde damit beauftragt, die Stellungnahme des Staatsrats im Rahmen der vom UVEK durchgeführten Vernehmlassungen vorzubereiten. Die erste hatte die Verordnung über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) und die zweite die neuen Richtlinien für das Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) zum Gegenstand. Namentlich die Richtlinien werden die Kantone und Agglomerationen bei der Ausarbeitung der Agglomerationsprogramme der vierten Generation leiten.

Auf kantonaler Ebene haben die Agglomeration Freiburg und Mobul beschlossen, ein AP4 einzureichen. Die von diesen beiden Agglomerationsprogrammen betroffenen Gemeinden bleiben dieselben wie bisher. Die Arbeit für die Ausarbeitung dieser AP hat offiziell begonnen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Agglomeration Freiburg und Mobul die notwendige Koordination ihrer Arbeiten mit den regionalen Richtplänen (für die Regionen Saane und Greyerz), die sich ebenfalls in Ausarbeitung befinden, sicherstellen. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Koordinierungssitzungen abgehalten.

Nach dem Verzicht auf die Einreichung eines AP4, die zu diesem Zeitpunkt als verfrüht angesehen wurde, beschlossen fünf Gemeinden des Vivisbachbezirks im Einvernehmen mit den betroffenen Waadtländer Gemeinden, die Einreichung eines AP5 für 2025 anzustreben. Nach dem Scheitern des PA2 Rivelac im Jahr 2011 haben sich Kantone und Gemeinden nämlich dafür entschieden, schrittweise vorzugehen, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zu gründen und in jedem Kanton mit den regionalen Richtplanungsarbeiten zu beginnen (interkommunaler Richtplan im Kanton Waadt und regionaler Richtplan der 9 Gemeinden des Verbands der Vivisbacher Gemeinden). Am 12. November 2019 unterzeichneten die Kantone Freiburg und Waadt und alle Exekutiven der betroffenen Gemeinden ein Kooperationsabkommen, das die Grundlagen für ein neues Governance-System schafft. In dieser ersten Phase wird ein besonderes Augenmerk auf die Synergien gelegt werden, die sich aus der Erstellung der verschiedenen Richtplanungen mit Blick auf die Ausarbeitung eines künftigen interkantonalen AP5 (Rivelac) ergeben.

Es gab auch einen Austausch zwischen den Kantonen Freiburg und Bern, um über ein allfälliges interkantonales Agglomerationsprogramm zu diskutieren, weil sich drei Sensler Gemeinden im Perimeter der Agglomeration Bern befinden. Weil das AP4 auf dem Gebiet des Kantons Bern bereits in der Validierungsphase war, wurde beschlossen, die Einreichung des AP4 abzuwarten, um die Gespräche zwischen den beiden Kantonen und den betroffenen Gemeinden für ein allfälliges interkantonales AP5 wieder aufzunehmen und die Frage zu vertiefen.

1.1.5.3 Investitionshilfe zugunsten der regionalen Verkehrsverbunde

2019 fanden die Vorbereitungsarbeiten für das zweite Dekret für eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbunde statt. Mit dem ersten Dekret vom 18. November 2015 über eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbunde, mit dem ein Betrag von 4 000 000 Franken für Mobilitätsmassnahmen im Perimeter der Agglomerationsprogramme gesprochen wurde, konnten der Agglomeration Freiburg 2 742 223 Franken und Mobul 1 067 506 Franken zugesichert werden. 245 000 Franken wurden den TPF für den Kauf eines autonomen Shuttlebusses zur Anbindung des Marly Innovation Center gewährt.

1.1.5.4 Unterstützung für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Die Unterstützung der Direktion hatte hauptsächlich die Fertigstellung des Gesetzesentwurfs für die Totalrevision des Gesetzes über die Agglomerationen zum Gegenstand sowie dessen Validierung durch die staatsrätliche Delegation für die territorialen Strukturen und Agglomeration und anschliessend durch den Gesamtstaatsrat. Der Staatsrat genehmigte die Weiterleitung des Entwurfs an den Grossen Rat. Die Direktion war auch an der Ausarbeitung des Berichts beteiligt, der von der konstituierenden Versammlung für die Fusion von Grossfreiburg verlangt worden war und eine zusätzliche Finanzhilfe zum Gegenstand hatte. Dieser Bericht wurde vom Staatsrat validiert und an den Grossen Rat weitergeleitet.

1.1.6 Öffentliches Beschaffungswesen

Über das Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen hat die RUBD die Verwaltungseinheiten und Direktionen des Staats bei mehreren Themen und Dossiers im Zusammenhang mit dem Submissionswesen beraten und unterstützt. Sie hat zudem auf Anfragen der Gemeinden geantwortet. Parallel dazu gab die Direktion verschiedenen Ingenieur- und Architekturbüros Auskunft in Verbindung mit der von diesen Büros geleisteten Bauherrenunterstützung. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe zum Thema öffentliches Beschaffungswesen und nachhaltige Entwicklung gingen weiter. Dabei wurden namentlich Nachhaltigkeitskriterien für öffentliche Beschaffungen ausgearbeitet. Als Vertreterin des Kantons Freiburg führte die RUBD ausserdem zusammen mit den Kantonen der Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen die Revision des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge weiter. Im Rahmen der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen nahm die Direktion an den Gesprächen betreffend die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen teil. Der Revisionsentwurf wurde am 15. November 2019 vom Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen genehmigt. Auf Ebene des Vorstands von simap.ch nahm die Direktion an mehreren Ausschusssitzungen teil, die hauptsächlich die Wiederaufnahme des Projekts für eine neue Plattform zum Gegenstand hatten, nachdem das bisher verfolgte Projekt aufgegeben worden war.

Auf Verfahrensebene nahm die Direktion im Namen des Staatsrats Stellung zu drei Beschwerden, mit denen Zuschlagsverfügungen vor dem Kantonsgericht angefochten wurden.

1.1.7 Sonderbewilligungen

Die Direktion hat die Sonderbewilligungsgesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone behandelt (Zahl in Klammern: Jahr 2018):

- > 174 (145) Verfügungen im vereinfachten Verfahren;
- > 442 (335) Verfügungen im ordentlichen Verfahren;
- > 18 (10) Verweigerungen der Sonderbewilligung.

1.1.8 Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Im Verlauf des Berichtjahres erlies die RUBD in diesem Bereich 16 (42) Verfügungen. Ende Jahr waren bei ihr 127 (118) Dossiers hängig.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Direktor oder eine Stellvertretung nimmt an den folgenden Konferenzen und Vereinigungen teil:

1.2.1 Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)

Die Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs fand am 24. Mai 2019 statt.

1.2.2 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz hielt ihre Generalversammlung am 29. September 2019 in Aarau ab.

1.2.3 Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)

Das jährliche Treffen fand heuer am 13. und 14. Juni 2019 im Kanton Jura statt.

1.2.4 Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)

Die Konferenz kam fünfmal zusammen und befasste sich hauptsächlich mit der Revision des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

1.2.5 Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Die Konferenz tagte dreimal. Hauptthema war die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

1.2.6 Vorstand von simap.ch

Die RUBD, die den Kanton Freiburg im Verein für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch) vertritt, ist im Vorstand und nahm an 4 Sitzungen teil, die hauptsächlich die Lancierung des neuen Plattformprojekts zum Gegenstand hatte, ein Schritt, der nötig wurde, nachdem das bis dahin verfolgte Projekt fallengelassen worden war.

1.3 Streitfälle

Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden (Zahl in Klammern: Jahr 2018):

- > Im Berichtjahr wurden 137 (108) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide im Bereich der Raumplanung eingereicht. Die RUBD behandelte 35 (48) Beschwerden im Bereich der Raumplanung.
- > Ende Jahr waren in diesem Bereich 227 (122) Beschwerden bei der RUBD hängig.
- > Gegen die Entscheide der Direktion im Bereich der Raumplanung wurden 10 (9) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.
- > Gegen die Zuschlagsverfügungen des Staatsrats, der bei diesen Verfahren von der RUBD vertreten wurde, wurden 3 Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.
- > Es gab 18 (9) Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amts für Umwelt.
- > Die RUBD behandelte 8 (5) Beschwerden gegen Verfügungen zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amts für Umwelt.
- > Ende Jahr waren bei der RUBD 34 (24) Beschwerden im Zusammenhang mit Gemeindestrassenprojekten oder Verfügungen des Amts für Umwelt hängig.

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 5. Februar 2019 über einen Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau der SBB-Überführung sowie die Einrichtung eines Busstreifens und von Radstreifen auf der Route de la Fonderie in Freiburg;
- > Dekret vom 27. März 2019 über einen Verpflichtungskredit für die Anpassung der Bushaltestellen auf den Kantonsstrassen an die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen
- > Dekret vom 23. Mai 2019 über einen Verpflichtungskredit für Studien für die Überdeckung des Autobahnabschnitts der N12 und die städtebauliche Entwicklung im Sektor Chamblioux–Bertigny
- > Dekret vom 18. Oktober 2019 über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Einführung einer Lenkungsabgabe für den Flugverkehr).

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 17. September 2019 über die Änderungen des kantonalen Richtplans.

2 Bau- und Raumplanungsamt

Amtsvorsteherin: Giancarla Papi

2.1 Tätigkeit

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) koordiniert die Raumplanung auf kantonomer, regionaler und lokaler Ebene.

Im Kapitel der aussergewöhnlichen Tätigkeiten sind für 2019 die Genehmigung des Teils «Siedlung» der Freiburger Richtplanung und die kantonsweite Einführung der neuen Anwendung zur elektronischen Verwaltung und Kontrolle der Baubewilligungsgesuche (FRIAC) zu erwähnen.

Das Amt hat verschiedene Ortspläne (OP) und Detailbebauungspläne (DBP) sowie deren Reglemente geprüft und zahlreiche Baubewilligungsgesuche bearbeitet. Ferner hat es die Reglemente über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben und die Materialausbeutungsgesuche geprüft sowie die juristischen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Naturgefahren behandelt. Im Namen der RUBD hat das BRPA zudem die Beschwerden instruiert, die sich gegen Gemeindeentscheide zu OP und DBP richteten.

Es hat zu parlamentarischen Vorstössen über die Raumplanung und das Bauwesen Stellung genommen und in verschiedenen Kommissionen für die Raumplanung und das Bauwesen mitgewirkt. Weiter hat das Amt verschiedene Gesetzesentwürfe und Sachpläne geprüft, die ihm vom Bund, dem Kanton Freiburg oder den Nachbarkantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

2.2 Koordination, Verwaltung und Studien

Die Zusammenarbeit mit den Raumplanungsämtern der Kantone Waadt, Bern und Neuenburg sowie mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ging weiter. Zudem stand das Amt über die Conférence des offices romands d'aménagement du territoire (CORAT) und der Kantonsplanerkonferenz (KPK) regelmässig in Kontakt mit den Raumplanungsämtern der übrigen Kantone.

2.3 Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Tätigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt. Das Amt ist namentlich im Vorstand der KPK sowie in ihren Kommissionen «Richtplanung», «Nutzungsplanung» und «Grundlagen» vertreten.

Das Informatikkonzept des BRPA umfasst hauptsächlich geografische Daten und Anwendungen, die auf geografischen Informationssystemen beruhen. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA), dem Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) und mit dessen GIS-Kompetenzzentrum (GIS-KZ) fortgesetzt.

Die Computerisierung des Amts betraf namentlich folgende Bereiche:

1. Die Anwendung FRIAC für die elektronische Behandlung der Baubewilligungsgesuche wurde in Betrieb genommen.
2. Der neue kantonale Richtplan ist auf einer Webseite abrufbar, die im Rahmen der Revisionsarbeiten eigens für den Richtplan entwickelt wurde.
3. Es wurden GIS-Anwendungen für die Verwaltung der für die Raumplanung relevanten Informationen entwickelt (interne Begleitung der Ortsplanungsverfahren).
4. Die Zonennutzungspläne (ZNP) und DBP wurden in vektorieller Form erfasst und auf den Online-Karten des Kantons publiziert. Die systematische Digitalisierung der Pläne (ZNP und DBP) ist abgeschlossen und umfasst alle Elemente, die Bestandteil der OP sind.
5. Die ZNP werden in Anwendung des minimalen Geodatenmodells des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) erfasst. Das BRPA hat seine Daten an das neue Modell angepasst; dafür hat das Amt die Datenstruktur modifiziert, gleichzeitig aber auch die kantonsspezifischen Elemente beibehalten. Das System wurde Anfang 2019 implementiert.
6. In Partnerschaft mit den Geologen des Amts wurde das Thema «Geologie» auf den Online-Karten des Kantons veröffentlicht. Damit sind die beim Staat vorhandenen geologischen Daten (geologische Studien, geologische Karten, Daten aus dem geologischen 3D-Modell GeoMol usw.) sichtbar und zugänglich. Die Konfiguration der GIS-Anwendung «city-engine» für die branchenspezifischen Bedürfnisse begann Anfang 2018. Damit wird den Raumplanerinnen und -planern des Amts ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem sie die Verdichtungsmassnahmen, welche die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung werden prüfen müssen, in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewerten können.
7. Das BRPA arbeitete aktiv am Projekt für die Einrichtung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen mit, indem es unter anderem dem Amt für Vermessung und Geomatik, das die Projektleitung innehat, vollständige Geodaten und die eingescannten Entscheide, auf denen die Beschränkungen gründen, liefert.

8. Die Entwicklung des Systems zur regionalen Bewirtschaftung der Arbeitszonen SyZACT fand nach einem zusätzlichen Test im Seebezirk ihren Abschluss mit dessen kantonsweiten Einführung am 14. Mai 2019. Es folgten Unterstützungsarbeiten für kantonale, regionale und kommunale Partner und für Planer (Präsentationen und schriftliche Unterstützung) sowie verschiedene punktuelle Anpassungen des Systems und ein im Oktober 2019 lancierter Studienauftrag für eine weitergehende Optimierung.
9. Weiter wurde eine webbasierte Anwendung entwickelt, die es den Gemeinden und Regionen erlaubt, die entsprechenden Daten bei der Ausarbeitung ihrer Raumplanungsinstrumente zu nutzen. Diese wird derzeit getestet und wird bald eingesetzt werden.
10. Eine grosse Datenmenge wurde geschaffen, um die Raumplanerinnen und Raumplaner des Amts bei der Analyse der Nutzungspläne gemäss Regeln des neuen kantonalen Richtplans zu unterstützen. So wurden beispielsweise die überbaubaren Flächen ohne Gebäude aus den bestehenden Daten abgeleitet, wodurch sich die zuständigen Stellen ein erstes Bild zu den Baureserven machen können.

2.4 Kantonalplanung

2.4.1 Richtplanung

Der Bundesrat genehmigte am 1. Mai 2019 den Teil «Siedlung» des kantonalen Richtplans und beendete damit für den Kanton Freiburg das Bauzonenmoratorium, das mit der Revision vom 1. Mai 2014 des Bundesgesetzes über die Raumplanung eingeführt worden war. Die übrigen Teile des kantonalen Richtplans sind noch in Prüfung beim Bundesamt für Raumentwicklung. Deren Genehmigung wird für die erste Hälfte 2020 erwartet.

Nach der Genehmigung vom 1. Mai wurden die Website des Richtplans sowie die Anwendung für das Abfragen des Richtplans durch das BRPA aktualisiert. Die gedruckte Version des Richtplans wird folgen, sobald das gesamte Dokument nach der vollständigen Genehmigung des Inhalts im Laufe des Jahres 2020 fertiggestellt ist.

Nach der Genehmigung vom 1. Mai 2019 und einer Testreihe im Greyerz- und Seebezirk wurde die IT-Plattform für die Einführung der regionalen Bewirtschaftung der Arbeitszonen für den gesamten Kanton und alle Regionen ausgerollt. Die Regionen haben nun 3 Jahre Zeit, um ihr eigenes System auf der Grundlage der vom Kanton in die Plattform eingegebenen und kontrollierten Daten einzurichten.

Das BRPA ist verantwortlich für die Verwaltung der Plattform sowie für die Unterstützung der Regionen bei der Nutzung und Überprüfung der Daten.

2.4.2 Intra- und interkantonale Koordination

Nach seiner Mitarbeit bei der Studie über die Landschaften von kantonalen Bedeutung, die 2017 begann und innerhalb einer vom Amt für Wald und Natur (WNA) koordinierten Arbeitsgruppe erfolgte, lancierte das BRPA 2019 zusammen mit dem WNA erste Überlegungen, um zu bestimmen, wie die Grundsätze und Schlussfolgerungen dieser Arbeiten in den kantonalen Richtplan übertragen werden sollen.

Das BRPA arbeitete innerhalb einer Arbeitsgruppe, die vom Amt für Natur und Landschaft koordiniert wird, bei der Studie über die Landschaften von kantonalen Bedeutung mit, die seit 2017 läuft. Diese Arbeiten für die Ausarbeitung eines kantonalen Landschaftskonzepts werden 2019 weitergehen.

2.5 Regionalplanung

Anfang Jahr wurde das RPBG geändert; seitdem ist die Regionalplanung im Kanton Freiburg obligatorisch, was bedeutet, dass sich die Regionen innerhalb von 3 Jahren nach Genehmigung des kantonalen Richtplans einen regionalen Richtplan geben müssen. Um sicherzustellen, dass alle Regionen so organisiert sind, dass sie sich mit einem regionalen Richtplan ausstatten können, hat das BRPA die Statuten aller im Kanton bestehenden Regionalverbände analysiert. Das Resultat dieser Analyse wurde jedem einzelnen Verband schriftlich mitgeteilt. Dabei wurde dargelegt, ob die Statuten kompatibel sind bzw. welche Änderungen allenfalls nötig sind.

Mit Blick auf den neuen gesetzlichen Rahmen und die neuen regionalen Aufgaben, die im kantonalen Richtplan definiert sind, hat das BRPA im Jahr 2019 mit der Überarbeitung der Arbeitshilfe für die Regionalplanung begonnen, deren letzte Aktualisierung 2014 erfolgt war. Das BRPA hat in Partnerschaft mit einer Arbeitsgruppe, in der alle Regionen vertreten waren und die sich im Laufe des Jahres dreimal getroffen hat, einen Entwurf ausgearbeitet. Der

Entwurf der Arbeitshilfe wurde im Herbst 2019 den interessierten Stellen (Regionen, private Planungsbüros, verschiedene Verbände usw.) zur Stellungnahme vorgelegt und wird Anfang 2020 fertiggestellt werden.

Auch 2019 begleitete und unterstützte das BRPA die Regionen und Agglomerationen. Mit den Regionen, die mit der Ausarbeitung des regionalen Richtplans begonnen haben oder kurz davor stehen, gab es einen regelmässigen Austausch. In diesem Rahmen haben die Raumplanerinnen und -planer, die für die Begleitung der Regionalplanung zuständig sind, an mehreren Arbeitssitzungen und Steuerausschüssen in den Bezirken, wo Planungsarbeiten im Gang sind, teilgenommen.

Das Amt nahm zudem Stellung zu Gesuchen für eine Finanzierung (aus dem Mehrwertfonds) von regionalen Planungsarbeiten sowie zu den von mehreren Regionen unterbreiteten Studienprogrammen.

2.6 Materialausbeutungen und Geologie

Das BRPA hat seine Überlegungen für die Revision des Sachplans Materialabbau, die 2018 begonnen wurden, fortgeführt, indem es eine Projektorganisation vorgeschlagen hat, in deren Zentrum ein Projekt- und ein Lenkungsausschuss stehen, die Anfang 2020 erstmals zusammenkommen werden.

Insbesondere arbeitet das BRPA derzeit einen Richtlinienentwurf betreffend Materialabbau aus. Dieses Dokument gibt den Betreibern die Schlüssel zur Vorbereitung ihrer Dossiers und erläutert die Anforderungen für die Instandstellung und die Freigabe der finanziellen Sicherheiten. Der Entwurf war Gegenstand von Koordinierungs- und Synthesearbeiten, um die Beiträge und Anforderungen der vom Materialabbau betroffenen Dienststellen (AfU, LwA, WNA usw.) zusammenzustellen. In Bezug auf die Verfahren werden diese Richtlinien die Informationen ergänzen, die im Bauhandbuch und in der Arbeitshilfe für die Ortsplanung zu finden sind.

Die Arbeiten für die Analyse und Behandlung der Dossiers rund um Materialausbeutungen (Materialabbaustellen, Deponien, Anlagen) gingen im Rahmen der von der RUBD erteilten Abbaubewilligungen nach Artikel 155 RPBG, der Bewilligungsgesuche im Zusammenhang mit dem Materialabbau und der damit verbundenen OP-Änderungen weiter.

Erstmals erstellte das Amt eine umfassende Statistik zum Materialabbau im Kanton für die Jahre 2017 und 2018, basierend auf den Jahresberichten, die von den Betreibern über die Plattform InfoMAT online eingereicht worden waren.

Das 2017 erworbene Datenmanagementsystem für Bohrungen «GeODin» ist nun in Betrieb. Darin werden die Daten von den Büros, die in der Generierung von Daten zum Untergrund tätig sind, erfasst werden. Die Daten, die auf kantonaler Ebene verfügbar sind, wurden bereits migriert. Das BRPA testet derzeit ein Online-Portal für die Erfassung von Bohrungen mit dem Ziel, dass die Daten entsprechend dem Datenmodell des Bundes direkt von Privaten über das Web erfasst werden.

Das Amt hat zusammen mit den anderen Dienststellen, die in diesem Bereich aktiv sind, das Thema Geologie für die Online-Karten des Kantons eingerichtet, um alle verfügbaren Geodaten im Zusammenhang mit der Geologie nutzbar zu machen. Das BRPA, das AfU und die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz führten verschiedene Gespräche, um zu erreichen, dass die Benutzerinnen und Benutzer im Layer mit den Standorten der Bohrungen die Möglichkeit haben, die Logdateien als PDF-Datei herunterzuladen. Dies wird möglich sein, wenn das Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (NUG), dessen Entwurf gegenwärtig bei der RUBD im Ausarbeitung ist, in Kraft ist.

2.7 Naturgefahren

Das BRPA führte in Zusammenarbeit mit der Naturgefahrenkommission (KNG) die Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgelegten vorsorglichen Massnahmen in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen weiter. Dazu gehören insbesondere:

1. die Berücksichtigung der Grundlagenstudien – namentlich der Gefahrenkarten – in der Gemeindeplanung (OP, DBP) und bei baupolizeilichen Arbeiten;
2. die systematische Prüfung aller Dossiers für OP, DBP und Baubewilligungsgesuche unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren;

3. die Prüfung der von den Gesuchstellern eingereichten geologischen und geotechnischen Expertisen.

Das Büro der KNG und das Amt haben die Grundlagen der Zusammenarbeit festgelegt, die es erlauben soll, die Risiken im Zusammenhang mit Naturgefahren in die OP zu integrieren. Zudem wirken sie in diesem Rahmen bei der Redaktion der Arbeitshilfe für die Ortsplanung mit. Das Amt begann die Arbeiten für die Veröffentlichung eines technischen Merkblatts für die Gemeinden, das die Grundlage für die Berücksichtigung der Naturgefahren bei der lokalen Planung bildet. Das Merkblatt wird mit dem Inhalt der künftigen Arbeitshilfe für die Ortsplanung abgestimmt werden.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Verdichtung (Zunahme der mit Naturgefahren verbundenen Risiken) hat die KNG verschiedene strategische Überlegungen angestossen, jetzt, wo alle Gefahrenkarten in den OP integriert sind. Die Notwendigkeit, eine kantonale Strategie für ein integriertes Risikomanagement auf politischer Ebene zu definieren, wurde der RUBD kommuniziert. Ziel ist es, alle Akteure, namentlich das BSMA und den Privatsektor, einzubeziehen und alle Gefahren (insbesondere die seismischen und meteorologischen Gefahren) zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung, die Rolle und die Zukunft der KNG werden wahrscheinlich vor dem Ende der Legislaturperiode neu definiert werden müssen.

2.8 Ortsplanung

Während des ganzen Jahres gab es eine Koordination und einen Informationsaustausch zwischen Gemeinden und BRPA, um das Vorgehen festzulegen für die Gemeinden, die ihren OP gemäss neuem kantonalen Richtplan öffentlich auflegen wollen. Nach dem Kantonsgerichtentscheid vom 3. September 2019 (s. Punkt 1.1.1.3) wurde der Austausch intensiviert, um mit den gut 60 Gemeinden, die vor diesem Datum beim Staat ein OP-Dossier zur Genehmigung eingereicht hatten, abzuklären, welches die möglichen weiteren Schritte für die Finalisierung der Dossiers sind.

Darüber hinaus wurden die Arbeiten für die Revision der Arbeitshilfe für die Ortsplanung fortgeführt, um Ende 2020 eine vollständige Version vorlegen zu können. Vorrang hatten gewisse Themen wie die Verdichtung oder die Dimensionierung der Bauzone, um den entsprechenden Inhalt im ersten Halbjahr 2020 den Gemeindebehörden zur Verfügung stellen zu können. In diesem Rahmen gab es einen Austausch mit privaten Planungsbüros, die im Kanton Freiburg tätig sind, damit diese so schnell wie möglich den Inhalt zur Kenntnis nehmen können. Der Entwurf wurde am 19. Dezember 2019 der Oberamtmännerkonferenz, dem Freiburger Gemeindeverband und den privaten Planungsbüros zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Vernehmlassung wird bis am 3. Februar 2020 dauern.

2.8.1 Ortspläne

2019 genehmigte die RUBD 11 (16) OP-Gesamtrevisionen. Es handelte sich um die Dossiers von Attalens, Misery-Courtion, Courtepin, Riaz, Pont-la-Ville, Corbières, Botterens, Massonnens, Billens-Hennens und Belmont-Broye, Sektor Russey, sowie St. Antoni

Der RUBD wurden des Weiteren 21 (21) geänderte Ortspläne (OP) und Gemeindebaureglemente (GBR) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BRPA hat 5 (10) OP-Gesamtrevisionen sowie 7 (19) OP-Änderungen vorgeprüft.

Die Arbeiten für die Anpassung der Ortspläne an das neue kantonale Recht, das seit dem 2010 in Kraft ist, werden grösstenteils abgeschlossen sein, sobald die Behandlung der Dossiers, die sich in der Genehmigungsphase befinden, fertig ist.

Infolge des Kantonsgerichtsentseids vom 3. September 2019 erstellte das Amt für jede betroffene Gemeinde eine Voranalyse, in der die konkreten Folgen einer Anwendung des neuen kantonalen Richtplans für das entsprechende OP-Revisionsdossier dargelegt werden. Ende Dezember 2019 waren 47 Voranalysen den Gemeinden übermittelt worden. 4 Voranalysen stehen vor dem Abschluss und 4 weitere müssen noch in Angriff genommen werden. Damit wird das Versprechen, bis Ende Januar 2020 alle Voranalysen zu übermitteln, eingehalten werden können. Die Zirkulation und Behandlung der Beschwerden gehen weiter. Gewisse Gemeinden haben die Raumplanungs-

Umwelt- und Baudirektion ersucht, die Behandlung der OP-Dossiers abzuschliessen, ohne abzuwarten, ob die beim Bundesgericht eingereichte Beschwerde gegen den Kantonsgerichtsentscheid erfolgreich ist oder nicht.

2.8.2 Detailbebauungspläne

Die RUBD genehmigte 18 Detailbebauungspläne (DBP); unter diesen gab es 9 (12) neue und 9 (6) geänderte DBP. 12 (13) Dossiers wurden vorgeprüft. Darüber hinaus wurde 1 (6) DBP ausserhalb einer Gesamtrevision aufgehoben.

Die RUBD genehmigte 8 (8) Reglemente über den Tarif der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Nach dem Inkrafttreten im Januar 2019 einer neuen Bestimmung des kantonalen Rechts, mit der ein neues fakultatives Planungsinstrument, der Rahmen-DBP, eingeführt wurde, ersuchten mehrere Gemeinden das Amt um Stellungnahme und schlugen im Rahmen von OP-Revisionen Perimeter für Rahmen-DBP vor.

2.8.3 Kantonaler Nutzungsplan (KNP)

2019 hat das BRPA die Arbeiten für den kantonalen Nutzungsplan (KNP) blueFACTORY in der Stadt Freiburg und den KNP Elanco in Saint-Aubin koordiniert. Die Arbeiten für kantonale Nutzungspläne unter der Verantwortung der RUBD sind Ausdruck des Willens des Kantons, eine aktive Bodenpolitik zu führen. Der KNP blueFACTORY wurde Ende 2017 öffentlich aufgelegt und im Juli 2019 genehmigt. Der KNP von Saint-Aubin wurde im November 2017 initiiert, um die Grundstücke, die der Kanton erworben hat, bestmöglich in Wert zu setzen. Das KNP-Dossier war von Juni bis September 2019 Gegenstand einer Vorprüfung.

2.9 Baubewilligungsgesuche

2019 gingen beim BRPA 2573 (2990) Dossiers ein: 529 Vorprüfungsdossiers und 2044 Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren für Neubauten, Umbauten, Vergrösserungen, Renovierungen und Abbrüche. Das Amt hat 2079 (2187) Gesuche im ordentlichen Verfahren für Projekte in und ausserhalb der Bauzone dem zuständigen Oberamt übermittelt und ausserdem 60 (54) Dossiers im Zusammenhang mit Verfahren des Bundes begutachtet.

Nach einer Testphase von über einem Jahr in 9 Pilotgemeinden wurde die neue Webanwendung zur elektronischen Verwaltung der Baubewilligungsgesuche (FRIAC), die Teil der neuen politischen Strategie des Staates Freiburg und der Cyber-Verwaltung ist, am 1. September 2019 in allen 136 Freiburger Gemeinden eingeführt.

Die neue Webanwendung zur elektronischen Verwaltung der Baubewilligungsgesuche (FRIAC), die Teil der neuen Strategie Verwaltung 4.0 des Staates Freiburg und der Cyber-Verwaltung ist, ist seit dem 3. Juni 2019 im ganzen Kanton in Betrieb. Seit der Inbetriebnahme der Anwendung FRIAC wurden 6952 Dossiers (676 Vorprüfungsgesuche, 2463 Gesuche im ordentlichen Verfahren und 3813 Gesuche im vereinfachten Verfahren) über diese Plattform eingereicht.

Auf Antrag des BRPA hat die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) 442 (335) Sonderbewilligungen für Bauten oder Umbauten ausserhalb der Bauzone im ordentlichen Verfahren und deren 174 (145) im vereinfachten Verfahren erteilt. Im gleichen Zeitraum wurden 18 (10) Sonderbewilligungen für nicht zonenkonforme Neubauten, Ausbauten, Umbauten oder Anlagen verweigert.

2.10 Beschwerden

Am 31. Dezember 2019 waren 227 (122) Beschwerden bei der RUBD hängig.

2019 wurden 137 (108) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht. 9 Beschwerden wurde zurückgezogen.

2019 hat die RUBD 35 (48) Entscheide zu Beschwerden getroffen. Dagegen wurden 10 (9) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.

2.10.1 Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone

Beim Kantonsgericht wurden 6 (5) Beschwerden gegen die Erteilung oder Verweigerung von Sonderbewilligungen durch die RUBD eingereicht.

2.10.2 Entscheide des Kantonsgerichts

2019 behandelte das Kantonsgericht 9 (15) Beschwerden gegen Entscheide der RUBD über die Raumplanung oder über Bauten ausserhalb der Bauzone: 3 (4) Beschwerde wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, 6 (10) wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt.

Das Kantonsgericht hat im Übrigen die Beschwerde einer Gemeinde gegen die Verordnung vom 2. Oktober 2018 über die Annahme des kantonalen Richtplans für unzulässig erklärt.

Darin nicht enthalten sind weitere Beschwerden, die zusammengefasst und in einem einzigen Entscheid behandelt wurden.

2.10.3 Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP

Im Berichtsjahr reichte 1 (2) Gemeinde Beschwerde beim Kantonsgericht gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2019 reichte das ARE beim Kantonsgericht keine Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2.10.4 Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Am 31. Dezember 2019 waren bei der RUBD 127 (118) Dossiers wegen widerrechtlicher Arbeiten ausserhalb der Bauzone hängig.

Im Verlauf des Berichtjahres erliess die Direktion in diesem Rahmen 16 (42) Verfügungen.

2.10.5 Entscheide der RUBD im Rahmen der vorgegebenen Koordination bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht

Seit 2018 muss die RUBD bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht, die bei der BGV eingereicht werden, vorgängig die Rechtmässigkeit der vom Gesuch betroffenen Gebäude und deren Nutzung feststellen.

2019 hat die RUBD in diesem Rahmen 34 (45) Feststellungsverfügungen erlassen.

2.10.6 Mehrwertabgabe

Mit den Artikeln 113a ff. RPBG, die am 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind, wurde eine Abgabe auf den planungsbedingten Mehrwert eingeführt. Die Höhe der Abgabe beträgt 20 % des Mehrwerts aufgrund einer Einzonung eines Grundstücks oder einer Nutzungsänderung der Zone, in der sich das Grundstück befindet. Die Abgabe wird innert sechs Monaten ab Rechtskraft der Baubewilligung, die für die erste Baute auf dem betroffenen Grundstück erteilt wurde, oder im Falle der Veräusserung des Grundstücks fällig.

Der Ertrag der Mehrwertabgabe wird in den Mehrwertfonds eingezahlt. Dieser finanziert in erster Priorität die Entschädigungen bei materieller Enteignung und in zweiter Priorität, gemäss Modalitäten nach geltendem kantonalem Recht, die regionalen Richtpläne (ab dem 1. Januar 2019) sowie die regionalen und kommunalen Studien zur Siedlungsrevitalisierung und -verdichtung. In dritter und vierter Priorität beteiligt sich der Fonds an die in Agglomerationsprogrammen oder regionalen Richtplänen vorgesehenen Infrastrukturen sowie an weiteren Massnahmen der Raumplanung gemäss RPG.

Seit dem 1. Januar 2019 hat die RUBD die Ortspläne von 30 (31) Gemeinden – 18 OP-Änderungen und 12 OP-Gesamtrevisionen – genehmigt. Dies entspricht rund 100 (130) Mehrwertabgabe-Dossiers. Per 31. Dezember 2019 waren 90 (44) Mehrwertabgabe-Dossiers bei der RUBD hängig.

Im Laufe des Berichtsjahrs erliess die RUBD 10 Besteuerungsverfügungen (noch nicht in Kraft) und 3 Befreiungsverfügungen (Art. 113h RPBG).

Am 31. Dezember 2019 lagen beim Kanton 2 (1) Finanzierungsgesuche für Abgeltungen vor, die allenfalls nach Abschluss von zwei Verfahren für materielle Enteignung, die bei der Enteignungskommission hängig sind, auszuzahlen sein werden. Weiter gab es 5 Finanzierungsgesuche für regionale Richtpläne und Agglomerationsprogramme. Die RUBD wies ein Finanzierungsgesuch für materielle Enteignung ab.

2.11 Kommissionen

2.11.1 Naturgefahrenkommission

Um den Vorgaben des Themas «Naturgefahren» des neuen kantonalen Richtplans zu genügen, hat das Büro der KNG erste Überlegungen angestellt, um:

- > die Schutzziele für die verschiedenen Bauzonen zu definieren;
- > festzulegen, wie die Gefahrenkarten in die Nutzungspläne integriert werden sollen;
- > den Inhalt der vorgegebenen Risikoanalysen zu bestimmen.

Die Kommission hielt vier Plenarsitzungen ab. Ihr Büro kam einmal pro Monat zusammen, um die Koordination der operationellen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Kommission hat durch ihr Sekretariat alle ihm unterbreiteten Baubewilligungsgesuche (im ordentlichen und vereinfachten Verfahren) und Ortsplanungsdossiers (Revisionsprogramm, Vorprüfung, Schlussprüfung) geprüft.

2.11.2 Beratende Raumplanungskommission

2019 hielt die beratende Raumplanungskommission 4 (5) Sitzungen ab. Sie nahm Stellung im Rahmen der Bearbeitung der Vernehmlassung des Sachplans Fruchtfolgeflächen des Bundes. Sie wurde über die Phasen bis zur Annahme und dann über die Genehmigung des neuen kantonalen Richtplans sowie über die Methodologie für die Behandlung der Mehrwertabgabe-Dossiers in Kenntnis gesetzt. Die Kommission konnte zudem zu den Entwürfen der Arbeitshilfen für die Regional- und die Ortsplanung (Siedlung) Stellung nehmen.

2.11.3 Kommission für behindertengerechtes Bauen

2019 hielt die Kommission 9 (9) Plenarsitzungen ab und prüfte 704 (670) Baubewilligungsdossiers.

2.11.4 Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung

2019 trat die Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung zu 10 (11) Sitzungen zusammen. Dabei nahm sie namentlich Stellung zu insgesamt 23 Bauprojekten in Ecublens, Ursy, Granges (Vivisbach), Vuisternens-devant-Romont, Vaulruz, Attalens, Châtonnaye, Pont-la-Ville, Gruyères, Montet (Glane), Ursy, Morlon, Estavayer (Sektor Murist), Bulle, Saint-Martin und Val-de-Charmey.

2.11.5 Kommission für Grundstückerwerb

Die Kommission, die seit Juli 2017 an die RUBD angegliedert ist, besteht aus drei Unterkommissionen: zwei Unterkommissionen für die Schätzung von Bauland und Gebäuden in der Bauzone und für die Schätzung von planungsbedingtem Mehrwert sowie eine Unterkommission für die Schätzung von Landwirtschaftsland. Sie kam zu 8 (3) Plenarversammlungen zusammen, führte 17 (19) Ortsbegehungen durch und hielt 27 (48) Unterkommissionssitzungen ab. Während dieser Periode wurden ihr 24 (47) Schätzungsakten unterbreitet. Die Kommission kam viermal zusammen, um die Schätzungsmethode auszuarbeiten und zu vertiefen. In 8 Sitzungen behandelten die Unterkommissionen 85 Mehrwertabgabe-Dossiers.

3 Amt für Umwelt

Amtsvorsteher: Christophe Joerin

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Organisation

Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) und die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) haben ihre Organisation im Bereich Gewässer angepasst, um an Effizienz zu gewinnen und eine wahrhaft gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung nach Einzugsgebiet einzurichten. Am 1. April 2019 wurden

die Planungs- und Geomatikaufgaben vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) zum Amt für Umwelt (AfU), Sektion Gewässerschutz, Sektor Grund- und Trinkwasser, transferiert. Im Zuge der Reorganisation des AfU wurde zudem ein neuer Sektor – der Sektor Wasserkontrollen und Chemikalien – geschaffen. Dieser ist einerseits für die Überwachung der Grundwasserqualität und andererseits für die Koordination auf kantonaler Ebene der Chemikaliengesetzgebung und der rechtlichen Bestimmungen betreffend Wohngifte zuständig.

Innerhalb des AfU wurde ein partizipativer Prozess in Gang gesetzt, in dessen Rahmen die Aufgaben unter Berücksichtigung der Umweltfragen priorisiert werden sollen. Diese Priorisierung ermöglichte es, den aktuellen Auftrag des Amts zu klären. Es ist geplant, ihn regelmässig entsprechend den Bedürfnissen und aktuellen Ereignissen zu überarbeiten.

3.1.2 Aussenbeziehungen

Das AfU arbeitet in mehreren kantonalen, interkantonalen und nationalen Konferenzen, Kommissionen, Verbänden und Arbeitsgruppen, die im Kompetenzbereich des AfU tätig sind, aktiv mit. In den folgenden Arbeitsgruppen hat es den Vorsitz inne:

- > kantonale Koordinationsstelle im Bereich Chemikalien;
- > VOC-Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute Cercul'Air (Co-Leitung);
- > Westschweizer Gruppierung der kantonalen Heizungsinspektoren (GRICCH);
- > kantonaler Steuerungsausschuss für die Strassenlärmsanierung;
- > Koordinationsgruppe für den Bodenschutz (KGBö);
- > Koordinationsgruppe für Störfälle (KOST);
- > kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1.

3.1.3 Gesetzgebung

Im Juni 2019 wurde ein Verordnungsentwurf zur Änderung des kantonalen Reglements über die Abfallbewirtschaftung (ABR) in die Vernehmlassung gegeben. Damit sollen die Informationsmassnahmen betreffend Littering gestärkt, die Ordnungsbussen festgelegt und die Bedingungen für eine Kompetenzübertragung an die Gemeinden für die Verhängung dieser Ordnungsbussen definiert werden. Die Verordnung wurde am 10. Dezember 2019 vom Staatsrat angenommen.

Der neue Massnahmenplan Luftreinhalteplan wurde am 18. November 2019 vom Staatsrat angenommen.

Im Zusammenhang mit dem Transfer der Trinkwasserplanung vom LSVW zum AfU arbeitete das Amt an der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs über das Trinkwasser (TWG) mit, das in der Folge dem Grossen Rat vorgelegt wurde. Ausserdem ist es an der gegenwärtig laufenden Änderung des Reglements über das Trinkwasser (TWR) beteiligt.

3.1.4 Präventive Analyse von Dossiers und Koordination

Ein bedeutender Teil der internen Koordination besteht darin, die Dossiers zu analysieren, zu sortieren und an die zuständigen Stellen zu verteilen, sowie die Gutachten zusammenzufassen. In den meisten Fällen sind in einem Dossier mehrere Bereiche betroffen (Gewässer, Lärm, Abfall usw.). 2018 verfasste das Amt beispielsweise 6772 bereichsspezifische Gutachten für die 2743 Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren. Die Statistiken für 2019 stehen noch nicht zur Verfügung, weil das dafür nötige Modul für die neue Anwendung FRIAC noch nicht entwickelt wurde.

3.1.5 Vernehmlassungen

Das AfU verfasste Stellungnahmen zu 14 (16) Erlassentwürfen auf Bundesebene und 10 (9) auf Kantonsebene sowie zu 16 (13) Entwürfen anderer Instanzen.

3.1.6 Information

2019 behandelte das AfU 12 (2) Gesuche um Zugang zu einem amtlichen Dokument gestützt auf das Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG).

2019 publizierte das Amt 8 Merkblätter, Vollzugshilfen sowie mehrere Berichte (Wasser, Abfall, Lärm, Luft).

Das Amt verwaltet 4 Websites (www.fr.ch/afu, www.fr.ch/boden, www.fr.ch/wasser, www.fr.ch/pila). Nach der Migration von allen Artikeln und News auf die neue Internet-Plattform des Staats Freiburg hat das Amt den Inhalt dieser Websites auch dieses Jahr kontinuierlich angepasst. Das AfU beteiligt sich an den Plattformen www.die3seen.ch, www.greie.ch und www.energie-umwelt.ch.

Es organisierte 5 (5) Medienkonferenzen und publizierte 7 (8) Medienmitteilungen.

47 Freiburger Gemeinden haben 63 (34) Aktionen organisiert, mit dem Ziel, die Bevölkerung bei den Bemühungen für einen sauberen öffentlichen Raum aktiv mitwirken zu lassen und sie für einen besonnenen Umgang mit Rohstoffen und Abfällen zu sensibilisieren.

Das AfU arbeitete bei verschiedenen Tätigkeiten des Wettbewerbs «Environnement et Jeunesse» mit.

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) und das AfU haben den Feuerwehrstützpunkten des Kantons Freiburg sieben neue Ölwehrfahrzeuge übergeben.

3.1.7 Schulung

2019 organisierte das Amt Schulungen, Kurse und Animationen für Inhaber und Betreiber von Kläranlagen, Inspektoren des Freiburgischen Kontrollverbands, Polizeiaspirantinnen und -aspiranten, Chemielaborantinnen und -laboranten im ersten Jahr sowie für Verantwortliche von Sammelzentren für Sonderabfälle aus Haushalten. Es gab Inputs im Rahmen von FH-Ausbildungsprogrammen (Bachelor und Master).

3.1.8 Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)

Bei Umweltverschmutzungen unterstützt und berät das AfU die Einsatzdienste sowohl im Ereignisfall als auch bei drohenden bzw. sich abzeichnenden Gewässer- und Bodenverschmutzungen. Dieser Dienst wird von 22 (19) Personen, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, sichergestellt. Im Jahr 2019 intervenierte das Amt bei 57 (51) Verschmutzungen.

Das AfU beteiligte sich an der Intervention nach der Entweichung einer grossen Menge Diesel, die sich am 13. November 2019 in Givisiez ereignete, und stellt die Nachkontrolle sicher.

3.2 Klima

Die diesjährige Herbstklausur des Staatsrats war dem Klimawandel gewidmet. In diesem Rahmen beschloss der Staatsrat, den Übergang des Kantons zu einer klimaneutralen Gesellschaft zu beschleunigen und ihn an den Klimawandel anzupassen. Zu diesem Zweck hat er zwei Ziele als Pfeiler seiner Klimapolitik definiert:

- > Sicherstellung der Kapazität des Territoriums, sich an den Klimawandel anzupassen;
- > Befreiung von der Abhängigkeit von fossiler Energie, Halbierung bis 2030 der Treibhausgasemissionen und Erreichung bis 2050 der Klimaneutralität für den Kanton Freiburg, in Übereinstimmung mit den Zielen des Bundes.

Der Entwurf des Klimaplanes des Staats Freiburg, der seit 2018 in Ausarbeitung ist, umfasst vier Module (Anpassung an den Klimawandel, Minderung der Auswirkungen des Klimawandels, Pilotprojekte, politischer und rechtlicher Rahmen). Diese 4 Module haben die Governance, Finanzen und Kommunikation als Sockel. Es wurde ein erster Zeitplan erstellt. Zudem wurden für jedes Modul die Ziele für die Jahre 2018 bis 2021 definiert.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die erste für das Modul Anpassung und die zweite für das Modul Minderung. Sie haben die wichtigsten Risiken und Chancen für den Kanton im Zusammenhang mit dem Klimawandel und die bedeutenden Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bestimmt. In diesem Rahmen wurden insgesamt 10 Bereiche der Anpassung (Landwirtschaft, Wald, Biodiversität, Gesundheit, Wasserbewirtschaftung, Energie, Tourismus, Infrastrukturen und Gebäude, Raumplanung, Naturgefahren) sowie 4 Bereiche der Minderung (Energie und Gebäude, Mobilität, Ernährung und Landwirtschaft, Konsum) behandelt. Diese vorbereitenden Arbeiten ermöglichen es dem Kanton, besser die für beide Module nötigen Gegenmassnahmen zu identifizieren. In der Folge wurde ein erstes Dokument mit 123 Massnahmen erstellt.

Eine Delegation der Jungallianz fürs Klima (Climastrike) und der KlimaSeniorinnen nehmen in der Arbeitsgruppe Minderung teil.

Ein Pilotprogramm des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zielt darauf ab, innovative und beispielhafte Projekte zur Anpassung an den Klimawandel in Kantonen, Regionen und Gemeinden anzustossen und mit Hilfe finanzieller Unterstützung des Bundes umzusetzen. Ein Pilotprojekt des Kantons wurde 2018 vom BAFU ausgewählt. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das die Angestellten der Kantonsverwaltung für das Thema sensibilisieren will. 2019 wurden drei Sensibilisierungsmassnahmen in Form eines Klima-Lunches durchgeführt, bei denen während der Mittagspause ein Seminar abgehalten wurde. An jeder dieser Veranstaltungen nahmen gut hundert Staatsangestellte sowie mehrere Grossrätinnen und Grossräte teil.

3.3 Gewässerschutz

3.3.1 Gewässerbewirtschaftung

In Anwendung des Gewässergesetzes müssen die Grundlagen und die Sachpläne der Gewässerbewirtschaftung (diese umfassen die Entwässerung und Abwasserreinigung, den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer sowie die Entnahmen aus öffentlichen Gewässern und die übrigen Nutzungen des Wassers) vom Staat erstellt werden. Dafür hat er gut dreissig Aufträge vergeben, die von den Sektionen Gewässerschutz und Gewässer verwaltet werden. Es wurden bedeutende Arbeiten für die Erstellung einer Synthese dieser Dokumente vorgenommen; die Fertigstellung ist für Anfang 2020 vorgesehen.

3.3.2 Ableitung und Reinigung von Abwasser

Im Bereich der Entwässerung und Abwasserreinigung steht die Bestimmung der Perimeter an, in denen mittelfristig eine zentrale Abwasserreinigung sinnvoll ist. 2019 wurden die Studien zur Regionalisierung für die Obere Glane, die Obere Saane und die Untere Broye-Vully sowie für den Anschluss der ARA Zumholz an eine andere Anlage fertiggestellt.

Das AfU hat die Planung erstellt, die festlegt, welche ARA des Kantons bis 2035 Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen treffen müssen. Darüber hinaus hat das Amt bei den Vor- und definitiven Projekten für die Behandlung der Mikroverunreinigungen in den ARA Freiburg, Murten, Ecublens, Villars-sur-Glâne, Pensier, Lucens, Untere Broye-Vully und Payerne (VD) mitgewirkt. Mit Blick auf die Erhebung der Gebühr zur Finanzierung der Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen hat es zudem die Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die an den ARA des Kantons angeschlossen sind.

Das Amt prüfte 17 (16) Gesuche für die Änderung von Reglementen über die Entwässerung und Abwasserreinigung. Ende 2019 verfügten 112 (109) Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer entsprechen. Dies sind 77 % aller Freiburger Gemeinden.

2019 haben Gemeinden und Abwasserverbände 24 (3) GEP-Dossiers (generelle Entwässerungspläne) übermittelt. Ende 2019 waren 1 (4) GEP in Ausarbeitung sowie 10 (10) Vorprüfungen, 95 (119) Anpassungen und 57 (33) Genehmigungen durch die RUBD im Gang.

2019 inspizierte das Amt 5 (7) ARA (vollständige oder partielle Begehungen) und nahm an 58 (69) Sitzungen teil, die Vergrösserungen, Sanierungen oder Betriebsstörungen zum Gegenstand hatten. Um seinem Überwachungsauftrag gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes gerecht zu werden, prüft es in regelmässigen Abständen die Qualität des Abwassers und des Klärschlammes. Die Analyseergebnisse wurden den Betreibern und den übergeordneten Instanzen übermittelt; zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

Bei 8 (7) ARA sind Massnahmen zur Erhöhung der Behandlungskapazität und zur Erneuerung älter werdender Einrichtungen im Gang oder kurzfristig in Planung.

Das Amt verschickte den Inhabern und Betreibern der ARA ein Informationsschreiben in Form einer vierteljährlichen Bilanz mit Beurteilungsbericht zum Zustand ihrer Kläranlagen. Ausserdem organisierte es für sie einen Informationstag.

Mehrere ARA müssen kurz- oder mittelfristig Lösungen finden, um angesichts der Entwicklung in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet und der Unzulänglichkeiten gewisser Einrichtungen eine ausreichende Behandlungskapazität sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang arbeitete das Amt bei verschiedenen Projekten und Studien mit, darunter etwa:

- > Zentralisierung der Abwasserreinigung: Projekt für die Vergrößerung der ARA Murten, um neben den Abwässern von Murten auch die Abwässer von Kerzers behandeln zu können; Projekt für den Anschluss des Verbands von Kerzers an die ARA Murten.
- > Vergrößerungen und Anpassungen: ARA Ecublens, Vuippens, Broc, Romont und Pensier; Projekt für die Abwasserreinigung für die Region Mittlere Broye (Pol Lucens VD) mit Blick auf den Anschluss der ARA Châtonnaye (Regionalisierung der Abwasserreinigung); Projekte für die Regionalisierung der Abwasserreinigung in den Regionen Payerne (Anschluss der ARA Bussy, Torny und Montagny) und Untere Broye-Vully (ARA Belmont-Broye, Delley-Portalban, Villarepos und Grolley); Vorstudie für die Vergrößerung und Anpassung der ARA Villars-sur-Glâne, Estavayer und Belmont-Broye.

3.3.3 Industrie und Gewerbe

Im Rahmen seiner Kontroll- und Sanierungstätigkeit kontrollierte das Amt 5 (9) neue Anlagen von Unternehmen aus Sicht des Gewässerschutzes. Es überprüfte von Auge gewisse Anlagen für die Vorbehandlung der industriellen Abwässer. Für 24 (14) Anlagen wurde ein Sanierungsverfahren in die Wege geleitet, weil sie nicht konform waren oder weil sich eine Gewässerverschmutzung ereignet hatte.

Gestützt auf den Konformitätsbericht, den das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) für den Erhalt von Berufsschildern voraussetzt, inspizierte das Amt 33 (25) Betriebe der Automobilbranche. Dafür waren 24 (22) Ortsbegehungen nötig.

Für die Industrieabwasser-Kataster beteiligte sich das AfU an der Kontrolle von 94 (99) Unternehmen. An diesen Kontrollen beteiligten sich auch 30 (36) Gemeinden und 9 (8) interkommunale Abwasserverbände sowie 2 Inhaber kommunaler ARA. Die Kataster wurden aktualisiert oder weitergeführt (AELA, AIS, AECE, AESC, AICG, VOG, Region Murten, Sense Oberland). Den Besitzern von Anlagen, die laut Inspektionsberichten nicht konform waren, wurden entsprechende Sanierungsmassnahmen bedeutet.

Das Amt inspizierte darüber hinaus für die Ausstellung oder Erneuerung der Betriebsbewilligungen 6 (10) Abfallanlagen aus Sicht des Gewässerschutzes.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der industriellen Abwässer überprüfte das AfU die Analyseergebnisse und evaluierte die Berichte über die für die ARA massgebliche Schadstoffbelastung von 10 (10) Unternehmen, die einen Einfluss auf die ARA haben. Das Amt hat 4 (2) Bewilligungen für die Einleitung von Industrieabwasser erteilt. Darüber hinaus wurden 7 (6) Vereinbarungen mit grossen Abwassereinleitern (Abwasserbelastung von über 300 Einwohnergleichwerten) angepasst oder ausgearbeitet und dem Amt unterbreitet.

Das AfU erhielt Prüfberichte für 3 (3) neue Chemietanks.

Für 1 (6) grosse Baustelle, welche die Umwelt erheblich belasten kann, wurden 2 (8) Ortsbegehungen zu Kontrollzwecken durchgeführt. In diesem Rahmen erteilte das Amt 1 Bewilligung zur Einleitung von verschmutztem Abwasser. Bei 6 (3) Baustellen mit schwerwiegenden Mängeln im Bereich des Gewässerschutzes und bei 26 (20) problematischen Baustellen waren zudem 6 (7) Inspektionen der Anlagen nötig.

3.3.4 Landwirtschaft

Die ILFD und RUBD setzten ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Hofdünger und Gewässerschutz fort. Das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (LIG) veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem AfU News auf seiner Website, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Gülle-Bewirtschaftung zu unterstützen und so namentlich das Risiko von Gewässerverschmutzungen, das besteht, wenn Dünger bei ungünstigen Bedingungen ausgebracht wird, zu verringern. In der Saison 2018/2019 veröffentlichte das LIG 5 (3) News mit Meteo-Grafiken, die vom AfU erstellt worden waren.

Dem Amt wurden 20 (18) Protokolle zur Dichtheitsprüfung der neuen Güllegruben zugestellt. Für die Begleitung von Landwirtschaftsbetrieben führte das Amt 55 (12) Ortsbegehungen durch.

Der Bundesrat hat im September 2017 den Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. In diesem Zusammenhang unterstützte das AfU den kantonalen Pflanzenschutzdienst in Informations- und Arbeitssitzungen, in denen Aspekte des Gewässerschutzes und der Abwasserbeseitigung in landwirtschaftlichen Betrieben besprochen wurden. Es hat sein Fachwissen bei fast 30 Projekten zur Befüllung und zum Waschen von Sprühgeräten zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2019 entwickelte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Amt für Landwirtschaft (LwA), dem LIG und dem AfU, ein Konzept gemäss der Bundesverordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) für die Kontrolle der Landwirtschaftsbetriebe im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz. Die Tests wurden bei rund zwanzig Betrieben durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit den Kantonen Bern und Solothurn wurde eine neue Datenbank für den Gewässerschutz und die Wasserentsorgung in der Landwirtschaft (Projekt «IGEL») gestartet.

3.3.5 Schadstoffe

Am 31. Dezember 2019 waren 45 100 (46 154) Tankanlagen mit einer Gesamtkapazität von 469 388 311 (490 295 111) Litern im Register eingetragen. Das AfU hat die erforderlichen Massnahmen durchgeführt (Kontrolle, Nachbesserung, Sanierung oder Ausserbetriebnahme von Anlagen sowie Expertise und Information an die Gemeinde), um sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

8 Besitzer in einer Grundwasserschutzzone (Zone S2) wurden darüber informiert, dass ihre Ölfeuerungsanlagen innerhalb einer vernünftigen Frist ausser Betrieb genommen werden müssen. Das Amt ermahnte schriftlich 500 Besitzer von Tankanlagen (Öl, Diesel oder Benzin), weil diese die Frist von 2 Jahren für die Kontrolle der Leckschutzgeräte nicht eingehalten und so ein konkretes Risiko einer Gewässerverschmutzung geschaffen hatten.

3.3.6 Grundwasser

Die Wasserqualität von 17 Zuströmbereichen und deren Entwicklung wurden wie bis anhin jeden Monat analysiert.

Das Messnetz der Grundwasserbeobachtung, das zusammen mit dem BAFU ausgearbeitet wurde und seit 2002 in Betrieb ist, hat seine Tätigkeit fortgeführt, indem insbesondere gezielte Studien über bestimmte Mikroverschmutzer (Pestizide) in das Projekt aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um ein Projekt auf nationaler Ebene namens NAQUA, für das jährlich 4 Messkampagnen in 15 Freiburger Messstationen durchgeführt werden, die auf dem Kantonsgebiet gemäss den hydrogeologischen Besonderheiten der Trinkwasserreserven verteilt sind. Diese Arbeiten werden vom Amt durchgeführt und vom Bund finanziert.

Die Überwachung der Grundwasserqualität ist eine Aufgabe des Kantons. Dafür wurde im Jahr 2005 ein Konzept für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität auf regionaler Ebene mit 47 Standorten definiert. 2019 wurden 2 Messkampagnen durchgeführt. Alle betroffenen Gemeinden und Verteiler wurden über die Qualität der unterirdischen Gewässer, die auf ihrem Gebiet analysiert wurden, in Kenntnis gesetzt. Für das Grundwasser, das für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, wurde auch das LSVW informiert.

Infolge der Annahme des Auftrags 2016-GC-78 ernannte der Staatsrat im September 2017 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe und beauftragte sie damit, die Karte der Zulässigkeit von Erdwärmesonden einer Neubeurteilung zu unterziehen und die Bewilligungsbedingungen zu prüfen. 2019 wurde eine Kartierungsmethodik fertiggestellt, die auf den neuen Kriterien für die Zulässigkeit von Erdwärmesonden basiert, die 2018 von der Arbeitsgruppe definiert worden waren. Sie wird im Jahr 2020 auf die Dossiers der Zonen S, bei denen Nutzungskonflikte bestehen, angewendet werden (vor allem bei den grossen Wasserfassungen des Kantons), um den Schutz der betreffenden Grundwasserressourcen wesentlich zu verbessern.

2019 wurde für den Grundwasserleiter La Tuffière, der mehrere Gemeinden mit Trinkwasser versorgt, ein Projekt für den Erwerb von Grundwasserkenntnissen (*Projet d'acquisition de connaissances sur les eaux souterraines PACES*) lanciert.

Für die Grundwasserschutzzonen wurde 2019 eine Methodologie für die Aufhebung von Landnutzungskonflikten in den Zonen S entwickelt.

3.3.7 Trinkwasserplanung

Gemäss TWG sind die Gemeinden für die Ausarbeitung eines Vorschlags für die Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) verantwortlich. Unter Berücksichtigung der Zahl der Gemeindeverbände und der bedeutenden privaten Wasserverteiler des Kantons wurden bis zum gesetzlichen Termin vom 30. Juni 2016 insgesamt 155 PTWI erwartet. Bis Ende 2019 wurden 150 (124) PTWI-Vorschläge eingereicht und 17 wurden vom Kanton genehmigt.

AquaFri 1.0 ist der kantonale Kataster der Trinkwasserinfrastrukturen. Das AfU unterstützt die Versorger bei der Erfassung und Aufzeichnung ihrer Daten und entwickelt die Routinen für deren Übertragung und Übersetzung in das AquaFri 1.0-Format. Der Grossteil der computergestützten kommunalen Kataster wurden bis Ende 2019 dem AfU übermittelt.

Das Amt analysierte 13 Anträge auf Anpassung der Reglemente betreffend die Trinkwasserversorgung. Ende 2019 verfügten 29 Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem TGW entsprechen. Dies sind 21 % aller Freiburger Gemeinden.

3.3.8 Oberflächengewässer

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Neuenburg und Freiburg für die Studie und Analyse der Wasserqualität in den Seen des Mittellands nahm das AfU 12 (12) Proben (eine pro Monat) aus dem Murtensee. Das Amt beteiligte sich auch an den Probenahmen aus dem Neuenburger- und Bielersee. Ferner führte das Amt die Kontrolle der Wasserqualität im Greyerzer- und Schiftenensee durch eine jährliche Probenahme weiter.

Die jährliche Analyse der Wasserqualität in den Zuflüssen des Murtensees (Arbogne, Broye, Chandon, Kleine Glane) und des Neuenburgersees (Broyekanal) wurde mit 4 (4) Probenahmen weitergeführt. Dabei wurden auch die Ableitungen der ARA Murten, die sich im betroffenen Einzugsgebiet befindet, einer Qualitätskontrolle unterzogen.

Im Rahmen der Überwachung der Gewässerqualität wurden 2019 chemische, biologische und morphologische Untersuchungen der Unteren Saane, der Sonnaz und der Ärgera durchgeführt. Die Ergebnisse sollten im Laufe des Jahres 2020 vorliegen.

Seit dem Sommer 2018 wird der Sauerstoffgehalt des Schiftenensees infolge der ungewöhnlichen Algenblüte, die jeweils im Sommer auftritt, zu einem grösseren Sauerstoffverbrauch führt und somit das Risiko von Fischsterben erhöht, überwacht. Das AfU entwickelt in Zusammenarbeit mit Gruppe E und dem Amt für Wald und Natur (WNA) ein geeignetes Interventionsverfahren für die nächsten Jahre und plant eine limnologische Studie über die Funktionsweise des Sees.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt beteiligt sich das Amt aktiv an der Umsetzung von Massnahmen zur Verringerung des Phosphoreintrags, um den Murtensee zu sanieren. Hierfür wurde eine Studie durchgeführt, mit dem Ziel, die verschiedenen Phosphor-Eintragspfade besser zu verstehen und zu quantifizieren. Diese Studie wird als Entscheidungsgrundlage dienen, um strengere Vorgaben für die Ableitungen zu definieren und um zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten im betroffenen Einzugsgebiet Massnahmen auszuarbeiten.

3.4 Gewässer

3.4.1 Datenerhebung und Gewährleistung der Niederwassermengen

Die Sektion setzte den Betrieb eines hydrologischen Messnetzes fort und führte monatliche Wasserstandsmessungen durch, um die natürlichen Abflusshöhen der Wasserläufe zu ermitteln. Das Netz besteht gegenwärtig aus 9 Messstationen. Mit diesen wird der Wasserstand bei folgenden Fliessgewässern gemessen: Kleine Glane, Glane, Trême, Vivisbach, Ärgera (in Plasselb und Marly), Warme Sense (beim Ausfluss aus dem Schwarzsee) und Bibera (in Gurmels und Kerzers). Diese Messstellen ergänzen die des Bundes für die Saane, die Broye, den Broyekanal, die Sense, die Sionge, den Parimbot, den Murtensee und den Neuenburgersee. Darüber hinaus werden bei etwa zehn Wasserläufen punktuell Abflussmessungen mittels Salzverdünnung durchgeführt, insbesondere bei Niedrigwasser.

Wegen der Trockenheit hob das AfU am 9. Juli 2019 alle Bewilligungen für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern mit Ausnahme der Saane, des Grossen Kanals, des Broyekanals sowie des Greyerzer-, Schiffenen-, Neuenburger- und Murtensees auf. Um die Bedürfnisse der Landwirtschaft für die Bewässerung der Felder und um andere Bedürfnisse befriedigen zu können, stellte der Staat Wasserentnahmepläne auf. Dieses Wasserentnahmeverbot konnte am 5. November 2019 aufgehoben werden. Sämtliche Massnahmen wurden mit den Kantonen Bern und Waadt koordiniert.

3.4.2 Gefahrenkarten für Gewässer

Die Gefahrenkarten für Gewässer decken nun das gesamte Kantonsgebiet ab. 2019 konzentrierte sich das AfU vor allem auf das Übertragen der Daten auf den Server des Kantons, die gezielte Nachführung von detaillierten Karten – z. B. nach der Verwirklichung von Hochwasserschutzmassnahmen (Marivue in Albeuve, Jaunbach in Jaun) –, die Revision von detaillierten Karten (Trême in Bulle, Dâ in Estavannens) und die Verwirklichung von neuen Gefahrenkarten für Gewässer (Riallet in Vuadens, Zufluss des Ruisseau des Branches in Hauteville).

3.4.2.1 Gewässerraum

Im Jahr 2019 hatten die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Gewässerraum hauptsächlich die Erfassung von Grunddaten (natürliche Breite, Identifizierung dicht bebauter Gebiete und Konsolidierung der Revitalisierungsplanung), die Abgrenzung der Gewässerräume von stehenden Gewässern, die Gewässerräume für grosse Fliessgewässer und die theoretische Abgrenzung der Gewässerräume für kleine und mittlere Flüsse zum Gegenstand. Die neue Richtlinie für die Abgrenzung des Gewässerraums und die Bestimmung der Baugrenze wurde abgeschlossen und online gestellt. Der Schwerpunkt wurde auf die Kommunikation mit den betroffenen Akteuren (FBV, NGOs und Gemeinden) gelegt. Die Zusammenarbeit zwischen dem LwA, dem LIG und dem AfU ging weiter, insbesondere in den Bereichen landwirtschaftliche Nutzung des Gewässerraums, Kommunikation mit den Landwirtinnen und Landwirten sowie Verwaltung der eingedolten Fliessgewässer. Der Projektausschuss Gewässerraum, in dem das AfU, LwA, WNA und BRPA vertreten sind, kam mehrere Male zusammen, um die Arbeiten für die Abgrenzung der Gewässerräume und die Planung der Offenlegungen zu begleiten. Es wurde ein COPIL RUBD/ILFD gebildet, das ein erstes Mal zusammenkam, um die landwirtschaftlichen Aspekte von Gewässerräumen zu diskutieren.

3.4.3 Förderung der Revitalisierung von Fliessgewässern

2019 wurden folgende Revitalisierungsprojekte verwirklicht: Ausdolung des Bachs Champ Diguet auf etwas weniger als 100 m in Le Crêt sowie Ausdolung auf 500 m und Verbreitung auf 700 m des Moosbachs in Rechthalten. Die Arbeiten für die Revitalisierung des Bachs La Croix in Cheyres sind im Gang und werden bis im Frühjahr 2020 dauern. Die übrigen Revitalisierungsprojekte befinden sich in der Planungsphase. Das AfU hat auch dieses Jahr verschiedene Pilotprojekte ermutigt und unterstützt. Als Beispiele können die Revitalisierung der Biorde (Attalens, Bossonnens und Granges), der Ärgera (Marly), des Heitiwilbachs (Düdingen), der Kleinen Glane (Missy, Vallon, Saint-Aubin und Vully-les-Lacs), der Saane (Freiburg), der Sense (Wünnewil-Flamatt, Neuenegg) und der Sionge (Vaulruz und Sâles) genannt werden. Die Arbeiten für die Revitalisierung der Broye in Surpierre wurden 2019 öffentlich aufgelegt und sollen 2020 beginnen.

Das Amt setzt seine Bemühungen fort, damit der Gemeindeanteil an den Revitalisierungsprojekten reduziert werden kann. Das Mandat für die Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten wird derzeit überarbeitet und an die jüngsten Projektfortschritte angepasst werden.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen kantonalen Dienststellen wurde fortgesetzt, insbesondere mit dem LwA im Rahmen von Güterzusammenlegungen, bei denen weiterhin Revitalisierungsmassnahmen oder Ausdolungen vorgeschlagen werden.

3.4.4 Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer

Das AfU hat die generellen Projekte ausgearbeitet und die Aufsicht über die Projekte von Gewässerverbauungen wahrgenommen. Daneben hat das Amt Gemeinden und Wasserbauunternehmen bei Unterhalts- und Ausbauarbeiten

beraten. Es behandelte die Kantonsbeitragsgesuche. Und schliesslich wirkte es auch als Bindeglied zwischen der Bauherrschaft und dem Bund für die Gewährung von Bundesbeiträgen.

2019 wurden die Programmvereinbarungen für die Periode 2016–2019 weitergeführt. In der Programmvereinbarung «Schutzbauten Wasser» sind für diese vier Jahre Bundesbeiträge von jährlich 1 250 000 Franken vorgesehen, womit auch die Grundlagendaten zu den Gefahren mitfinanziert werden. 2019 beliefen sich die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen auf 3 130 615 (4 022 289) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 1 050 739 (1 410 309) bzw. 918 848 (1 203 941) Franken.

Mit der Programmvereinbarung «Gewässerrevitalisierung» verpflichtet sich der Bund, in der Periode 2016–2019 jährlich einen pauschalen Beitrag von 431 250 Franken an die Revitalisierungsarbeiten und einen Teil der Datenbanken zu leisten. Angesichts des Volumens der Revitalisierungsprojekte hat der Bund Ende 2018 einen zusätzlichen Beitrag von 500 000 Franken für den Kanton gesprochen; dieser Beitrag wurde teilweise im Jahr 2019 genutzt. 2019 wurden für die Revitalisierung 666 281 (678 908) Franken aufgewendet. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 379 859 (873 215) bzw. 124 150 (101 992) Franken.

Für die bedeutenden oder komplexen Hochwasserschutzprojekte, die nicht Teil dieser Vereinbarung sind, sondern vom Bund einzeln behandelt werden, beliefen sich die Kantonsbeiträge für die Projektierungen auf 11 770 (31 315) Franken.

2019 wurden die neuen Programmvereinbarungen «Schutzbauten Wasser» und «Gewässerrevitalisierung» für die Periode 2020–2024 mit dem BAFU ausgehandelt und abgeschlossen. Sie sehen einen Betrag von 6 862 500 Franken für die Schutzbauten und von 5 340 000 Franken für die Revitalisierung vor.

2019 subventionierte der Kanton die Unterhaltsarbeiten von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 126 525 (211 173) Franken.

3.4.5 Öffentliche Gewässer – Anlageplätze

Das Amt hat ein Inventar der illegalen Anlagen und Anlageplätze erstellt. Grundlage für dieses Inventar waren systematische Beobachtungen an den Ufern des Neuenburger-, Greyerzer-, Schiffenen- und Murtensees.

Das 2017 abgeschlossene Inventar der Signalisation auf den Seen war 2018 Gegenstand eines Schreibens an 7 Gemeinden, in denen diese an ihre Pflicht erinnert wurden, die Signalisation mit dem einschlägigen Recht in Einklang zu bringen. 2019 haben 4 Gemeinden ein Dossier für die Herstellung der Konformität eingereicht; weitere 3 Gemeinden wurden ermahnt.

Ausserdem wurden 22 (29) Bewilligungen für bestehende individuelle Anlageplätze an neue Begünstigte erteilt. 38 (49) Bewilligungen wurden direkt unter Nutzniessern ausgetauscht. 23 (28) Bewilligungen wurden widerrufen. Die Anlagegebühren brachten insgesamt 737 626 (841 816) Franken ein.

Das AfU hat Bewilligungen und Genehmigungen für die Benützung öffentlicher Gewässer (Wasserkraft, Wasserpumpenanlagen, Ableitungen, Querungen von Fliessgewässern, Flächenbenützungen, Materialentnahmen usw.) ausgestellt. Insgesamt wurden 60 (52) neue Bewilligungen zur Benützung der öffentlichen Sachen erteilt. Die Gebühren für entsprechende Bewilligungen und Konzessionen betrugen insgesamt 775 415 (664 146) Franken.

Das Verfahren für die Vergabe der Konzession für den Betrieb des Bootshafens von Estavayer ist im Gang. Der Staatsrat beschloss, das Gesuch der Gemeinde öffentlich aufzulegen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurden 200 Einsprachen, darunter auch eine des aktuellen Betreibers, eingereicht. Diese Einsprachen werden derzeit von der RUBD behandelt, die gestützt auf Artikel 26 des Gesetzes über die öffentlichen Sachen (ÖSG) über die Einsprachen und das Konzessionsgesuch entscheiden wird.

3.4.6 Wasserkraft

Die Abgaben für die Wasserkraftnutzung beliefen sich 2019 auf 1 234 279 (1 239 902) Franken. Hinzu kommt die Gebühr für die Wasserkraft, die Groupe E direkt der Finanzverwaltung schuldet. Im Berichtsjahr betrug diese Gebühr 7 599 654 (7 925 601) Franken.

Mit Blick auf die Sanierung von Wasserkraftwerken begleitete das AfU die Groupe E bei der Fortführung des Variantenstudiums für die Sanierung (Schwall-Sunk, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit) der Staumauer von Schiffenen und dem Start des Variantenstudiums für die Sanierung (Schwall-Sunk, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit) der Anlagen von Lessoc und Rossinière-Montbovon. Die Sanierungsverfügungen für die Staumauer Rossens (Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit) und die Anlage Fille-Dieu auf der Glane in Romont wurden in Zusammenarbeit mit dem WNA verfasst und den Inhabern der betroffenen Anlagen sowie den betroffenen Stellen zur Stellungnahme übermittelt.

Die Studie, mit der abgeklärt wird, ob die Restwassermenge der Saane unterhalb des Wasserkraftwerks von Hauterive saniert werden muss, wurde beendet und ist Gegenstand von Diskussionen mit Groupe E und den betroffenen Stellen.

Für die verbleibenden Anlagen, bei denen die Restwassermenge im Unterlauf saniert werden müssen (betrifft vor allem Kleinwasserkraftanlagen), wurde eine Analyse der Ist-Situation durchgeführt; darauf wurden die Studien für die Sanierung begonnen.

Die Kantone Freiburg und Waadt haben die Studie für die Sanierung der Restwassermenge bei der Staumauer Rossinière fertiggestellt. Das AfU begleitete die Durchführung der Massnahmen zur Sanierung des Jaunbachs unterhalb der Staumauer Montsalvens und unterstützte den Betreiber bei den Anträgen auf Erstattung.

3.5 Labor

Das Labor führte 36 220 (33 603) Analysen auf 2140 (2079) Proben durch (unter- und oberirdische Gewässer, Wasser beim Zulauf und beim Auslauf von ARA, Klärschlamm, Schmutzabwasser von Industrie und Gewerbe, Grundwasser und Eluate bei Deponien, Verschmutzungen usw.).

Das AfU nimmt am Netzwerk der Gruppierung der Gewässer- und Umweltschutzlaboratorien der Westschweiz (Lab'Eaux) teil. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit bearbeitete das Amt 281 (132) Proben. Im Gegenzug gab es den Partnerlaboratorien 363 (64) Proben für spezifische Analysen, für die es nicht über die notwendigen Instrumente verfügte.

3.6 Stoffe

Das AfU koordiniert die Umsetzung des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) auf kantonaler Ebene. Es kontrolliert die professionelle und private Nutzung gefährlicher Stoffe ausserhalb der Landwirtschaft (fällt in die Zuständigkeit des LIG) und der Forstwirtschaft (fällt in die Zuständigkeit des WNA). Das Amt behandelt Meldungen von Verletzungen der Chemikaliengesetzgebung. 2019 wurde der neue Sektorchef Wasserkontrollen und Chemikalien zum kantonalen Koordinator beim Bund im Bereich Chemikalien ernannt. Die Sitzung der kantonalen Koordinationsstelle im Bereich Chemikalien, die im Mai 2019 unter dem Vorsitz des AfU stattfand, erlaubte die Klärung der Rollen der verschiedenen Einheiten des Staats, die von der Umsetzung des ChemG betroffen sind. Es wurde das Verfahren für die Behandlung der Meldungen von Verletzungen der Chemikaliengesetzgebung definiert; im Berichtjahr wurden sechs Meldungen behandelt.

Für die Schadstoffe in der gebauten Umwelt (namentlich Radon und Asbest) nimmt das AfU die Rolle der kantonalen Anlaufstelle wahr. Es unterstützt die Bevölkerung und öffentlichen Organe in allen Fragen, die einen Bezug zu diesen Schadstoffen haben. Die Kompetenzen des Amts in diesem Bereich müssen noch in einer kantonalen Rechtsgrundlage formell festgelegt werden.

3.7 Luftreinhaltung

3.7.1 Emissionskontrolle

Das Amt überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen nach der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt. Das AfU mass die Emissionen bei 44 (48) Holzfeuerungsanlagen und Industriefeuerungen, Motoren (Wärme-Kraft-Kopplung) und anderen Anlagen. 22 (28) Ergebnisse waren konform, 22 (20) hielten die einschlägigen Normen nicht ein.

Die Kaminfeger haben ihrerseits 16 400 (16 900) Öl- und Gashaufenfeuerungen kontrolliert. Im Verlauf des Jahres 2019 musste in 21 (20) Fällen eine Frist zur Sanierung der Feuerung angeordnet werden. Damit gab es Ende des Berichtjahres insgesamt 831 (927) sanierungsbedürftige Anlagen. 117 (284) Heizungsanlagen wurden saniert oder ausser Betrieb genommen.

Infolge der Revision der LRV im Jahr 2018, mit der die Vorgaben namentlich für kleine Holzzentralheizungen (wassergeführte Heizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 70 kW) verschärft wurden, erstellte das Amt 2019 zusammen mit den Kaminfeuern das Inventar dieser Anlagen.

Das Amt nahm 12 (18) Klagen über Geruchs- oder Rauchemissionen entgegen, wovon einige noch in Behandlung sind. Es handelt sich dabei um Fälle, die von den Gemeindebehörden nicht geregelt werden konnten.

Das AfU beriet die von der Bundesverordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) betroffenen Unternehmen des Kantons. Die Bilanz der flüchtigen organischen Verbindungen von 18 (17) Unternehmen wurde überprüft und nach Ausführung der nötigen Anpassungen und Korrekturen der Eidgenössischen Oberzolldirektion zwecks Entschädigung oder Verrechnung zugestellt.

Zudem kontrollierte das Amt gemäss LRV 20 (21) Unternehmen im Kanton Freiburg. Diese Kontrollen können zu Emissionsmessungen und Sanierungsverfahren führen.

Den Landwirtschaftsprojekten wurde mit Blick auf die Reduktion der Ammoniakemissionen grosse Beachtung geschenkt. Das Amt hat im Rahmen der Baubewilligungsgesuche systematisch die Massnahmen, die Teil der verschiedenen Projekte sind und die Reduktion dieser Emissionen zum Ziel haben, sowie die Mindestabstände zu sensiblen Ökosystemen evaluiert.

3.7.2 Immissionsüberwachung

Am Rand des Pérolles-Parks in Freiburg ist eine ständige Messstation zur Bestimmung der Luftqualität in Betrieb. Die mobile Station im Quartier Chamblieux der Stadt Freiburg, die in der Nähe der A12, der Route du Jura und der Route de Chantemerle steht, wurde instand gesetzt und ist seit November 2019 wieder im Betrieb. Eine andere Station hat die Schadstoffbelastung entlang der Rue de Vevey in Bulle gemessen.

2019 umfasste das Netz der Stickstoffdioxid-Passivsammler 36 (37) Standorte im ganzen Kanton: 1 (1) in Avry, 1 (1) in Belfaux, 6 (6) in Bulle, 1 (1) in Châtel-Saint-Denis, 1 (1) in Courtepin, 1 (1) in Düdingen, 1 (1) in Estavayer, 7 (8) in Freiburg, 2 (2) in Givisiez, 1 (1) in Granges-Paccot, 1 (1) in Kerzers, 1 (1) in Marly, 1 (1) in Matran, 1 (1) in Misery-Courtion, 1 (1) in Murten, 1 (1) in Neyruz, 1 (1) in Prez-vers-Noréaz, 2 (2) in Romont, 1 (1) in Riaz, 2 (2) in Villars-sur-Glâne, 1 (1) in Vuisternens-en-Ogoz, 1 (1) in Wünnewil-Flamatt.

Die Ammoniakmessungen (NH₃) erfolgten an 2 der oben erwähnten Standorte.

3.8 Lärmschutz

Am 31. März 2018 lief die Frist für die Strassenlärmsanierung aus. Kantone und Gemeinden haben jedoch nach wie vor die Pflicht, ihre Strassen zu sanieren, bei denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Entsprechend führen die Inhaber der Strassen die Lärmsanierung fort. Die 3. Programmvereinbarung (die namentlich Bundesbeiträge für die Strassenlärmsanierung vorsieht und 2018 enden sollte) wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Gesamtlänge der Kantonsstrassenabschnitte mit einem lärmarmen Strassenbelag betrug im Herbst 2019 rund 135 (100) km. Noch müssen zirka 85 km mit einem solchen Belag ausgestattet werden. Dort, wo die gesetzlichen Grenzwerte trotzdem überschritten werden, sind, sofern das Nutzen-Kosten-Verhältnis günstig ist, Lärmschutzwände vorgesehen.

Ende 2019 war die Mehrheit der grossen Freiburger Gemeinden daran, ihre Strassen zu sanieren oder die Ausführung von Sanierungsmassnahmen (Lärmbelastungskataster und/oder vom AfU validierte Sanierungsprojekte) vorzubereiten.

Eine der wichtigen Aufgaben des Amts besteht darin, sicherzustellen, dass die Bauprojekte (namentlich für das Wohnen) im Einflussbereich des Strassenlärms die Vorgaben nach Artikel 31 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) erfüllen. Das heisst, dass die Lärmimmissionen nach Anhang 3 LSV, die für jeden neuen im Projekt

vorgesehenen lärmempfindlichen Raum in der Mitte der offenen Fenster ermittelt werden, die Immissionsgrenzwerte nicht überschreiten dürfen. Falls Zweifel bestehen, ob ein Projekt die Vorgaben der LSV erfüllt, verlangt die AfU akustische Untersuchungen.

Das Amt bearbeitete 30 (27) Beschwerden wegen Lärmbelastungen.

Die neue Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall trat am 1. Juni 2019 in Kraft. Das AfU ist für die Umsetzung des 4. Abschnitts (Veranstaltungen mit Schall) zuständig.

3.9 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Der Grossteil der Arbeit in diesem Bereich betrifft die Mobiltelefonie. Dieses Jahr war davon geprägt, dass der Bund im April 2019 den Mobilfunkbetreibern die Konzessionen zur Nutzung neuer Frequenzen erteilte. Damit konnte mit der weitflächigen Einführung der 5G-Technologie (New Radio) begonnen werden.

Im Juni 2019 beschloss die RUBD, geringfügige Änderungen entgegen der Empfehlung der BPUK nicht mehr als «Bagatellfälle» zu behandeln. Seitdem ist jede Anpassung einer bestehenden Mobilfunkanlage dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterstellt, um Transparenz für die Bevölkerung zu schaffen. Das AfU hat übers ganze Jahr 101 Dossiers behandelt (davon, vor dem Juni-Entscheid, 62 als Bagatellfälle).

Gegen die Baubewilligungsgesuche werden fast immer Einsprachen eingereicht, was vom Amt jeweils eine ausführliche Stellungnahme erfordert. Weiter antwortete das Amt auf über 50 Klagen von Privatpersonen und Gemeinden.

3.10 Umweltverträglichkeitsprüfungen

2019 nahm das AfU in Koordination mit verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Stellen zu 18 (15) Umweltverträglichkeitsberichten und 7 (12) Berichten zu Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Hauptstudie Stellung.

Das Amt stellte in Absprache mit den betroffenen kantonalen Dienststellen die Verwaltung der Ausgleichsmassnahmen für die Nationalstrasse A1 sicher.

Es hat die Daten validiert, die von den 7 Freiburger Unternehmen, die der Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V) unterstehen, übermittelt wurden.

3.11 Bodenschutz

Zusammen mit dem LwA, dem LIG, dem WNA und dem BRPA koordiniert das AfU die Bodenschutzmassnahmen im Kanton (Boden in Landwirtschaft, Forst und Stadt sowie quantitativer Schutz des Bodens). Das AfU stellt die Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts und den Vollzug der Bundesverordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) in der Bauzone sicher.

2019 leitete das AfU die Revision des kantonalen Bodenschutzkonzepts mit einer Bedarfsanalyse ein. In einem partizipativen Workshop wurden die zentralen Elemente der Bodenstrategie 2020–2030 definiert und die Leitung des KGBö geklärt.

Der Untersuchungsperimeter in bebauten Gebieten wurde modelliert und kartiert. Dies ist das letzte fehlende Element für die Hinweiskarte der Böden, bei denen ein Risiko chemischer Belastungen besteht. Zur Vorbereitung der Modellierung der geografischen Daten wurde in Partnerschaft mit der HEIG-VD eine Semesterarbeit durchgeführt.

Mit dem Ziel, den Bodenschutz auf Baustellen zu verbessern, wurden mehrere Aktionen durchgeführt. Zunächst wurde in Zusammenarbeit mit dem LwA ein Kontrollsystem eingerichtet. Im Rahmen der Testphase wurde eine zweitägige Feldarbeit durchgeführt, um das Kontrollkonzept und -formular zu optimieren. Das AfU trug auch zu einem Fallstudientag im Rahmen einer von SANU organisierten Ausbildung für Bodenkundliche Baubegleiterinnen und -begleiter bei. Endlich wurde ein Management-Tool (Boden4Web) für die Überwachung der Baustellen konzipiert und bestellt.

3.12 Biologische Sicherheit

Auf Freiburger Boden gibt es 17 Anlagen, die der Bundesverordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen unterstehen. Das AfU bearbeitete die Meldungen und Bewilligungsgesuche für diese Anlagen. Es führte 1 (5) Inspektion durch.

3.13 Schutz vor Störfällen

Im Rahmen der Bundesverordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) nahm das AfU eine Bewertung von 11 (7) Objekten im Bereich der stationären Anlagen vor. Es inspizierte 3 (3) stationäre Anlagen. Das Amt evaluierte 8 (4) Risikoberichte im Zusammenhang mit der Raumplanung und 9 (2) Baubewilligungsgesuche in angrenzenden Gebieten. Der Risikokataster sowie die angrenzenden Bereiche können über die Online-Karten abgerufen werden.

3.14 Abfall

3.14.1 Kantonale Abfallplanung (KAP)

Erste Überlegungen über die Revision der kantonalen Abfallplanung und des kantonalen Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (ABG) begannen 2018. Des Weiteren wurden Schritte unternommen, um die Abfallströme im Kanton zu bewerten.

3.14.2 Abfallstatistiken

Die Siedlungsabfälle umfassen die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung. Laut Erhebungen von 2019 haben die Freiburger Gemeinden im Jahr 2018 insgesamt 122 274 t Siedlungsabfälle eingesammelt (2017 waren es 119 861 t gewesen).

In den dafür eingerichteten 9 Sammelzentren wurden 2019 insgesamt 52 758 (55 822) kg Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt. Die Menge der Altmedikamente, die von den Apotheken über die Standorte des HFR entsorgt wurden, hat stark zugenommen und erreichte 10 308 (569) kg.

Die vierteljährlichen Statistiken über die von den Freiburger Entsorgungsunternehmen akzeptierten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle wurden gemäss der Bundesverordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) nachgeführt. Dies betrifft 25 Unternehmen, deren Statistiken viermal im Jahr kontrolliert werden müssen. Dasselbe gilt für die Statistik der kontrollpflichtigen Abfälle. Für diese Art von Abfällen ist eine jährliche Kontrolle der Statistiken von 39 Unternehmen nötig.

Im Jahr 2019 gab es insgesamt 974 (976) Baustellenkontrollen: 613 (612) zur Abfallbewirtschaftung, 161 (163) zur Entwässerung und 200 (201) zum Luftschutz. Diese Kontrollen wurden durch Inspektoren des Freiburgischen Kontrollverbands im Auftrag von bauenfreiburg durchgeführt, an den die RUBD diese Aufgabe delegiert hat.

3.14.3 Abfallanlagen

Die Anlagen der SAIDF wurden 2 (2) allgemeinen Betriebskontrollen unterzogen. Daneben gab es mehrere spezifische Sitzungen und Kontrollen, die insbesondere die Anlage Selfrag für die Schlackenaufbereitung zum Gegenstand hatten.

Das AfU kontrollierte bei 1 (2) Gelegenheit den Betrieb der Deponie der Typen D und E in Hauterive (Châtillon) und führte verschiedene Ortsbegehungen zur Analyse spezifischer Probleme durch.

Weil der Staat an die Stelle des insolventen Unternehmens treten musste, das die Deponie von En Craux in Châtel-Saint-Denis bis zu deren Schliessung im Jahr 2003 betrieb, mussten die RUBD und das AfU die ordentliche nachbetriebliche Bewirtschaftung übernehmen. Diese umfasst hauptsächlich das Fassen und Behandeln des Abwassers, das Management der Gase und die Überwachung des Standorts. Ein externes Ingenieurbüro wurde damit beauftragt, das AfU dabei zu unterstützen. Die 2019 durchgeführten Studien betrafen die Bewertung des Zustands der Deponie und die Festlegung der für ihre weitere Bewirtschaftung vorzusehenden Massnahmen. Im Rahmen des Mandats wurden in 9 Schächten der ehemaligen Deponie hohe Methankonzentrationen festgestellt, die Sofortmassnahmen erforderten. Die rechtlichen Schritte gegen die Aktionäre der ehemaligen Deponie gingen weiter.

Derzeit sind 7 (7) Deponien des Typs B in Betrieb (Alterswil, Grange-de-Vesin, Hauterive, La Roche, Montagny, Le Glèbe und Wallenried); alle wurden kontrolliert. Die Deponie des Typs B in Montet (Glânebezirk) ist derzeit geschlossen. Sie wurde ebenfalls kontrolliert. Das Amt führte 2 (2) Kampagnen für die Analyse der Wasserqualität rund um die Deponien durch.

Das Unternehmen Ecosor in Châtel-Saint-Denis, das in der Behandlung von belastetem Erd- und Aushubmaterial spezialisiert ist, bereitet seinen Wegzug aus dem Kanton Freiburg vor und wurde 2019 einmal kontrolliert. Die Betriebsbewilligung wurde bis 31. Mai 2020 verlängert.

Sämtliche Kompostier- und Vergärungsanlagen werden von externen Organen – d. h. vom Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz sowie von der IG Qualitätskompost Bern-Freiburg – kontrolliert.

Bei den 47 Unternehmen, die im Kanton Freiburg Inertstoffe behandeln, musste das Amt die Herstellung der Konformität begleiten und kontrollieren. Dies war im Jahr 2019 mit einem grossen Aufwand verbunden, insbesondere für die Beurteilung der Dossiers, die hierfür von den Unternehmen eingereicht wurden.

Die Abfallanlagen sind nach dem ABG, der Bundesverordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) und der VeVA bewilligungspflichtig. Das AfU hat die Aufgabe, diese Anlagen zu kontrollieren und die Bewilligungen, die für höchstens fünf Jahre gültig sind, vorzubereiten. 2019 wurden 27 (11) Betriebsbewilligungen erteilt. Für mehrere Anlagen wurden die Bewilligungen zudem zeitweilig verlängert, meist in Erwartung der Umsetzung der nötigen Korrekturmassnahmen.

Insgesamt nahm das Amt im Rahmen von Nachkontrollen der Arbeiten über 160 (150) Ortsbegehungen vor, namentlich bei Abfallanlagen, auf belasteten Standorten, bei Abgebern von Sonderabfällen und auf Gesuch anderer Instanzen, insbesondere im Zusammenhang mit nicht bewilligten Tätigkeiten.

Mit der Kontrolle der Anlagen wurde der Verband Baustoffrecycling Schweiz (ARV) beauftragt. 2019 wurde eine Testphase bei 9 Sortieranlagen, 4 Anlagen zur Verwertung von mineralischen Bauabfällen und 7 Altholzaufbereitungsanlagen durchgeführt.

3.14.4 Schadstoffe in der gebauten Umwelt

Seit April 2013 wird vor jedem Umbau-, Renovations- oder Rückbauvorhaben eine Diagnose verlangt, mit der abgeklärt wird, ob die von den Arbeiten betroffenen Elemente gefährliche Stoffe (Asbest, PCB, PAK und Schwermetalle) enthalten. Damit soll einerseits die Gesundheit der Arbeiter geschützt und andererseits sichergestellt werden, dass die entsprechenden Elemente richtig entsorgt werden. 2019 sind zwischen 700 und 900 Diagnosen vor Beginn der Bauarbeiten im Rahmen von Baubewilligungsgesuchen beurteilt worden.

3.14.5 Abfallreglemente der Gemeinden

Die RUBD hat die neuen Abfallreglemente von 13 (10) Gemeinden genehmigt.

3.15 Belastete Standorte

3.15.1 Verwaltung des Katasters

Ende 2019 waren 1118 (1113) belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Freiburg eingetragen: 476 (474) Deponien, 517 (513) Betriebsstandorte, 124 (124) Schiessstände und 1 (2) Unfallstandorte.

Es wurden 71 (63) belastete Standorte bei Schiessständen saniert. An 102 (117) Standorten 73 (84) Ablagerungsstandorte, 27 (31) Betriebsstandorte und 2 Schiessstände – sind Untersuchungen im Gang.

2019 konnte das Verfahren zur Bestimmung der optimalen Sanierungsvariante für 3 (5) der 15 sanierungsbedürftigen Deponien abgeschlossen werden, wobei in einem Fall der Verzicht auf eine Sanierung beschlossen wurde. Insgesamt werden die 7 (5) betroffenen Deponien relativ rasch, zum Teil bereits vor Ende 2020, saniert werden können.

Bei 4 (1) der 12 (11) sanierungsbedürftigen Betriebsstandorte ist die Sanierung im Gang. Bei 3 Standorten wird nach den Aushub- und Sicherungsarbeiten im Rahmen von Bauarbeiten keine Gefahr mehr von schädlichen oder lästigen Einwirkungen bestehen. Für 3 (2) Standorte, die derzeit saniert werden, wurde die Sanierungsvariante bestimmt, die bei 2 Standorten in einer Monitored Natural Attenuation bestehen.

Seit der Veröffentlichung des Katasters im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit einem belasteten Standort knapp 480 (450) vollständige Grundwasseranalysen durchgeführt. Die Daten zur Qualität des Grundwassers im Kanton waren Gegenstand einer geostatistischen Studie. Mit der verwendeten Methode können die Konzentrationsgrenzen für anorganische Verbindungen bestimmt werden, bei deren Überschreitung feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Gewässer belastet sind.

2019 wurde ein Projekt für geologische und hydrogeologische Grunddaten gestartet. Ziel ist, die Daten zum Untergrund, die bei Voruntersuchungen gesammelt werden, zentral zu speichern und sie über die Online-Karten des Kantons zur Verfügung zu stellen.

Seit Inkrafttreten am 1. Juli 2014 von Artikel 32dbis des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) wurden 426 (329) Bewilligungen für die Veräusserung oder Teilung eines Grundstücks, das im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist, erteilt.

2019 hat das Amt zuhanden der RUBD 2 (1) Verfügungen über die Kostenverteilung vorbereitet, wovon eine Ende 2019 in Kraft trat. Es erstellte zudem 6 (7) Sanierungsverfügungen, 3 (6) davon für Schiessstände.

3.15.2 Subventionierung

2019 haben Gemeinden 18 (27) Gesuche für Kantonsbeiträge für Ablagerungsstandorte nach dem Gesetz über belastete Standorte (AltlastG) eingereicht. Bei diesen Gesuchen geht es um Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen für insgesamt 606 000 (813 000) Franken, wobei die Subventionen nach AltlastG 181 800 (243 900) Franken betragen.

Bei 5 (2) belasteten Standorten musste der Staat weiterhin den Kostenanteil von Verursachern übernehmen, hauptsächlich weil diese zahlungsunfähig waren.

Daneben wurden dem BAFU 10 (12) Gesuche für Bundesbeiträge gemäss der Bundesverordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) übergeben: 9 (7) für ehemalige Deponien und 1 (5) für Schiessanlagen. Die Gesuche haben Bundesbeiträge von über 400 000 (500 000) Franken zum Gegenstand bei anrechenbaren Kosten von knapp 1 (1,4) Million Franken. Es wurden ein Abgeltungsgesuch und ein Gesuch um Zusicherung und Auszahlung für knapp 580 000 (770 000) Franken für eine Deponie und für einen Schiessstand eingereicht.

Dem kantonalen Altlastenfonds wurden rund 1,39 (1,45) Millionen Franken aus den Abgaben zugewiesen, die für die Ablagerung von Abfällen in Deponien erhoben wurden. Zirka 200 000 (700 000) Franken davon wurden für die Auszahlung von Kantonsbeiträgen oder für die Übernahme des Kostenanteils von zahlungsunfähigen Verursachern verwendet. Die Fondsrückstellungen per 31. Dezember 2019 betrugen rund 7,8 (6,7) Millionen Franken. Die Fondsverwaltung war Gegenstand einer Finanzkontrolle; diese bestätigte die ordnungsgemässe Rechnungsführung.

Das mit dem AltlastG eingeführte Beitragssystem war Gegenstand einer Überprüfung gemäss kantonalem Subventionsgesetz. Diese Überprüfung ergab, dass das System wirksam ist. Kurzfristig müssen somit weder das System, die Verfahren, die Kontrollen noch die Instrumente angepasst werden.

3.15.3 Deponie La Pila

Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie, die eine deutliche Reduktion des Schadstoffeintrags in die Saane zur Folge haben, sind in Betrieb. Die Deponie und die Saane (unterhalb der Deponie) werden regelmässig überwacht. Dies gilt auch für die Anlage zur Abwasserbehandlung.

Um die ökologisch und ökonomisch optimale Lösung für die Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila zu bestimmen, wurden verschiedene Untersuchungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden vier Sanierungsvarianten ausgearbeitet und bewertet. Der Bund sprach sich für ein Projekt aus, das einen Teilaushub der Deponie und Kosten von 110 bis 195 Millionen Franken vorsieht. In seiner Antwort auf den Auftrag Geinoz liess der Staatsrat wissen, dass er dieses Projekt ebenfalls unterstütze, dass er aber auch prüfen wolle, wie weit die Kosten reduziert werden können, ohne die Sanierungsziele zu verfehlen. Der Grosse Rat hat den Bericht des Staatsrats im Juni 2019 zur Kenntnis genommen. Namentlich zwischen dem AfU, dem Konsortium, den Auftragnehmern und dem

BAFU gab es einen umfangreichen Austausch, mit dem Ziel, 2020 ein Sanierungsprojekt auf der Grundlage der Antwort auf den Auftrag Geinoz auszuarbeiten.

Das AfU nahm zudem an 3 (4) Sitzungen der Gruppe teil, die das Konsortium begleitet.

Die juristische Aufarbeitung des Dossiers wird fortgeführt. Die RUBD beschloss die Einforderung von finanziellen Sicherheiten gegenüber einem Unternehmen, das während des Betriebs der Deponie Abfälle abgelagert hat. Das Kantonsgericht wies am 17. Dezember 2019 die Beschwerde des Unternehmens gegen diese Verfügung ab.

Der detaillierte Tätigkeitsbericht des AfU ist unter der Adresse www.fr.ch/afu erhältlich.

4 Amt für Mobilität

Amtsvorsteher: Grégoire Cantin

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt hat namentlich die Aufgabe, die kantonale Mobilitätsstrategie auszuarbeiten, die Verkehrsnetze und -infrastrukturen zu planen und deren Erneuerung sicherzustellen sowie den Langsamverkehr und die nachhaltige Mobilität zu fördern.

4.1.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Zuständigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt.

4.2 Öffentlicher Verkehr und Monitoring

4.2.1 Eisenbahninfrastrukturen

Das MobA wirkt bei der strategischen Eisenbahnplanung mit, unter der Leitung des Bundesamts für Verkehr (BAV), in Zusammenarbeit mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, die auf dem Freiburger Kantonsgebiet tätig sind (SBB, TPF, BLS, MOB), und in Abstimmung mit den Nachbarkantonen.

Die neuen Anlagen der Bahnhöfe Givisiez und Châtel-Saint-Denis wurden im Dezember 2019 in Betrieb genommen. Die notwendigen Arbeiten verursachten Unannehmlichkeiten für die Fahrgäste in diesen Regionen, ermöglichten aber die Einführung des durchgehenden Halbstundentakts zwischen Bulle und Palézieux und die Einrichtung der ersten Etappe des Viertelstundentakts für den Bahnverkehr in der Agglomeration Freiburg: Seit dem Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2019 verkehren stündlich 4 Züge zwischen Freiburg und Givisiez (siehe Punkt 4.2.2).

Im Laufe des Jahres führte die SBB grosse Unterhaltsarbeiten zwischen Romont und Palézieux durch, welche die Einwohnerinnen und Einwohner von Romont und Bulle, die mit dem Zug in die Genferseeregion fahren, stark beeinträchtigten.

Am 31. Oktober 2018 legte der Bundesrat der Bundesversammlung den Inhalt des Ausbauschriffs 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms für die Bahninfrastruktur (STEP AS 2035) vor. Die Bundesversammlung genehmigte im Juni 2019 Investitionen in Höhe von 12,89 Milliarden Franken. Mehrere vom Bundesrat gewählte Projekte für diesen Ausbauschrift betreffen den Kanton Freiburg: Verkürzung der Reisezeit zwischen Bulle und Freiburg, Einführung des Halbstundentakts zwischen Murten/Morat und Neuenburg, Aufhebung der Ausnahmen zum Halbstundentakt zwischen Fribourg/Freiburg und Yverdon-les-Bains, Verwirklichung der neuen Bahnhaltestellen Agy und Avry-Matran sowie Einführung des Viertelstundentakts zwischen Avry-Matran und Fribourg/Freiburg.

4.2.2 Konzepte und Fahrpläne

Das MobA hat die Arbeiten für die Planung der künftigen Fahrpläne des öffentlichen Regionalverkehrs in Zusammenarbeit mit den Regionen und den Transportunternehmen fortgeführt.

Im Rahmen des Ausbaus des Bahnangebots wurde der Halbstundentakt der S20/S21 zwischen Fribourg/Freiburg und Ins auf alle Abende und Wochenenden und der Halbstundentakt des RE zwischen Bulle und Fribourg/Freiburg auf alle Abende ausgedehnt. Mit der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs Givisiez konnte der Viertelstundentakt zwischen Givisiez und Fribourg/Freiburg eingeführt werden. Im südlichen Teil des Kantons gilt nun der Halbstundentakt für die S50/S60 zwischen Bulle und Palézieux (siehe Punkt 4.2.1).

Im Bereich des Regionalbusangebots kann die Inbetriebnahme der neuen Linie Chésopelloz–Corminboeuf–Belfaux–La Corbaz erwähnt werden. Neu verkehren die Nachtbusse auch in der Nacht vor Feiertagen und die Nachtbuslinien N13 und N14 wurden angepasst, um Verbindungen innerhalb der Broye zu ermöglichen. Und schliesslich wurden auf verschiedenen regionalen Buslinien zusätzliche Kurspaare eingeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf 2020, die vom 29. Mai bis 16. Juni 2019 dauerte, hat das Amt 287 Eingaben analysiert (2018 waren es deren 211 gewesen).

4.2.3 Subventionen und Controlling

2019 wurden für den Betrieb im regionalen Personenverkehr (SBB, TPF, BLS, PostAuto, MOB, VMCV, LNM) Kantonsbeiträge von 42 217 026 (41 938 498) Franken ausbezahlt. Der Anteil der Freiburger Gemeinden an den Abgeltungen (45 %) betrug 18 997 662 (18 872 324) Franken.

Das MobA überwies in Form von Kantonsbeiträgen 13 499 244 (13 307 020) Franken zur Deckung des budgetierten Defizits für die von den Regionalverbunden (Agglomeration Freiburg und Mobul) bestellten Linien.

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) in Kraft. Seitdem leistet der Kanton Freiburg wie alle anderen Kantone einen Finanzierungsbeitrag. Im Jahr 2019 betrug dieser 15 210 110 (14 346 160) Franken.

Das Amt hat zudem Kantonssubventionen von 546 000 (546 000) Franken für die Aufhebung oder Sicherung von gefährlichen Bahnübergängen ausbezahlt.

4.2.4 Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen

In Übereinstimmung mit dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren bat das BAV das MobA um Stellungnahme zu mehreren Projekten: 11 (17) Projekte der SBB, 11 (4) der TPF, 0 (0) der BLS und 0 (0) der MOB.

4.2.5 Güterverkehr

Die Schaffung eines Logistikzentrums im Broyebezirk ist Gegenstand einer Studie; sein definitiver Standort wurde validiert.

SBB Cargo gab bekannt, dass es die Zahl der Bedienpunkte für den Güterverkehr in der Schweiz und im Kanton Freiburg deutlich reduzieren wolle. Die entsprechenden Gespräche zwischen dem Kanton und der Geschäftsleitung von SBB Cargo wurden 2019 fortgeführt. Der Bedienpunkt Chénens wurde aufgehoben.

4.2.6 Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung

2019 begutachtete das Amt 6 (6) Gesuche für die Erteilung, Erneuerung oder Änderung einer Konzession sowie 10 (13) Bewilligungsgesuche für grenzüberschreitende Linien. Ausserdem wurden 34 (39) kantonale Bewilligungen für die Personenförderung ausgestellt.

4.2.7 Seilbahnen und Skilifte

2019 wurden 12 (2) Bewilligungen für den Betrieb von Seilbahnen und Skilifte ohne Bundeskonzession erteilt.

4.2.8 Luftfahrt

2019 hat das Amt 17 (23) Meldungen über Anlagen, welche die Luftfahrt behindern, begutachtet. Seit dem 1. Juli 2019 erfolgt die Registrierung solcher Anlagen direkt beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) über die nationale Datenerfassungsschnittstelle Obstacle Collection Service (OCS).

4.2.9 Verkehrszählungen

2019 hat das Amt mit den Verkehrszählungen für die Ausgabe 2020 des fünfjährigen Verkehrsbelastungsplans begonnen. Parallel dazu hat es weitere Induktionsschleifen fest in die Fahrbahn eingebaut. Mit dieser Art von Zählstellen kann das Verkehrsaufkommen und dessen Zusammensetzung das ganze Jahr über erfasst werden, was das Erstellen von Referenzkurven zur Verkehrsentwicklung auf dem Strassennetz des Kantons erlaubt.

Für den Langsamverkehr gibt es 3 Zählstellen. 2 neue Zählstellen wurden auf der TransAgglo eingerichtet. Damit kann der Veloverkehr präzise erfasst werden. Damit ist zudem eine gute Schätzung des Fussgängerverkehrs möglich.

Weil die Zahl der Zählstellen und somit auch die für die Datenerhebung nötige Zeit zugenommen haben, wurden 18 Zählstellen mit einem Modul für die automatische Übertragung der Daten ausgestattet. Eine extra dafür eingerichtete Website ermöglicht es zudem, den Stand bei diesen Zählstellen jederzeit abzurufen.

4.2.10 Unfallstatistiken

Kantonsweit wurden 16 Unfallschwerpunkten identifiziert, zu denen mit Blick auf ihre Sanierung ein Kurzbericht erstellt wurde. Die vorgängig erfassten Unfallschwerpunkte werden weiter überwacht.

Diese Statistiken dienen als Entscheidungsgrundlage für die Planung und Realisierung von Strasseninfrastrukturen sowie von Verkehrs- und Signalisationsmassnahmen.

4.2.11 Verkehrsmodell und geografisches Informationssystem (GIS)

Vom Amt wird derzeit ein Verkehrsmodell weiterentwickelt und nachgeführt, das die Arbeit eines privaten Unternehmens als Grundlage hat. Damit kann die Verkehrsbelastung für jeden Strassenabschnitt geschätzt und die Auswirkung auf das Strassennetz von Strassenöffnungen und -schliessungen prognostiziert werden. 2019 wurden mit den Arbeiten für die Integration der öffentlichen Verkehrsmittel in das Verkehrsmodell begonnen, um ein multimodales Modell zu schaffen; diese Arbeiten werden 2020 weitergehen.

Auf den Online-Karten des Kantons wurde das Thema Mobilität hinzugefügt, dank dem die Privatpersonen und Unternehmen die Daten des Amts, die von öffentlichem Interesse sind, einsehen können.

4.3 Planung und Mobilität

4.3.1 Kantonale, regionale und kommunale Planung

Nach der Genehmigung durch den Bundesrat des strategischen Teils sowie der Themen- und Projektblätter des neuen kantonalen Richtplans (KantRP), die einen Bezug zur Siedlung haben, hat das Amt Kriterien betreffend die Erschliessungsgüte für den öffentlichen und den Langsamverkehr, die eine Voraussetzung für neue Bauzonen ist, ausgearbeitet.

Das Amt begleitete die Arbeiten für den interkantonalen Regionalplan Broye und die Arbeiten für die Revision des regionalen Richtplans des Sensebezirks – namentlich in Bezug auf die Arbeitszonen. Es begleitete auch die Arbeiten der Agglomeration Freiburg und des Gemeindeverbands Mobul (Agglomeration Bulle).

Das Amt beteiligte sich an den Werkstätten zum Studienauftrag Chamblieux–Bertigny.

Das MobA brachte eine allgemeine Mobilitätsstudie für die Sektoren Plateau d'Agy (prioritärer Sektor für die Verdichtung) und Portes de Fribourg auf dem Gebiet der Gemeinden Granges-Paccot und Freiburg zu Ende. Im Rahmen der Empfehlungen der Studie führte es eine Voruntersuchung für eine Langsamverkehrsverbindung im Sektor Lavapesson (Überführung beim Autobahnanschluss Freiburg Nord) durch und begann mit der Studie für die Verkehrssicherheit auf der TransAgglo bei der Kreuzung Grandfey.

Es begutachtete folgende Dossiers zur regionalen und kommunalen Planung unter dem Gesichtspunkt der Mobilität:

- > 2 kantonale Nutzungspläne;
- > 1 (2) regionaler Richtplan;
- > 126 (103) Ortspläne;
- > 40 (67) Detailbebauungspläne;
- > 1 (1) Parkplatzkonzept;
- > 1 Parkierungsreglement;
- > 52 (56) Beschwerden und rechtliches Gehör.

4.3.2 Fahrgemeinschaften

Das Amt gab als Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss eine Studie zu Parkplätzen für Fahrgemeinschaften in Auftrag. Im vom Grossen Rat angenommenen Auftrag wird die Aktualisierung der Bilanz zur Benützung des Parkplatzes für Fahrgemeinschaften in Vaulruz sowie die Schaffung von solchen Parkplätzen in der Nähe von Autobahnanschlüssen auf Freiburger Boden verlangt.

4.3.3 Strasseninfrastrukturen

In seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 beschloss der Staatsrat, die Planungsstudie für das Umfahrungsstrassenprojekt in Givisiez zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zu vertiefen, um insbesondere die Auswirkungen der Umfahrungsstrasse auf den Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum und die Autobahn N12 genauer abzuklären. Die Arbeitsgruppe, die der Staatsrat für dieses Projekt ernannt hat, entschied, eine ergänzende Verkehrsstudie für die verschiedenen angedachten Varianten zu lancieren und das Projekt sowie die Anschlüsse an das bestehende Strassennetz zu optimieren.

Gestützt auf das geltende Recht und die einschlägigen Normen hat das MobA über externe Mandate 2 (2) Studien zu Strassenprojekten (Verkehrsstudien, technische Studien, Umweltstudien) von der Planung bis zum Vorprojekt durch- bzw. weitergeführt. Es hat des Weiteren 95 (109) städtebauliche Projekte für kommunale Einrichtungen auf Kantons- und Gemeindestrassen und 17 (21) kantonale Strassenprojekte begutachtet.

Für die Umsetzung von Artikel 54a des Strassengesetzes, der den Bau von Veloinfrastrukturen im Rahmen des Baus, der Instandstellung oder der Korrektur einer Kantonsstrasse für obligatorisch erklärt, wurden 22 (19) Strassenprojekte analysiert.

4.3.4 Langsamverkehr

Der Sachplan Velo identifiziert die baulichen Massnahmen, die nötig sind, um das Velonetz sicherer, kohärenter und attraktiver zu machen. Diese Massnahmen sind als Vorschläge formuliert. Das Amt hat in Zusammenarbeit mit Fachleuten die Prioritätenordnung der Massnahmen bestimmt und einen Aktionsplan erstellt. Um die Umsetzung des Sachplans zu erleichtern, wurde ein «Team Velo» gebildet, das aus Spezialistinnen und Spezialisten des Amts für Mobilität sowie des Tiefbauamts besteht. Aufgabe dieses Teams ist die Priorisierung der empfohlenen Massnahmen und die Umsetzung des Aktionsplans.

Im Bereich Velowandern hat das Amt gestützt auf über 30 Berichte der Stiftung SchweizMobil und auf 40 interne Berichte (betreffend Unterhalt, Ersatz oder Versetzung von Signalisationen) 150 Kilometer kontrolliert.

4.3.5 Baubewilligungsgesuche

2019 hat das Amt 2726 (2693) Baubewilligungsgesuche und Detailerschliessungspläne geprüft. Bei 408 (487) Dossiers handelte es sich um Vorprüfungen. 1058 (959) Dossiers wurden positiv, 1108 (1216) positiv mit Bedingungen und 506 (485) negativ begutachtet. Bei 54 (33) Dossiers gab es kein Gutachten.

5 Tiefbauamt (TBA)

Amtsvorsteher: André Magnin, Kantonsingenieur

5.1 Tätigkeit

Mit Bezug auf die ordentliche Tätigkeit, die sich aus dem Grundauftrag des Tiefbauamts (TBA) ergibt, können mehrere Projekte hervorgehoben werden.

5.1.1 Strassenverbindung Marly–Matran

Nachdem der Staatsrat 2017 die Linienführung für die neue Strasse validiert hatte, beauftragte er ein privates Büro mit einem Bauingenieurauftrag, sodass 2019 die Vorprüfung des Projekts durchgeführt werden konnte. Darauf wurde der Architekturwettbewerb für die Hauterive- und die Chésalles-Brücke lanciert. Die Gewinner des Wettbewerbs werden im März 2020 bekannt gegeben werden und die öffentliche Auflage des Projekts soll 2021 folgen.

5.1.2 Umfahrungsstrassen

Um die Qualität des Strassennetzes als Ergänzung zu anderen Verkehrsarten zu gewährleisten, beschloss der Staatsrat im Dezember 2018, die Vorprojektstudien für die drei Umfahrungsstrassen von Kerzers, Prez-vers-Noréaz und Romont durchzuführen.

Der Staatsrat hat seinen Entscheid auf der Grundlage der Empfehlung des Lenkungsausschusses «Priorisierung der 7 Umfahrungsstrassen» (COPIL) getroffen, der die sieben im September 2016 vom Grossen Rat validierten Projekte individuell evaluiert und die betroffenen Gemeinden angehört hat. Der Staatsrat verfeinerte die Analyse des COPIL, indem er die Baukosten stärker gewichtete und die Bedingungen für die Verwirklichung der Umfahrungsstrassen wie auch das Gleichgewicht zwischen den Regionen in höherem Mass berücksichtigte.

5.1.2.1 Umfahrungsstrasse von Romont

Der Ostabschnitt zwischen dem Kreisel Chavannes-sous-Romont und dem Kreisel La Parqueterie, der einem bereits bestehenden Trasse folgt, wird als erstes verwirklicht werden. Nach der Einsetzung einer Projektoberleitung und der Redaktion des Pflichtenhefts wurde der Bauingenieurauftrag ausgeschrieben. Nach dem Zuschlag des Bauingenieurauftrags wird das Vorprojekt ausgearbeitet werden, um das Projekt im Herbst 2020 vorprüfen zu können.

5.1.2.2 Umfahrungsstrasse von Kerzers

Nach der Einsetzung einer Projektoberleitung, der Redaktion des Pflichtenhefts und der Ausschreibung des Bauingenieurauftrags ist nun das Vorprojekt in Entwicklung. Die Vorprüfung soll im Frühling 2020 erfolgen.

5.1.2.3 Umfahrungsstrasse von Prez-vers-Noréaz

Nach der Einsetzung einer Projektoberleitung und der Redaktion des Pflichtenhefts wurde der Bauingenieurauftrag ausgeschrieben. Nach dem Zuschlag des Bauingenieurauftrags wird das Vorprojekt ausgearbeitet werden, um das Projekt im Herbst 2020 vorprüfen zu können.

5.1.3 Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA)

5.1.3.1 Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil in Düringen (N12)

Der Autobahnanschluss Düringen, der in den 1970er-Jahren für die N12 gebaut wurde, wurde bis heute nicht fertiggestellt. Das ASTRA übernahm das Projekt für eine neue Strassenverbindung Birch–Luggiwil zwischen dem Autobahnanschluss und der Strasse Düringen–Murten bei Luggiwil.

Das Projekt wurde im März 2014 öffentlich aufgelegt. Das ASTRA empfahl dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) infolge der 18 Einsprachen, in denen namentlich der

Standort des neuen Kreisels kritisiert wurde, das Genehmigungsverfahren abubrechen. Nach der Anpassung des Projekts und dessen Perimeters, die eine Erhöhung der kantonalen Beteiligung von 3,6 auf 4,2 Millionen Franken zur Folge hat, wurde es im Mai 2017 erneut öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurden 24 Einsprachen eingereicht, die zurzeit gemäss dem bundesrechtlichen Verfahren bearbeitet werden.

5.1.3.2 Änderung des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum (N12) und neue Zufahrtsstrasse Bertigny/HFR

Der Sektor in der Nähe des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum der N12, der im kantonalen Richtplan als strategischer Sektor «*Unmittelbare Umgebung des Autobahnanschlusses Fribourg-sud*» ausgewiesen wird, erfuhr in den vergangenen Jahren eine bedeutende demografische, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung. Auch sind mehrere Siedlungsprojekte geplant, namentlich in Bertigny, «*ein ausserordentlicher strategischer Standort in der Agglomeration*» des Agglomerationsprogramms der Agglomeration Freiburg.

Am 3. Februar 2016 genehmigte der Grosse Rat gestützt auf die Botschaft 2015-DAEC-158 einen Verpflichtungskredit von 11 537 800 Franken für Studien und Landerwerb. Am 13. Januar 2016 validierte die Projektoberleitung einstimmig die erste Phase des Projekts (Zufahrtsstrasse HFR). Im Mai 2016 wurde das Dossier in die Vorprüfung gegeben. Im Rahmen dieser Vorprüfungen haben namentlich die betroffenen Gemeinden mehrere Fragen gestellt. 2017 wurde das Projekt für die Zufahrtsstrasse während den beiden Sitzungen der Projektoberleitung angepasst. Im Januar 2018 wurde eine neue Vorprüfung durchgeführt. Die für den Sommer 2019 vorgesehene öffentliche Auflage des Projekts wurde verschoben, weil Überlegungen für eine allfällige Verlegung des HFR-Standorts «Bertigny» und der Ideenwettbewerb für Bertigny–Chamblioux im Gang sind.

5.1.3.3 Änderung des Autobahnanschlusses Matran (N12)

Der Autobahnanschluss Matran liegt zwischen den Anschlüssen Freiburg-Süd und Rossens und verbindet die N12 mit den Achsen Freiburg–Romont und Freiburg–Payerne. Er ist zudem Anschlusspunkt auf der N12 für die Entlastungsstrecke über die Autobahn N1.

Mit diesem Projekt wird der Verkehr langfristig – mit der Entwicklung der Region und der Verwirklichung der Strassenverbindung Marly–Matran – aufgenommen werden können (Planungshorizont 2040).

Das Projekt wurde im Herbst 2018 öffentlich aufgelegt. Die Verwirklichung ist für 2023 und 2024 geplant. Der Bund wird den Grossteil der nötigen Investitionen übernehmen, während sich der Kanton in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht in Abhängigkeit vom Verkehr, der durch die regionale Entwicklung erzeugt wird, an den Kosten beteiligt. Der Grosse Rat hat im Juni 2018 einen Studienkredit von 6,7 Millionen Franken gesprochen.

5.1.4 SIERA (Gebietseinheit II)

Am 8. November 2018 erliess der Grosse Rat das Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA-Vereinbarung). Nach der Verabschiedung durch das Genfer und das Waadtländer Parlament entsprechender Erlasse konnte die öffentlich-rechtliche interkantonale Anstalt SIERA rückwirkend auf den 1. Januar 2019 geschaffen werden.

5.1.5 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das TBA wirkte in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

- > Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), technische Kommission und Nationalkomitee;
- > Konferenz der Kantonsingenieure (KIK);
- > Konferenz der Westschweizer und Tessiner Kantonsingenieure (CISOTI);
- > Kommission Organisation für den Katastrophenfall im Kanton Freiburg (ORKAF);
- > kantonales Führungsorgan KFO;
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Arbeitsgruppe Strassenlärmsanierung (GTABR);
- > Westschweizer Gruppe für die Strassenlärmsanierung (GRAB);

- > Büro und Arbeitsgruppe für die Aufwertung des Strassenraums (Valtraloc);
- > Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit;
- > verschiedene Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene im Bereich der lärmarmen Strassenbeläge (Forschung und Einbau) im Hinblick auf eine elegante Strassenlärmsanierung;
- > Velokommission der Stadt Bulle;
- > Interkantonale Arbeitsgruppe OATE-WEB für eine Internet-Lösung in Verbindung mit Sondertransporten.

5.1.6 Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2019)

Länge des Kantonsstrassennetzes im Eigentum des Kantons: 622,7 (635,7) km; Grund für die um gut 7 km geringere Länge sind die neue Streckenführung in Châtel-Saint-Denis im Zusammenhang mit der Versetzung des Bahnhofs (Abschnitt 1), der Ausbau der Strasse zwischen Riederberg und Bösing, die Tatsache, dass gewisse Strassenabschnitte in der Nähe der Autobahnanschlüsse ins Eigentum des Bundes übergegangen sind, und vor allem die Übertragung am 1. Januar 2020 der Kantonsstrasse (Moosstrasse) zwischen Murten und der Berner Grenze an den Bund (ASTRA) im Rahmen der im NAF vorgesehenen Übernahme von 400 km Kantonsstrasse durch den Bund. Das TBA bleibt aber weiterhin zuständig für den betrieblichen Unterhalt der Moosstrasse, den das Amt im Auftrag des ASTRA bzw. der Anstalt SIERA durchführen wird.

Die Radverkehrsanlagen (einschliesslich Zweiradinfrastrukturen entlang der Kantonsstrassen in der Stadt Freiburg) haben folgende Länge (Gesamtlänge: 101 km):

- > Radwege (in beide Richtungen): 1,01 km;
- > alternative Velorouten: 1,30 km;
- > gemeinsame Rad- und Fusswege (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 8,90 km;
- > Radstreifen (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 91,13 km.

5.2 Sektion Finanzverwaltung

5.2.1 Tätigkeit

Die Sektion Finanzverwaltung ist zuständig für die Buchhaltung des TBA und die Ausbildung von kaufmännischen Lernenden.

5.2.2 Statistik über die Verwendung der Kredite

Die Verwendung der Strassenkredite erfolgte auf der Grundlage verschiedener Dekrete des Grossen Rats. Die Bruttogesamtausgaben betrugen 26 744 230 (28 862 509) Franken. Die am 31. Dezember 2019 verfügbaren Verpflichtungskredite betrugen einschliesslich Beiträge des Bundes und Dritter 131 541 031 (107 149 984) Franken.

5.2.3 Statistik über die erteilten Bewilligungen

- > Das Amt prüfte und bewilligte 156 (180) Gesuche zur Benützung der öffentlichen Strassen und Gewässer.
- > Es wurden 15 (15) Vereinbarungen zwischen dem TBA und verschiedenen Gemeinden, gemeinnützigen Verbänden und Privaten ausgearbeitet und unterzeichnet.

5.2.4 Kaufmännische Lehre

Im August 2019 stellte das Amt einen zweiten KV-Lernenden ein. Es ist vorgesehen, eine weitere Lernende oder einen weiteren Lernenden anzustellen, um die Lernende zu ersetzen, die ihre Ausbildung im August 2020 beenden wird.

5.3 Sektion Verwaltung

5.3.1 Personal

2019 haben 28 (9) Angestellte das TBA verlassen. Im selben Zeitraum sind 21 (11) Angestellte zum TBA gestossen und 4 (1) Angestellter hat intern die Stelle gewechselt.

5.3.2 GIS und Informatik

5.3.2.1 Informatik

Der Sektor hat vor allem folgende IT-Aufgaben wahrgenommen:

- > Ersatz der Faxgeräte in den 9 Werkhöfen und in der Salzhalle durch Tablets mit dem Betriebssystem Android;
- > Schaffung von Informatik-Konten und E-Mail-Adressen mit Drucker für die Werkhöfe;
- > Ersatz der Anwendung SDM3 durch die Anwendung Borrma Vision von Boschung AG für den Winterdienst;
- > Implementierung des Builds 1893 von Windows 10 auf allen Computern des TBA (Desktop und Laptop);
- > Kauf einer präzisen GPS-Lösung (Happy Survey) mit Korrektur «swipos» für betriebliche Erhebungen.

5.3.2.2 GIS-Projekte

Für das geographische Informationssystem können namentlich folgende Projekte erwähnt werden:

- > Einführung zu den Online-Karten des Kantons Freiburg für die Werkhöfe;
- > Extrahieren der Grund-Geodaten für das Autobahnüberdeckungsprojekt bei Chamblieux;
- > Einführung des Konzepts der Unterhaltsachse und des BP (kantonale, Projekt, kommunal);
- > neuer Layer (Total: 50) auf den Online-Karten im Intranet (Ausnahmen, Bewilligungen, Leitschranken);
- > Implementierung der Veloinfrastrukturen als alternative Routen gemäss Modell «Fahrbahn»;
- > vollständige Überarbeitung des konzeptionellen Modells für die Kanalisationen (Bauten und Sammelkanäle) mit Konzept für die Erfassung;
- > kartografische Begleitung der Anpassung der Bushaltestellen gemäss Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG);
- > Überarbeitung des Modells für Sondertransporte (Strecken und Hindernisse) für eine Veröffentlichung auf geodienste.ch.
- > Präsentation und Besprechung des Konzepts der linearen Referenzierung mit dem Staat Genf (SOSI) am 30.09.2019.

5.3.3 Archive und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Archive des TBA begann 2010. Mittelfristig sollen alle Archive in elektronischer Form vorliegen. Am 31. Dezember 2019 hatte das TBA 70 648 (64 583) Dokumente im System, wovon 6065 (10 883) im Jahr 2019 eingescannt wurden (namentlich die Dokumente zur H189 und zum Poyaprojekt H182).

5.3.4 Sektor Grundstückerwerb

Für 24 (26) Ausbau- und Unterhaltsbaustellen wurden Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt. Den von den Arbeiten betroffenen Grundeigentümern wurden 1 198 026 (1 910 782) Franken ausbezahlt.

Es wurden 18 (19) Strassenverbale für kantonale und städtebauliche Bauarbeiten unterzeichnet. Das Amt hat 10 (11) Verhandlungen für den Erwerb und/oder den Verkauf von Gebäuden und/oder Grundstücken geführt.

Die Verwaltung der Privatgrundstücke des TBA brachte Mieteinnahmen von insgesamt 146 931 (138 374) Franken ein.

Seit 2016 benötigt die Verwaltung der Datenbank, welche die Neuvermessungen für die Grundbücher als Grundlage hat, lediglich eine regelmässige Kontrolle für die Nachführung.

7 (11) Neuvermessungs- und 11 (14) Güterzusammenlegungs dossiers betreffend die Grundstücke der öffentlichen Strassen oder die privaten Grundstücke des TBA werden regelmässig verfolgt (Verfahren, Arbeiten, Zahlungen).

6 (4) Dereliktions dossiers waren Gegenstand von Gesprächen mit Gemeinden und/oder Dritten; für 4 dieser Dossiers sind die Gespräche noch im Gang.

5.3.5 Qualitätssystem

2019 waren 5 (3) Arbeitsprozesse Gegenstand von internen Audits. Die externe Zertifizierungsstelle SQS hat am 14. November 2019 ein Kontrollaudit durchgeführt, bei dem 6 Prozesse untersucht wurden. 2019 wurden infolge der Audits 39 (54) Verbesserungsvorschläge unterbreitet und es wurden 0 (4) Punkte behandelt, bei denen die Vorgaben

nicht erfüllt waren. Damit folgt das Amt dem Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung, so wie dies im Qualitätsmanagementsystem vorgesehen ist.

5.3.6 Sicherheit

Der Hygiene- und Sicherheitsausschuss des TBA nimmt verschiedene Aufgaben im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wahr. 2019 lauteten die wichtigsten Tätigkeiten wie folgt:

- > Kurs Frachtsicherung; wurde von 40 Angestellten besucht;
- > Kurs des Unternehmens Corde Access SA über sicheres Arbeiten in schwierigem Gelände (Unterhalt von Strassenböschungen und Lawinenverbauungen); wurde von 1 Angestellten besucht;
- > Das Projekt «Integrierte Sicherheit beim TBA» der Suva, das 2017 begann, wurde 2019 mit der Verwirklichung des Aktionsplans weitergeführt: es wurden 11 Korrekturmassnahmen umgesetzt;
- > 2019 begann eine Studie von Unisanté zur Ergonomie am Arbeitsplatz; 6 Baustellen wurden besichtigt, um die verschiedenen Verfahren für die Arbeiten während des Sommers (Mähen, Entbuschung, Einrichtung von Pollern und Signalen, Reparaturen nach einem Unfall) zu analysieren. Die Arbeitsgruppen haben Mängel bei der Ergonomie am Arbeitsplatz nachgewiesen, die problematisch für die Gesundheit der Strassenwärter sind. 2020 wird sich die Studie auf die Verfahren für den Winterdienst fokussieren. Im Anschluss daran wird ein vollständiger Bericht vorgelegt werden.

5.4 Sektion Strassenprojekte

5.4.1 Ausserordentliche Tätigkeit

5.4.1.1 Vergabe von Aufträgen gemäss Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Staatsrat, die RUBD und das TBA (die Vergabestelle ist vom Auftragswert abhängig) haben insgesamt 410 (356) Aufträge vergeben. Des Weiteren wurden 14 (5) Ausschreibungen auf SIMAP veröffentlicht.

5.4.1.2 Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten (Valtraloc)

Die VALTRALOC-Projekte tragen durch eine situationsgerechte Anpassung dazu bei, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner einerseits und die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse in städtischen Gebieten andererseits optimal in Einklang zu bringen. Unter der Leitung des Amts beraten die VALTRALOC-Untergruppe und das Valtraloc-Büro als Experten die Gemeindebehörden und Verfasser von VALTRALOC-Projekten. 2019 wurden dem VALTRALOC-Büro 6 (4) Bewerbungsdossiers unterbreitet.

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
1310 / 1400	0–75 / 175–225	Corserey; Ortsdurchfahrt
1410 / 2000	575–650 / 500–550	Le Flon; Ortsdurchfahrt von Bouloz
1400 / 2100	0–100 / 1025–1150	Prez-vers-Noréaz; Ortsdurchfahrt
1500	450–550	Bossonnens; Ausbau der Route de Vevey
2510	700–750	Delley; Ortsdurchfahrt
3000 / 3200	1725–1925 / 300–475	Tafers; Ortsdurchfahrt (Massnahme der Agglomeration Freiburg)

5.4.1.3 Bundesverordnung über den Schutz gegen Störfälle (StFV)

Zweck der StFV ist, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen bei der Beförderung gefährlicher Güter zu schützen. Als Besitzer der Kommunikationswege ist das TBA in Absprache mit dem Amt für Umwelt als Vollzugsbehörde der StFV für die Anwendung der StFV auf den Hauptachsen des Kantonsstrassennetzes verantwortlich. Die Studien, die im Rahmen der Strassenprojekte verwirklicht werden, geben Auskunft über das Risiko eines Störfalles und die allenfalls notwendigen baulichen Massnahmen zur Verminderung der Auftretenswahrscheinlichkeit und der Folgen.

5.4.2 Gesamtkonzept

Nach der Ernennung am 6. Februar 2017 des Sicherheitsbeauftragten für die kantonale Strasseninfrastruktur beim TBA legte der Sektor Gesamtkonzept die Grundlagen für die systematische Anwendung durch die staatlichen Dienststellen der betroffenen ISSI-Instrumente.

Der Sektor Gesamtkonzept bearbeitete dieses Jahr:

- > 19 (20) Sicherheitsaudits (Road Safety Audit RSA) für kantonale Vorstudien;
- > 5 (10) Gutachten betreffend Sicherheit für Projekte, bei denen kein RSA nötig war;
- > 5 (2) Sicherheitsinspektionen (Road Safety Inspection RSI);
- > 6 (7) Koordinationssitzungen mit der Strassenpolizei, an denen 43 (35) Gesuche um Anpassung der Höchstgeschwindigkeit geprüft wurden.

5.4.3 Gemeindestrassen

Der Sektor hat gestützt auf das einschlägige Recht und auf Anfrage der interessierten Gemeinden Vorschläge und Projekte für Gemeindestrassen begutachtet und dann der RUBD vorgelegt. Der Sektor hat 73 (94) Dossiers behandelt:

- > 26 (48) Vorprüfungs dossiers;
- > 47 (46) für die Genehmigung durch die RUBD übermittelte Schlussprüfungs dossiers.

5.4.4 Sektor Signalisation

Der Sektor hat insgesamt 572 (684) Gesuche in folgenden Bereichen geprüft:

- > 118 (125) Beschlüsse über definitive Verkehrsbeschränkungen;
- > 38 (24) Beschlüsse über zeitlich befristete Verkehrsbeschränkungen;
- > 2 (3) Beschwerden;
- > 132 (144) diverse Bewilligungen;
- > 184 (242) Prüfungen und Gutachten für technische Dossiers;
- > 80 (110) Gesuche für das Aufstellen von Werbeträgern an Strassen;
- > 18 (36) Markierungspläne für Baustellen des baulichen Unterhalts (Prüfung und Validierung).

5.4.5 Lärmschutz

Von den 642 km, die das Kantonsstrassennetz zählt, müssen rund 220 km lärmsaniert werden (20 000 Personen sind von einer Überschreitung der Lärm-Grenzwerte betroffen). Bei diesen 220 km wurde oder wird ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut. Bis heute wurde auf 132 km ein solcher Belag eingebaut, wodurch rund 4000 Personen von einer erheblichen Reduktion der Lärmbelastung profitieren. Für die verbleibenden Abschnitte wird das TBA bis 2022 jährlich 25 km lärmarmer Strassenbeläge einbauen müssen. Bei rund 68 km sind neben dem lärmmarmen Strassenbelag Lärmschutzwände als zusätzliche Lärmsanierungsmassnahme nötig.

5.4.6 Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz

5.4.6.1 Gutachten zu Baubewilligungsgesuchen, Bebauungsplänen, GEP, Güterzusammenlegungen

- > Die Sektion Strassenprojekte hat 440 (304) Baubewilligungsgesuche für Arbeiten entlang der Kantonsstrassen sowie Detailbebauungs- und Ortspläne (DBP und OP) vorgeprüft.
- > Als Eigentümer eines Netzes für die Ableitung und Reinigung der Abwässer, das teilweise von den Gemeinden mitbenutzt wird, nimmt das TBA Stellung zu den generellen Entwässerungsplänen (GEP) der Gemeinden; 2019 prüfte es 13 (5) Dossiers.

5.4.6.2 Öffentliche Auflage

19 (10) Projekte auf einer Kantonsstrasse wurden vom TBA oder der Gemeinde öffentlich aufgelegt:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Prüfung durch
1100	0150–0175	Broc: Kreisel Les Marches	Gemeinde
1100	0400–0525	Broc: Verlängerung des Radstreifens Bataille	Staat
1200	0625–0775	Villarsel-sur-Marly, Ependes und Ferpicloz: Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse	Staat und Gemeinde Villarsel-sur-Marly
1300	0475–1075	Hauterive: Lärmsanierung nach LSV, Posieux und Ecuwillens	Staat
1300	0575–0600	Hauterive: Unterstützung für die Ortsdurchfahrt Châtillon	Staat
2000	1275–1800	Romont: Lärmsanierung nach LSV	Staat
2000	3425–3475	Matran: Kreisel und Bushaltestellen bei der Schule	Gemeinde
2100	0550–0825	Avry: Lärmsanierung nach LSV	Staat
2100	0700–0800	Rosé: Ortsdurchfahrt (Valtraloc)	Gemeinde und Staat
2100	0575–0600	Avry: Neuer Kreisel Avry-Zentrum 2020	Gemeinde
2200	1400–1450	Cousset: Bushaltestelle und PPP	Staat und Gemeinde
3000	2700–2725	Alterswil: Gehweg Wilersguet	Gemeinde
3000	950–0975	Düdingen: Bushaltestellen Schiffenen	Staat und Gemeinde
3000	3075–3200	Plaffeien: Sanierung Kurschürli–Rufenen	Staat und Gemeinde
3100	1100–1250	Schmitt: Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse Berg–Ried	Staat und Gemeinde
3170	0125–0150	St. Silvester: Bushaltestelle Dorf	Staat und Gemeinde
3420	0225–0250	Galmiz: Kreuzung Energiepark Galmiz	Gemeinde
3140	0025–0050	Alterswil: 50 generell St. Ursenstrasse	Gemeinde
2110	0000–0050	Avry: Änderung des Kreisels Avry-Centre	Staat und Gemeinde

5.4.6.3 Genehmigung von Plänen für Strassen und Kunstbauten

Im Rahmen der öffentlichen Auflagen für die weiter oben genannten Projekte wurden 38 (9) Einsprachen eingereicht. 14 (4) Einsprachen konnten in Einigungsverhandlungen erledigt werden; 24 (5) sind in Bearbeitung; der RUDB wurde 0 (1) Einsprache zur Entscheidfällung vorgelegt. Vor der Genehmigung und nach Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorprüfung sowie der öffentlichen Auflage wurden die Pläne den zuständigen Dienststellen und Organen zur Schlussprüfung vorgelegt. 13 (9) Dossiers wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Folgende Projekte wurden geprüft und der zuständigen Behörde zum Entscheid vorgelegt:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Gesuchsteller/in
1000	2375–2400	Gruyères: Trottoir Les Prays	Gemeinde
1000	1375–1550	Vaulruz: Lärmsanierung nach LSV	Staat
1100	1025–1050	Charmey: Wendeplatz La Tzintre	Gemeinde
1100	0150–0175	Broc: Kreisel Les Marches	Gemeinde
1100	0400–0525	Broc: Verlängerung des Radstreifens Bataille	Staat
1200	0750–0800	Ferpicloz–Le Mouret: Bushaltestellen und Rionbotset-Vorsortierung	Staat und Gemeinde
1300	0575–0600	Hauterive: Unterstützung für die Ortsdurchfahrt Châtillon	Staat
2000	3500–3550	Villars-sur-Glâne: Sammelkanal Le Croset	Gemeinde
2200	1400–1450	Cousset: Bushaltestelle und PPP	Staat und Gemeinde
3000	1525–1600	Düdingen: Fussgänger Verbindung Jetschwil	Gemeinde
3000	2700–2725	Alterswil: Gehweg Wilersguet	Gemeinde
3000	950–0975	Düdingen: Bushaltestellen Schiffenen	Staat und Gemeinde
3140	0025–0050	Alterswil: 50 generell St. Ursenstrasse	Gemeinde

5.4.6.4 Kantonsstrassenprojekte

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Projekte auf Kantonsstrassen und für Kunstbauten per Ende 2019 ersichtlich:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Projektphase Planung. Projektierung Realisierung Sanierung LSV	Auftraggeber
1000	3350–3375	Albeuve: Auslauf Richtung Saane, Dorfausgang	Projekt	Staat
3140	0025–0050	Alterswil: 50 generell St. Ursenstrasse	Real.	Gemeinde
3000	2700–2725	Alterswil: Gehweg Wilersguet	Real.	Gemeinde
3000	1950–2250	Alterswil: Lärmsanierung (ohne Dorfkern)	Planung LSV	Staat
2100	0775–1025	Avry–Prez-vers-Noréaz: Veloverbindung Rosé–Prez	Projekt	Staat
2100	0550–0825	Avry: Lärmsanierung (Lärmschutzwand)	Projekt LSV	Staat
2110	0000–0050	Avry: Änderung des Kreisels Avry-Centre	Projekt	Gemeinde und Staat
2100	0575–0600	Avry: Neuer Kiesel Avry-Zentrum 2020	Projekt	Gemeinde
2100	0625–0750	Avry: TransAgglo OS–Rosé	Projekt	Staat und Gemeinde
1000	2600–3000	Bas Intyamon: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Enney	Planung LSV	Staat
1000	3000–3075	Bas-Intyamon: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Villars-sous-Mont	Planung LSV	Staat
2120	0200–0350	Belfaux: Lärmsanierung Route de Corminboeuf	Projekt LSV	Staat
2200	0125–0475	Belfaux: Lärmsanierung Abschnitte ausserhalb von Valtraloc	Projekt LSV	Staat
3220	0150–0550	Bösingen: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3220	0450–0475	Bösingen: Kreuzung und Bushaltestellen Dorf	Projekt	Staat und Gemeinde
1500	0425–0725	Bossonens: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1500	0550–0625	Bossonens: Route de Palézieux (Valtraloc)	Projekt	Gemeinde und Staat
1200	2250–2575	Botterens: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1100	0150–0525	Broc: Botterens: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1100	0350–0425	Broc: Sanierung der Felswand En Bataille	Real.	Staat
1100	0150–0175	Broc: Kiesel Les Marches	Real.	Gemeinde und Staat
1100	0400–0525	Broc: Verlängerung des Radstreifens Bataille	Projekt	Staat
1100	0150–0200	Broc: Route de Prieuré	Projekt	Staat und Gemeinde
1100	0200–0250	Broc: Valtraloc Zentrum	Projekt	Gemeinde und Staat
1300	2525–2625	Bulle: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Bulle und La Tour-de-Trême	Planung LSV	Staat
1300	2500–2550	Bulle: Sanierung des Kreisels Riaz-Bulle und Langsamverkehr	Real.	Gemeinde und Staat
1100	1025–1050	Charmey: Wendeplatz La Tzintre	Real.	Gemeinde
1100	0850–0975	Charmey: Valtraloc	Projekt	Gemeinde und Staat
1100	0675–0700	Châtel-sur-Montsalvens	Projekt	Staat
1000	0000–0500	Châtel-Saint-Denis: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1450p	1–2	Châtel-Saint-Denis: KS1, Versetzung des Bahnhofs, Westabschnitt	Real.	Staat und Gemeinde
1100	0500–0700	Châtel-sur-Montsalvens: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
2000	1000–1025	Chavannes-les-Forts: Bushaltestellen und Sauberwasserkanalisation	Projekt	Staat und Gemeinde
2000	2375–2650	Chénens: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
2000	2450–2525	Chénens: Ortsdurchfahrt Valtraloc	Projekt	Gemeinde und Staat
1200	1975–2075	Corbières: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1200	2050–2275	Corbières: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Villarvolard	Planung LSV	Staat

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Projektphase Planung Projektierung Realisierung Sanierung LSV	Auftraggeber
1200	1975–2125	Corbières-Villarvolard: Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse	Projekt	Staat und Gemeinde
1200	1975–2075	Corbières-Villarvolard: Brücken Les Chênes und Bimont	Projekt	Staat
2120	0000–0275	Corminboeuf: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
2100	0375–0400	Corminboeuf: Lärmsanierung Domaine du Bugnon	Projekt LSV	Staat
2120	0175–0200	Corminboeuf: Blumenkessel auf Trottoir	Real.	Gemeinde
2000	2775–2800	Cottens: Verbleibende Lärmsanierung (Lärmschutzwand)	Projekt LSV	Staat
2000	2700–2750	Cottens: Kreuzung Route du Centre / Route d'Autigny Route d'Autigny	Projekt	Gemeinde
3300	1300–1325	Courgevaux: Verbindungen Nord- und Südtor	Projekt	Gemeinde
3300	0725–0825	Courtepin: Valtraloc Dorfzentrum inkl. Bushaltestelle	Projekt	Gemeinde und Staat
3300	0650–1075	Courtepin: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
2200	1400–1450	Cousset: Bushaltestelle und PPP	Real.	Staat und Gemeinde
3000	0475+183	Cressier-Gurmels: Brücke über die Bibera	Projekt	Staat
1100	0675–0825	Crésuz: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1100	0700–0800	Crésuz: La Maladeire–Javroz	Plan.	Staat
2420	0600–0900	Cugy: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
2420	800–0825	Cugy: Bushalteplatz beim Grand Savua	Projekt	Gemeinde
3400	5075–5150	Domdidier: Route du Grand-Rhain	Projekt	Gemeinde und Staat
3400	5150–5225	Domdidier: Route Vy d'Avenches	Projekt	Gemeinde und Staat
3000	950–0975	Düdingen: Bushaltestellen Schiffenen	Real.	Staat und Gemeinde
3000	0900–1300	Düdingen: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3000	1100–1125	Düdingen: Strassenverbindung Birch–Luggiwil	Projekt	Staat
3220	0000–0175	Düdingen: Lärmsanierung Bundtels	Planung LSV	Staat
3100	1225–1750	Düdingen: Lärmsanierung, Südteil	Projekt LSV	Staat
1030	0075–0100	Epagny: Kreuzung beim Flugplatz	Projekt	Staat und Gemeinde
2500	1600–1675	Estavayer: Valtraloc Font	Projekt	Gemeinde und Staat
2500	1575–2250	Estavayer-le-Lac: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1310	0875–1275	Farvagny: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1310	1250–1300	Farvagny: Kreisel In-Riaux – Arm KS 1300	Projekt	Staat
1310	1150–1175	Farvagny-le-Grand: Kreisel beim Denner	Projekt	Gemeinde und Staat
1320	1025–1050	Farvagny-le-Grand: Ausbau Grenilles-Kreisel	Projekt	Staat und Gemeinde
1200	0750–0800	Ferpicloz–Le Mouret: Bushaltestellen und Rionbotset-Vorsortierung	Real.	Staat und Gemeinde
1210	0750–0775	Ferpicloz: Trottoir Route de la Forêt	Projekt	Gemeinde
3100	1825–2175	Fribourg, St. Ursen: Lärmsanierung rechtes Saane-Ufer	Planung LSV	Staat
1200	0125–0200	Freiburg: Einrichtung eines Busstreifens und Sanierung der Route de Marly	Projekt	Gemeinde und Staat
1200	0100–0200	Freiburg: Lärmsanierung Charmettes–Pérolles-Brücke	Projekt LSV	Staat
3200	0000–0375	Freiburg: Lärmsanierung Pérolles-Brücke–rechtes Ufer	Projekt LSV	Staat
1200	0000–0125	Freiburg: Lärmsanierung Route de la Fonderie	Projekt LSV	Staat
1300	0270–0325	Freiburg: Lärmsanierung Route de la Glâne	Planung LSV	Staat
1200	0025–0050	Freiburg: SBB-Überführung La Fonderie	Real.	Staat
1200	0000–0125	Freiburg: Ausbau der Route de la Fonderie	Real.	Gemeinde und Staat

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Projektphase Planung Projektierung Realisierung Sanierung LSV	Auftraggeber
2210	0300–0375	Freiburg-Süd/Zentrum Ausbau	Plan.	Staat
3420	0225–0250	Galmiz: Kreuzung Energiepark Galmiz	Projekt	Gemeinde
3180	0000–0050	Giffers: Gehweg Matta	Projekt	Gemeinde
2210	0230–0325	Givisiez: Lärmsanierung SBB-Gleise–N12 (inkl. Teil der Achse 2200 0000–0750)	Planung LSV	Staat
2200q	1–2	Givisiez: Umfahrungsstrasse	Plan.	Staat
1540	0125+180	Granges: Brücke über die Biorde	Projekt	Staat
3400	5926–6050	Grenng: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1310	0900–1000	Grenilles: Ausbau Kantonsstrasse sowie Valtralog	Projekt	Staat und Gemeinde
1000	2350–2375	Gruyères: Lärmsanierung Sektor Motel	Projekt LSV	Staat
1030	0175–0775	Gruyères: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1030	0700–0725	Gruyères: Rutschung Les Reybes	Projekt	Staat
1000	2375–2400	Gruyères: Trottoir Les Prays	Real.	Gemeinde
3000	0475–0825	Gurmels: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1300	0575–0600	Hauterive: Unterstützung für die Ortsdurchfahrt Châtillon	Real.	Staat
1300	0475–1075	Hauterive: Lärmsanierung Posieux und Ecuwillens	Projekt LSV	Staat
1200	1675–1950	Hauteville: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1200	1750–1800	Hauteville: Trottoir von Longemont	Projekt	Gemeinde
1000	3075–3400	Haut-Intyamon: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Neirivue und Albeuve	Planung LSV	Staat
1000	3225–3250	Haut-Intyamon: Kreuzung Les Vanils in Neirivue	Projekt	Gemeinde
3200	1375–1400	Heitenried: Sodbachbrücke	Projekt	Staat
3450	0725–0750	Kerzers: provisorische Bushaltestellen Papiliorama	Projekt	Gemeinde
3450	0500–0800	Kerzers: verbleibende Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
3450p	1–2	Kerzers: Umfahrungsstrasse	Projekt	Staat
3440	0050–0075	Kerzers: Kreisel Treitenstrasse	Projekt	Gemeinde und Staat
3440	0000–0075	Kerzers: Moosgasse	Projekt	Gemeinde und Staat
3450	0525–0575	Kerzers: Sektor Murtenstrasse (Süd)	Projekt	Gemeinde und Staat
3000	0800–0825	Kleinbödingen: Sanierung Postautohaltestelle	Projekt	Staat und Gemeinde
1200	0625–0775	La Crausa–Le Mouret: Radstreifen und Sanierung KS	Projekt	Staat und Gemeinde
2000	1775–1950	La Fiollaz: Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt von Lussy und Villarimboud	Projekt LSV	Staat
1200	1200–1700	La Roche: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1220	0425+178	La Roche: Brücke über die Serbache	Plan.	Staat
1000	2250–2350	La Tour-de-Trême–Epagny: gemeinsamer Rad- und Fussweg, Sanierung KS	Projekt	Staat und Gemeinde
1000	2325	La Tour-de-Trême–Epagny: Brücken über den Praz Melley und die Albeuve	Projekt	Staat
2000	0500–0550	Le Flon: Kreuzung Bouloz	Projekt	Staat und Gemeinde
2000	0475–0550	Le Flon: Verkehrsberuhigung Bouloz	Projekt	Gemeinde
1210	0875–0975	Le Mouret: Ausbau Langsamverkehr Pafuet	Projekt	Staat und Gemeinde
1200	0625–1000	Le Mouret: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1070	0125–0275	Le Pâquier: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1070	0150–0200	Le Pâquier: Ausbau der Route de la Gare	Projekt	Staat und Gemeinde

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Projektphase Planung Projektierung Realisierung Sanierung LSV	Auftraggeber
2420	0875–1125	Les Montets: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1010	0425–0450	Les Paccots: Les-Braseyres-Brücke	Projekt	Staat
2430	200–0475	Lully und Châtillon: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1200	0225–0325	Marly: Lärmsanierung Pérolles-Brücke–Grangettes	Projekt LSV	Staat
1200	0325–0600	Marly: verbleibende Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1200	0225–0350	Marly: Ausbau KS Pérolles-Brücke–Grangette	Real.	Staat und Gemeinde
1250	1–2	Marly–Matran: neue Verbindungsstrasse	Projekt	Staat
2000	3325–3500	Matran: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2000	3375–3450	Matran: Radstreifen Route de la Forge–Route de l'Ecole	Projekt	Staat
2000	3425–3475	Matran: Kreisel und Bushaltestellen bei der Schule	Projekt	Gemeinde und Staat
2300	0525–0875	Ménières: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
2040	1450–1500	Ménières: Tor und Trottoir der Route de Granges	Projekt	Gemeinde
2040	1450–1550	Ménières: Valtraloc	Projekt	Gemeinde
1400	1600–1900	Mézières: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1030	0625–0700	Moléson-Village: Ausbau Les Reybes	Projekt	Staat
2200	1125–1550	Montagny: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2100	1275–1575	Montagny: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Grandsivaz	Planung LSV	Staat
1500	2025–2050	Montet-Glâne: Kreuzung Montet	Projekt	Gemeinde und Staat
3400	6025–6600	Murten: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
3000	0100–0150	Murten: Bushaltestelle Burg	Projekt	Gemeinde und Staat
3450	0000–0025	Murten: Fusswegverbindung Grande Ferme Löwenberg	Projekt	Gemeinde
2000	2975–3175	Neyruz: Lärmsanierung (Lärmschutzwand)	Projekt LSV	Staat
2000	3050–3175	Neyruz: Langsamverkehr Zentrum–Ost	Projekt	Staat und Gemeinde
2000	2975–3050	Neyruz: Langsamverkehr S3 (West)	Projekt	Staat und Gemeinde
2000	3025–3075	Neyruz: Langsamverkehr S4 (Schule)	Projekt	Staat und Gemeinde
1320	0300–0325	Orsonnens: Valtraloc und Bushaltestelle	Projekt	Gemeinde
3000	3025–4125	Plaffeien: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3000	3350–3425	Plaffeien: Ausbau Hohenstein	Projekt	Staat
3000	3075–3200	Plaffeien: Sanierung Kurschürli–Rufenen	Projekt	Staat und Gemeinde
N12_GR	0106–0131	Pont-en-Ogoz: Umbau WC der Autobahnraststätte	Real.	Staat
1220	0125–0200	Pont-la-Ville: Creux d'Enfer	Projekt	Staat
2400	2750–2775	Prévondavaux: Bau eines Trottoirs	Projekt	Gemeinde
2100	1000–1175	Prez-vers-Noréaz: Lärmsanierung (Lärmschutzwand)	Projekt LSV	Staat
2100p	1–2	Prez-vers-Noréaz: Umfahrung	Projekt	Staat
2100	1025–1125	Prez-vers-Noréaz: Tore Valtraloc	Projekt	Gemeinde
2100	1000–1175	Prez-vers-Noréaz: Valtraloc	Projekt	Gemeinde und Staat
1300	2350–2525	Riaz: verbleibende Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1300	2425+193	Riaz: Brücke über die Sionge	Projekt	Staat
1300	2450–2525	Riaz: Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektoren 1+2	Projekt	Staat und Gemeinde
1300	2400–2450	Riaz: Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektoren 3+4	Projekt	Staat und Gemeinde
1230	0400–0425	Riaz: Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektor 5	Projekt	Staat und Gemeinde

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Projektphase Planung Projektierung Realisierung Sanierung LSV	Auftraggeber
1300	2375–2425	Riaz: Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektor OS	Projekt	Staat und Gemeinde
3450	0325–0525	Ried bei Kerzers: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3220	0275–0400	Riederberg–Bösingen	Real.	Staat und Gemeinde
2000	1325–1375	Romont: Bushaltestellen und Radstreifen La Halle	Projekt	Staat und Gemeinde
2000	1275–1800	Romont: verbleibende Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2000q	2–3	Romont: Umfahrungsstrasse (Ost-Abschnitt)	Projekt	Staat
2000	1475–1500	Romont: Doppelkreisel Bauamt/Arsenal	Plan.	Gemeinde und Staat
2000	1425–1450	Romont: Kreisel Les Echervettes	Projekt	Gemeinde und Staat
1400	1550–1600	Romont: Ausbau der Route de la Parqueterie	Projekt	Staat und Gemeinde
2000	1550–1575	Romont: Knoten beim Bahnhof	Projekt	Gemeinde
2100	0700–0800	Rosé: Ortsdurchfahrt (Valtraloc)	Projekt	Gemeinde und Staat
1310	1325–1375	Rossens: Veloinfrastrukturen Route du Barrage	Projekt	Staat
1310	1275–1325	Rossens: Sanierung 2 Knoten der A12	Projekt	Staat
1500	1300–1875	Rue und Promasens: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
2010	1000–1075	Rue: Valtraloc	Projekt	Gemeinde und Staat
2510	0300–0350	Saint-Aubin: Valtraloc Route de Domdidier	Projekt	Gemeinde und Staat
3000	0225–0425	Salvenach: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
3100	0675–1225	Schmitten: Lärmsanierung Schmitten und Friseneit	Planung LSV	Staat
3100	1100–1250	Schmitt: Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse Berg–Ried	Projekt	Staat und Gemeinde
1000	0550–0600	Semsaes: Verbindung Vers-chez-les-Vuichard	Real.	Gemeinde
1000	700–0725	Semsaes: Tor La Mortivue	Projekt	Gemeinde
2100	2575–2600	Sévaz: Kreisel La Guérite	Projekt	Gemeinde
3200	0725–1050	St. Antoni: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3170	0125–0150	St. Silvester: Bushaltestelle Dorf	Projekt	Staat und Gemeinde
3000	1950–2325	Tafers (Chrüz)–Alterswil	Projekt	Staat und Gemeinde
3200	0200–0225	Tafers: Bushaltestellen Menziswil	Projekt	Staat und Gemeinde
3200	0700–0725	Tafers: Bushaltestellen Weissenbach	Real.	Staat und Gemeinde
3100	2450–2575	Tentlingen: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1400	0300–0625	Torny: Ortsdurchfahrt Torny-le-Grand und Middel	Projekt LSV	Staat
1400	0425–0450	Torny: Trottoir	Projekt	Gemeinde
3230	0000–0300	Ueberstorf: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
2010	0700–0950	Ursy: verbleibende Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2010	0825–0850	Ursy: Knoten im Zentrum	Projekt	Staat und Gemeinde
1100	0800–1350	Val-de-Charmey: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1000	1375–1550	Vaulruz: verbleibende Lärmsanierung	Real. LSV	Staat
1060	0025–0050	Vaulruz: Tor Les Ouches	Projekt	Gemeinde
1320	0425–0450	Villargiroud: Bushaltestelle Nord	Plan.	Gemeinde und Staat
1320	0450–0500	Villargiroud: Bushaltestellen Süd und ehemalige Post	Plan.	Gemeinde und Staat
1320	0575–0625	Villarod: Trottoir vor der Kirche	Projekt	Gemeinde
2210	0350–0550	Villars-sur-Glâne: Lärmsanierung Route de Cormanon	Planung LSV	Staat
2000	3475–3675	Villars-sur-Glâne: Lärmsanierung Route de Payerne, Route de Matran,	Planung LSV	Staat

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Projektphase Planung Projektierung Realisierung Sanierung LSV	Auftraggeber
		Route de Condoz		
1300	0325–0500	Villars-sur-Glâne: Lärmsanierung Route de la Glâne	Projekt LSV	Staat
2100	0170–0200	Villars-sur-Glâne: Kreuzung Belle-Croix	Plan.	Staat und Gemeinde
2000	3500–3550	Villars-sur-Glâne: Sammelkanal Le Croset	Real.	Gemeinde und Staat
2210	0375–0400	Villars-sur-Glâne: Überführung für den Langsamverkehr Belle-Croix	Real.	Gemeinde
2100	0175–0225	Villars-sur-Glâne: Ausbau Langsamverkehr und TPF, Route de Moncor	Plan.	Gemeinde und Staat
2230	1–2	Villars-sur-Glâne: HFR-Zufahrt	Projekt	Staat und Gemeinde
1300	0325–0400	Villars-sur-Glâne: Route de la Glâne (KS)	Projekt	Staat und Gemeinde
2210	0350–0400	Villars-sur-Glâne: Zusatzstreifen	Projekt	Staat und Gemeinde
2000	2100–2125	Villaz-Saint-Pierre: Lärmsanierung Sektor Cudré	Projekt LSV	Staat
2000	1925–2100	Villaz-Saint-Pierre: verbleibende Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
2000	2025–2100	Villaz-Saint-Pierre: Vorsortierung Route de la Fin	Projekt	Gemeinde
1000	1825–1850	Vuadens: Bushaltestellen Au Dally	Projekt	Gemeinde und Staat
1000	1675–1700	Vuadens: Bushaltestellen Les Kâ	Projekt	Gemeinde und Staat
1000	1550–1875	Vuadens: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1000	1700–1775	Vuadens: Valtraloc	Projekt	Gemeinde und Staat
1300	2175–2250	Vuippens: Valtraloc	Projekt	Gemeinde und Staat
1410	0000–0475	Vuisternens-devant-Romont: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
3100	0100–0700	Wünnewil-Flamatt: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3100	0100–0250	Wünnewil-Flamatt: Valtraloc Flamatt	Projekt	Staat und Gemeinde

5.4.6.5 Überwachung und Studie für Kunstbauten des Kantonsstrassennetzes

Anzahl kontrollierter Bauten

Brücken	85 (58) Inspektionen
Wasserleitungen	67 (150) Inspektionen
Mauern	420 (113) Inspektionen
Lärmschutzwände	6 (10) Inspektionen
Spezialbauwerke	69 (61) Inspektionen

Die oben erwähnten Inspektionen umfassen die Haupt- und Zwischeninspektionen sowie die ausserplanmässigen Inspektionen. 2018 wurde das Intervall zwischen zwei Hauptinspektionen für Mauern von 10 auf 5 Jahre verkürzt, damit alle Bauwerktypen gleich behandelt werden. Entsprechend stieg 2018 die Zahl der Inspektionen von Mauern; dies wirkte sich bis ins Jahr 2019 aus.

Die Überwachung der Kunstbauten, die Gegenstand eines spezifischen erläuternden Berichts ist, führt in gewissen Fällen dazu, dass Unterhaltsarbeiten beschlossen werden. Wenn es sich um bedeutende Unterhaltsarbeiten handelt, werden diese an Privatunternehmen vergeben (Planer, Bauunternehmen) und über die dafür vorgesehenen Konten der Laufenden Rechnung finanziert. Dieses Jahr waren namentlich folgende Bauwerke betroffen:

Achse	Bezugspunkte	Bauwerk	Arbeit	%
1100	2325 +23 m	Ritzwald-Tunnel	Erneuerung der optischen Leiteinrichtung	100
1000	3875 (ca.)	Steinschlagschutz La Tine, Montbovon (H-Intyamont)	Reparatur von Schäden	100
1210	1775 +205 m	Aquädukt La Batia, Treyvaux	Wiederaufbau	100

Achse	Bezugspunkte	Bauwerk	Arbeit	%
1220	125 +160 m	Holzkasten, Stabilisierung der Böschung, Pont-la-Ville	Sofortmassnahme zur Sicherung, Instrumentierung	100
1530	550 +106 m	Mauer «Es Charbonnières», Vauderens (Ursy)	Vollständige Instandstellung	100
3000	925 +180 m	Staumauer von Schiffenen	Sicherung für Veloverkehr	100
3100	1950 +2 m	Freiburg, Galterabrücke	Ersatz der Fahrbahnübergänge	100

Kleine Unterhaltsarbeiten und Reinigungsarbeiten werden von den Strassenwärtern von Tour Rouge im Auftrag des Sektors Überwachung und Planung von Bauwerken durchgeführt.

Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten (Reinigungs- und kleinere Reparaturarbeiten durch den Werkhof Tour Rouge)

	19 (15) Brücken
	13 (18) Aquädukte
105 (55) Bauwerke insgesamt	69 (18) Mauern
	0 (0) Lärmschutzwände
	4 (4) Spezialbauwerke

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) hört den Sektor Überwachung und Planung von Bauwerken bei Bewilligungsgesuchen für Sondertransporte an, welche die gesetzliche Gewichtslimite überschreiten. Im Frühjahr 2019 wurde eine neue Fachapplikation (OATE) in Betrieb genommen. Damit können die Gesuche effizienter verwaltet werden, indem die statische Überwachung der Brücken teilweise automatisiert wird. Vor der Inbetriebnahme gab es eine Testphase. 2019 gab der Sektor Überwachung und Planung von Bauwerken in diesem Rahmen 70 technische Stellungnahmen ab. Diese Software wird in Koordination mit dem ASS weiterentwickelt.

5.4.7 Arbeiten auf den Kantonsstrassen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen und Kunstbauten per Ende 2019 ersichtlich:

Legende

Achse	Nummer der Kantonsstrasse (Achse)
B	Nominale Fahrbahnbreite in m
L	Streckenlänge in m
F	Fläche in m ²
SRB	Datum der Vergabe der Arbeiten durch Staatsratsbeschluss
INFRA	Infrastrukturen, d. h. Erdarbeiten, Kanalisationen, Fahrbahnfundamente einschliesslich Asphalt-Tragschicht, Strassenschultern, Randabschlüsse und Pflastersteine: Fertigstellungsgrad
BELAG	Belag (Deckschicht): Fertigstellungsgrad

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA in %		BELAG in %	
						2018	2019	2018	2019
1000	Dekret vom 19. November 2015 Vaulruz: Ortsdurchfahrt LSV – 5 Lärmschutzwände		240		04.07.19		50		
1100	Dekret vom 15. Dezember 2004 Crésuz: Bau eines Fussgängerstreifens	4	65	260	06.02.19		100		100
1100	Baulicher Unterhalt Cerniat: Ausbau eines Fussgängerstreifens	10	30	300	09.05.19		100		100
1100	Broc: Sanierung der Felswand En Bataille	7,80	550		11.12.17	0	70	0	5
1200	Dekret vom 5. Februar 2019 Freiburg: Los 1, Ausbau der Route de la Fonderie	16,55	400	6620	09.04.19	0	20		10
1200	Dekret vom 5. Februar 2019 Freiburg: Los 2, Ersatzneubau der SBB-UEF La Fonderie	17,25	32	552	09.04.19	0	15		0
1200	SRB vom 30. November 2018 Marly: Pérolles-Brücke–Grangettes	12,25	960	11760	30.10.18		30		20

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA in %		BELAG in %	
						2018	2019	2018	2019
1200	<i>Dekret vom 15. Dezember 2004</i> Le Mouret-Ferpicloz Bushaltestelle		80		24.09.19		10		
1400	<i>Dekret vom 15. Mai 2010</i> Verbindung Romont–Vaulruz, Erweiterung Los 20 – Nordeingang Vuisternens-devant-Romont	7,00	270	1890	28.06.16	100	100	90	100
1450	<i>Dekret vom 20. Mai 2007</i> Bossonens: Knoten beim Bahnhof	ø 21,70			21.03.19		100		100
1500	<i>Dekret vom 10. November 2014</i> Attalens, Ortsdurchfahrt	5,60	1700	9600	10.02.15	95	100	90	100
2200	<i>Dekret vom 8. September 2016</i> Tiguelet-Projekt, Verwirklichung der Brücke	11,80	290	3422	07.07.16	60	100	60	100
3000	<i>Dekret vom 15. Dezember 2004</i> Düdingen: Bushaltestellen Schiffenen		75		27.08.19		100		90
3200	<i>Dekret vom 15. Dezember 2004</i> Tafers: Bushaltestelle Weissenbach		170		27.08.19		90		50
3220	<i>Dekret vom 25. Juni 2018</i> Riederberg–Bösingen, Los 1 Tiefbau	8,50	1250		06.04.18	10	75	10	60
3220	<i>Dekret vom 25. Juni 2018</i> Riederberg–Bösingen, Los 2 Brücke	10,80	47,00		06.04.18	5	100	0	100

5.5 Sektion Strassenunterhalt

5.5.1 Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)

Die Kosten für den Unterhalt der rund 641 km Kantonsstrassen (inkl. Route d'Allières) beliefen sich im Jahr 2019 auf 26,2 (26,5) Millionen Franken. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt durch die Strassenwärter (106 000 Std. bei 99 VZÄ), Signalisation und Beleuchtung, Fahrzeuge und allgemeine Auslagen	9,8	37
Baulicher Unterhalt im Allgemeinen (an private Unternehmen vergeben)	10,2	39
Winterdienst inkl. Einsatz der Strassenwärter (39 000 Std.) und Salzverbrauch (4581 t)	6,2	24
Total	26,2	100

Die 10,2 (9,7) Millionen Franken, die für diesen Posten aufgewendet wurden, umfassen einzig die von externen Unternehmen ausgeführten Arbeiten und lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt von Kunstbauten (unter der Verantwortung der Sektion StrP, Sektor Überwachung und Planung von Kunstbauten)	1,7	17
Unterhalt Route d'Allières	0,5	5
Baulicher Unterhalt, Komplettsanierung von Fahrbahnen durch den Sektor Kantonsstrassen, Beteiligung und örtlich begrenzte Sanierungen	8,0	78
Total	10,2	100

Insgesamt wurden 19,0 (30,8) km Fahrbahn auf Kantonsstrassen runderneuert. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten wurden auf 10,33 (26,56) km ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut; die Mehrkosten betrugen 5,1 (10,4) Millionen Franken, die über einen Verpflichtungskredit für den Lärmschutz (Investitionsrechnung LSV) finanziert und vom Bund subventioniert wurden.

5.5.2 Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)

Der Sektor Unterhalt der Nationalstrassen wurde 2019 von SIERA übernommen.

6 Hochbauamt (HBA)

Amtsvorsteher: Gian Carlo Chiovè, Kantonsarchitekt

6.1 Tätigkeit

Das HBA ist in eine technische Abteilung sowie eine Sektion Verwaltung mit den Sektoren Gebäudeunterhalt, Gebäudeverwaltung und Subventionierte Gebäude unterteilt.

6.1.1 Ordentliche Tätigkeit

6.1.1.1 Technische Abteilung

Im Rahmen der Beratertätigkeit für den Bau und die Nutzung von Gebäuden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Abteilung in Arbeitsgruppen für folgende Vorhaben mitgewirkt:

- > Ausbau der ehemaligen Tetra-Pak-Gebäude;
- > Kollegium Heilig Kreuz;
- > Kantons- und Universitätsbibliothek;
- > Universität, Thierryturm;
- > Freiburger Strafanstalt, Anstalten von Bellechasse;
- > Poya-Kaserne (Umzug);
- > Schloss Bulle;
- > Schloss Greyerz;
- > Agroscope in Posieux;
- > Dreifachturnhalle Schwarzsee;
- > Domaine des Faverges;
- > Naturhistorisches Museum;
- > Vereinigung des kantonalen Berufszentrums;
- > Rathaus;
- > Kollegium St. Michael;
- > Gebäude der Staatskanzlei;
- > Zentralgefängnis;
- > Pädagogische Hochschule;
- > blueFACTORY;
- > interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez;
- > Interkantonales Gymnasium der Region Broye;
- > Gebäude an der Route d'Englisberg 3 in Granges-Paccot;
- > Verwaltungsgebäude am Chemin de la Madeleine 1 in Granges-Paccot;
- > Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg in Posieux, Schulbauernhof;
- > Gebäude an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg;
- > Überdeckung der A12 im Sektor Chamblieux–Bertigny;
- > Gebäude Chocolat Villars an der Route de la Fonderie 18 in Freiburg;
- > Gebäude EVA;
- > ehemaliges Kantonales Laboratorium für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät;
- > neues Verwaltungsgebäude in Châtel-Saint-Denis;
- > Türme und Tore;
- > Aufwertung des Burgquartiers;
- > Fischzucht in Estavayer;
- > Gebäude des Unternehmens Boschung in Granges-Paccot;
- > Bau einer provisorischen Schulinfrastruktur auf dem Standort der PH-FR.

Im Rahmen der Interessenvertretung des Staats bei Bauten, Umbauten und Renovationen von Gebäuden durch Privatunternehmungen hat das HBA die Ausführungspläne sowie die Masse und Abrechnungen stichprobenweise kontrolliert. Das Amt nahm ausserdem bei folgenden Vorhaben an den Bau- und Baustellenkommissionen teil:

- > Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek;
- > Bau eines neuen Gebäudes für die Hochschule für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg;
- > Medizinpavillon (PavMed) für die Universität;
- > Polizeigebäude in Granges-Paccot;
- > Lager Schwarzsee/Lac-Noir;
- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg;
- > Amt für Informatik und Telekommunikation in Givisiez;
- > Gericht des Saanebezirks;
- > Musée Romain de Vallon.

Die Mitarbeitenden des Amts haben regelmässig an den Sitzungen folgender Organe teilgenommen:

- > Kommission für die Bauten des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye;
- > Kulturgüterkommission;
- > kantonale Energiewirtschaftskommission;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Pensionskasse des Staatspersonals und weitere davon betroffene Kommissionen;
- > Kommission des Universitätsstadions St. Leonhard;
- > kantonale Unterkommission LoRo-Sport (Loterie Romande Sport);
- > Stiftungsrat des Schweizerischen Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei, Vitrocentre;
- > Stiftungsrat des Schlosses Greyerz und dessen Erhaltungskommission;
- > Stiftungsrat Pro Vallon;
- > Kommission für die Bewertung grosser Immobilien- und Mietvorhaben;
- > Kommission für behindertengerechtes Bauen;
- > strategisches Komitee, technische Kommission und Steuerungsausschuss für die Aufwertung des Burgquartiers;
- > interdisziplinäre Arbeitsgruppe für die Bekämpfung der Schwarzarbeit;
- > Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung;
- > Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- > Energie-Stiftung Freiburg.

Darüber hinaus wirkten sie bei Studien oder Verwirklichungen von Bauten für weitere Körperschaften mit, insbesondere für Apartis (Stiftung für studentisches Wohnen).

Die Mitarbeitenden haben ferner technische Gutachten zu Beitragsgesuchen für Um- oder Ausbauten von Spitälern und Pflegeheimen erstellt.

Das HBA begutachtete Schulbauprojekte und Bauvorhaben von Sportanlagen für LoRo-Sport entsprechend den Gesuchen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.

Das Amt beriet regelmässig Auftraggeber, Auftragnehmer sowie berufliche Organisationen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen.

6.1.1.2 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeunterhalt

Der Sektor Gebäudeunterhalt verwaltet das Immobilienbudget aller staatlichen Dienststellen. Die Gesamtausgaben der Dienststellen betrugen 632 868 (815 790) Franken. Ausserdem wurden 673 (676) Gebäudeversicherungsprämien (KGV) und 896 (873) Unterhaltsabonnemente überprüft und wo nötig korrigiert. Die Handwerker leisteten 1547 (1462) Einsätze.

Die Vermietung der gedeckten und ungedeckten Parkplätze brachte 1 298 760 (1 493 178) Franken ein. Es wurden 573 (520) Übertragungen vorgenommen. Das Unternehmen Securitas ist mit der Überwachung der Parkieranlagen beauftragt. Dieses hat beim Oberamt des Saanebezirks über 1087 (1090) Anzeigen eingereicht.

Es wurden 690 020 (1 034 444) Liter Heizöl bei 3 (3) Lieferanten bestellt und in 48 (74) Lieferungen an 21 (29) Gebäude verteilt.

Ferner werden 30 (30) Gebäude mit Gas und 56 (56) per Fernheizung beheizt.

Der Wartungsdienst zählt für den technischen Bereich 30 (30) Hauswarte und Handwerker sowie 177 (194) Raumpflegerinnen, welche die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sicherstellen.

Der Sektor Gebäudeunterhalt übernahm die Aufstellung der Salärabrechnungen und die Ausarbeitung der Arbeitsverträge.

Für die Raumpflege wurden insgesamt 256 (258) Bestellungen, insbesondere für Putzmittel, aufgegeben.

Der Sektor Gebäudeunterhalt führt die Inventare der Dienststellen nach und verwaltet die Schadensfälle. Bei der Sachversicherung ist der Staat gegen Brand an Gebäuden (KGV) und Mobiliar, Wasserschäden an Gebäuden und Mobiliar, Einbruch und Diebstahl sowie Schäden an Computern versichert.

6.1.1.3 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeverwaltung

Der Sektor Gebäudeverwaltung schloss mehrere Mietverträge, Nachträge zu Verträgen, Kauf-/Verkaufsverträge und Vereinbarungen ab und nahm folgende Aufgaben wahr:

- > Kauf des Gebäudes an der Route d'Englisberg in Granges-Paccot;
- > Verkauf von Immobilien, ehemalige Polizeiposten von Flamatt und Oberschrot;
- > Planung und Begleitung der Arbeiten für die Umgestaltung von Mietflächen;
- > Änderung und Herstellung der Konformität von mehreren Beschilderungen in den Gebäuden der staatlichen Dienststellen;
- > Verhandlung und Vorbereitung des Umzugs des Amts für Wald und Natur.

Es gab verschiedene Verhandlungen für externe Vermietungen im Zusammenhang mit den Kriterien für die Festlegung der Mieten, Anfechtungen von Nebenkosten und Mietzinshinterlegungen wegen nicht durchgeführten Arbeiten.

6.1.1.4 Sektion Verwaltung – Sektor Subventionierte Gebäude

Die Kommission für Schulbauten hat 5 (4) Sitzungen abgehalten und dabei 21 (32) Dossiers behandelt.

Die staatlichen Beiträge an Schulbauten für die Primarstufe beliefen sich auf 1 808 904 (1 807 263) Franken. Für die Sekundarstufe leistete der Staat Beiträge von 2 697 151 (2 688 817) Franken an die Investitionen.

6.1.2 Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Bereich Unterhalts- und Renovationsarbeiten von Gebäuden und Installationen des Staats hat die technische Abteilung die Leitung der Arbeiten bei folgenden Gebäuden übernommen:

6.1.2.1 Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

- > Kantons- und Universitätsbibliothek;
- > Johanniterkomturei;
- > Pädagogische Hochschule;
- > Kollegium St. Michael;
- > Güter des Kollegiums St. Michael;
- > Kollegium des Südens;
- > Kollegium Heilig Kreuz;
- > Fachmittelschule Freiburg;
- > Naturhistorisches Museum;
- > Museum für Kunst und Geschichte;

-
- > Konservatorium in Granges-Paccot;
 - > Musikschule in Bulle;
 - > Kollegium Gambach.

6.1.2.2 Für die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)

- > Gebäude der Direktion;
- > Betreibungsamt des Seebezirks;
- > Zentralgefängnis;
- > Polizeiposten in Tavers;
- > Verwaltungsgebäude an der Rue de l'Europe in Bulle;
- > Fourier in Avenches;
- > Polizeiposten in Murten;
- > Hundeverschlag in Châtillon;
- > Gebäude der Kriminalpolizei in Freiburg;
- > Polizeiposten, Bootunterstand in Portalban;
- > CIG Granges-Paccot;
- > Garage für die Polizeifahrzeuge in Granges-Paccot;
- > CIG in Vaulruz;
- > CIG Domdidier;
- > Polizeiposten «Les Pilettes» in Freiburg;
- > Waffenplatz Freiburg – Poya-Kaserne;
- > ehemaliges Zeughaus, Gebäude der Lager;
- > Amt für Bevölkerung und Migration in Granges-Paccot;
- > Friedensgericht des Seebezirks in Murten;
- > Schutzraum in Châtillon;
- > Freiburger Strafanstalt, Anstalten von Bellechasse;
- > Zivilschutzausbildungszentrum in Sugiez.

6.1.2.3 Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

- > Oberamt des Sensebezirks;
- > Oberamt des Seebezirks;
- > Oberamt des Vivisbachbezirks;
- > Oberamt des Greyerzbezirks;
- > Gebäude EVA in Givisiez;
- > Fischzucht Estavayer-le-Lac;
- > Gebäude der Direktion.

6.1.2.4 Für die Volkswirtschaftsdirektion (VWD)

- > Gebäude der Direktion;
- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg;
- > Hochschule für Wirtschaft Freiburg;
- > Berufsfachschule | Technik und Kunst | Freiburg (EMF);
- > Hochschule für Gesundheit Freiburg;
- > eikon – Berufsfachschule für Gestaltung

6.1.2.5 Für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

- > Asylunterkünfte in Freiburg (Foyer La Poya und Foyer Sainte-Elisabeth);
- > Asylunterkunft in Estavayer-le-Lac;
- > Asylunterkunft in Grolley;
- > Gebäude der Direktion.

6.1.2.6 Für die Finanzdirektion (FIND)

- > Gebäude des Amts für Informatik und Telekommunikation in Givisiez;
- > Gebäude der Direktion.

6.1.2.7 Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

- > Verwaltungsgebäude an der Route des Daillettes 6 und 6a;
- > Werkhof Stadtberg;
- > Werkhof Romont;
- > Amt für Natur und Landschaft;
- > Verwaltungsgebäude an der Reichengasse 32.

6.1.2.8 Für die Zentralverwaltung

- > Staatskanzlei;
- > Rathaus;
- > Oberamt Bulle;
- > Oberamt Châtel-Saint-Denis;
- > Oberamt Romont;
- > Oberamt Estavayer-le-Lac;
- > Oberamt Murten.

6.1.2.9 Für die Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmäler

- > Öffnung für das Publikum der Türme und Tore des Kantons;
- > St.-Niklaus-Kathedrale;
- > Schloss Greyerz;
- > Rotunde Belluard und Zeughaus;
- > Türme und Tore;
- > Pfarrkirche St. Moritz;
- > Kirche des Kollegiums St. Michael.

6.1.3 Fernüberwachung

Folgende Arbeiten wurden im Zusammenhang mit der Fernüberwachung ausgeführt:

- > Kontrolle der Ergebnisse für bestimmte Gebäude, bevor sie validiert werden;
- > Anschluss der neu erworbenen bzw. neu gebauten Gebäude an das Informatiksystem des Staats;
- > Installation eines neuen Systems für Brand-, Einbruch- und Überfallmeldungen auf dem staatseigenen Informatiksystem;
- > Änderung der Notfallübertragungssysteme in den Liften;
- > Analyse der Angebote von Energielieferanten (PLACAD, EBEL, FRICAD und Gruyère Energie) für die neuen Gebäude;
- > Berechnung der Kostenanteile für die Fakturierung der Kosten an die Benutzer der Räumlichkeiten;
- > Kontrolle der Offerten von Installateuren für die verschiedenen Gebäude, die umgebaut oder deren Anlagen saniert werden sollen;
- > Analyse der Abonnemente für die Lifte;
- > Einrichtung, Erfassung und Analyse der Messinstrumente und Zähler in den verschiedenen Gebäuden;
- > Studie für eine neue Heizungsanlage in den drei Ausstellungsräumen im Schloss Greyerz;
- > Begleitung und Kontrolle der Installation von Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Dächern der staatlichen Gebäude;
- > Ausführung eines Mustervertrags für die Installation von Photovoltaikanlagen.

6.1.4 Nachhaltige Entwicklung

- > Planung der Energie-Nachkontrollen, -Optimierungen und -Audits der Staatsgebäude, die gemäss Energiereglement zu den Grossverbrauchern gehören, in Zusammenarbeit mit der Energie-Stiftung Freiburg;
- > Installation von Photovoltaikmodulen auf bestimmten Staatsgebäuden.

6.1.5 Reorganisation

Die aktuelle Struktur des HBA ist nicht mehr adäquat für die heutigen Herausforderungen im Bereich der Bauten und der Verwaltung von Grossprojekten.

Um die deswegem notwendig gewordene Reorganisation des Amts zu begleiten, wurde eine Projektsteuerung geschaffen. Weiter wurden externe Fachpersonen damit beauftragt, die aktuellen Prozesse und die Bedürfnisse der Kantonsverwaltung zu analysieren. Diese Phase dauerte bis im Sommer. In einer zweiten Phase wurde für das Amt ein neues Organigramm ausgearbeitet, das dem Lebenszyklus von Gebäuden Rechnung trägt. Parallel dazu wurden die Ressourcen ermittelt, die nötig sind, damit das Hochbauamt die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann.

Die Arbeitsgruppe ist daran, die Prozesse zu definieren, die für den einwandfreien Ablauf der gesamten Planungs-, Ausführungs- und Betriebsphase der Projekte nötig sind. Das Portfolio- und Liegenschaftsmanagement muss ebenfalls Gegenstand von Überlegungen sein und professionalisiert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Direktionen und dem HBA wird dadurch deutlich verbessert werden können.

6.2 Zusammenfassung der Ausgaben

Die Kosten der vom Hochbauamt durchgeführten Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgaben	Fr.*	Fr.**
Gebäudeunterhalt	4 927 658 (4 797 407)	5 170 616 (5 360 724)
Unterhalt und Reparatur von Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmälern	1 699 998 (1 576 967)	79 998 (78 456)
Bau, Erweiterung, Ausbau sowie ausserordentliche Arbeiten, Kauf von Gebäuden	61 196 372 (30 189 568)	30 613 321 (71 296 570)

* *zulasten des HBA*

** *zulasten der anderen Direktionen*

7 Personalbestand

7.1 Tabelle

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Rechnung 2019 VZÄ	Rechnung 2018 VZÄ	Differenz VZÄ
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion		406,70	409,13	-2,43
Zentralverwaltung		406,70	409,13	-2,43
3800/TPSE	Generalsekretariat	11,93	11,35	0,58
3801/SNP	Amt für Natur und Landschaft	5,17	5,02	0,15
3805/OCAT	Bau- und Raumplanungsamt	37,32	36,77	0,55
3808/SMOB	Amt für Mobilität	14,61	14,29	0,32
3811/SPCH	Tiefbauamt	147,69	149,94	-2,25
3830/PCRN	Nationalstrassen – Unterhalt	40,32	42,22	-1,90
3845/OPEN	Amt für Umwelt	53,25	54,70	-1,45
3850/BATI	Hochbauamt	96,41	94,84	1,57

Tätigkeitsbericht

Staatskanzlei

—

2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1	Sekretariat des Staatsrats	6
1.1	Stabs- und Unterstützungsfunktionen	6
1.1.1	Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats	6
1.1.2	Konferenz der Generalsekretäre	6
1.1.3	Beziehungen zum Grossen Rat	6
1.1.4	Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und Staatskanzler der lateinischen Kantone	6
1.2	Büro für Information (Bfi)	7
1.2.1	Weiterbildung im Bereich der Information	7
1.2.2	Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen	7
1.2.3	Pressespiegel	7
1.2.4	Elektronische Kommunikation	7
1.2.5	Corporate Design	7
1.2.6	Kantonales Führungsorgan (KFO)	8
1.3	Aussenbeziehungen	8
1.3.1	Interkantonale Zusammenarbeit	8
1.3.2	Europäische Integration und internationale Beziehungen	9
1.4	Imagewerbung für den Kanton Freiburg	9
1.5	Sektor Übersetzung	10
1.5.1	Übersetzung	10
1.5.2	Terminologie	10
1.5.3	Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates	10
1.6	Sektor Amtliche Veröffentlichungen	10
1.6.1	Veröffentlichungen	11
1.6.2	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen	11
1.6.3	Eidgenössische Wahlen	11
1.6.4	Einbürgerungsdokumente	12
1.6.5	Staatskalender des Kantons Freiburg	12
1.6.6	LexWork Advanced	12
1.7	Sektor politische Rechte	12
1.7.1	SyGEV	12
1.7.2	Stimmabgabe im Internet (E-Voting)	12
1.7.3	Kantonales Stimmregister	13

1.7.4	Erneuerung des Nationalrats und des Ständerats (20. Oktober und 10. November 2019)	13
1.7.5	Eidgenössische und kantonale Abstimmungen	13
1.7.6	Urnengänge in den Gemeinden	14
1.7.7	Ausübung der Volksrechte	14
1.8	Informatikprojekte (SIP)	14
1.9	E-Government-Sekretariat	15
1.9.1	Virtueller E-Government-Schalter	15
1.9.2	Grunddienste	15
1.9.3	Leistungen	15
1.9.4	Innovationen	16
1.9.5	E-Government-Kommission (EGovK)	16
1.9.6	Kantonale und interkantonale Zusammenarbeit	16
1.9.7	Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der Digitalisierung (Projekt DIGI-FR)	17
1.9.8	Award	17
1.10	Kantonales Bezugssystem	17
1.10.1	Organisationsübergreifende Zusammenarbeit	17
1.10.2	Spezifische Implikationen	18
2	Amt für Gesetzgebung (GeGA)	19
2.1	Tätigkeit	19
2.1.1	Gesetzgeberische Arbeiten	19
2.1.2	Verbreitung der Gesetzgebung	20
2.1.3	Rechtsberatung und wissenschaftliche Aktivitäten	20
2.2	Besondere Ereignisse	21
3	Amt für Drucksachen und Material (DMA)	21
3.1	Tätigkeit	21
3.2	Sektor Einkauf	21
3.3	Intern ausgeführte Druckarbeiten	22
3.4	Binde- und Digitalisierungsarbeiten	23
3.5	Beschaffung von Büromaterial und Logistik	23
3.6	Schlüsselzahlen 2019	24
4	Staatsarchiv Freiburg (StAF)	24
4.1	Gesetzliche Grundlagen und Organisation	24
4.2	Gebäude	25
4.3	Tätigkeit und Dienstleistungen	25
4.3.1	Informatik und neue Technologien	25
4.3.2	Beziehungen zu archivbildenden Stellen	25

4.3.3	Zunahme der Archivbestände und bei der Bibliothek	26
4.3.4	Klassierungs- und Inventarisierungsarbeiten	26
4.3.5	Konservierungsmassnahmen und Restaurierung	26
4.3.6	Dienstleistungen	26
4.3.7	Wissenschaftliche Arbeiten und kulturelle Aktivitäten	26
5	Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	27
5.1	Tätigkeit	27
6	Kantonale Ombudsstelle (Omb)	27
6.1	Tätigkeit	27
7	Personalbestand	28

1 Sekretariat des Staatsrats

Staatskanzlerin: Danielle Gagnaux-Morel

Vizekanzlerin: Sophie Perrier

Vizekanzler: Marc Valloton

1.1 Stabs- und Unterstützungsfunktionen

1.1.1 Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats

Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen und die Veranstaltungen. Die Einzelheiten dieser Tätigkeit finden Sie in Kapitel 4 des Berichts des Staatsrats.

1.1.2 Konferenz der Generalsekretäre

Die Konferenz der Generalsekretäre, die von der Staatskanzlerin präsiert wird, trat 2019 zu 8 Sitzungen zusammen. Neben dem wertvollen Austausch zur guten Praxis unter den Direktionen gab die Konferenz nach Diskussionen Stellungnahmen zu folgenden Projekten ab: ihre Organisation, Prioritätensetzung bei den Informatikprojekten 2020, Voranschlagsverfahren, Politik der nachhaltigen Entwicklung, Verwaltung der parlamentarischen Vorstösse, Digitalisierung und umfangreiche bereichsübergreifende Gegenstände.

1.1.3 Beziehungen zum Grossen Rat

Die Staatskanzlerin nahm an den Sitzungen des Büros des Grossen Rates teil, an denen die Traktandenlisten der Sessionen vorbereitet wurden.

1.1.4 Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und Staatskanzler der lateinischen Kantone

2019 nahm die Staatskanzlerin in ihrer Funktion als Generalsekretärin der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz (SSK) an vier Vorstandssitzungen in Bern und Luzern sowie an zwei Jahresversammlungen im Frühling (in Andermatt UR) und im Herbst (in Appenzell AI) teil. Sie nahm auch an den beiden Jahrestagungen der Konferenz der Staatskanzlerinnen und Staatskanzler der lateinischen Kantone im Frühling (FR, Freiburg) und im Herbst (NE, Neuenburg) teil. 2019 behandelten die Staatskanzlerinnen und Staatskanzler hauptsächlich folgende Themen:

- > derzeitige E-Government-Strategien vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Verwaltung;
- > die Kommunikation der öffentlichen Organe;
- > die politischen Rechte, insbesondere das E-Voting (E-V).

Die Staatskanzlerin hat sich auch an den Diskussionen rund um das E-V beteiligt. Sie wurde in den Schweizer Steuergesamtsausschuss E-V berufen, der unter der Leitung der Bundeskanzlei steht, und nahm an den Diskussionen der aktiven oder an E-V interessierten Staatskanzlerinnen und Staatskanzler teil; das Ziel bestand darin, künftige Strategien und Massnahmen, die ergriffen werden müssen, damit die Versuche mit E-V wiederaufgenommen werden können, festzulegen.

Die Staatskanzlerin vertritt die SSK im Vorstand der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK). Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand hauptsächlich mit der Governance beschäftigt, welche die Kantone untereinander und mit dem Bund schaffen müssen, um den Fortschritt bei der Digitalisierung unseres Landes zu fördern. Er hat ein Kommunikationsprojekt zur Verwendung der AHVN (AHV-Nummer) im Zusammenhang mit den Digitalisierungsprojekten und eine Aktualisierung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von der SIK herausgegeben wurden und für die Beschaffungen der Schweizer Verwaltungen im Bereich der IKT gelten, gutgeheissen.

1.2 Büro für Information (Bfi)

Das Bfi unterstützt die Staatskanzlei bei der Informationstätigkeit über die Angelegenheiten des Staatsrats. Es stellt die allgemeine Koordination der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiet der Information der Öffentlichkeit sicher. Es unterstützt und berät die Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten bei diesen Tätigkeiten und sorgt für gute Beziehungen zu den Medien.

1.2.1 Weiterbildung im Bereich der Information

Das Bfi hat seine Kontakte mit den Mitgliedern der kantonalen Verwaltung und mit den Journalistinnen und Journalisten fortgeführt und gepflegt. Es hat namentlich erneut einen Weiterbildungstag in Kommunikation für die Kader des Staates organisiert. An diesem Tag traten vor allem Medienfachleute auf, und das Bfi konnte seine Rolle als «Bindeglied» wahrnehmen. Es lud zudem die Medienvertreterinnen und -vertreter zu einer neuen Gesprächssitzung mit den Ansprechpersonen für die Information in den Direktionen des Staates ein.

1.2.2 Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen

Im Jahr 2019 wurden den Medien rund 300 Mitteilungen zugestellt, und 61 Medienkonferenzen, an denen mindestens ein Mitglied des Staatsrats teilnahm, wurden organisiert. Um die Koordination der Kommunikation weiter zu verbessern, organisierte das Bfi mehrere Sitzungen mit der Konferenz der Ansprechpersonen für die Information der Öffentlichkeit in den Direktionen.

1.2.3 Pressespiegel

Das Bfi hat auch im letzten Jahr täglich einen Pressespiegel mit den wichtigsten Artikeln, die in den audiovisuellen Medien und in der Presse erschienen sind, zusammengestellt, wie es das seit mehreren Jahren macht. Diese Übersicht richtet sich insbesondere an die höheren Kader des Staates und wird im Intranet veröffentlicht. Dank dem Pressespiegel können sie jeden Tag schnell erkennen, welche Themen aus dem Staat Freiburg von den Medien behandelt werden.

1.2.4 Elektronische Kommunikation

1.2.4.1 Internet und Intranet

Das Jahr 2019 war durch eine intensive Arbeit zur Konsolidierung der Website, sowohl auf technischer als auch auf inhaltlicher Ebene, gekennzeichnet. In Zusammenarbeit mit dem ITA wurde eine äusserst grosse Zahl von Gesuchen ins Verbesserungsverfahren aufgenommen und nach und nach umgesetzt. Offensichtliche Verbesserungen konnten bei der Homepage, der Suche und der Benutzererfahrung realisiert werden.

Das Bfi hat dieses Jahr eine Einheit zur Unterstützung der Verbesserung und der Überarbeitung der Inhalte geschaffen. Es arbeitet einen Newsletter aus und verwaltet ihn, betreibt eine Hilfswebsite und bietet Ausbildungen für die Webredaktorinnen und -redaktoren an. Das Bfi steht ausserdem dem Redaktionskomitee der Website vor, dem die Informationsverantwortlichen angehören und das jede Woche zusammentritt, um die Publikationsgrundsätze festzulegen, wobei es für die Qualität und die Einheitlichkeit der veröffentlichten Inhalte sorgt.

Das Bfi stellt auch die allgemeine Koordination des bereichsübergreifenden Intranets sicher.

1.2.4.2 Social Media

Das Bfi wirkt auch als «Community Manager» für die Social Media, auf denen der Staat präsent ist, nämlich Facebook, Twitter, LinkedIn und YouTube. Die Zahl der Abonnenten nimmt ständig zu (z. B.: Facebook 6220 Follower (5722 im Jahr 2018); LinkedIn 8990 Abonnierte (6892 im Jahr 2018)). Der Anteil des Engagements und der Interaktionen nimmt ebenfalls zu.

1.2.5 Corporate Design

Das Bfi achtet mit der Unterstützung der Konferenz der Generalsekretäre täglich darauf, dass die mit dem Corporate Design des Staates verbundene Grafikcharta in allen Verwaltungseinheiten, die diese anwenden müssen, beachtet und richtig ausgeführt wird.

1.2.6 Kantonales Führungsorgan (KFO)

Der Verantwortliche des BfI und seine Stellvertreterin arbeiten regelmässig im KFO mit, namentlich in Arbeitsgruppen, die Überlegungen zur Problematik von Katastrophen anstellen. Im vergangenen Jahr hat das KFO namentlich an einem Einsatzplan zu «Versorgungskrisen» gearbeitet und an der Übung des Sicherheitsverbunds Schweiz 2019 mitgemacht; diese stützte sich auf ein Drehbuch zur terroristischen Bedrohung (siehe den Bericht des KFO).

1.3 Aussenbeziehungen

Der Sektor Aussenbeziehungen bei der Staatskanzlei unterstützt den Staatsrat, damit eine Verbindung zwischen dem Kanton Freiburg und seiner Umgebung, namentlich den übrigen Kantonen, den Regierungskonferenzen (KdK, WRK und CLDF [bei welcher der Kanton Freiburg bis 2020 das Präsidium sicherstellt]), dem Bundesparlament, dem Bund und der Europäischen Union, gewährleistet ist. Die vom Sektor begleiteten Dossiers werden im Tätigkeitsbericht des Staatsrats im Kapitel «Aussenbeziehungen» vorgestellt. Im Folgenden werden nur einige besondere Tätigkeiten vorgestellt. Die Vorbereitung der Dossiers, die intra- und interkantonale Koordination und das Mitverfolgen der eidgenössischen, interkantonalen und internationalen Geschäfte bilden die Haupttätigkeit des Sektors.

1.3.1 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Sektor Aussenbeziehungen koordiniert die Durchführung des Projekts Hauptstadtregion Schweiz (HRS) beim Staat Freiburg.

Die Hauptstadtregion Schweiz feiert in Kürze den zehnten Geburtstag und ist ein regionalpolitisches Organ, das unaufhörlich an Einfluss gewinnt. Als Bund der Kantone Freiburg, Bern, Solothurn, Neuenburg und Wallis mit den wichtigsten Städten dieses zweisprachigen Gebiets hat sich die HRS zu einem politischen Hebel erster Klasse gewandelt, um Projekte in Verbindung mit den Infrastrukturen zu tragen. Sie hat es 2019 bewiesen, indem sie sich mit Erfolg für das Eisenbahninfrastrukturprogramm STEP eingesetzt hat, wobei die Eidgenössischen Kammern die wesentlichen Forderungen, die von den Mitgliedern der HRS getragen wurden, gutgeheissen hat.

Die HRS bietet den verschiedenen wirtschaftlichen und institutionellen Akteuren, die bei ihr vereint sind, Lösungen, um innovative Entwicklungsprojekte zu lancieren. Unter diesem Gesichtspunkt hielt sie ihr Forum 2019 in Visp, rund um die Grossbaustelle IBEX, die von der LONZA entwickelt wird, ab. Dank diesem Bau können mehrere Hundert Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung geschaffen werden, dazu kommen spannende Herausforderungen im Zusammenhang mit der Raumplanung und der Entwicklung der Infrastrukturen. Diese Herausforderungen stehen im Zentrum der Sorgen der verschiedenen Organe der HRS.

Während des laufenden Jahres haben verschiedene Freiburger Akteure, die bei der HRS aktiv sind (Regionen See, Broye, Sense, Agglo Freiburg, Städte Murten, Estavayer le Lac und Freiburg) ihre Arbeiten an folgenden Projekten fortgesetzt:

- > Smart Capital Region: Studiengruppe, in der sich die institutionellen Akteure der HRS mit Vertretern der Privatwirtschaft treffen. Ziele: den Bedürfnissen an Innovation entsprechen mit der Entwicklung von intelligenten Technologieprojekten, die wenig Energie verbrauchen und im Dienste der Lebensqualität stehen. Hauptbereiche: Mobilität (Mobilitätshub in Verbindung mit den SBB), Wohnen (Plusenergiequartiere in Verbindung mit Marazzi), Verwaltung des öffentlichen Raums (Projekt «Schadenmelder»).
- > Entwicklung von besonderen Wirtschaftspolen rund um Cluster: der wichtigste für Freiburg ist der Cluster Food & Nutrition am Standort blueFACTORY mit über 80 Mitgliedern aus Wirtschaft und Forschung.
- > Zweisprachigkeit: Die HRS ist eine zweisprachige Region und Brückenbauerin zwischen den Metropolitanräumen. 2019 setzte sie ihre Zusammenarbeit mit dem Forum für die Zweisprachigkeit fort, was die Entwicklung von Sprachaustauschen und zahlreiche Tandems in den öffentlichen Verwaltungen ermöglichte.
- > Bundespolitik: Die HRS kann sich auf ein mächtiges Netzwerk von Parlamentariern aus den 5 Mitgliedskantonen stützen, um die Interessen ihrer Regionen zu verteidigen. 2019 hat die HRS besonders für STEP 2035, gegen den Umzug des Berner Studios der SRF nach Zürich und für die Kulturbotschaft 2021-2024 mobilgemacht.

1.3.2 Europäische Integration und internationale Beziehungen

Die Begleitung der Umsetzung der Bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union und das ganze Dossier der europäischen Integration bilden ständige Aufgaben des Sektors Aussenbeziehungen. Das Jahr 2019 war allgemein von den intensiven Diskussionen über das institutionelle Rahmenabkommen, das zwischen Bern und Brüssel ausgehandelt wurde, gekennzeichnet. Die Vernehmlassung bei den Kantonen, die von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) durchgeführt wurde, zeigte die fast einstimmige Absicht – darunter auch die von Freiburg – den bilateralen Weg weiterzugehen. Das vom Bundesrat ausgehandelte Abkommen rief aber einige Beunruhigungen hervor, auf die namentlich der Staatsrat in seiner Vernehmlassungsantwort hinwies. Sie betreffen insbesondere die Frage der staatlichen Beihilfen, den Lohnschutz im Rahmen des freien Personenverkehrs und die Unionsbürgerschafts-Richtlinie, die namentlich den Zugang europäischer Bürger in der Schweiz zu den Sozialleistungen regelt. Aufgrund dieser Sorgen hat der Bundesrat der Kommission seine Absicht bekanntgegeben, das Rahmenabkommen teilweise neu zu verhandeln, was zu Unverständnis in Brüssel und zur Nichtanerkennung der Äquivalenz der Schweizer Börse führte. Während das Dossier von den politischen Parteien im Rahmen des Wahlkampfs auf eidgenössischer Ebene aussen vorgehalten wurde, steht es seither in einer Art «Wartestatus» und wird vom Bundesrat nach der Abstimmung im Mai 2020 wieder an die Hand genommen. Die Schweizerinnen und Schweizer müssen sich darin zu einem Text der SVP äussern, mit dem die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU verlangt wird.

Ein weiteres Dossier der Europapolitik, das 2019 behandelt wurde, ist die Nachführung des Abkommens von Schengen, wobei die EU-Waffenrichtlinie von der Bevölkerung mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Die Aussenbeziehungen haben für den Staatsrat zwei Aktualitäten eng verfolgt und mehrere Beiträge geliefert sowie am Austausch des Netzwerks der Europadelegierten der Kantone im März 2019 in Zürich und im November 2019 in Delsberg teilgenommen.

1.4 Imagewerbung für den Kanton Freiburg

Der Verein «Fribourgissima Image Fribourg» wurde im Dezember 2013 auf Anstoss des Staatsrats aus der Taufe gehoben und führt seither erfolgreich die Bekanntheitskampagne «Freiburg macht glücklich». Der Verein besteht aus 14 Partnern und ist eine öffentlich-private Partnerschaft, bei welcher der Staat die Hälfte der Finanzierung sicherstellt. Seit 1. Januar 2019 wird das Sekretariat des Vereins von der Handels- und Industriekammer des Kantons Freiburg geführt; dieses bringt ihm eine organisatorische und logistische Unterstützung, die es für den Erfolg unbedingt braucht: Organisation der Arbeitssitzungen, Koordination der Arbeit, Umsetzung der Entscheide, Management der Social Media, Buchhaltung und Finanzhaushalt. Der Exekutivausschuss, der von der Staatskanzlerin präsiert wird, konkretisiert das Jahresprogramm und setzt es um. Der Exekutivausschuss trat 5 Mal zusammen und setzte die Entfaltung der digitalen Kommunikationsstrategie des Projekts und die Verpflichtung des Vereins bei der Schaffung von Projekten und der Durchführung von Anlässen fort.

2019 koordinierte Fribourgissima Image Fribourg die Freiburger Präsenz am Winzerfest in Vevey. Vom 18. Juli bis 11. August 2019 besetzte der Kanton Freiburg mit seiner «Méjon Friboua» den Grossteil des Jardin Doret in Vevey und bot drei verschiedene Räume an: «Lé j'armayi», «Paradi tèrèchtre» und das «Rèchtoran». Diese Präsenz, die Tradition und Innovation verband, war Frucht einer Zusammenarbeit zwischen der Société des Armaillis de la Fête des Vignerons, historischer Partner des Fests, Fribourgissima Image Fribourg und Terroir Fribourg. Ausserdem hat der Verein unter der Führung seines Präsidenten und seines Sekretariats die Leitung und das Management des Projekts sichergestellt.

Dieses sechste Tätigkeitsjahr von «Fribourgissima Image Fribourg» war die Gelegenheit, schöne Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig die Austauschplattform rund um die Bekanntheitskampagne anzureichern. Der Einsatz der Partner und deren Absicht, sich zusammen zu tun, um das Image des Kantons Freiburg zu fördern, nimmt ständig zu und wird immer intensiver.

1.5 Sektor Übersetzung

Der Sektor Übersetzung prüft die deutschen Fassungen der Erlassentwürfe und der amtlichen Texte, die von den Direktionen und weiteren Behörden vorgelegt werden, auf ihre inhaltliche und sprachliche Richtigkeit. Er fertigt ausserdem Übersetzungen für die Staatskanzlei, für das Sekretariat des Grossen Rates und wenn nötig für das Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert Fragen im Zusammenhang mit der Übersetzung Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch in der Kantonsverwaltung.

Von Januar bis Juli 2019 beschäftigte der Sektor eine Praktikantin. Sie leistete wertvolle Mithilfe beim Übersetzen und machte daneben Terminologiearbeit.

1.5.1 Übersetzung

2019 übersetzten die Mitarbeiter des Sektors neben den üblichen Arten von Texten einige sehr umfangreiche Texte, wie der Entwurf der Verordnung über das kantonale Bezugssystem, der Vorentwurf des neuen Datenschutzgesetzes, der Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG), die erläuternden Berichte zu diesen drei Gesetzgebungsprojekten und das Handbuch zu Axioma. Die Freiburger Präsenz an der «Fête des Vignerons» und die Schweizerische Staatsschreiberkonferenz beanspruchten den Sektor ebenfalls. Auch die Tätigkeitsberichte der Bezirks- und Friedensgerichte des französischsprachigen Kantonsteils und des kantonalen Mediators, die vom Sektor auf Deutsch übersetzt wurden, waren sehr umfangreich. Ferner übersetzte der Sektor den Tätigkeitsbericht von Fribourgissima. Daneben half der Sektor auch regelmässig den Direktionen aus, wenn deren Übersetzerinnen und Übersetzer abwesend oder überlastet waren. Die Möglichkeit, Texte extern vom Französischen ins Deutsche übersetzen zu lassen, wurde gleich viel genützt wie im Vorjahr: 33 Aufträge gegenüber 32 im Jahr 2018.

1.5.2 Terminologie

Der Verantwortliche des Sektors führte die Terminologie aus der Freiburger Gesetzgebung für die interne Terminologiedatenbank nach. Auch die Titel der neuen Erlasse wurden in die Datenbank aufgenommen. Die Praktikantin stellte das Terminologieprojekt Sonderpädagogik fertig. Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (CoTerm) aktiv mitgewirkt; dieses Organ hielt 2019 zwei Sitzungen ab. Die Terminologie des Staates Freiburg steht weiterhin unter der Adresse <http://friterm.fr.ch> auf dem Internet zur Verfügung, und neue Einträge werden einmal im Monat hinzugefügt.

1.5.3 Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates

Die Konferenz der Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg, in der die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung sowie des freiburger spitals und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit vereint sind, hielt 2019 eine Sitzung ab. Dieses Organ, das 2011 geschaffen wurde, wird vom Verantwortlichen des Sektors geleitet und behandelt Fragen der Übersetzung und der Terminologie beim Staat. 2019 behandelte die Konferenz namentlich das maschinelle Übersetzen durch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz und die Erfahrungen mit den Übersetzungen für die neue BDLF.

Zur Weiterbildung besuchten die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates die Jahrestagung «Equivalences» der ASTTI (Schweizerischer Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscher-Verband) zum Thema Übersetzen und Dolmetschen in neuen Kontexten. Die Übersetzerinnen und Übersetzer sind seit 2017 Fördermitglied der ASTTI.

1.6 Sektor Amtliche Veröffentlichungen

Der Sektor Amtliche Veröffentlichungen stellt die formale und inhaltliche Kontrolle der französischen und der deutschen Fassungen der Erlassentwürfe sowie der amtlichen Texte der Direktionen des Staatsrats oder anderer Behörden sicher. Er besorgt die sprachliche Kontrolle der französischen Fassung, während der Sektor Übersetzung mit der Kontrolle der deutschen Fassung beauftragt ist. Er ist auch beauftragt, den Berichten des Staatsrats und den Botschaften zu den Gesetzes- und Dekretsentwürfen vor der Verteilung beim Grossen Rat den letzten Schliff zu verleihen.

Jede Woche sorgt der Sektor dafür, dass die amtlichen Erlasse, die vom Grossen Rat, vom Staatsrat oder von weiteren Behörden verabschiedet wurden, veröffentlicht werden. Er fügt die entsprechenden zusätzlichen Daten in die veröffentlichten Erlasse ein und führt sie nach: Ausübung der Volksrechte, Promulgierung, Inkrafttreten, eidgenössische Genehmigung. Gleichzeitig veröffentlicht er im Amtsblatt die Liste der Erlasse, die in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg erschienen sind, und die oben erwähnten zusätzlichen Daten. Ausserdem druckt der Sektor zu Aufbewahrungs- und Sicherheitszwecken vier Exemplare der in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg veröffentlichten Erlasse.

Der Sektor stellte ausserdem die Veröffentlichungen von Anzeigen und amtlichen Texten über Angelegenheiten der Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten, interkantonale und ausserkantonale Angelegenheiten sicher. Dazu kommt, in Zusammenarbeit mit der Druckerei, die Verwaltung des Erfassungstools, das den Dienststellen des Staates für die Veröffentlichung ihrer Anzeigen zur Verfügung gestellt wird.

Um für einen guten Ablauf und eine wirksame Organisation der Zusammenarbeit des Sektors sowohl mit den Direktionen des Staatsrats, dem Sekretariat des Grossen Rates und weiteren Behörden als auch mit den Druckern zu sorgen, erstellt er Zeitpläne.

Schliesslich ist er für die Anwendung des Telefonbuchs der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates verantwortlich und ist mit der Nachführung der Daten mehrerer Einheiten beauftragt.

1.6.1 Veröffentlichungen

In der **Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF)** wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 10 Gesetze (2018: 18), 14 Dekrete (2018: 19);
- > Staatsrat: 67 Verordnungen (2018: 73), 0 Beschlüsse (2018: 1), 6 Reglemente (2018: 6) und 0 Tarife (2018: 1);
- > Direktionen und weitere Behörden: 9 Erlasse (2018: 13).

Der Sektor veröffentlichte zudem:

- > Promulgierungsverfügungen zu 19 Erlassen (2018: 24);
- > Mitteilungen zu kantonalem und interkantonalem Recht für 3 Erlasse (2018: 4);
- > Verfügungen über Genehmigungen von 6 Erlassen durch den Bund (2018: 0).

Das sind insgesamt 601 Druckseiten (2018: 738) in der französischen Sammlung und 605 Druckseiten (2018: 747) in der deutschen Sammlung.

Im **Amtsblatt (ABl)** wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 3 Einbürgerungsdekrete (2018: 4);
- > Staatsrat: 21 Beschlüsse (2018: 23) und 5 Beschlüsse zur Genehmigung von Statuten von Verbänden (2018: 1).

1.6.2 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen

Der Sektor verfasste in beiden Amtssprachen die Einberufungsbeschlüsse und die Beschlüsse über die Ergebnisse der Volksabstimmungen, die im Verlauf des Jahres stattfanden, d. h. für 2 eidgenössische Abstimmungen (2018: 4) und 1 kantonale Abstimmung (2018: 2).

1.6.3 Eidgenössische Wahlen

Für die Wahlen im Herbst 2019 hat der Sektor sehr eng mit dem Sektor Politische Rechte zusammengearbeitet. Dazu hat er in beiden Amtssprachen die Beschlüsse zur Einberufung der Stimmberechtigten für die Wahl der Freiburger National- und Ständerätinnen und -räte, die Kandidatenlisten für diese Wahlen und die Beschlüsse und Tabellen mit den Ergebnissen der Urnengänge vom 20. Oktober und vom 10. November 2019 vorbereitet und im Amtsblatt veröffentlicht.

1.6.4 Einbürgerungsdokumente

Bei den traditionellen offiziellen Empfängen zu Ehren der neuen Bürgerinnen und Bürger erhalten diese ein Einbürgerungsdokument. Der Sektor, der beauftragt ist, die Korrektheit der Dokumente unter formellen und materiellen Kriterien zu gewährleisten, betreute die Kontrolle und den Druck von 483 Einbürgerungsdokumenten (2018: 447).

1.6.5 Staatskalender des Kantons Freiburg

Der Entscheid des Staatsrats, auf die Veröffentlichung des Staatskalenders des Kantons Freiburg in Papierform zu verzichten, ist mit der Bedingung versehen, dass die Staatskanzlei dafür sorgt, dass die elektronischen Daten, die den im Staatskalender veröffentlichten Daten entsprechen, gemäss den Richtlinien über die Archivierung dem Staatsarchiv übergeben werden. Ende 2018 hat der Sektor die nötigen Daten gesammelt, um dieser Anforderung gerecht zu werden, und 2019 hat er sie in die richtige Form gebracht und strukturiert. Im August 2019 wurden dem Staatsarchiv eine PDF-Datei und aus Sicherheitsgründen ein gedrucktes Exemplar der Daten abgegeben.

1.6.6 LexWork Advanced

Die Anwendung LexWork Advanced, ein Instrument zur Verwaltung der Gesetzgebung, in dem das XML-Redaktionssystem integriert ist, wurde am 1. Januar 2019 in Betrieb genommen; gleichzeitig wurde der Vorrang der elektronischen Version der Gesetzgebung eingeführt, und die gedruckten Versionen der Gesetzessammlungen verschwanden.

Bis die Direktionen die Ausbildung für die Verwendung der Anwendung gemacht hatten, stellte der Sektor die Erfassung der Texte mit diesem neuen Instrument sicher. Er arbeitete auch an der Strukturierung und der Einführung in LexWork Advanced von Anhängen, die aufgrund ihrer Komplexität bei der Migration unserer Gesetzgebung von LexWork Classic zu LexWork Advanced im Format «Classic» belassen wurden.

Der Sektor hat ausserdem in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesetzgebung den Direktionen Unterstützung geleistet, damit der Übergang zum neuen System zur Erfassung und der Verwaltung der Gesetzgebung harmonisch und reibungslos ablief.

1.7 Sektor politische Rechte

1.7.1 SyGEV

Das System zur Verwaltung von Wahlen und Abstimmungen (SyGEV) ist in den Gemeinden, den Oberämtern und auf Kantonsebene ein unverzichtbares Instrument geworden. Nach der Schaffung der starken Authentifizierung gab es einen bedeutenden Wechsel im Arbeitsverfahren der Gemeinden und der Oberämter. Seit der ersten Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 erfassen an der Stelle der Oberämter die Gemeinden die Resultate direkt in SyGEV. Dieses neue Verfahren wurden zur Zufriedenheit der Gemeinden und der Oberämter angewendet, namentlich dank der Beteiligung Letzterer an den Vorbereitungsarbeiten.

1.7.2 Stimmabgabe im Internet (E-Voting)

Als Pionierkanton für die Stimmabgabe im Internet (E-Voting) nahm Freiburg seit November 2016 bis zum Urnengang vom 10. Februar 2019 das System, das von der Schweizerischen Post geschaffen wurde, zu Hilfe. Obwohl die Veröffentlichung des Quellcodes des künftigen Systems der Stimmabgabe im Internet (individuelle und universale Verifizierbarkeit) es verschiedenen Experten möglich gemacht hat, auf Schwächen hinzuweisen, konnte während des öffentlichen Intrusionstests im Frühling 2019 keiner der mehreren Hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer das System der Stimmabgabe im Internet hacken. Am 4. April 2019 beschloss die Schweizerische Post, ihr System der Stimmabgabe im Internet den Kantonen, die es bis dann verwendet hatten, nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Anfang Juli teilte die Post mit, dass sie sich entschieden hatte, ihr System der ersten Generation, das bisher verwendet worden war (individuelle Verifizierbarkeit), aus dem Markt zurückzuziehen, um sich auf die Fertigstellung ihres Systems der zweiten Generation zu konzentrieren (individuelle und universale Verifizierbarkeit). Der Bund beschloss, eine allgemeine Untersuchung zu den Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der E-Voting-Versuche durchzuführen, um eine optimale Zuverlässigkeit des Systems sicherzustellen. Am 29. November 2019 legte der

Projektausschuss, dem Vertreter der Kantone und des Bundes angehören, fest, welche nächsten Etappen der Arbeiten, mit denen die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme von E-Voting um 2021 herum festgehalten werden, ausgeführt werden sollen, sowie, welche Massnahmen nötig sind, um mittelfristig den Anforderungen an die Stimmabgabe im Internet zu genügen, und welche Gesetze allenfalls geändert werden müssen. Die DemoSCOPE-Umfragen, die 2017 und 2018 durchgeführt wurden, zeigen, dass über 70 % der befragten Bürgerinnen und Bürger wünschen, dass die Stimmabgabe im Internet möglich ist.

1.7.3 Kantonales Stimmregister

Derzeit wird ein kantonales Stimmregister erstellt. Dieses Register ist das Ergebnis der Bedarfsabklärung des Kantons und der Gemeinden. Das erste Ziel besteht darin, die Qualität der Informationen zu verbessern und die Verfahren zu vereinfachen. So muss mit diesem System sichergestellt werden, dass die Informationen, die von den Gemeinden geliefert werden, makellos und vollständig sind und vergleichende Informationen zwischen den Urnengängen zur Verfügung gestellt werden können.

1.7.4 Erneuerung des Nationalrats und des Ständerats (20. Oktober und 10. November 2019)

2019 war von der Wiederbesetzung der sieben Freiburger Sitze im Nationalrat, die am 20. Oktober stattfand, und derjenigen der beiden Freiburger Sitze im Ständerat (erster Wahlgang am 20. Oktober und 2. Wahlgang am 10. November) gekennzeichnet.

Der zweite Wahlgang für den Ständerat wurde von einer mehrstündigen Verspätung bei der Veröffentlichung der Resultate aufgrund einer Informatikpanne gekennzeichnet. Diese Panne gab Anlass zu einem parteiübergreifenden Auftrag. Die Feststellung, dass eine bedeutende Zahl von Wahlzetteln in einigen Gemeinden wegen Fehlern der Wählerinnen und Wähler ungültig waren, führte zu einer Motion, mit der eine Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte gefordert wird ([2019-GC-187_Motion_modification_LED](#)[P](#)).

Bei der Erneuerung des Nationalrats 2019 wurden folgende Personen für die 51. Legislaturperiode 2019-2023 gewählt:

- > Pierre-André Page (SVP);
- > Christine Bulliard-Marbach (CVP);
- > Valérie Piller Carrard (SP);
- > Jacques Bourgeois (FDP);
- > Ursula Schneider Schüttel (SP);
- > Gerhard Andrey (Grüne);
- > Marie-France Roth Pasquier (CVP).

Der erste Wahlgang für den Ständerat endete unentschieden. Im zweiten Wahlgang wurden folgende Personen gewählt:

- > Christian Levrat (SP);
- > Johanna Gapany (FDP).

1.7.5 Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

2019 wurden 3 eidgenössische Urnengänge organisiert.

Am 10. Februar 2019 stimmten die Bürgerinnen und Bürger über eine eidgenössische Vorlage ab:

- > Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)».

Am 19. Mai 2019 haben die Bürgerinnen und Bürger über zwei eidgenössische Vorlagen abgestimmt:

- > Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung;
- > Umsetzung der Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung Schengen-Besitzstand).

Am 30. Juni 2019 stimmten die Bürgerinnen und Bürger über drei kantonale Vorlagen ab:

- > Gesetz über die Ausübung des Handels;
- > Kantonales Gesetz über die Umsetzung der Steuerreform;
- > Dekret über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden.

Alle Resultate sind auf der folgenden Website vorzufinden: sygev.fr.ch/resultate.

1.7.6 Urnengänge in den Gemeinden

Zahlreiche Ergänzungswahlen in die Gemeindeexekutiven kennzeichneten das Jahr 2019. Es wurden auch Wahlen zur Ergänzung einiger Generalräte durchgeführt. SyGEV wurde den Gemeinden für die Mehrzahl dieser Urnengänge zur Verfügung gestellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Abstimmungen über Referenden und Initiativen in den Gemeinden zunehmen.

Im Hinblick auf die Gemeindezusammenschlüsse, die am 1. Januar 2020 in Kraft traten, fanden am 10. November 2019 Wahlen in die Gemeinderäte und die Generalräte statt. Diese Zusammenschlüsse betreffen die Gemeinden Corserey, Noréaz und Prez-vers-Noréaz (neue Gemeinde Prez) und die Gemeinden Villaz-St-Pierre und La Folliaz (neue Gemeinde Villaz).

1.7.7 Ausübung der Volksrechte

2019 wurde keine Initiative eingereicht.

Zwei Referendumsbegehren wurden eingereicht:

- > 15. März 2019: Referendumsbegehren gegen das Gesetz vom 9. Oktober 2018 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels (Öffnungszeiten der Geschäfte am Samstag) (Das Referendum wurde am 30. Juni 2019 in der Volksabstimmung angenommen.);
- > 28. März 2019: Referendumsbegehren gegen das Gesetz über die Umsetzung der Steuerreform – Steuervorlage 17 (SV 17) (Das Referendum wurde am 30. Juni 2019 in der Volksabstimmung abgelehnt.).

Bei der Staatskanzlei wurde eine Petition eingereicht:

- > 27. November 2019: Petition für die kostenlose Benützung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Freiburg durch Jugendliche (bis 25 Jahre), Studierende und Lernende (1755 Unterschriften).

1.8 Informatikprojekte (SIP)

Der Sektor Informatikprojekte (SIP) hat im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen intensiv bei der Fortsetzung der Entwicklung von E-Voting mitgewirkt. Leider hat die Schweizerische Post aufgrund von Problemen, die beim Quellcode der Anwendung gefunden wurden, und obwohl die Integrität der Daten sichergestellt war, beschlossen, dass sie ihr System den Kantonen nicht mehr zur Verfügung stellt. Bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 haben rund 55 % der Auslandschweizerinnen und -schweizer und 40 % der Stimmberechtigten der Pilotgemeinde Treyvaux den elektronischen Kanal zur Abgabe der Stimme benützt.

Nach der grösseren Migration von der Anwendung Konsul auf Axioma Ende 2018 wurde diese im Verlauf des Jahres 2019 dauerhaft in Betrieb genommen. Derzeit nutzen über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates diese Anwendung für die Verwaltung und die Übermittlung der Dossiers zwischen den Direktionen, dem Staatsrat und dem Grossen Rat.

Der SIP stellt den Support für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates für folgende Anwendungen sicher: Axioma, GesCom und ATE/ATI.

1.9 E-Government-Sekretariat

Die Aufgabe, die der Staatsrat in der Strategie vom Dezember 2014 dem E-Government-Sekretariat übertrug, besteht darin, den Zugang zu den Leistungen zu modernisieren und die Investitionen beim Staat zu teilen. Mit dieser Strategie wird konkret der Tatsache, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft ihre wichtigen Geschäfte mit den Behörden dank den Informations- und Kommunikationstechnologien auf elektronischem Weg behandeln können müssen, Rechnung getragen.

1.9.1 Virtueller E-Government-Schalter

Dieses Jahr wurde die Version 4.0 des virtuellen Schalters produktiv gesetzt. Diese Entwicklung umfasst Verbesserungen bei der Benutzererfahrung, u. a. E-Mail und Dokumente sowie der technische Teil, dank dem auf dem Eingangsbildschirm künftig eine zentrale Nachverfolgung der laufenden Schritte beim Staat möglich wird. Eine neue Funktionalität ermöglicht die Einfügung von Informationen in grafischer Form. Weitere technologische Verbesserungen, wie der Support von «Deep links», Links, mit denen man direkt in die betreffende Leistung einsteigen kann, und die Schaffung eines API GED wurden realisiert. Bei der Sicherheit bestanden die letzten Entwicklungen in der Durchführung von Audits und ständiger Sicherheitsscans des Produkts und in der automatischen Schliessung der Konten.

1.9.2 Grunddienste

Die Grunddienste bilden die nötigen Grundlagen für die E-Government-Leistungen. Mit diesen Grundbausteinen kann das E-Government gemeinsam entwickelt werden. 2019 konnten Funktionalitäten der folgenden Grunddienste geschaffen oder entwickelt werden:

- > frID: Beim Identifikationsbüro ist es jetzt, falls nötig, möglich, eine Identifizierung über die nicht gespeicherte AHV-Nummer zu machen.
- > ePay: Der Online-Bezahlungsdienst über Twint, Kreditkarten und PostFinance wurde mit einer Funktionalität verbessert (webhook), mit der sichergestellt werden kann, dass die Transaktion trotz Verbindungsproblemen beim Kunden problemlos beendet werden kann, wenn dieser wieder Netz hat. Die Wahl von Twint war ein voller Erfolg, denn derzeit erfolgen 24 % der Zahlungen auf diesem Weg.
- > eAuth: Der Dienst, der zum digitalen Vertrauen beiträgt, indem er die Kontrolle der Authentizität der Dokumente ermöglicht, wurde zu einer mehrsprachigen Version entwickelt. Diese Version ermöglicht mehr Flexibilität bei der Integration von QR-Codes in die Dokumente. Diese Entwicklung war namentlich im Rahmen der Betreibungsregistrauszüge nötig, denn alle Dokumente (einschliesslich derjenigen, die am physischen Schalter ausgehändigt werden) tragen nun den QR-Code, um Betrügereien unterbinden zu können.
- > eScan: Dieser Dienst vereinfacht die Überweisung von Belegen, ermöglicht es, mit dem Smartphone ein Foto zu machen, ohne dass eine Anwendung installiert werden muss. Er wurde 2019 entwickelt und wird in einer ersten Version 2020 in Betrieb sein.
- > eSign: Das ist der Dienst, mit dem die elektronische Unterschrift gleich einfach wird wie eine Online-Zahlung. Mit ihm werden Dienstleistungen ohne Medienbruch auch bei Verfahren und Verträgen, für die es eine gesetzlich gültige Unterschrift braucht, möglich. Er war Gegenstand eines PoC (Proof of concept/Beweis, dass das Konzept funktioniert), der erfolgreich durchgeführt wurde, nun bleibt noch die Genehmigung der Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz abzuwarten, damit er in Betrieb genommen werden kann. Seine Entwicklung geht 2020 im Rahmen seiner Integration in die Projekte der Roadmap, wie zum Beispiel das Betreibungsbegehren, weiter.

1.9.3 Leistungen

Unter den realisierten Leistungen gab es Entwicklungen in Verbindung mit der neuen Technologie des virtuellen Schalters beim Fischereipatent, den Auszügen des Betreibungsamts und des Handelsregisters. Die Entwicklung eines generischen Workflows für die Verwaltung der Angelegenheiten bringt eine einfache und wirksame Arbeitsgrundlage für die Ämter, die noch keine standardisierte Verwaltung der Leistungen haben, für die Dienstleistungen, für die es eine zeitliche Nachverfolgbarkeit braucht. Der grösste Erfolg des Jahres 2019 bei den Leistungen ist die Bereitstellung von 11 Leistungen des Zivilstandsamts. Der Kanton Freiburg war Pionier in der Schweiz, denn er ist

der erste Kanton, der diese Leistungen ohne Medienbruch online realisiert hat. So ist es möglich, Zivilstandsdokumente mit einigen Klicks in elektronischer Form mit gesetzlicher Unterschrift zu bekommen. Von Anfang an stellte sich der Erfolg ein, und die Nachfrage ist seither nicht zurückgegangen. Über 40 % der Zivilstandsdokumente werden über den virtuellen Schalter bezogen (in normalen Zeiten entspricht ein Anteil von 20 % der Norm), was beweist, dass diese Leistung wirklich der Erwartung der Bevölkerung entspricht. Diese Leistung hat auch den Vorteil, dass das Dokument, wenn es einmal herausgegeben wurde und falls der Zivilstand nicht ändert, mehrere Male verwendet werden kann, im Gegensatz zur Papierversion, die im Allgemeinen vom Organ, das es verlangt, aufbewahrt wird.

Im Jahr 2019 konnten auch folgende Projekte für Leistungen ohne Medienbruch gestartet werden:

- > Leistungen des ASS;
- > eUmzug;
- > Betreibungsbegehren;
- > Gesuch um Grundbuchauszüge;
- > Roadmap der Leistungen der Gemeinden im Rahmen des COPIL DIGI-FR.

1.9.4 Innovationen

Mobile Anwendung vs. Progressive Web App: Die wiederkehrenden Kosten für die Schaffung und den Unterhalt von mobilen Anwendungen sind ziemlich hoch. Die verschiedenen mobilen Geräte (Smartphones) und die Versionen ihres Betriebssystems befinden sich in ständiger Entwicklung. Wenn man eine bedeutende Zahl von Online-Diensten, die auf einem solchen erhältlich sind, plant, sehen sich der Staat Freiburg und die Gemeinden schnell hohen Unterhaltsausgaben gegenübergestellt. Im Rahmen seiner Tätigkeit des Technologie-Monitorings führte das E-Government-Sekretariat erfolgreich einen PoC (Proof of Concept) einer Progressive Web App mit Funktionalitäten wie folgt durch: «offline»-Nutzung (ohne Mobiltelefonnetz und Internet) mit biometrischem Login, Integration der GPS-Koordinaten, Bildaufnahmen und Datensynchronisation.

1.9.5 E-Government-Kommission (EGovK)

Die EGovK hielt 2019 zwei Sitzungen ab. Sie hat Pascal Florio als Nachfolger für den zurücktretenden Didier Steiner und Michaël Montavon als Vertreter des Bereichs der Gesetzgebung aufgenommen. Sie bestätigte die gewählten Ausrichtungen bei der Technologie im Rahmen des E-Government-Schalters und das Budget.

Die Kommission begrüsst die Schaffung des technologischen Teils, der Grunddienste und der 13 Leistungen.

Sie nahm zur Kenntnis, dass das Projekt ASS auf Mitte 2020 verschoben werden muss, weil die Webservices des Lieferanten nicht verfügbar sind. Sie hat das Prinzip der Priorisierung für zu digitalisierende Leistungen und die Roadmap für die Leistungen 2020 bestätigt und mit der Prüfung der Leistungen für 2021 begonnen.

Im Rahmen der kantonalen und interkantonalen Zusammenarbeit hat sie Kenntnis von der Schaffung des COPIL DIGI-FR genommen, mit dem die Digitalisierungsschritte mit den Gemeinden koordiniert werden können, und unterstützt diesen Schritt. Sie konnte auch ermutigende Entwicklungen beim Verein iGovPortal.ch feststellen; sie werden im folgenden Kapitel ausgeführt.

1.9.6 Kantonale und interkantonale Zusammenarbeit

Das E-Government-Sekretariat, dessen Verantwortlicher als Vizepräsident des Planungsausschusses (von E-Government Schweiz) amtiert, hat zur Schaffung und Umsetzung der nationalen E-Government-Strategie 2020-2023 beigetragen. Es konnten wichtige Gesichtspunkte wie die Architektur der Grunddienste und die Notwendigkeit, die Organisation auf nationaler Ebene zu vereinfachen, in die Strategie, die Ende 2019 von allen Akteuren gutgeheissen wurde, aufgenommen werden.

Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit, namentlich beim Verein iGovPortal.ch, konnte das E-Government-Sekretariat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskantonen an verschiedenen Treffen auf nationaler Ebene neue Kantone für unsere Lösung für den virtuellen Schalter und für die Synergien, die der Verein bei der Entwicklung von Dienstleistungen schafft, interessieren. Mit dem Beitritt von Solothurn am 1. Januar 2019 und dem offiziellen Beitritt

von St. Gallen 2020 hat der Verein eine wichtige Etappe zurückgelegt. Die Zukunft ist auch erfreulich, denn die Schritte, die 2019 erfolgten, scheinen ebenfalls vielversprechend zu sein. Konkret wurde die Vorstellung der Lösung in den Kantonen Wallis und Schwyz gut aufgenommen, und die Kantone Graubünden, Genf und Luzern wünschten eine Vorstellung von iGovPortal und der Lösung für den virtuellen Schalter.

1.9.7 Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der Digitalisierung (Projekt DIGI-FR)

Auf Kantonsebene wurden die Überlegungen zur Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden über den COPIL DIGI-FR, der vom Staatsrat und vom FGV gebildet wird, fortgesetzt. Mit verschiedenen Workshops konnten die Ausrichtungen, die 2018 bestimmt wurden, bestätigt und die Herausforderungen für die Gemeinden bei der Digitalisierung hervorgehoben werden. Die folgenden Etappen betreffen die Definition einer Governance und die Entwicklung einer gemeinsamen Roadmap für die prioritären Bereiche.

1.9.8 Award

Dank seines Vorgehens wurde der Verein iGovPortal.ch bei den Digital Economy Awards ausgezeichnet. Die Vertreter des Vereins erhielten tolle Anerkennung für ihre Anstrengungen bei der digitalen Transformation und erreichten den zweiten Platz in der Kategorie Digital Transformation. Dieses Resultat war eine Belohnung für die Anstrengungen des ersten interkantonalen Vereins auf dem Gebiet des E-Government sowie für die Flexibilität der Plattform und der Grunddienste, die leicht in den Kantonen, die schon Leistungen anbieten, aber auch in solchen, die in diesem Bereich erst am Anfang stehen, aufgenommen werden können. Diese Flexibilität stellt einen wichtigen Mehrwert dar.

1.10 Kantonales Bezugssystem

Diese elektronische Infrastruktur für die Bearbeitung von Daten, die mit einer zentralen Governance ausgestattet ist, liefert mit der Zeit die qualifizierten und nachgeführten Daten von Personen und Organisationen, die mit den Organen des Staates in Interaktion oder in direkter Beziehung stehen. Diese Daten können mit den öffentlichen Organen des Kantons Freiburg oder Privatpersonen, die mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben beauftragt sind, geteilt werden.

Im Rahmen der E-Government-Strategie wurde die geplante Umsetzung des Programms im Zusammenhang mit dem kantonalen Bezugssystem im Wesentlichen in drei Perimetern fortgesetzt. Die Konzeptphase wurde im vergangenen März abgeschlossen. Sie war der Verwaltung zentral gelagerter Daten und derjenigen der Architektur, der Informationssicherheit und des Datenschutzes sowie dem Fällen der technologischen Entscheide zur Datenplattform gewidmet.

Auf organisatorischer Ebene sind die Arbeiten zur Umsetzung der organisatorischen, strategischen und operationellen Struktur der Referenzdaten (Qualität, Übereinstimmung) und die Arbeiten an den ergänzenden gesetzlichen Grundlagen ein schönes Stück vorangekommen. Die nötigen Schritte sind kurzfristig ausreichend, damit der Führung ermöglicht werden kann, ihre Pflichten wahrzunehmen. Das Netzwerk der Fachreferenten ist seit Februar 2019 neben dem Projektteam aktiv, und das Netzwerk der Datenqualitätsverantwortlichen hat sich anlässlich der Einstellung der kantonalen Beauftragten für die Datenqualität im Oktober konstituiert. Eine Kommission zur Governance der Referenzdaten wurde institutionalisiert (SRB vom 1.10.2019).

Auf der technischen Ebene wurde die technologische Basis gelegt, und es wurden Basisfunktionalitäten implementiert, einschliesslich der Bereitstellung eines Bezugssystems der Verzeichnisse für die Partner, die in der Organisation vertreten sind. Die ersten Schnittstellen des kantonalen Bezugssystems wurden getestet und stehen zur Nutzung zur Verfügung. Der initiale Teil der Infrastruktur des Perimeters der Einwohnerkontrolle, der die «natürlichen Personen betrifft», ist auf dem Weg der Realisierung. Was den Bereich der «Betriebe und Unternehmen» betrifft, wurde Ende 2019 mit der Aufnahme der Anforderungen begonnen.

1.10.1 Organisationsübergreifende Zusammenarbeit

Als Auftraggeberin des Programms arbeitet die Staatskanzlei organisationsübergreifend, indem sie im Hinblick auf die Harmonisierung der Referenzdaten die Einbindung der erforderlichen Akteure in die Organisation sicherstellt. Sie fand auf allen erforderlichen Behördenebenen Unterstützung (kommunal, kantonal, eidgenössisch), was ermöglichte, mit dem Projekt in die gewünschte Richtung voranzukommen. Auf der folgenden Internet-Seite des Staates finden

Bürgerinnen und Bürger viele weitere Informationen zur Entwicklung der Projekte und zum Fortschritt der Organisation in der Experimentierphase (<https://www.fr.ch/de/sk/alltag/vorgehen-und-dokumente/kantonales-bezugssystem>).

Auf der Ebene der Gesetzgebung war die Staatskanzlei, zusammen mit ihren Partnern, einschliesslich dem Amt für Gesetzgebung, verantwortlich für die Redaktion der Verordnung über das kantonale Bezugssystem von Daten von Personen, von Organisationen und von Verzeichnissen (Pilotprojekt) (SGF 17.45), die am 24. Juni 2019 vom Staatsrat verabschiedet wurde. Sie hat des Weiteren aufgrund der Bedürfnisse, die von den Fachbereichen geäussert wurden, aktiv an der Vervollständigung der Bestimmungen gearbeitet, indem sie ein Gesetz zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an gewisse Aspekte der Digitalisierung beantragte, das Ende des Jahres in die Vernehmlassung gegeben wurde. Davon hängt der Zugang zu bestimmten Datenquellen ab, die für die Identifizierung von Personen und die damit verbundene Verarbeitung entscheidend sind.

1.10.2 Spezifische Implikationen

Einige Direktionen des Staates, die von der Datenverwaltungs-Infrastruktur und den damit verbundenen Herausforderungen unmittelbar betroffen waren, präzisieren im Folgenden ihre Beteiligung am Programm und an den verschiedenen Governance-Aktivitäten im Jahr 2019.

Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA):

Das ITA stellt das Management des Programms sicher; es besteht derzeit aus acht Projekten und technischen Entwicklungen, die mit der IT-Sicherheit im Zusammenhang stehen. Es bringt seine Erfahrung und seine Unterstützung ein, um die geeignetsten Massnahmen festzulegen, damit Best Practices eingehalten und an die Kontexte und technischen Entwicklungen angepasst werden können.

Amt für Statistik (StatA):

Das StatA hat sich im Rahmen seiner Sonderprojekte und Veranstaltungen 2019 aktiv an der Entwicklung von fachübergreifenden Referenzdatenprojekten unter der Schirmherrschaft der Staatskanzlei beteiligt. Dazu hat es einen Datenqualitätsverantwortlichen eingestellt, dessen Rolle darin besteht, die Kompatibilität und die Qualität der verschiedenen Referenzdatenquellen sicherzustellen. Das StatA hat eine Person in die Kommission für die Governance der Referenzdaten delegiert und unterstützt diese wesentlich.

Finanzverwaltung (FinV):

Die FinV stellte im Rahmen der Arbeiten am kantonalen Bezugssystem (QUID4), die von der Staatskanzlei geleitet werden, eine aktive Beteiligung sicher. Ihre Präsenz äussert sich konkret in Beiträgen im Rahmen der Sitzungen der beteiligten Partner sowie zu Aspekten der Datenqualität und -pflege.

Amt für Bevölkerung und Migration (BMA):

Als Partner mit eingeschränkten Verpflichtungen hat sich das BMA 2019 im Rahmen des Projekts QUID4 wie folgt eingebracht: Bearbeitung der Anfragen für den Zugang zu FriPers und zu den Daten des ZEMIS. Es trägt zudem zu den regelmässig stattfindenden Austauschen mit Bezug zu den Datenaustauschen zwischen den Einwohnerämtern, der kantonalen Plattform FriPers und dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) bei. Zudem leistet es im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen Unterstützung im Bereich Datenqualität und zu Aspekten des Datenschutzes.

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) - Kompetenzzentrum FriTic:

Das FriTic und die EKSD stellen eine regelmässige Beteiligung im Programm QUID4 sicher, von dessen Projekten eines sie hauptsächlich betrifft. Die EKSD ist stark ins Programm QUID4 involviert. Im Jahr 2019 hat sie einen Datenqualitätsbeauftragten (zu 20 %), der für die operative Datenbereinigung und verschiedene Analysen zuständig ist, und eine fachliche Bezugsperson zur Verfügung gestellt. Diese Teilnehmer sind in mehrere Arbeitsgruppen involviert: Steuerungsausschuss des Programms QUID4, Ausschuss für die Datenqualität der Referenzdaten, Arbeitsgruppe der Fachbereichsverantwortlichen usw.

Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB)

Die ÖDSB ist direkt in den Ausschuss für die bestimmungsgemässe Verwendung der Referenzdaten, in den Steuerungsausschuss und mit beratender Stimme in die Kommission für die Governance der Referenzdaten involviert. Die Datenschutzbeauftragte nimmt aktiv an den Fragestellungen teil, die sich in Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Datenschutzes, den Prozessen im Zusammenhang mit dem kantonalen Bezugssystem und den künftigen Datenlieferanten und -konsumenten stellen, d. h. in den Organen, die in der Verordnung SGF 17.45 für die Experimentierphase definiert sind.

Schliesslich leistet die kantonale Datenschutzbeauftragte ihren Beitrag in den Überlegungen der Arbeitsgruppe im Bereich der Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen und im Bereich des Datenzugriffs. Die kantonale Öffentlichkeits- und Datenschutzkommission wird im Übrigen regelmässig über das Fortschreiten der Arbeiten informiert.

Kantonale Steuerverwaltung – Steuern (KSTV)

Die KSTV wurde aktiv in das Fortschreiten der Arbeiten im Projekt des kantonalen Bezugssystems involviert, indem sie in verschiedenen Arbeitsgruppen teilnahm. Sie nahm auch an Sitzungen des Steuerungsausschusses sowie an der Redaktion der Verordnung über das kantonale Bezugssystem von Daten von Personen, von Organisationen und von Verzeichnissen teil.

2 Amt für Gesetzgebung (GeGA)

Vorsteher: Luc Vollery

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Gesetzgeberische Arbeiten

Im Rahmen seiner Aufgaben zur Unterstützung der Entwicklung der Spezialgesetzgebung, hat das GeGA insbesondere:

- > den Direktionen und ihren Verwaltungseinheiten die neue Anwendung für die Verwaltung von Rechtsakten zur Verfügung gestellt, die nun auch der Abfassung von Texten dient und ihnen ermöglicht, ihre Entwürfe innerhalb eines festen und genau definierten Rahmens einzugeben;
- > die Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit dieser Anwendung organisiert, ein detailliertes Benutzerhandbuch erstellt, in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei die Benutzerinnen und Benutzer in den Direktionen unterstützt und den Direktionen bei zahlreichen Gelegenheiten direkt bei ihren redaktionellen Arbeiten oder bei der Eingabe von Texten geholfen;
- > mehr als 30 Erlassentwürfe geprüft und der betreffenden Direktion ihre Bemerkungen und gegebenenfalls Vorschläge unterbreitet;
- > in verschiedenen Arbeitsgruppen an der Ausarbeitung von Erlassen mitgewirkt, z.B. zur Integration der administrativen Mediation in die Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz oder zur Vorbereitung eines Verordnungsentwurfs über Immobilienvorhaben;
- > den Direktionen und Dienststellen regelmässig Auskünfte zu gesetzestechnischen Aspekten ihrer Entwürfe gegeben.

Das GeGA war auch im Bereich der allgemeinen Gesetzgebung tätig. Insbesondere hat es:

- > in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Reglement über die Archivierung (vom Staatsrat am 4. Juni 2019 verabschiedet) abgeschlossen;

- > als Triebfeder der zu diesem Zweck unter der Schirmherrschaft des Datenschutzbeauftragten eingerichteten Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Vorentwurfs des neuen Datenschutzgesetzes (im Dezember 2019 in die Vernehmlassung geschickt) beigetragen;
- > in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und ihrem Verantwortlichen für die Governance der Referenzdaten die Arbeiten an der Verordnung über das kantonale Bezugssystem (vom Staatsrat am 24. Juni 2019 verabschiedet) geleitet;
- > mit Hilfe einer kleinen Arbeitsgruppe den Vorentwurf eines Gesetzes zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an gewisse Aspekte der Digitalisierung vorbereitet (im Dezember 2019 in die Vernehmlassung geschickt);
- > einen Vorentwurf für ein Gesetz zur Änderung des VRG ausgearbeitet, mit dem Ziel, der Motion 2019-GC-74 über die Verpflichtung, bei rechtswidrigen Realakten eine formelle Entscheidung zu treffen, direkt Folge zu leisten.

Schliesslich führt das GeGA ein aktuelles Verzeichnis der Gesetzesentwürfe der Legislaturperiode und erstellt jedes Jahr für den Tätigkeitsbericht des Staatsrats den Stand der Realisierung der im Regierungsprogramm festgelegten Gesetzesvorhaben.

2.1.2 Verbreitung der Gesetzgebung

Im Bereich der Verbreitung der Gesetzgebung hat das GeGA namentlich:

- > das Projekt BDLF_ROF XML, welches die Einführung einer neuen Version der Informatik-Anwendung für die Verwaltung von Rechtsakten zum Ziel hatte, erfolgreich abgeschlossen. Diese neue Version ermöglicht es insbesondere, die Veröffentlichung der ASF und der SGF in derselben Datenbank (BDLF) zusammenzubringen, die ständige Aktualisierung der Rechtsvorschriften in einer überarbeiteten und verbesserten Präsentation der Webseite zu gewährleisten und den Direktionen und ihren Verwaltungseinheiten ein System zur Ausarbeitung und Weiterverfolgung von Rechtstexten zur Verfügung zu stellen;
- > zahlreiche Austausche mit dem Lieferanten der Anwendung ebenso wie mit den anderen Kantonen, die dieselbe Anwendung nutzen, geführt, um so die Aktualisierung und regelmässige Weiterentwicklung der Anwendung sicherstellen zu können.
- > bestimmte Ergänzungen, die für das gute Funktionieren der Anwendung unerlässlich sind, beschafft und gewisse Arbeiten, die darauf abzielten, BDLF zu vervollständigen und zu verbessern, weiterverfolgt oder begonnen;
- > mit der Staatskanzlei zusammengearbeitet, um die elektronische Publikation der ASF zu ermöglichen und die Ära der gedruckten Sammlungen zu beenden (Ende der ASF in Papierform ab 01. Januar 2019, öffentlicher Glaube der elektronischen Publikation);
- > die laufende Aktualisierung der SGF unter Berücksichtigung sowohl der Besonderheiten der neuen Computeranwendung als auch der einzelnen Probleme bestimmter Dossiers (z.B. terminologische Anpassung von ungefähr 70 Erlassen nach der Reorganisation der Verwaltung im Bereich Natur- und Landschaftsschutz) sichergestellt;
- > den Nutzerinnen und Nutzern eine Bedienungsanleitung für die neue BDLF zur Verfügung gestellt;
- > regelmässig über die Freiburger Gesetzgebung, ihre Geschichte und ihre Vorbereitungsarbeiten sowie über die effektive Konsultation der entsprechenden Dokumente im Internet informiert.

2.1.3 Rechtsberatung und wissenschaftliche Aktivitäten

Im Rahmen seiner Beratungs- und Forschungstätigkeiten:

- > hat das GeGA zahlreiche Rechtsgutachten, Berichte und rechtliche Auskünfte zuhanden des Sekretariats des Grossen Rates, des Staatsrates und der kantonalen Verwaltung abgegeben;
- > hat das GeGA in enger Zusammenarbeit mit dem ITA, dem E-Government-Sekretariat und dem Verantwortlichen für Daten-Governance der Staatskanzlei, zahlreiche juristische Fragen der verschiedenen Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem E-Government (elektronische Signatur, Einwilligung im Rahmen des virtuellen Schalters, Daten- und Informationssicherheit, elektronische Identität, Auslagerung von Daten und von Verarbeitung usw.) behandelt oder diskutiert;

- > ist das GeGA in mehreren Gremien vertreten, die für E-Government-Fragen zuständig sind (E-Government-Kommission, interkantonale Arbeitsgruppe der E-Government-Juristen, Arbeitsgruppe zur Prüfung von Rechtsfragen des kantonalen Bezugssystems);
- > ist das GeGA auch in dem vom Bund errichteten Forum für Rechtsetzung vertreten;
- > hat das GeGA verschiedene Stellungnahmen zu parlamentarischen Instrumenten verfasst oder an ihrer Ausarbeitung mitgewirkt;
- > arbeitet das GeGA mit der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung (FZR) zusammen, in deren Ausschuss es vertreten ist und in der es die Veröffentlichung der verschiedenen Ausgaben und des Jahresverzeichnisses unterstützt.

Zudem haben zwei GeGA-Mitarbeiter in der FZR Beiträge zum Freiburger Recht veröffentlicht (Michael Montavon/Stéphane Schwab, eGovernment : Quelques comparaisons et réflexions à partir de l'exemple estonien ; Luc Vollery, Accès à des directives et à des informations budgétaires sur les informateurs de la police).

2.2 Besondere Ereignisse

André Schoenenweid, der während 20 Jahren stellvertretender Amtsleiter des GeGA und während sechs Jahren Amtschef war, ging am 30. April 2019 in Pension. Weiter haben sehr erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe des abgelaufenen Jahres das Amt verlassen. So, dass das Amt mitten in einer Reorganisation, mit weitgehend erneuertem Personal und Direktion, eine besonders hohe Anzahl von Dossiers zu bewältigen hatte.

3 Amt für Drucksachen und Material (DMA)

Vorsteher: Gilbert Fasel

3.1 Tätigkeit

Das DMA ist verantwortlich für die Versorgung aller Dienststellen des Staates mit Verbrauchsmaterial, administrativem und technischem Büromaterial, Büroapparaten und Drucksachen. Es ist beauftragt, mit den eigenen Infrastrukturen Druckvorbereitungs-, Druck-, Binde- und Digitalisierungsarbeiten auszuführen. Das Amt bietet seine Beschaffungs-, Logistik- und Verwaltungsdienstleistungen für Drucksachen auch den Einrichtungen, die vom Staat subventioniert werden, an.

3.2 Sektor Einkauf

Der Globalumsatz des Amtes hat 4 823 327 Franken erreicht, was einer Schrumpfung um 8,36 % im Vergleich zum Jahr 2018 entspricht. Die Anzahl Bestellungen schwankte im selben Verhältnis (1537 Einheiten im Vergleich zu 1687 im Jahr 2018). Die Menge der verbuchten Rechnungen betrug 2347 Stück. Diese Werte betreffen die Gesamtheit der Büroausstattungen (ohne Mobiliar), die Druckaufträge, das Stimmmaterial und die Beträge für den Unterhalt von Einrichtung und Geräten. Der Umsatzrückgang ist hauptsächlich durch Preisschwankungen und die sich ändernden Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer zu erklären. Unter anderem betrifft dies die mit der Miete der Multifunktionsdrucker verbundenen Kosten (-30 % auf einer Position von mehr als 1 Mio. Franken aufgrund des Projekts ODP, Optimierung des Druckerparks) sowie die Senkung der Kosten für Druckausrüstung oder die Senkung der Preise für Verbrauchsmaterial.

Die Palette der eingekauften Produkte wurde aufgrund der Kundennachfrage erweitert, namentlich im Bereich des IKT-Materials (Informations- und Kommunikationstechnologie) und der audiovisuellen Geräte, wo Bildschirme das Angebot an Beamern ergänzen. Das Informatikzubehör, z. B. Adapter und Barco-Systeme, wurde stark nachgefragt. Der Bereich, der dem Stimmmaterial gewidmet ist (Stimmzettel, Wahllisten, Informationsbroschüren, Briefumschläge), generierte über das ganze Jahr hinweg wesentliche Volumen. Die Beschaffung von Papier und Briefumschlägen wird im Jahr 2020 neu ausgeschrieben.

Mit Ausnahme der Beschaffungen, die über SIMAP ausgeschrieben werden, erfolgten die Ausschreibungen hauptsächlich im Einladungsverfahren. Natürlich werden die Wirtschaftspartner aus dem Kanton Freiburg dazu eingeladen, Offerten abzugeben. Das Amt wurde von zahlreichen Unternehmen besucht, die ihre Neuheiten und Leistungen zu präsentieren wünschten. Auch für diese Zusatzaufgabe ist das Amt zuständig. Allgemein ist ein jährlicher Besuch ausreichend, um die Geschäftsbeziehung unterhalten zu können.

Die Einkaufsabteilung hat 447 Paletten Papier für die ganze Verwaltung, die Sekundarstufe 2 und die Freiburger Einrichtungen der Fachhochschule bestellt. Trotz den Anreizen, den Papierverbrauch zu senken, nahm die Nachfrage leicht zu. Das Amt erklärt sich dies aufgrund der Zunahme der Schülerzahl auf der Sekundarstufe und durch die Tatsache, dass elektronische Mittel für den Unterricht noch nicht überall eingesetzt werden. Das verbrauchte Papier ist zu 100 % recycelt und trägt das Label «Blauer Engel». Dieses Label garantiert unter anderem, dass die Papierfasern nur von Altpapier stammen und gewisse Chemikalien, wie Chlor, optische Aufheller und krebserzeugende Produkte, beim Herstellungsverfahren nicht verwendet werden.

Das Projekt ODP, Optimierung des Druckerparks, das in enger Zusammenarbeit mit dem ITA durchgeführt wurde, wurde zur Zufriedenheit des Auftraggebers durchgeführt. Da die Ämter der Verwaltung über viele Orte verteilt sind, waren für die Einführung des dritten Loses von Druckern (130 Apparate) zahlreiche Lieferungen nötig. Das Projekt wird wie geplant Ende des ersten Quartals 2020 abgeschlossen sein. Es erlaubt über eine Verringerung des Druckvolumens hinaus eine Reduktion der Kosten, mehr Privatsphäre für die Nutzer und einen verbesserten CO₂-Fussabdruck.

Ein ähnliches Druckerprojekt begann im Herbst in den Schulen der Sekundarstufe 2 zu laufen. Der Steuerungsausschuss, dem Vertreter des ITA, des DMA und des S2 angehören, traf sich in der Berichtsperiode zwei Mal. Eine öffentliche Ausschreibung wird derzeit ausgearbeitet. Die Publikation ist für das erste Quartal 2020 vorgesehen.

Das Amt hat unter anderem an Sitzungen des Steuerungsausschusses Nachhaltige Entwicklung teilgenommen. Die Zusammenkünfte und Workshops waren vor allem der Entwicklung der neuen kantonalen Strategie gewidmet. Diese basiert auf den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (sozialverträglich, umweltfreundlich, wirtschaftlich), die in der Agenda 2030 enthalten sind.

Das DMA hat an verschiedenen Treffen zur Standardisierung der ICT-Ausrüstung innerhalb des Staates mitgewirkt. Die Teilnehmer (Fritic Competence Center, KLV, ITA, HBA) definierten die Prioritäten und planten die nächsten Schritte. Das erste Projekt betrifft die Optimierung der Projektionsmittel in den Schulen der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Sekundarstufe 2 und innerhalb der Verwaltung. Ende November wurde eine öffentliche Ausschreibung veröffentlicht. Die Ergebnisse sollten es ermöglichen, die neuen Produkte in das Voranschlagsverfahren 2021 zu integrieren.

Das Amt übernimmt die Verantwortung für einen deutschsprachigen Drucktechnologienlehrling. In der ersten Jahreshälfte nahm es den kaufmännischen Lehrling der Staatskanzlei für eine Dauer von sechs Monaten auf.

3.3 Intern ausgeführte Druckarbeiten

Als Druckspezialistin hat die Druckerei die wichtigsten Dokumente für alle Direktionen, den Grossen Rat und die Berufsfach- und anderen Schulen (mit Ausnahme der Primarschulen) hergestellt. Auch Spitäler, einige kantonale Einrichtungen (KGV, TPF, KLV) sowie mehrere Gemeinden nahmen die Dienste der internen Druckerei in Anspruch. Das Druckvolumen ging um etwa 17 % auf 5,5 Millionen Kopien zurück. Der Anteil der Farbkopien konnte beibehalten oder sogar erhöht werden, während der Anteil der einfarbigen Drucke zurückgegangen ist. Nach einem besonders arbeitsreichen Jahr 2018 sind wir wieder bei einer normalen Arbeitsintensität angelangt. Die Anzahl der intern bearbeiteten Aufträge hat sich leicht erhöht. Diese entsprechen einem Rechnungsbetrag von 562 000 Franken.

Zu Beginn des Jahres wurde der Leistungskatalog «Blitzableiter» für die KGV nachgeführt. Das LIG hat uns gebeten, mehrere Serien von Postern und Roll-up-Panels für ihre öffentlichen Veranstaltungen zu produzieren oder produzieren zu lassen. Im Juli und August arbeitete unser Betrieb hauptsächlich an der Realisierung von Schulunterlagen für die Orientierungsschule, die technischen und kaufmännischen Berufsfachschulen und die Schulen der Sekundarstufe 2. Standardwerke: Der Voranschlagsentwurf, der Voranschlag, die Rechnung, das statistisches Jahrbuch, sie alle wurden intern gedruckt. Das Jahr war auch von zahlreichen Ergänzungswahlen

(Gemeinde- oder Generalräte) geprägt, das Amt ist für die Zusammenstellung und Lieferung des Wahlmaterials für diese Urnengänge zuständig.

Die Spitäler, das Konservatorium Freiburg und verschiedene Einrichtungen (IWZ, BBA, PKSPF) haben das ganze Jahr über von den Leistungen des Amts profitiert. In der Zeit des Schuljahresbeginns sind es die traditionellen Medienmitteilungen, die ausgeführt wurden. Darüber hinaus wurde auch die Informationsbroschüre «Energieholz», die vom Amt für Wald und Natur herausgegeben wurde, mit internen Ressourcen realisiert. Davon gibt es keine gedruckte Auflage. Auch die Produktion von grossformatigen Plakaten und Displays war sehr beliebt. Gegenüber dem Vorjahr blieb das Arbeitsvolumen im Bereich Gestaltung stabil.

Das Schwarz-Weiss-Drucksystem wurde im August ersetzt. Die neue Konfiguration besteht aus zwei unabhängigen Elementen: einem High-Tech-Drucker und einem Hefter-Modul (Watkiss). Der Hauptvorteil der neuen Struktur ist die Optimierung der Leistung jeder einzelnen Maschine. Zuvor waren diese in einer Linie angeordnet, und die Nachbearbeitungseinheit verlangsamte den Drucker merklich. Gegenwärtig bleibt das zweite Modul im Falle einer Wartung oder eines Ausfalls eines der Geräte in Betrieb. Was die Kosten betrifft, so konnte die monatliche finanzielle Belastung um 1400 Franken reduziert werden.

3.4 Binde- und Digitalisierungsarbeiten

Ein grosser Teil der Ressourcen unseres Betriebs wurde für die Restauration alter Register der Zivilstandsämter, die uns übergeben wurden, verwendet. Dieser Auftrag, der 2018 begann, umfasst die Sanierung von mehreren hundert Bänden. Etwa vierzig Bände der Ämter des Saane-, des Broye-, des See- und des Vivisbachbezirks wurden restauriert. Da die Kapazität des Sektors eher begrenzt ist (1,8 VZÄ), wurde ein Teil dieser Arbeit an externe Buchbindereien ausgelagert. Um über zusätzliche Hilfe zu verfügen, hat das Amt den Arbeitsvertrag mit dem Lehrling um drei Monate (zu 40 %) verlängert. Die Einheiten der Justiz, der Notariate und der Bibliotheken sind die Hauptkunden der Buchbinderei. Die Notariate haben uns mit der Bindung von 178 Minutenbänden beauftragt. Im Herbst stellten die Buchbinderinnen und -binder sechs Bände der wichtigsten Protokolle des Staatsrats zusammen und banden sie. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Bänden aus den Grundbuchämtern des Saane- und des Greyerzbezirks restauriert. Eine Serie von 95 kartengehefteten Bänden von Lokalzeitungen (La Liberté, Freiburger Nachrichten, La Gruyère und Feuille fribourgeoise) wurde zusammengestellt und für das Staatsarchiv gebunden. Für die Stadt Freiburg hat das Amt rund 20 Boxen zum Schutz der Protokolle des Gemeinderats angefertigt.

Die Auszubildende im Bereich Buchbinderei hat ihr eidgenössisches Fähigkeitszeugnis erworben und sich eine Anstellung bei der KUB gesichert.

Die Digitalisierung für verschiedene Grundbuchämter wurde fortgesetzt. Der Sektor hat hauptsächlich für den Broye- und den Greyerzbezirk gearbeitet. Die 28 000 durchgeführten Scans entsprechen dem Volumen des Jahres 2018. Die Ressourcen, die für diese Aufgabe eingesetzt wurden, sind die gleichen geblieben. Darüber hinaus haben die Bezirke die Digitalisierung verschiedener Bebauungspläne in Auftrag gegeben. Der zweite Scanner ist im Staatsarchiv installiert. Er wird zu 50 % von einer Mitarbeiterin des Amtes für Drucksachen und Material genutzt. Im Übrigen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs für dessen Betrieb verantwortlich. Diese Ausrüstung ermöglicht unter anderem die Digitalisierung der Sammlung der Register der Feuerversicherung. Sie umfasst mehr als 1400 Bände und listet die freiburgischen Gebäude in der Zeit von 1812 bis 1970 auf. 32 481 Scans, das entspricht 516 Registern, wurden während des Zeitraums bearbeitet.

Was die Mikrofilme betrifft, entspricht diese Technologie nicht mehr dem aktuellen Standard. Die entsprechende Ausrüstung wird im Laufe des Jahres 2020 abgebaut. Inzwischen wurde die Anlage dem Archiv der Stadt Freiburg zur Verfügung gestellt, um die Protokolle des Gemeinderates auf Mikrofilm aufzunehmen.

3.5 Beschaffung von Büromaterial und Logistik

Der Sektor ist für die Anschaffungen, das Lagern und die Verteilung des Büromaterials für alle Ämter des Kantons verantwortlich. Der Hauptteil der Beschaffungen wird im Wesentlichen bei ortsansässigen Unternehmen getätigt. Das Jahr 2019 stand insbesondere im Zeichen der Modernisierung des Angebots an Verbrauchsmaterial. Etwa 40 veraltete Artikel wurden durch Produkte ersetzt, die den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer besser entsprechen. Die Versorgung mit Produkten, die hohe Nachhaltigkeitskriterien erfüllen (100 % rezyklierbare Materialien, die mit den

Labeln Blauer Engel oder Energy Star ausgezeichnet sind), wurde fortgesetzt. Das aktuelle Sortiment umfasst etwa 600 Lagerartikel. Der Rahmenvertrag im Bereich Aktenordner wurde in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Schulmaterial mit Sitz an derselben Adresse neu ausgehandelt. Die neue Vereinbarung hat einen Umfang von 100 000 Stück und eine Laufzeit von achtzehn Monaten. Während des Berichtszeitraums wurden von unseren Logistikern über den Shop DMA-Intranet 2353 Bestellungen bearbeitet. Das entspricht einem Betrag von 953 086 Franken. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg 18,6 %. Das jährliche Inventar der Produkte fand Ende November statt. Der Inhalt des Büromateriallagers hat einen Wert von rund 219 500 Franken. Der für die Standardbeschaffungen verantwortliche Mitarbeiter hat sein Wissen mit einer Weiterbildung im Bereich «Spezialist/in Öffentliche Beschaffung», die vom Fachverein «Procure.ch» angeboten wird, erweitert. Er erhielt sein Zertifikat im Frühjahr 2019. Die angehende Logistikerin schloss ihre Ausbildung im August nach bestandener Prüfung ab. Sie bekam einen Job bei einem grossen lokalen Unternehmen. Der Sektor bietet auch die Möglichkeit von Einführungspraktika, und mehrere junge Leute haben diese Gelegenheit genutzt, um sich mit diesem Bereich vertraut zu machen.

3.6 Schlüsselzahlen 2019

	2019	2018	Unterschied
Zahl der Bestellungen SAP-MM	1537	1687	- 150
Zahl der Rechnungen von Lieferanten	2414	2347	+ 67
Umsatz der Aufträge, die an Unternehmen vergeben wurden (Druck, Beschaffungen, Ausrüstungen)	4 823 327 Franken	5 263 329	- 440 002
Gelagerte, beschaffte und verteilte Produkte	627 Artikel	622	+ 5

Interne Produktion

	2019	2018	Unterschied
Digitaldruck (Format A4 und A3)	5 466 451 Seiten	6 605 090	- 1 138 639
Bindearbeiten	446 Exemplare:	404	+ 42
Auf Mikrofilm aufgenommene und digitalisierte Dokumente	27 650 Stück	28 000	- 350

4 Staatsarchiv Freiburg (StAF)

Staatsarchivar: Alexandre Dafflon

4.1 Gesetzliche Grundlagen und Organisation

Der Staatsrat hat, in seiner Sitzung vom 4. Juni 2019, den Entwurf für das Reglement über die Archivierung (SGF 17.61) angenommen. Dieses trat am 1. Juli 2019 in Kraft. Dies ist der Abschluss eines lange währenden Prozesses, der 2011 mit dem Erstellen eines Entwurfs für ein Gesetz über die Archivierung begann, das am 10. September 2015 vom Staatsrat angenommen wurde und am 1. Januar 2016 in Kraft trat. Ab 2019 verfügen der Staat Freiburg und die freiburgischen Gemeinden über vollständige, gesetzliche Grundlagen zur Archivierung, die mit denjenigen zum Datenschutz und zum Zugang zu den Dokumenten vereinbar sind. Die nächste Etappe, die der Umsetzung von Gesetz und Reglement gewidmet sein wird, setzt das Erstellen von Weisungen und Anleitungen für die Verwaltungseinheiten sowie das Einrichten von Schulungsangeboten über die Archivierung von administrativen Dossiers voraus. Im gleichen Sinne sollte das StAF seine Unterstützung für die Gemeinden und Gemeindeverbände intensivieren.

Ende 2019 verfügte das StAF über einen Personalbestand von 6,9 VZÄ, dank eines Transfers von 0,3 VZÄ der Staatskanzlei. Im Verlauf des Jahres kam es zu einer Neuorganisation des Teams, mit der Anstellung einer Wirtschaftsinformatikerin und Projektleiterin (0,8 VZÄ) für die elektronische Archivierung und einer universitären wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die auf historische Archive (0,25 VZÄ) spezialisiert ist. Das StAF konnte ebenfalls auf die Unterstützung durch zahlreiche Hilfskräfte (Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Arbeitssuchende) zählen. Ausserdem arbeitet seit September 2017 auch eine Mitarbeiterin des Amts für Drucksachen und Material (DMA) zu 50 % im StAF und übernimmt Digitalisierungsarbeiten. Im Übrigen profitiert das StAF von der Arbeitskraft eines Mitarbeiters (100 %), der vom Amt für Justiz (AJ) angestellt wurde und die Archivierung des Justizwesens sicherstellt, und von einer Mitarbeiterin (90 %), die von der Kantonspolizei (POL) angestellt wurde.

4.2 Gebäude

2019 kam es zu mehreren Zwischenfällen im Depot des Dachgeschosses an der Zeughausstrasse 17. Das Dach des Gebäudes zeigt strukturelle Mängel, was das Eindringen von Wasser zur Folge hat. 2020 sind Bauarbeiten am Dach in noch unbekanntem Umfang geplant. Für diese Arbeiten werden mindestens die Räumung des Archivdepots unter dem Dach und umfangreiche Verschiebungen von Archivgut nötig sein. Da sämtliche Depots des StAF nun voll belegt sind, wurde als Lösung in der Nähe des Hauptsitzes ein 6. Nebendepot gefunden, das Ende Januar 2020 bezogen werden kann. Dieses neue Depot ermöglicht die Wiederaufnahme der Ablieferungsarbeiten, die aufgrund der fehlenden Lagerkapazitäten gestoppt werden mussten, und erlaubt auch mehr Gelassenheit im Hinblick auf die Übergangsphase bis zur Verfügbarkeit des «interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter» (SIC).

Letzteres hat eine neue Phase erreicht. Nach der Aufgabe des Standorts in Domdidier wählte der Staatsrat einen neuen Standort auf einer Parzelle in Staatsbesitz in Givisiez. Das SIC sollte Ende 2023 verfügbar sein. Es wird dem StAF die Möglichkeit geben, seine vielen Nebendepots aufzulösen, die Sicherheit der Archivbestände zu verbessern und die Vielzahl an Ablieferungen von Archivgut, die derzeit auf der Warteliste stehen, entgegenzunehmen.

4.3 Tätigkeit und Dienstleistungen

4.3.1 Informatik und neue Technologien

Das StAF setzte wichtige Digitalisierungsarbeiten, unter anderem dank der Hilfe des DMA, fort. Die Digitalisierung der Bände des Brandkatasters der kantonalen Gebäudeversicherung (1812-1971) und der Katasterpläne der Gemeinden (1840-1870 und 1890-1910) gingen in unvermindertem Tempo weiter. Ein neues Digitalisierungsprojekt kam 2019 hinzu, die digitale Erfassung der kompletten Reihe der *Amtlichen Gesetzessammlung des Kantons Freiburg* (1803-2001) auf Deutsch und Französisch mit dem Ziel, diese online zugänglich zu machen. Die Digitalisierungsarbeiten für 2019 umfassen gegen 75 000 Bilder. Der Arbeitsplatz im Lesesaal für die Konsultation umfasst Ende 2019 227 500 digital abrufbare Dokumente.

Auf dem Gebiet der digitalen Langzeitarchivierung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) führten die Arbeiten rund um das Projekt Novarc zur Auswahl einer Lösung, die vom Bundesarchiv angeboten wird. Am 16. Dezember 2019 bestätigte der Staatsrat die Wahl des Pilotausschusses, am 17 und 19. Dezember 2019 wurden von beiden Partnern eine Vereinbarung und ein *Standard-Service-Level-Agreement* unterzeichnet. Die Umsetzung der Lösung für die digitale Archivierung wird 2020 erfolgen.

4.3.2 Beziehungen zu archivbildenden Stellen

44 (39 im Jahr 2018) Dienststellen der Verwaltung wurden besucht mit 104 (85 im Jahr 2018) Besuchen und Sitzungen. Auch 39 (31 im Jahr 2018) andere Institutionen liessen sich durch das StAF beraten (47 Sitzungen oder Besuche). Bei der Staatsverwaltung wurde im Herbst 2019 infolge des Inkrafttretens des Reglements über die Archivierung eine Umfrage gestartet, mit dem Ziel eine Bestandesübersicht über das Archivgut in den Verwaltungseinheiten zu erhalten und auch um die diesbezüglichen Bedürfnisse der Dienststellen abzuklären. Was die Gemeinden angeht, so erinnerte ein Rundschreiben vom 14. Oktober 2019 an die beratende Rolle des StAF gegenüber den Gemeindebehörden. Das StAF übermittelte 391 Dossiers (612 im Jahr 2018), in erster Linie an die Instanzen des Justizwesens (94), an das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) (108) und an das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) (189).

4.3.3 Zunahme der Archivbestände und bei der Bibliothek

Die Bestände des StAF wuchsen um 170 Laufmeter (Lm), davon stammten 137,1 von Dienststellen des Staates und 33,9 von andern Körperschaften oder Privaten. Eine grosse Zahl von Ablieferungen aus dem Bereich des Staates musste wegen des fehlenden Lagerplatzes auf später verschoben werden. Eine neue Erhebung aller aufbewahrter Bestände erlaubte es, das Gesamtvolumen dieser Bestände zu bestimmen, diese umfassen Ende 2019 16 572 Lm. Die Bibliothek des StAF wurde um 332 neue Titel erweitert (322 im Jahr 2018).

Zuwachs der Bestände, die im StAF aufbewahrt werden, in Laufmetern:

Herkunft	2019	2018	2017
Staat Freiburg	137,1	63	361,20
Andere Körperschaften und Privatpersonen	33,9	91	120,68
Total	170	154	481,82

4.3.4 Klassierungs- und Inventarisierungsarbeiten

19 Bestände und Ablieferungen (23 im Jahr 2018) wurden vollständig verzeichnet und in die Informatikdatenbank aufgenommen. Zu den wichtigen laufenden Arbeiten zählen die Klassierung der Bestände des Departements des Innern, der Direktion der öffentlichen Arbeiten, des Hochbauamtes, der Kantonspolizei, der Instanzen des Justizwesens sowie von historischen Beständen wie denjenigen des Augustinerklosters von Freiburg, der Abtei Hauterive, der Landvogtei Greyerz, des Familienarchivs Praroman und des Archivs des Historikers Pierre de Zurich.

4.3.5 Konservierungsmassnahmen und Restaurierung

Professionellen Restauratoren wurden folgende Dokumente anvertraut: der Schwabenspiegel von 1410 (mit Herstellung einer speziellen Box), 15 Dokumente des Bestands Pierre de Zurich (1394-1947), 5 Pläne aus dem Tiefbauamt (1856-1880) und 3 Ansichten des Freiburger Rathauses vom Architekten Augustin Genoud (1917). Eine spezielle Schachtel wurde für einen Stammbaum der Zähringer und verwandter Familien aus dem 17. Jh. bestellt.

4.3.6 Dienstleistungen

7216 (9555 im Jahr 2018) Dokumente und Dossiers wurden von 396 (616 im Jahr 2018) Benutzerinnen und Benutzern konsultiert, was 1778 (2107 im Jahr 2018) Tagessätzen entspricht. Das StAF übermittelte 119 (63 im Jahr 2018) Zeichnungen von Familienwappen an Private.

Das StAF hat 25 Gruppen (17 im Jahr 2018) für Führungen empfangen, dies entspricht 575 Personen (215 im Jahr 2018). Die Zunahme lässt sich auf die zahlreichen Führungen für Mittel- und Sekundarschulen zurückführen.

4.3.7 Wissenschaftliche Arbeiten und kulturelle Aktivitäten

Das StAF hat dem Museum für Kunst und Geschichte von Freiburg Dokumente geliehen für die Ausstellung «Freiburg im 14. Jahrhundert» (8. November 2019 – 23. Februar 2020), darunter den Schwabenspiegel von 1410, und der Fondation Bodmer in Cologny (GE) den Vertrag des ewigen Friedens zwischen dem König von Frankreich und der Eidgenossenschaft von 1516 für die Ausstellung «Guerre et paix» (5. Oktober 2019 – 1. März 2020). Am 15. September 2019 hat das StAF, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter (KGA), im Rahmen der Europäischen Tage des Denkmals eine Konferenz des Farbhistorikers, Michel Pastoureau, mit dem Titel «Histoire des couleurs: la naissance du noir et blanc» organisiert. Das Publikum erschien zahlreich (350 Personen).

Das Editionsprojekt der Freiburger Hexenprozesse (15. – 18. Jh.) in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Rechtsquellenstiftung (SSRQ) wird fortgeführt. Die Transkriptionen der Prozessakten aus den Thurnrodeln 1 bis 6 und 9 bis 13 sowie die entsprechenden Auszüge aus den Ratsmanualen wurden auf dem Internetportal der SSRQ online publiziert. 107 Dossiers sind zurzeit zugänglich. Die Transkription der Thurnrodel 14 und 16 bis 21 ist abgeschlossen.

Drei Mitarbeiter des StAF haben Kurse an den Universitäten von Freiburg, Bern und Lausanne gegeben. Das StAF arbeitet eng mit den anderen Kulturinstitutionen des Staates zusammen, namentlich im Rahmen der «Groupe patrimoine», die sich 2019 viermal getroffen hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StAF arbeiten ebenfalls Hand in Hand mit den Museen und Bibliotheken des Kantons sowie den Geschichts- und Kulturvereinen, mit denen es häufig zur Zusammenarbeit kommt.

5 Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz

Präsident der Kommission: Laurent Schneuwly

Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz: Martine Stoffel

Kantonale Datenschutzbeauftragte: Alice Reichmuth Pfammatter (bis 31.07.2019), dann Florence Henguely a.i. (vom 01.08.2019 bis 31.12.2019)

5.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit der Behörde umfasst die für die Transparenz und den Datenschutz typischen Aufgaben. Diese werden im Gesetz vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu den Dokumenten (InfoG) und im Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG) geregelt.

Der Tätigkeitsbericht der Behörde wird im Juni herausgegeben. Er kann bei der Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg, bestellt werden. Ab dem selben Datum kann er ausserdem auf der Website <https://www.fr.ch/de/oedsb/institutionen-und-politische-rechte/transparenz-und-datenschutz/tatigkeitsberichte> abgerufen werden.

6 Kantonale Ombudsstelle (Omb)

Kantonaler Mediator: Philippe Vallat

Stellvertreterin: Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz: Martine Stoffel

6.1 Tätigkeit

Mit seiner Tätigkeit soll der kantonale Mediator den Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Beziehungen zu den Behörden helfen und bei Streitfällen als Vermittler dienen, die Prävention und die einvernehmliche Lösung der Konflikte zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern fördern, die Behörden ermutigen, ein gutes Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, zu einem besseren Funktionieren der Behörden beitragen und den Behörden unbegründete Vorwürfe ersparen. Die Tätigkeit wird im Ombudsgesetz vom 25. Juni 2015 (OmbG) geregelt.

Der kantonale Ombudsmann trat zurück und schied Ende 2019 aus dem Amt aus. Der Staatsrat hat in der Person von Frau Annette Zunzer Raemy seine Nachfolgerin bezeichnet. Sie wird ihr Amt am 1. Januar 2020 antreten. Zurzeit wird diskutiert, ob die kantonale Mediatorin administrativ der ÖDSB zugewiesen werden soll. Dies sollte sich im Laufe des Jahres 2020 konkretisieren.

Nach dem Weggang des kantonalen Mediators wurde der Tätigkeitsbericht bereits Ende 2019 veröffentlicht. Er kann auf der Website <https://www.fr.ch/de/omb> eingesehen werden.

7 Personalbestand

Gewalten - Direktionen Kostenstellen		Rechnung 2019 VZÄ	Rechnung 2018 VZÄ	Unterschiede VZÄ
Ausführende Gewalt – Staatskanzlei		53,58	53,46	0,12
Zentrale Verwaltung		53,58	53,46	0,12
3100 / CETA	Staatsrat	7,00	6,91	0,09
3105 / CHAN	Staatskanzlei	21,52	21,20	0,32
3110 / ECON	Amt für Drucksachen und Material	11,02	11,07	-0,05
3115 / OLEG	Amt für Gesetzgebung	5,08	5,37	-0,29
3118/AREF	Staatsarchiv	6,54	6,67	-0,13
3120 / ATPD	Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	2,42	2,24	0,18